SPD
BERLIN

LANDESPARTEITAG · 24. MAI 2025

ANTRAGSBUCH

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

STAND: 21.05.2025

» Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter https://parteitag.spd.berlin

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Die fehlenden Empfehlungen der Antragskommission werden in Form einer Tabelle online nachgereicht.

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag 1

Antrag 01/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 01/I/2025 Berlin: Ein Zuhause für uns alle - unser sozialdemokratischer Weg in der Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik
zurückgestellt 1

Antrag 02/I/2025 **Fassung der Antragskommission**
Antrag 02/I/2025 Ein Zuhause für uns alle - unser sozialdemokratischer Weg in der Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik
Annahme (Konsens) 19

Statutenändernde Anträge 44

Antrag 05/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 05/I/2025 Ersetzung des § 10* Organisationsstatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 44

Antrag 06/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 06/I/2025 Änderung des § 12* Abs. 3 OrgStatut
Annahme (Konsens) 44

Antrag 07/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 07/I/2025 Änderung des § 12* Abs. 4 OrgStatut und Ergänzung um Abs. 5 und 6
Annahme (Konsens) 45

Antrag 08/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 08/I/2025 Änderung des § 15* Abs. 1 OrgStatut
Annahme (Konsens) 46

Antrag 09/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 09/I/2025 Änderung des § 15* Abs. 2 OrgStatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 46

Antrag 10/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 10/I/2025 Streichung des § 15* Abs. 3 OrgStatut
Annahme (Konsens) 47

Antrag 11/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 11/I/2025 Änderung des § 17* Abs. 1 OrgStatut
Annahme (Kein Konsens) 47

Antrag 12/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 12/I/2025 Änderung des § 18* Abs. 2 OrgStatut
Annahme (Konsens) 48

Antrag 13/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 13/I/2025 Änderung des § 19* OrgStatut
Annahme (Konsens) 48

Antrag 14/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 14/I/2025 Änderung des § 22a* Abs. 1 OrgStatut
Annahme (Konsens) 49

Antrag 15/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 15/I/2025 Änderung des § 22a* Abs. 2 OrgStatut
Annahme (Konsens) **49**

Antrag 16/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 16/I/2025 Änderung des § 22a* Abs. 3 OrgStatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **50**

Antrag 17/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 17/I/2025 Streichung des § 22a* Abs. 4 OrgStatut
Annahme (Konsens) **51**

Antrag 18/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 18/I/2025 Änderung des § 22a* Abs. 5 OrgStatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **51**

Antrag 19/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 19/I/2025 Änderung des § 22a* Abs. 9 OrgStatut
Annahme (Konsens) **51**

Antrag 20/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 20/I/2025 Änderung des § 23* Abs. 2 Nr. 7 und 8 OrgStatut
Annahme (Kein Konsens) **52**

Antrag 21/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 21/I/2025 Änderung des § 23* Abs. 7 OrgStatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **53**

Antrag 22/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 22/I/2025 Änderung des § 23a* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut
Annahme (Kein Konsens) **54**

Antrag 23/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 23/I/2025 Änderung des § 23a* Abs. 3 Nr. 9 OrgStatut
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **54**

Antrag 24/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 24/I/2025 Streichung des § 23b* Abs. 2 Nr. 6 OrgStatut
Annahme (Konsens) **55**

Antrag 25/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 25/I/2025 Änderung des § 23b* Abs. 3 OrgStatut
Annahme (Konsens) **55**

Antrag 26/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 26/I/2025 Einfügung eines neuen Abs. 4 im § 23b* OrgStatut
Annahme (Konsens) **56**

Antrag 27/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 27/I/2025 Einfügung eines neuen Abs. 7 im § 23b* OrgStatut (bisheriger Abs. 4)
Annahme (Konsens) **56**

Antrag 28/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 28/I/2025 Änderung des § 39* OrgStatut
Ohne Votum **57**

Antrag 29/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 29/I/2025 Änderung des § 1 * Wahlordnung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **57**

Antrag 30/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 30/I/2025 Änderung von § 6* Wahlordnung
Annahme (Konsens) **57**

Antrag 31/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 31/I/2025 Ergänzung des § 8 * Wahlordnung
Annahme (Konsens) **58**

Antrag 32/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 32/I/2025 Änderung § 5 Geschäftsordnung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **59**

Antrag 33/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 33/I/2025 Änderung § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **60**

Antrag 34/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 34/I/2025 Änderung des § 6 Abs. 2a Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **60**

Antrag 35/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 35/I/2025 Ersetze § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung durch neuen Abs. 4
Annahme (Konsens) **61**

Antrag 36/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 36/I/2025 Änderung der Nummerierung der Absätze 4-7 im § 6 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **61**

Antrag 37/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 37/I/2025 Änderung des § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **62**

Antrag 38/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 38/I/2025 Änderung des § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **62**

Antrag 39/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 39/I/2025 Änderung des § 15 Abs. 2 bis 4 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **63**

Antrag 40/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 40/I/2025 Änderung des § 16 Geschäftsordnung
Annahme (Konsens) **63**

Antrag 42/I/2025 **SPD Frauen Landesvorstand**
Antrag 42/I/2025 Frauen* auf Listenplatz 1
Überweisung Statutenkommission; Wiedervorlage LPT II/2025 (Konsens) **63**

Parteireform **66**

Antrag 02/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 02/I/2025 Parteireform Teil I: Der Landesparteitag und seine Kommissionen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **66**

Antrag 03/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 03/I/2025 Parteireform Teil II: Die Gliederungen der Berliner SPD
Annahme (Kein Konsens) **73**

Antrag 04/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 04/I/2025 Parteireform Teil III: Starke Abteilungen für eine lebendige Parteiarbeit und die Verbesserung der Sichtbarkeit der SPD im Stadtbild
Annahme (Kein Konsens) **80**

Organisation **88**

Antrag 43/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 43/I/2025 Erstellung eines Merkblattes für das Verfassen von Anträgen
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens) **88**

Antrag 44/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 44/I/2025 Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit: Nachverfolgung der Umsetzung von beschlossenen Landesparteitags-Anträgen im Reporting-Tool
Überweisen an: Landesvorstand, Organisationspolitische Kommission (Konsens) **88**

Antrag 45/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 45/I/2025 Einrichtung eines Arbeitskreises Muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der SPD Berlin
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) **89**

Antrag 46/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 46/I/2025 Einrichtung eines Fachausschusses Umverteilung, Finanzen & Steuern
zurückgestellt bis 14.05. . . . . . **90**

Antrag 47/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 47/I/2025 Einrichtung eines Fachausschusses Finanzen, Steuern und Ungleichheit
zurückgestellt bis 14.05. . . . . . **91**

Antrag 48/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 48/I/2025 Antrag zur Organisation von Gedenkstättenfahrten in der SPD Berlin
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) **93**

Antrag 49/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 49/I/2025 Finanzielle Unterstützung für zukünftige Wahlkampfkampagnen der Arbeitsgemeinschaften in das Wahlkampfbudget einplanen!
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) **94**

Antrag 50/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 50/I/2025 Fürsorgekonzept für die Partei entwickeln und einführen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **94**

Antrag 51/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 51/I/2025 SPD-Berlin startet Einbürgerungs-Infokampagne
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **95**

Antrag 52/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 52/I/2025 Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Durchführung von digitalen Abstimmungen
Überweisen an: Landesvorstand, Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens) **96**

Antrag 53/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 53/I/2025 Das Leben ist ein Fest – Sozialdemokratische Beteiligung an Stadtteilfesten
Erledigt (Konsens) **97**

Antrag 57/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 57/I/2025 Parität – von der Liste bis ins Parlament
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **98**

Antrag 58/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 58/I/2025 Listenvorschlag des Landesvorstands für zukünftige Aufstellungsverfahren vor Bundestagswahlen
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) **98**

Antrag 59/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 59/I/2025 Sicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit im internen und externen Sinne
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) **99**

Antrag 60/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 60/I/2025 Für einen ehrlichen und verantwortungsvollen Neubeginn - Die SPD braucht eine neue Parteiführung
Ablehnung des Vorschlages für die gemeinsame Fassung (Kein Konsens) **102**

Antrag 61/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 61/I/2025 Sicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit im internen und externen Sinne
Erledigt durch 59/I/2025 (Konsens) **104**

Antrag 62/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 62/I/2025 Endlich Konsequenzen ziehen
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens) **106**

Antrag 63/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 63/I/2025 Resolution - Konsequenzen aus dem Wahlergebnis zur Bundestagswahl 2025 - Verantwortung übernehmen
Erledigt durch 65/I/2025 (Konsens) **107**

Antrag 64/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 64/I/2025 Klare Trennung von Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz - auch im Bund
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens) **107**

Antrag 65/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 65/I/2025 Konsequenzen aus der Bundestagswahl 2025: staatspolitische Verantwortung muss mit ernsthafter parteipolitischer Erneuerung einhergehen
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens) **108**

Antrag 66/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 66/I/2025 Wahlergebnis SPD
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens) **110**

Antrag 67/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 67/I/2025 Keine Koalition ohne AFD-Verbotsverfahren
Erledigt (Konsens) **110**

Arbeit / Wirtschaft **113**

Antrag 18/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 18/II/2024 Für den Arbeitskampf in Zeiten der Klimakrise - gegen Hitzestress am Arbeitsplatz
Annahme (Konsens) **113**

Antrag 25/I/2024 **SPD Frauen LFK**
Antrag 25/I/2024 Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter:innen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **116**

Antrag 25/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 25/II/2024 Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen
Annahme (Konsens) **121**

Antrag 188/I/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 188/I/2024 Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter*innen
erledigt bei Annahme 25/I/2024 (Konsens) **122**

Antrag 71/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 71/I/2025 Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür
Annahme (Konsens) **127**

Antrag 72/I/2025
Antrag 72/I/2025 Das Arbeitszeitgesetz: Flexibilität durch Tarifverträge statt betriebliche Willkür!
erledigt bei Annahme A 71-2025 (Konsens) **128**

Antrag 73/I/2025 **Abteilung 08/09 Hufeisensiedlung**
Antrag 73/I/2025 Stärkung der Sonntagsruhe und des Arbeitnehmerschutzes
Annahme (Konsens) **131**

Antrag 74/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 74/I/2025 Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **132**

Antrag 75/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 75/I/2025 Saisonarbeiter*innen schützen!
Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **134**

Antrag 76/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 76/I/2025 Für einen heißen Arbeitskampf – gegen überhitzte Arbeiter*innen
erledigt durch 18/II/2024 (K) (Konsens) **137**

Antrag 77/I/2025 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 77/I/2025 Wachstum und Wohlstand nachhaltig sichern durch gute Arbeit und einen zukunftsfähigen, ökologischen und innovativen Industriestandort
Annahme (Konsens) **138**

Antrag 78/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 78/I/2025 Kein Zuckerbrot, keine Peitsche - betriebliche Aktivprämien verbieten
Annahme (Konsens) **163**

Antrag 79/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 79/I/2025 Gehälter für das Top-Management von Landesunternehmen und AöR transparent und ergebnisorientiert regeln, Zielvorgaben setzen
Ablehnung (Kein Konsens) **165**

Antrag 80/I/2025 **FA VII – Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie, FA Va – Wissenschaft**
Antrag 80/I/2025 Verbesserung der Transferstrukturen und der Gründungsförderung zur Stärkung des Innovationsstandorts Berlin
Annahme (Konsens) **167**

Antrag 81/I/2025 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 81/I/2025 Industriepolitik
. . . . . **178**

Antrag 82/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 82/I/2025 City-Tax als Instrument effektiv nutzen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **202**

Antrag 83/I/2025 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 83/I/2025 Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Ein integriertes Stadtwerk für Berlin
zurückgestellt **203**

Antrag 84/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 84/I/2025 Lokalen Einzelhandel stärken – gegen die Verödung von Einkaufsstraßen
Erledigt durch 85/I/2025 (Konsens) **206**

Antrag 85/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 85/I/2025 Lokalen Einzelhandel stärken – gegen die Verödung von Einkaufsstraßen.
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) **207**

Antrag 86/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 86/I/2025 Jahrelangen Leerstand verhindern! Für ein zukunftsfähiges Konzept im ehemaligen Karstadtgebäude am Leopoldplatz
Nichtbefassung (Konsens) **208**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **210**

Antrag 22/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 22/II/2024 Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **210**

Antrag 33/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 33/II/2024 Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **210**

Antrag 41/II/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 41/II/2024 Kostenfreie Sperrmüllabholung für eine soziale Stadt und saubere Kieze
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens) **213**

Antrag 42/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 42/II/2024 Umweltfreundliches Verhalten endlich belohnen - Berlin soll sauberer werden
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens) **213**

Antrag 54/I/2024 **AG Selbst Aktiv Berlin**
Antrag 54/I/2024 Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen
Annahme (Konsens) **214**

Antrag 91/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 91/I/2025 Wohnen und energiebewusstes Heizen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **215**

Antrag 92/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 92/I/2025 Zügigere Müllabfuhr in dicht besiedelten Bereichen der Stadt
erledigt durch Leitantrag (Konsens) **217**

Antrag 93/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 93/I/2025 Einführung von Mieter:innenbeteiligung in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften
Annahme (Konsens) **217**

Antrag 94/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 94/I/2025 Mietkaufoption für staatlich finanzierte Neubauwohnungen
Ablehnung (Konsens) **218**

Antrag 95/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 95/I/2025 Entschlossenes Vorgehen gegen Verstöße gegen das Mietrecht!
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **219**

Antrag 96/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 96/I/2025 Zweckentfremdungsverbots-Gesetz konsequent anwenden
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **222**

Antrag 97/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 97/I/2025 Begrenzung der Mieterhöhungen bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **223**

Antrag 98/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 98/I/2025 Umstellung des Leistbarkeitsversprechens auf die Bruttokaltmiete
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **224**

Antrag 99/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 99/I/2025 Mehr Transparenz, Kontrolle und Fairness für Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **226**

Antrag 100/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 100/I/2025 Betrachtungszeitraum des Mietspiegels erweitern!
Annahme (Konsens) **228**

Antrag 101/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 101/I/2025 Mietwucher bekämpfen und den Schutz von Mieter*innen stärken!
Annahme (Konsens) **229**

Antrag 102/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 102/I/2025 Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter*innen
Annahme (Konsens) **231**

Antrag 103/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 103/I/2025 Liegenschaften für Beschäftigte erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **232**

Antrag 104/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 104/I/2025 Entfristung des Umwandlungsvorbehalts nach § 250 BauGB
Annahme (Konsens) **233**

Antrag 105/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 105/I/2025 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **234**

Antrag 106/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 106/I/2025 Studentisches Wohnen an BAföG Wohnpauschale anpassen!
Erledigt bei Annahme 149/I/2025 (Konsens) **236**

Antrag 107/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 107/I/2025 Aus dem Regierungsprogramm muss Realität werden: Sofortige Anpassung der Wohnungskostenpauschale des BAföG!
Erledigt bei Annahme 149/I/2025 (Konsens) **237**

Antrag 108/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 108/I/2025 Sanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Garten nicht verschieben
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **239**

Antrag 109/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 109/I/2025 Abschreiben verboten (- Begünstigung von Leerstand beenden)
Annahme (Konsens) **240**

Antrag 110/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 110/I/2025 Bessere Gehwege für mehr Inklusion
Nichtbefassung (Konsens) **240**

Antrag 111/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 111/I/2025 Barrierefrei durch die Stadt trotz Baustellen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **241**

Antrag 112/I/2025 **Abteilung 03/15 Kollwitzplatz**
Antrag 112/I/2025 Eckpunkte für neue Impulse einer sozialdemokratischen Stadtpolitik
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **244**

Antrag 113/I/2025 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 113/I/2025 Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Ein integriertes Stadtwerk für Berlin
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens) **248**

Antrag 114/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 114/I/2025 Feministische Stadtplanung: Die Stadt mit anderen Augen sehen - Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **251**

Antrag 115/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 115/I/2025 Bürger*innen-freundliche Stadtplanung in Reinickendorf
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **253**

Antrag 116/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 116/I/2025 Die Stadt mit anderen Augen sehen: Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **254**

Antrag 117/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 117/I/2025 Genossenschaften als feste Partner von Berlin für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung stärken
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **256**

Antrag 118/I/2025 **KDV Pankow + Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)**
Antrag 118/I/2025 Genossenschaften als feste Partner von Berlin für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung stärken
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **258**

Antrag 119/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg, SPDqueer-LaVo**
Antrag 119/I/2025 Tempelhofer Feld: Mehr Musik und Lebensfreude – Lautstärkebegrenzungen anpassen
Annahme (Konsens) **261**

Antrag 120/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 120/I/2025 Notwendige Infrastruktur mitplanen.
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **262**

Antrag 121/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 121/I/2025 Notwendige Infrastruktur mitplanen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **263**

Antrag 122/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 122/I/2025 Keine weiteren Kürzungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Berliner Haushalt
Überweisen an: AH Fraktion (Kein Konsens) **263**

Antrag 123/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 123/I/2025 Naherholungsgebiete zu stärken und für Bürgerinnen und Bürger erhalten
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **265**

Antrag 124/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 124/I/2025 Schnelle und dauerhafte Bauumsetzung im Straßenverkehr sicherstellen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **267**

Antrag 125/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 125/I/2025 Mobilität für alle, auch bei Eisglätte
Erledigt durch 312/I/2025 (Konsens) **270**

Antrag 126/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 126/I/2025 Gewerbemieten begrenzen – Stadtentwicklung sozial gestalten
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens) **271**

Bildung **274**

Antrag 41/II/2023 **KDV Spandau**
Antrag 41/II/2023 Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland
*vom Antragsteller*in zurückgezogen* **274**

Antrag 49/II/2024 **KDV Neukölln**
Antrag 49/II/2024 Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **274**

Antrag 50/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 50/II/2024 Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen
zurückgestellt bis 14.05. . . . . . **277**

Antrag 52/II/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 52/II/2024 Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens) **279**

Antrag 53/II/2024 **Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde**
Antrag 53/II/2024 Handyverbot an Berliner Schulen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **281**

Antrag 58/II/2024 **KDV Reinickendorf**
Antrag 58/II/2024 Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens) **282**

Antrag 139/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 139/I/2024 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens) **282**

Antrag 131/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 131/I/2025 Kein Kind vom Schulmittagessen ausschließen – verpflichtende Anmeldesysteme stoppen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **284**

Antrag 132/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 132/I/2025 Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **285**

Antrag 133/I/2025 **AfB Berlin**
Antrag 133/I/2025 Digitale Dokumentation der Beschaffungen und Lagerung im Schulbereich
Annahme (Konsens) **287**

Antrag 134/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 134/I/2025 Förderung Schwimmunterricht
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **288**

Antrag 135/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 135/I/2025 Geschichte der Gastarbeitnehmer:innen und Vertragsarbeiter:innen als fester Bestandteil des Berliner Schulcurriculums
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **290**

Antrag 136/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 136/I/2025 Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.
Überweisen an: AfB, FA Vb – Schule (Konsens) **290**

Antrag 137/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 137/I/2025 I can't stop this feeling – Integration kunst- und musiktherapeutischer Inhalte in den Rahmenlehrplan in der Primar- und Sekundarstufe I
Überweisen an: AfB, FA Vb – Schule (Konsens) **292**

Antrag 138/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 138/I/2025 Freie Wahl für freie SchülerInnen
Erledigt bei Annahme 139/I/2025 (Konsens) **293**

Antrag 139/I/2025 **AfB Berlin**
Antrag 139/I/2025 Keine soziale Schließung der Berliner Gymnasien
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **295**

Antrag 140/I/2025 **AfB Berlin**
Antrag 140/I/2025 Einstellungen im laufenden Schuljahr ermöglichen
Annahme (Konsens) **297**

Antrag 141/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 141/I/2025 Gerechte Azubi-Mindestausbildungsvergütung
Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens) **298**

Antrag 142/I/2025 **AfA Landesvorstand**
Antrag 142/I/2025 Berliner Auszubildendenwerk gestalten - Unterstützungsangebote für Auszubildende bündeln und ausbauen
Erledigt durch Landesvorstandsbeschluss (Konsens) **299**

Antrag 143/I/2025 **AfA Landesvorstand**
Antrag 143/I/2025 Mehr Einsatz für die psychische Gesundheit von Auszubildenden
Annahme (Konsens) **300**

Antrag 144/I/2025 **AfA Landesvorstand**
Antrag 144/I/2025 Aufwertung der dualen Ausbildung - nicht ohne Stärkung der Ausbilder:innen!
Annahme (Konsens) **302**

Antrag 145/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 145/I/2025 Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!
Annahme. Überweisung LG im BT und S&D-Fraktion, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **304**

Antrag 146/I/2025 **AfA Landesvorstand**
Antrag 146/I/2025 Schluss mit Spielereien zwischen den Verwaltungen – Azubiticket schnellstmöglich einführen
Annahme (Konsens) **307**

Antrag 147/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 147/I/2025 Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **308**

Antrag 148/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 148/I/2025 Freier Zugang zu Mikrozensus-Daten für Forschende an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Annahme (Konsens) **310**

Antrag 149/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 149/I/2025 Für ein gerechtes Bafög, egal wo du studieren möchtest: Wohnpauschale reformieren
Annahme (Konsens) **310**

Antrag 150/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 150/I/2025 An Versprechen halten – echten Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **312**

Antrag 151/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 151/I/2025 Langfristige Sicherung bestehender Angebote queerer Jugend- und Bildungsarbeit in den Außenbezirken Berlins
Erledigt durch 208/I/2025 (Konsens) **313**

Antrag 152/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 152/I/2025 Verbesserung der Sprachförderung durch eine Stärkung des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **314**

Familie / Kinder / Jugend **316**

Antrag 80/II/2022 **Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)**
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **316**

Antrag 156/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 156/I/2025 Situation in Kitas weiter verbessern - Eltern nicht weiter belasten
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) **317**

Antrag 157/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 157/I/2025 Die Situation in Kitas weiter verbessern – Nein zur Erhöhung der Schließtage! Eltern nicht weiter belasten
erledigt durch 156/I/2025 (Konsens) **319**

Antrag 158/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 158/I/2025 Mehr Zeit mit der Familie, weniger Zeit mit dem Amt - Kombianträge für Familienleistungen einführen
Annahme (Konsens) **321**

Antrag 159/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 159/I/2025 Keine Einsparungen auf Kosten der Zukunft – Verantwortung übernehmen, Kinder und Familien stärken!
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **322**

Antrag 160/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 160/I/2025 Queere Politik braucht queere Forschung! Für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **323**

Antrag 161/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 161/I/2025 Antrag für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen - Queere Politik braucht queere Forschung!
erledigt durch 160/I/2025 (Konsens) **325**

Europa 327

Antrag 164/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 164/I/2025 Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 327

Antrag 165/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 165/I/2025 Ungarn in der EU sanktionieren
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 331

Antrag 166/I/2025 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 166/I/2025 Mitgliedschaft Ungarn in der EU
Erledigt bei Annahme 165/I/2025 (Konsens) 333

Antrag 167/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 167/I/2025 Nationale Sicherheit in Zeiten globaler Herausforderungen – Neue Europäische Verteidigungsdoktrin
Ablehnung (Konsens) 333

Friedenspolitik 339

Antrag 169/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 169/I/2025 Der Europäische Frieden ist kein Geschäft! – Für einen stabilen Frieden in der Ukraine und eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 339

Antrag 170/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 170/I/2025 Nichtmilitärische Friedenssicherung ebenfalls stärken!
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 341

Antrag 171/I/2025 **KDV Mitte + FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 171/I/2025 Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens) 341

146-148 Steglitz-Zehlendorf 352
173-186 Steglitz-Zehlendorf 352
211-215 Steglitz-Zehlendorf 353
317-322 Steglitz-Zehlendorf 353
35-45 Steglitz-Zehlendorf 353
363-378 Steglitz-Zehlendorf 354
524 Steglitz-Zehlendorf 354
555-560 Steglitz-Zehlendorf 354
562-572 Steglitz-Zehlendorf 354

Antrag 172/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 172/I/2025 Humanitäre Hilfe stärken – Humanitäre Bedarfe langfristig und verlässlich decken
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 354

Internationales 358

Antrag 110/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!
Annahme in der Fassung AK, Überweisung an LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 358

Antrag 176/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 176/I/2025 Für eine universelle feministische Solidarität: Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter bekämpfen und Überlebende effektiver schützen
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 360

Antrag 177/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 177/I/2025 Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 362

Antrag 178/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 178/I/2025 Trans*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten
Erledigt durch 179/I/2025 (Konsens) 364

Antrag 179/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 179/I/2025 Trans*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 365

Antrag 180/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 180/I/2025 Reformansätze für eine zukunftsorientierte Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 366

Antrag 181/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 181/I/2025 Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) 369

Antrag 182/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 182/I/2025 Der Anfang vom Ende? Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) und die Deutsch-Amerikanischen Beziehungen retten, bevor es zu spät ist!
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 371

Antrag 183/I/2025 **KDV Spandau, SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 183/I/2025 Ja zur Intelligenzija
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) 373

Geflüchteten-/ Asylpolitik 374

Antrag 186/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 186/I/2025 Menschenrechte sind unverhandelbar
Annahme (Konsens) 374

Antrag 187/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 187/I/2025 Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 375

Antrag 188/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 188/I/2025 Die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide und angrenzende Kieze stärken
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 376

Antrag 189/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 189/I/2025 Für eine solidarische Verteilung der Lasten der Nothilfe für Geflüchtete in Berlin
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens) 377

Antrag 190/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 190/I/2025 Geflüchtete Menschen menschenwürdig unterbringen, Infrastruktur für alle stärken
Annahme (Konsens) **380**

Integration, Migration **382**

Antrag 193/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 193/I/2025 Zeit für Veränderung: Für eine sozialdemokratische Migrationspolitik
Annahme (Konsens) **382**

Antrag 194/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 194/I/2025 Integration neu gerecht denken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **383**

Antrag 195/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 195/I/2025 Integration von Geflüchteten fördern
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens) **388**

Antrag 196/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 196/I/2025 Integrationskurse im bisherigen Umfang fortführen
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens) **389**

Antrag 197/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 197/I/2025 Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete erleichtern.
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens) **389**

Antrag 198/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 198/I/2025 Arbeitsmigration erleichtern!
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens) **390**

Finanzen **392**

Antrag 126/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen
Annahme in der Fassung AK. Überweisung an LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **392**

Antrag 175/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 175/I/2025 In die Zukunft steuern!
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens) **393**

Antrag 201/I/2025 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 201/I/2025 Zur Erhebung der Vermögenssteuer
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **397**

Antrag 202/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 202/I/2025 Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **398**

Antrag 203/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 203/I/2025 Steuerschlupflöcher bei Share Deals schließen
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **400**

Antrag 204/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 204/I/2025 Globale Steuergerechtigkeit
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **401**

Antrag 205/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 205/I/2025 Individuelle statt pauschaler Kapitalertragssteuer
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens) **402**

Antrag 206/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 206/I/2025 Finanzierung des Neubaus des Polizeiabschnittes 44 unverzüglich sicherstellen
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **403**

Antrag 207/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 207/I/2025 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärisch absichern!
erledigt durch 208/I/2025 (Konsens) **404**

Antrag 208/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 208/I/2025 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärisch absichern!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **405**

Antrag 209/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 209/I/2025 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig im Haushalt absichern!
erledigt durch 208/I/2025 (Konsens) **406**

Gesundheit **408**

Antrag 27/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 27/I/2024 Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en
Ablehnung (Konsens) **408**

Antrag 210/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 210/I/2025 Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol drauf stehen
Erledigt bei Annahme 211/I/2025 (Konsens) **408**

Antrag 211/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 211/I/2025 Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol draufstehen.
Annahme (Konsens) **410**

Antrag 212/I/2025 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 212/I/2025 Ambulante medizinische Versorgung barrierefrei machen und verbessern
Annahme (Konsens) **411**

Antrag 213/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 213/I/2025 Psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe sichern – Ersatzneubau jetzt auf den Weg bringen
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **412**

Antrag 214/I/2025 **Abteilung 03/15 Kollwitzplatz**
Antrag 214/I/2025 Kapazitätsbezogene Unterbringung von Jugendpsychiatrie-Patient:innen
Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **413**

Antrag 215/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 215/I/2025 Drogen-Check-Projekt dauerhaft anbieten
Annahme (Konsens) **414**

Antrag 216/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 216/I/2025 Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker*innen
Überweisen an: ASG (Konsens) **415**

Antrag 217/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 217/I/2025 Gewaltschutzambulanz stärken
Annahme (Konsens) **416**

Gleichstellung / Teilhabe **417**

Antrag 219/I/2025 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 219/I/2025 Mehr Unterstützung bei der Umsetzung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum
Annahme (Konsens) **417**

Antrag 220/I/2025 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 220/I/2025 Fortschreibung Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ sichern
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **418**

Antrag 221/I/2025 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 221/I/2025 Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **420**

Antrag 222/I/2025 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 222/I/2025 Menschen mit Behinderung einstellen – höhere Ausgleichsabgabe für landeseigene Betriebe
Erledigt durch 152/II/2022 und tätiges Handeln (Konsens) **421**

Antrag 223/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 223/I/2025 Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **422**

Antrag 224/I/2025 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 224/I/2025 Einrichtung einer Geschäftsstelle für eine*n unabhängige*n Beauftragte*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen
Annahme (Konsens) **423**

Gegen Rechts **425**

Antrag 227/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 227/I/2025 Rechte-Nachrichten in der Berliner U-Bahn unterbinden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **425**

Antrag 228/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 228/I/2025 Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **426**

Antrag 229/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 229/I/2025 Eine digitale Brandmauer errichten
Annahme in Fassung AK. Überweisung LG in BT (Konsens) **428**

Antrag 237/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 237/I/2025 Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen
zurückgestellt zum 20.05.2025 . . . . . **431**

Inneres / Recht **434**

Antrag 122/I/2023 **KDV Mitte**
Antrag 122/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens) **434**

Antrag 123/I/2023 **ASF LFK**
Antrag 123/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens) **435**

Antrag 137/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 137/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens) **436**

Antrag 138/II/2024 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 138/II/2024 Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts
erledigt durch 137/II/2024 (Konsens) **440**

Antrag 141/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 141/II/2024 Für eine progressive Innenpolitik-Agenda
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **444**

Antrag 195/I/2024 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 195/I/2024 Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **453**

Antrag 230/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 230/I/2025 Anteilige Inrechnungstellung Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen im Fußball
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **455**

Antrag 231/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 231/I/2025 Großveranstalter*innen an Polizeikosten beteiligen
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens) **457**

Antrag 232/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 232/I/2025 Großveranstalter an Polizeikosten beteiligen.
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens) **459**

Antrag 233/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 233/I/2025 Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens) **460**

Antrag 234/I/2025 **ASJ Berlin**
Antrag 234/I/2025 Vermögensabschöpfung bei Jugendlichen vermeiden
Annahme (Konsens) **462**

Antrag 235/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 235/I/2025 Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!
Annahme in Fassung der AK und Überweisung an SPE-Kongress und S&D-Fraktion (Konsens) **463**

Antrag 236/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 236/I/2025 Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!
Erledigt bei Annahme 235/I/2025 (Konsens) **467**

Antrag 238/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 238/I/2025 Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“
Annahme (Konsens) **470**

Antrag 239/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 239/I/2025 Demokratieförderung in der Breite stärken – für eine vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft
Annahme. Streichung BPT. Überweisung an LG im BT (Konsens) **471**

Antrag 240/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 240/I/2025 Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!
Annahme und Überweisung an LG im BT (Konsens) **473**

Antrag 242/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 242/I/2025 Modernisierung des Namensrechts II: Selbstbestimmte Namenswahl jetzt und für alle
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **476**

Antrag 243/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 243/I/2025 Integration und Darstellung der Themenfelder „sexuelle Orientierung", „Geschlecht/sexuelle Identität" und „geschlechtsbezogene Diversität" in den Deliktbereichen politisch motivierter Kriminalität (PMK) in den jährlichen Lagedarstellungen des Landeskriminalamts der Polizei Berlin
Annahme (Konsens) **479**

Antrag 244/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 244/I/2025 Modernisierung des Namensrechts II: Selbstbestimmte Namenswahl jetzt und für alle!
Erledigt bei Annahme 242/I/2025 (Konsens) **480**

Antrag 245/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 245/I/2025 Verbreitung von Vergewaltigungsvideos: Schluss mit der Straflosigkeit!
Annahme (Konsens) **482**

Antrag 246/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 246/I/2025 Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **484**

Antrag 247/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 247/I/2025 Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **486**

Antrag 248/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 248/I/2025 Europäische Mindeststandards für den Verkauf von Feuerwerkskörpern
Annahme, Streichung Weiterleitung LPT, Überweisung an BT-Fraktion und S&D-Fraktion (Konsens) **487**

Antrag 249/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 249/I/2025 Gegen die drohende Ausweisung von Studierenden nach Beteiligung an Palästina-Protesten in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **489**

Antrag 250/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 250/I/2025 Who let the dogs out? – Hundeführerschein für Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **490**

Antrag 251/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 251/I/2025 Keine rechtsfreien Räume mehr auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers
Nichtbefassung (Konsens) **492**

Antrag 252/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 252/I/2025 Einhaltung von Recht & Gesetz auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers
Annahme (Konsens) **494**

Antrag 253/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 253/I/2025 Aufwandsentschädigung an die Ausübung des Mandats binden
Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende (Konsens) **495**

Antrag 254/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 254/I/2025 Bekämpfung illegaler Autorennen und rücksichtsloser Raserei durch Einziehung von dafür genutzten Fahrzeugen ermöglichen
Erledigt durch Beschlusslage 152/II/2024 (Konsens) **495**

Antrag 255/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 255/I/2025 Kommunale Kompetenzen beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern stärken
Annahme (Konsens) **496**

Antrag 256/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 256/I/2025 Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **497**

Antrag 257/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 257/I/2025 Öffnungsklausel im Sprengstoffrecht.
Erledigt (Konsens) **498**

Antrag 258/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 258/I/2025 Sanktionen gegen Versicherungsunternehmen bei ungerechtfertigten Schadenablehnungen.
Ablehnung (Konsens) **499**

Antrag 259/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 259/I/2025 Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!
Erledigt durch 240/I/2025 (Konsens) **499**

Antrag 260/I/2025 **SPDqueer Berlin Landesvorstand**
Antrag 260/I/2025 Sichtbarkeit schafft Sicherheit!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **502**

Antrag 261/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 261/I/2025 Sichtbarkeit schafft Sicherheit!
Erledigt bei Annahme 260/I/2025 (Konsens) **504**

Inneres/Verwaltung **506**

Antrag 262/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 262/I/2025 Beginn von Wahlkampfplakatierungen tagsüber statt nachts
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **506**

Antrag 263/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 263/I/2025 Keine Schaukastengebühren für Parteien.
Annahme (Konsens) **507**

Antrag 264/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 264/I/2025 Politische Bildung stärken: Keine Schaukastengebühren für Parteien
Erledigt bei Annahme 263/I/2025 (Konsens) **507**

Antrag 265/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 265/I/2025 Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **507**

Antrag 266/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 266/I/2025 Bezirksparlamente digital arbeiten lassen
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **509**

Antrag 267/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 267/I/2025 Doppelgebühren im Einbürgerungsverfahren stoppen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **510**

Digital / Medien / Datenschutz 512

Antrag 270/I/2025 **Forum Netzpolitik**
Antrag 270/I/2025 Informationsfreiheitsgesetz verteidigen - Transparenzgesetz schaffen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 512

Antrag 271/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 271/I/2025 Konsequenter Jugendschutz für die „Sozialen Netzwerke“ – Altersverifizierung als Nutzungsvoraussetzung
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) 513

Antrag 272/I/2025 **Forum Netzpolitik**
Antrag 272/I/2025 Für eine faschismussichere Digitalpolitik
Erledigt durch 229/I/2025 (Konsens) 514

Antrag 273/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 273/I/2025 Keine Absenkung des Datenschutzes! Beibehaltung der Bestellungspflicht für Datenschutzbeauftragte privater Unternehmen
Überweisen an: Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens) 517

Antrag 274/I/2025 **Forum Netzpolitik**
Antrag 274/I/2025 Suchtprävention durch Design-Regulierung
Annahme und Überweisung S&D (Konsens) 518

Antrag 275/I/2025 **Forum Netzpolitik**
Antrag 275/I/2025 Schleichwerbung bei der Nutzung von KI-Sprachmodellen verhindern
Annahme (Konsens) 519

Kultur 521

Antrag 164/II/2024 **AfA Berlin**
Antrag 164/II/2024 Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 521

Antrag 278/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 278/I/2025 Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!
Erledigt durch 177/I/2025 (Konsens) 522

Antrag 279/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 279/I/2025 Kein Bühne für Shen Yun in staatlich geförderten Kulturstätten Berlins
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 524

Antrag 280/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 280/I/2025 Einheitliche Buchungsplattform für die landeseigenen Theater und Spielstätten Berlin
Annahme (Konsens) 525

Antrag 281/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 281/I/2025 Mittelaufstockung für digitale Medien beim VÖBB
Annahme in der Fassung der AK und Überweisung AH-Fraktion (Konsens) 526

Antrag 282/I/2025 **FA XII - Kulturpolitik**
Antrag 282/I/2025 Doppelhaushalt 2026/2027 Kultur
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) 526

Antrag 283/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 283/I/2025 Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin
Annahme (Konsens) 527

Klimaschutz 529

Antrag 237/I/2024 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)**
Antrag 237/I/2024 Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) 529

Antrag 285/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 285/I/2025 Internationale Klimagerechtigkeit
Überweisung Forum Klimaschutz + FA X + Landesgruppe als Material (Konsens) 532

Antrag 286/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 286/I/2025 Pilotprojekt Kiez-Klimabonus starten
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Forum Sozialer Klimaschutz (Konsens) 534

Antrag 287/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 287/I/2025 Klimafond für alle
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Forum Sozialer Klimaschutz (Konsens) 536

Mobilität 537

Antrag 260/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 260/I/2024 Sharing is Caring
Ablehnung (Konsens) 537

Antrag 290/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 290/I/2025 Carsharing gezielt fördern – Für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 539

Antrag 291/I/2025 **FA XI - Mobilität**
Antrag 291/I/2025 Quasi-stationsgebundene, free-floating E-Scooter – Mehrwert bewahren und Ärgernisse abstellen
Annahme (Konsens) 541

Antrag 292/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 292/I/2025 Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen
Annahme (Konsens) 542

Antrag 293/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 293/I/2025 Verkehrssicherheit erhöhen – Aufklärungskampagne für sichtbare Kleidung im Straßenverkehr starten
Annahme (Konsens) 543

Antrag 294/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 294/I/2025 Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße
Annahme (Konsens) 544

Antrag 295/I/2025 **KDV Neukölln**
Antrag 295/I/2025 Sinnvolle Tram-Linie Johannisthal - Südneukölln entwickeln und umsetzen!
Annahme (Konsens) 545

Antrag 296/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 296/I/2025 Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn
Annahme (Konsens) 545

Antrag 297/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 297/I/2025 ÖPNV-Nutzung für Kitagruppen vereinfachen
Ablehnung (Konsens) 546

Antrag 298/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 298/I/2025 ÖPNV-Nutzung für Kitagruppen vereinfachen.
Ablehnung (Konsens) **547**

Antrag 299/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 299/I/2025 ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber
Erledigt bei Annahme 300/I/2025 (Konsens) **548**

Antrag 300/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 300/I/2025 ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: Höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber.
Überweisung an AH-Fraktion in Fassung der AK (Konsens) **549**

Antrag 301/I/2025 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 301/I/2025 Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit Radfahrender am Kaulsdorfer „Galgen“
Annahme (Konsens) **550**

Antrag 302/I/2025 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 302/I/2025 Keine Abwrackprämie, besonders für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge
Zurückgezogen (Konsens) **550**

Antrag 303/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 303/I/2025 Barrierefrei durch die Stadt trotz Baustellen
Erledigt durch Leitantrag (Konsens) **551**

Antrag 304/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 304/I/2025 Digitale Parkraumbewirtschaftung ermöglichen
Annahme (Konsens) **552**

Antrag 305/I/2025 **FA XI - Mobilität**
Antrag 305/I/2025 Nahverkehrstangente Ost als gemeinsames Schienenprojekt der beiden Länder Berlin und Brandenburg weiterentwickeln
Erledigt durch 184/II/2024 (Konsens) **552**

Antrag 306/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 306/I/2025 Berliner Norden weiterhin direkt mit dem Flughafenexpress an den BER anbinden!
Erledigt durch 307/I/2025 (Konsens) **554**

Antrag 307/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 307/I/2025 Berliner Norden weiterhin direkt mit dem Flughafenexpress an den BER anbinden!
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **556**

Antrag 308/I/2025 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 308/I/2025 Modernisierung der Ostbahn
Annahme (Konsens) **557**

Antrag 309/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 309/I/2025 Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität (Konsens) **558**

Antrag 310/I/2025 **KDV Marzahn-Hellerdorf**
Antrag 310/I/2025 Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen
Erledigt durch 21/II/2024 (Konsens) **559**

Antrag 312/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 312/I/2025 Mobilität für alle, auch bei Eisglätte
Annahme (Konsens) **560**

Antrag 313/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 313/I/2025 Verbesserungen für den Umweltverbund entlang der Fürstenwalder Allee
Annahme (Konsens) **561**

Antrag 314/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 314/I/2025 Damit Berlin nicht zur Dauerbaustelle wird!
Erledigt (Konsens) **562**

Antrag 315/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 315/I/2025 Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen
Annahme (Konsens) **563**

Antrag 316/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 316/I/2025 Ringbahn schützen – Verkehrsinfarkt vorbeugen!
Erledigt (Konsens) **564**

Antrag 317/I/2025 **KDV Spandau**
Antrag 317/I/2025 Infrastruktur hat Priorität! Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100
Annahme (Konsens) **565**

Antrag 318/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 318/I/2025 Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!
Annahme (Konsens) **566**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **568**

Antrag 198/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 198/II/2024 Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **568**

Antrag 274/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 274/I/2024 Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens) **570**

Antrag 276/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 276/I/2024 Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **572**

Antrag 319/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 319/I/2025 Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **577**

Antrag 320/I/2025 **Geschäftsführender Landesvorstand + FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 320/I/2025 Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer
Annahme (Konsens) **579**

Antrag 321/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 321/I/2025 Verpackungssteuer in Berlin einführen.
Erledigt durch 320/I/2025 (Konsens) **581**

Antrag 322/I/2025 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 322/I/2025 Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer
erledigt durch 320/I/2025 (Konsens) **581**

Antrag 323/I/2025 **KDV Lichtenberg**
Antrag 323/I/2025 Unnötige Einwegverpackungen in Kinos vermeiden
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **583**

Antrag 324/I/2025 **KDV Pankow**
Antrag 324/I/2025 Der Umwelt und dem Haushalt zuliebe
Erledigt durch 320/I/2025 (Konsens) **583**

Antrag 325/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 325/I/2025 Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Jusos (Konsens) **584**

Antrag 326/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 326/I/2025 Energiearmut bekämpfen - Stromspar-Check ausbauen und Stromfresser austauschen
Annahme (Konsens) **586**

Antrag 327/I/2025 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 327/I/2025 Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende
erledigt durch 325/I/2025 (Konsens) **588**

Antrag 328/I/2025 **Forum Sozialer Klimaschutz**
Antrag 328/I/2025 Schnelle und unbürokratische Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden und Millionen für den Haushalt
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **590**

Antrag 329/I/2025 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 329/I/2025 Zukunft ohne russisches Gas
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **591**

Soziales **594**

Antrag 204/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 204/II/2024 Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **594**

Antrag 212/II/2024 **KDV Mitte**
Antrag 212/II/2024 Die Verantwortung der Alleinerziehenden bedeutet alleinerziehend bis 27 und nicht bis 18
Ablehnung (Konsens) **595**

Antrag 282/I/2024 **KDV Mitte**
Antrag 282/I/2024 Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **595**

Antrag 283/I/2024 **Jusos LDK**
Antrag 283/I/2024 Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente
Erledigt durch 282/I/2024 (Konsens) **598**

Antrag 288/I/2024 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **605**

Antrag 241/I/2025 **Jusos LDK**
Antrag 241/I/2025 Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **606**

Antrag 332/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 332/I/2025 Verbandsklagerecht für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen
Überweisen an: ASJ (Konsens) **607**

Antrag 333/I/2025 **KDV Reinickendorf**
Antrag 333/I/2025 Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!
Erledigt bei Annahme 241/I/2025 (Konsens) **610**

Antrag 334/I/2025 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 334/I/2025 Besser über Sozialleistungen informieren
Überweisen an: Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens) **611**

Antrag 335/I/2025 **KDV Mitte**
Antrag 335/I/2025 Den Fortbestand von "Moabit hilft" am bisherigen Standort sichern!
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **612**

Antrag 336/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 336/I/2025 Housing First heißt auch Verschuldung vorbeugen: Nachforderungen durch Krankenkassen von Wohnungslosen erlassen
Annahme und Überweisung Landesgruppe im BT (Konsens) **614**

Antrag 337/I/2025 **SPD Frauen LFK**
Antrag 337/I/2025 Das bisschen Haushalt ... Für eine soziale und feministische Haushaltspolitik im Land Berlin
Überweisen an: AH Fraktion (Kein Konsens) **614**

Sport **616**

Antrag 219/II/2024 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 219/II/2024 Keine Einschränkung des Ticketverkaufs an den Kassen der kommunalen Berliner Bäder
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **616**

Antrag 220/II/2024 **Jusos LDK**
Antrag 220/II/2024 Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens) **617**

Antrag 340/I/2025 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 340/I/2025 Länderausstiegsklausel innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung ermöglichen
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Landesgruppe (Konsens) **622**

Wahlen **623**

Antrag 341/I/2025 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 341/I/2025 Mehr Regieren und Opponieren als Wahlkämpfen: Die Legislaturperiode des Deutschen Bundestags endlich anpassen
Annahme (Konsens) **623**

Antrag 341/I/2025 **Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)**
Antrag 341/I/2025 Besetzung des Bezirksamtes nach Fraktionsproporz durch Höchstzahlverfahren abschaffen
Ablehnung (Konsens) **623**

Konsensliste **626**

Antrag 345/I/2025 **Landesvorstand**
Antrag 345/I/2025 Konsensliste
Annahme (Konsens) **626**

Initiativanträge **627**

Antrag /I/2025 **FA XIII – Strategien gegen Rechts**
Antrag /I/2025 Demokratie schützen: Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland" jetzt einleiten!
. . . . . **627**

Leitantrag

Antrag 01/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

Berlin: Ein Zuhause für uns alle - unser sozialdemokratischer Weg in der Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

I. Einleitung

Berlin ist weiterhin eine Stadt mit großer Anziehungskraft für Menschen aus ganz Europa und aus anderen Teilen der Welt. Gerade in einer Zeit mit großen Herausforderungen für Freiheit und Demokratie steht Berlin für Offenheit und Vielfalt in einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaft. Viele Menschen wollen hier zu Hause sein, wohnen, arbeiten und leben. **Wir als SPD wollen das Wachstum der Stadt so organisieren und steuern, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gewahrt und Teilhabe gesichert wird.** Wir wollen ein Berlin, in dem Wohnen keine Alltagssorge darstellt, sondern sorgenfreier Teil eines selbstbestimmten Lebens in starken und solidarischen Nachbarschaften ist. Wir wollen ein Berlin, in dem Wohnen kein Luxus, sondern unabhängig vom Einkommen auch in zentralen Kiezen Realität ist. Wir wollen ein Berlin, das Wohnen generationengerecht ermöglicht und über sozial diverse Kieze einen starken Zusammenhalt gewährleistet.

Das ist die Aufgabe einer **integrierten Stadtentwicklung**. Wirtschaft, Arbeit und Wohnen sowie die begleitende Infrastruktur müssen zusammengedacht und parallel entwickelt werden. Dabei stehen Neubau und Bestandentwicklung, Nutzungsmischung und Umnutzung sowie Flächenverbrauch und Versiegelung im Fokus.

Berlin hat einen der am meisten angespannten Wohnungsmärkte bundesweit. Der Markt für Immobilienkäufe boomt - in der Regel zu Lasten von Mieter*innen. Trotz erheblicher politischer Anstrengungen kann der Wohnungsbau den Nachholbedarf an bezahlbaren Wohnungen aktuell noch nicht ausgleichen werden. Die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen geht aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurück, während die Bevölkerung weiter zunimmt. Bestehender Wohnraum wird zu häufig zweckentfremdet oder unter Umgehung bestehender Gesetze zu Wuchermieten angeboten.

Diese Entwicklung setzt insbesondere Menschen ohne oder mit kleineren und mittleren Einkommen stark unter Druck, wirkt sich mittlerweile aber auch bis in die obere Mittelschicht negativ aus – oft bis zur Verdrängung aus ihrem Zuhause und ihrem Lebensumfeld. Besonders betroffen sind Familien (insb. Alleinerziehende), die bezahlbare und ausreichend große Wohnungen oft kaum noch finden, sowie Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind. Auch Beschäftig-

te, Auszubildende und Studierende stehen vor Problemen. Hohe Mieten treiben sie an den Stadtrand oder zwingen sie in beengte Wohnverhältnisse. Das macht es auch für Unternehmen schwerer, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten oder sich neu in der Stadt anzusiedeln. Verstärkt wird dieser Druck durch Investmentfonds und andere Finanzmarktakteur*innen, für die Wohnungen vor allem eine Rendite sichernde Geldanlage darstellen. Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einem Hotspot für diese Investoren entwickelt.

Wir wollen, dass Berlin ein Hotspot für gutes Wohnen wird. Berlin soll eine Stadt sein, die bezahlbaren Raum für uns alle bietet. Dazu braucht es mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und lebenswerte Nachbarschaften. Das erfordert ein klares Bekenntnis zum Wohnungsbau, zur Wohnraumförderung und zur Regulierung des Marktes. Nur durch einen solchen Maßnahmen-Mix bleibt Berlin als Stadt ein Zuhause für alle, in der Menschen unabhängig vom Einkommen oder der Lebenssituation unbeschwert ein Zuhause haben oder finden können. Dieses gesamtstädtische Ziel wollen wir auch haushaltspolitisch noch stärker unterstreichen und dafür insbesondere die durch Sondervermögen und Reform der Schuldenbremse neu entstehenden Investitionsspielräume nutzen.

Vorwärts Berlin – packen wir's an! Mit Herz, mit Mut und der Kraft des Miteinanders.

II. Wohnraum auf vielen Wegen – Damit jeder ein bezahlbares Zuhause finden kann

Berlin braucht mehr bezahlbare Wohnungen. Die viel zu geringe Leerstandsquote von weit unter einem Prozent zeigt: Es fehlen Wohnungen für Menschen, die neu nach Berlin kommen genauso wie für Berliner*innen, die eine andere Wohnung benötigen. Unser Ziel ist es, allen Menschen in Berlin ein bezahlbares Zuhause zu verschaffen. Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir das Angebot an Wohnraum deutlich erhöhen. Zwischen 2011-2024 wurden 181.000 Wohnungen für weit über 350.000 Menschen gebaut. Ein großer Erfolg, zu dem wir mit unserer Politik im Senat und in den Bezirken wesentlich beigetragen haben. Aber es muss weitergehen. Bis 2040 sieht der Stadtentwicklungsplan Wohnen rund 220.000 (und eine Flächenvorsorge für weitere 50.000) zusätzliche Wohnungen für Berlin vor. Dieses Ziel ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu niedrig angesetzt, denn die Bevölkerungsprognose wurde bisher mehrfach überschritten. Deshalb ist es nötig an den bestehenden jährlichen Neubauzielen festzuhalten. **Das werden wir nur über einen Dreiklang von öffentlichem, genossenschaftlichem und privatem Wohnungsbau erreichen.** Wir halten dabei an dem Ziel von mindestens 500.000 landeseigenen Wohnungen in den 2030er Jahren und eines mindestens zur Hälfte gemeinwohlorientierten Wohnungsmark-

tes bis 2050 fest. Zum festen Bestandteil des gemeinwohlorientierten Wohnungsmarktes zählen für uns neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als starke und verlässliche Partner in erster Linie die Genossenschaften. In der gegenwärtigen Situation fördern wir rund 5000 neue Wohnungen mit Sozialbindungen jährlich, bei wachsendem Engagement des Bundes wollen wir auf mindestens 6500 jährlich erhöhen. Davon streben wir an, jährlich ca. 1000 neue Wohnungen von Genossenschaften zu fördern. Der gemeinwohlorientierte Wohnungsmarkt wächst auch durch das Bauen ohne Förderung im mittleren Preissegment zwischen 10 und 15 Euro je qm. Wir werden unsere Politik weiter darauf ausrichten, dass mindestens jede zweite neue Wohnung im gemeinwohlorientierten Segment verteilt auf das gesamte Stadtgebiet entsteht.

Neubau und Erhalt: Das zentrale Thema für die Wohnraumversorgung der Stadt

Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz haben wir zentrale Voraussetzungen geschaffen, um neuen Wohnraum künftig zügiger planen und bauen zu können. Wir müssen mehr und schneller zusätzlichen Wohnraum schaffen – trotz aller Herausforderungen, vor denen das Baugewerbe derzeit steht. Wir wollen den Neubau von bezahlbaren Wohnungen noch stärker unterstützen, insbesondere über ausreichend verfügbare Grundstücke, zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auskömmliche Förderungen. Wir wollen:

- eine **offensive Bodenpolitik** betreiben und mehr Flächen in Landesbesitz bringen, um auf ihnen bezahlbaren Wohnraum zu realisieren;
- unter Inanspruchnahme verfügbarer Bundesmittel und der neuen Spielräume bei der Kreditaufnahme durch die Bundesländer ein **öffentliches Wohnungsbauprogramm** auflegen und dafür auch das Eigenkapital der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zielgerichtet erhöhen;
- auch **privates Engagement im Wohnungsbau** weiterhin unterstützen, unter Beachtung unserer Ziele für gemischte Quartiere und einer guten Infrastruktur;
- **Potenzialflächen für den Wohnungsneubau schneller verfügbar** Die wohnungsnahe soziale Infrastruktur und die Anbindung über den Umweltverbund (Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) sollen in allen Genehmigungsverfahren die gleiche Priorität erhalten wie der Wohnungsbau selbst. Hier soll das Prinzip der 15-Minuten-Stadt handlungsleitend sein;
- bei Neubauprojekten, insbesondere im Rahmen der Entwicklung der Neuen Stadtquartiere, **stärker als bisher in die Höhe bauen;**
- unter Berücksichtigung bereits bestehender Typi-

sierungen in anderen Bundesländern die **Entwicklung von Standard- und Typengenehmigungen** unterstützen und diese zur Anwendung bringen. Ein einmal als genehmigungsfähig eingestufter Bau muss dann im Wiederholungsfall nicht das komplette Prüfverfahren erneut durchlaufen. Dazu wollen wir serielle und modulare Wohnungsbauansätze ausbauen, die auch bezüglich des Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit auf einem hohen Niveau sind;

- die auf Bundesebene geplanten **Erleichterungen bei Baustandards** sowie das **Schneller-Bauen-Gesetz nach zwei Jahren evaluieren**, auch um weitere Erleichterungen auf den Weg zu bringen;
- die **Wohnungsbauförderung** des Landes unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Bundesmittel **ausbauen und steigern**. Unser Ziel bleibt: Wir wollen die Anzahl an mietpreisgebundenen Wohnungen in absoluten Zahlen steigern. Dies wollen wir neben dem Neubau auch mit den Möglichkeiten in einem Wohnraumsicherungsgesetz für die Ausweisung im Bestand und durch eine flexiblere Umsetzung der Bedingungen der Förderung erreichen, insbesondere im Wege der mittelbaren Belegungsbindung. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene für eine deutlich längere Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung einsetzen.

Im Bund setzen wir uns dafür ein, dass der Bau bezahlbarer Wohnungen auch steuerlich noch besser gefördert werden soll, indem in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

- die **Mehrwertsteuer auf Bau- und Baunebenkosten** für einen Zeitraum von zehn Jahren auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent **abgesenkt wird**;
- die **Abschreibungsmöglichkeiten** beim Bau von Mietwohnungen auf 50 Prozent der Baukosten innerhalb von fünf Jahren **erhöht werden**;

sofern diese zusätzlichen Wohnungen **im Rahmen einer Baukostenobergrenze errichtet und dauerhaft zu bezahlbaren Mieten vermietet** werden.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die **Investitionszulage für den gemeinnützigen Wohnungsbau** eingeführt und in einer angemessenen Höhe ausgestaltet wird.

Genossenschaften: Der solidarische Weg zu bezahlbarem privatem Wohnungsbau

Wohnungsbaugenossenschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Aufgabe, bezahlbaren und gemeinwohlorientierten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Sie bieten eine demokratische und solidarische Alternative zum profitorientierten Wohnungsmarkt, da ihre Mieter*innen gleichzeitig Mitglieder und Mitentscheidende sind. Wir

setzen uns daher für eine bessere Förderung von Genossenschaften ein. Unser Ziel ist, dass berlinweit noch mehr Menschen Mitglieder von Genossenschaften werden und genossenschaftlich wohnen können.

- Gemäß der Liegenschaftspolitik werden **landeseigene Flächen im Wege des Erbbaurechts** an Dritte vergeben. Wir halten an dieser Praxis fest, entwickeln aber die Rahmenbedingungen der Finanzierung von Wohnungsbauinvestitionen weiter und **garantieren Genossenschaften dabei ein dauerhaftes Erbbaurecht** mit entsprechenden Sicherungen.
- Wir wollen die **Genossenschaftsförderung des Landes Berlin überarbeiten**. Dabei wollen wir insbesondere den Anteil der klimagerechten Sanierung ausbauen sowie Verbesserungen beim Anteilserwerb und bei den Laufzeiten der Förderungen zugunsten der Genossenschaften in den Blick nehmen.
- Wir wollen den **Anteil der Genossenschaften an Wohnungsbauprojekten steigern** und sie insbesondere bei der Entwicklung der Neuen Stadtquartiere stärker als gleichwertige Akteure einbeziehen. Wir unterstützen dabei die **Realisierung von Genossenschaftsquartieren**, auch im Verbund mit anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften.

Potenziale nicht verschenken: Für einen aktivierenden Umgang mit Gewerbeflächen

Das Land Berlin betreibt eine starke Ansiedlungsstrategie von Unternehmen und verschenkt dennoch im Umgang mit Gewerbefläche an vielen Stellen noch immer Potenzial. Das gilt sowohl im Umgang mit Neubauprojekten von Gewerbeimmobilien - insbesondere Büroflächen - als auch bei der fehlenden Aktivierung der Vorhalteflächen für den Ausbau und die Neuansiedlung gewerblicher oder industriell geprägter Unternehmen. Die schwierige Wohnungssituation in Berlin erschwert für die Unternehmen zusätzlich das Anwerben von Fachkräften. Zeitgleich gibt es berlinweit ungenutzte oder zu wenig ausgenutzte Flächen.

Die Leerstandsquote für Büroflächen in Berlin steigt in den letzten Jahren immer weiter und beträgt mittlerweile mit 1,6 Millionen m rund 7 Prozent. Prognosen deuten darauf hin, dass die Quote bis zum Jahr 2026 auf 8,7 % steigen könnte. Trotzdem werden in hoher Geschwindigkeit immer neue Bürogebäude geschaffen. Dieser Entwicklung werden wir entgegenwirken. Daher wollen wir:

- Flächen planungsrechtlich verstärkt als "**Urbane Gebiete**", also Mischgebiete für Wirtschaft, Wohnen, Einzelhandel und soziale Infrastruktur ausweisen, und unter Berücksichtigung des Planungsschwerpunktes Gewerbe anwenden;
- stärker den Neubau von Gebäuden ausschließlich für **Büroflächen begrenzen**;
- die **Umwandlung von Büro-/Gewerbeflächen in**

Wohnraum weiter erleichtern;
- gemeinsam mit der IBB unter Inanspruchnahme möglicher Bundesförderungen ein **Programm zur Förderung des Umbaus von leerstehenden Bürogebäuden** -flächen auf den Weg zu bringen, um die Eigentümer - dort wo möglich - beim zügigen Umbau zu Wohnraum zu unterstützen;
- für **leerstehende Shoppingcenter und Ladenzeilen** aufbauend auf den Ergebnissen des laufenden Zentrengipfels standortspezifisch neue Konzepte für Mischnutzungen entwickeln. In denen sollen Jugendzentren, Sportflächen, Clubs, Kultur, Indoorspielplätze, medizinische Angebote, Suchthilfe, ggf. auch Bürgerdienste oder andere Angebote unterkommen können, die besonders in innerstädtischer Lage wegen knapper werdender Gewerbeflächen kaum noch Flächen mit bezahlbaren Gewerbemieten finden;
- das **Hochhausleitbild weiterentwickeln**, um die Planung und Steuerung von Hochhäusern in Berlin mit einer bedarfsgerechten Nutzungsmischung zu verbessern;
- sofern künftig Flächen und Grundstücke für den Bau von Hochhäusern ausgewiesen werden, diese mit städtebaulichen oder anderen geeigneten Instrumenten so absichern, dass **Wertsteigerungen auch dem Land Berlin zugutekommen**.

Die Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen in einem gesunden Umfeld ist Kern einer integrierten und geschlechtergerechten Stadtentwicklung. Wir wollen die Ansiedlung gewerblicher oder industriell geprägter Unternehmen auch auf bislang ungenutzten Flächen unterstützen, bestehende Unternehmen halten und gleichzeitig den Wohnungsbau fördern. Daher wollen wir:
- die **Erschließung der Entwicklungsgebiete für den produktionsgeprägten Bereich** an den ÖPNV und das Straßennetz stärker vorantreiben sowie fehlende Glasfaseranschlüsse und Stromkapazitäten zügig ausbauen;
- die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen stärker verbinden mit der Errichtung von **Beschäftigten-, Werks- und Auszubildendenwohnungen**. Dazu wollen wir auch passende Gewerbeflächen identifizieren und nutzen, denn hiervon profitieren Beschäftigte wie Unternehmen gleichermaßen;
- ausgehend von den gut funktionierenden landeseigenen Standorten **Gewerbehöfe als Instrument zur betrieblichen Standortsicherung weiter stärken**. Über Genossenschaftsmodelle, ggf. in Verbindung mit Erbbaurechtsvergaben, sollen für Gewerbehofnutzende attraktive Betreiberformen etabliert werden;

Wohnraum sichern, Vielfalt erhalten: Den Ankauf von

Wohnungen fortsetzen
Wir wollen bezahlbaren Wohnraum erhalten, Quartiere stabilisieren und den Erhalt einer sozialen Durchmischung fördern. Dies gelang uns in der Vergangenheit auch, indem die landeseigenen Unternehmen zielgerichtet weiter Wohnungsbestände kauften. Wir wollen, dass das Land Berlin auch künftig **Wohnungsbestände auch größerer Unternehmen ankauft und seine Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Vorkaufsrechts nutzt**. Ein Schwerpunkt wird dabei insbesondere auf solche Bestände gelegt, in denen Sozialbindungen ausgelaufen sind oder ihr Auslaufen bevorsteht, um Wohnungen im preiswerten Bestand zu halten. Damit verhindern wir, dass diese Wohnungen dem freien Markt überlassen werden, was zu weiter steigenden Mieten und Verdrängung von Menschen führen würde.

Die Metropolregion zusammendenken: Für eine engere Verflechtung mit Brandenburg
Die Metropolregion Berlin-Brandenburg ist mittlerweile das Zuhause für rund sechs Millionen Menschen. Sie verfügt zugleich im engeren Verflechtungsraum um Berlin noch über große Entwicklungspotenziale. Wir wollen dem Konzept des "Siedlungssterns" folgend insbesondere entlang der schienenbezogenen Verkehrsachsen im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung auch gemeinsam mit Brandenburg neue Wohngebiete erschließen und Quartiere weiterentwickeln. Dies erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen den Regierungen und Parlamenten beider Länder, aber ebenso der Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirke. Wir wollen dafür insbesondere auch dem Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs im Rahmen des **Projektes i2030 die höchste Priorität** bei der verkehrlichen Entwicklung einräumen und die Umsetzung der bestehenden regionalen **Achsenentwicklungskonzepte entlang der Siedlungsachsen unterstützen**.

Es darf ein bisschen mehr sein: Erhöhung der Sozialwohnungsquote auf 50 Prozent
Die Sozialbindung von Neubauprojekten ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Wohnungspolitik. Um den sozialen Wohnungsbau zu intensivieren, wollen wir die obligatorische **Quote für Sozialwohnungen im kooperativen Baulandmodell von derzeit 30 Prozent auf 50 Prozent anheben**. Dies würde sicherstellen, dass auch im Rahmen von Projekten privater Unternehmen ein deutlich größerer Anteil der Neubauten für Menschen mit geringerem Einkommen zur Verfügung steht und somit die soziale Durchmischung in neuen Quartieren gewährleistet ist. Die Vereinbarung aus dem Berliner Wohnungsbündnis im Jahr 2022 und im Koalitionsvertrag 2023 muss endlich umgesetzt werden!

Mehr als ein Dach: Zusammenleben statt allein wohnen

oder einsam sein

Die Verknappung von Wohnraum in Berlin hat vor allem, aber nicht nur etwas mit dem Zuwachs an Menschen und zu geringen Fertigstellungen im Neubau zu tun. Auch der Flächenverbrauch pro Kopf ist ein Einflussfaktor.

Vielen Menschen in Berlin leben allein, insbesondere lebensältere Menschen. Nicht wenige von ihnen wünschen sich mehr soziale Kontakte. Zeitgleich wohnen insbesondere Familien über längere Zeiträume in zu kleinen Wohnungen. Wir wollen Menschen daher zum Zusammenleben motivieren. Durch das Zusammenziehen von zwei oder mehrerer Ein-Personen-Haushalten nimmt Einsamkeit ab und es werden Wohnungen frei – Wohnraum wird somit im Bestand geschaffen. Berlin wird als Hauptstadt der Singles bezeichnet, ist aber zugleich auch Hauptstadt der Alleinerziehenden. Beiden Lebenswirklichkeiten wollen wir gerecht werden. Wir wollen insbesondere Wohnformen unterstützen, in denen damit zusammenhängende Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.

- Wir wollen unter vollständiger Inanspruchnahme der verfügbaren Bundesmittel eine **“WG-Garantie” für Auszubildende und Studierende** auf den Weg bringen und dafür die Zahl der Wohnplätze im Neubau und im Bestand deutlich ausweiten. Hier sind insbesondere Wohnheimplätze zu fördern und in diesem Zusammenhang die **Einrichtung eines gemeinsamen Auszubildenden -und Studierendenwerkes** auf den Weg zu bringen. Dabei streben wir eine maximale Miete von 400 Euro im Monat an und unterstützen daher auch die Initiative, die Mietpreisbremse auf WG-Wohnungen auszuweiten;
- Wir wollen **Alleinerziehenden-WGs unterstützen** und unsere bestehenden Förderprogramme diesbezüglich weiterentwickeln;
- Wir wollen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ein Modellprojekt für einen **“Wir-ziehen-zusammen-Bonus”** Zusammenziehende Personen erhalten dabei eine als zinsloses Darlehen ausgezahlte Prämie pro freigewordene Wohnung, dessen Rückzahlung erlassen wird, sobald die Personen zwei Jahre im neubegründeten Haushalt zusammenleben. Diese Prämie wird nur gezahlt, wenn die zusammenziehenden Personen im Hauptmietvertrag gleichberechtigte Mietparteien sind. Es muss seitens der Verwaltung sichergestellt werden, dass nicht automatisch eine Bedarfsgemeinschaft angenommen wird;
- Zur Optimierung der Wohnungsversorgung wollen wir neben dem Wohnungstausch künftig verstärkt den **Wohnungswechsel unterstützen**. Mieter*innen, die innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine große zugunsten einer kleineren, auf Wunsch im gleichen Kiez liegenden Wohnung

freimachen, erhalten eine Umzugshilfe und zahlen in der neuen Wohnung weiterhin einen am ursprünglichen Wert orientierten Quadratmeterpreis;
- Wir wollen mehr attraktive Wohnangebote für ein gemeinsames Leben schaffen. Dazu wollen wir **Co-Living- und Gemeinschaftswohnprojekte sowie Clusterwohnen** stärker unterstützen, in denen Wohnraum mit geteilten Gemeinschaftsräumen und individuellen Rückzugsorten entstehen. Diese Angebote sollen sich auch an Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf richten.

Inklusives Berlin: Barrierefreier Wohnraum im Neubau und im Bestand

Unser Ziel ist, den Bestand an barrierefrei erreichbarem und nutzbarem Wohnraum zu erhöhen. Aus diesem Grund haben wir in der letzten Novelle der Bauordnung verankert, dass seit dem 1. Januar 2025 bei Neubauvorhaben mehr Wohnungen als bislang barrierefrei erreichbar sein und ein Anteil der barrierefrei nutzbaren Wohnungen rollstuhlgerecht errichtet werden muss. Darüber hinaus wollen wir:

- Im Rahmen der nächsten Novelle der Bauordnung die Anforderungen weiterentwickeln, um den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen;
- die altersgerechte Anpassung der Wohnungen im Bestand fördern;
- mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen einen verstärkten barrierefreien Umbau freigewordener Wohnungen sowie die prioritäre Abgabe freier, barrierefreier Wohnungen an Bewerber*innen mit einer Behinderung, Pflegebedarf oder einem Alter von mehr als 65 Jahren vereinbaren.

Erwerb von selbstgenutztem Eigentum fördern

Ein Weg zu mehr Sicherheit vor Mieterhöhungen oder Eigenbedarfskündigungen kann neben der Regulierung im BGB auch der Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie sein. Es ist auch eine der besten Formen der Altersvorsorge. Der Erwerb der “eigenen vier Wände” ist für breite Bevölkerungsschichten, die keine Schenkungen, Erbschaften o.ä. erhalten, aus dem eigenen Einkommen in Berlin jedoch kaum mehr finanzierbar. Dies verschärft die soziale Ungleichheit in unserer Stadt zusätzlich. Im Vergleich der Bundesländer haben Menschen in Berlin derzeit die geringsten Möglichkeiten, Eigentum zu erwerben. Wir wollen daher:

- Wir wollen daher die **Förderprogramme der Investitionsbank Berlin für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum**, auch genossenschaftlichem Eigentum, insbesondere für Familien mit kleinen bis mittleren Einkommen ausweiten. Dabei wollen wir auch die **Kaufnebenkosten** in den Blick nehmen, die einen Erwerb oft erschweren. Neben dem Neubau bezahlbarer Wohnungen wollen

wir die Mehreinnahmen durch die **Abschaffung von Share Deals** auch dafür verwenden;
- **Mietkaufmodelle** auf dem privaten Wohnungsmarkt in eine breitere Anwendung bringen.

III. Wohnen zu bezahlbaren Mieten – Regulierung von Mietverträgen und Wohnraum

Berlin ist eine Stadt der Mieter*innen – über 80 Prozent der Menschen wohnen zur Miete. Ihre Miete muss bezahlbar sein. Viele Mieter*innen sehen sich derzeit jedoch mit überhöhten Miet- und Wohnkosten sowie unsicheren Mietverhältnissen konfrontiert. Insbesondere die mittlerweile sehr hohen Angebotsmieten sind selbst für Durchschnittsverdienende oftmals nicht mehr leistbar. Dies gefährdet die soziale Mischung in unseren Kiezen und damit den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt insgesamt. Als Berliner SPD stehen wir dafür, dass Wohnen in all unseren Kiezen bezahlbar sein muss.

Mit dem Bestand von 400.000 Wohnungen der sieben städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den 190.000 Wohnungen in Genossenschaften, der Unterstützung von Aktivitäten der 40 jungen Genossenschaften, der öffentlichen Förderung von Neubau und Modernisierung, einem rechtssicheren Mietspiegel sowie den zahlreichen landesrechtlichen mieterschützenden Regelungen nehmen wir **wirksam Einfluss auf das Mietniveau in ganz Berlin**. Dies werden wir konsequent fortsetzen.

Trotz der Mietpreisbremse im Bund gibt es nach wie vor zahlreiche Lücken, die zu einer zusätzlichen Belastung von Mieter*innen führen. Mit Geschäftsmodellen, wie Zeit-Mietverträgen oder möblierten Wohnungen, wird das Angebot an bezahlbaren Wohnungen weiter verknappt – meist, um zielgerichtet die Mietpreisbremse zu umgehen. Wir werden in Berlin alle gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nutzen, um die Mieten zu begrenzen, die Wohnkosten stabil zu halten und den Wohnraum zu regulieren. Denn: Die rasante Preisexplosion ist auch eine direkte Folge eines Marktes, der unzureichend reguliert ist und dessen bestehende Regeln nicht ausreichend durchgesetzt werden.

Wirkungsvoll Handeln: Kompetenzen bündeln und Entscheidungen beschleunigen

In Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt wie Berlin ist eine effektive Verwaltung essenziell wichtig, um Genehmigungsverfahren zu optimieren und schnell und gezielt gegen Leerstand oder spekulativen Wohnraumverlust vorzugehen. Die Bündelung von Kompetenzen in der Verwaltung beschleunigt Entscheidungen, vermeidet Doppelarbeit und verbessert die Durchsetzung von Gesetzen. Daher wollen wir die Landesverwaltung im Bereich des Wohnens neu aufstellen.
- Wir wollen Zuständigkeiten aus den Bezirken für ge-

eignete Themen im Bereich **Wohnungsangelegenheiten in einem Landesamt zusammenführen**.
- Im Rahmen der Verwaltungsreform wollen wir die **Zuständigkeit für die Bauaufsicht und den Vollzug des Zweckentfremdungsverbots- und des Wohnungsaufsichtsgesetzes** im selben Ressort in den Bezirken zusammenführen.

Gesetze durchsetzen: Die Mietpreisprüfstelle des Landes zum Erfolgsprojekt machen

Wir haben im Senat die Mietpreisprüfstelle durchgesetzt und eingerichtet. Das ist ein großer Erfolg. Seit März steht damit allen Berliner*innen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für eine individuelle Erstberatung bei Verdacht auf eine überhöhte Miete zur Verfügung. Sie unterstützt Mieter*innen bei der Überprüfung ihrer Miethöhe auf Basis des Mietspiegels und berät sie über weitere Schritte zur Verfolgung ihrer Rechte. Zudem leitet sie Prüfergebnisse im Falle des Verdachts auf Mietpreisüberhöhung oder auf Mietwucher an die Bezirksämter und Staatsanwaltschaften weiter. Um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen, wollen wir:

- die **Kontrollinstanzen auf Bezirks- und Landesebene** personell und strukturell ertüchtigen, um ihre Wirksamkeit deutlich zu stärken, sowie die bezirklichen Mieterberatungen im bisherigen Umfang erhalten;
- die **Zuständigkeiten für das Wirtschaftsstrafgesetz in einem Landesamt** zusammenführen, damit berlinweit Sanktionen und Bußgelder im Falle von Mietpreisüberhöhungen effektiver durchgesetzt werden können;
- eine **Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Immobilien-, Wohn- und Mietkriminalität** einrichten, damit Mietwucher und andere strafrechtsrelevante Verstöße schneller geahndet werden können;
- uns gegenüber der Bundesebene für eine **Reform des Wirtschaftsstrafgesetzes** einsetzen, um Nachweisprobleme zu entschärfen. Insbesondere soll das Kriterium des „Ausnutzens“ durch ein objektives Angemessenheitskriterium ersetzt und der Bußgeldrahmen auf bis zu 100.000 Euro erhöht werden.

Gesetzgebung ausschöpfen: Das Wohnraumsicherungsgesetz endlich voranbringen

Wir fordern die Umsetzung des im Koalitionsvertrag im Jahr 2023 versprochenen Wohnraumsicherungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode, mit folgendem Inhalt:

- Einführung einer berlinweit geltenden restriktiven **Regulierung von möblierten Wohnungen und Zeit-Mietverträgen** (inkl. einer Obergrenze) sowie zusätzlich eines allgemeinen **Verbots dieser Vertragsgestaltungen in Milieuschutzgebieten**, das mindestens bis zu einer Reform der Mietpreisbremse im Bund mit einer vollständigen Beseitigung der dafür geltenden Ausnahmen und der Einführung einer

Obergrenze erlassen werden soll;
- Wohnungsunternehmen sollen verpflichtet werden können, bei Neuvermietungen einen **Teil ihres Wohnungsbestandes als WBS-Wohnungen** für Haushalte mit niedrigem Einkommen unter Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen zu vermieten und dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum Belegungsrechte zu begründen. Damit leiten wir einen **Paradigmenwechsel** in der Wohnraumförderung ein;
- erweiterte und vereinfachte **Eingriffsmöglichkeiten der Bezirksämter bei der Wohnungsaufsicht**, um bei unbewohnbaren Zuständen von Wohnungen schneller und effektiver reagieren zu können. Dabei sind feste Fristen für die Ämter und Eigentümer im Gesetz einzuführen;
- die **Bußgeldrahmen** im Zweckentfremdungs- und im Wohnungsaufsichtsrecht sind so zu erhöhen, dass die Attraktivität eines Verstoßes minimal wird;
- erhöhte Anforderungen im Zweckentfremdungsrecht für den **Abriss von Wohnraum** in Mehrfamilienhäusern über eine Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Renditeberechnung zur Ausstellung von Negativattesten von 10 auf 20 Jahre;
- ein **umfassender Genehmigungsvorbehalt für den Abriss von Gebäuden**, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks.

Rechte von Mieter*innen bei Eigenbedarfskündigungen stärken

Eine Kündigung auf Eigenbedarf bedeutet für viele Berliner*innen den ungewollten Verlust ihrer Wohnung und ihres vertrauten Wohnumfeldes. Nicht in allen Fällen besteht jedoch tatsächlich ein Eigenbedarf der/des Wohnungseigentümer*in. Wir wollen daher die Rechte der Mieter*innen gegenüber den Eigentümer*innen stärken. Dazu soll der Eigenbedarf künftig **auf die Wohnnutzung der Kernfamilie beschränkt und** mit klaren Nachweispflichten belegt werden. Außerdem wollen wir bei Eigenbedarfskündigungen **die Härtefallklausel stärken und zudem** eine Pflicht für das Angebot von angemessenen Alternativwohnungen einführen, um den Bestandsmieter*innen trotz ungewollter Veränderung zumindest eine sichere Perspektive zu bieten. Hierzu wollen wir einen entsprechenden Gesetzesvorschlag in den Bundesrat einbringen.

Mehr Einsatz gegen Leerstand: Transparenz schaffen und konsequent handeln

Ein Mieten- und Wohnungskataster verbunden mit einer regelmäßigen Leerstandserfassung schafft mehr Transparenz und eine verbesserte Grundlage für Entscheidungen über Eingriffe in den Markt. Mieter*innen und Vermieter*innen können darüber leichter erkennen, welche Miethöhe im Vergleich zum örtlichen Markt angemessen ist.

- Wir wollen beim **Mieten- und Wohnungskataster** nicht länger auf den Bund warten und fordern den Senat auf, schon im Rahmen der aktuellen Rechtslage mit eigenen Aufbauarbeiten zu beginnen. Verbunden mit der **Erfassung des Leerstands** können die zuständigen Ämter künftig besser gegen ungenutzte Wohn- und Gewerbeimmobilien vorgehen;
- Zur **Durchsetzung der Auskunfts- und Anzeigepflichten in Zweckentfremdungsverfahren** wollen wir die Befugnisse gegenüber Eigentümer*innen erweitern;
- Wir wollen eine gesetzliche Grundlage schaffen, mit der spätestens bei einem über ein Jahr andauernden Leerstand oder einer andauernden Nutzung entgegen dem Zweckentfremdungsverbot eine temporäre **Zwangsverwaltung einer Immobilie** durchgesetzt werden kann;
- Wir fordern den Senat auf, bis zum Sommer 2025 das versprochene **Vergesellschaftungsrahmengesetz** vorzulegen, das auch einen Fokus auf langjährigen Leerstand, Flächenbrachen und gesetzeswidriges Verhalten von Eigentümern legt. Parallel zur Erarbeitung dieses Gesetzes, soll noch im Jahr 2025 ein Eckpunktepapier für ein Umsetzungsgesetz im Wohnungssektor erarbeitet werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für deren Umsetzung mit dem Koalitionspartner einzusetzen, um das Signal des Volksentscheids Deutsche Wohnen und Co. enteignen endlich in die Tat umzusetzen.

Regeln für Fernwärme und Wärmecontracting: Schluss mit zu hohen Nebenkosten

Unser Ziel für Berlin ist es, eine bezahlbare ökologisch nachhaltige und verbraucher*innenfreundliche Versorgung mit Wärme zu gewährleisten. Bei der Wärme- und Energiewende kommt der Fernwärme eine zentrale Rolle zu. Wir wollen die Einfallstore für Preissteigerungen und fehlerhafte Abrechnungen schließen, um Menschen zu entlasten.

Auf Landesebene bedeutet das für uns:

- Landeseigene Wohnungsgesellschaften müssen auf Anfrage von Mieter*innen die gesetzliche geregelte **Einsicht in ihre Wärmelieferverträge** mit Dritten gewährleisten.
- Das neue landeseigene Unternehmen Berlin Energie und Wärme AG hat alle **Wärmelieferverträ-**

ge der vormaligen Eigentümerin Vattenfall AG mit den entsprechenden Hauseigentümer*innen und -verwalter*innen übernommen. Wir begrüßen die nach dem Eigentumswechsel und der Umbenennung der AG erfolgte Anpassung der Preisänderungsklausel und fordern sie nun auf,

  - diese dahingehend zu **überprüfen**, ob die gesetzlichen Vorgaben zum Abschluss der Verträge zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt waren (z.B. Gebot Kostenneutralität und Gebot der Wirtschaftlichkeit);
  - diese insofern zu **ändern**, als dass die Preisgleitklausel (Preisanpassungsklausel) nicht auf den Börsenpreis des Wärmeträgers Bezug nimmt, die Tage des Einkaufs des Wärmeträgers und der Rechnungsstellung nicht umdatiert werden dürfen sowie sichergestellt ist, dass vielmehr nur die wirklich entstandenen Kosten in die Abrechnung des Wärmelieferanten an Vermieter*innen und in dessen Heizkostenabrechnung für die Mieter*innen einfließen dürfen.

- Die **Wärmeplanung Berlins muss transparent sein.** Wir werden den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung öffentlich auslegen und anschließend „Kiez-Wärmepläne“ erstellen - dafür muss die entsprechende KfW-Förderung für die energetische Stadtsanierung wieder eingeführt werden (KfW 432). Für die Verwirklichung der Wärmewende und eine erfolgreiche Reduzierung von Energieverbrauch ist die Akzeptanz der Menschen unabdingbar!
- Wir wollen das **Energiewirtschaftsgesetz dahingehend anpassen**, dass auch die Versorgung der Allgemeinheit mit Wärme als Zielsetzung enthalten ist und die Wärmecontractor mit in den Anwendungsbereich einbezogen werden.
- **Stärkung der Verbraucherberatungen** im Bereich Energie und Energieschulden

Die aktuellen Regelungen in der Fernwärmeverordnung des Bundes (AVBFernwärmeV), die auch auf das Wärmecontracting Anwendung finden, führen teils zu massiven Kostenexplosionen bei den Mietnebenkosten. Auf Bundesebene muss daher umgehend neu geregelt werden:

- **Wärme-Contracting in Mietwohnhäusern muss demselben Mietrecht** unterstellt werden wie die Wärmeversorgung durch den oder die Vermieter*in. Das muss insbesondere für das Recht auf Einsicht in alle Belege gelten. Pflichten, die Vermieter*innen im Mietrecht die Umlage von Kosten auf die Mieter*innen erlauben, dürfen nicht erneut im Liefervertrag mit dem Wärmelieferanten vereinbart werden und an die Mieter*innen weitergeleitet werden. Das gilt z.B. für Instandsetzung, Instandhaltung, Wartung

und für alle Übergaben von Leistungen an Dritte.

- Fernwärme-/Wärmecontracting-Verträge dürfen auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht mit verbundenen und/oder beherrschten Unternehmen geschlossen werden, insbesondere zur **Verhinderung einer verdeckten, unzulässigen Umlage von Instandhaltungskosten**.

Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Fördermittel für BEW und Geothermie deutlich aufgestockt werden. Insbesondere wird es langfristige Nachrangdarlehen, Darlehen mit tilgungsfreiem Beginn und Zuschüsse bedürfen, um die Wärmewende in Deutschland und Berlin zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Mietpreisregulierung auf Bundesebene

[Hier muss noch aufgefüllt werden, je nachdem wie die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene weiterlaufen und zu einem Ergebnis kommen.]

IV. Lebenswerte Nachbarschaften – attraktives Wohnumfeld für einen starken Zusammenhalt

Das Zuhause ist nicht nur die eigene Wohnung, sondern auch der Kiez und die Nachbarschaft, in der man lebt. Mit Räumen der Begegnung und mit Flächen für Sport und Freizeit. Mit Bäumen, Spielplätzen, Parks, Plätzen und Aufenthaltsorten, die lebendige Treffpunkte sind.

Mehr Grün, mehr Leben: Investitionen in Parks, Freiflächen und Plätze stärken

Grüne und offene urbane Flächen sind zentral für die Lebensqualität in unserer Stadt. Ganz im Sinne eines Volksparks, den die SPD im 19. Jahrhundert auf den Weg brachte, sollen Parks inklusiv und zugänglich sein. Eine Verschließung weiterer Grün- und Erholungsflächen lehnen wir ab.

- Wir setzen uns für ein erweitertes **Landesprogramm „Starke Kieze und starke Stadtplätze“** und eine Stärkung der bezirklichen Spielplatzkommissionen ein. Darüber soll mehr in unsere Parks und Plätze investiert sowie wenig genutzte Frei- und Verkehrsflächen umgestaltet werden. Ziele des Programms sollen die klimaresiliente Stadtentwicklung, Entsiegelung, Verschattung, Aufenthaltsqualität und Regenwasserbewirtschaftung sein. Laut Umweltgerechtigkeitsatlas besonders belastete Gebiete sollen bevorzugt bearbeitet und bei der Gestaltung die Belange der Biodiversität und des Artenschutzes beachtet werden.
- Wir wollen - insbesondere in Kiezblöcken - die vorhandenen **Verkehrsflächen** intelligenter nutzen und gestalten, um zu mehr Aufenthaltsqualität, Begegnungsräumen und Sicherheit zu kommen.
- Wir wollen **mehr Grünraum im Bestand und weniger Hitzeinseln**. Dachgärten, vertikale Begrünung

und Mikroparks können dicht bebaute Gebiete zugunsten der dort lebenden Menschen aufwerten. In den immer heißer werdenden Zeiten brauchen Menschen neue Abkühlungsmöglichkeiten. Wir wollen gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen ein Projekt starten, um auch in Innenräumen sog. “Coole Zonen” einzurichten. Hier sollen Menschen kostenfrei und ohne Konsumzwang der Sommerhitze in der Stadt und in ihren Wohnungen entfliehen können. Im Außenbereich wollen wir gezielt Wasserflächen und -spiele als lokale Kühlzonen einrichten und die Attraktivität und Qualität unserer kleinen wie großen Gewässer verbessern

- Wir wollen eine **gesetzliche Sicherung von Kleingärtenflächen**. In der wachsenden Stadt und einem sich verdichtenden Umfeld brauchen wir sie neben Gemeinschaftsgärten – als Räume für Nachbarschaft, für Spaziergänge, Erholung und als Kaltluftorte. Daher treiben wir die Einführung eines Kleingartensicherungsgesetzes im Senat und Abgeordnetenhaus aktiv voran.

Der öffentliche Raum ist für alle da: Berlin als Vorbild einer inklusiven Stadtentwicklung

Wir setzen uns für eine integrierte, inklusive und feministische Stadtentwicklung ein. Eine, die die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Das umfasst marginalisierte Gruppen und Menschen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierung oder struktureller Benachteiligung betroffen sind – etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, sozialem Status, Familienkonstellation oder Behinderung. Denn sie sind häufig und in besonderem Maße von steigenden Mieten, prekären Wohnverhältnissen und dem mangelnden Zugang zu bezahlbarem Wohnraum betroffen. Eine zukunftsfähige Stadtplanung muss all diese Perspektiven konsequent mitdenken, um strukturelle Ungleichheiten nicht zu reproduzieren, sondern aktiv abzubauen. Durch eine intersektional-feministische Perspektive kann hier sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum bedarfsorientiert, sicher und inklusiv geplant und gestaltet wird. **Menschen brauchen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums, der ihnen einen sicheren Aufenthalt ermöglicht.** Dazu gehören insbesondere Barrierefreiheit, das Vorhandensein von ausreichend öffentlichen Toiletten, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eine Stadt der kürzeren Wege, inklusive Bebauungspläne, bessere Beleuchtung im öffentlichen Raum und vieles mehr. Wir wollen Berlin zum Vorbild der altengerechten und feministischen Stadtplanung machen. Analog zum Vorreiter gendersensibler Stadtplanung in Wien werden wir zudem ein Pilotprojekt “Gender Mainstreaming in der Stadtplanung” in einem Bezirk starten.

Geschichte annehmen: Für einen neuen Umgang mit der Architektur der Ostmoderne

Wir wollen, dass die Architektur der Ostmoderne in Berlin stärker geschützt und als wichtiger Teil des städtischen Erbes anerkannt und erhalten wird. Viele Gebäude, Wohngebiete, Plätze und städtebauliche Konzepte aus der DDR-Zeit prägen bis heute das Stadtbild und spiegeln nicht nur architektonische, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen wider. Dabei muss auch die Ambivalenz dieses Erbes thematisiert werden: Während viele Bauwerke das Ideal einer sozialen und kollektiven Stadtgestaltung verkörpern, waren Stadtplanung und Architektur in der DDR zugleich Mittel politischer Machtausübung und Repression. Deshalb fordern wir verstärkte Maßnahmen zum Erhalt und zur denkmalgerechten Sanierung bedeutender Bauwerke sowie eine breitere öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Erbe. Informations- und Bildungsangebote sollen nicht nur die städtebaulichen Leitideen der DDR vermitteln, sondern auch die Instrumentalisierung von Architektur und Stadtplanung durch einen autoritären Staat kritisch beleuchten.

Kinder, Jugendliche und Familie brauchen Platz: Öffentliche Räume für junge Menschen sichern

Städtische Freiräume müssen diverser werden. Dafür brauchen wir mehr für Kinder und Jugendliche geeignete Orte. Neben besser ausgestatteten Spielplätzen sind dies auch Begegnungsflächen für sportliche, kulturelle und andere Aktivitäten junger Menschen. Junge Menschen brauchen kosten- und konsumfreie Orte – drinnen wie draußen, an denen sie sich treffen und aufhalten können.

- Wir setzen uns daher für **mehr Treffpunkte, urbane Sportflächen, Bolzplätze, Club- und Kulturorte sowie offene Begegnungsstätten und Freizeitflächen** ein, die ohne Konsumzwang zugänglich sind. Entsprechende Flächen müssen verbindlich auch in Neubaugebieten eingeplant werden. Insbesondere öffentliche Räume, wie Straßen, Plätze und Parks sind für junge Menschen ein zentraler Treffpunkt in der Freizeit. Damit hier künftig mehr Jugendorte entstehen können, wollen wir die Voraussetzungen für deren Gestaltung sowie langfristigen Erhalt und Pflege schaffen.
- Wir wollen **junge Menschen vor Verdrängung aus öffentlichen Räumen schützen,** die meist wegen angeblicher Lärmbelästigung von Orten verdrängt werden. Daher setzen wir uns für eine Änderung im Immissionsschutzrecht ein, um eine befreiende Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- Wir wollen die Spielplätze in unserer Stadt verbessern. Dafür entwickeln wir das **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)** weiter und statten es angemessenen mit finanziellen Mitteln aus.

Hierbei ist es zentral, junge Menschen bei der Planung und Entstehung dieser Räume und Plätze einzubeziehen. Die Partizipation junger Menschen bei der Gestaltung öffentlicher Räume stärkt die demokratische Teilhabe und sorgt dafür, dass Orte tatsächlich ihren Bedürfnissen entsprechen. Gerade in einer Stadt, in der junge Menschen massiv von Verdrängung betroffen sind, ist ihre Mitsprache Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in der Stadtentwicklung.

Leben im Kiez: Nachbarschaft fördern und bürgerschaftliches Engagement stärken

Die soziale Infrastruktur einer Stadt ist entscheidend für das Zusammenleben. Wir setzen auf **Nachbarschaftsprogramme und gezielte Förderungen**, um soziale Bindungen zu stärken. Initiativen wie Quartiersmanagements, gemeinschaftlich genutzte Räume und bürgerschaftliches Engagement müssen aktiv unterstützt werden, um lebendige Nachbarschaften zu schaffen. Wir wollen dabei auch solche Kiez- und Nachbarschaftsinitiativen unterstützen, bei denen Menschen in ihren Kiezen Straßen, Wege oder öffentliche Plätze in lebendige Orte für ihre Mitmenschen verwandeln – von der grünen Oase zum Verweilen bis zur kreativen Bühne für Musiker*innen. Ganz konkret wollen wir dazu einen **"Entsiegelungswettbewerb**" einführen.

Wir setzen uns zudem für den **Aufbau und die Förderung von Kiezkantinen** ein – öffentliche Orte, an denen Menschen günstig, gesund und gemeinschaftlich essen können. Inspiriert von Modellen wie den public diners in England oder den Milchbars in Polen schaffen sie nicht nur Teilhabe durch gute Ernährung, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Mehr Bewegung, mehr Freiraum: Platz für Sport und Freizeit fest einplanen

Besonders in den 24 neuen Stadtquartieren muss darauf geachtet werden, dass genügend Raum für Sport und Freizeit entsteht. Wir setzen uns deshalb für eine **verbindliche Quote für gedeckte und ungedeckte Sportflächen überall dort ein, wo neu gebaut wird.** Damit stellen wir eine ausgewogene Stadtentwicklung für alle Altersgruppen sicher. Sportflächen werden auch für den nicht organisierten Sport zur Verfügung gestellt.

Kein Platz für Müll: Für mehr Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Die zunehmende Vermüllung unserer Stadt belastet viele Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld und erfordert von allen Stellen des Landes entschlossenes Handeln. Wir fordern eine umfassende Initiative zur Bekämpfung von Müll in den Berliner Kiezen.

- Wir setzen konsequent auf eine **Zero-Waste-Strategie**. Daher wollen wir in Berlin eine **Verpa-**

ckungssteuer einführen, um die Vermüllung durch Einwegprodukte wirksam einzudämmen. Denn: Unser Ziel ist es, Müll gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für eine solche Steuer geebnet.

- Wir wollen die **erfolgreiche Reinigung von Parks und Grünanlagen sowie von Spielplätzen durch die BSR** weiter ausbauen. Aktuell werden darüber 237 der über 2.500 Grünanlagen in Berlin gereinigt, die von den Bezirken als Schwerpunktbereiche ausgewählt wurden. Dabei übernimmt die BSR die Reinigung der Grünanlagen, insbesondere bei witterungsbedingt intensiver Nutzung an Wochenenden oder Feiertagen, während die Pflege weiterhin bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern verbleibt. Dieses Modell hat sich bewährt und hilft, dass Berlin auch im "Draußen-Zuhause" grüner und sauberer wird.
- Wir wollen das Modell der **„Müll-Sheriffs"** Analog zur Parkraumbewirtschaftung müssen diese befugt sein, Ordnungswidrigkeiten wie illegale Müllentsorgung konsequent zu ahnden. Die daraus erzielten Einnahmen sollen den Bezirken zugutekommen, um weitere Maßnahmen zur Sauberkeit zu finanzieren.

Antrag 02/I/2025
Fassung der Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ein Zuhause für uns alle - unser sozialdemokratischer Weg in der Mieten-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

I. Einleitung

Berlin ist weiterhin eine Stadt mit großer Anziehungskraft für Menschen aus ganz Europa und aus anderen Teilen der Welt. Gerade in einer Zeit mit großen Herausforderungen für Freiheit und Demokratie steht Berlin für Offenheit und Vielfalt in einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaft. Viele Menschen wollen hier zu Hause sein, wohnen, arbeiten und leben. **Wir als SPD wollen das Wachstum der Stadt so organisieren und steuern, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gewahrt und Teilhabe gesichert wird.** Wir wollen ein Berlin, in dem Wohnen keine Alltagssorge darstellt, sondern sorgenfreier Teil eines selbstbestimmten Lebens in starken und solidarischen Nachbarschaften ist. Wir wollen ein Berlin, in dem Wohnen kein Luxus, sondern unabhängig vom Einkommen auch in zentralen Kiezen Realität ist. Wir wollen ein Berlin, das Wohnen generationengerecht ermöglicht und über sozial diverse Kieze einen starken Zusammenhalt gewährleistet.
Wir wollen ein Berlin, in dem der Wohnungsmarkt den Menschen dient.

Das ist die Aufgabe einer **integrierten Stadtentwicklung**. Wirtschaft, Arbeit und Wohnen sowie die begleitende Infrastruktur müssen zusammengedacht und parallel entwickelt werden. Dabei stehen Neubau und Bestandentwicklung, Nutzungsmischung und Umnutzung sowie Flächenverbrauch und Versiegelung im Fokus.

Berlin hat einen der am meisten angespannten Wohnungsmärkte bundesweit. Der Markt für Immobilienkäufe boomt - in der Regel zu Lasten von Mieter*innen. Trotz erheblicher politischer Anstrengungen kann der Wohnungsbau den Nachholbedarf an bezahlbaren Wohnungen aktuell noch nicht ausgleichen werden. Die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen geht aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurück, während die Bevölkerung weiter zunimmt. Bestehender Wohnraum wird zu häufig zweckentfremdet oder unter Umgehung bestehender Gesetze zu Wuchermieten angeboten.

Diese Entwicklung setzt insbesondere Menschen ohne oder mit kleineren und mittleren Einkommen stark unter Druck, wirkt sich mittlerweile aber auch bis in die obere Mittelschicht negativ aus – oft bis zur Verdrängung aus ihrem Zuhause und ihrem Lebensumfeld. Besonders betroffen sind Familien (insb. Alleinerziehende), die bezahlbare und ausreichend große Wohnungen oft kaum noch finden, sowie Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind. Auch Beschäftigte, Auszubildende und Studierende stehen vor Problemen. Hohe Mieten treiben sie an den Stadtrand oder zwingen sie in beengte Wohnverhältnisse. Das macht es auch für Unternehmen schwerer, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten oder sich neu in der Stadt anzusiedeln. Verstärkt wird dieser Druck durch Investmentfonds und andere Finanzmarktakteur*innen, für die Wohnungen vor allem eine Rendite sichernde Geldanlage darstellen. Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einem Hotspot für diese Investoren entwickelt.

Wir wollen, dass Berlin ein Hotspot für gutes Wohnen wird. Berlin soll eine Stadt sein, die bezahlbaren Raum für uns alle bietet. *Die Wohnungspolitik ist die zentrale soziale Frage unserer Stadt. Ein aktive, soziale Wohnungspolitik fördert zugleich das Vertrauen der Berliner*innen in staatliche Handlungsfähigkeit.* Dazu braucht es mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und lebenswerte Nachbarschaften. Das erfordert ein klares Bekenntnis zum Wohnungsbau, zur Wohnraumförderung *sowie zur Regulierung und gemeinwohlorientierten Strukturierung des Wohnungsmarktes. Gemeinwohlorientierte Akteure, Bauherren von selbstbewohntem Eigentum und von Betriebswohnungen sowie alle langfristig orientierten Bestandshalter sind eingeladen, sich intensiver am Bauen in Berlin*

zu beteiligen. Nur durch einen solchen Maßnahmen-Mix bleibt Berlin als Stadt ein Zuhause für alle, in der Menschen unabhängig vom Einkommen oder der Lebenssituation unbeschwert ein Zuhause haben oder finden können. Dieses gesamtstädtische Ziel wollen wir auch haushaltspolitisch noch stärker unterstreichen und dafür insbesondere die durch Sondervermögen und Reform der Schuldenbremse neu entstehenden Investitionsspielräume nutzen.

Vorwärts Berlin – packen wir's an!

II. Wohnraum auf vielen Wegen- Damit jeder ein bezahlbares Zuhause finden kann

Berlin braucht mehr bezahlbare Wohnungen. Die viel zu geringe Leerstandsquote von weit unter einem Prozent zeigt: Es fehlen Wohnungen für Menschen, die neu nach Berlin kommen genauso wie für Berliner*innen, die eine andere Wohnung benötigen. Unser Ziel ist es, allen Menschen in Berlin ein bezahlbares Zuhause zu verschaffen. Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir das Angebot an Wohnraum deutlich erhöhen. Zwischen 2011-2024 wurden 181.000 Wohnungen für weit über 350.000 Menschen gebaut. Ein großer Erfolg, zu dem wir mit unserer Politik im Senat und in den Bezirken wesentlich beigetragen haben. Aber es muss weitergehen. Bis 2040 sieht der Stadtentwicklungsplan Wohnen rund 220.000 (und eine Flächenvorsorge für weitere 50.000) zusätzliche Wohnungen für Berlin vor. Dieses Ziel ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu niedrig angesetzt, denn die Bevölkerungsprognose wurde bisher mehrfach überschritten. Deshalb ist es nötig an den bestehenden jährlichen Neubauzielen festzuhalten. **Das werden wir nur über einen Dreiklang von öffentlichem, genossenschaftlichem und privatem Wohnungsbau erreichen.** Wir halten dabei an dem Ziel von mindestens 500.000 landeseigenen Wohnungen in den 2030er Jahren und eines mindestens zur Hälfte gemeinwohlorientierten Wohnungsmarktes bis 2050 fest. Zum festen Bestandteil des gemeinwohlorientierten Wohnungsmarktes zählen für uns neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als starke und verlässliche Partner in erster Linie die Genossenschaften. In der gegenwärtigen Situation fördern wir rund 5000 neue Wohnungen mit Sozialbindungen jährlich, bei wachsendem Engagement des Bundes wollen wir auf mindestens 6500 jährlich erhöhen. Davon streben wir an, jährlich ca. 1000 neue Wohnungen von Genossenschaften zu fördern. Der gemeinwohlorientierte Wohnungsmarkt wächst auch durch das Bauen ohne Förderung im mittleren Preissegment zwischen 10 und 15 Euro je qm. Wir werden unsere Politik weiter darauf ausrichten, dass mindestens jede zweite neue Wohnung im gemeinwohlorientierten Segment verteilt auf das gesamte Stadtgebiet entsteht.

Neubau und Erhalt: Das zentrale Thema für die Wohnraumversorgung der Stadt

Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz haben wir zentrale Voraussetzungen geschaffen, um neuen Wohnraum künftig zügiger planen und bauen zu können. Wir müssen mehr und schneller zusätzlichen Wohnraum schaffen – trotz aller Herausforderungen, vor denen das Baugewerbe derzeit steht. Wir wollen den Neubau von bezahlbaren Wohnungen noch stärker unterstützen, insbesondere über ausreichend verfügbare Grundstücke, zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auskömmliche Förderungen. Wir wollen:

- eine **offensive Bodenpolitik** betreiben und mehr Flächen in Landesbesitz bringen, um auf ihnen bezahlbaren Wohnraum zu realisieren;
- unter Inanspruchnahme verfügbarer Bundesmittel und der neuen Spielräume bei der Kreditaufnahme durch die Bundesländer ein **öffentliches Wohnungsbauprogramm** auflegen und dafür auch das Eigenkapital der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zielgerichtet erhöhen;
- auch **privates Engagement im Wohnungsbau** weiterhin unterstützen, unter Beachtung unserer Ziele für gemischte Quartiere und einer guten Infrastruktur;
- **Potenzialflächen für den Wohnungsneubau schneller verfügbar** Die wohnungsnahe soziale Infrastruktur und die Anbindung über den Umweltverbund (Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) sollen in allen Genehmigungsverfahren die gleiche Priorität erhalten wie der Wohnungsbau selbst. Hier soll das Prinzip der 15-Minuten-Stadt handlungsleitend sein;
- bei Neubauprojekten, insbesondere im Rahmen der Entwicklung der Neuen Stadtquartiere, **stärker als bisher in die Höhe bauen;**
- unter Berücksichtigung bereits bestehender Typisierungen in anderen Bundesländern die **Entwicklung von Standard- und Typengenehmigungen** unterstützen und diese zur Anwendung bringen. Ein einmal als genehmigungsfähig eingestufter Bau muss dann im Wiederholungsfall nicht das komplette Prüfverfahren erneut durchlaufen. Dazu wollen wir serielle und modulare Wohnungsbauansätze ausbauen, die auch bezüglich des Umweltschutzes sowie der Nachhaltigkeit auf einem hohen Niveau sind;
- die auf Bundesebene geplanten **Erleichterungen *im Einklang mit angemessenen naturschutzfachlichen Standards* bei Baustandards** sowie das **Schneller-Bauen-Gesetz nach zwei Jahren evaluieren**, auch um weitere Erleichterungen auf den Weg zu bringen;
- die **Wohnungsbauförderung** des Landes unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Bundesmittel **aus-**

bauen und steigern. Unser Ziel bleibt: Wir wollen die Anzahl an mietpreisgebundenen Wohnungen in absoluten Zahlen steigern. Dies wollen wir neben dem Neubau auch mit den Möglichkeiten in einem Wohnraumsicherungsgesetz für die Ausweisung im Bestand und durch eine flexiblere Umsetzung der Bedingungen der Förderung erreichen, insbesondere im Wege der mittelbaren Belegungsbindung. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene für eine deutlich längere Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung einsetzen.

- *im Rahmen der Erschließung und Entwicklung neuer Wohnungsbaupotenziale verstärkt die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts nutzen, um planungsbedingte Bodenwertsteigerungen der dortigen privaten Flächen für die Refinanzierung des Erschließungs- und Infrastrukturaufwands abschöpfen und nutzen sowie zusätzlich Bauland erwerben zu können.*

Im Bund setzen wir uns dafür ein, dass der Bau bezahlbarer Wohnungen auch steuerlich noch besser gefördert werden soll, indem in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

- die **Mehrwertsteuer auf Bau- und Baunebenkosten** für einen Zeitraum von zehn Jahren auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent **abgesenkt wird**;
- die **Abschreibungsmöglichkeiten** beim Bau von Mietwohnungen, auf 50 Prozent der Baukosten innerhalb von fünf Jahren **erhöht werden**;

sofern diese zusätzlichen Wohnungen **im Rahmen einer Baukostenobergrenze errichtet *und diese dauerhaft preisgebunden oder gemeinwohlorientiert vermietet*** werden.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die **Investitionszulage für den gemeinnützigen Wohnungsbau** eingeführt und in einer angemessenen Höhe ausgestaltet wird.

Genossenschaften: Der solidarische Weg zu bezahlbarem privatem Wohnungsbau

Wohnungsbaugenossenschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Aufgabe, bezahlbaren und gemeinwohlorientierten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Sie bieten eine demokratische und solidarische Alternative zum profitorientierten Wohnungsmarkt, da ihre Mieter*innen gleichzeitig Mitglieder und Mitentscheidende sind. Wir setzen uns daher für eine bessere Förderung von Genossenschaften ein. Unser Ziel ist, dass berlinweit noch mehr Menschen Mitglieder von Genossenschaften werden und genossenschaftlich wohnen können.

- Gemäß der Liegenschaftspolitik werden **landeseigene Flächen im Wege des Erbbaurechts** an Dritte vergeben. Wir halten an dieser Praxis fest, entwickeln aber die Rahmenbedingungen der Finanzierung von Wohnungsbauinvestitionen weiter und **garantieren**

Genossenschaften dabei ein dauerhaftes Erbbaurecht mit entsprechenden Sicherungen.

- Wir wollen die **Genossenschaftsförderung des Landes Berlin überarbeiten**. Dabei wollen wir insbesondere den Anteil der klimagerechten Sanierung ausbauen sowie Verbesserungen beim Anteilserwerb und bei den Laufzeiten der Förderungen zugunsten der Genossenschaften in den Blick nehmen. *Auch die bilanzrechtlichen Besonderheiten von Genossenschaften, die stille Reserven oder Wertentwicklungen von Grundstücken in ihren Bilanzen oft nicht abbilden können, werden betrachtet.*
- *Wir wollen Kredite mit sozialer Orientierung, im Einzelfall bei Bedarf auch als Nachrangdarlehen oder abgesichert durch Bürgschaften prüfen, um den Erwerb von Häusern, die Sanierung und den Neubau zu fördern. Diese Kredite sollten sich an der sozial zu erzielenden Miete orientieren. Im Gegenzug würde ein verbindliches Belegungskonzept vereinbart. Eine Nutzung von Zuschüssen des Bundes (u.a. für Zinsverbilligungen) soll dabei angestrebt werden.*
- Wir wollen den **Anteil der Genossenschaften an Wohnungsbauprojekten steigern** und sie insbesondere bei der Entwicklung der Neuen Stadtquartiere stärker *neben den LWU und vorrangig gegenüber privaten Wohnungsbauunternehmen* als gleichwertige Akteure einbeziehen. Wir unterstützen dabei die **Realisierung von Genossenschaftsquartieren**, auch im Verbund mit anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften. *Wir werben in einer Kampagne für die Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnens und unterstützen Berliner*innen bei der Gründung neuer Genossenschaften in unserer Stadt.*

Potenziale nicht verschenken: Für einen aktivierenden Umgang mit Gewerbeflächen

Das Land Berlin betreibt eine starke Ansiedlungsstrategie von Unternehmen und verschenkt dennoch im Umgang mit Gewerbefläche an vielen Stellen noch immer Potenzial. Das gilt sowohl im Umgang mit Neubauprojekten von Gewerbeimmobilien - insbesondere Büroflächen - als auch bei der fehlenden Aktivierung der Vorhalteflächen für den Ausbau und die Neuansiedlung gewerblicher oder industriell geprägter Unternehmen. Die schwierige Wohnungssituation in Berlin erschwert für die Unternehmen zusätzlich das Anwerben von Fachkräften. Zeitgleich gibt es berlinweit ungenutzte oder zu wenig ausgenutzte Flächen.

Die Leerstandsquote für Büroflächen in Berlin steigt in den letzten Jahren immer weiter und beträgt mittlerweile mit 1,6 Millionen m rund 7 Prozent. Prognosen deuten darauf hin, dass die Quote bis zum Jahr 2026 auf 8,7 % steigen könnte. Trotzdem werden in hoher Geschwindigkeit

immer neue Bürogebäude geschaffen. Dieser Entwicklung werden wir entgegenwirken. Daher wollen wir:

- Flächen planungsrechtlich verstärkt als "**Urbane Gebiete**", also Mischgebiete für Wirtschaft, Wohnen, Einzelhandel und soziale Infrastruktur ausweisen, und unter Berücksichtigung des Planungsschwerpunktes Gewerbe anwenden;
- stärker den Neubau von Gebäuden ausschließlich für **Büroflächen begrenzen**;
- die **Umwandlung von Büro-/Gewerbeflächen in Wohnraum** weiter erleichtern;
- gemeinsam mit der IBB unter Inanspruchnahme möglicher Bundesförderungen ein **Programm zur Förderung des Umbaus von leerstehenden Bürogebäuden** -flächen auf den Weg zu bringen, um die Eigentümer - dort wo möglich - beim zügigen Umbau zu Wohnraum zu unterstützen. *Damit wir damit nicht den Eigentümer einfach ihre Investitionsrisiken sozialisieren, muss diese Förderung für eine entsprechende Mietpreisbindung für bezahlbaren Wohnraum genutzt werden.*
- für **leerstehende Shoppingcenter und Ladenzeilen** aufbauend auf den Ergebnissen des laufenden Zentrengipfels standortspezifisch neue Konzepte für Mischnutzungen entwickeln. In denen sollen Jugendzentren, Sportflächen, Clubs, Kultur, Indoorspielplätze, medizinische Angebote, Suchthilfe, ggf. auch Bürgerdienste oder andere Angebote unterkommen können, die besonders in innerstädtischer Lage wegen knapper werdender Gewerbeflächen kaum noch Flächen mit bezahlbaren Gewerbemieten finden. *Dabei soll die Zwischennutzung v.a. für kulturelle, soziale oder gesellschaftspolitische Nutzung von ungenutzten Immobilien bzw. Leerstandsflächen inhaltlich gefördert werden, um Leerstand auch während Übergangszeiten für die Gesellschaft zu aktivieren. Hierfür gilt es u.a. durch standardisierte Genehmigungsverfahren für temporäre Nutzungen Prozesse für alle Beteiligten zu vereinfachen.*
- das **Hochhausleitbild weiterentwickeln**, um die Planung und Steuerung von Hochhäusern in Berlin mit einer bedarfsgerechten Nutzungsmischung zu verbessern;
- sofern künftig Flächen und Grundstücke für den Bau von Hochhäusern ausgewiesen werden, diese mit städtebaulichen oder anderen geeigneten Instrumenten so absichern, dass **Wertsteigerungen auch dem Land Berlin zugutekommen**.

Die Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen in einem gesunden Umfeld ist Kern einer integrierten und geschlechtergerechten Stadtentwicklung. Wir wollen die Ansiedlung gewerblicher oder industriell geprägter Unternehmen auch auf bislang ungenutzten Flächen unterstützen, bestehende Unternehmen halten und gleichzeitig den

Wohnungsbau fördern. Daher wollen wir:

- die **Erschließung der Entwicklungsgebiete für den produktionsgeprägten Bereich** an den ÖPNV und das Straßennetz stärker vorantreiben sowie fehlende Glasfaseranschlüsse und Stromkapazitäten zügig ausbauen;
- die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen stärker verbinden mit der Errichtung von **Beschäftigten-, Werks- und Auszubildendenwohnungen**. Dazu wollen wir auch passende Gewerbeflächen identifizieren und nutzen, denn hiervon profitieren Beschäftigte wie Unternehmen gleichermaßen;
- ausgehend von den gut funktionierenden landeseigenen Standorten **Gewerbehöfe als Instrument zur betrieblichen Standortsicherung weiter stärken**. Über Genossenschaftsmodelle, ggf. in Verbindung mit Erbbaurechtsvergaben, sollen für Gewerbehofnutzende attraktive Betreiberformen etabliert werden;

Wohnraum sichern, Vielfalt erhalten: Den Ankauf von Wohnungen fortsetzen

Wir wollen bezahlbaren Wohnraum erhalten, Quartiere stabilisieren und den Erhalt einer sozialen Durchmischung fördern. Dies gelang uns in der Vergangenheit auch, indem die landeseigenen Unternehmen zielgerichtet weiter Wohnungsbestände kauften. Wir wollen, dass das Land Berlin auch künftig **Wohnungsbestände auch größerer Unternehmen ankauft und seine Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Vorkaufsrechts nutzt**. Ein Schwerpunkt wird dabei insbesondere auf solche Bestände gelegt, in denen Sozialbindungen ausgelaufen sind oder ihr Auslaufen bevorsteht, um Wohnungen im preiswerten Bestand zu halten. Damit verhindern wir, dass diese Wohnungen dem freien Markt überlassen werden, was zu weiter steigenden Mieten und Verdrängung von Menschen führen würde.

Die Metropolregion zusammendenken: Für eine engere Verflechtung mit Brandenburg

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg ist mittlerweile das Zuhause für rund sechs Millionen Menschen. Sie verfügt zugleich im engeren Verflechtungsraum um Berlin noch über große Entwicklungspotenziale. Wir wollen dem Konzept des “Siedlungssterns” folgend insbesondere entlang der schienenbezogenen Verkehrsachsen im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung auch gemeinsam mit Brandenburg neue Wohngebiete erschließen und Quartiere weiterentwickeln. Dies erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen den Regierungen und Parlamenten beider Länder, aber ebenso der Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirke. Wir wollen dafür insbesondere auch dem Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs im Rahmen des **Projektes i2030 die höchs-**

te Priorität bei der verkehrlichen Entwicklung einräumen und die Umsetzung der bestehenden regionalen **Achsenentwicklungskonzepte entlang der Siedlungsachsen unterstützen**.

Es darf ein bisschen mehr sein: Erhöhung der Sozialwohnungsquote auf 50 Prozent

Die Sozialbindung von Neubauprojekten ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Wohnungspolitik. Um den sozialen Wohnungsbau zu intensivieren, wollen wir die obligatorische **Quote für Sozialwohnungen im kooperativen Baulandmodell von derzeit 30 Prozent auf 50 Prozent anheben**. Dies würde sicherstellen, dass auch im Rahmen von Projekten privater Unternehmen ein deutlich größerer Anteil der Neubauten für Menschen mit geringerem Einkommen zur Verfügung steht und somit die soziale Durchmischung in neuen Quartieren gewährleistet ist. Die Vereinbarung aus dem Berliner Wohnungsbündnis im Jahr 2022 und im Koalitionsvertrag 2023 muss endlich umgesetzt werden!

Mehr als ein Dach: Zusammenleben statt allein wohnen oder einsam sein

Die Verknappung von Wohnraum in Berlin hat vor allem, aber nicht nur etwas mit dem Zuwachs an Menschen und zu geringen Fertigstellungen im Neubau zu tun. Auch der Flächenverbrauch pro Kopf ist ein Einflussfaktor.

Vielen Menschen in Berlin leben allein, insbesondere lebensältere Menschen. Nicht wenige von ihnen wünschen sich mehr soziale Kontakte. Zeitgleich wohnen insbesondere Familien über längere Zeiträume in zu kleinen Wohnungen. Wir wollen Menschen daher zum Zusammenleben motivieren. Durch das Zusammenziehen von zwei oder mehrerer Ein-Personen-Haushalten nimmt Einsamkeit ab und es werden Wohnungen frei – Wohnraum wird somit im Bestand geschaffen. Berlin wird als Hauptstadt der Singles bezeichnet, ist aber zugleich auch Hauptstadt der Alleinerziehenden. Beiden Lebenswirklichkeiten wollen wir gerecht werden. Wir wollen insbesondere Wohnformen unterstützen, in denen damit zusammenhängende Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.

- Wir wollen unter vollständiger Inanspruchnahme der verfügbaren Bundesmittel eine **“WG-Garantie” für Auszubildende und Studierende** auf den Weg bringen und dafür die Zahl der Wohnplätze im Neubau und im Bestand deutlich ausweiten. Hier sind insbesondere Wohnheimplätze zu fördern und in diesem Zusammenhang die **Einrichtung eines gemeinsamen Auszubildenden -und Studierendenwerkes** auf den Weg zu bringen. Dabei streben wir eine maximale Miete von 400 Euro im Monat an und unterstützen daher auch die Initiative, die Mietpreisbremse auf WG-Wohnungen auszuweiten;

- Wir wollen **Alleinerziehenden-WGs unterstützen** und unsere bestehenden Förderprogramme diesbezüglich weiterentwickeln;
- Wir wollen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ein Modellprojekt für einen **"Wir-ziehen-zusammen-Bonus"** Zusammenziehende Personen erhalten dabei eine als zinsloses Darlehen ausgezahlte Prämie pro freigewordene Wohnung, dessen Rückzahlung erlassen wird, sobald die Personen zwei Jahre im neubegründeten Haushalt zusammenleben. Diese Prämie wird nur gezahlt, wenn die zusammenziehenden Personen im Hauptmietvertrag gleichberechtigte Mietparteien sind. Es muss seitens der Verwaltung sichergestellt werden, dass nicht automatisch eine Bedarfsgemeinschaft angenommen wird;
- Zur Optimierung der Wohnungsversorgung wollen wir neben dem Wohnungstausch künftig verstärkt den **Wohnungswechsel unterstützen**. Mieter*innen, die innerhalb der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine große zugunsten einer kleineren, auf Wunsch im gleichen Kiez liegenden Wohnung freimachen, erhalten eine Umzugshilfe und zahlen in der neuen Wohnung weiterhin einen am ursprünglichen Wert orientierten Quadratmeterpreis. *Wohnungswechsel muss nach diesen Maßstäben auch durch größere private Gesellschaften ermöglicht werden. Dazu setzen wir uns für eine gesetzliche Grundlage ein.*
- Wir wollen mehr attraktive Wohnangebote für ein gemeinsames Leben schaffen. Dazu wollen wir **Co-Living- und Gemeinschaftswohnprojekte sowie Clusterwohnen** stärker unterstützen, in denen Wohnraum mit geteilten Gemeinschaftsräumen und individuellen Rückzugsorten entstehen. Diese Angebote sollen sich auch an Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf richten. *Bestehende private Projekte, die Zimmer zu horrenden Preisen vermieten, lehnen wir jedoch ab. Daher werden wir entsprechende Regulierungsmaßnahmen prüfen und entsprechend auf den Weg bringen.*

Inklusives Berlin: Barrierefreier Wohnraum im Neubau und im Bestand

Unser Ziel ist, den Bestand an barrierefrei erreichbarem und nutzbarem Wohnraum zu erhöhen. Aus diesem Grund haben wir in der letzten Novelle der Bauordnung verankert, dass seit dem 1. Januar 2025 bei Neubauvorhaben mehr Wohnungen als bislang barrierefrei erreichbar sein und ein Anteil der barrierefrei nutzbaren Wohnungen rollstuhlgerecht errichtet werden muss. Darüber hinaus wollen wir:

- Im Rahmen der nächsten Novelle der Bauordnung die Anforderungen weiterentwickeln, um den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen;

- die altersgerechte Anpassung der Wohnungen im Bestand fördern;
- mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen einen verstärkten barrierefreien Umbau freigewordener Wohnungen sowie die prioritäre Abgabe freier, barrierefreier Wohnungen an Bewerber*innen mit einer Behinderung, Pflegebedarf oder einem Alter von mehr als 65 Jahren vereinbaren.

Erwerb von selbstgenutztem Eigentum fördern

Ein Weg zu mehr Sicherheit vor Mieterhöhungen oder Eigenbedarfskündigungen kann neben der Regulierung im BGB auch der Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie sein. *Es ist auch eine gute Form, um sicheres Wohnen bis ins hohe Alter zu gewährleisten.* Der Erwerb der "eigenen vier Wände" ist für breite Bevölkerungsschichten, die keine Schenkungen, Erbschaften o.ä. erhalten, aus dem eigenen Einkommen in Berlin jedoch kaum mehr finanzierbar. Dies verschärft die soziale Ungleichheit in unserer Stadt zusätzlich. Im Vergleich der Bundesländer haben Menschen in Berlin derzeit die geringsten Möglichkeiten, Eigentum zu erwerben. Wir wollen daher:

- Wir wollen daher die **Förderprogramme der Investitionsbank Berlin für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum**, auch genossenschaftlichem Eigentum, insbesondere für Familien mit kleinen bis mittleren Einkommen ausweiten. Dabei wollen wir auch die **Kaufnebenkosten** in den Blick nehmen, die einen Erwerb oft erschweren. Neben dem Neubau bezahlbarer Wohnungen wollen wir die Mehreinnahmen durch die **Abschaffung von Share Deals** auch dafür verwenden;
- **Mietkaufmodelle** auf dem privaten Wohnungsmarkt in eine breitere Anwendung bringen.

III. Wohnen zu bezahlbaren Mieten – Regulierung von Mietverträgen und Wohnraum

Berlin ist eine Stadt der Mieter*innen – über 80 Prozent der Menschen wohnen zur Miete. Ihre Miete muss bezahlbar sein. Viele Mieter*innen sehen sich derzeit jedoch mit überhöhten Miet- und Wohnkosten sowie unsicheren Mietverhältnissen konfrontiert. Insbesondere die mittlerweile sehr hohen Angebotsmieten sind selbst für Durchschnittsverdienende oftmals nicht mehr leistbar. Dies gefährdet die soziale Mischung in unseren Kiezen und damit den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt insgesamt. Als Berliner SPD stehen wir dafür, dass Wohnen in all unseren Kiezen bezahlbar sein muss.

Mit dem Bestand von 400.000 Wohnungen der sieben städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den 190.000 Wohnungen in Genossenschaften, der Unterstützung von Aktivitäten der 40 jungen Genossenschaften, der öffentlichen Förderung von Neubau und Modernisierung, einem rechtssicheren Mietspiegel sowie den zahlreichen landesrechtlichen mieterschützenden Regelungen nehmen wir

wirksam Einfluss auf das Mietniveau in ganz Berlin. Dies werden wir konsequent fortsetzen.
Trotz der Mietpreisbremse im Bund gibt es nach wie vor zahlreiche Lücken, die zu einer zusätzlichen Belastung von Mieter*innen führen. Mit Geschäftsmodellen, wie Zeit-Mietverträgen oder möblierten Wohnungen, wird das Angebot an bezahlbaren Wohnungen weiter verknappt – meist, um zielgerichtet die Mietpreisbremse zu umgehen. Wir werden in Berlin alle gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nutzen, um die Mieten zu begrenzen, die Wohnkosten stabil zu halten und den Wohnraum zu regulieren. Denn: Die rasante Preisexplosion ist auch eine direkte Folge eines Marktes, der unzureichend reguliert ist und dessen bestehende Regeln nicht ausreichend durchgesetzt werden.

Vorbild sein auf dem Wohnungsmarkt: Für eine gute Vermietungspraxis der landeseigenen Wohnungsunternehmen

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen leisten den zentralen Beitrag zum gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt und für bezahlbare Mieten in unserer Stadt. Damit sie diese Funktion in Zukunft noch besser wahrnehmen können, wollen wir sie stärker auf eine sozial gerechte und nachhaltige Bewirtschaftung der Wohnungsbestände ausrichten.
Dafür wollen wir:

- *ab 2026 Mieterhöhungen je Wohnung auf die Inflationsrate, höchstens jedoch 6 Prozent in drei Jahren, begrenzen;*
- *das in der Kooperationsvereinbarung verankerte Leistbarkeitsversprechen anpassen, sodass die maximale Mietbelastung von 27 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens statt der Nettokaltmiete künftig auf die Bruttokaltmiete bezogen ermittelt wird;*
- *Verfahren weiterentwickeln, damit Fehler bei Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen im maximal möglichen Umfang vermieden werden. Hierzu sollen auch verbindliche Vorgaben für mehr Transparenz durch für Laien verständliche Sprache zur Zusammensetzung von Erhöhungsbeträge und Nebenkostenabrechnungen sowie eine mieterfreundliche Auslegung vor Vorschriften in Fällen rechtlicher Unklarheit dienen;*
- *verpflichtende und gut erreichbare Kontaktstellen vor Ort und mit festen Öffnungszeiten gewährleisten, damit Mieter*innen bei Problemen direkt weitergeholfen werden kann.*

Wirkungsvoll Handeln: Kompetenzen bündeln und Entscheidungen beschleunigen

In Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt wie Berlin ist eine effektive Verwaltung essenziell wichtig, um Genehmigungsverfahren zu optimieren und schnell und gezielt gegen Leerstand oder spekulativen Wohnraum-

verlust vorzugehen. Die Bündelung von Kompetenzen in der Verwaltung beschleunigt Entscheidungen, vermeidet Doppelarbeit und verbessert die Durchsetzung von Gesetzen. *In Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt müssen Mieter:innen zudem in besonderem Maße davor geschützt werden, dass ihre Wohnung unerträgliche Wohnverhältnisse aufweist – denn der Auszug aus einer solchen Wohnung ist aufgrund der Marktsituation oft keine Option.* Daher wollen wir die Landesverwaltung im Bereich des Wohnens neu aufstellen.

- *Wir wollen Zuständigkeiten aus den Bezirken für geeignete Themen im Bereich Wohnungsangelegenheiten in einem Landesamt zusammenführen, insbesondere solche, die aufgrund von Kapazitätsproblemen oder sehr unterschiedlicher Erfüllung dieser Aufgaben in den Bezirken nicht adäquat wahrgenommen werden (können).*
- Im Rahmen der Verwaltungsreform wollen wir die **Zuständigkeit für die Bauaufsicht und den Vollzug des Zweckentfremdungsverbots- und des Wohnungsaufsichtsgesetzes** im selben Ressort in den Bezirken zusammenführen.
- *Wir stärken die Bau- und Wohnungsaufsicht indem wir im Rahmen einer landesweiten Kampagne zum Thema Wohnen und Mieten, in der wir auch die Mieter:innen-Rechten bei fehlender Instandhaltung und Instandsetzung verankern, und errichten einen Landes-Fonds für Ersatzvornahmen. So verhindern wir, dass im Mieter:innen-Schutz besonders aktive Bezirke angesichts langer Gerichtsverfahren in ein unverhältnismäßiges finanzielles Risiko geraten.*

Gesetze durchsetzen: Die Mietpreisprüfstelle des Landes zum Erfolgsprojekt machen

Wir haben im Senat die Mietpreisprüfstelle durchgesetzt und eingerichtet. Das ist ein großer Erfolg. Seit März steht damit allen Berliner*innen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für eine individuelle Erstberatung bei Verdacht auf eine überhöhte Miete zur Verfügung. Sie unterstützt Mieter*innen bei der Überprüfung ihrer Miethöhe auf Basis des Mietspiegels und berät sie über weitere Schritte zur Verfolgung ihrer Rechte. Zudem leitet sie Prüfergebnisse im Falle des Verdachts auf Mietpreisüberhöhung oder auf Mietwucher an die Bezirksämter und Staatsanwaltschaften weiter. Um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen, wollen wir:

- die **Kontrollinstanzen auf Bezirks- und Landesebene** personell und strukturell ertüchtigen, um ihre Wirksamkeit deutlich zu stärken, sowie die bezirklichen Mieterberatungen im bisherigen Umfang erhalten;
- die **Zuständigkeiten für das Wirtschaftsstrafgesetz in einem Landesamt** zusammenführen, damit berlinweit Sanktionen und Bußgelder im Falle von Mietpreisüberhöhungen effektiver durchgesetzt werden können;
- eine **Schwerpunktabteilung der Staatsanwalt-**

schaft für Immobilien-, Wohn- und Mietkriminalität einrichten, damit Mietwucher und andere strafrechtsrelevante Verstöße schneller geahndet werden können;

- *den Senat auffordern, zusammen mit anderen Bundesländern und / oder mit der Bundesregierung eine Reform des Wirtschaftsstrafgesetzes zu erarbeiten und gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen. Dabei soll insbesondere das Kriterium des „Ausnutzens" durch ein objektives Angemessenheitskriterium ersetzt und der Bußgeldrahmen auf bis zu 100.000 Euro erhöht werden.*
- *eine zentrale Mietpreis-Check-App einführen, über die landesweit von Mieter*innen mögliche Verstöße gegen das Mietrecht, insbesondere die Mietpreisbremse und das Wirtschaftsstrafgesetz, gemeldet werden können und über die diese Meldung an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wird. Die Meldenden sollen darüber auch Handlungsempfehlungen (next steps) erhalten.*

Gesetzgebung ausschöpfen: Das Wohnraumsicherungsgesetz endlich voranbringen

Wir fordern die Umsetzung des im Koalitionsvertrag im Jahr 2023 versprochenen Wohnraumsicherungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode, mit folgendem Inhalt:

- Einführung einer berlinweit geltenden restriktiven **Regulierung von möblierten Wohnungen und Zeit-Mietverträgen** (inkl. einer Obergrenze) sowie zusätzlich eines allgemeinen **Verbots dieser Vertragsgestaltungen in Milieuschutzgebieten**, das mindestens bis zu einer Reform der Mietpreisbremse im Bund mit einer vollständigen Beseitigung der dafür geltenden Ausnahmen und der Einführung einer Obergrenze erlassen werden soll;
- Wohnungsunternehmen sollen verpflichtet werden können, bei Neuvermietungen einen **Teil ihres Wohnungsbestandes als WBS-Wohnungen** für Haushalte mit niedrigem Einkommen unter Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen zu vermieten und dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum Belegungsrechte zu begründen. Damit leiten wir einen **Paradigmenwechsel** in der Wohnraumförderung ein;
- erweiterte und vereinfachte **Eingriffsmöglichkeiten der Bezirksämter bei der Wohnungsaufsicht**, um bei unbewohnbaren Zuständen von Wohnungen schneller und effektiver reagieren zu können. Dabei sind feste Fristen für die Ämter und Eigentümer im Gesetz einzuführen;
- die **Bußgeldrahmen** im Zweckentfremdungs- und im Wohnungsaufsichtsrecht sind so zu erhöhen, *und mit entsprechenden Anwendungsvorgaben zu versehen*;
- erhöhte Anforderungen im Zweckentfremdungs-

recht für den **Abriss von Wohnraum** in Mehrfamilienhäusern über eine Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Renditeberechnung zur Ausstellung von Negativattesten von 10 auf 20 Jahre;

- ein **umfassender Genehmigungsvorbehalt für den Abriss von Gebäuden**, bei dem insbesondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen werden kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des Bestandsbauwerks.

Rechte von Mieter*innen bei Eigenbedarfskündigungen stärken

Eine Kündigung auf Eigenbedarf bedeutet für viele Berliner*innen den ungewollten Verlust ihrer Wohnung und ihres vertrauten Wohnumfeldes. Nicht in allen Fällen besteht jedoch tatsächlich ein Eigenbedarf der/des Wohnungseigentümer*in. Wir wollen daher die Rechte der Mieter*innen gegenüber den Eigentümer*innen stärken. Dazu soll der Eigenbedarf künftig **auf die Wohnnutzung der Kernfamilie beschränkt und** mit klaren Nachweispflichten belegt werden. Außerdem wollen wir bei Eigenbedarfskündigungen **die Härtefallklausel stärken und zudem** eine Pflicht für das Angebot von angemessenen Alternativwohnungen einführen, um den Bestandsmieter*innen trotz ungewollter Veränderung zumindest eine sichere Perspektive zu bieten.

*Die Eigenbedarfskündigung von Mieter*innen soll ausgeschlossen werden, soweit diese vor der Umwandlung ihrer Wohnung in eine Eigentumswohnung bereits Mietvertragspartei waren. In diesem Fall verletzt eine Kündigung den Grundsatz: „Kauf bricht nicht Miete". Zu den vorgenannten Punkten* wollen wir einen entsprechenden Gesetzesvorschlag in den Bundesrat einbringen.

Solidarische Stadtgesellschaft in Verantwortung: Maßnahmen zur Vermeidung von und zum Schutz vor Zwangsräumungen

*Die steigenden Mieten und der zunehmende Wohnungsmangel in Berlin haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Zwangsräumungen geführt. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Personen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Das Recht auf Wohnen, das durch internationale Abkommen wie den ICESCR und die SDGs der Vereinten Nationen bekräftigt wird, muss in Berlin konsequent geschützt werden. Dazu wollen wir:*

- *bei Zwangsräumungen, bei denen vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder, Senior*innen oder*

Menschen mit Behinderungen involviert sind, durch die soziale Wohnhilfe sicherstellen, dass die Personen nicht obdachlos werden. Es werden gezielt Ressourcen bereitgestellt, um diesen Personengruppen rechtzeitig Schutz zu bieten. Die Mitnahme von Haustieren muss möglich sein;

- *die verpflichtende Durchführung eines Mediationsverfahrens vor der Einleitung einer Zwangsräumung regeln. Die Mediation soll durch die zuständigen Gerichte vorgeschrieben und von unabhängigen, qualifizierten Mediator*innen begleitet werden;*
- *sicherstellen, dass insbesondere während der kalten Jahreszeit niemand aufgrund einer Zwangsräumung obdachlos wird;*
- *ein zentrales, digitales Fachverfahren einführen, um Räumungsklagen und drohende Zwangsräumungen systematisch zu erfassen und die Sozialbehörden in Echtzeit zu informieren;*
- *ein Frühwarnsystem erarbeiten, um Mieter*innen bereits bei den ersten Anzeichen von Mietrückständen zu unterstützen. Vermieter*innen sollen dazu verpflichtet werden, ihre Mieter*innen über mögliche Hilfsstrukturen wie z.B. der sozialen Wohnhilfe zu informieren und durch das Anbieten der Informationsübertragung bei Unterzeichnung einer Datenschutzentbindung zu unterstützen.*

Mehr Einsatz gegen Leerstand: Transparenz schaffen und konsequent handeln

Ein Mieten- und Wohnungskataster verbunden mit einer regelmäßigen Leerstandserfassung schafft mehr Transparenz und eine verbesserte Grundlage für Entscheidungen über Eingriffe in den Markt. Mieter*innen und Vermieter*innen können darüber leichter erkennen, welche Miethöhe im Vergleich zum örtlichen Markt angemessen ist.

- *Wir wollen beim Mieten- und Wohnungskataster nicht länger auf den Bund warten und daher erste Vorbereitungen dafür treffen und Aufbauarbeiten beginnen. Wir fordern den Senat auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Verbunden mit der Erfassung des Leerstands können die zuständigen Ämter künftig besser gegen ungenutzte Wohn- und Gewerbeimmobilien vorgehen;*
- Zur **Durchsetzung der Auskunfts- und Anzeigepflichten in Zweckentfremdungsverfahren** wollen wir die Befugnisse gegenüber Eigentümer*innen erweitern;
- *Wir wollen über verbesserte Regelungen, gesetzliche Fristen und weiterentwickelte Handlungsleitfäden auf eine einheitliche Anwendung hinwirken, dass die Attraktivität eines Verstoßes minimal wird;*
- Wir wollen eine gesetzliche Grundlage schaffen, mit der spätestens bei einem über ein Jahr andauernden Leerstand oder einer andauernden Nutzung entgegen dem Zweckentfremdungsverbot eine temporä-

re **Zwangsverwaltung einer Immobilie** durchgesetzt werden kann;
- Wir fordern den Senat auf, bis zum Sommer 2025 das versprochene **Vergesellschaftungsrahmengesetz** vorzulegen, das auch einen Fokus auf langjährigen Leerstand, Flächenbrachen und gesetzeswidriges Verhalten von Eigentümern legt. *Auch die Möglichkeit der Enteignung von Wohneigentum bei systematischen Verstößen gegen Mietrecht soll darin verankert und entsprechend angewendet werden.* Parallel zur Erarbeitung dieses Gesetzes, soll noch im Jahr 2025 ein *Gesetzesentwurf* für ein Umsetzungsgesetz im Wohnungssektor erarbeitet werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für deren Umsetzung mit dem Koalitionspartner einzusetzen, um das Signal des Volksentscheids Deutsche Wohnen und Co. enteignen endlich in die Tat umzusetzen.

Regeln für Fernwärme und Wärmecontracting: Schluss mit zu hohen Nebenkosten

Unser Ziel für Berlin ist es, eine bezahlbare ökologisch nachhaltige und verbraucher*innenfreundliche Versorgung mit Wärme zu gewährleisten. Bei der Wärme- und Energiewende kommt der Fernwärme eine zentrale Rolle zu. Wir wollen die Einfallstore für Preissteigerungen und fehlerhafte Abrechnungen schließen, um Menschen zu entlasten.

Auf Landesebene bedeutet das für uns:
- Landeseigene Wohnungsgesellschaften müssen auf Anfrage von Mieter*innen die gesetzliche geregelte **Einsicht in ihre Wärmelieferverträge** mit Dritten gewährleisten.
- Das neue landeseigene Unternehmen Berlin Energie und Wärme AG hat alle **Wärmelieferverträge der vormaligen Eigentümerin Vattenfall AG** mit den entsprechenden Hauseigentümer*innen und -verwalter*innen übernommen. Wir begrüßen die nach dem Eigentumswechsel und der Umbenennung der AG erfolgte Anpassung der Preisänderungsklausel und fordern sie nun auf,
  - diese dahingehend zu **überprüfen**, ob die gesetzlichen Vorgaben zum Abschluss der Verträge zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt waren (z.B. Gebot Kostenneutralität und Gebot der Wirtschaftlichkeit);
  - diese insofern zu **ändern**, als dass die Preisgleitklausel (Preisanpassungsklausel) nicht auf den Börsenpreis des Wärmeträgers Bezug nimmt, die Tage des Einkaufs des Wärmeträgers und der Rechnungsstellung nicht umdatiert werden dürfen sowie sichergestellt ist, dass vielmehr nur die wirklich

entstandenen Kosten in die Abrechnung des Wärmelieferanten an Vermieter*innen und in dessen Heizkostenabrechnung für die Mieter*innen einfließen dürfen.

- Die **Wärmeplanung Berlins muss transparent sein.** Wir werden den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung öffentlich auslegen und anschließend „Kiez-Wärmepläne“ erstellen - dafür muss die entsprechende KfW-Förderung für die energetische Stadtsanierung wieder eingeführt werden (KfW 432). Für die Verwirklichung der Wärmewende und eine erfolgreiche Reduzierung von Energieverbrauch ist die Akzeptanz der Menschen unabdingbar!
- Wir wollen das **Energiewirtschaftsgesetz dahingehend anpassen**, dass auch die Versorgung der Allgemeinheit mit Wärme als Zielsetzung enthalten ist und die Wärmecontractor mit in den Anwendungsbereich einbezogen werden.
- **Stärkung der Verbraucherberatungen** im Bereich Energie und Energieschulden

Die aktuellen Regelungen in der Fernwärmeverordnung des Bundes (AVBFernwärmeV), die auch auf das Wärmecontracting Anwendung finden, führen teils zu massiven Kostenexplosionen bei den Mietnebenkosten. Auf Bundesebene muss daher umgehend neu geregelt werden:

- **Wärme-Contracting in Mietwohnhäusern muss demselben Mietrecht** unterstellt werden wie die Wärmeversorgung durch den oder die Vermieter*in. Das muss insbesondere für das Recht auf Einsicht in alle Belege gelten. Pflichten, die Vermieter*innen im Mietrecht die Umlage von Kosten auf die Mieter*innen erlauben, dürfen nicht erneut im Liefervertrag mit dem Wärmelieferanten vereinbart werden und an die Mieter*innen weitergeleitet werden. Das gilt z.B. für Instandsetzung, Instandhaltung, Wartung und für alle Übergaben von Leistungen an Dritte.
- Fernwärme-/Wärmecontracting-Verträge dürfen auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht mit verbundenen und/oder beherrschten Unternehmen geschlossen werden, insbesondere zur **Verhinderung einer verdeckten, unzulässigen Umlage von Instandhaltungskosten**.

*Um Missbrauch und hohe Kosten zu verhindern, setzen wir uns auf Bundesebene des Weiteren für eine starke Preis- und Missbrauchsaufsicht über Fernwärmeversorgungsunternehmen ein. Zudem müssen in der Fernwärmeregulierung des Bundes (AVBFernwärmeV) die Preistransparenz erhöht werden und klare Regelungen geschaffen werden, dass nur die tatsächlich entstandenen Kosten an die Verbraucher*innen weitergegeben werden dürfen.*

Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen,

dass die Fördermittel für BEW und Geothermie deutlich aufgestockt werden. Insbesondere wird es langfristige Nachrangdarlehen, Darlehen mit tilgungsfreiem Beginn und Zuschüsse bedürfen, um die Wärmewende in Deutschland und Berlin zu ermöglichen.

*Neben der Deckelung der Wärmekosten, kann auch die Sanierung von Gebäuden beim Sparen von Energiekosten helfen. Insbesondere die Nachkriegsbauten der 50er und 60er Jahre sind nur unzureichend gedämmt. In Gebäuden mit einer schlechten Dämmung leben häu ger Mieter*innen mit einem geringen Einkommen. Bei steigenden Energiepreisen sind sie besonders betro en. Auf der anderen Seite führt die Umlage von Sanierungen über die Modernisierungsumlage zur Vertreibung von Mieter*innen mit geringem Einkommen. Die Bundesmittel für Sanierungen reichen nicht aus, um Sanierungen sozialverträglich zu gestalten, insbesondere da lediglich Komplettsanierungen finanziert werden. Doch auch einzelne und kleine Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen liefern. Zudem können abschnittsweise Sanierungen sozialverträglicher gestaltet werden. Daher wollen wir landeseigene Programme weiterentwickeln, um sozialverträgliche Teilsanierungen im Bestand zu ermöglichen.*

Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Immobilienbesitzer, die sich zum Anschluss an ein geplantes Fernwärmenetz verpflichten wollen, z. B. durch einen entsprechenden Benutzungsvertrag, temporäre Heizungen - auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt - gefördert bekommen, bis der Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird.

Maßnahmen zur Mietpreisregulierung auf Bundesebene

*Im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene konnten dank der SPD die Verlängerung der Mietpreisbremse um vier sowie das Umwandlungsverbot um fünf Jahre vereinbart. Dazu soll eine Expertengruppe von Mieter*innen- und Vermieter*innenorganisationen die mietrechtlichen Vorschriften reformieren. Diese Maßnahmen sind richtig, können aber nur ein allererster Schritt sein. Insbesondere die Probleme der Ballungszentren und in anderen Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden im Bund weiterhin nicht ausreichend angegangen. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung nachdrücklich auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:*

- *die Einführung einer Länderöffnungsklausel, auf deren Grundlage Länder und Kommunen einen regional geltenden Mietenstopp von mindestens 5 Jahren in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten einführen können;*
- *eine dauerhafte Entfristung der Mietpreisbremse und des Umwandlungsschutzes in § 250 BauGB; eine Streichung der Ausnahme für Wohnungen auf Zeit*

vom Geltungsbereich Mietpreisbremse sowie Einführung von Vorgaben für die Berechnung und Deckelung von Zuschlägen für möblierte Wohnungen;

- *eine Reform der Modernisierungsumlage, bei der umlagefähige Prozentsatz auf die Jahresmiete deutlich reduziert wird und die Umlagefähigkeit endet, sofern die Kosten der Modernisierung abgezahlt sind;*
- *eine Absenkung der Kappungsgrenze (auch für Indexmieten), wonach in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt maximal eine Mietsteigerung um sechs Prozent innerhalb von drei Jahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zulässig sein soll;*
- *eine Änderung der Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend, dass Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann;*
- *die Einführung eines sozialen Gewerbemietrechts, damit auch Kleingewerbe, Handwerker *innen und soziale Einrichtungen besser vor finanzieller Überlastung und Verdrängung geschützt werden;*
- *die Wiedereinführung eines wirksamen Vorkaufsrechts im Geltungsbereich sozialer Erhaltungssatzungen und dessen Stärkung durch die Möglichkeit zur Limitierung des Kaufpreises anhand des sozialen Ertragswerts der Immobilie.*
- *die Ersetzung des Verkehrswertes in § 194 BauGB durch einen sozialen Ertragswert. Dies ist bei der vereinbarten Reform des BauGB zwingend zu beachten;*
- *eine echte Reform des sektoralen Bebauungsplans, damit Länder und Kommunen auch in Gebieten nach § 34 BauGB mehr Gestaltungsmöglichkeiten für bezahlbares Wohnen und soziale Entwicklung erhalten;*
- *eine angemessene Vertretung der Perspektive der Ballungszentren in der Expert*innengruppe zur Harmonisierung, Präzisierung und Reform des Mietrechts.*

IV. Lebenswerte Nachbarschaften – attraktives Wohnumfeld für einen starken Zusammenhalt

Das Zuhause ist nicht nur die eigene Wohnung, sondern auch der Kiez und die Nachbarschaft, in der man lebt. Mit Räumen der Begegnung und mit Flächen für Sport und Freizeit. Mit Bäumen, Spielplätzen, Parks, Plätzen und Aufenthaltsorten, die lebendige Treffpunkte sind.

Mehr Grün, mehr Leben: Investitionen in Parks, Freiflächen und Plätze stärken

Grüne und offene urbane Flächen sind zentral für die Lebensqualität in unserer Stadt. Ganz im Sinne eines Volksparks, den die SPD im 19. Jahrhundert auf den Weg brachte, sollen Parks inklusiv und zugänglich sein. Eine Verschließung weiterer Grün- und Erholungsflächen lehnen wir ab.

- Wir setzen uns für ein erweitertes **Landesprogramm „Starke Kieze und starke Stadtplätze“** und eine Stärkung der bezirklichen Spielplatzkommissionen ein.

Darüber soll mehr in unsere Parks und Plätze investiert sowie wenig genutzte Frei- und Verkehrsflächen umgestaltet werden. Ziele des Programms sollen die klimaresiliente Stadtentwicklung, Entsiegelung, Verschattung, Aufenthaltsqualität und Regenwasserbewirtschaftung sein. Laut Umweltgerechtigkeitsatlas besonders belastete Gebiete sollen bevorzugt bearbeitet und bei der Gestaltung die Belange der Biodiversität und des Artenschutzes beachtet werden.

- Wir wollen - insbesondere in Kiezblöcken - die vorhandenen **Verkehrsflächen** intelligenter nutzen und gestalten, um zu mehr Aufenthaltsqualität, Begegnungsräumen und Sicherheit zu kommen.
- Wir wollen **mehr Grünraum im Bestand und weniger Hitzeinseln**. Dachgärten, vertikale Begrünung und Mikroparks können dicht bebaute Gebiete zugunsten der dort lebenden Menschen aufwerten. In den immer heißer werdenden Zeiten brauchen Menschen neue Abkühlungsmöglichkeiten. Wir wollen gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen ein Projekt starten, um auch in Innenräumen sog. “Coole Zonen” einzurichten. Hier sollen Menschen kostenfrei und ohne Konsumzwang der Sommerhitze in der Stadt und in ihren Wohnungen entfliehen können. *Ein Fokus werden wir zudem auf die Schaffung von Kühlmöglichkeiten in sozialen Einrichtungen und Schulen legen.* Im Außenbereich wollen wir gezielt Wasserflächen und -spiele als lokale Kühlzonen einrichten und die Attraktivität und Qualität unserer kleinen wie großen Gewässer verbessern. *Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes unerlässlich. Wir unterstützen daher die Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung im Grundgesetz.*
- Wir wollen eine **gesetzliche Sicherung von Kleingärtenflächen**. In der wachsenden Stadt und einem sich verdichtenden Umfeld brauchen wir sie neben Gemeinschaftsgärten – als Räume für Nachbarschaft, für Spaziergänge, Erholung und als Kaltluftorte. Daher treiben wir die Einführung eines Kleingartensicherungsgesetzes im Senat und Abgeordnetenhaus aktiv voran.

Der öffentliche Raum ist für alle da: Berlin als Vorbild einer inklusiven Stadtentwicklung

Wir setzen uns für eine integrierte, inklusive und feministische Stadtentwicklung ein. Eine, die die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Das umfasst marginalisierte Gruppen und Menschen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierung oder struktureller Benachteiligung betroffen sind – etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, sozialem Status, Familienkonstellation oder Behinderung.

Denn sie sind häufig und in besonderem Maße von steigenden Mieten, prekären Wohnverhältnissen und dem mangelnden Zugang zu bezahlbarem Wohnraum betroffen. Eine zukunftsfähige Stadtplanung muss all diese Perspektiven konsequent mitdenken, um strukturelle Ungleichheiten nicht zu reproduzieren, sondern aktiv abzubauen. Durch eine intersektional-feministische Perspektive kann hier sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum bedarfsorientiert, sicher und inklusiv geplant und gestaltet wird. **Menschen brauchen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums, der ihnen einen sicheren Aufenthalt ermöglicht.** Dazu gehören insbesondere Barrierefreiheit, das Vorhandensein von ausreichend öffentlichen Toiletten, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eine Stadt der kürzeren Wege, inklusive Bebauungspläne, bessere Beleuchtung im öffentlichen Raum und vieles mehr. *Bei der Planung neuer Radinfrastruktur ist stärker als bislang darauf zu achten, dass eine sichere Nutzung von Gebieten zur Naherholung, wie Parks, Uferpromenaden und Waldgebieten gewährleistet bleibt.* Wir wollen Berlin zum Vorbild der altengerechten und feministischen Stadtplanung machen. Analog zum Vorreiter gendersensibler Stadtplanung in Wien werden wir zudem ein Pilotprojekt "Gender Mainstreaming in der Stadtplanung" in einem Bezirk starten. *Queere Wohnprojekte, Freizeit- und Kulturräume haben eine wichtige Funktion, damit queere Menschen gefahrlos und selbstbestimmt ihre Identität leben können. Wir wollen die bestehenden, historisch gewachsenen Strukturen in Berlin sichern und vor Verdrängung schützen und entsprechende Angebote, vor allem in den strukturschwachen Bezirken, weiter fördern und ausbauen."*

*Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei durch Bauarbeiten oder andere Hindernisse verursachte Veränderungen und Umleitungen des Verkehrs für alle Mobilitätsteilnehmer*innen gleichberechtigt vorgenommen werden. Dies bedeutet insbesondere die gleichwertige Schaffung von Umgehungen und Umfahrungen. Diese sind stets zugunsten der am meisten gefährdeten Nutzer*innen auszulegen und anzuordnen. Hierfür sind im Land Berlin einheitliche Vorgaben zu entwickeln, die auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen. Die Umsetzung der sicheren und gleichwertigen Gestaltung von Verkehrsveränderungen, insbesondere bei Baustellen, durch die Träger der Baustelle ist konsequent zu kontrollieren.*

Geschichte annehmen: Für einen neuen Umgang mit der Architektur der Ostmoderne

Wir wollen, dass die Architektur der Ostmoderne in Berlin stärker geschützt und als wichtiger Teil des städtischen Erbes anerkannt und erhalten wird. Viele Gebäude, Wohngebiete, Plätze und städtebauliche Konzepte aus der DDR-Zeit prägen bis heute das Stadtbild und spiegeln nicht nur architektonische, sondern auch gesellschaftliche Entwick-

lungen wider. Dabei muss auch die Ambivalenz dieses Erbes thematisiert werden: Während viele Bauwerke das Ideal einer sozialen und kollektiven Stadtgestaltung verkörpern, waren Stadtplanung und Architektur in der DDR zugleich Mittel politischer Machtausübung und Repression. Deshalb fordern wir verstärkte Maßnahmen zum Erhalt und zur denkmalgerechten Sanierung bedeutender Bauwerke sowie eine breitere öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Erbe. Informations- und Bildungsangebote sollen nicht nur die städtebaulichen Leitideen der DDR vermitteln, sondern auch die Instrumentalisierung von Architektur und Stadtplanung durch einen autoritären Staat kritisch beleuchten.

Kinder, Jugendliche und Familie brauchen Platz: Öffentliche Räume für junge Menschen sichern

Städtische Freiräume müssen diverser werden. Dafür brauchen wir mehr für Kinder und Jugendliche geeignete Orte. Neben besser ausgestatteten Spielplätzen sind dies auch Begegnungsflächen für sportliche, kulturelle und andere Aktivitäten junger Menschen. Junge Menschen brauchen kosten- und konsumfreie Orte – drinnen wie draußen, an denen sie sich treffen und aufhalten können.

- Wir setzen uns daher für **mehr Treffpunkte, urbane Sportflächen, Bolzplätze, Club- und Kulturorte sowie offene Begegnungsstätten und Freizeitflächen** ein, die ohne Konsumzwang zugänglich sind. Entsprechende Flächen müssen verbindlich auch in Neubaugebieten eingeplant werden. Insbesondere öffentliche Räume, wie Straßen, Plätze und Parks sind für junge Menschen ein zentraler Treffpunkt in der Freizeit. Damit hier künftig mehr Jugendorte entstehen können, wollen wir die Voraussetzungen für deren Gestaltung sowie langfristigen Erhalt und Pflege schaffen.
- Wir wollen **junge Menschen vor Verdrängung aus öffentlichen Räumen schützen,** die meist wegen angeblicher Lärmbelästigung von Orten verdrängt werden. Daher setzen wir uns für eine Änderung im Immissionsschutzrecht ein, um eine befreiende Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- Wir wollen die Spielplätze in unserer Stadt verbessern. Dafür entwickeln wir das **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)** weiter und statten es angemessenen mit finanziellen Mitteln aus.

Hierbei ist es zentral, junge Menschen bei der Planung und Entstehung dieser Räume und Plätze einzubeziehen. Die Partizipation junger Menschen bei der Gestaltung öffentlicher Räume stärkt die demokratische Teilhabe und sorgt dafür, dass Orte tatsächlich ihren Bedürfnissen entsprechen. Gerade in einer Stadt, in der junge Menschen massiv von Verdrängung betroffen sind, ist ihre Mitsprache Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in der Stadtentwick-

lung.

Leben im Kiez: Nachbarschaft fördern und bürgerschaftliches Engagement stärken

Die soziale Infrastruktur einer Stadt ist entscheidend für das Zusammenleben. Wir setzen auf **Nachbarschaftsprogramme und gezielte Förderungen**, um soziale Bindungen zu stärken. Initiativen wie Quartiersmanagements, gemeinschaftlich genutzte Räume und bürgerschaftliches Engagement müssen aktiv unterstützt werden, um lebendige Nachbarschaften zu schaffen. Wir wollen dabei auch solche Kiez- und Nachbarschaftsinitiativen unterstützen, bei denen Menschen in ihren Kiezen Straßen, Wege oder öffentliche Plätze in lebendige Orte für ihre Mitmenschen verwandeln – von der grünen Oase zum Verweilen bis zur kreativen Bühne für Musiker*innen. Ganz konkret wollen wir dazu einen **"Entsiegelungswettbewerb**" einführen.

Wir setzen uns zudem für den **Aufbau und die Förderung von Kiezkantinen** ein – öffentliche Orte, an denen Menschen günstig, gesund und gemeinschaftlich essen können. Inspiriert von Modellen wie den public diners in England oder den Milchbars in Polen schaffen sie nicht nur Teilhabe durch gute Ernährung, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

*Wir wollen das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Bürger*innen für die Umwelt unserer Stadt stärker anerkennen. Daher soll das Sammeln von Müll in Parks, in Gewässern oder an Straßen künftig in angemessener Weise belohnt werden, beispielsweise über die Ausgabe von Eintrittsgutscheinen für städtische Museen, Theater oder die Berliner Bäder-Betriebe. Einrichtungen, die regelmäßig Müll im Kiez sammeln, sollen eine Auszeichnung erhalten.*

Mehr Bewegung, mehr Freiraum: Platz für Sport und Freizeit fest einplanen

Besonders in den 24 neuen Stadtquartieren muss darauf geachtet werden, dass genügend Raum für Sport und Freizeit entsteht. Wir setzen uns deshalb für eine **verbindliche Quote für gedeckte und ungedeckte Sportflächen überall dort ein, wo neu gebaut wird.** Damit stellen wir eine ausgewogene Stadtentwicklung für alle Altersgruppen sicher. Sportflächen werden auch für den nicht organisierten Sport zur Verfügung gestellt.

Kein Platz für Müll: Für mehr Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Die zunehmende Vermüllung unserer Stadt belastet viele Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld und erfordert von allen Stellen des Landes entschlossenes Handeln. Wir fordern eine umfassende Initiative zur Bekämpfung von Müll in den Berliner Kiezen, *die auch die besonderen Bedarfe in dicht besiedelten Bereichen der Stadt berücksichtigt.*

- Wir setzen konsequent auf eine **Zero-Waste-**

Strategie. Daher wollen wir in Berlin eine **Verpackungssteuer** einführen, um die Vermüllung durch Einwegprodukte wirksam einzudämmen. Denn: Unser Ziel ist es, Müll gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für eine solche Steuer geebnet.

- Wir wollen die **erfolgreiche Reinigung von Parks und Grünanlagen sowie von Spielplätzen durch die BSR** weiter ausbauen. Aktuell werden darüber 237 der über 2.500 Grünanlagen in Berlin gereinigt, die von den Bezirken als Schwerpunktbereiche ausgewählt wurden. Dabei übernimmt die BSR die Reinigung der Grünanlagen, insbesondere bei witterungsbedingt intensiver Nutzung an Wochenenden oder Feiertagen, während die Pflege weiterhin bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern verbleibt. Dieses Modell hat sich bewährt und hilft, dass Berlin auch im “Draußen-Zuhause” grüner und sauberer wird.
- *Wir wollen für alle Berliner*innen eine Möglichkeit zur kostenfreien Sperrmüllabholung einführen. Dabei soll es mindestens eine kostenfreie Abholung pro Jahr und Haushalt geben und dabei je bis zu 5 Kubikmeter abgeholt werden können. Gleichzeitig wollen wir die Bußgelder für die illegale Entsorgung von Sperrmüll weiter erhöhen.*
- Wir wollen das Modell der **„Müll-Sheriffs“** Analog zur Parkraumbewirtschaftung müssen diese befugt sein, Ordnungswidrigkeiten wie illegale Müllentsorgung konsequent zu ahnden. Die daraus erzielten Einnahmen sollen den Bezirken zugutekommen, um weitere Maßnahmen zur Sauberkeit zu finanzieren.

Statutenändernde Anträge

Antrag 05/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ersetzung des § 10* Organisationsstatut

Ersetze § 10* Organisationsstatut durch :
§ 10* Fachausschüsse, Arbeitskreise, Kommissionen und Projektgruppen
(1) Zur Beratung der Parteiorgane des Landesverbandes und zur Vernetzung mit der Stadtgesellschaft setzt der Landesvorstand für die Dauer seiner Wahlperiode Fachausschüsse ein. Er beschließt nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 die Einsetzung der erforderlichen Arbeitskreise. Er kann zur Wahrnehmung stetiger Aufgaben Kommissionen einrichten. Unter Benennung ihres Auftrags und ihrer Mitglieder kann der Landesvorstand für einen festgelegten Zeitraum Projektgruppen einrichten. Er regelt das Nähere durch Richtlinien.
(2) Die Kreisvorstände können längstens für die Dauer ihrer Wahlperiode Arbeitskreise einsetzen und Projektgruppen einrichten. Arbeitsgemeinschaften können dies, sofern ihre Richtlinie eine entsprechende Regelung vorsieht.

bisherige Formulierung:
§ 10* Fachausschüsse
(1) Zur Beratung der Parteiorgane des Landesverbandes setzt der Landesvorstand Fachausschüsse ein. Er regelt das Nähere durch Richtlinien.
(2) Die Kreisvorstände können zur Beratung der Parteiorgane auf Kreisebene Facharbeitskreise einrichten.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 10* Organisationsstatut durch:

- **10* Fachausschüsse, Arbeitskreise, Kommissionen und Projektgruppen**

(1) Zur Beratung der Parteiorgane des Landesverbandes und zur Vernetzung mit der Stadtgesellschaft setzt der Landesvorstand Fachausschüsse ein. Er beschließt nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 die Einsetzung der erforderlichen Arbeitskreise. Er kann zur Wahrnehmung stetiger Aufgaben Kommissionen einrichten. Unter Benennung ihres Auftrags und ihrer Mitglieder kann der Landesvorstand für einen festgelegten Zeitraum Projektgruppen einrichten. Er regelt das Nähere durch Richtlinien.
(2) Die Kreisvorstände können längstens für die Dauer ihrer Wahlperiode Arbeitskreise einsetzen und Projektgruppen einrichten. Arbeitsgemeinschaften können dies, sofern ihre Richtlinie eine entsprechende Regelung vorsieht.

Antrag 06/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 12* Abs. 3 OrgStatut

Ersetze § 12* Absatz 3 OrgStatut durch:
(3) Die Wahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mitgliederversammlungen der dem Wahlkreis angehörenden Abteilungen gewählten Delegierten. Die Kreisvertreter*innenversammlung besteht aus den in den Mitgliederversammlungen der dem Kreis angehörenden Abteilungen gewählten Delegierten. Dabei ist für je 360 in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

Bisherige Formulierung:
(3) Die Wahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mit-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

gliederversammlungen der dem Wahlkreis angehörenden Abteilungen gewählten Delegierten.
Auf je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind, ist eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

Antrag 07/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung des § 12* Abs. 4 OrgStatut und Ergänzung um Abs. 5 und 6

Ersetze § 12* Absatz 4 OrgStatut durch:
(4) Eine Wahlkreiskonferenz bzw. eine Kreisvertreter*innenversammlung umfasst mindestens 50 und maximal 100 Delegierte. Wenn die Berechnung nach Abs. 3 eine Gesamtdelegiertenzahl von weniger als 50 Delegierten ergibt, erfolgt die Berechnung auf Basis der in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten aller Abteilungen des Wahlkreises bzw. Kreises nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren unter Berücksichtigung eines Grundmandats je Abteilung und der Gesamtdelegiertenzahl von 50 Delegierten. Wenn die Berechnung nach Abs. 3 eine Gesamtdelegiertenzahl von größer als 100 Delegierten ergibt, erfolgt die Berechnung auf Basis der in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten aller Abteilungen des Wahlkreises bzw. Kreises nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und der Gesamtdelegiertenzahl von 100 Delegierten.

(5) In Bundestagswahlkreisen mit weniger als 800 für den Deutschen Bundestag stimmberechtigten Mitgliedern, kann auf Beschluss des Kreisvorstandes bzw. der Kreisvorstände anstelle der Wahlkreiskonferenz eine Wahlkreisvollversammlung durchgeführt werden.

(6) Die Landesvertreter*innenversammlung setzt sich aus Delegierten zusammen, die aus der Mitte der Kreisvertreter*innenversammlungen gewählt sind. Jeder Kreis erhält zwei Grundmandate sowie für jeweils 1800 in den letzten zwei Kalenderjahren abgeführten Beitragsmonate je ein weiteres Delegiertenmandat.

Bisherige Formulierung:
(4) In Wahlkreisen mit weniger als 750 Mitgliedern setzt sich die Wahlkreiskonferenz einheitlich aus 50 Delegierten und in Kreisen mit mehr als 1950 Mitgliedern setzt sich die Wahlkreiskonferenz einheitlich aus 130 Delegierten zusammen. Diese werden in den Abteilungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder gewählt, für die in den

der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind. Bei Wahlkreisen mit weniger als 750 Mitgliedern wird für jede Abteilung ein Grundmandat berücksichtigt.

Antrag 08/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 15* Abs. 1 OrgStatut

Ersetze § 15* Absatz 1 OrgStatut durch:
(1) Der Landesparteitag ist das höchste Beschlussorgan des Landesverbandes. Jeder Kreis erhält zwei Grundmandate sowie für jeweils 1800 in den letzten zwei Kalenderjahren abgeführten Beitragsmonate je ein weiteres Delegiertenmandat.

Bisherige Formulierung:
(1) Der Landesparteitag ist das höchste Beschlussorgan des Landesverbandes. Jeder Kreis erhält zwei Grundmandate sowie für jeweils 75 Mitglieder, für die in den letzten zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgeführt wurden, einen Delegierten bzw. eine Delegierte.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 09/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 15* Abs. 2 OrgStatut

Ersetze § 15* Absatz 2 Statut durch:
(2) Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes
2. die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer
3. die Landesrevisor*innen,
4. die stimmberechtigten Mitglieder des Fraktionsvorstandes im Abgeordnetenhaus,
5. zwei Mitglieder, davon mindestens eine Frau, die durch die jeweilige auf Landesebene tätige Arbeitsgemeinschaft bzw. den jeweiligen Fachausschuss oder Arbeitskreis benannt wurden; benannt werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft bzw. des jeweiligen Fachausschusses oder Arbeitskreises ist,
6. die dem Landesverband angehörenden Mitglieder

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 15* Absatz 2 Statut durch:
(2) Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes
2. die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer
3. die Landesrevisor*innen,
4. **sieben Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion,**
5. zwei Mitglieder, davon mindestens eine Frau, die durch die jeweilige auf Landesebene tätige Arbeitsgemeinschaft bzw. den jeweiligen Fachausschuss oder Arbeitskreis benannt wurden; benannt werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft bzw. des jeweiligen Fachausschusses oder Arbeitskreises ist,
6. **die vom Landesvorstand benannten Mitglieder der Antragskommission,**
7. die dem Landesverband angehörenden Mitglieder

der Bundesregierung, des Bundestages und Europäischen Parlaments,
7. die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und Staatssekretär*innen,
8. die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter.

bisherige Formulierung:
(2) Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an: a) die Mitglieder des Landesvorstandes,
b) die Landesrevisoren und -revisorinnen,
c) die Mitglieder des Abgeordnetenhauses,
d) die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Foren,
e) die Berliner Bundestagsabgeordneten,
f) die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats,
g) die sozialdemokratischen Staatssekretär*innen,
h) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder des Europäischen Parlaments,
i) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder der Bundesregierung,
j) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter.

Antrag 10/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Streichung des § 15* Abs. 3 OrgStatut

Streiche § 15* Absatz 3 OrgStatut.

Bisherige Formulierung:
(3) Als Delegierte mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag die Geschäftsführenden Landesvorstände der auf Landesebene tätigen Arbeitsgemeinschaften an.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 11/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 17* Abs. 1 OrgStatut

Ersetze § 17* Abs. 1 OrgStatut durch:
(1) Der Landesparteitag ist innerhalb der innerparteilichen Wahlperiode mindestens dreimal durch den Landesvorstand einzuberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung müssen rechtzeitig unter Hinweis auf die Antragsfrist veröffentlicht werden.

Bisherige Formulierung:
(1) Der Landesparteitag ist mindestens zweimal jährlich

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

durch den Landesvorstand einzuberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung müssen rechtzeitig veröffentlicht werden.

Antrag 12/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 18* Abs. 2 OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 18* Abs. 2 OrgStatut durch:
(2) Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens sechs Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch eine Abteilungsmitgliederversammlung, eine Kreisdelegiertenversammlung, den Landesvorstand, die Delegiertenkonferenzen bzw. Vollversammlungen oder Vorstände der auf Landesebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitgliederversammlungen der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen gestellt werden.

Bisherige Formulierung:
(2) Anträge zum Landesparteitag müssen spätestens fünf Wochen vorher beim Landesvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch eine Abteilungsmitgliederversammlung, eine Kreisdelegiertenversammlung, den Landesvorstand, die Delegiertenkonferenzen bzw. Vollversammlungen oder Vorstände der auf Landesebene tätigen Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitgliederversammlungen der Projektgruppen, Foren oder Fachausschüsse gestellt werden.

Antrag 13/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 19* OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 19* OrgStatut durch:
Die Antragskommission besteht aus je einer oder einem Delegierten der Kreise sowie zwölf vom Landesvorstand zu benennenden Mitgliedern, von denen sieben den Geschäftsführenden Vorständen der AG 60plus, der Jusos, der AG Migration und Vielfalt, der SPD FRAUEN, der SPDqueer, der AG SelbstAktiv sowie der AfA angehören.

bisherige Formulierung:
Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer Delegierten der Kreise sowie zwölf vom Landesvorstand zu benennenden Mitgliedern, von denen sechs auf Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften zu benennen sind. Liegen mehr als sechs Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften

vor, entscheidet der Landesvorstand. Die Antragskommission ist vom Landesvorstand einzuladen.

Antrag 14/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 22a* Abs. 1 OrgStatut

Ersetze § 22a* Abs. 1 OrgStatut durch:
(1) Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreises. Sie wird gebildet durch die in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen gewählten Delegierten. Dabei ist für je 360 in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

bisherige Formulierung:
(1) Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreises. Sie wird gebildet durch die in den Mitgliederversammlungen der Abteilung gewählten Delegierten. Dabei ist für je 15 Mitglieder einer Abteilung, für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind, eine Delegierte oder ein Delegierter zu wählen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 15/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 22a* Abs. 2 OrgStatut

Ersetze § 22a* Abs. 2 OrgStatut durch:
(2) Eine Kreisdelegiertenversammlung umfasst mindestens 50 und maximal 100 Delegierte. Wenn die Berechnung nach Abs. 1 eine Gesamtdelegiertenzahl von weniger als 50 Delegierten ergibt, erfolgt die Berechnung auf Basis der in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten aller Abteilungen des Kreises nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren unter Berücksichtigung eines Grundmandats je Abteilung und der Gesamtdelegiertenzahl von 50 Delegierten.
Wenn die Berechnung nach Abs. 1 eine Gesamtdelegiertenzahl von größer als 100 Delegierten ergibt, erfolgt die Berechnung auf Basis der in den der Berechnung voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten und abgeführten Beitragsmonaten aller Abteilungen des Kreises nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und der Gesamtde-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

legiertenzahl von 100 Delegierten.

bisherige Formulierung:
(2) In Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 50 Delegierten und in Kreisen mit mehr als 1950 Mitgliedern setzt sich die Kreisdelegiertenversammlung einheitlich aus 130 Delegierten zusammen. Diese werden in den Abteilungen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder gewählt, für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt worden sind. Bei Kreisen mit weniger als 750 Mitgliedern wird für jede Abteilung ein Grundmandat berücksichtigt.

Antrag 16/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 22a* Abs. 3 OrgStatut

Ersetze § 22a* Abs. 3 OrgStatut durch:
(3) Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung an:
1. die Mitglieder des Kreisvorstandes,
2. die Kreisrevisor*innen
3. die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung
4. zwei Mitglieder, davon mindestens eine Frau, die durch die jeweilige auf Kreisebene tätige Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitskreis benannt wurden; benannt werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft bzw. des jeweiligen Arbeitskreises ist,
5. die dem Kreis angehörenden sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretär*innen.

bisherige Formulierung:
(3) Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung an:
a) die Mitglieder des Kreisvorstandes,
b) die Kreisrevisoren und -revisorinnen,
c) die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung,
d) die dem Kreis angehörenden Vorsitzenden der Fachausschüsse,
e) die Vorsitzenden der vom Kreisvorstand eingerichteten Facharbeitskreise auf Kreisebene,
f) die dem Kreis angehörenden sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretär*innen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 22a* Abs. 3 OrgStatut durch:
(3) Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung an:
1. die Mitglieder des Kreisvorstandes,
2. die Kreisrevisor*innen
3. zwei Mitglieder, davon mindestens eine Frau, die durch die jeweilige auf Kreisebene tätige Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitskreis benannt wurden; benannt werden kann nur, wer Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft bzw. des jeweiligen Arbeitskreises ist,
4. die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung,
5. **die dem Kreis angehörenden Mitglieder der Bundesregierung.**

Antrag 17/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Streichung des § 22a* Abs. 4 OrgStatut

Streiche § 22a* Abs. 4 OrgStatut.

Bisherige Formulierung:
(4) Als Delegierte mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung die Geschäftsführenden Kreisvorstände der auf Kreisebene tätigen Arbeitsgemeinschaften an.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 18/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 22a* Abs. 5 OrgStatut

Ersetze § 22a* Abs. 5 OrgStatut durch:
(5) Die Kreisdelegiertenversammlung ist innerhalb der innerparteilichen Wahlperiode mindestens dreimal durch den Kreisvorstand einzuberufen.

bisherige Formulierung:
(5) Die Kreisdelegiertenversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 22a* Abs. 5 OrgStatut durch:
(5) Die Kreisdelegiertenversammlung ist innerhalb der innerparteilichen Wahlperiode mindestens dreimal durch den Kreisvorstand einzuberufen. **Sie ist ferner einzuberufen auf Antrag eines Drittels der Abteilungen im Kreis; Der Antrag muss von der Abteilungsmitgliederversammlung beschlossen werden. Die Einberufung muss innerhalb eines Monats erfolgen.**

Antrag 19/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 22a* Abs. 9 OrgStatut

Ersetze § 22a* Abs. 9 OrgStatut durch:
(9) Anträge zur Kreisdelegiertenversammlung müssen spätestens drei Wochen vorher beim Kreisvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch ein Abteilungsmitgliederversammlung, den Kreisvorstand oder einer Vollversammlung der auf Kreisebene tätigen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Projektgruppen gestellt werden.

bisherige Formulierung:
(9) Anträge zur Kreisdelegiertenversammlung müssen spätestens zwei Wochen vorher beim Kreisvorstand eingereicht werden. Anträge können nur durch ein Abteilungsmitgliederversammlung, den Kreisvorstand, eine Vollversammlung eines vom Kreisvorstand eingerichteten Facharbeitskreises, einer Delegiertenkonferenz bzw. Vollversammlung der auf Kreisebene tätigen Arbeitsgemein-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

schaften, Projektgruppen und Foren gestellt werden.

Antrag 20/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 23* Abs. 2 Nr. 7 und 8 OrgStatut

Ersetze § 23* Abs. 2 Nr. 7 und 8 OrgStatut durch:
(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
7. von den Landesdelegiertenkonferenzen bzw. den Landesvollversammlungen der AG60plus, der Jusos, der AG Migration und Vielfalt, der SPD FRAUEN, der SPDqueer, der AG SelbstAktiv sowie der AfA nominierten Vertretungen, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind.

Über die genaue Zahl der zu wählenden Landesvorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet der Landesparteitag vor Eintritt in die Wahlen zum Landesvorstand mit einfacher Mehrheit.

Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind hilfsweise Nominierungen zulässig.

Bisherige Formulierung:
(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

8. Über die genaue Zahl der zu wählenden Landesvorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer entscheidet der Landesparteitag vor Eintritt in die Wahlen zum Landesvorstand mit einfacher Mehrheit.

Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind hilfsweise Nominierungen zulässig. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Antrag 21/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 23* Abs. 7 OrgStatut

Ersetze § 23* Abs. 7 OrgStatut durch:
(7) Der Landesvorstand tagt in der Regel einmal monatlich.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
1. Führung aller politischen Aktionen des Landesverbandes,
2. Einberufung des Landesparteitages,
3. Berichterstattung über die Erledigung der auf den Landesparteitagen gefassten Beschlüsse,
4. Einsetzung der Fachausschüsse und Arbeitskreise sowie die Einrichtung von Kommissionen und Projektgruppen auf Landesebene,
5. Beschluss der für die Arbeit des Landesverbandes erforderlichen Richtlinien,
6. Erstellung eines Arbeitsprogramms zur Festlegung der politischen Schwerpunkte und zur Koordination der Tätigkeit der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen,
7. Erteilung von Weisungen für die Tätigkeit der Kreise, Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen,
8. Berufung der Vertreterinnen und Vertreter zu den Sonder- und Fachtagungen der Gesamtpartei,
9. Koordinierung von Wahlkämpfen.

Bisherige Formulierung:
(7) Der Landesvorstand tagt in der Regel einmal monatlich.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
a) Führung aller politischen Aktionen des Landesverbandes,
b) Einberufung des Landesparteitages,
c) Berichterstattung über die Erledigung der auf den Landesparteitagen gefassten Beschlüsse,
d) Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften,
e) Berufung der Fachausschüsse, Bildung von Kommissionen, Projektgruppen und Foren,
f) Erteilung von Weisungen für die Tätigkeit der Kreise, Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Projektgruppen und Foren,
g) Berufung der Vertreterinnen und Vertreter zu den Sonder- und Fachtagungen der Gesamtpartei,
h) Koordinierung von Wahlkämpfen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 23* Abs. 7 OrgStatut durch:
(7) Der Landesvorstand tagt in der Regel einmal monatlich.
Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
1. Führung aller politischen Aktionen des Landesverbandes,
2. Einberufung des Landesparteitages,
3. Berichterstattung über die Erledigung der auf den Landesparteitagen gefassten Beschlüsse,
4. Einsetzung der Fachausschüsse und Arbeitskreise sowie die Einrichtung von Kommissionen und Projektgruppen auf Landesebene,
5. Beschluss der für die Arbeit des Landesverbandes erforderlichen Richtlinien,
6. Erstellung eines Arbeitsprogramms zur Festlegung der politischen Schwerpunkte und zur Koordination der Tätigkeit der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen,
7. Erteilung von Weisungen für die Tätigkeit der Kreise, Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen,
8. Berufung der Vertreterinnen und Vertreter zu den Sonder- und Fachtagungen der Gesamtpartei,
9. Koordinierung von Wahlkämpfen.
10. **Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften sowie Veröffentlichungen in internetgestützten Angeboten.**

Antrag 22/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 23a* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Ersetze § 23a* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut durch:
(3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
7. von den Kreisvollversammlungen der AG60plus, der Jusos, der AG Migration und Vielfalt, der SPD FRAUEN, der SPDqueer, der AG SelbstAktiv sowie der AfA nominierten Vertretungen, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind hilfsweise Nominierungen zulässig.

bisherige Formulierung:
(3) Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:
[...]
7. den von den Mitgliederversammlungen der AG 60 plus, Jusos, SPD FRAUEN, AfA, SPDqueer, AGS und AG Migration und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind hilfsweise Nominierungen zulässig.

Antrag 23/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 23a* Abs. 3 Nr. 9 OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 23a* Abs. 3 Nr. 9 OrgStatut durch:
9. Über die Zahl der zu wählenden Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Kreisvorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer ist vor der Wahl zu beschließen. Vor dem Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden kann die Kreisdelegiertenversammlung auch beschließen anstelle einer Schriftführung einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende

Ersetze § 23a* Abs. 3 Nr. 9 OrgStatut durch:
Über die Zahl der zu wählenden Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Kreisvorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer ist vor der Wahl zu beschließen. Vor dem Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden kann die Kreisdelegiertenversammlung auch beschließen anstelle einer Schriftführung einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende

Vorsitzende zu wählen. In diesem Fall kann abweichend von Satz 1 Nr. 2 die Wahl von bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen werden.

Bisherige Formulierung:
9. Über die Zahl der zu wählenden Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Kreisvorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer ist vor der Wahl zu beschließen.

Vorsitzende zu wählen. In diesem Fall kann abweichend von Satz 1 Nr. 2 die Wahl von bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen werden.

Antrag 24/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Streichung des § 23b* Abs. 2 Nr. 6 OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Streiche § 23b* Abs. 2 Nr. 6 OrgStatut

Bisherige Formulierung:
(2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorständen geleitet. Diese bestehen aus:
[...]
6. dem Seniorenbeisitzer oder der Seniorenbeisitzerin

Antrag 25/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 23b* Abs. 3 OrgStatut

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 23b* Abs. 3 OrgStatut durch:
(3) Die Abteilungsmitgliederversammlungen haben über die Zahl der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer vor der Wahl zu beschließen. Vor dem Beschluss über die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden kann die Abteilungsmitgliederversammlung auch beschließen anstelle einer Schriftführung eine weitere stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. In diesem Fall kann abweichend von Satz 1 Nr. 2 die Wahl von bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen werden.

bisherige Formulierung:
(3) Die Abteilungsmitgliederversammlungen haben über die Zahl der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzerinnen und Beisitzer vor der Zahl zu beschließen.

Antrag 26/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einfügung eines neuen Abs. 4 im § 23b* OrgStatut

Füge in § 23b* OrgStatut einen neuen Abs. 4 ein und ändere die Nummer des bisherigen Abs. 4 auf 7 (siehe Antrag 27/I/2025)
(4) Die Abteilungsmitgliederversammlung beauftragt jeweils ein Mitglied des Abteilungsvorstandes mit der Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder unter 35 Jahren (Beauftragte*r für junge Menschen) und der Mitglieder über 60 Jahren (Senior*innenbeauftragte*r).

Antrag 27/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einfügung eines neuen Abs. 7 im § 23b* OrgStatut (bisheriger Abs. 4)

Füge in § 23b* OrgStatut einen neuen Abs. 7 ein (bisheriger Abs. 4) (siehe dazu Antrag 26/I/2025)
(7) Aufgabe des Abteilungsvorstandes ist insbesondere:
1. die Pflege der Beziehungen zwischen Partei und Bevölkerung, insbesondere durch Gespräche und öffentliche Veranstaltungen,
2. Herbeiführen der Willensbildung der Mitglieder,
3. die Ehrung der Jubilare (gem. § 5 Abs. 2),
4. der Abteilungsmitgliederversammlung einmal jährlich einen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten,
5. die Benennung der Beauftragten, sofern diese nicht von der Abteilungsmitgliederversammlung benannt wurden.

bisherige Formulierung:
(4) Aufgabe des Abteilungsvorstandes ist insbesondere:
a) die Pflege der Beziehungen zwischen Partei und Bevölkerung, insbesondere durch Gespräche und öffentliche Veranstaltungen,
b) das Herbeiführen der Willensbildung der Mitglieder,
c) die Ehrung der Jubilare (gem. § 5 Abs. 2),
d) der Abteilungsmitgliederversammlung einmal jährlich einen Geschäfts- und Kassenbericht zu erstatten.

Antrag 28/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 39* OrgStatut

Ersetze § 39* OrgStatut durch:
Die Änderung der §§ 10*, 12* Abs. 3 und 4, 15* Abs. 1,2 und 3, 17* Abs. 1, 18* Abs. 2, 19*, 22a* Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 9, 23*, 23 a* Abs. 3, 23 b* Abs. 2, 3,4 und 7 finden erstmalig zum Beginn der Parteiwahlperiode 2026-2028 Anwendung.

bisherige Formulierung:
(1) § 22a* Abs. 4 gilt abschließend, soweit nicht einzelne Kreise durch eigene satzungsrechtliche Bestimmungen von der Regelung des § 10 Abs. 3 Gebrauch machen.

Empfehlung der Antragskommission
Ohne Votum

Vorschlag für Fassung der AK

Ersetze § 39* OrgStatut durch:
(1)Die Änderung der §§ 10*, 12* Abs. 3 bis 6, 15* Abs. 1,2 und 3, 17* Abs. 1, 19*, 22a* Abs. 1, 2, 3, 4 **und 5**, 23*, 23 a* Abs. 3, 23 b* Abs. 2, 3,4 und 7 **treten abweichend von § 37* Abs. 3 am Tag nach dem zweiten Landesparteitag 2025 in Kraft.**
(2)Kreise bei denen die Berechnung nach § 22a* Absatz 1 Satz 3 eine Gesamtdelegiertenzahl von mehr als 100 Delegierten ergibt und die in der Wahlperiode 2024-2026 eine Kreisdelegiertenversammlung mit 130 Delegierten haben, können bis zum Landesparteitag II/2025 mit einer Mehrheit der Mitglieder der Kreisdelegiertenversammlung beschließen, dass die Berechnung nach § 22a* Abs. 2 Satz 3 ausgehend von einer Gesamtdelegiertenzahl von 130 Delegierten zu erfolgen hat. Der Beschluss nach Satz 1 kann mit einer Mehrheit der Mitglieder der Kreisdelegiertenversammlung jederzeit mit Wirkung für die nachfolgende Wahlperiode außer Kraft gesetzt werden. Die Beschlüsse nach Satz 1 und 2 sind dem Landesvorstand schriftlich anzuzeigen.

Antrag 29/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 1 * Wahlordnung

Ersetze § 1* WO durch:
Diese Wahlordnung gilt auch für Fachausschüsse und Arbeitskreise im Landesverband Berlin.

Bisherige Formulierung:
Diese Wahlordnung gilt auch für Fachausschüsse im Landesverband Berlin.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 1* WO durch:
Diese Wahlordnung gilt auch für Fachausschüsse und Arbeitskreise im Landesverband Berlin, **soweit in der Richtlinie nach § 10* Abs. 1 Organisationsstatuts die Durchführung einer Wahl vorgeschrieben ist.**

Antrag 30/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung von § 6* Wahlordnung

Ersetze § 6* WO durch:
(1) Die Wahlen des Landesvorstandes, der Kreisvorstände und der Abteilungsvorstände erfolgen in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in § 23* (2),

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

§ 23a* (3), § 23b* (2) 14 Organisationsstatut.
(2) Für die Wahlen der Vorsitzenden in einer Doppelspitze ist immer dann eine verbundene Einzelwahl durchzuführen, wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der der Kandidierenden entspricht.

Bisherige Formulierung:
Die Wahlen des Landesvorstandes, der Kreisvorstände und der Abteilungsvorstände erfolgen in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in § 23* (2), § 23a* (3), § 23b* (2) Organisationsstatut.

Antrag 31/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 8 * Wahlordnung

Ergänze § 8* Wahlordnung:
§ 8* Wahl gleichartiger Parteiämter/Listenwahl
(1) Bei Listenwahlen sind die Kandidaten und Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt, sofern sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erreicht keine ausreichende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidaten und Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe erfüllt wird
(2) Die Mitglieder der Antragskommission des Landesparteitages werden durch Listenwahl gewählt. Die Delegationen der Kreise schlagen aus ihrer Mitte bis zu zwei Kandidat*innen vor, darunter mindestens eine Frau. Gewählt sind die Wahlvorschläge mit der höchsten Stimmenzahl, sofern sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erhalten beide Vorschläge aus der Delegation eines Kreises die erforderliche Mehrheit, so ist nur die Kandidatin oder der Kandidat mit der höheren Stimmzahl gewählt. Wird die Quote nach § 11 Abs. 2 OrgStatut nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Wahlvorschläge des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt, die Wahlvorschläge des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Wahlvorschläge der im ersten Wahlgang nicht berücksichtigten Delegationen der Kreise wählbar, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören.

Bisherige Formulierung;
§ 8* Wahl gleichartiger Parteiämter/Listenwahl
(1) Bei Listenwahlen sind die Kandidaten und Kandidatin-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

nen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt, sofern sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Erreicht keine ausreichende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidaten und Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe erfüllt wird.

Antrag 32/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 5 Geschäftsordnung

Ersetze § 5 GO durch:
§ 5 Antragskommission
(1) Die Antragskommission hat die Aufgabe, die eingegangenen und während der Versammlung eingehenden Anträge zu beraten und nach Sachgebieten zu ordnen. Sie hat das Recht, auf den Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen Anträge, die den gleichen Sachverhalt betreffen, zusammenzufassen und als Vorlage der Antragskommission der Versammlung zu unterbreiten. Sie gibt Empfehlungen zur Abstimmung, wobei Minderheitsmeinungen dargestellt werden.
(2) Die Antragskommission empfiehlt die Zurückweisung von Anträgen, die den in einer Richtlinie getroffenen Mindestvorgaben nicht entsprechen oder erledigt sind.
(3) Die Antragskommission schlägt dem Landesparteitag oder der Kreisdelegiertenversammlung alle ordnungsgemäß eingereichten Anträge, deren Empfehlung zur Abstimmung im Einvernehmen aller stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ist, zur gemeinsamen Abstimmung vor (Konsensliste). Jedes stimmberechtigte Versammlungsmitglied, kann bis zu einem von der Versammlungsleitung mitgeteilten Zeitpunkt (Druckschluss), die gesonderte Abstimmung jedes Antrags aus der Konsensliste verlangen.
(4) Ungeachtet der Konsensliste wählt der Geschäftsführende Landesvorstand auf Vorschlag der Antragskommission bis zu fünf Anträge aus, die auf dem Landesparteitag vorrangig beraten werden.

bisherige Formulierung:
§ 5 Antragskommission
Die Antragskommission hat die Aufgabe, die eingegangenen und während der Versammlung eingehenden Anträge zu beraten und nach Sachgebieten zu ordnen. Sie hat das Recht, auf den Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen Anträge, die den gleichen Sachverhalt betreffen, zusammenzufassen und als Vorlage der Antragskommission der Versammlung zu unterbreiten. Sie gibt Empfehlungen zur Abstimmung, wobei Minderheits-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ersetze § 5 GO durch:
- **5 Antragskommission**

(1)Die Antragskommission hat die Aufgabe, die eingegangenen und während der Versammlung eingehenden Anträge zu beraten und nach Sachgebieten zu ordnen. Sie hat das Recht, auf den Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen Anträge, die den gleichen Sachverhalt betreffen, zusammenzufassen und als Vorlage der Antragskommission der Versammlung zu unterbreiten. Sie gibt Empfehlungen zur Abstimmung, wobei Minderheitsmeinungen dargestellt werden. **Die Antragskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Landesvorstands bedarf.**
(2) Die Antragskommission schlägt dem Landesparteitag oder der Kreisdelegiertenversammlung alle ordnungsgemäß eingereichten Anträge, deren Empfehlung zur Abstimmung im Einvernehmen aller stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ist, zur gemeinsamen Abstimmung vor (Konsensliste). **Jede*r Delegierte**, kann bis zu einem von der Versammlungsleitung mitgeteilten Zeitpunkt (Druckschluss), die gesonderte Abstimmung jedes Antrags aus der Konsensliste verlangen.
(3) Ungeachtet der Konsensliste wählt der **g**eschäftsführende Landesvorstand auf Vorschlag der Antragskommission bis zu fünf Anträge aus, die auf dem Landesparteitag vorrangig beraten werden.

meinungen dargestellt werden.

Antrag 33/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 6 Abs. 2 GO durch:
(2) Anschließend findet die Debatte statt. Die Redner*innen werden auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen nach weiblichen und männlichen Geschlecht wechselnd aufgerufen (Reißverschlussprinzip). Als divers eingetragene Genoss*innen werden in die Redeliste eingefügt; anschließend wird das Reißverschlusssystem fortgesetzt. Wenn keine Frauen oder als divers eingetragene Personen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte nach dem ersten männlichen Redner beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer geöffnet werden. Sobald sich Frauen oder als divers eingetragene Personen melden, wird nachquotiert. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.

Bisherige Formulierung:
(2) Anschließend findet die Debatte statt. Die Redelisten auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sollen nach dem Reißverschlussprinzip quotiert erstellt werden. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.

Antrag 34/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 6 Abs. 2a Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 6 Abs. 2a GO durch neuen Abs. 3:
(3) Zur Wortmeldung auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sollen Wortmeldekarten ausgegeben werden. Auf diesen sind neben Namen, Gliederung, Geschlechtseintrag und Beratungsgegenstand Antrag/Thema auch die bevorzugten Pronomen anzugeben. Für die Ansprache und den Aufruf ist das eingetragene Pronomen maßgeblich.

Bisherige Formulierung: (siehe Antrag 02/II/2024)
(2) Anschließend findet die Debatte statt. Die Redner*innen werden auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen nach männlichen und weiblichen Geschlecht wechselnd aufgerufen (Reißverschlussprinzip)Als divers eingetragene Genoss*innen werden in

die Redeliste eingefügt; Anschließend wird das Reißverschlusssystem fortgesetzt. Wenn keine Frauen oder als divers eingetragene Personen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte nach dem ersten männlichen Redner beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer geöffnet werden. Sobald sich Frauen oder als divers eingetragene Personen melden, wird nachquotiert. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung des Antrages.
(2a) Zur Wortmeldung auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlungen sollen Wortmeldekarten ausgegeben werden. Auf diesen sind neben Namen, Gliederung, Geschlechtseintrag und Beratungsgegenstand Antrag/Thema auch die bevorzugten Pronomen anzugeben. Für die Ansprache und den Aufruf ist das eingetragene Pronomen maßgeblich.

Antrag 35/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 6 Abs. 3 Geschäftsordnung durch neuen Abs. 4

Ersetze § 6 Abs. 3 GO durch:
(4) Die Versammlung kann auf Vorschlag der Versammlungsleitung die Aussprachezeiten zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder Anträgen festlegen. Die Versammlung kann die Redezeit für Wortbeiträge auf eine bestimmte Dauer begrenzen.

bisherige Formulierung:
(3) Die Versammlung kann die Redezeit auf eine bestimmte Dauer begrenzen.

Antrag 36/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Änderung der Nummerierung der Absätze 4-7 im § 6 Geschäftsordnung

Ersetze in § 6 GO die Bezeichnung der Abs. 4 bis 7 durch 5 bis 8.

Ersetze in § 6 GO die Bezeichnung der Abs. 4 bis 7 durch 5 bis 8. Ergänze einen Absatz
(9)Gästen kann nach vorheriger Anmeldung auf Beschluss der Versammlung Rederecht gewährt werden. Mitgliedern der geschäftsführenden Vorstände der Arbeitsgemeinschaften ist auf dem Parteitag der jeweiligen Ebene nach vorheriger Anmeldung Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu gewähren.

Antrag 37/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 10 Abs. 1 GO durch:
(1) Anträge sind der Versammlungsleitung rechtzeitig schriftlich einzureichen. Anträge aus der Mitte der Versammlung – Initiativanträge – bedürfen beim Landesparteitag der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten, bei den Kreisdelegiertenversammlungen von 15 % der gewählten Delegierten. Die Einreichung von Initiativanträgen ist bis zum Druckschluss möglich. Ihr Initiativcharakter ist schriftlich zu begründen und nur dann gegeben, wenn sich der Antrag auf ein Anliegen bezieht, das auf einer nach Ablauf der Antragsfrist eingetretenen und unvorhergesehenen Tatsache beruht. Über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung auf Empfehlung der Antragskommission.

bisherige Formulierung:
(1) Anträge sind der Versammlungsleitung rechtzeitig schriftlich einzureichen. Anträge aus der Mitte der Versammlung – Initiativanträge – bedürfen beim Landesparteitag der Unterstützung von mindestens 40 Delegierten, bei den Kreisdelegiertenversammlungen von 15 % der gewählten Delegierten. Über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung auf Empfehlung der Antragskommission.

Antrag 38/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 14 Abs. 2 GO durch:
(2) Wird die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so ist auszuzählen. Die Auszählung kann mit der Abstimmung eines Antrags verbunden werden.
(3) Andere ordnungsgemäß eingeladene Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Versammlungsmitglieder, wovon eines nicht dem Geschäftsführenden Vorstand angehört, anwesend sind.

Bisherige Formulierung:
(2) Wird die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so ist auszuzählen.

Antrag 39/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 15 Abs. 2 bis 4 Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ersetze § 15 Abs.2 bis 4 GO durch:
(2) Ist für die Versammlung keine Schriftführung gewählt oder ist diese abwesend, bestimmt die Versammlung die Protokollführung vor Eintritt in die Tagesordnung.
(3) In das Beschlussprotokoll müssen Rednerinnen und Redner, Antragstellerinnen und Antragsteller, Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse aufgenommen werden.
(4) Dieses Beschlussprotokoll ist von der Versammlungsleitung und der Schriftführung bzw. der nach Abs. 2 zur Protokollführung bestimmten Person zu unterzeichnen.
(5) Jeder Versammlungsteilnehmerin oder jedem Versammlungsteilnehmer steht das Recht zur Einsichtnahme und Antragstellung auf Änderung des Protokolls zu.

Bisherige Formulierung:
(2) In das Beschlussprotokoll müssen Redner und Rednerinnen, Antragsteller und Antragstellerinnen, Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse aufgenommen werden.
(3) Dieses Beschlussprotokoll ist von dem Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin und dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen
(4) Jedem Versammlungsteilnehmer oder jeder Versammlungsteilnehmerin steht das Recht zur Einsichtnahme und Antragstellung auf Änderung des Protokolls zu.

Antrag 40/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des § 16 Geschäftsordnung

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Streiche § 16 Satz 2 GO

Bisherige Formulierung:
Auf eine Neuausfertigung dieses Statuts kann bis zum ersten Landesparteitag des Jahres 2025 verzichtet werde

---

Antrag 42/I/2025
SPD Frauen Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauen* auf Listenplatz 1

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung Statutenkommission; Wiedervorlage LPT II/2025 (Konsens)

Füge ein in Wahlordnung nach §4 (2) ein:

- 4 (2)*: „Den Frauen sind die ungeraden Plätze vorbehalten. Dies kann nach einer Abstimmung der weiblichen Delegierten einstimmig einmalig außer Kraft gesetzt werden.“

Begründung

Frauen sind in der Politik weiterhin unterrepräsentiert, sie wird nach wie vor hauptsächlich von Männern gestaltet. Die fehlenden Stimmen von Frauen in der Politik spiegeln sich durch mangelhafte Politik für Frauen wider. Ihrem Auftrag, das Volk zu repräsentieren, werden unsere Parlamente so nicht gerecht.

Aktuell ist die Repräsentanz von Frauen sogar rückläufig: Die Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestages sind zu 32,4 % aus Frauen. In der vergangenen Legislaturperiode betrug der Anteil noch 34,8 %.

Deutschland steht damit auch im internationalen Vergleich schlecht dar: In Schweden bspw. sind 46,6 % der Abgeordneten weiblich, in Norwegen 46,2 %, der Frauenanteil in der französischen Nationalversammlung beträgt knapp 40 %, im spanischen Parlament 44 %.

Vor diesem Hintergrund gibt es in Deutschland und Berlin an vielen Stellen Initiativen, die Repräsentanz von Frauen in Parlamenten zu fördern. Darunter die Bemühungen, endlich ein Paritätsgesetz einzuführen. Sowie auch das Ziel, Wahllisten, wie die Landeslisten zu Bundestagswahlen, grundsätzlich von einer Frau anführen zu lassen. Dadurch ist zumindest über die Zweitstimmen das Ziel gesichert, mehr Frauen in die Parlamente zu bringen.

Die Listenaufstellung zur Bundestagswahl 2025 in Berlin haben gezeigt, dass freiwillige Bekundungen und formlose Unterstützungszusagen in der Sache nicht weit tragen. Trotz feministischer Bekenntnisse allerorten, wurde schlussendlich eine Liste vorgelegt, welche von einem Mann angeführt wurde. Darüber hinaus wurden in traditionell aussichtsreichen Wahlkreisen Männer als Kandidaten aufgestellt. Ein Antrag, eine Frau auf Listenplatz Nr. 1 bei dieser Wahl zu stellen, wurde aus falsch verstandenen organisationalen Gründen ohne Abstimmung beendigt.

Im Ergebnis besteht die Landesgruppe der Berliner SPD im Deutschen Bundestag, trotz angeblichem Selbstverständnis der Partei als progressive Partei, aus drei Männern und nur einer Frau.

Es gilt daher, die Gleichstellung der Geschlechter in den Parlamenten statuarisch festzulegen: Die Statuten der SPD Berlin werden dahingehend geändert, dass sie grundsätzlich von einer Frau angeführt werden. Sollte sich keine Frau finden, kann die Regel durch ein einstimmiges Votum

der weiblichen Delegierten der jeweiligen Aufstellungsversammlung je Wahl einmalig ausgesetzt werden. Da die Förderung der Gleichstellung alle politischen Ebenen betrifft, gilt die Regel für alle Wahllisten der Berliner SPD.

Parteireform

Antrag 02/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Parteireform Teil I: Der Landesparteitag und seine Kommissionen

Der Landesparteitag ist das höchste beschlussfassende Gremium der SPD Berlin. Er ist die zentrale Plattform für den Austausch und die Diskussion, der die inhaltliche Ausrichtung der Partei bestimmt. Er ist gleichzeitig die sichtbarste öffentliche Veranstaltung der Berliner SPD, über die regelmäßig in den Medien berichtet wird und mit der die Partei im besten Fall Themen in der Stadtgesellschaft und den Medien setzen kann. Jede Reform muss daher beachten, dass die Parteitage diesen wichtigen Charakter behalten.

Wir stellen gleichzeitig fest, dass die Landesparteitage grundlegend reformbedürftig sind. Durch die enorm hohe Zahl an Anträgen inkl. einer hohen Zahl an Initiativanträgen sowie einer stetig wachsenden Zahl von Reden und Grußwörtern in den vergangenen Jahren ist es kaum mehr möglich, strukturierte Debatten zu führen. Für die Stadt und die Partei wichtige Debatten werden an Randzeiten gedrängt, Diskussionen können nicht zu Ende geführt werden, Schlagzeilen produzierende und “Clickbaiting”-Themen werden in den Medien aufgegriffen. Die Delegierten haben kaum mehr Übersicht über die eigenen Beschlüsse. Die vom Landesparteitag eingesetzten Kommissionen wie die Antragskommission sind mit ihrer Aufgabe überlastet und können nur durch große Disziplin und mit viel Anstrengung einen Kompromiss zwischen notwendiger innerparteilicher Willensbildung und Zeitbegrenzung des Landesparteitages darstellen. Die Parteitage verschlingen enorme finanzielle Ressourcen. So sind in der Vergangenheit zum Teil über die Hälfte des Budgets für politische Arbeit in einem Jahr in die Landesparteitage geflossen (im Jahr 2024 rund 160.000 Euro). Sie stellen zudem hohe Anforderungen an die hauptamtlichen Mitarbeitenden, die am Wochenende und öfter als acht Stunden am Stück arbeiten müssen.

Die 2023 eingesetzte Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht daher Empfehlungen und Reformansätze aufgezeichnet. Die 2024 nachfolgende Organisationspolitische Kommission (OrgaKom 2.0) hat aufbauend auf diesem Bericht Reformen diskutiert und dem (Geschäftsführenden) Landesvorstand vorgelegt.

Alle Aspekte des Landesparteitages - Anzahl, Dauer, Aufbau, Struktur, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Ergebnisse - sind Teil der Reform und müssen selbstkritisch betrachtet werden.

Der Landesparteitag ist das höchste beschlussfassende Gremium der SPD Berlin. Er ist die zentrale Plattform für den Austausch und die Diskussion, der die inhaltliche Ausrichtung der Partei bestimmt. Er ist gleichzeitig die sichtbarste öffentliche Veranstaltung der Berliner SPD, über die regelmäßig in den Medien berichtet wird und mit der die Partei im besten Fall Themen in der Stadtgesellschaft und den Medien setzen kann. Jede Reform muss daher beachten, dass die Parteitage diesen wichtigen Charakter behalten.

Wir stellen gleichzeitig fest, dass die Landesparteitage grundlegend reformbedürftig sind. Durch die enorm hohe Zahl an Anträgen inkl. einer hohen Zahl an Initiativanträgen sowie einer stetig wachsenden Zahl von Reden und Grußwörtern in den vergangenen Jahren ist es kaum mehr möglich, strukturierte Debatten zu führen. Für die Stadt und die Partei wichtige Debatten werden an Randzeiten gedrängt, Diskussionen können nicht zu Ende geführt werden, Schlagzeilen produzierende und “Clickbaiting”-Themen werden in den Medien aufgegriffen. Die Delegierten haben kaum mehr Übersicht über die eigenen Beschlüsse. Die vom Landesparteitag eingesetzten Kommissionen wie die Antragskommission sind mit ihrer Aufgabe überlastet und können nur durch große Disziplin und mit viel Anstrengung einen Kompromiss zwischen notwendiger innerparteilicher Willensbildung und Zeitbegrenzung des Landesparteitages darstellen. Die Parteitage verschlingen enorme finanzielle Ressourcen. So sind in der Vergangenheit zum Teil über die Hälfte des Budgets für politische Arbeit in einem Jahr in die Landesparteitage geflossen (im Jahr 2024 rund 160.000 Euro). Sie stellen zudem hohe Anforderungen an die hauptamtlichen Mitarbeitenden, die am Wochenende und öfter als acht Stunden am Stück arbeiten müssen.

Die 2023 eingesetzte Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht daher Empfehlungen und Reformansätze aufgezeichnet. Die 2024 nachfolgende Organisationspolitische Kommission (OrgaKom 2.0) hat aufbauend auf diesem Bericht Reformen diskutiert und dem (Geschäftsführenden) Landesvorstand vorgelegt.

Alle Aspekte des Landesparteitages - Anzahl, Dauer, Aufbau, Struktur, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Ergebnisse - sind Teil der Reform und müssen selbstkritisch betrachtet werden.

Selbstverständlich ist uns klar, dass eine Organisationsreform der Partei viel abverlangt. Dennoch müssen wir uns eingestehen, dass wir vor riesigen Herausforderungen stehen, die wir nur gemeinsam angehen können. Hierzu muss jede Gliederung und jede*r Einzelne bereit sein auch einen Beitrag zu leisten. Die Berliner SPD hat das Ziel mit dieser Reform, die unterschiedlichen Interessen von Austausch und Diskussion, innerparteilicher Willensbildung, Wirkung in die Öffentlichkeit, Schonung unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Ehrenamt, Job, Care-Arbeit und Freizeit sowie Reduzierung der Kosten in Einklang zu bringen.

Die SPD Berlin beschließt folgende Punkte:

I. Anzahl und Dauer der Landesparteitage

1. In einer Wahlperiode von zwei Jahren finden mindestens drei Landesparteitage statt. Das Statut wird dahingehend angepasst. Dabei sollen in Jahren, in denen der Landesvorstand gewählt wird, zwei Landesparteitage stattfinden, um ausreichend Zeit für die Diskussion inhaltlicher Positionen zu belassen.
2. Es können ein- oder zweitägige Landesparteitage durchgeführt werden, Priorität haben aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt eintägige Landesparteitage am Samstag. Sonntage sollten nicht für Parteitage aufgewendet werden. Mehrtägige Parteitage sind ausnahmsweise und vorzugsweise am Freitagabend und Samstag durchzuführen. Dabei sind auf berufliche und familiäre Verpflichtungen der ehrenamtlichen Delegierten zu achten. Die Dauer des Landesparteitages ist auf acht Stunden pro Tag begrenzt, um einerseits die Vereinbarkeit von Ehrenamt in der SPD, Care-Arbeit und Freizeit zu erhöhen und andererseits, um die hauptamtlichen Mitarbeitenden nicht übermäßig zu belasten.
3. Das Angebot der Kinderbetreuung hat sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Parteiengagement bewährt und wird fortgesetzt. Sie beginnt mit der Sitzung der Antragskommission, die direkt im Vorfeld des Landesparteitages stattfindet.
4. Der Landesvorstand entscheidet über die konkreten Termine sowie die Art und das Format der Durchführung (in Präsenz oder digital) der Landesparteitage.

II. Zusammensetzung der Landesparteitage

1. Im Statut wird eine Klarstellung der Berechnungsgrundlage für die Delegiertenanzahl erfolgen. Jeder Kreis erhält zwei Grundmandate sowie für jeweils 1800 in den letzten zwei Kalenderjahren abgeführten Beitragsmonate je ein weiteres Delegiertenmandat. Das sind wie derzeit

Selbstverständlich ist uns klar, dass eine Organisationsreform der Partei viel abverlangt. Dennoch müssen wir uns eingestehen, dass wir vor riesigen Herausforderungen stehen, die wir nur gemeinsam angehen können. Hierzu muss jede Gliederung und jede*r Einzelne bereit sein auch einen Beitrag zu leisten. Die Berliner SPD hat das Ziel mit dieser Reform, die unterschiedlichen Interessen von Austausch und Diskussion, innerparteilicher Willensbildung, Wirkung in die Öffentlichkeit, Schonung unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Ehrenamt, Job, Care-Arbeit und Freizeit sowie Reduzierung der Kosten in Einklang zu bringen.

Die SPD Berlin beschließt folgende Punkte:

I. Anzahl und Dauer der Landesparteitage

1. In einer Wahlperiode von zwei Jahren finden mindestens drei Landesparteitage statt. Das Statut wird dahingehend angepasst. Dabei sollen in Jahren, in denen der Landesvorstand gewählt wird, zwei Landesparteitage stattfinden, um ausreichend Zeit für die Diskussion inhaltlicher Positionen zu belassen. ***In jedem Kalenderjahr soll mindestens ein Landesparteitag mit einem Schwerpunkt auf Beratung der Anträge aus der Mitte der Partei stattfinden.***
2. Es können ein- oder zweitägige Landesparteitage durchgeführt werden, Priorität haben aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt eintägige Landesparteitage am Samstag. Sonntage sollten nicht für Parteitage aufgewendet werden. Mehrtägige Parteitage sind ausnahmsweise und vorzugsweise am Freitagabend und Samstag durchzuführen. Dabei sind auf berufliche und familiäre Verpflichtungen der ehrenamtlichen Delegierten zu achten. Die Dauer des Landesparteitages ist auf acht Stunden pro Tag begrenzt, um einerseits die Vereinbarkeit von Ehrenamt in der SPD, Care-Arbeit und Freizeit zu erhöhen und andererseits, um die hauptamtlichen Mitarbeitenden nicht übermäßig zu belasten.
3. Das Angebot der Kinderbetreuung hat sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Parteiengagement bewährt und wird fortgesetzt. Sie beginnt mit der Sitzung der Antragskommission, die direkt im Vorfeld des Landesparteitages stattfindet.
4. Der Landesvorstand entscheidet über die konkreten Termine sowie die Art und das Format der Durchführung (in Präsenz oder digital) der Landesparteitage.

II. Zusammensetzung der Landesparteitage

1. Im Statut wird eine Klarstellung der Berechnungsgrundlage für die Delegiertenanzahl erfolgen. Jeder Kreis

268 ordentliche Delegierte. Die Regelung ist zur Vermeidung von Statutenstreitigkeiten erforderlich.
2. Aus Platz und Kostengründen wird die Anzahl der beratenden Delegierten von derzeit rund 250 auf rund 150 reduziert. Das Statut wird dahingehend angepasst, dass künftig nur noch die folgenden Personen dem Landesparteitag mit beratender Stimme angehören:

- Stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstands inkl. Landesgeschäftsführung
- Mitglieder des Parteivorstands
- Landesrevisor*innen
- Mitglieder des gewählten Fraktionsvorstands im Abgeordnetenhaus
- je zwei beratende Delegierte pro Arbeitsgemeinschaft, davon mind. 1 Frau
- je zwei beratende Delegierte pro Fachausschuss, davon mind. 1 Frau
- die Berliner Bundestagsabgeordneten
- die Berliner Mitglieder der Bundesregierung
- die SPD-Mitglieder des Senats
- die SPD-Staatssekretär*innen im Senat
- die Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament
- SPD-Mitglieder der Bezirksämter
- Vorsitzende*r der AG der SPD-Fraktionsvorsitzenden
- ein*e beratende*r Delegierte*r je Arbeitskreis + Juso-Hochschulgruppen

3. Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene, die einen Antrag oder einen Redebeitrag bei einer damit verbundenen General- oder Änderungsantragsdebatte einbringen, erhalten vom Präsidium Rederecht.
4. Besucher*innen können je nach Raumkapazitäten eingeladen werden. Es ist aber in der Einladung darauf hinzuweisen, dass es nur begrenzten Platz gibt und ggf. bei zu vielen Besucher*innen kein Eintritt in die Tagungsstätte möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz für Besucher*innen. Die Landesparteitage werden per Livestream übertragen.

III. Strukturierung der Landesparteitage

1. Der Landesvorstand legt mit der Einladung einen inhaltlichen Schwerpunkt für den bevorstehenden Landesparteitag fest. Es wird geprüft, inwiefern die Delegierten bei der Auswahl des Schwerpunkts auf Vorschlag des geschäftsführenden Landesvorstands, etwa durch eine digitale Abstimmung, beteiligt werden können.
2. Der Geschäftsführende Landesvorstand und das Präsidium des Landesparteitages stimmen sich im Vorfeld für eine Tagesordnung inklusive zeitlicher Planung ab. In der Geschäftsordnung wird die Möglichkeit konkretisiert, Zeitkontingente für die einzelnen Tagesordnungspunkte und Aussprachen fest-

erhält zwei Grundmandate sowie für jeweils 1800 in den letzten zwei Kalenderjahren abgeführten Beitragsmonate je ein weiteres Delegiertenmandat. Das sind wie derzeit 268 ordentliche Delegierte. Die Regelung ist zur Vermeidung von Statutenstreitigkeiten erforderlich.
2. Aus Platz und Kostengründen wird die Anzahl der beratenden Delegierten von derzeit rund 250 auf rund 150 reduziert. Das Statut wird dahingehend angepasst, dass künftig nur noch die folgenden Personen dem Landesparteitag mit beratender Stimme angehören:

- Stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstands inkl. Landesgeschäftsführung
- Mitglieder des Parteivorstands
- Landesrevisor*innen
- ***sieben Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion***
- je zwei beratende Delegierte pro Arbeitsgemeinschaft, davon mind. 1 Frau
- je zwei beratende Delegierte pro Fachausschuss, davon mind. 1 Frau
- die Berliner Bundestagsabgeordneten
- die Berliner Mitglieder der Bundesregierung
- die SPD-Mitglieder des Senats
- die SPD-Staatssekretär*innen im Senat
- die Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament
- SPD-Mitglieder der Bezirksämter
- Vorsitzende*r der AG der SPD-Fraktionsvorsitzenden
- ein*e beratende*r Delegierte*r je Arbeitskreis + Juso-Hochschulgruppen
- ***die vom Landesvorstand benannten Mitglieder der Antragskommission***

3. Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände der Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene erhalten vom Präsidium Rederecht.

4. Besucher*innen können je nach Raumkapazitäten eingeladen werden. Es ist aber in der Einladung darauf hinzuweisen, dass es nur begrenzten Platz gibt und ggf. bei zu vielen Besucher*innen kein Eintritt in die Tagungsstätte möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz für Besucher*innen. Die Landesparteitage werden per Livestream übertragen.

III. Strukturierung der Landesparteitage

1. Der Landesvorstand legt mit der Einladung einen inhaltlichen Schwerpunkt für den bevorstehenden Landesparteitag fest. Es wird geprüft, inwiefern die Delegierten bei der Auswahl des Schwerpunkts auf Vorschlag des geschäftsführenden Landesvorstands, etwa durch eine digitale Abstimmung, beteiligt werden können.
2. Der Geschäftsführende Landesvorstand und das Präsidium des Landesparteitages stimmen sich im Vorfeld für eine Tagesordnung inklusive zeitlicher

zulegen. Zu Beginn des Parteitages wird über die Festlegung abgestimmt. Geschäftsordnungsanträge bleiben möglich.

3. Gerade in absehbar längeren Debatten hat sich die zufällige Auswahl von Delegierten mit Redewunsch bei Einhaltung der quotierten Redeliste bewährt.
4. Sollte es nicht gelingen in der vorgegebenen Zeit die Anträge und weiteren Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, ist das Präsidium aufgefordert, eine Vertagung oder Beratung der fehlenden Anträge im Landesvorstand vorzuschlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass wichtige Anträge zeitnah beraten werden.
5. Grußworte und Eingangsreden sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren, um sicherzustellen, dass ausreichend Zeit für die inhaltliche Beratung bleibt.
6. Wann immer es statutarisch möglich ist, sind Berichte schriftlich und nicht mündlich vorzulegen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, sofern diese mit dem Geschäftsführenden Landesvorstand abgestimmt sind.
7. Digitale Unterlagen zur Antragsberatung müssen Standard auf den Landesparteitagen werden. Das KSH prüft, wie alle Anträge, einschließlich der Änderungsanträge, auf einer zentralen digitalen Plattform für alle Delegierten bereitgestellt werden können.
8. Zur Kostenreduktion soll das angebotene Essen nicht subventioniert werden. Getränke dagegen sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

IV. Zusammensetzung der Antragskommission

1. Die Antragskommission besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 12, die auf dem Landesparteitag zu wählen sind, sowie 12 Mitgliedern, die der Landesvorstand wählt. Die Antragskommission muss wie folgt zusammengesetzt sein:- Jeder Kreis muss mit einer/einem Delegierten in der Antragskommission vertreten sein.- Die Antragskommission muss entsprechend der Geschlechterquote besetzt sein. Dieser Punkt wird im Statut klargestellt.- Jede AG soll in der Antragskommission vertreten sein.
2. Der Geschäftsführende Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden stimmen einen paritätischen Wahlvorschlag aus 12 Personen für die Wahl auf dem Landesparteitag ab. Die Kreise schlagen dazu unverbindlich zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, mindestens eine Frau, für die Arbeit in der Antragskommission vor.
3. Die übrigen 12 Personen wählt der Landesvorstand. Der Geschäftsführende Landesvorstand macht dazu einen quotierten Vorschlag.

Planung ab. In der Geschäftsordnung wird die Möglichkeit konkretisiert, Zeitkontingente für die einzelnen Tagesordnungspunkte und Aussprachen festzulegen. Zu Beginn des Parteitages wird über die Festlegung abgestimmt. Geschäftsordnungsanträge bleiben möglich.

3. Gerade in absehbar längeren Debatten hat sich die zufällige Auswahl von Delegierten mit Redewunsch bei Einhaltung der quotierten Redeliste bewährt.
4. Sollte es nicht gelingen in der vorgegebenen Zeit die Anträge und weiteren Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, ist das Präsidium aufgefordert, eine Vertagung oder Beratung der fehlenden Anträge im Landesvorstand vorzuschlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass wichtige Anträge zeitnah beraten werden.
5. Grußworte und Eingangsreden sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren, um sicherzustellen, dass ausreichend Zeit für die inhaltliche Beratung bleibt.
6. Wann immer es statutarisch möglich ist, sind Berichte schriftlich und nicht mündlich vorzulegen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich, sofern diese mit dem Geschäftsführenden Landesvorstand abgestimmt sind.
7. Digitale Unterlagen zur Antragsberatung müssen Standard auf den Landesparteitagen werden. Das KSH prüft, wie alle Anträge, einschließlich der Änderungsanträge, auf einer zentralen digitalen Plattform für alle Delegierten bereitgestellt werden können.
8. Zur Kostenreduktion soll das angebotene Essen nicht subventioniert werden. Getränke dagegen sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

IV. Zusammensetzung der Antragskommission

1. Die Antragskommission besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 12, die auf dem Landesparteitag zu wählen sind, sowie 12 Mitgliedern, die der Landesvorstand wählt. Die Antragskommission muss wie folgt zusammengesetzt sein:- Jeder Kreis muss mit einer/einem Delegierten in der Antragskommission vertreten sein.- Die Antragskommission muss entsprechend der Geschlechterquote besetzt sein. Dieser Punkt wird im Statut klargestellt.- Jede AG soll in der Antragskommission vertreten sein.
2. Der Geschäftsführende Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden stimmen einen paritätischen Wahlvorschlag aus 12 Personen für die Wahl auf dem Landesparteitag ab. Die Kreise schlagen dazu unverbindlich zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, mindestens eine Frau, für die Arbeit in der Antragskommission vor.

4. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Antragskommission sind die Landesgeschäftsführung, je 1 Vertreter*in der nicht mit Stimmrecht in der Antragskommission vertretenen Arbeitsgemeinschaften sowie je 1 Vertreter*in für den Senat, für die Abgeordnetenhausfraktion, für die Bezirksamtsmitglieder, für die Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments und je 1 Vertreter*in für die vom Landesvorstand eingesetzten Kommissionen.
5. Die Statutenkommission wird gebeten, eine Änderung zu prüfen, die folgende Ergänzung in die Geschäftsordnung aufnimmt: Ergänzung als § 1 Satz 2 (neu): “Die in dieser Geschäftsordnung für Landesparteitage und Kreisdelegiertenversammlungen getroffenen Regelungen gelten auch für die Antragskommission und weitere mit diesen Versammlungen zusammenhängende Kommissionen.” (Prüfvorbehalt Statutenkommission.)

V. Strukturierung von Anträgen

1. Die Antragsfrist für den Landesparteitag wird im Statut moderat von fünf auf sechs Wochen verlängert. Dadurch soll insbesondere das Hauptamt entlastet und eine bessere Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachgremien ermöglicht werden.
2. Die Antragskommission schlägt dem Geschäftsführenden Landesvorstand aus den vorliegenden Anträgen drei bis fünf Anträge vor, die prioritär auf dem Landesparteitag zu behandeln sind. Diese müssen nicht in den Konsens gebracht werden, sollen aber die entscheidenden Fragen abstimmungsfähig darbieten. Leitanträge des Landesvorstandes sind immer prioritär zu behandeln. Diese Prioritätenliste ist den Delegierten im Vorfeld des Landesparteitages mitzuteilen. Diese Anträge prägen die Außenwahrnehmung und Agendasetzung des Landesparteitages.
3. Es ist von den Gliederungen vor Antragstellung zu prüfen, ob eine Beschlusslage der Partei vorliegt, um die Zahl von Anträgen zu verringern. Die antragstellenden Gliederungen werden erneut auf das Antragsnachverfolgungsportal des Landesparteitages hingewiesen (abrufbar unter https://parteitag.spd.berlin/antragsverfolgung/), um Dopplungen in der Beschlusslage zu vermeiden. Das KSH bemüht sich um weitere technische Verbesserung des Portals einschließlich Nutzung von KI zur Antragsnachverfolgung.
4. Das KSH fordert die Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften nach Antragschluss und vor Beratung der Antragskommission rechtzeitig dazu auf, ein Votum zu den ihr jeweiliges Thema betreffenden Anträgen zu geben. Die

3. Die übrigen 12 Personen wählt der Landesvorstand. Der Geschäftsführende Landesvorstand macht dazu einen quotierten Vorschlag.
4. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Antragskommission sind die Landesgeschäftsführung, je 1 Vertreter*in der nicht mit Stimmrecht in der Antragskommission vertretenen Arbeitsgemeinschaften sowie je 1 Vertreter*in für den Senat, für die Abgeordnetenhausfraktion, für die Bezirksamtsmitglieder, für die Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments und je 1 Vertreter*in für die vom Landesvorstand eingesetzten Kommissionen.
5. Die Statutenkommission wird gebeten, eine Änderung zu prüfen, die folgende Ergänzung in die Geschäftsordnung aufnimmt: Ergänzung als § 1 Satz 2 (neu): “Die in dieser Geschäftsordnung für Landesparteitage und Kreisdelegiertenversammlungen getroffenen Regelungen gelten auch für die Antragskommission und weitere mit diesen Versammlungen zusammenhängende Kommissionen.” (Prüfvorbehalt Statutenkommission.)

V. Strukturierung von Anträgen

1. Die Antragsfrist für den Landesparteitag wird im Statut moderat von fünf auf sechs Wochen verlängert. Dadurch soll insbesondere das Hauptamt entlastet und eine bessere Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachgremien ermöglicht werden.
2. Die Antragskommission schlägt dem Geschäftsführenden Landesvorstand aus den vorliegenden Anträgen drei bis fünf Anträge vor, die prioritär auf dem Landesparteitag zu behandeln sind. Diese müssen nicht in den Konsens gebracht werden, sollen aber die entscheidenden Fragen abstimmungsfähig darbieten. Leitanträge des Landesvorstandes sind immer prioritär zu behandeln. Diese Prioritätenliste ist den Delegierten im Vorfeld des Landesparteitages mitzuteilen. Diese Anträge prägen die Außenwahrnehmung und Agendasetzung des Landesparteitages.
3. Es ist von den Gliederungen vor Antragstellung zu prüfen, ob eine Beschlusslage der Partei vorliegt, um die Zahl von Anträgen zu verringern. Die antragstellenden Gliederungen werden erneut auf das Antragsnachverfolgungsportal des Landesparteitages hingewiesen (abrufbar unter https://parteitag.spd.berlin/antragsverfolgung/), um Dopplungen in der Beschlusslage zu vermeiden. Das KSH bemüht sich um weitere technische Verbesserung des Portals einschließlich Nutzung von KI zur Antragsnachverfolgung.
4. Das KSH fordert die Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften nach An-

Gremien sollen der Antragskommission mitteilen, ob der Antrag aus ihrer Sicht fachlich unbedenklich ist oder ob begründete Bedenken vorliegen. Sie können Änderungsvorschläge machen. Wenn diese Gremien von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, behandelt die Antragskommission die Anträge ohne dieses Votum.

5. Das KSH prüft wie bisher, welche Anträge „durch Beschlusslage erledigt“ sind. Als aktuelle Beschlusslage gelten Beschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Eine erneute Beratung innerhalb dieses Zeitraums soll nur dann erfolgen, wenn sich die Umstände, unter denen der Beschluss gefasst wurde, wesentlich verändert haben.
6. Anträge die die gewisse Mindestanforderungen nicht erfüllen, können fortan von der Antragskommission zurückgewiesen werden, wenn - der Antrag offensichtlich der Beschlusslage entspricht,- formale Mindestvorgaben nicht eingehalten sind (bspw. keine Erkennbarkeit der Adressat*innen des Antrages), - der Antrag keine fassbare Forderung enthält, - das Thema ausschließlich Zuständigkeiten eines Bezirks betrifft und kein Handeln auf Landesebene nach sich zieht,- wenn der Antrag nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst ist.Resolutionen sind von diesen Kriterien nicht betroffen. Die Möglichkeit der Zurückweisung wird in der Geschäftsordnung des Landesparteitages verankert. Das KSH veröffentlicht dazu Hinweise und Formatvorlagen für die Antragsformalia.
7. Die Gliederungen sind aufgerufen, die Adressierung des Bundesparteitages aufgrund der langen Vorlauffristen (in der Regel ein Bundesparteitag je Wahlperiode) genauestens zu überprüfen und ggf. zu ändern. Überweisungen an den Bundesparteitag werden künftig wie folgt vorgenommen: Anträge, die den Bundesparteitag als Adressaten führen, werden in einer Liste gesammelt. Auf dem Landesparteitag vor dem Bundesparteitag wird diese Liste von der Antragskommission in Rücksprache mit den Antragsteller*innen auf Aktualität geprüft und gesammelt den Landesparteitag zur Abstimmung gestellt. Dadurch wird - auch auf Wunsch des Parteivorstands - sichergestellt, dass keine widersprüchlichen oder erledigten Anträge an den Bundesparteitag überwiesen werden.
8. Die Antragskommission weist Initiativanträge ohne Initiativcharakter zurück. Der Initiativcharakter ist nur dann gegeben, wenn der oder die Antragstellende in der schriftlichen Begründung des Antrages darlegen kann, warum die Problemstellung und die sich daraus ergebende(n) Forderung(en) erst nach Antragsfrist bekannt wurden. Hierfür wird die Geschäftsordnung des Landesparteitages ergänzt.
9. Die Frist zur Einreichung von Initiativanträgen ist

tragschluss und vor Beratung der Antragskommission rechtzeitig dazu auf, ein Votum zu den ihr jeweiliges Thema betreffenden Anträgen zu geben. Die Gremien sollen der Antragskommission mitteilen, ob der Antrag aus ihrer Sicht fachlich unbedenklich ist oder ob begründete Bedenken vorliegen. Sie können Änderungsvorschläge machen. Wenn diese Gremien von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, behandelt die Antragskommission die Anträge ohne dieses Votum.

5. Das KSH prüft wie bisher, welche Anträge „durch Beschlusslage erledigt“ sind. Als aktuelle Beschlusslage gelten Beschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Eine erneute Beratung innerhalb dieses Zeitraums soll nur dann erfolgen, wenn sich die Umstände, unter denen der Beschluss gefasst wurde, wesentlich verändert haben.
6. Anträge die die gewisse Mindestanforderungen nicht erfüllen, können fortan von der Antragskommission zurückgewiesen werden, wenn - der Antrag offensichtlich der Beschlusslage entspricht,- formale Mindestvorgaben nicht eingehalten sind (bspw. keine Erkennbarkeit der Adressat*innen des Antrages), - der Antrag keine fassbare Forderung enthält, - das Thema ausschließlich Zuständigkeiten eines Bezirks betrifft und kein Handeln auf Landesebene nach sich zieht,- wenn der Antrag nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst ist.Resolutionen sind von diesen Kriterien nicht betroffen. Die Möglichkeit der Zurückweisung wird in der Geschäftsordnung des Landesparteitages verankert. Das KSH veröffentlicht dazu Hinweise und Formatvorlagen für die Antragsformalia.
7. Die Gliederungen sind aufgerufen, die Adressierung des Bundesparteitages aufgrund der langen Vorlauffristen (in der Regel ein Bundesparteitag je Wahlperiode) genauestens zu überprüfen und ggf. zu ändern. Überweisungen an den Bundesparteitag werden künftig wie folgt vorgenommen: Anträge, die den Bundesparteitag als Adressaten führen, werden in einer Liste gesammelt. Auf dem Landesparteitag vor dem Bundesparteitag wird diese Liste von der Antragskommission in Rücksprache mit den Antragsteller*innen auf Aktualität geprüft und gesammelt den Landesparteitag zur Abstimmung gestellt. Dadurch wird - auch auf Wunsch des Parteivorstands - sichergestellt, dass keine widersprüchlichen oder erledigten Anträge an den Bundesparteitag überwiesen werden.
8. Die Antragskommission weist Initiativanträge ohne Initiativcharakter zurück. Der Initiativcharakter ist nur dann gegeben, wenn der oder die Antragstellende in der schriftlichen Begründung des Antrages darlegen kann, warum die Problemstellung und die sich daraus ergebende(n) Forderung(en) erst nach

gleichzeitig die Frist zur Möglichkeit für die Herausnahme von Anträgen aus dem Konsens („Druckschluss“). Darauf weist das Präsidium hin.

10. Der Landesverband stellt einen Leitfaden zum “guten” Antragschreiben auf dem Infoportal der SPD Berlin bereit.

VI. Kreise

1. Neben den Argumenten für eine veränderte Zusammensetzung des Landesparteitages kommt bei den KDVen hinzu, dass es immer wieder zu Mobilisierungsproblemen der Delegierten (insbesondere bei großen Kreisen) kommt und preisgünstige Räumlichkeiten für über 100 Menschen schwer zu finden sind. Das spricht für eine Reduzierung der Anzahl der Kreisdelegierten der großen Kreise. Die Organisationspolitische Kommission unterstützt daher die von der Statutenkommission vorgeschlagene Reduzierung der Größe der KDVen, die eine Obergrenze von 100 Delegierten einführt.
2. Die Änderungen des LPT zu seiner Häufigkeit und seiner Zusammensetzung werden für die Parallelvorschriften der Kreisdelegiertenversammlungen entsprechend übernommen. Künftig werden die Kreise nur noch zur Durchführung von mindestens drei Versammlungen in einer Wahlperiode (statt bisher vier) verpflichtet.
3. Für eine geordnete Antragsdebatte und zur Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird die Antragsfrist für die KDV auf drei Wochen verlängert. Sie beträgt damit die Hälfte der Antragsfrist für den LPT.
4. Zur Effizienzsteigerung wird angeregt, den gewählten Kreisbeisitzer*innen in den Kreisvorständen klare Aufgabenprofile oder Themenfeldern zuzuordnen.
5. Kreise mit weniger als 800 Mitglieder erhalten für die Aufstellung ihrer Wahlkreiskandidat*innen die Möglichkeit anstelle einer kostenintensiven Mitgliederbeteiligung die Möglichkeit, auf Antrag beim Landesvorstand eine Wahlkreisvollversammlung durchzuführen.
6. Wir regen an, dass die Kreise - basierend auf den Reformvorschlägen des LPT - weitere Reformen ihrer KDVen anstoßen. Das können sein (Liste nicht abschließend):

- Proaktives Angebot zur Kinderbetreuung: Eine Kinderbetreuung auf der KDVen sollte von den Kreisen immer proaktiv für die Delegierten angeboten werden und nicht erst auf Nachfrage erfolgen, um die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Care-Arbeit zu verbessern.
- In den Landesparteitagsdelegationen größerer Kreise (ab 12 Mitglieder) sollten jede Abteilung mit ei-

Antragsfrist bekannt wurden. Hierfür wird die Geschäftsordnung des Landesparteitages ergänzt.

9. Die Frist zur Einreichung von Initiativanträgen ist gleichzeitig die Frist zur Möglichkeit für die Herausnahme von Anträgen aus dem Konsens („Druckschluss“). Darauf weist das Präsidium hin.
10. Der Landesverband stellt einen Leitfaden zum “guten” Antragschreiben auf dem Infoportal der SPD Berlin bereit.

VI. Kreise

1. Neben den Argumenten für eine veränderte Zusammensetzung des Landesparteitages kommt bei den KDVen hinzu, dass es immer wieder zu Mobilisierungsproblemen der Delegierten (insbesondere bei großen Kreisen) kommt und preisgünstige Räumlichkeiten für über 100 Menschen schwer zu finden sind. Das spricht für eine Reduzierung der Anzahl der Kreisdelegierten der großen Kreise. ***Wir werden deshalb den Kreisen, die es wünschen, die Möglichkeit geben, die KDVen auf eine Größe von 100 Delegierten zu reduzieren.***
2. Die Änderungen des LPT zu seiner Häufigkeit und seiner Zusammensetzung werden für die Parallelvorschriften der Kreisdelegiertenversammlungen entsprechend übernommen. Künftig werden die Kreise nur noch zur Durchführung von mindestens drei Versammlungen in einer Wahlperiode (statt bisher vier) verpflichtet.
3. Für eine geordnete Antragsdebatte und zur Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird die Antragsfrist für die KDV auf drei Wochen verlängert. Sie beträgt damit die Hälfte der Antragsfrist für den LPT.
4. Zur Effizienzsteigerung wird angeregt, den gewählten Kreisbeisitzer*innen in den Kreisvorständen klare Aufgabenprofile oder Themenfeldern zuzuordnen.
5. Kreise mit weniger als 800 Mitglieder erhalten für die Aufstellung ihrer Wahlkreiskandidat*innen die Möglichkeit anstelle einer kostenintensiven Mitgliederbeteiligung die Möglichkeit, auf Antrag beim Landesvorstand eine Wahlkreisvollversammlung durchzuführen.
6. Wir regen an, dass die Kreise - basierend auf den Reformvorschlägen des LPT - weitere Reformen ihrer KDVen anstoßen. Das können sein (Liste nicht abschließend):

- Proaktives Angebot zur Kinderbetreuung: Eine Kinderbetreuung auf der KDVen sollte von den Kreisen immer proaktiv für die Delegierten angeboten werden und nicht erst auf Nachfrage erfolgen, um die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Care-Arbeit zu verbessern.

ner/einem Delegierten vertreten sein.
- Prüfung der Bereitstellung digitaler Anwendungen für Abstimmungen, insbesondere für die Kreise (z. B. Open Slides)

VII. Weitere Bestimmungen

1. Die Statutenkommission wird beauftragt, die im Landesverband Berlin nichtexistierenden Richtlinien zu Mitgliederbegehren, -voten und -entscheiden auszuarbeiten und dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand evaluiert.

- In den Landesparteitagsdelegationen größerer Kreise (ab 12 Mitglieder) sollten jede Abteilung mit einer/einem Delegierten vertreten sein.
- Prüfung der Bereitstellung digitaler Anwendungen für Abstimmungen, insbesondere für die Kreise (z. B. Open Slides)

VII. Weitere Bestimmungen

1. Die Statutenkommission wird beauftragt, die im Landesverband Berlin nichtexistierenden Richtlinien zu Mitgliederbegehren, -voten und -entscheiden auszuarbeiten und dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand evaluiert.

Antrag 03/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Parteireform Teil II: Die Gliederungen der Berliner SPD

In der Berliner SPD gibt es neben der räumlichen Gliederung in Abteilungen und Kreise eine Vielzahl von weiteren Gliederungen, die wertvolle Arbeit leisten. Dennoch bestehen insbesondere zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen Doppelungen und Überschneidungen, hinzu kommen Foren, Arbeitskreise und Projektgruppen. Obwohl insbesondere zwischen den Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen keine wesentlichen statutenrechtlichen Unterschiede bestehen, werden diese in einer Vielzahl an Bezeichnungen geführt. Gerade für (Neu-)Mitglieder ist es daher oft etwas unklar, wo sie ihre Fähigkeiten am besten einbringen können.
Daher hat die Organisationspolitische Kommission auf der Grundlage der Arbeiten der Wahlen-wieder-gewinnen-Kommission eine Aufgabenabgrenzung vorgenommen und die Funktionen und Unterschiede der einzelnen Strukturen definiert.

Wie der Wahlen-wieder-gewinnen-Bericht empfiehlt die Organisationspolitische Kommission, Doppelstrukturen auf allen Ebenen abzubauen und die Gremien nach einem Politikfeldverteilungsplan zu organisieren. Im besten Fall ist für jedes Politikfeld eine Struktur zuständig. Dies ist zum einen erforderlich, um eine bessere Orientierung zu ermöglichen. Zum anderen ist mit einer effizienteren Struktur die gewünschte Beteiligung und Einbindung der Fachgremien besser zu organisieren.

Die Arbeitsgemeinschaften, die im Berliner Landesver-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

band existieren, werden hier nicht gesondert betrachtet. Ihre Arbeitsweise ist durch das Bundesstatut festgesetzt und ist daher durch den Landesverband nicht veränderbar.

Wir stellen fest, dass insbesondere die Beratungsfunktion der Fachausschüsse durch den Landesvorstand und den Landesparteitag bislang unzureichend in Anspruch genommen wurde. Hier bestehen jedoch große Potenziale zur Stärkung und Koordinierung der inhaltlichen Parteiarbeit.

Zuletzt greifen die Maßnahmen unterschiedliche Anregungen auf, die in Anträgen oder aus den Gremien gefordert wurden (Sprecher*innenräte, Aufnahme von Mitgliedern, Versendung von Einladungen, Verzicht auf die Benennung der Vorsitzenden, gemeinsames Arbeitsprogramm mit dem Landesvorstand etc.). Deren Schwerpunkt liegt vor allem auf einer Entlastung des Ehren- und Hauptamts der Partei.

Damit verfolgt das Maßnahmenpaket drei übergeordnete Ziele: Zum Ersten sollen Doppelstrukturen – sofern sie zu Redundanzen führen - abgebaut und die Arbeit der jeweiligen Strukturen effektiver werden. Damit soll insbesondere den Mitgliedern eine bessere Orientierung geboten werden und eine Einbindung der Fachgremien besser organisiert werden.

Zweitens sollen die Fachgremien verstärkt in die inhaltliche Parteiarbeit des Landesvorstands und des Landesparteitags einbezogen werden. Langfristig ergibt sich dadurch die Chance eines gemeinsamen Arbeitsprogramms zur Erarbeitung langfristiger Linien in der Partei.

Drittens soll das Ehren- und Hauptamt durch verschiedene Maßnahmen entlastet und Unklarheiten in der bisherigen Ausgestaltung aufgehoben werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die SPD Berlin die folgenden Maßnahmen:

I. Effektivere Strukturen mit klarer Zuständigkeit:

1. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise, Projektgruppen orientieren sich an Politik- und Querschnittsfeldern. An der Politikfeldverteilung nehmen insbesondere die Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse teil. Den Arbeitsgemeinschaften obliegt die vorrangige Betreuung ihres Politikfeldes. Wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, sollten Fachausschüsse (und andere Doppelstrukturen) vermieden werden. Die Querschnittsfelder werden künftig durch die Arbeitskreise betreut. Hierbei ist anzuerkennen, dass es auch Arbeitsgemeinschaften gibt, die

Querschnittsthemen bearbeiten und generell alle Politikfelder mit bearbeiten. Ihre Arbeit bleibt von dem hier beschriebenen Politikverteilungsplan unberührt.

2. Die SPD muss insgesamt zu einer Reduzierung ihrer 22 Strukturen neben den Arbeitsgemeinschaften kommen. Dysfunktionale Doppelstrukturen werden - wo möglich - abgebaut, damit eine hauptamtliche Betreuung und Koordination der inhaltlichen Arbeit sowie die Orientierung der Mitglieder verbessert werden kann. Ein etwaiger Neuzuschnitt der von den Fachausschüssen betreuten Politikfelder wird gemeinsam mit den (bisherigen) Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen in einem Dialogprozess erarbeitet. Dieser Prozess orientiert sich an den folgenden Kriterien: Reduzierung von dysfunktionalen Doppelstrukturen, inhaltliche Ergiebigkeit des Zuschnitts und Funktionalität sowie effektives Arbeiten der betrachteten Struktur.
3. Die konkrete Reduzierung der Strukturen durch Teilung und Zusammenlegung wird mit Wirkung für die kommende Parteiwahlperiode in einem gemeinsamen Dialogprozess mit den Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen erarbeitet. Eingriffe in der laufenden Wahlperiode werden nicht vorgenommen. Durch weitgehende Übergangsregelungen sollen insbesondere Übergangsvereinbarungen zwischen den beteiligten Fachgremien getroffen werden können, die einmalig Regelungen zur Zusammensetzung der ersten Vorstände sowie die Festlegung der Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkte ermöglicht. Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass Mitgliederbestände in die neuen Strukturen übernommen werden können. Der Dialogprozess nimmt auf die anstehende Belastung der Fachgremien durch den vorstehenden Wahlprogrammprozess Rücksicht.

II. Verständliche Benennung der Strukturen für eine bessere Orientierung

1. Zur Nachvollziehung dieser Strukturentscheidung wird die Benennung der Strukturen vereinfacht. Künftig bestehen in der Berliner SPD neben der territorialen Gliederung (Abteilungen und Kreise) nur noch Arbeitsgemeinschaften (AG), Fachausschüsse (FA), Arbeitskreise (AK) und Projektgruppen (PG) und Kommissionen. Die bisherigen Foren werden je nach Politikfeld- oder Querschnittsorientierung künftig als Fachausschuss oder Arbeitskreis organisiert. Die allein sprachliche Unterscheidung zwischen Arbeitskreisen und Facharbeitskreisen auf Kreisebene wird aufgegeben und das Statut entsprechend angepasst. Allen Strukturen steht auch künftig im gleichen Umfang das Rede- und Antrags-

recht auf den Parteitagen der entsprechenden Ebene zu.
2. Fachausschüsse sind Strukturen, die für die Dauer von zwei Jahren vom Landesvorstand eingesetzt werden, ihre Vorstände wählen und den Landesverband zu tagespolitischen Fragen beraten. Sie dienen insbesondere auch der Vernetzung mit Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Dabei nehmen sie als einzige Struktur neben den Arbeitsgemeinschaften unmittelbar an der Politikfeldverteilung teil.
3. Arbeitskreise werden von den Vorständen der Partei für die Dauer ihrer Wahlperiode eingesetzt. Sie sind gegenüber den Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen nachrangig in der Betreuung des jeweiligen Politikfeldes. Eine Regelung ihrer Einsetzung und Wahl wird analog den Fachausschüssen in den Richtlinien geregelt.
4. Von den Arbeitskreisen abzugrenzen sind Projektgruppen, die projektbezogen arbeiten und damit in der Regel für eine begrenzte Zeit innerhalb einer Wahlperiode für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt werden.
5. Das Statut der Berliner SPD (§ 10* OrgStatut) wird geändert, um die in den Nummern 2 bis 4 beschriebene Namens- und Definitionsvereinfachung nachzuvollziehen.

III. Einsetzung und Wahl der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen

1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse werden künftig zu Beginn der Wahlperiode des Landesvorstandes eingesetzt. Auf eine gesonderte Berufung der Vorsitzenden nach § 23* Abs. 7 e OrgStatut i. V. m. § 3 Abs. Richtlinie Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise wird verzichtet. Die Fachausschüsse und Arbeitskreise führen nach ihrer Einsetzung Wahlen auf der Grundlage der auch für sie geltenden Wahlordnung durch (§ 1 * WO). (Neue) Ausnahmen hiervon sind vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode zu genehmigen. Die Richtlinie wird entsprechend geändert.
2. Fachausschüsse und Arbeitskreise können zur Leitung statt eines Vorstands auch Sprecher*innenräte mit drei oder fünf Sprecher*innen wählen. Sie entsenden zwei beratende Delegierte zum Landesparteitag, davon mind. 1 Frau (siehe Antrag 2/I/2025). Die Statuten und Richtlinien werden entsprechend angepasst.
3. Die Fachausschüsse können zur besseren Vernetzung mit der Stadtgesellschaft bis zu drei externe Expert*innen (etwa aus dem Kreis der Gewerkschaften, Wissenschaft, Interessensvertretungen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen usw.) in ihre Vor-

stände kooptieren. Dafür wird eine entsprechende Regelung in den Richtlinien aufgenommen.

4. Sämtliche bestehenden Ausnahmeregelungen nach § 1 Abs. 2 Richtlinie sowie sämtliche gewohnheitsrechtliche oder qua LV-Beschluss anerkannte Ausnahmen werden aufgehoben. Es gilt ausschließlich das Statut und die Richtlinie. Über künftige Ausnahmeregelungen entscheidet der Landesvorstand jeweils für die laufende Wahlperiode.
5. Neue Fachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen werden vom Landesvorstand eingesetzt. Der Geschäftsführende Landesvorstand kann einen Vorschlag dafür machen, der die Politikfeldverteilung beachtet. Die Einsetzung neuer Strukturen sollte kritisch geprüft werden. Aufgrund der Auslastung des hauptamtlichen Personals und den Vorteilen schlanker Strukturen wird zu einem Moratorium für die Schaffung neuer Strukturen geraten, sobald der Dialog- und Reformprozess abgeschlossen ist.
6. Um eine Bewertungsgrundlage für den Fortbestand bestehender oder die Einsetzung neuer Strukturen zu haben, werden die bisherigen Rechenschaftsberichte zu einer Evaluation weiterentwickelt und diese in der Richtlinie verankert. Die Vorsitzenden / Sprecher*innen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen künftig zum Ende der jeweiligen Wahlperiode die Arbeit der vergangenen Jahre darstellen. Hierfür erarbeitet die Organisationspolitische Kommission einen Evaluationsbogen, so dass Ergebnisse messbar und vergleichbar gemacht werden und die Arbeit für die Fachausschüsse und Arbeitskreise erleichtert wird. Inaktive Strukturen sollen identifiziert und abgebaut werden.
7. Projektgruppen werden durch den Landesvorstand unter Benennung ihrer konkreten Aufgabe und Mitglieder für eine festgelegte Zeit durch Beschluss eingesetzt. Eine entsprechende Regelung wird in die Richtlinie aufgenommen.

IV. Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit des Landesparteitags und Landesvorstands

1. Die Beteiligung der Fachgremien an der Arbeit der Antragskommission wird im Antrag 2/I/2025 “Parteireform Teil 1: Reform des Landesparteitages und seiner Kommissionen” beschrieben. Ein weiteres Potenzial der Fachgremien wird insbesondere bei der Erstellung von Leitanträgen des Landesvorstands gesehen. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern die Fachgremien in der Antragskommission zu den sie betreffenden Antragsbereichen hinzugeladen werden können.
2. Die Fachausschüsse sind beratende Organe des Landesvorstands (§ 10* Abs. 1 OrgStatut, § 1 Abs. 3 Richtlinie). Deshalb müssen insbesondere die Fach-

ausschüsse und Arbeitskreise, aber auch die Arbeitsgemeinschaften in ihrer Beratungsfunktion gegenüber dem Landesvorstand gestärkt werden. Insbesondere sollten diese Gremien in die Erarbeitung von Positionen des Landesvorstands einbezogen werden; dies erfordert auch einen proaktiven Rückgriff auf diese beratenden Organe durch den (Geschäftsführenden) Landesvorstand. Aus diesem Grund sollen die Fachausschüsse künftig standardisiert bei der Antragsberatung des Landesvorstands beteiligt werden. Anträge sollen künftig den Arbeitsgemeinschaften, Fachausschüssen und Arbeitskreisen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugewiesen werden. Die gesammelten Stellungnahmen werden den Landesvorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Um dieses Verfahren mit ausreichend Vorlauf durchlaufen zu können, ist die Antragsfrist vorzuverlegen und die Anzahl von "Initiativanträgen" zu begrenzen.

3. Der Landesvorstand sollte auf der Grundlage des § 23* Abs. 7 f OrgStatut die Fachgremien gezielter mit der Erarbeitung inhaltlicher Positionen beauftragen. Auch dadurch soll die Arbeit der Fachgremien stärker mit der des Landesvorstands koordiniert werden. Insbesondere könnte mit den Fachgremien und dem Landesvorstand ein gemeinsames Arbeitsprogramm erstellt werden, das auch Gegenstand der Evaluation sein kann.

V. Eintritt und Mitgliederoffenheit der Fachausschüsse und Arbeitskreise

1. Die Arbeitskreise und Fachausschüsse sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der Berliner SPD. Jedes Mitglied kann auf eigenen Wunsch Mitglied eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden. Nicht-Mitglieder können grundsätzlich ebenfalls Mitglieder eines Arbeitskreises und Fachausschusses werden, haben aber bei Wahlen kein Stimmrecht. Der jeweilige Vorstand entscheidet bei Nicht-Mitgliedern über die Aufnahme.
2. Parteimitglieder werden automatisch auf deren Wunsch in den Verteiler der jeweiligen Gliederung aufgenommen. Auf eine gesonderte Abfrage wird verzichtet. Für Nicht-Parteimitglieder sollte am derzeitigen Verfahren festgehalten werden.
3. Wir ermutigen die Fachausschüsse, den Anteil der aktiven Nicht-Parteimitglieder zu erhöhen, um einen Austausch mit der Stadtgesellschaft strukturell in die Arbeit der Fachausschüsse zu integrieren. Dieser Aspekt sollte Gegenstand der Evaluation werden.
4. Das Verteilermanagement der Arbeitskreise, Fachausschüsse und Projektgruppen soll digitalisiert werden. Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses

der Partei soll geprüft werden, ob und inwieweit Einladungen von den Vorständen eigenständig verschickt werden können. Die technische Umsetzung muss vor allem mit dem KSH bzw. dem Parteivorstand geklärt werden.

VI. Vertretung der Arbeitsgemeinschaften beim Landesparteitag, Landesvorstand und Antragskommission

1. Problematisch ist, dass § 23* Abs. 2 Nr. 7 OrgStatut bestimmte Arbeitsgemeinschaften privilegiert, ohne dass dies im Bundesstatut vorgegeben wird. Der Auswahl dieser Gremien liegt jedoch keine verständliche und akzeptanzfördernde Logik zugrunde. Deshalb werden immer wieder Rufe laut, weitere Arbeitsgemeinschaften in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen. Das Statut ist dahingehend anzupassen, dass jeweils Arbeitsgemeinschaften, die marginalisierte und strukturell im gesellschaftlichen System Kapitalismus diskriminierte Gruppen und ihre Interessen vertreten, mit Stimmrecht im Landesvorstand vertreten sind. Dies sind aktuell die AG60plus, die Jusos, die AG Migration und Vielfalt, die SPD FRAUEN, die SPDqueer, die AG SelbstAktiv sowie die AfA, die zur DNA der SPD gehört.
2. Die gleiche Problematik stellt sich für die Kreisvorstände gem. § 23a* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut. Hier sollte auf eine kohärente Umsetzung geachtet werden.
3. Nach § 19* OrgStatut bestimmt der Landesvorstand Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften für die Antragskommission. Hier stellt sich ebenfalls das zuvor genannte Problem. Wir empfehlen daher, dass § 19* Orgstatut so angepasst wird, dass zukünftig die Arbeitsgemeinschaften, die marginalisierte und strukturell im gesellschaftlichen System Kapitalismus diskriminierte Gruppen und ihre Interessen vertreten, mit Stimmrecht in der Antragskommission vertreten sind. Dies sind aktuell die AG60plus, die Jusos, die AG Migration und Vielfalt, die SPD FRAUEN, die SPDqueer, die AG SelbstAktiv sowie die AfA,die zur DNA der SPD gehört.. Die betreffenden Arbeitsgemeinschaften achten bei ihren Personalvorschlägen auf die Quotierung. Die 12 vom Landesvorstand zu wählenden Vertreter*innen in der Antragskommission müssen paritätisch besetzt sein.

VII. Sprecher*innenräte und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften

1. Sprecher*innenräte können für Arbeitsgemeinschaften qua Bundesstatut nur auf Kreisebene eingesetzt werden. Bei den Jusos bestehen optionale Sprecher*innenräte aus drei, fünf, oder sieben Sprecher*innen. Diese Regelung sollte für

alle AGen auf Kreisebene übernommen und in den jeweiligen Richtlinien ergänzt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Sprecher*innenrates ist auf fünf zu begrenzen.

2. Handlungsbedarf wird insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften gesehen. Arbeitsgemeinschaften sollten im Bereich der Social-Media-Arbeit mit mehr Ressourcen aus dem KSH unterstützt werden. Das vom KSH in diesem Jahr gestartete Info-Format sollte in den nächsten Parteiwahlperioden fortgesetzt werden. Es empfiehlt sich, eine Richtlinie zu erarbeiten, welche die Social-Media-Arbeiten der Arbeitsgemeinschaften regelt. Dabei darf nicht in die inhaltliche Social-Media-Arbeit der Arbeitsgemeinschaften eingegriffen werden.
3. Ein größerer Unterstützungsbedarf durch das KSH besteht auch für den Aufbau eines Newsletters, um neue und vorhandene Netzwerkpartner*innen verstärkt strategisch ansprechen zu können und damit die zivilgesellschaftliche Verankerung der Partei voranzutreiben. Hier sollte ein Newsletterformat mit einzelnen Themen- Arbeitsgemeinschaften in einem Pilotprojekt getestet werden.

Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand evaluiert.

Antrag 04/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Parteireform Teil III: Starke Abteilungen für eine lebendige Parteiarbeit und die Verbesserung der Sichtbarkeit der SPD im Stadtbild

Die SPD Berlin ist eine Mitgliederpartei. Die Herzkammer der Parteiarbeit bilden dabei die Abteilungen. Unsere Abteilungen sind hinsichtlich ihres Kiezbezugs, Gebietsabdeckung, der Mitgliederzahl und dem Altersdurchschnitt der Mitglieder sehr heterogen. Dennoch stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen. Die Abteilungen sind das Gesicht der SPD vor Ort. Es gilt Mitglieder zu aktivieren, Kernfunktionen in der Abteilung durch regelmäßige Wahlen mit aktiven Genoss*innen zu besetzen, um das Abteilungsgeschäft aufrecht zu erhalten, neue Mitglieder bzw. Nachwuchs zu fördern, einen Wissenstransfer zwischen ausscheidenden Funktionsträger*innen und neuen Mitgliedern zu organisieren und Beteiligungsmöglichkeiten in der Partei transparenter zu gestalten. Wir beobachten außerdem, dass die Abteilungen ein unterschiedliches Verständnis ihrer Arbeit haben und die Außenwirkung, d.h. die Strahlkraft der Abteilung in die Nachbar-

schaft bzw. in den Kiez sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

I. Zielbild für Abteilungen

Die Abteilungen haben unterschiedliche Ziele, sowohl nach innen in die Partei hinein, als auch nach außen in den Kiez und in die Stadtgesellschaft. Für die Partei sollen die Abteilungen

- Erste Anlaufstelle von Mitgliedern ohne Amt und Mandat sein,
- (inaktive) Mitglieder vor Ort aktivieren,
- (neue) Mitglieder gezielt einbinden, fördern und Weiterentwicklungsmöglichkeiten anbieten,
- Diskussionsraum zu allgemeinen und lokalen politischen Themen bieten,
- regelmäßigen inhaltlichen Input geben,
- an der innerparteilichen Willensbildung mitwirken, bspw. über Antragsarbeit,
- eine Brücke zwischen Mandatsträger*innen und Mitgliedern bilden und die strategische Vernetzung dieser Gruppen fördern,
- projektbezogene Arbeit initiieren,
- Wahlen personell und inhaltlich vorbereiten, in dem geeignete Kandidierende für die Wahlkreise zum Abgeordnetenhaus und für die BVV-Listen nominiert werden und darüber hinaus relevante Inhalte für den Wahlkampf identifiziert werden.

Zur Wirkung in die Berliner Kieze sollen die Abteilungen

- die Partei mit lokalen Initiativen, Gruppen, Vereinen etc. vernetzen und Multiplikator*innen im Kiez erreichen
- einen regelmäßigen Austausch mit Nachbar*innen fördern,
- Anlaufstelle für Anliegen der Nachbarschaft sein,
- lokale Themen aufgreifen und die politische Positionierung dazu vornehmen
- über relevante politische Themen informieren,
- Wahlkampf vor Ort führen.

II. Fusion, Teilung und Neuzuschnitt von Abteilungen

Die Mitgliederstärke einer Abteilung ist ein wichtiger Faktor, der bedingt, wie Mitglieder zielgerichtet aktiviert, eingebunden sowie individuell gefördert und weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig kann die Größe der Abteilungen auch einen Einfluss auf die Wahrnehmung ihrer innerparteilichen Aufgaben und nach außen gerichteten Funktionen haben. Als optimale Größe einer Abteilung sehen wir eine Mitgliederzahl zwischen 75 und 250 Personen.

Für die Fusion, Teilung und Neuzuschnitt von Abteilungen sollen neben der Mitgliederzahl aber auch weitere Faktoren eine Rolle spielen, nämlich insbesondere:

- Ortsteil- bzw. Wahlkreisbezug des Abteilungsgebiets,
- Kandidaturenlage und Besetzung aller zu wählenden Ämter und Delegierte bei den letzten Parteiwahlen,
- Regelmäßigkeit der Durchführung, Ausgestaltung sowie durchschnittliche Teilnehmendenzahlen von Mitgliederversammlungen und weiterer (innerparteilicher) Veranstaltungsformate,
- Aktivitäten zur Ansprache, Einbindung sowie individuellen Förderung und Weiterentwicklung von Mitgliedern,
- Kiezbezogene und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und politische Positionierungen,
- das Verhältnis aktive Mitglieder zur Mitgliederzahl insgesamt,
- die Altersstruktur der Abteilung,
- die geografische Größe, so dass eine An- und Abreise zu Parteiversammlungen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen in einem vertretbaren Zeitraum möglich ist.

Die Kreise sind aufgefordert, in einen Dialogprozess mit besonders großen und kleinen Abteilungen einzutreten mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zur Fusion, Teilung und Neuzuschnitt von Abteilungen zu finden.

III. Einheitliche Wahrnehmung von Ämtern in den Abteilungen

Die Aufgabenbeschreibungen für alle Abteilungsämter (siehe Anhang) werden im Infoportal (https://infoportal.spd.berlin/[1]) zur Verfügung gestellt. Ebenso wird eine Auswahl an Methoden für die Durchführung von Sitzungen, Jahresplanungen etc. bereitgestellt.

1. Wahlämter

Gemäß Statut sind bisher in den Abteilungsvorstand zu wählen:

- Vorsitz
- Stellvertretung
- Kasse
- Schriftführung
- Beisitz
- Revisor*innen
- Delegierte KDV, KVV, WKK

Den Abteilungs- und Kreisvorständen wird zukünftig im Statut die Möglichkeit eröffnet, anstelle einer Schriftfüh-

rung eine*n weitere*n Stellvertreter*in zu wählen. Die Entscheidung wird vor dem Eintritt in den Wahlgang getroffen. In der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Versammlungen vor Eintritt in die Tagesordnung die Protokollführung festlegen, wenn für die Versammlung keine Schriftführung bestimmt ist oder diese nicht anwesend ist.

Den Beisitzer*innen sollten konkrete Themenfelder oder spezifische Aufgaben übertragen werden bzw. die Beisitzer*innen sollten gleichzeitig eine Funktion als Beauftragte übernehmen. Das Statut wird hierzu um eine handhabbare Regelung ergänzt, die eine zügige Abwicklung der Wahl ermöglicht.

2. Beauftragte

Im Gegensatz zu den Wahlämtern werden die Beauftragten ernannt. Folgende Beauftragte soll es zukünftig geben:

- Wahlkampfbeauftragte*r - Grundlage: Aufruf des Landes- oder Kreisvorstands vor Wahlkämpfen
- Beauftragte*r für innerparteiliche Bildung - verantwortlich dafür, dass die innerparteilichen Bildungsangebote den Mitgliedern zugänglich gemacht werden
- Mitglieder-Beauftragte*r - Grundlage: PV-Beschluss
- Beauftragte*r für Digitalisierung - Rolle der/des ehemaligen Internetbeauftragte*n. Deren/dessen Aufgaben sind stärker in Richtung einer Digitalisierung der Parteiarbeit auszurichten.
- Senior*innenbeauftragte*r - ehemaliger Seniorenbeisitz
- Beauftragte*r für junge Menschen

Wir regen an, den Seniorenbeisitz in eine Beauftragtenfunktion umzuwandeln und dazu eine*n Beauftragte*n für junge Menschen (d.h. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) mit einem klaren Aufgabenbereich zu schaffen.

Vordringliche Aufgabe dieser beiden Beauftragten sollte es sein, zum einen die Belange der jüngeren und älteren Genoss*innen auf der Abteilungsebene zu vertreten, zum anderen Kontaktperson zu denjenigen jungen und älteren Genoss*innen zu sein, die nicht (mehr) an den Abteilungsveranstaltungen teilnehmen. Da es auch ausdrückliche Aufgabe der Abteilungsvorstände ist, die Beziehungen zwischen der Partei und der Bevölkerung zu pflegen, sollte es zur Aufgabe der Beauftragten gehören, sich der Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der älteren Mitbewohner*innen im Abteilungsgebiet anzunehmen.

Die Beauftragten für Senior*innen und für junge Menschen sollten regelmäßig an den Mitgliedertreffen der bezirklichen AG 60 plus bzw. der Jusos teilnehmen und ihre Themen dort einbringen.

Die Funktion eines*einer Stimmbezirksbeauftragte*n wird gestrichen.

Die SPD Berlin hat als moderne Partei umfassende Awarenessstrukturen geschaffen.

Die meisten Beauftragten-Funktionen sind durch Bundesstatut vorgegeben. Gerade in mitgliederschwachen Abteilungen gelingt es allerdings schon heute kaum mehr, diese Funktionen zu besetzen. Wir regen daher an, dass der Parteivorstand die Statuten überprüft, ob und welche Beauftragten-Funktionen es zwingend geben muss oder ob die Benennung auch in eine Soll-Vorschrift geändert werden kann.

IV. Empfehlungen zur Wahl

Es wird empfohlen, die Regelung zur verbundenen Einzelwahl bei Doppelspitzen in § 6 Abs. 6 WO immer dann festzuschreiben, wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der Anzahl der Kandidierenden entspricht. Damit sollen Streitigkeiten und Unklarheiten im Wahlverfahren beseitigt und dadurch eine schnelle Abwicklung der Wahlen gefördert werden.

V. Nachwuchsförderung

Angesichts der allgemeinen Mitgliederentwicklung in der SPD und des demografischen Wandels kommt den Abteilungen eine besondere Aufgabe bei der gezielten Nachwuchsförderung zu. Der Landesvorstand wird gemeinsam mit der Organisationspolitischen Kommission einen Leitfaden zur Aktivierung / gezielten Ansprache von neuen und inaktiven Mitgliedern erarbeiten.

Auch wenn Amtszeitbegrenzungen auf Abteilungsebene nicht sinnvoll sind, müssen verstärkt Maßnahmen zur Einbindung neuer und bisher inaktiver Mitglieder forciert werden und neue Mitglieder auch zur Übernahme von Ämtern angeregt werden. Auch könnte in den Kreisen und Abteilungen dafür geworben werden, dass Ämterhäufungen in geschäftsführenden Abteilungs- und Kreisvorständen vermieden werden, um sicherzustellen, dass jeweils ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Ämterwahrnehmung auf der jeweiligen Ebene verbleibt.

Die Möglichkeit der Vorstellung aller Kandidierenden muss immer gegeben sein. Bei Delegiertenwahlen sollen sich die Kandidierenden mindestens schriftlich vorstellen können, insbesondere bei mitgliederstarken Abteilungen,

um lange Wahlsitzungen zu vermeiden.

Mentoring-Programme auf Kreisebene sind sinnvoll, um Mitglieder zu fördern. Gerade Mentoring-Programme für FINTA* sollten unbedingt von den Kreisvorständen initiiert, finanziert und gefördert werden. Während dies in einigen Kreisen schon so gehandhabt wird, werden die Kreisvorstände dazu angeregt, zu prüfen, ob sie sich unter bestimmten Voraussetzungen auch an den Kosten für Weiterbildungsangebote von aktiven FINTA* beteiligen. Die gezielte Ansprache von Menschen, die aufgrund von Behinderungen nicht vollumfänglich partizipieren können, ist zu verstärken. Die Abteilungen sollen die Vielfalt unserer Gesellschaft möglichst umfassend widerspiegeln, hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Alter, Familien- und Lebenssituation etc.

VI. Informationen und Wissenstransfer

Alle Informationen zur Wahl, zu den Ämtern, zur Öffentlichkeits- und politischen Arbeit der Abteilungen werden an einer Stelle im Infoportal der SPD Berlin (https://infoportal.spd.berlin/[2]) gebündelt. Die Kreis- und Abteilungsvorsitzenden werden nach ihrer Wahl per E-Mail aus dem KSH auf dieses Portal aufmerksam gemacht. Die Organisationspolitische Kommission sichtet gemeinsam mit dem KSH die Informationen und aktualisiert diese wenn nötig. Wenn Mitglieder aus Ämtern ausscheiden, soll das Wissen, dass gerade langjährig aktive Mitglieder haben, nicht verloren gehen. Hierfür erarbeitet die Organisationspolitische Kommission einen strukturierten Fragebogen, den das KSH dann bereitstellt, der die Punkte: Kernaufgaben, wichtige Personen, Lessons Learned und Themen der Abteilung umfasst. Dies soll als Angebot verstanden werden, um Wissen zu speichern und zukünftige Funktionsträger*innen besser auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Dieser Fragebogen wird im Infoportal abrufbar sein.

VII. Abteilungs-Tandem

Abteilungs-Tandems sind eine gute Möglichkeit, um gegenseitig voneinander zu lernen. Der regelmäßige Austausch, auch über Kreisgrenzen hinweg, schafft mehr Verständnis für die Themen und Herausforderungen anderer Kieze und Ortsteile. Tandemwillige Abteilungen sollen dies im Vorfeld der jährlichen Abteilungsvorsitzendentreffen bekannt geben, um mögliche Partnerabteilungen zu finden.

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sollte primär durch die Kreise organisiert werden, da diese die Ressourcen effektiv bündeln können. Sollte zudem der Bedarf nach Öffent-

lichkeitsarbeit der Abteilungen bestehen, so sollte diese in die Öffentlichkeitsarbeit der Kreise eingegliedert werden. Dies meint, dass Webseiten beispielsweise als Unterseiten der Kreis-Webseiten genutzt und Postings und Accounts vernetzt geplant werden sollten. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Präsenz von Abteilungen im Internet (ob als Website der Social Media), sollte selbstkritisch hinterfragt werden und nur beibehalten werden, wenn diese an die Außenkommunikation der Kreise gekoppelt ist und ausreichend Kapazitäten innerhalb der Abteilungen bestehen, um einen professionellen Außenauftritt zu ermöglichen, der sich gezielt an die Nachbar*innen vor Ort richtet.

Innerhalb der Kreise sollten zuständige Personen benannt und Aktivitäten abgestimmt werden. Es empfiehlt sich einen Posting-/Veröffentlichungs-Plan an den Jahresplan anzuknüpfen und diesen fortwährend anzupassen. Einzelnen Abteilungen kann dabei die Zuarbeit für einzelne Elemente übertragen werden.

Die Bildungsbeauftragten des Landes und der Kreise sollen Schulungsangebote und -unterlagen für Kreise und Abteilungsvorstände (Pressearbeit, Social-Media-Arbeit) bereitstellen sowie auf aktuelle Weiterbildungsangebote der Parteischule im Willy-Brandt-Haus hinweisen.

Im Infoportal sollen Informationen zum Corporate Design und Hosting für Webauftritte der Kreise/Abteilungen sowie wenn möglich Vorlagen für Social-Media-Beiträge (z. B. “Kacheln”) abgelegt werden. Handreichungen zu den Themen Digitale Parteiarbeit, Social Media, Pressearbeit, Jahresplanung / Kommunikationsplanung werden erstellt.

Wir regen an, dass die Abteilungen und Kreise stärker das Downloadportal der SPD Berlin für inhaltliche Flyer und Flugblätter zu Berliner Landespolitik nutzen.

IX. Förderung projektbezogener, kieznaher Arbeit und Vernetzung vor Ort

1. SPD lädt ein.

Die Büros der SPD sind einziger fester Anlaufpunkt für Bürger*innen zur SPD. Sie sind unser Aushängeschild vor Ort. Sie sollten daher klar erkennbar sein und einladend wirken. Die Partei soll als Ansprechpartnerin vor Ort wahrgenommen werden.

Wir empfehlen eine zentrale Übersicht zu allen Büros und Anlaufstellen der SPD Berlin zu etablieren inkl. Karte mit Suchfunktion.

Die Kreisbüros sollten auch - da wo es räumlich möglich ist

- für ehrenamtliche Angebote genutzt werden (z. B. Mieter*innenberatung, regelmäßige Diskussionsräume, „Auf einen Kaffee im Kiez“) („Lebendiger Ort = lebendige Partei“).

Neben Sprechstunden in den Büros sind mobile Bürgersprechstunden ein Mittel, um wieder stärker mit den Bürger*innen in Kontakt zu kommen. Wichtig dabei sind regelmäßig festgelegte Orte und Zeiten sowie eine vorherige Ankündigung durch die Partei.

Hilfreich wäre die Schaffung einer zentralen Übersicht zu allen mobilen Bürgersprechstunden / Infoständen von Gliederungen und Abgeordneten inkl. Kalender und Karte mit Suchfunktion sowie eine Vorlage für Vorankündigungen.

2. SPD geht raus.

Alle Gliederungen sind aufgefordert, stärker regelmäßige öffentliche Veranstaltungen zu organisieren, seien es Diskussionsrunde oder Stände im Straßenraum bzw. die regelmäßige Teilnahme an Demos, Festen und politischen Veranstaltungen. Im Infoportal sollen Best Practices für Veranstaltungsformate sowie ein Referent*innen-Pool gesammelt werden.

Die Organisationspolitische Kommission wird aufgefordert, einen Leitfaden zur Initiierung projektbezogener Arbeit inkl. Rollenbeschreibungen, Methoden und Musterplänen zu erstellen. Dieser soll im Infoportal der SPD Berlin veröffentlicht werden.

Neben dem Landesverband sind auch die Kreise und Abteilungen aufgefordert, für ihre Arbeit vor Ort eine Liste von Multiplikator*innen und wichtigen Ansprechpersonen vor Ort zu erstellen.

Alle Regelungen in diesem Antrag werden spätestens zum Ende der Wahlperiode 2026-2028 vom Landesvorstand evaluiert.

[1] https://infoportal.spd.berlin/
[2] https://infoportal.spd.berlin/

Organisation

Antrag 43/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)

Erstellung eines Merkblattes für das Verfassen von Anträgen

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert

- Ein Merkblatt für alle Gliederungen für die professionelle und zielführende Verfassung von Anträgen auszuarbeiten
- Dieses wird allen Gliederungen im Anschluss proaktiv und auf direktem Wege über deren Vorstände zur Verfügung gestellt.
- Es sollte bis spätestens Dezember 2025 zur Verfügung stehen
- Das Merkblatt sollte seinerseits kurz, prägnant und gut lesbar gehalten sein und nur wenige Seiten umfassen, damit es auch zur Kenntnis genommen wird. Ggf. reicht auch eine Seite.

Begründung
Anträge die über mehrere Seiten mäandern, oft ohne klaren Auftrag mit Statements und Begründungen im Antragstext, gespickt mit zahllosen Fremdwörtern die man erst mal nachschlagen muss, sollen der Vergangenheit angehören.
Klare, prägnante formulierte Anträge, die eindeutige Handlungsaufträge transportieren, erhöhen die Akzeptanz durch die abstimmungsberechtigten Mitglieder und sparen Zeit bei den Debatten, weil es im Idealfall nicht mehr erforderlich ist, zu erläutern was eigentlich gemeint ist.
Auch den Mitgliedern der Antragskommission wird so die Arbeit erleichtert und man erspart sich seitenweise Änderungsanträge.

Antrag 44/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand, Organisationspolitische Kommission (Konsens)

Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit: Nachverfolgung der Umsetzung von beschlossenen Landesparteitags-Anträgen im Reporting-Tool

Im Landesverband der SPD Berlin soll das bisher schon durchgeführte Reporting von Landesparteitags-Anträgen erweitert werden. Der Landesvorstand versieht beschlossene Anträge jeweils mit einer Kontaktperson aus dem Landesvorstand, der AGH-Fraktion oder des Senats. Diese wird dann zusammen mit der/den Kontaktperson(en) aus Reihen der Antragsteller*innen für eine Umsetzung in den Austausch treten. Alle entsprechenden Kontaktperso-

nen werden im Reporting-Tool des Landesverbandes genannt. Die Kontaktperson aus dem Landesvorstand, der AGH-Fraktion oder des Senats berichtet entweder alleine oder gemeinsam mit den Antragsteller*innen in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung sowie deren erfolgreichen Abschluss bzw. über die Nichtmöglichkeit der Umsetzung in das Reporting-Tool. Die beschlossenen Anträge sollen halbjährig zu ihrem Stand geupdated werden und sollen wie bisher mitgliederöffentlich abrufbar sein. Die Regelung soll auch rückwirkend für die beschlossenen Anträge von den Landesparteitagen in 2024 gelten.

Begründung

Der Landesparteitag hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge beschlossen, die jedoch nicht immer in die Umsetzung gelangen. Auch haben es antragstellende Parteimitglieder ohne großes Netzwerk schwer, ohne Unterstützung die korrekte Kontaktperson auszumachen bzw. mit dieser ggf. in einen Umsetzungsprozess zu gehen. Dies führt zu einer mangelnden Effektivität und Effizienz in der Antragsarbeit und auch zu einer Verzerrung im demokratischen Willensbildungsprozess.

Zudem kommt es häufig zu Doppelbeschlüssen, da es zwar ein zentrales Register gibt, das beschlossene Anträge erfasst, aber wo der aktuelle Stand und die bearbeitenden Personen nicht einsehbar sind und dadurch oft der Bedarf gesehen wird ein Thema wieder auf die Agenda zu heben. Ein effizienteres System der Antragsverfolgung mit klaren Zuständigkeiten wird den Landesparteitag entlasten.

Antrag 45/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Einrichtung eines Arbeitskreises Muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der SPD Berlin

1. Die SPD Berlin beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (AK MSD) im SPD Landesverband Berlin.

2. Der AK MSD wird als offizielle Plattform für die politische Partizipation muslimischer Mitglieder innerhalb der SPD Berlin anerkannt und arbeitet in enger Abstimmung mit den Gremien der SPD auf Landes- und Bezirksebene.

3. Der Arbeitskreis steht allen Mitgliedern der SPD Berlin offen, die sich für die politische, gesellschaftliche und soziale Teilhabe muslimischer Bürgerinnen und Bürger in Berlin einsetzen wollen.

Begründung

Die SPD steht für eine plurale, inklusive und gerechte Gesellschaft. Berlin als multikulturelle Metropole ist geprägt von einer vielfältigen Stadtgesellschaft, zu der auch viele muslimische Bürgerinnen und Bürger gehören. Sie engagieren sich in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber ihre politische Repräsentation und Teilhabe innerhalb der SPD sollte weiter gestärkt werden. Ein eigener Arbeitskreis für Muslimische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bietet die Möglichkeit, gesellschaftliche Herausforderungen aus der Perspektive muslimischer Bürgerinnen und Bürger aktiv zu diskutieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Positionen der SPD zu bereichern. Durch die institutionelle Verankerung des Arbeitskreises in der SPD Berlin werden Brücken zwischen Partei und muslimischer Zivilgesellschaft gebaut, die politische Teilhabe gefördert und ein direkter Dialog gestärkt. Die Bundespartei sowie zahlreiche Landesverbände der SPD haben bereits ähnliche Arbeitskreise ins Leben gerufen, sodass Berlin als weltoffene Hauptstadt diesem Vorbild folgen sollte.

Antrag 46/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt bis 14.05.

Einrichtung eines Fachausschusses Umverteilung, Finanzen & Steuern

Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert den Fachausschuss „Umverteilung, Finanzen & Steuern einzurichten

Der neue Fachausschuss wird beauftragt, politische Maßnahmen und Zielsetzungen zu erarbeiten, die auf eine gleichere/gerechtere Vermögens- und Einkommensverteilung abzielen. Dabei soll die historische Verantwortung der Sozialdemokratie für ökonomische Gerechtigkeit als Bedingung für die soziale Demokratie als Leitgedanke dienen. Er soll sich vor allem mit folgenden Themen befassen.:

1. Finanzen

Derzeit wird auf allen Ebenen um die Staatsfinanzen gerungen. Auf Bundesebene soll die Schuldenbremse reformiert und ein großer Sonderfonds beschlossen werden. In Berlin wird vor allem darüber diskutiert, wo gespart werden muss. Diese Diskussionen müssen auch in den Fachgremien der Partei diskutiert werden. Hier müssen wir neue Vorschläge und die langen Linien der Finanzpolitik erarbeiten. Ein Fachausschuss, der den Landesvorstand berät, ist dafür ein geeigneter Ort.

1. Steuern und Gebühren

Grundlage der Staatseinnahmen sind Steuern. Diese sind

in Deutschland heute jedoch sehr ungerecht ausgestaltet. Kaum ein anderes Land hat so hohe Steuern auf Arbeit und so niedrige Steuern auf Vermögen wie Deutschland. Eine Krankenpflegerin zahlt heute eine höhere Quote bei Steuern und Abgaben als Susanne Klatten, die reichste Frau Deutschlands. Aus sozialdemokratischer Sicht muss sich hier dringend etwas ändern, sowohl aus Gerechtigkeitsgründen als auch um den Staat ausreichend zu finanzieren. Gerade die Länder könnten von einer Vermögens- und Erbschaftssteuer massiv profitieren, da es sich um Ländersteuern handelt. Der Fachausschuss soll Steuerreformen bewerten und politische Vorschläge unterbreiten, gerade auch mit Blick auf die Finanzen in Berlin und den Bezirken.

1. Ungleichheit und Umverteilung

Vermögen in Deutschland und auch Berlin sind heute ungleicher denn je verteilt. Das hat weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft. Es ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie nicht weiter hinnehmen können. Der Fachausschuss soll daher auch Vorschläge unterbreiten, wie die Ungleichheit bei uns in Berlin, aber auch bundesweit abgebaut werden kann. Weiterhin soll er Argumentationsstrategien und eingängige politische Forderungen erarbeiten, um die Frage der Umverteilung und eine klare Zukunftsvision einer gerechten Gesellschaft stärker in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Dazu gehören auch die Frage der Verteilung der gesellschaftlichen Einkommen zwischen Arbeitseinkommen, Abschöpfung von Mehrwert/gewinneinkommen und Sozialtransfers sowie die Stärkung

Begründung

Die Anforderungen an den Staat werden immer größer, die finanziellen Spielräume immer kleiner. Das erleben wir gerade in Berlin sehr deutlich. Gleichzeitig haben wir ein Steuersystem, das gerade im Bereich der Vermögen ungerecht ist. Gerade die Reichsten haben sich der Finanzierung des Gemeinwohls entzogen. Die Folge ist, dass wir in Deutschland, aber auch in Berlin, im europäischen Vergleich eine hohe Vermögensungleichheit haben. Das sind die Themen, mit denen sich die Berliner SPD in Zukunft stärker auseinandersetzen muss. Das sind die Grundlagen politischer Handlungsfähigkeit.

Antrag 47/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt bis 14.05.

Einrichtung eines Fachausschusses Finanzen, Steuern und Ungleichheit

Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert den Fachausschuss „Finanzen, Steuern und Ungleichheit“

einzusetzen.

Der neue Fachausschuss wird sich vor allem mit drei Themenkomplexen befassen:

1. Finanzen
Derzeit wird auf allen Ebenen um die Staatsfinanzen gerungen. Auf Bundesebene soll die Schuldenbremse reformiert und ein großer Sonderfonds beschlossen werden. In Berlin wird vor allem darüber diskutiert, wo gespart werden muss. Diese Diskussionen müssen auch in den Fachgremien der Partei diskutiert werden. Hier müssen wir neue Vorschläge und die langen Linien der Finanzpolitik erarbeiten. Ein Fachausschuss, der den Landesvorstand berät, ist dafür ein geeigneter Ort.

2. Steuern und Gebühren
Grundlage der Staatseinnahmen sind Steuern. Diese sind in Deutschland heute jedoch sehr ungerecht ausgestaltet. Kaum ein anderes Land hat so hohe Steuern auf Arbeit und so niedrige Steuern auf Vermögen wie Deutschland. Eine Krankenpflegerin zahlt heute eine höhere Quote bei Steuern und Abgaben als Susanne Klatten, die reichste Frau Deutschlands. Aus sozialdemokratischer Sicht muss sich hier dringend etwas ändern, sowohl aus Gerechtigkeitsgründen als auch um den Staat ausreichend zu finanzieren. Gerade die Länder könnten von einer Vermögens- und Erbschaftssteuer massiv profitieren, da es sich um Ländersteuern handelt. Der Fachausschuss soll Steuerreformen bewerten und politische Vorschläge unterbreiten, gerade auch mit Blick auf die Finanzen in Berlin und den Bezirken.

3. Ungleichheit
Vermögen in Deutschland und auch Berlin sind heute ungleicher denn je verteilt. Das hat weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft. Es ist ein Zustand, den wir als Sozialdemokratie so nicht weiter hinnehmen können. Der Fachausschuss soll daher auch Vorschläge unterbreiten, wie die Ungleichheit bei uns in Berlin, aber auch bundesweit abgebaut werden kann.

Begründung
46
Die Anforderungen an den Staat werden immer größer, die finanziellen Spielräume immer kleiner. Das erleben wir gerade in Berlin sehr deutlich. Gleichzeitig haben wir ein Steuersystem, das gerade im Bereich der Vermögen ungerecht ist. Gerade die Reichsten haben sich der Finanzierung des Gemeinwohls entzogen. Die Folge ist, dass wir in Deutschland, aber auch in Berlin, im europäischen Vergleich eine hohe Vermögensungleichheit haben. Das sind die Themen, mit denen sich die Berliner SPD in Zukunft stärker auseinandersetzen muss. Das sind die Grundlagen politischer Handlungsfähigkeit.

Antrag 48/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Antrag zur Organisation von Gedenkstättenfahrten in der SPD Berlin

Die SPD-Kreisverbände und Landesverband Berlin werden aufgefordert, regelmäßige Gedenkstättenfahrten für Parteimitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, insbesondere mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, zu fördern und ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus zu setzen.

Es sollen folgende Maßnahmen von den Kreis- und Landesverband umgesetzt werden:

- Organisation von Fahrten zu Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg mindestens einmal pro Jahr.
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen, antifaschistischen Organisationen und Jugendgruppen, historischen Instituten, August-Bebel-Institut sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur inhaltlichen Begleitung der Fahrten.
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Teilnahme einkommensschwacher Personen.
- Entwicklung von sozialdemokratischen und antifaschistischen Bildungsprogrammen, die die Nachbereitung der Gedenkfahrten sicherstellen und Diskussionen im Anschluss ermöglichen.
- Einladung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Historikerinnen und Historikern, um die Fahrten durch Vorträge und Diskussionen zu ergänzen.

Begründung
Die politische Bildung der Parteimitglieder und die aktive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sind zentrale Elemente sozialdemokratischer Politik. Der Sozialdemokratische Widerstand im Nationalsozialismus war geprägt von den zeitlosen Werten der Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie den Einsatz für Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Diese Tradition scheint im Landesverband in den letzten Jahren etwas unterrepräsentiert zu sein, sodass auf Grund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere das Erstarken rechtsextremer und revisionistischer Kräfte der AfD und im BSW, eine klare und konsequente sozialdemokratische Antwort erforderlich ist.

Gedenkstättenfahrten haben sich in vielen anderen Landesverbänden als wirkungsvolle Methode zur Stärkung der Erinnerungskultur und des Antifaschismus bewährt. Die direkte Auseinandersetzung mit historischen Orten und Schicksalen trägt dazu bei, Geschichtsvergessenheit zu verhindern und ein kritisches Bewusstsein für die Ge-

fahren rechtsextremer Ideologien zu schaffen.

Durch die regelmäßige Organisation und Förderung von Gedenkstättenfahrten wird die SPD ihrer einzigartigen Verantwortung als antifaschistische und geschichtsbewusste Partei gerecht und stärkt damit ihr Alleinstellungsmerkmal.

Antrag 49/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Finanzielle Unterstützung für zukünftige Wahlkampfkampagnen der Arbeitsgemeinschaften in das Wahlkampfbudget einplanen!

Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert, bei der Planung zukünftiger Wahlkampfbudgets zusätzliche Mittel für die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene zur Ansprache ihrer Zielgruppen verbindlich vorzusehen.

Begründung
In dem vergangenen Wahlkampf stand z.B. für die SPD Frauen und Jusos auf Landesebene kein Geld für eigene Kampagnen und Kampagnen-Mittel zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Arbeitsgemeinschaften Wahlkampfmaterialien aus dem laufenden Budget bezahlen müssen. Somit ist weniger Geld für die allgemeine politische Arbeit vorhanden.

Die SPD möchte sich für die vielfältige Mehrheit der Gesellschaft einsetzten, dafür muss sie in ihren Kampagnen und Themenschwerpunkten unterschiedliche Interessensgruppen ansprechen können. Die Arbeitsgemeinschaften können aufgrund ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Mitglieder wichtige Impulse für die geeignete Zielgruppenansprache und Kampagneninhalte geben. Zur Umsetzung entsprechender Kampagnen und Werbemittel bedarf es dafür verlässlich eingestellte Mittel, damit der Beitrag der Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung im Wahlkampf dann auch umgesetzt werden kann und dies nicht auf Kosten der allgemeinen politischen Arbeit geht.

Antrag 50/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Fürsorgekonzept für die Partei entwickeln und einführen

Die SPD sollte ein Fürsorgekonzept für Haupt- und Ehrenamtliche Parteistrukturen entwickeln – bzw. soweit vorhanden bereits gefasste Beschlüsse und entwickelte Konzepte endlich umsetzen – dass sowohl Machtmissbräuchliches Verhalten innerhalb der Partei in den Blick nimmt als auch bei Angriffen von außen greift. Konkret fordern wir:

- die Etablierung von Beschwerdewegen,
- die Benennung von Ansprechpartner_innen,
- die Entwicklung von Verfahren zum Umgang mit konkreten Fällen.

Begründung

Betroffene von sexualisierter Gewalt und diskriminierendem Verhalten haben bislang immer noch keine entsprechenden Möglichkeiten derart gravierende Verletzungen ihrer Rechte innerhalb der Partei angemessen und verlässlich zu bearbeiten. Die Erfahrung anderer Parteien hat gezeigt, dass das Fehlen entsprechender Strukturen oder eine unzureichende Verankerung zu Eskalation mit maximalem persönlichen Schaden für alle Beteiligten führen kann. Ein Fürsorge Konzept zielt auf Prävention durch klare Verhaltens-Standards und im Falle von Übergriffen auf eine betroffenengerechte Intervention vor der Eskalation.

Der **SPD-Parteivorstand** sollte ein Fürsorgekonzept für Haupt- und Ehrenamtliche Parteistrukturen entwickeln – bzw. soweit vorhanden bereits gefasste Beschlüsse und entwickelte Konzepte endlich umsetzen – dass sowohl Macht-missbräuchliches Verhalten innerhalb der Partei in den Blick nimmt als auch bei Angriffen von außen greift. Konkret fordern wir:

- die Etablierung von Beschwerdewegen,
- die Benennung von Ansprechpartner_innen,
- die Entwicklung von Verfahren zum Umgang mit konkreten Fällen.

Antrag 51/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD-Berlin startet Einbürgerungs-Infokampagne

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Berlin bereitet zusammen mit der AG Migration und Vielfalt eine Einbürgerungskampagne der SPD-Berlin vor, mit Flyern und einer Info-Veranstaltung, die die Genossinnen und Genossen für Kampagnen-Infostände in den Kreisverbänden und Abteilungen und diese umzusetzen. Start der Kampagne: ab August 2025. Durchführung: bis Oktober 2025 und dann wieder im Frühjahr/Sommer/Herbst 2026.

Die Teilnahme an Wahlen ist zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer Migrationsgesellschaft elementar.

Begründung

Im Bundestagswahlkampf haben viele von uns die Erfahrung gemacht: Viele Berliner Migrant:innen sind an der SPD und ihren Themen sehr interessiert, haben aber meist kein Wahlrecht, weil sie keine deutsche Staatsange-

Fassung AK: Streiche Z.-8 und Empfänger BPT

hörigkeit haben. Viele wissen überdies nicht, dass sich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im letzten Jahr deutlich verbessert haben.

Wir haben als SPD in Bund und Land für raschere Einbürgerungen gesorgt, indem wir ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht vorangetrieben und ein Landeseinbürgerungszentrum in Berlin errichtet haben.
Unsere eigenen erfolgreichen Themen müssen wir daher in die Gesellschaft tragen und Menschen dafür gewinnen – Migrant:innen wie Alteingesessene gleichermaßen.
Wer eine erstarkende AfD in Berlin verhindern will, muss Menschen, die bislang nicht wählen können, rasch zu vollen Bürgerrechte verhelfen und mit ihren Stimmen die Demokratie verteidigen!

Antrag 52/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand, Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens)

Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Durchführung von digitalen Abstimmungen

zu den Parteiwahlen 2026 ff. durch die SPD Berlin

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert

- Eine rechtssichere, digitale Abstimmungsmöglichkeit in Präsenz für Parteiwahlen z.B. per App zu organisieren
- Diese allen Gliederungen für die Parteiwahlen 2026 zugänglich und für diese nutzbar zu machen
- Die Kosten hierfür zu übernehmen
- Für Mitglieder, die kein eigenes Smartphone/Tablet besitzen, wird eine Anzahl von einfachen Tablets für Abstimmungen vom Landesvorstand leihweise vorgehalten
- Falls erforderlich die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu organisieren
- Für Mitglieder ohne digitale Fähigkeiten organisatorisch sicherzustellen, dass auch diese an den Parteiwahlen teilnehmen können

Begründung
Ehrenamtliche Mitglieder verbringen derzeit viel Zeit damit, auf das Auszählen von Wahlergebnissen per Papier zu warten.
Abgesehen vom unnötigen Verlust kostbarer Lebenszeit und einer ausufernden Zettelwirtschaft, spricht auch die aus der Zeit gefallene Außenwirkung der bisherigen Praxis, mit Stift und Papier abzustimmen, gegen eine Beibehaltung derselben.
Eine moderne Partei nutzt die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, nimmt den Fortschritt an und geht

achtsam mit den zeitlichen Ressourcen ihrer Mitglieder um.
Während der Covidzeit wurden bereits digitale Abstimmungen durchgeführt und es war ein erhebendes Gefühl direkt nach Ende der Abstimmung ein klares Ergebnis vorliegen zu haben, ohne weitere Verzögerungen.

Antrag 53/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Das Leben ist ein Fest – Sozialdemokratische Beteiligung an Stadtteilfesten

Die SPD bekennt sich zu Stadtteilfesten als Orte des Austauschs und der gelebten Demokratie. Ihre Mandatsträger: innen und Gliederungen beteiligen sich, mit einem Stand, Besuchen, Wortbeiträgen, an den Kiezfesten.

Begründung
Die soziale Bindung in unserer Gesellschaft verschlechtert sich zunehmend. Politiker: innen und Parteien erscheinen den Bürger: innen oft als weit entfernt. Tatsächlich gelingt es uns als Partei nicht mehr, die Gesellschaft in ihrer Breite zu erreichen. Die SPD und ihre Mitstreiter: innen haben in der Gesellschaft viel Vertrauen verloren. Wir sind nicht mehr sichtbar und agieren nicht mehr als Teil der Gesellschaft. Deshalb müssen wir eine neue Bürgernähe aufbauen und Vertrauen zurückgewinnen.

Stadtteilfeste sind Momente des gemeinsamen Kiezlebens, die viele Menschen mit Freude, Positivität und Gemeinschaft verbinden. Vor Ort treffen sich diejenigen, die den Alltag im Kiez gestalten. Sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen präsentieren ihre Erfolge der Gesellschaft. Zahlreiche Bürger: innen besuchen mit ihren Familien und Freunden diese Feste. Die Atmosphäre ist anders als online oder unter der Woche: Sie ist entspannt, geprägt von Offenheit und Gemeinschaft.

Als Partei betrachten wir Politik oft als Arbeit: Sitzungen, Termine, Anstrengung. Dabei vergessen wir manchmal, dass Politik das Leben der Menschen gestaltet – auch ihre Freizeit. Insbesondere ihre Freizeit. Als Sozialdemokratie erheben wir den Anspruch, die Arbeitswelt zu gestalten. Wir wollen die Arbeit so gestalten, dass die Bürger: innen mehr Zeit für Freizeit haben. Denn Freizeit bedeutet Gemeinschaft. Wenn wir den sozialen Zusammenhalt stärken wollen, sollten wir dafür werben, dass Menschen sich in ihrer Freizeit einander zuwenden. Nun müssen wir uns den Menschen in ihrer Freizeit zuwenden.

Antrag 57/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Parität – von der Liste bis ins Parlament

Wir fordern ein klares Bekenntnis zu Parität. Parität ist mit Leben zu füllen. Wir fordern ein landes- und bundesweites Paritätsgesetz.

Wir fordern, dass die parteiinterne Vorgehensweise der paritätischen Besetzung von Parlamenten ab der Listenaufstellung Berücksichtigung findet. Dafür werden die Listen für die Kommunal- und Landesparlamente und den Bundestag mit einer Frau* beginnen, bis mindestens Parität auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene hergestellt ist.

Zudem fordern wir die Anpassung der Statuten mit dem Ziel, Verschiebungen zu Gunsten eines Geschlechts durch direkt errungene Mandate auszuschließen. In aussichtsreichen Wahlkreisen für Landesparlament und Bundestag sollte mindestens paritätisch besetzt werden. Dies kann nach einer Abstimmung der weiblichen Delegierten einstimmig einmalig außer Kraft gesetzt werden.

Begründung
In der SPD machen wir Frauen nicht ganz die Hälfte aus. Na und? Das hält uns nicht auf! Für uns als FRAUEN in der SPD ist es unsere Prämisse der weiblichen Hälfte der Gesellschaft eine Stimme zu geben: Besonders jenen, deren Alltag dadurch eingeschränkt ist, dass Gleichberechtigung zwar inzwischen häufig gewollt, jedoch noch längst nicht umgesetzt ist. Dieses Engagement ist anspruchsvoll, wertvoll und so vielfältig wie die Frauen in der SPD. Dabei vertrauen wir unserem demokratischen System.

Parität ist unser Ziel. Und doch bleibt es im Alltag nur ein Lippenbekenntnis. Eine strikte Quotierung der Listen ist der richtige Weg, jedoch nur der erste Schritt. Wenn das aktuelle Wahlrecht die häufig mühsam abgestimmten quotierten Listen durch Direktmandate konterkariert, sind andere Mechanismen notwendig.

Antrag 58/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Listenvorschlag des Landesvorstands für zukünftige Aufstellungsverfahren vor Bundestagswahlen

Der Landesvorstand wird aufgefordert für künftige Aufstellungsverfahren vor Bundestagswahlen einen Listenvorschlag zu erarbeiten. Landeslisten stellen ein Angebot

an die Wähler*innen dar.

Die Berliner SPD ist, gerade was ihr Personal betrifft, eine Partei, die die diverse Stadtgesellschaft abbildet – und auch auf den Landeslisten abbilden muss, wenn sie eine Volkspartei bleiben oder wieder werden will. Die unterschiedlichen Parteiflügel, die unterschiedlichen Biografien und Lebensentwürfe oder die Parität müssen sich in diesem Listenvorschlag wiederfinden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der Osten der Stadt aussichtsreich auf dieser Liste abgebildet wird. Nicht zuletzt sollen diese Kandidierende auf sicheren Listenplätzen Berücksichtigung finden.

Begründung

Das Aufstellungsverfahren der Landesliste zur Bundestagswahl 2025 hat die Berliner SPD tief gespalten. Dies ist, vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die vor uns liegen kontraproduktiv. Dass der Ostteil der Stadt nicht im Bundestag vertreten sein wird, ist für die gesamte Partei schädlich. In Flächenbundesländern ist üblich das von Landesvorständen, im Vorfeld zu Aufstellungen der jeweiligen Landeslisten, einen Listenvorschlag erarbeitet wird, der das gesamte Bundesland abbildet. So wird beispielsweise in Hessen immer ein Ausgleich geschaffen zwischen dem mitgliederstärkeren Süden und dem mitgliederschwächeren Norden. Ein weiteres Erstarken der AfD ist nur mit einer starken Präsenz der SPD vor Ort aufzuhalten und sicherzustellen.

Antrag 59/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Sicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit im internen und externen Sinne

Die politische Arbeit steht unter dem Eindruck zahlreicher innen- und außenpolitischer Krisen und Konflikte. Dadurch verschärfte sich das Klima innerhalb der deutschen Bevölkerung, wodurch die Unsicherheit für die Wahlkämpfenden, aber auch für externe Akteure (zivilgesellschaftliche Organisationen) steigt.

Dafür wurde eine Handreichung zum Umgang mit Gewalt aus dem Jahr 2024 durch die Bundes-SPD zur Verfügung gestellt. Diese hätte jedoch noch aktiver und gegebenenfalls in kürzerer Form an die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD rausgegeben werden sollen. Hier empfiehlt es sich eine Aktualisierung, hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen, kontinuierlich vorzunehmen.

Darüber hinaus sollten Workshops für Wahlkämper*innen und auch Genoss*innen generell angeboten werden. Diese könnten in unterschiedliche Themenschwerpunkte unterteilt und in einer Art Modularsystem angeboten werden. Dabei ist auch die Strategieänderung der Angreifenden zu berücksichtigen.

Für die Genoss*innen gilt grundsätzlich, dass man ihnen die Ängste durch Beistand nehmen kann und sie zielgerichtet fragen sollte welche Art von Unterstützung sie benötigen. Dabei können die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD eine wichtige Schnittstellenfunktion einnehmen.

Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, wo sich die Betroffenen – gerade im suburbanen und ländlichen Raum – melden sollen und welche Art von Reaktion dies auslösen kann/wird.

Hier wäre auch eine besondere Aufbauorganisation in Form eines Security Operations Center (SOC) denkbar. Diese Kräfte benötigen das Wissen, das Geschehnis zu dokumentieren („Meldewichtige Ereignisse“), Anzeigen vorzubereiten (hierbei auch Schwellen des Anzeigeverhaltens festlegen), die Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten und auf qualifizierte Zeugenaussagen vorzubereiten.

Zu überlegen ist auch, wie Sicherheitsstrukturen aufgebaut werden können, die mitgliedsschwache Flächengebiete abdecken sollen. Dies kann zum Beispiel landkreisübergreifend in den Unterbezirken organisiert werden. Inhalt der Sicherheitsstrukturen sollten neben dem Einsatz von Abwehrmitteln/ Maßnahmen, die geeignet sind, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff abzuwehren, auch andere Kreis-, Abteilungs- und Formatspezifische Maßnahmen festlegen. Dazu zählen beispielsweise auch eine Übersicht der umliegenden Krankenhäuser sowie Ansprechstellen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wenn etwas passiert ist, sollte ein Plan vorliegen, wie durch die unterschiedlichen Ebenen vorzugehen ist. Dies beinhaltet die bereits genannten Vorschläge, aber auch die Anteilnahme und das Signal „wir kümmern uns um unsere Leute“.

Forderung:
Die politische Arbeit steht unter dem Eindruck zahlreicher innen- und außenpolitischer Krisen und Konflikte. Dadurch verschärfte sich das Klima innerhalb der deutschen Bevölkerung, was die Unsicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit sowie für externe Akteure, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, erhöht.
Um dem entgegenzuwirken, fordern wir:

- Eine verstärkte und gezielte Verbreitung der Handreichung zum Umgang mit Gewalt (2024) an Vorsitzende der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD sowie eine kontinuierliche Aktualisierung in Anbetracht sich wandelnder Rahmenbedingungen.
- Die Einführung von Workshops für Wahlkämpfer*innen und Genoss*innen allgemein, die modular aufgebaut sind und unterschiedliche sicherheitsrelevante Themenschwerpunkte abdecken. Dabei muss die Anpassung an sich ändernde Strategien von Angreifenden berücksichtigt werden.
- Eine klare Strukturierung der Unterstützung für Betroffene durch die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten, um Ängste abzubauen und bedarfsgerechte Hilfsangebote bereitzustellen.
- Die Einrichtung eines Security Operations Centers (SOC), insbesondere zur besseren Erfassung und Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorfällen. Das SOC soll:
  - meldewichtige Ereignisse dokumentieren,
  - die Vorbereitung von Anzeigen unter Berücksichtigung von Schwellenwerten des Anzeigeverhaltens unterstützen,
  - die Versorgung von Betroffenen gewährleisten,
  - qualifizierte Zeugenaussagen vorbereiten.
- Die Entwicklung und Implementierung von Sicherheitsstrukturen zur Abdeckung mitgliedsschwacher Flächengebiete, insbesondere durch kreisübergreifende Kooperationen in den Unterbezirken. Diese sollen:
  - Abwehrmaßnahmen gegen rechtswidrige Angriffe beinhalten,
  - Kreis-, Abteilungs- und Formatspezifische Maßnahmen zur Sicherheit festlegen,
  - Eine Übersicht über umliegende Krankenhäuser und Anlaufstellen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) enthalten.
- Die Erstellung eines klaren Handlungsplans für den Ernstfall, der neben organisatorischen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen auch die kommunikative Begleitung und solidarische Anteilnahme sicherstellt.

Begründung

Die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sowie die Zunahme an Anfeindungen und Übergriffen auf politisch Engagierte erfordern konkrete Sicherheitsmaßnahmen seitens der Partei. Der Schutz von Genoss*innen bei der politischen Arbeit muss als essenzieller Bestandteil der politischen Arbeit angesehen werden. Die bestehenden Strukturen müssen daher angepasst und erweitert werden, um sowohl vorbeugend als auch im Ernstfall adäquat reagieren zu können.

Die Bereitstellung und stärkere Kommunikation von Handreichungen, gezielte Schulungen sowie eine optimierte Melde- und Hilfestruktur sind unerlässlich, um eine sichere Arbeitsumgebung für Genoss*innen zu gewährleisten. Das vorgeschlagene Security Operations Center kann hierbei als zentrale Anlaufstelle für sicherheitsrelevante Ereignisse fungieren und dabei helfen, systematisch und professionell auf Bedrohungslagen zu reagieren.

Eine parteiinterne Vernetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen sowie eine solidarische und strukturierte Unterstützung von Betroffenen sind entscheidende Schritte, um die Sicherheit und das Wohlbefinden politisch Engagierter nachhaltig zu verbessern.

Antrag 60/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung des Vorschlages für die gemeinsame Fassung (Kein Konsens)

Für einen ehrlichen und verantwortungsvollen Neubeginn - Die SPD braucht eine neue Parteiführung

Der Parteivorstand ist im Wesentlichen verantwortlich für die Wahlniederlage bei der Bundestagswahl 2025. Die beiden Co-Bundesvorsitzenden, Lars Klingbeil und Saskia Esken, müssen Verantwortung dafür übernehmen. Sie sollen auf eine erneute Kandidatur auf dem Bundesparteitag verzichten und den Weg freimachen für einen personellen Neuanfang.

Wir brauchen fundierte und lösungsorientierte Strategien für soziale, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Herausforderungen, statt einer Anbiederung an politische Diskurse, die sich rassistischen und klassistischen Ressentiments bedienen. Wir müssen uns auf unsere sozialdemokratischen Wurzeln besinnen und eine Politik entwickeln, die den Bedürfnissen und Sorgen der Menschen gerecht wird. Dazu gehören:

- Eine klare und menschliche Migrationspolitik
- Konsequenter Einsatz für soziale Gerechtigkeit, indem wir uns für faire Löhne, bezahlbaren Wohnraum und eine gerechte Verteilung des Wohlstands einsetzen.
- Eine selbstbewusste und wertebasierte Außenpolitik, die für Frieden, Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit steht.

Begründung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) steht am Abgrund. Die verheerenden Ergebnisse der Europa-

Vorschlag für die Zusammenfassung der Anträge: 60/I/2025 (AG Mig), 62/I/2025 (Spandau), 63/I/2025 (Tempelberg), 64/I/2025 (Jusos), 65/I/2025 (SZ), 66/I/2025 (Spandau).

Konsequenzen aus der Wahlniederlage ziehen

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 erreichte die SPD das historisch schlechteste Ergebnis seit Gründung der Bundesrepublik. Bundesweit konnte die Sozialdemokratie nur 16,4% der Zweitstimmen erreichen. In Berlin ist das Ergebnis sogar noch schlechter. Hier konnte die SPD nur noch 15,1% der Zweitstimmen auf sich vereinen und ist damit nur noch die fünftstärkste Kraft. Dieses Ergebnis ist besonders vor dem Hintergrund eines damals amtierenden sozialdemokratischen Kanzlers und des anhaltenden Rechtsrucks enorm bedenklich. Gleichzeitig kam dieses Ergebnis nicht überraschend und zeichnete sich über den gesamten Wahlkampfverlauf ab. Fehler seitens der Parteispitze, wie die späte Festlegung auf den Kanzlerkandidaten und eine Themensetzung, die abseits sozialdemokratischer Kernthemen stattfand, taten ihr übriges.

Für uns ist klar: Nach so einer Wahlniederlage kann es nicht so weitergehen, als sei nichts passiert. Dass niemand aus der Parteispitze - außer mit Saskia Esken die einzige Frau - Verantwortung für die Wahlniederlage übernimmt, ist für unsere feministische Partei inakzeptabel. Besonders irritierend ist in diesem Zusammenhang der

wahl und der Bundestagswahl 2025 sind ein unmissverständliches Signal: Unsere Wählerinnen und Wähler haben das Vertrauen in unsere Partei verloren. Die Doppelspitze, bestehend aus Saskia Esken und Lars Klingbeil, trägt die Hauptverantwortung für dieses Desaster und darf nicht wieder antreten, um den Weg für einen dringend benötigten Neuanfang freizumachen.

Bei der Bundestagswahl 2025 erzielte die SPD mit lediglich 120 Sitzen einen historischen Tiefpunkt, was einem Verlust von 86 Sitzen im Vergleich zur vorherigen Wahl entspricht. Noch alarmierender ist der Umstand, dass die AfD zur zweitstärksten Kraft aufgestiegen ist, während die SPD auf den dritten Platz abrutschte. Dieses Ergebnis ist nicht nur eine politische Niederlage, sondern stellt die Existenz unserer Partei infrage.

In einem verzweifelten Versuch, verlorene Wähler und Wählerinnen zurückzugewinnen, hat die Partei und die von der SPD geführte Regierung begonnen, Elemente rechter Rhetorik zu übernehmen, insbesondere in der Migrations- und Sicherheitspolitik. Dieser Kurs ist nicht nur moralisch fragwürdig, sondern auch politisch kurzsichtig. Anstatt unsere sozialdemokratischen Werte zu verteidigen und progressive Lösungen anzubieten, haben wir uns von unseren Grundprinzipien entfernt und damit unsere Identität als Partei der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität geschwächt. Ein Blick auf die statistische Wählerwanderung bestätigt, dass die SPD von dem politischen und rhetorischen Wettbewerb in Richtung Rechts nicht profitiert hat. 1,76 Millionen Wähler:innen, die 2021 noch die SPD gewählt haben, stimmten netto nun für die Union. Auch an die AfD (720.000), die Linke (560.000), das BSW (440.000) und die Grünen (100.000) verlor die SPD Stimmen. Die SPD steht vor einer existenziellen Krise. Ohne einen radikalen Kurswechsel droht unsere Partei in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. Es ist daher unerlässlich, dass die aktuelle Parteiführung die Verantwortung für das Wahldebakel übernimmt und auf eine erneute Kandidatur verzichten. Nur so kann der Weg für eine personelle und inhaltliche Erneuerung geebnet werden.

Es ist an der Zeit, den Mut zu haben, Fehler einzugestehen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das hat sich nach der Wahlniederlage 2017 mit einem Wechsel in der Parteispitze bereits positiv bewährt. Nur durch einen echten Neuanfang können wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen und die SPD als starke Kraft für Fortschritt und Gerechtigkeit in Deutschland etablieren.
Die Zukunft unserer Partei steht auf dem Spiel. Handeln wir jetzt, bevor es zu spät ist.

Aufstieg von Lars Klingbeil, der ohne kritische Aufarbeitung der Wahlniederlage erfolgt ist und ein Zeichen für mangelnde Sensibilität gegenüber Geschlechtergerechtigkeit darstellt.

Wir fordern daher

- einen Neustart an der Parteispitze
- eine Trennung von Partei- und Fraktionsvorsitz
- eine Trennung von Parteivorsitz und Ämtern in der Bundesregierung (Bundesminister*innen, parlamentarische Staatssekretär*innen oder Bundeskanzler*innen)

Die Aufarbeitung des Wahlergebnisses darf allerdings nicht bei Personen enden. Die SPD muss sich auch ernsthaft mit ihrer Programmatik beschäftigen und sich wieder stärker auf die Kernthemen der Sozialdemokratie fokussieren, anstatt wahrgenommenen Themenschwerpunkten, die von anderen (meist rechten Akteur*innen) gesetzt werden. Hier zählt für uns vor allem der konsequente Einsatz für soziale Gerechtigkeit (z.B.: faire Löhne, bezahlbarer Wohnraum, gerechte Verteilung des Wohlstands), eine klare, menschliche Migrationspolitik sowie eine selbstbewusste und wertebasierte Außenpolitik, die für Frieden, Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit steht.

Um die SPD programmatisch neu aufzustellen, müssen wir uns mit dem Grundsatzprogramm unserer Partei beschäftigen. Wir müssen neues Vertrauen, in und außerhalb unserer Partei herstellen, um langfristig wieder progressive Mehrheiten in Deutschland zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in Zeiten einer Schwarz-Roten-Koalition notwendig. Hier muss die SPD als Partei klar trennbar von den Positionen der Koalition wahrnehmbar sein.

Daher fordern wir

- eine ständige öffentliche und parteiinterne Kommunikation, die zeigt, dass parteipolitische Positionen sich von den Positionen der Koalition unterscheiden
- die Aufnahme vertrauensbildender Gespräche zu Linken und Grünen
- eine schonungslose Analyse und Benennung der Gründe auf Bundes- und Landesebene

Antrag 61/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 59/I/2025 (Konsens)

Sicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit im internen und externen Sinne

Die politische Arbeit steht unter dem Eindruck zahlreicher innen- und außenpolitischer Krisen und Konflikte. Dadurch verschärfte sich das Klima innerhalb der deutschen Bevölkerung, wodurch die Unsicherheit für die Wahlkämpfenden, aber auch für externe Akteure (zivilgesellschaftliche Organisationen) steigt.

Dafür wurde eine Handreichung zum Umgang mit Gewalt aus dem Jahr 2024 durch die Bundes SPD zur Verfügung gestellt. Diese hätte jedoch noch aktiver und gegebenenfalls in kürzerer Form an die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD rausgegeben werden sollen. Hier empfiehlt es sich eine Aktualisierung, hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen, kontinuierlich vorzunehmen.

Darüber hinaus sollten Workshops für Wahlkämper*innen und auch Genoss*innen generell angeboten werden. Diese könnten in unterschiedliche Themenschwerpunkte unterteilt und in einer Art Modularsystem angeboten werden. Dabei ist auch die Strategieänderung der Angreifenden zu berücksichtigen.

Für die Genoss*innen gilt grundsätzlich, dass man ihnen die Ängste durch Beistand nehmen kann und sie zielgerichtet fragen sollte, welche Art von Unterstützung sie benötigen. Dabei können die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD eine wichtige Schnittstellenfunktion einnehmen.

Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, wo sich die Betroffenen – gerade im suburbanen und ländlichen Raum – melden sollen und welche Art von Reaktion dies auslösen kann/wird.

Hier wäre auch eine besondere Aufbauorganisation in Form eines Security Operations Center (SOC) denkbar. Diese Kräfte benötigen das Wissen, das Geschehnis zu Dokumentieren („Meldewichtige Ereignisse“), Anzeigen vorzubereiten (hierbei auch Schwellen des Anzeigeverhaltens festlegen), die Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten und auf qualifizierte Zeugenaussagen vorzubereiten.

Zu überlegen ist auch, wie Sicherheitsstrukturen aufgebaut werden können, die mitgliedsschwache Flächengebiete abdecken sollen. Dies kann zum Beispiel Landkreisübergreifend in den Unterbezirken organisiert werden. Inhalt der Sicherheitsstrukturen sollten neben dem Einsatz von Abwehrmitteln/ Maßnahmen, die geeignet sind,

um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff abzuwehren, auch andere Kreis-, Abteilungs- und Formatspezifische Maßnahmen festlegen. Dazu zählen beispielsweise auch eine Übersicht der umliegenden Krankenhäuser sowie Ansprechstellen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Wenn etwas passiert ist, sollte ein Plan vorliegen, wie durch die unterschiedlichen Ebenen vorzugehen ist. Dies beinhaltet die bereits genannten Vorschläge, aber auch die Anteilnahme und das Signal „wir kümmern uns um unsere Leute“.

Forderung:
Die politische Arbeit steht unter dem Eindruck zahlreicher innen- und außenpolitischer Krisen und Konflikte. Dadurch verschärfte sich das Klima innerhalb der deutschen Bevölkerung, was die Unsicherheit für Genoss*innen bei der politischen Arbeit sowie für externe Akteure, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, erhöht.

Um dem entgegenzuwirken, fordern wir:
1. Eine verstärkte und gezielte Verbreitung der Handreichung zum Umgang mit Gewalt (2024) an Vorsitzende der verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der SPD sowie eine kontinuierliche Aktualisierung in Anbetracht sich wandelnder Rahmenbedingungen.

2. Die Einführung von Workshops für Wahlkämpfer*innen und Genoss*innen allgemein, die modular aufgebaut sind und unterschiedliche sicherheitsrelevante Themenschwerpunkte abdecken. Dabei muss die Anpassung an sich ändernde Strategien von Angreifenden berücksichtigt werden.

3. Eine klare Strukturierung der Unterstützung für Betroffene durch die Vorsitzenden der verschiedenen Organisationseinheiten, um Ängste abzubauen und bedarfsgerechte Hilfsangebote bereitzustellen.

4. Die Einrichtung eines Security Operations Centers (SOC), insbesondere zur besseren Erfassung und Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorfällen. Das SOC soll:

- Meldewichtige Ereignisse dokumentieren,
- Die Vorbereitung von Anzeigen unter Berücksichtigung von Schwellenwerten des Anzeigeverhaltens unterstützen,
- Die Versorgung von Betroffenen gewährleisten,
- Qualifizierte Zeugenaussagen vorbereiten.

5. Die Entwicklung und Implementierung von Sicherheitsstrukturen zur Abdeckung mitgliedsschwacher Flächengebiete, insbesondere durch kreisübergreifende Kooperationen in den Unterbezirken. Diese sollen:

- Abwehrmaßnahmen gegen rechtswidrige Angriffe

beinhalten,
- Kreis-, Abteilungs- und Formatspezifische Maßnahmen zur Sicherheit festlegen,
- Eine Übersicht über umliegende Krankenhäuser und Anlaufstellen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) enthalten.

6. Die Erstellung eines klaren Handlungsplans für den Ernstfall, der neben organisatorischen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen auch die kommunikative Begleitung und solidarische Anteilnahme sicherstellt.

Begründung

Die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sowie die Zunahme an Anfeindungen und Übergriffen auf politisch Engagierte erfordern konkrete Sicherheitsmaßnahmen seitens der Partei. Der Schutz von Genoss*innen bei der politischen Arbeit muss als essenzieller Bestandteil der politischen Arbeit angesehen werden. Die bestehenden Strukturen müssen daher angepasst und erweitert werden, um sowohl vorbeugend als auch im Ernstfall adäquat reagieren zu können.

Die Bereitstellung und stärkere Kommunikation von Handreichungen, gezielte Schulungen sowie eine optimierte Melde- und Hilfestruktur sind unerlässlich, um eine sichere Arbeitsumgebung für Genoss*innen zu gewährleisten. Das vorgeschlagene Security Operations Center kann hierbei als zentrale Anlaufstelle für sicherheitsrelevante Ereignisse fungieren und dabei helfen, systematisch und professionell auf Bedrohungslagen zu reagieren.

Eine parteiinterne Vernetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen sowie eine solidarische und strukturierte Unterstützung von Betroffenen sind entscheidende Schritte, um die Sicherheit und das Wohlbefinden politisch Engagierter nachhaltig zu verbessern.

Antrag 62/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Endlich Konsequenzen ziehen

Olaf Scholz hat diese Wahl nicht allein verloren. Wir fordern Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf, persönlich Verantwortung für das Wahlergebnis der Bundestagswahl 2025 zu übernehmen und am Ende ihrer Amtszeiten nicht unbedingt erneut anzutreten.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens)

Antrag 63/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 65/I/2025 (Konsens)

Resolution - Konsequenzen aus dem Wahlergebnis zur Bundestagswahl 2025 - Verantwortung übernehmen

Der Beschluss des Parteivorstands vom 03.03.2025 reicht nicht aus, um den Weg zur Erneuerung der SPD zu beschreiten. Neben den inhaltlichen Fragen muss auch die persönliche Verantwortung für das schlechteste Wahlergebnis in der Geschichte der SPD auf Bundesebene eine Rolle spielen.

Die SPD Berlin erwartet, dass die Parteispitze, die maßgebend die Frage des Kanzlerkandidaten und der Ausrichtung des Wahlkampes und seiner Themen zu verantworten hat, die persönlichen Konsequenzen zieht und den Weg für eine Erneuerung frei macht.

Ein „Weiter so“ wäre unglaubwürdig und innerhalb sowie außerhalb der Partei nicht zu vermitteln.

Antrag 64/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens)

Klare Trennung von Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz - auch im Bund

Wir fordern, dass das Amt des Parteivorsitzes strikt vom Amt des Fraktionsvorsitzes getrennt wird. Im Falle der Übernahme einer der genannten Positionen, während des Innehaltens der jeweils anderen, muss ein Rücktritt von einer der beiden Vorsitze zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber innerhalb von sechs Monaten, gewährleistet werden.

Der Fraktionsvorsitz und der Parteivorsitz sind Mandate, die eine volle Hingabe der oder des Vorsitzenden verdienen. Dieses volle Ausüben des Mandats kann nicht gewährleistet werden, wenn eine Person beide Ämter bekleidet.

Begründung
Die Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl waren erschreckend - und durch die Umfragewerte vor und während des Wahlkampfs zu erwarten. Trotzdem wurde der Wahlkampf schlichtweg viel zu selten genutzt, um uns als SPD inhaltlich anders aufzustellen als vor der Wahl. Das Erstarken der AfD und das weitere Abschwächen einer starken demokratischen Mitte wurden im Wahlkampf nicht aktiv bekämpft. Stattdessen haben hoch profilierte Sozialdemokrat*innen die politische Bühne vermehrt genutzt, um auf die Provokationen der AfD einzugehen und sich im Tonus der Union immer mehr anzunähern.

Das Wahlergebnis war demnach genauso ein Misserfolg wie prognostiziert.

Die Verantwortung für dieses Ergebnis muss die Parteispitze tragen.

Stattdessen greift ein Parteivorsitzender, nach dem historisch schlechtesten Ergebnis der SPD, entschlossen nach dem Fraktionsvorsitz im Bundestag. Das Machtverhältnis zwischen Parteivorsitzenden und Partei lässt auch schnell jegliche Kritik an dieser Handlung verebben.

Eine Neuausrichtung, wie vom Parteivorstand versprochen, definiert sich nicht durch die Selbstbeförderung derer in bereits verantwortungstragenden Positionen.

Antrag 65/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens)

Konsequenzen aus der Bundestagswahl 2025: staatspolitische Verantwortung muss mit ernsthafter parteipolitischer Erneuerung einhergehen

Der Kreisvorstand der SPD Steglitz-Zehlendorf, der Landesvorstand der Berliner SPD und der SPD Bundesvorstand werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte eine umfassende Auswertung der Ergebnisse der Bundestagswahl 2025 vorzunehmen und die entsprechenden Konsequenzen aus dieser Auswertung in die Wege zu leiten.

Trotz des bitteren Wahlergebnisses der SPD bei der Bundestagswahl 2025 darf sich die SPD aus staatspolitischer Verantwortung ernst gemeinten Koalitionsverhandlungen mit der Union auf Bundesebene nicht verschließen. Diese staatspolitische Verantwortung darf aber umgekehrt auch nicht die notwendige programmatische und personelle Erneuerung der SPD verhindern. Die Menschen müssen wissen welche Ziele die SPD programmatisch gerade auch jenseits einer etwaigen Koalition mit CDU und CSU mittel- und langfristig verfolgt und welche Personen in der Partei für einen solchen Kurs Verantwortung übernehmen.

In dieser schwierigen Gemengelage fordern wir die Parteiführung der SPD auf kurzfristig auf:

- die zentralen Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode im Bereich der Gesellschaftspolitik (wie bspw. das modernisierte Staatsangehörigkeitsrecht, des Selbstbestimmungsrechts) sowie im Bereich der Klimapolitik in Koalitionsverhandlun-

gen zu bewahren;
- auch persönliche Verantwortung für das historisch schlechte Wahlergebnis anzuerkennen und einen Prozess zur Wahl einer neuen Parteiführung zu ermöglichen, der einerseits möglichst zeitnah stattfinden sollte, aber andererseits auch ausreichend zeitlichen Vorlauf bietet um einen echten Wettbewerb ähnlich wie in 2019 zu ermöglichen.

Mittelfristig fordern wir die Parteiführung der SPD auf
- des Prozesses zur Entwicklung eines neuen Grundsatzprogramms zu konkretisieren und die Erarbeitung einer Diskussionsgrundlage bis Ende 2026 zu veranlassen, in der insbesondere unter Berücksichtigung und Benennung der herrschenden Gesellschaftsverhältnisse in der Welt, in Europa und besonders in der Bundesrepublik Deutschland die sozialdemokratische mittel- und langfristige Zielsetzung mit Durchsetzungsmöglichkeiten verbunden konkret dargestellt werden. In der Folge die Diskussion und Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms bis 2028 zu organisieren;
- Eine ständige öffentliche und parteiinterne Kommunikation - unter Nutzung der verschiedenen Kommunikations- und Publikationsmöglichkeiten - zu praktizieren, die insbesondere parteipolitische Positionen klar von praktischen Kompromissen im Rahmen von Koalitionsverhandlungen unterscheidet
- die Aufnahme von vertrauensbildenden Gesprächen mit Vertreter_innen von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken durchzuführen, um mittelfristig die Grundlage zu legen in 2029 glaubwürdige Alternativen zu einer Fortführung von Koalitionsregierungen mit der Union zu haben. Nach dem historisch schlechtesten Wahlergebnis bei der Bundestagswahl am 23.2. bedarf es einer schonungslosen Analyse und einer programmatischen, strategischen und personellen Neuaufstellung der SPD. Andernfalls droht 2029 der Absturz in die politische Bedeutungslosigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die anstehende Entscheidung über eine neue schwarz-rote Koalition – angesichts von Klimawandel, Rüstungswettlauf und Bedrohung der Demokratie durch die AfD - für die SPD von großer Tragweite.

Antrag 66/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlergebnis SPD

Angesichts ihres historisch schlechten Wahlergebnisses kann die SPD nicht zur Tagesordnung übergehen. Selbst wenn sie in der nächsten Bundesregierung vertreten sein wird, ist das kein Zeichen ihrer Stärke, sondern geschieht trotz ihrer beispiellosen Schwäche.

Die SPD fordert

- Anerkennung unserer Niederlage in der Bundestagswahl 2025.
- Schonungslose Analyse und Benennung der Gründe für diese Niederlage auf Ebene der Bundes- und Berliner Landespartei.
- Klare Definition und glaubwürdige Vertretung der Kernziele der SPD: Wofür stehen wir und was wollen wir ganz konkret in diesem Land erreichen? Momentan wird die Partei als inhalts- und profillos wahrgenommen. Es muss den Menschen wieder vermittelt werden was ihre Stimme für die SPD bewirkt.“

Oberster Leitstern der SPD muss ihre Wirksamkeit bezüglich der Erreichung ihrer inhaltlichen Ziele sein.

Verantwortliche müssen dafür auch persönliche Verantwortung übernehmen. Derzeit erwecken einige Verantwortliche den Eindruck, dass Posten für sie wichtiger sind als Inhalte.

Begründung
66

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 60/I/2025 (Konsens)

Antrag 67/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Koalition ohne AFD-Verbotsverfahren

Der SPD-Parteivorstand, die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich, ggf. auch in den Koalitionsverhandlungen, dafür einzusetzen, dass des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zeitnah das AfD-Gutachten vorlegt und vor dem Abschluss eines möglichen Koalitionsvertrages und vor der Wahl der/s Bundeskanzlers/in durchzusetzen, dass der Bundestag, den „AfD-Verbotsantrag“ beschließt.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Im neuen Bundestag haben die rechtsstaatlichen Parteien CDU, CSU und SPD zwar eine Mehrheit zur Wahl eines Bundeskanzlers. Die rechtstaatlichen Parteien CDU und CSU haben zugleich aber auch mit der vermeintlich rechtsstaatsfeindlichen AfD größer Mehrheit und mehr Stimmen als die rechtsstaatlichen Parteien SPD, Grüne und Linke zusammen.

Eine von CDU, CSU und SPD gebildete Regierungskoalition wird sich bei diesen Mehrheitsverhältnissen in einem entscheidenden Punkt grundlegend von allen bisherigen bundesdeutschen Regierungskoalitionen unterscheiden.

Denn: Bildet die SPD mit Merz und der Union eine solche Regierung, dann hat nicht nur die SPD selbst, sondern der gesamte rechtsstaatlich orientierte Bundestag keine Möglichkeit mehr, diesen Kanzler durch ein Misstrauensvotum zu stürzen.

In der Praxis einer Koalition mit der Union kann das bedeuten, dass die SPD und der gesamte rechtsstaatliche Bundestag, wenn der Unionskanzler erst gewählt ist, im Streitfall der Richtlinienkompetenz des Kanzlers ohnmächtig ausgesetzt ist.

Die SPD wäre in einer solchen Koalition auf die Funktion eines Steigbügelhalters für einen Unionskanzler reduziert, der auf dem Pferd des Kanzleramtes sitzend und reitend keine Rücksicht mehr auf diesen Steigbügelhalter nehmen müsste. Kann sich die SPD aus staatspolitischer Verantwortung und aus Selbstachtung auf eine solche „Pseudokoalition“ einlassen?

Auch unter einer schwarz-roten Bundesregierung mit einem Unionskanzler bleibt die Mehrheit des Deutschen Bundestages schwarz-blau. Die innere Zerrissenheit der Union gegenüber der AfD, die inhaltliche rhetorische sowie asyl- und migrationspolitische Nähe von Teilen der Union zur AfD, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, und der rechtspopulistische Druck aus den Vereinigten Staaten könnten und würden für die Union eine große Versuchung bilden, von dieser schwarz-blauen Mehrheit Gebrauch zu machen, wenn es zur Durchsetzung von Positionen, denen sich die SPD verweigert, notwendig ist.

Dass Merz Misstrauen verdient, haben wir gelernt

Dass Merz Misstrauen verdient, haben wir gelernt. Dass Merz ein Problem mit seiner Glaubwürdigkeit hat, ist offenkundig. Vor dem 29. Januar 2025 NIE mit der AfD, an diesem 29. 01. dann MIT der AfD, danach wieder nie mit der AfD. Vor der Wahl Schuldenbremse UNBEDINGT, nach der Wahl Sonderschuldenberge.

Und wenn man sieht, wie Merz die Sondierungsgespräche geführt hat, welche inhaltlichen Positionen er auf der einen Seite geräumt, auf der anderen Seite eingenommen hat, entsteht der Eindruck, hier macht einer schlichtweg alles, was notwendig ist, um zum Kanzler gewählt zu werden. Wenn dieses „All-in“ Spiel dann geklappt hat, würde es dann nicht seiner habituellen Unglaubwürdigkeit entsprechen, seine etwaigen Zusagen, wenn es ihm opportun erscheint, nicht einzuhalten?

Diese vertrackte Lage der Regierungsbildung, entstanden durch die schwarz-blaue Mehrheit in Verbindung mit der Unglaubwürdigkeit des Unionskanzlerkandidaten Friedrich Merz, könnte „geheilt“ werden, würde der bereits im Bundestag diskutierte AfD-Verbotsantrag noch vor der Kanzlerwahl auf den Weg gebracht.

Der auch von der Union mitzubeschließende Antrag auf Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, ob die AfD verfassungswidrig oder von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen ist, könnte so etwas wie eine Glaubwürdigkeitsversicherung darstellen, dass ein Unionskanzler, solange die Prüfung des Gerichtes andauert, nicht von der im Bundestag existierenden schwarz-blauen Mehrheit Gebrauch macht. Ein solcher Antrag würde auch die „Brandmauer“ stärken, die in der Zusammenarbeit mit der AfD noch besteht. Auf der anderen Seite wird diese Brandmauer ohne den Versuch, die AfD verbieten zu lassen, eher früher als später fallen.

https://bruchstuecke.info/2025/03/17/kanzler-merz-das-tor-zur-vorhoelle-ist-stets-offen/

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 18/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für den Arbeitskampf in Zeiten der Klimakrise - gegen Hitzestress am Arbeitsplatz

Die Auswirkungen der Klimakrise stellen eine wachsende Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und die Arbeitswelt dar, die dringend einen erzwingbaren Mindestschutz und Maßnahmen zur Autonomisierung der Arbeitsweisen erfordert.

Bereits 2022 ließen sich mindestens 61.000 Todesfälle in der Europäischen Union auf die Sommerhitze zurückführen. Laut Eurofound sind 23 Prozent der Arbeitnehmer*innen in der EU während mindestens eines Viertels ihrer Arbeitszeit hohen Temperaturen ausgesetzt. In der Landwirtschaft und der Industrie sind es sogar 36 Prozent und im Baugewerbe 38 Prozent, Branchen die in besonderer Weise prekäre Arbeitsverhältnisse, Sozial- und Lohndumping und hohen Einsatz von Zeitarbeit*innen und Wanderarbeitnehmer*innen aufweisen.

Neben Beschäftigten in der Landwirtschaft, Industrie und im Baugewerbe sind ebenfalls Beschäftigte des öffentlichen Diensts in kritischen Infrastrukturen wie etwa in der Abfall-, Wasser- und Energiewirtschaft, in Notdiensten und Verkehrssektor am stärksten extremen Klimabedingungen, einschließlich UV-Strahlung, ausgesetzt. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) warnt vor weitreichenden Auswirkungen des Klimawandels auf Arbeitnehmer*innen.

Arbeitnehmer*innen in Innenräumen, deren Arbeit körperliche Anstrengung erfordert, wie z. B. in Lagern oder an Produktionslinien, werden ebenfalls von steigenden Temperaturen und Luftfeuchtigkeit betroffen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit können gravierend sein und von Krämpfen und Ödemen bis hin zum Bewusstseinsverlust und sogar zum Tod reichen.

Längerfristige Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit intensiver Hitze beziehen Herz-, Nieren- und Leberschäden sowie chronische Müdigkeit, Schlafstörungen und Unfruchtbarkeit ein. Darüber hinaus kann die Erwärmung psychosoziale Auswirkungen zur Folge haben.

Hitze führt zur Ermüdung und zu kognitiver Belastung, die Reizbarkeit oder sogar Gewalt auslösen kann, was wiederum durch Spannungen und Konflikte den Betriebsfrieden stört und negative Multiplikatoreffekte haben kann. Ermüdung erhöht auch das Risiko von Arbeitsunfällen, vor allem weil sie die Konzentration verringert und zu unkla-

ren Entscheidungen führen kann, was eine große Gefahr beim Autofahren oder beim Bedienen von Maschinen darstellt

Trotz entsprechenden Empfehlungen aus dem ASR (Arbeitsstättenregeln) gibt es in Deutschland noch nicht ausreichend Maßnahmen. Bisher werden zudem die Arbeitgeber*innen nicht ausreichend bei der Einhaltung von Maßnahmen kontrolliert.

Arbeitnehmer*innen im Freien sind ebenfalls bisher vom Schutzbereich einiger europäischer Richtlinien ausgeschlossen. Die am stärksten betroffenen Sektoren sind auch diejenigen, in denen die Prekarität am größten ist. Insbesondere in diesen Sektoren fällt es bereits im Status Quo und im bisher üblichen Geschäft Arbeitnehmer*innen nicht leicht, sich so zu verhalten, dass ihre Gesundheit Vorrang hat.

Ein menschengerechter Umgang mit Hitzestress am Arbeitsplatz setzt voraus, dass die Arbeitnehmer*innen unabhängig vom wirtschaftlichen Druck ihre Arbeitszeit und ihre Aufgaben selbst regeln können, so dass sie Ruhezeiten und Arbeit abwechseln und Arbeitsintensität bedarfsgerecht regeln können.

Wir fordern daher:

- eine gesetzliche Höchstlufttemparatur für Arbeit im Freuen von 35 Grad Celsius (33 Grad Celsius bei Menschen im hohen Alter oder Risikogruppen)
- sollte der*die Arbeitnehmer*in aufgrund der Berufs- und Rollenbezeichnung bzw. damit verbundener Pflichten trotzdem darauf angewiesen sein in der Hitze arbeiten zu müssen (z.B. beim Rettungsdienst), so ist eine Hitzepauschale zu vergüten
- eine umfassende europäische Richtlinie zur Arbeit bei Hochtemperaturen und Vermeidung von Hitzestress, Erstellung von Aktionsplänen, Frühwarnsystemen und sicheren Arbeits- und Notfallverfahren.
- einen Ausbau der Verpflichtungen zur Risikobewertung gemäß der europäischen Rahmenrichtlinie von 1989 (89/391/EWG) über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, um Hitzebelastung explizit mit einzubeziehen.
- dass den Arbeitsaufsichtsbehörden ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Hitzestress pflichtgemäß zu prüfen.
- Die Beauftragung des Bundesministeriums für Wohnen Stadtentwicklung und Bauwesen mit der Erarbeitung von Richtlinien zur energetischen Gebäudesanierung, welche explizit eine passivkühlende, oder zumindest Hitze-abweisende, Bauweise berücksichtigt, um die vermehrte Nut-

zung Energie-intensiver und Klima-Schädlicher Klimageräte bei steigenden Temperaturen zu vermeiden.

Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Einhaltung einer menschengerechten Arbeitsweise während Hitzestress ab 26 Grad:

- Die Einführung von Hitzepausen oder andere Formen der Arbeitserleichterung zu den wärmsten Stunden am Tag in betroffenen Betrieben. Dabei sind die Beschäftigten sowie ihre gewerkschaftliche und betriebliche Vertretung bei der Einführung solcher Maßnahmen zu beteiligen und zu ermächtigen, bezahlte Pausen durchzusetzen. Dabei sollte die Gesamtarbeitszeit nicht zulasten von Pendler*innen steigen und die Hitzepause nicht von der gesetzlichen Pausenzeiten nach § 4 ArbZG abgezogen werden.
- Zusätzliche stündliche Arbeitspausen zwischen 11 und 15 Uhr zuzüglich der gesetzlichen Ruhepause für Arbeit im Freien. Dies darf nicht von der Pausenzeit abgezogen werden.
- Verpflichtende saisonale Anpassung von Schichtplänen, um weitestgehend die wärmsten Stunden am Tag zu vermeiden und die Wärmebelastung für die*den einzelne*n Arbeiternehmer*in zu verringern.
- Ein Mehr- und Überstundenverbot für Arbeit im Freien an Tagen mit einer prognostizierten durchschnittlichen Tagestemperatur von mehr als 28 Grad.
- Besondere Kontroll- und Notfallverfahren für isoliertes Arbeiten bzw. Einzelarbeit bei Wärmebelastung und Unterstützung durch Dritte bei Zwischenfällen.
- Die Bereitstellung von genügend kostenlosem Wasser und Elektrolyten für den Arbeitstag sowie Trinkpausen
- Die Bereitstellung von bedarfsgerechten, kostenlosen Sonnen- bzw. UV-Schutz (z.B. Zelte, Sonnenmilch, Mützen, abgedunkelte Fenster).
- Regelmäßige Gesundheitschecks bei längeren Hitzeperioden sowie Hautkrebsvorsorge als verpflichtender Bestandteil der Arbeitsmedizin in relevanten Branchen.
- Der verpflichtende Einbau von Sonnenschutzverglasungen, reflektierenden Vorrichtungen und Vordächern an Südfenstern bei dem Bau und der Sanierung von Betriebs- und Werksgebäuden.
- Maßnahmen zur Förderung von Erste Hilfe und Präventivarbeit für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, um psychosoziale Risiken der Wärmebelastung einzudämmen.

Antrag 25/I/2024
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter:innen

Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminalisieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordische Modell.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in intergouvernementalen und supranationalen Gremien für eine menschenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Behebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann nur durch den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedingungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nachhaltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszusetzen. Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die folgenden rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel für Projektträger:

Verbesserung des Opferschutzes:
a) Umfassende Schutzrechte aller Betroffenen von Menschenhandel, insb. Minderjährige. Die Schutzrechte gelten umfassend und haben Vorrang vor Aufenthaltsfragen, der Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder von Ausstiegsprozessen.
b) Möglichkeit, schnell und unkompliziert Arbeitsvisa für Opfer von Menschenhandel zu erlangen; Möglichkeit des Familiennachzugs (insb. minderjährige Kinder) für Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel.
c) Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangenen Einkommens bei Zwangsprostitution durch bspw. einen dafür einzurichtenden staatlichen Härtefallfonds.
d) Bedarfsgerechte finanzielle Aufstockung der Finanzierung von Beratungsstellen bzw. Schaffung von ausreichend vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungsstellen sowie

2. Zuflucht und Schutz
Schaffung von Zufluchtswohnungen oder und anderen Unterbringungsmöglichkeiten, bessere und stabile Finanzierung von Frauenhäusern

3. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
a) Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anonymer

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminalisieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordische Modell.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in intergouvernementalen und supranationalen Gremien für eine menschenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Behebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann nur durch den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedingungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nachhaltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszusetzen. Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die folgenden rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten Rechtsräumen und **die ausreichende Sicherung der** finanziellen Mitteln für Projektträger:

Verbesserung des Opferschutzes:
a) Umfassende Schutzrechte aller Betroffenen von Menschenhandel, insb. Minderjährige. Die Schutzrechte gelten umfassend und haben Vorrang vor Aufenthaltsfragen, der Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder von Ausstiegsprozessen.
b) Möglichkeit, schnell und unkompliziert Arbeitsvisa für Opfer von Menschenhandel zu erlangen; Möglichkeit des Familiennachzugs (insb. minderjährige Kinder) für Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel.
c) Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangenen Einkommens bei Zwangsprostitution durch bspw. einen dafür einzurichtenden staatlichen Härtefallfonds.
d) Bedarfsgerechte finanzielle Aufstockung der Finanzierung von Beratungsstellen bzw. Schaffung von ausreichend vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungsstellen sowie

2. Zuflucht und Schutz
Schaffung von Zufluchtswohnungen oder und anderen Unterbringungsmöglichkeiten, bessere und stabile Finanzierung von Frauenhäusern

3. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
a) Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anonymer

und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
b) Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw. Ausstiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Deutschland ermöglichen, sich zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
c) Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die vormals in der Sexarbeit tätige Personen vor Diskriminierung aufgrund dieser Arbeit schützen.

4. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexarbeiter*innen:
a) Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kostenlose, mehrsprachige und kultursensible gesundheitliche Prävention und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
b) Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsangebote inkl. Impfungen.
c) Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft.

Begründung
Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetz; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird übersehen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Verbot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsorte werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenschaften der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Aktivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozialsystem, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequenzen für die Sexarbeiter*innen deutlich.

Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution verschwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen würde, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falschinterpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretationen massiv kritisiert wird.

Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt, dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sichtbaren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch

und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
b) Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw. Ausstiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Deutschland ermöglichen, sich zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
c) Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die vormals in der Sexarbeit tätige Personen vor Diskriminierung aufgrund dieser Arbeit schützen.

4. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexarbeiter*innen:
a) Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kostenlose, mehrsprachige und kultursensible gesundheitliche Prävention und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
b) Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsangebote inkl. Impfungen.
c) Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft.

belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Prostitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in geringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen irreführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen Arbeitsstätten stattfindet. Aufgrund des Bordellverbots, das einen integralen Bestandteil des Nordischen Modells darstellt, sind auch keine legalen Arbeitsorte mehr erlaubt. In Irland hat das Verbot des Sexkaufes sogar einen gegenteiligen Effekt gehabt: Nach der Einführung des Nordischen Modells wurde ein Anstieg der Prostitution festgestellt. In Schweden, einem Paradebeispiel des Nordischen Modells, berichtet das National Police Board, dass das Interesse an Sexkauf weiterhin existiert und dass das Sexkaufverbot keinen abschreckenden Effekt auf die KaufInteressenten hat, sondern dass sie schlichtweg mehr Vorsichtsmaßnahmen treffen. Darüber hinaus berichten manche Interessenten gar, dass die Kriminalisierung sie noch mehr dazu anreizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Familienministeriums in Frankreich (wo das Nordische Modell existiert) hat eine Zunahme der Prostitution Minderjähriger und ihrer Ausbeutung festgestellt; seit Einführung des Nordischen Modells in Frankreich konnte eine Zunahme der Zuhälterei von Minderjährigen von 340% festgestellt werden. Dies zeigt, dass das Verbot nicht nur keinen abschreckenden Effekt hat, sondern auch die Hemmungen, Minderjährige auszubeuten, sinken.

Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextourismus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland, Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht, nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschenhandel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass seine Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Europas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argument hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil: Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010

und 2020 um 33 % gesunken, 2021 gab es einen Anstieg im Vergleich zu 2010 von 22%. Dieser Anstieg ist jedoch auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwischen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nordische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordischem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spanien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert. Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung („sex trafficking") in Schweden – trotz Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschenhandel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. Insofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw. es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämpfen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschenrechte befindet.

Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesundheitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Metaanalysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt zu werden". Grund dafür ist, dass das Nordische Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der Staat verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig regulieren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstätten vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sexarbeiter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen Modells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frankreich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Modell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten, manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Ergebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ihnen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, unter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stigmatisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*innen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkeiten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht. Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe

suchen.
Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswirkungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu verschlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeitenden in diesen Ländern und ist mit einem grund- und menschenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.
Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prostitution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neuseeländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhängige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gegeben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordische Modell entschieden.

Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maßnahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkaufverbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nordischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V., dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutscher Juristinnenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie es bspw. in Australien der Fall ist.

Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, regulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen unterstützen sollen, gehören:
Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhandel brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsreche und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhängig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repressalien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Gesetzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation unwahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden.

Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen haben.

Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung: Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelliger Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*innen um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungszwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung (...) würde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen und Ärzt*innen zerstören und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern".

Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexarbeiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankungen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendeckender, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgruppe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation sowie des Settings und verhaltensbezogener Maßnahmen".

Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbeiter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.

Antrag 25/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gesetzlichen Kündigungsschutz bereits nach drei statt sechs Monaten beginnen lassen

Die Probezeit hat ihren Sinn in einem gegenseitigen Austesten der Passung in einem neuen Arbeitsverhältnis. Zu oft wird der fehlende Kündigungsschutz jedoch missbraucht, um betriebliche Kündigungen mit dem Mittel der Probezeitkündigung, für die Arbeitnehmer*innen meist überraschend, mit der nur zweiwöchigen Kündigungsfrist durchzuführen. Für die Betroffenen, die in dieser Zeit ohnehin unter Stress stehen, bedeutet das den Wegfall des Arbeitsplatzes, für den eventuell sogar ein Umzug durchgeführt wurde. Zwei Wochen sind in der Regel keine ausreichende Zeit, um sich einen neuen Job zu suchen und schafft Verunsicherung. Eine beliebter werdende Praxis ist zudem, in den Arbeitsvertrag eine dreimonatige Probezeit zu schreiben und Arbeitnehmer*innen in einer falschen Sicherheit wiegen zu lassen, da der gesetzliche Kündigungsschutz, ungeachtet der vertraglich vereinbarten

Probezeit, erst nach dem sechsten Monat der Tätigkeit eintritt.

Daher fordern wir:

- den gesetzlichen Kündigungsschutz laut §1 Abs.1 Kündigungsschutzgesetz bereits nach drei Monaten wirksam werden zu lassen

---

Antrag 188/I/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter*innen

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme 25/I/2024 (Konsens)

Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminalisieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordische Modell.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in intergouvernementalen und supranationalen Gremien für eine menschenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Behebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann nur durch den weiteren Ausbau und der Verbesserung der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedingungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nachhaltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszusetzen. Vor diesem Hintergrund strebt die SPD die folgenden rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel für Projektträger:

1. Verbesserung des Opferschutzes:
2. Umfangreiche bedingungslose und unbefristete Schutzrechte alle Betroffene von Menschenhandel, insbesondere Minderjährige. Die Schutzrechte wirken als Ausnahmeregeln vom Aufenthaltsrecht und sind damit unabhängig von Aufenthaltsfragen, der Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder von Ausstiegsprozessen.
3. Möglichkeit von schnellen und unkomplizierten Arbeitsvisa für Opfer von Menschenhandel; Möglichkeit des Familiennachzugs (insbesondere minderjährige Kinder) für Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel
4. Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangener

Löhne durch beispielsweise einen staatlichen Härtefallfonds.

5. Umfangreiche finanzielle Aufstockung der Beratungsstellen bzw. Schaffung von ausreichend vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungsstellen sowie Schaffung von Zufluchtswohnungen oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten, bessere und stabile Finanzierung von Frauenhäusern.
6. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
7. Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anonymer und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
8. Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw. Ausstiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne Sozialleistungsansprüche in Deutschland ermöglicht, sich zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
9. Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, die vormals in der Sexarbeit tätige Personen vor Diskriminierung aufgrund dieser Arbeit schützen
10. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexarbeiter*innen:
11. Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kostenlose und mehrsprachige gesundheitliche Prävention und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
12. Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsangebote inkl. Impfungen.

Begründung

Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostitutionsschutzgesetzes; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird übersehen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Verbot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsorte werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenschaften der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Aktivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozialsystem, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequenzen für die Sexarbeiter*innen deutlich:

Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution verschwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen würde, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa

Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falschinterpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretationen massiv kritisiert wird.

Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt, dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sichtbaren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Prostitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in geringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen irreführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen Arbeitsstätten stattfindet.

Aufgrund des Bordellverbots, das einen integralen Bestandteil des Nordischen Modells darstellt, sind auch keine legalen Arbeitsorte mehr erlaubt. In Irland hat das Verbot des Sexkaufes sogar einen gegenteiligen Effekt gehabt: Nach der Einführung des Nordischen Modells wurde ein Anstieg der Prostitution festgestellt. In Schweden, einem Paradebeispiel des Nordischen Modells, berichtet das National Police Board, dass das Interesse an Sexkauf weiterhin existiert und dass das Sexkaufverbot keinen abschreckenden Effekt auf die Kaufinteressent*innen hat, sondern dass sie schlichtweg mehr Vorsichtsmaßnahmen treffen. Darüber hinaus berichten manche Interessent*innen gar, dass die Kriminalisierung sie noch mehr dazu anreizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Familienministeriums in Frankreich (wo das Nordische Modell existiert) hat eine Zunahme der Prostitution Minderjähriger und ihrer Ausbeutung festgestellt; seit Einführung des Nordischen Modells in Frankreich konnte eine Zunahme der Zuhälterei von Minderjährigen von 340% festgestellt werden. Dies zeigt, dass das Verbot nicht nur keinen abschreckenden Effekt hat, sondern auch die Hemmungen, Minderjährige auszubeuten, sinken.

Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextourismus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland, Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht, nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit

die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschenhandel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass seine Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Europas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argument hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil: Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010 und 2020 um 33% gesunken, 2021 gab es einen Anstieg im Vergleich zu 2010 von 22% . Dieser Anstieg ist jedoch auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwischen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nordische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordischem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spanien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert. Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung („sex trafficking“) in Schweden – trotz Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschenhandel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. Insofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw. es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämpfen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschenrechte befindet.

Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesundheitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Metaanalysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt zu werden“. Grund dafür ist, dass das Nordische Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der Staat verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig regulieren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstätten vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sexarbeiter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen Modells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frankreich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Modell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten, manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Ergebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ih-

nen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, unter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stigmatisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*innen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkeiten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht. Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe suchen.

Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswirkungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu verschlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeitenden in diesen Ländern und ist mit einem grund- und menschenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.
Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prostitution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neuseeländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhängige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gegeben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordische Modell entschieden.
Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maßnahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkaufverbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nordischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V., dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutschen Juristinnenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie es bspw. in Australien der Fall ist.
Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, regulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen unterstützen sollen, gehören:
Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhandel brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsreche und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhän-

gig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repressalien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Gesetzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation unwahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden. Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen haben.

Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung: Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelliger Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*innen um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungszwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung (...) würde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen und Ärzt*innen zerstören und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern“.

Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexarbeiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankungen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendeckender, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgruppe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation sowie des Settings und verhaltensbezogener Maßnahmen“.

Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbeiter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.

Antrag 71/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sicher zu stellen, dass die folgenden Punkte des Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten:

1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden weiterhin nicht überschreiten.
2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach sechsstündiger bzw. 45 Minuten Pause nach neun-

ständiger Arbeit.
3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur über Tarifverträge erfolgen. Dies ist bei einer Reform des Arbeitszeitgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in das Arbeitszeitgesetz aufzunehmen, dass eine lückenlose, für Arbeitnehmer*innen nachvollziehbare, Erfassung der Arbeitszeit in jedem Betrieb zu erfolgen hat.

Begründung
Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist die CDU/CSU bestrebt, dass Arbeitzeitgesetz zu verändern. Es oll statt einer täglichen nur noch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gesetzlich geregelt werden. Dem kann aus Arbeitsschutzgründen nicht zugestimmt werden. Der sog. Acht-Stunden-Tag ist eine Errungenschaft der Arbeiterklasse und der SPD zu Beginn der Weimarer Republik. Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, Änderungen im Arbeitszeitgesetz nur zuzustimmen, wenn eine Flexibilisierung nur über Tarifverträge erfolgt. Betriebliche Willkür darf es nicht geben.

Antrag 72/I/2025
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt bei Annahme A 71-2025 (Konsens)

Das Arbeitszeitgesetz: Flexibilität durch Tarifverträge statt betriebliche Willkür!

Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die folgenden Punkte des Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten:

1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden weiterhin nicht überschreiten,
2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach sechsstündiger bzw. 45 Minuten Pause nach neunstündiger Arbeit,
3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Außerdem werden die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion aufgefordert, die lückenlose Erfassung der Arbeitszeit durchzusetzen.

Begründung
Schon seit vielen Jahren, nochmals verstärkt seit der Corona-Pandemie, fordern Wirtschaftsvertreter*innen und Politiker*innen bürgerlicher Parteien eine Reform des

Arbeitszeitgesetzes. Aktuell legt das Gesetz eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden fest, die nur dann zwischenzeitlich auf 10 Stunden verlängert werden darf, wenn innerhalb von sechs Monaten (bzw. 24 Wochen) eine durchschnittliche Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten wird, es also zu entsprechenden Ausgleichen kommt. Über einen Anspruch auf eine Pause von mindestens 30 Minuten bei mehr als sechsstündiger und von mindestens 45 Minuten bei mehr als neunstündiger Arbeit sowie über einen Mindestabstand von 11 Stunden zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn stellt das Gesetz ein Mindestmaß an Erholung sicher.

Gleichzeitig enthält das Arbeitszeitgesetz eine große Anzahl von Ausnahmeregelungen für Fälle, in denen die Festlegungen möglicherweise nicht durchgehalten werden können, z.B. in Krankenhäusern oder bei Notfällen. Zudem legt das Gesetz unter § 7 ("Abweichende Regelungen") klar fest, dass sehr weitgehend von den Regelungen abgewichen werden kann, wenn die Tarifparteien sich auf entsprechende Punkte in einem Tarifvertrag einigen können.

Trotzdem wird argumentiert, dass diese Regelungen weiterhin zu starr seien und dem Bedürfnis nach Flexibilität in einer modernen Arbeitswelt nicht entsprächen. Beispielsweise ist auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage keine Viertagewoche möglich, bei der eine Arbeitnehmerin ihre 40-Stunden-Arbeitswoche auf vier 10-Stunden-Tage umverteilt.

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2023 zeigt beispielsweise, dass 97 % der Beschäftigten nicht länger als bis 18 Uhr arbeiten wollen. In Belgien ist 2022 die Viertagewoche ohne Arbeitszeitverkürzung als Option eingeführt worden - Ende 2023 hatten allerdings 99,5 % der Beschäftigten darauf verzichtet, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Dass sich einzelne Arbeitnehmer*innen, z.B. in hochbezahlten Management-Positionen, von den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes eingeschränkt fühlen, oder glauben, das so sehen zu müssen, mag sein. Für die überwältigende Mehrheit der arbeitenden Menschen ist es allerdings offensichtlich kein vordringliches Problem, "nur" acht Stunden arbeiten zu dürfen.

Woher kommt dieser Mangel an Akzeptanz? Würden nicht z.B. Familien von mehr Flexibilität profitieren? Vieles spricht dafür, dass flexible Arbeitszeiten tatsächlich Menschen entlasten, die Sorgearbeit leisten, allerdings nur dann, wenn sie erstens selbst ihre Arbeitszeit gestalten und zweitens täglich genug Zeit für die Familie bleibt. Zeit beispielsweise innerhalb einer 32-Stunden-Woche relativ frei einteilen zu können, macht vieles möglich. Vom Chef zum 10-Stunden-Tag gedrängt aufgefordert zu werden, obwohl die Kita trotzdem nicht später schließt und das Kind trotzdem ins Bett gebracht werden muss, führt

dagegen absehbar zu weniger Eltern, besonders Frauen, in Vollzeitarbeit. Auch in der Teilzeit kann der Wegfall der täglichen Höchstarbeitszeit aber den Zwang verstärken, Verfügbar zu sein und die kürzere Arbeitswoche ganz nach den Bedürfnissen der Arbeitgebenden zu gestalten.

Und was ist mit Menschen, die einfach länger arbeiten wollen, weil sie z.B. gerade für ein Projekt brennen? Was im Einzelfall Spaß machen kann, wird in der Breite und auf Dauer schnell zu einer Gefahr für die Betreffenden: Wer täglich länger als acht Stunden arbeitet, bezahlt dafür beispielsweise mit einem um 40 Prozent erhöhten Risiko für koronare Herzkrankheiten. Auch andere können gefährdet werden: nach 12 Stunden Arbeit ist das Risiko eines Unfalls gegenüber dem Achtstundentag bereits um das Doppelte erhöht.

Wieso ist trotzdem das Interesse auf der Arbeitgeberseite so hoch, die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu lockern? Das hat sichtbar mit dem Wunsch von Unternehmen zu tun, einerseits Beschäftigte immer zur Verfügung zu haben, wenn sie gebraucht werden, andererseits aber Beschäftigte auch nicht bezahlen zu müssen, wenn sie gerade nicht gebraucht werden. Arbeitnehmer*innen sind allerdings Menschen mit körperlichen und sozialen Bedürfnissen, mit Verantwortung auch außerhalb des Berufs, die auf diese Weise nicht beliebig optimiert werden können. Der Wunsch nach weniger klaren Regelungen hat mutmaßlich aber auch damit zu tun, dass es so leichter zu unbezahlten Überstunden kommt. Aktuell werden laut des DGB 58 % der geleisteten Überstunden nicht bezahlt. Das wiegt umso schwerer, wo die Arbeitszeit nicht erfasst wird, hier leisten laut einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 2023 52 % der Beschäftigten mehr als zwei Überstunden pro Woche. Wo die Arbeitszeit mit entsprechendem Arbeitszeitkonto erfasst wurde, waren es immerhin “nur” 46 %.

Der Achtstundentag wurde 1918 nach langem Kampf der Arbeiter*innenbewegung als die vielleicht zentrale arbeitsrechtliche Errungenschaft der Novemberrevolution eingeführt. In den vergangenen 100 Jahren hat sich zwar viel verändert, nicht aber das grundsätzliche menschliche Bedürfnis nach Erholung, Schlaf und einem Sozial- und Familienleben. Deshalb fordert auch der DGB, die Schutzbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes nicht anzutasten. Dass flexible Lösungen möglich sind, beweist die gelebte Praxis des Arbeitszeitgesetzes schon heute. Der beste Weg, diese Flexibilität weiter zu stärken, sind stärkere Tarifparteien, eine höhere Tarifbindung und die konsequente Durchsetzung der Arbeitszeiterfassung, damit entsprechende Regelungen auf einer soliden Grundlage stehen.

Antrag 73/I/2025
Abteilung 08/09 Hufeisensiedlung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Stärkung der Sonntagsruhe und des Arbeitnehmerschutzes

Die Berliner SPD bekennt sich zur Sonntagsruhe als einem wichtigen sozialen Schutzgut und tritt für eine restriktive Handhabung von Sonntagsarbeit ein. Wir fordern daher:

1.Stärkung der gesetzlichen Sonntagsruhe:
Die bestehenden Ausnahmen für Sonntagsarbeit sollen überprüft und auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.
Eine Ausweitung von Sonntagsarbeit im Einzelhandel und anderen nicht zwingend erforderlichen Branchen wird abgelehnt.

2. Einhaltung höchstrichterlicher Rechtsprechung:
Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG vom 1. Dezember 2009, Az. 1 BvR 2857/07 u.a.) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 17. Mai 2017, Az. 6 CN 1.16) haben klargestellt, dass die Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich geschützt ist.
Die gesetzlichen Regelungen auf Landesebene müssen diesen Vorgaben entsprechen und dürfen nicht durch zu weitgehende Ausnahmen ausgehöhlt werden.

3. Bessere Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen:
Die zuständigen Behörden müssen in die Lage versetzt werden, Verstöße gegen die Sonntagsruhe konsequent zu ahnden.
Unternehmen, die Sonntagsarbeit ohne ausreichende rechtliche Grundlage anordnen, sollen mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden.

4. Schutz der Beschäftigten und Förderung alternativer Modelle:
Arbeitgeber dürfen keinen Druck auf Arbeitnehmer:innen ausüben, sonntags zu arbeiten, insbesondere nicht durch indirekte Maßnahmen wie Bonusregelungen oder Dienstplantricks.
Die Forschung und Förderung von Arbeitszeitmodellen, die eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit ermöglichen, sollen unterstützt werden.

Begründung
Die Sonntagsruhe hat eine hohe gesellschaftliche und verfassungsrechtliche Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 entschieden, dass der Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ grundgesetzlich geschützt ist (Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV). Eine generelle Freigabe von Sonntagsarbeit – etwa im Einzelhandel – ist damit unzulässig. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat 2017 bekräftigt, dass wirtschaftliche Interessen keine ausreichende Rechtfertigung für eine Aus-

nahme von der Sonntagsruhe darstellen.

Trotz dieser Rechtsprechung gibt es in vielen Branchen immer wieder Versuche, die Sonntagsruhe aufzuweichen. Dies betrifft insbesondere den Einzelhandel, Logistik und Dienstleistungssektoren. Eine Ausweitung der Sonntagsarbeit führt zu einer weiteren Flexibilisierung zulasten der Arbeitnehmer:innen, erhöht den Druck auf Beschäftigte und verschlechtert deren Work-Life-Balance.

Deshalb setzt sich die SPD Berlin für eine konsequente Umsetzung der Sonntagsruhe und eine Stärkung des Arbeitnehmerschutzes ein.

Antrag 74/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit

Reinigungskräfte leisten eine essenzielle Arbeit in unserer Gesellschaft und erhalten dafür kaum Anerkennung. Wir wollen hier für mehr Sichtbarkeit sorgen und fordern für mehr Anerkennung in Form von expliziten, politischen Maßnahmen.

Unter unsichtbarer Arbeit werden Tätigkeiten verstanden, die oft nicht als Arbeit wahrgenommen bzw. anerkannt werden, obwohl sie eine essenzielle Funktion für die Gesellschaft erfüllen. Darunter werden u.a. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege aber auch Reinigungsarbeit gezählt. Wir erwarten, dass öffentliche Räume sauber sind. Was wir dabei meist ausblenden, ist, dass die öffentlichen Räume von Menschen gereinigt werden. Ihre Arbeit wird gezielt unsichtbar gemacht. Ein Grund dafür sind die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte. Sie arbeiten am frühen Morgen, noch bevor die meisten Menschen die Räumlichkeiten nutzen. Reinigungskräfte beseitigen den Dreck, den wir hinterlassen und haben daher mit besonderen Stigmata zu kämpfen. Den Schmutz, den wir hinterlassen, wollen wir nicht mehr sehen (aus den Augen aus dem Sinn), doch Reinigungskräfte müssen regelmäßig dafür sorgen, diesen Schmutz wieder zu entfernen. Die Reinigungsarbeit ist meist durch sehr prekäre Arbeitsbedingungen geprägt.

Viele Beschäftigte in der Branche sind FINTA*s und/oder BIPoCs. Sie sind daher patriarchaler und/oder rassistischer Diskriminierung ausgesetzt und das auch am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund müssen wir die intersektionale Diskriminierung, der viele Beschäftigte in der Reinigungsbranche ausgesetzt sind, und die Arbeitgeber*innen ge-

Reinigungskräfte leisten eine essenzielle Arbeit in unserer Gesellschaft und erhalten dafür kaum Anerkennung. Wir wollen hier für mehr Sichtbarkeit sorgen und fordern für mehr Anerkennung in Form von expliziten, politischen Maßnahmen.

Unter unsichtbarer Arbeit werden Tätigkeiten verstanden, die oft nicht als Arbeit wahrgenommen bzw. anerkannt werden, obwohl sie eine essenzielle Funktion für die Gesellschaft erfüllen. Darunter werden u.a. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege aber auch Reinigungsarbeit gezählt. Wir erwarten, dass öffentliche Räume sauber sind. Was wir dabei meist ausblenden, ist, dass die öffentlichen Räume von Menschen gereinigt werden. Ihre Arbeit wird gezielt unsichtbar gemacht. Ein Grund dafür sind die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte. Sie arbeiten am frühen Morgen, noch bevor die meisten Menschen die Räumlichkeiten nutzen. Reinigungskräfte beseitigen den Dreck, den wir hinterlassen und haben daher mit besonderen Stigmata zu kämpfen. Den Schmutz, den wir hinterlassen, wollen wir nicht mehr sehen (aus den Augen aus dem Sinn), doch Reinigungskräfte müssen regelmäßig dafür sorgen, diesen Schmutz wieder zu entfernen. Die Reinigungsarbeit ist meist durch sehr prekäre Arbeitsbedingungen geprägt.

Viele Beschäftigte in der Branche sind FINTA*s und/oder BIPoCs. Sie sind daher patriarchaler und/oder rassistischer Diskriminierung ausgesetzt und das auch am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund müssen wir die intersektionale Diskriminierung, der viele Beschäftigte in der Reinigungsbranche ausgesetzt sind, und die Arbeitgeber*innen ge-

zielt ausüben, stets mitdenken.

War es früher noch so, dass Firmen ihre Reinigungskräfte selbst angestellt haben oder die Reinigungsarbeit von diversen Mitarbeiter*innen übernommen wurde, so werden diese Aufgaben heutzutage meist an Subunternehmen ausgelagert. Dies sind spezielle Dienstleistungsfirmen, die sich darauf spezialisieren, Reinigungskräfte für Firmen oder Behörden bereit zu stellen. Dadurch fehlt eine gewisse Bindung an das Unternehmen oder die Behörde. Sobald Probleme auftreten, gehen die Beschwerden an den Dienstleister, der immer versucht, die Wünsche seiner Kund*innen zu erfüllen. Sehr zu Lasten der betroffenen Reinigungskräfte. Des Weiteren ist die Reinigungsarbeit ein durchaus gefährlicher Job. Die Beschäftigten müssen den ganzen Tag mit Chemikalien hantieren. Das Einatmen und Berühren dieser Chemikalien kann gesundheitsgefährdend sein. Entsprechend brauchen sie unbedingt die richtige Schutzausrüstung. Unsoziale Arbeitszeiten sorgen ebenfalls für eine hohe Belastung. Meist arbeiten Reinigungskräfte in den frühesten Morgenstunden, um anderen Menschen während ihrer Arbeit möglichst nicht zu begegnen - also um ihre Arbeit unsichtbar zu machen und vermeintliche Störungen durch ihre Arbeit zu umgehen. Wie erwähnt handelt es sich um einen sehr prekären Sektor und viele Reinigungskräfte haben keine richtigen Arbeitsverträge, wodurch ihnen der Zugang zu Sozialleistungen (Urlaub, Krankengeld, Rente) fehlt. Zu guter Letzt ist die Reinigungsarbeit ein Knochenjob. Ständig muss sich gebückt werden, der Körper muss an die unmöglichsten Stellen kommen, um Dreck zu entfernen.

Um der Reinigungsbranche die Wertschätzung zu geben, die sie verdient fordern wir daher:

- Einen flächendeckenden, existenzsichernden Mindestlohn, der mindestens 60% des Medianeinkommens in Deutschland ausmacht
- Verpflichtungen der Arbeitgeber*innen Sicherheitsstandards einzuhalten und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen
- regelmäßige Schulungen von Arbeitgeber*innen zu dem Gebrauch von Chemikalien und deren gesundheitlichen Auswirkungen innerhalb der Arbeitszeit um langfristige gesundheitliche Schäden zu verringern
- Zugang zu Sozialleistungen durch einen rechtlichen Anspruch auf Urlaub, Krankengeld und Rentenansprüche sicher zu stellen
- Mehr flexible Arbeitszeiten und Einführung von Tagesreinigungen
- Landeseigene Liegenschaften sollen Aufgaben wie die Reinigung wieder in die öffentliche Hand überführen und nicht mehr an private Anbieter*innen

zielt ausüben, stets mitdenken.

War es früher noch so, dass Firmen ihre Reinigungskräfte selbst angestellt haben oder die Reinigungsarbeit von diversen Mitarbeiter*innen übernommen wurde, so werden diese Aufgaben heutzutage meist an Subunternehmen ausgelagert. Dies sind spezielle Dienstleistungsfirmen, die sich darauf spezialisieren, Reinigungskräfte für Firmen oder Behörden bereit zu stellen. Dadurch fehlt eine gewisse Bindung an das Unternehmen oder die Behörde. Sobald Probleme auftreten, gehen die Beschwerden an den Dienstleister, der immer versucht, die Wünsche seiner Kund*innen zu erfüllen. Sehr zu Lasten der betroffenen Reinigungskräfte. Des Weiteren ist die Reinigungsarbeit ein durchaus gefährlicher Job. Die Beschäftigten müssen den ganzen Tag mit Chemikalien hantieren. Das Einatmen und Berühren dieser Chemikalien kann gesundheitsgefährdend sein. Entsprechend brauchen sie unbedingt die richtige Schutzausrüstung. Unsoziale Arbeitszeiten sorgen ebenfalls für eine hohe Belastung. Meist arbeiten Reinigungskräfte in den frühesten Morgenstunden, um anderen Menschen während ihrer Arbeit möglichst nicht zu begegnen - also um ihre Arbeit unsichtbar zu machen und vermeintliche Störungen durch ihre Arbeit zu umgehen. Wie erwähnt handelt es sich um einen sehr prekären Sektor und viele Reinigungskräfte haben keine richtigen Arbeitsverträge, wodurch ihnen der Zugang zu Sozialleistungen (Urlaub, Krankengeld, Rente) fehlt. Zu guter Letzt ist die Reinigungsarbeit ein Knochenjob. Ständig muss sich gebückt werden, der Körper muss an die unmöglichsten Stellen kommen, um Dreck zu entfernen.

Ende 2024 konnten die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt auf Gewerkschaftsseite deutlich Verbesserungen durch eine Neuverhandlung des Branchen-Tarifvertrags für das Gebäudereiniger-Handwerk (TV Mindestlohn) erzielen. Dieser ist durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Januar für allgemein verbindlich erklärt worden. Davon profitieren rund 700.000 Arbeitnehmer*innen. Teil dieser Tarifverhandlungen war auch ein Einstieg des Branchenmindestlohns pro Stunde von 14,25€ statt zuvor 13,50€ und ab 1.1.26 wird dieser auf 15€ erhöht. Von den 700.000 Arbeitnehmer*innen, die im Gebäudereiniger-Handwerk arbeiten, arbeiten ca. 500.000, v..a Frauen, für diesen Lohn.

Um der Reinigungsbranche die Wertschätzung zu geben, die sie verdient fordern wir daher:

- Einen flächendeckenden, existenzsichernden Mindestlohn, der mindestens 60% des Medianeinkommens in Deutschland ausmacht
- Verpflichtungen der Arbeitgeber*innen Sicherheitsstandards einzuhalten und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen

outsourcen
- Betretungsrecht für Gewerkschaften zu den dezentralen Dienststellen von ausgelagertem Reinigungspersonal
- Ergänzung der gesetzliche Fürsorgepflicht und Haftung auf Kundenunternehmen, die Reinigungsarbeit auslagern
- Mehr Sensibilisierungskampagnen für Reinigungskräfte
- Einsatz einer Ansprechperson im Betrieb, welche für Arbeitssicherheitsfragen der Reinigungskräfte aufgesucht werden können
- Langfristig fordern wir eine vollständige Rekommunalisierung der Reinigungsarbeit

- regelmäßige Schulungen von Arbeitgeber*innen zu dem Gebrauch von Chemikalien und deren gesundheitlichen Auswirkungen innerhalb der Arbeitszeit um langfristige gesundheitliche Schäden zu verringern
- Zugang zu Sozialleistungen durch einen rechtlichen Anspruch auf Urlaub, Krankengeld und Rentenansprüche sicher zu stellen
- Mehr flexible Arbeitszeiten und Einführung von Tagesreinigungen
- Landeseigene Liegenschaften sollen Aufgaben wie die Reinigung wieder in die öffentliche Hand überführen und nicht mehr an private Anbieter*innen outsourcen
- Betretungsrecht für Gewerkschaften zu den dezentralen Dienststellen von ausgelagertem Reinigungspersonal
- ***Eine Anpassung des Branchenmindestlohns nach der voraussichtlichen Anpassung des generellen Mindestlohns auf mind. die gleiche prozentuale Differenz wie zuvor***
- Ergänzung der gesetzliche Fürsorgepflicht und Haftung auf Kundenunternehmen, die Reinigungsarbeit auslagern
- Mehr Sensibilisierungskampagnen für Reinigungskräfte
- Einsatz einer Ansprechperson im Betrieb, welche für Arbeitssicherheitsfragen der Reinigungskräfte aufgesucht werden können
- Langfristig fordern wir eine vollständige Rekommunalisierung der Reinigungsarbeit

---

Antrag 75/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Saisonarbeiter*innen schützen!

Niedrige Löhne, überteuerte Unterkünfte und prekäre Arbeitsbedingungen prägen für viele Saisonarbeiter*innen in Deutschland den Arbeitsalltag. Oft erhalten sie eine Bezahlung, die kaum zum Leben reicht, in vielen Fällen wird der Mindestlohn systematisch umgangen. Gleichzeitig sind sie gezwungen, in überteuerten und oft unzumutbaren Unterkünften zu wohnen, die ihnen von ihren Arbeitgeber*innen vermittelt werden. Ihre Arbeitsverhältnisse sind geprägt von Unsicherheit, langen Arbeitszeiten und mangelndem Schutz vor Ausbeutung. Da ihr Aufenthaltsstatus an den Arbeitsvertrag gekoppelt ist, befinden sie sich in einer besonders abhängigen Position, in der sie sich kaum gegen schlechte Bedingungen wehren können.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Diese strukturellen Missstände müssen angegangen werden.

Der Aufenthaltsstatus von Saisonarbeiter*innen darf nicht mehr an das Arbeitsverhältnis gebunden sein, denn die Kopplung des Aufenthaltsstatus an den Arbeitsvertrag macht Saisonarbeiter*innen zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Arbeitgeber*innen können sie damit erpressen und, auch an Gesetzen wie dem Mindestlohn vorbei, zu menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten lassen. **Daher fordern wir die Entkopplung des Aufenthaltstitel von Arbeitsverträgen.** In Vergangenheit kam es immer wieder zu Berichten, dass Arbeitgeber*innen die Pässe von Arbeiter*innen eingezogen haben, so dass diese keinen Zugang zu ihren Dokumenten hatten. Dieses Vorgehen gehört verboten und sollte rechtlich bestraft werden.

Die Unterbringung von Saisonarbeitenden ist vielerorts katastrophal, Mindeststandards für Hygiene oder Privatsphäre werden oft missachtet. Trotz der schlechten Bedingungen werden oft regelrechte Abzockmieten verlangt, mitunter bis zu 40 Euro pro Quadratmeter. Das ist deutlich mehr als in den teuersten Stadtteilen deutscher Großstädte. Dieses Vorgehen dient der Umgehung des Mindestlohns. So kann auf dem Papier der Mindestlohn gezahlt werden, während jedoch ein großer Teil des Gehalts durch die Unterbringungskosten wieder entzogen wird. Daher fordern wir eine grundsätzliche kostenlose Bereitstellung von Unterkünften für die Saisonarbeiter*innen, wobei die Mindeststandards für Hygiene und Privatsphäre zwingend eingehalten und vom Zoll wirksam kontrolliert sowie bei Verstößen geahndet werden sollen. Mieten müssen gedeckelt werden. Die Unterkünfte müssen den grundlegenden Standards für Hygiene, Sicherheit und Privatsphäre entsprechen.

Nicht selten müssen Saisonarbeiter*innen an staatlich festgelegten Standards vorbei arbeiten. Sie werden dabei nicht angemeldet beschäftigt, sodass sie an Mindestlohn und Sozialversicherung vorbei arbeiten müssen. Diese ausbeuterischen Verhältnisse müssen durch Kontrollen aufgedeckt und bekämpft werden. **Daher fordern wir, dass die Kontrollen durch Zoll und andere relevante Behörden besser ausfinanziert werden.**

Saisonarbeit ist ein kapitalistisches System: Saisonarbeiter*innen werden unzumutbaren Arbeitsbedingungen ausgesetzt, während Supermärkte von ihrer Arbeit profitieren. Viele Supermärkte arbeiten mit Unternehmen zusammen, die faire Standards nicht einhalten. Zudem verursachen Supermarkt-Konzerne selbst einen hohen Preisdruck, da sie die Erzeugnisse nur zu Dumping-Preisen abnehmen. Fehlende Transparenz über die Herkunft der Produkte und die Bedingungen, unter denen sie produziert

werden, begünstigt Ausbeutung. **Daher fordern wir, dass Abnahmepreise gesetzlich festgelegt werden, die faire Löhne bei den Erzeugern ermöglichen.** Wie bereits beschlossen, fordern wir weiterhin, dass Supermärkte mittelfristig vergesellschaftet werden**,** um so faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können. Bis dahin müssen Supermärkte zur Transparenz über Arbeitsbedingungen und Einhaltung festgelegter fairer Standards verpflichtet werden und Kooperationen mit ausbeuterischen Unternehmen ausgeschlossen werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten des aktuellen deutschen Lieferkettengesetzes genutzt werden, so dass auch Supermärkte für ihre Lieferketten und Zulieferer in die Pflicht genommen werden.

Saisonarbeiter*innen sehen sich Verstößen gegen ihre Rechte oft allein und mit wenig Rechtsbeistand ausgesetzt. Das macht eine Bekämpfung der systematischen Probleme schwer. **Daher fordern wir die Einführung eines Verbandsklagerechts für systematische Fälle.** Dies ermöglicht es Gewerkschaften und anderen Interessenvertretungen, kollektiv gegen Missstände vorzugehen und die Rechte von Saisonarbeiter*innen durchzusetzen. Zusätzlich müssen Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für Saisonarbeiter*innen längerfristig in Bundes- und Landeshaushalten gesichert und ausgebaut werden. Diese bieten durch ihre Beratung auf Muttersprache ein niedrigschwelliges Angebot zur Aufklärung von arbeitsrechtlichen Fragen. Den Stellen muss Zugang zu Arbeitsplätzen von Saisonarbeiter*innen gewährt werden, so dass diese direkt am Arbeitsplatz erreicht werden können. Zudem sollten Gewerkschaften prüfen, ob temporäre Mitgliedschaften mit Vorbild der IG BAU rechtliche Beratung für Saisonarbeiter*innen sein kann. Gewerkschaften könnten mit Beratungsstellen eng zusammenarbeiten und Kräfte bündeln, um die Situation von Saisonarbeiter*innen zu verbessern. Vorbild kann der Streik der LKW-Fahrenden in Gräfenhausen sein.

Die Anwerbung von Saisonarbeiter*innen läuft meist privat ab. Diese Praxis führt zu Ausbeutung und falschen Versprechen. **Daher fordern wir offizielle Ausschreibungen statt privater Anwerbung.** Die Rekrutierung von Saisonarbeiter*innen soll ausschließlich über offizielle Ausschreibungen erfolgen, die von zuständigen Behörden und Gewerkschaften begleitet werden. Private Anwerbeagenturen, die unregulierte Arbeitsverhältnisse schaffen, müssen unterbunden werden. Langfristig streben wir ein Verbot von Saisonarbeit in ihrer derzeitigen Form an, solange sie strukturell ausbeuterisch ist und grundlegenden menschenrechtlichen sowie moralischen Standards widerspricht.

Antrag 76/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für einen heißen Arbeitskampf – gegen überhitzte Arbeiter*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die verpflichtende Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitnehmer*innen bei extremen Temperaturen vorsehen. Dabei soll auf bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen aufgebaut und diese sinnvoll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Schutz der Beschäftigten angesichts zunehmender klimatischer Belastungen rechtlich abzusichern.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen Bestandteil eines gestuften gesetzlichen Schutzsystems werden:

- Orientierung an der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Technischen Regel ASR A3.5, wobei Raum- und Außentemperaturen von über 30 °C mit verpflichtenden Maßnahmen verbunden werden müssen.
- Einführung einer gesetzlichen Höchsttemperatur für körperlich belastende Tätigkeiten im Freien und in Innenräumen ohne Kühlung 35 °C als Obergrenze mit verpflichtender Arbeitsunterbrechung oder Verlagerung.
- Festlegung von Hitzepausenregelungen bei Erreichen definierter Temperaturgrenzen, analog zu Siesta-Regelungen in Südeuropa.
- Verpflichtende Bereitstellung von Trinkwasser am Arbeitsplatz.
- Pflicht zur Ausstattung mit UV-Schutz (z. B. Schattenspender, Sonnencreme, Kopfbedeckung) für alle Beschäftigten, die im Freien tätig sind.
- Regelmäßige arbeitsmedizinische Beratung und Checks bei länger andauernden Hitzewellen (z. B. über Betriebsärzt*innen).

Gleichzeitig soll ein Finanzierungs- und Umsetzungsplan erarbeitet werden, der kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung dieser Maßnahmen unterstützt.

Die Einhaltung der Regelungen ist durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften) zu überwachen und mit einem gestuften Sanktionssystem zu versehen.

Begründung
Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitswelt sind bereits deutlich spürbar. Immer häufiger führen hohe Temperaturen zu gesundheitlichen Problemen, Kreislaufbelastungen und produktivitätsmindernden Bedin-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 18/II/2024 (K) (Konsens)

gungen. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Baugewerbe, in der Landwirtschaft, in Logistikberufen und in der Pflege sowie im Einzelhandel – also genau jene Berufsgruppen, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist.

Bisher beruhen viele Schutzmaßnahmen lediglich auf freiwilligen Empfehlungen. Es fehlt an verbindlichen, einheitlichen und kontrollierbaren Vorgaben. Ein gestuftes Hitzeschutzgesetz würde nicht nur Klarheit schaffen, sondern auch dazu beitragen, langfristig krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten. In Verbindung mit einer langfristigen Klimaschutzstrategie ist die Sicherung von Hitzeschutz am Arbeitsplatz ein notwendiger Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit und moderner Arbeitspolitik. Der Antrag orientiert sich an vorhandenen Regelwerken und baut auf bestehenden Initiativen auf, etwa der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) und den Jusos.

Antrag 77/I/2025
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wachstum und Wohlstand nachhaltig sichern durch gute Arbeit und einen zukunftsfähigen, ökologischen und innovativen Industriestandort

Wir befinden uns in einer Zeit der Umbrüche. Wie überall ist auch die Berliner Industrie seit Jahren in einem umfassenden Transformationsprozess. Und wie in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hat sich der Druck durch die Krisen der letzten Jahre erhöht, Veränderungen umfangreicher und vor allem schneller anzugehen. Das betrifft besonders die Energiewirtschaft und daraus folgend die Industrie, die nicht nur auf verlässliche und bezahlbare Energie angewiesen ist, sondern auch den Weg zu einer CO2-neutralen Produktion zügiger angehen muss. Die Berliner Industrie kann mit dem Umfeld einer hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in dieser Entwicklung Innovations- und Umsetzungstreiber sein. Zudem ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg schon heute DIE Region mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien – Tendenz steigend. Brandenburg mit seinen großen umliegenden Flächen und dem Fokus auf Erneuerbare Energien ist hierbei eine nahezu kongeniale Partnerregion. Nachhaltige grüne Produktion ist in Berlin-Brandenburg möglich.

Neben den traditionellen Industriestandorten wie zum Beispiel Siemens und BMW in Spandau, das Gasturbinenwerk von Siemens Energy in Moabit, Bayer im Wedding und Friedrichshain, Mercedes, Gilette und GE in Tem-

pelhof, industriellen KMUs in Lichtenberg und Adlershof sind seit Jahren Betriebe der Innovations- und Digitalisierungsbranche sowie viele StartUps aus der Berliner Wirtschaft und Industrielandschaft nicht mehr wegzudenken. Dies wertet den Wirtschaftsstandort Berlin in hohem Maße auf und stärkt die damit verzahnten Bereiche der direkten industriellen Wertschöpfung. Denn Berlin ist mit über 100.000 Industriearbeitsplätzen und weiteren bis zu 90.000 Arbeitsplätzen in der StartUp-, Digitalisierungs- und Innovationslandschaft ein starker und innovativer Industriestandort, dessen Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft sind. Diese sind häufig nicht tarifgebunden und mitbestimmt.

Industrieunternehmen sind tarifgebunden und durch mitbestimmte gute Arbeit gekennzeichnet. Vergleichsweise hohe Einkommen in der Industrie sichern wiederum starke Binnenkaufkraft, die sich stabilisierend auf die Dienstleistungsstruktur der Berliner Stadtgesellschaft auswirkt. All das ist nicht selbstverständlich und bedarf tagtäglicher Arbeit und Fokussierung.

Die Poly-Krise aus den schwierigen Coronajahren, dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine hat zu einer angebotsgetriebenen Inflation, globalen Lieferkettenengpässen und überteuerter Energie geführt. Die zweite US-Trump-Administration mit ihrer absurden Abschottungs- und Zollpolitik wird die Lage der deutschen und damit auch Berliner Industrie weiter verschärfen.

Hinzu kommt der viel zu lange ignorierte Fachkräftemangel, dem unter anderem durch konsequente Bindung der eigenen Belegschaft mit guter Arbeit, Qualifizierung und Weiterbildung sowie durch eine Ausbildungsoffensive begegnet werden muss. Und auch die Auswirkungen der massiven Veränderungen in der Umwelt und beim Klima erfordern ein schnelles Handeln und eine konsequente Dekarbonisierung auch der Industrie.

Berlin und auch Brandenburg haben aber als Produktions-, Wissens- und Energiestandort hervorragende Voraussetzungen, um die zentralen Herausforderungen unserer Zeit mit guten Konzepten zu lösen. So kann sich die Region zum Vorreiter CO2-neutraler Produktion entwickeln und auch zusätzliche Industrieproduktion und -arbeitsplätze durch Re-Shoring (Rückholung) von wichtigen Produkten im Pharma-/Gesundheits-, Mobilitäts- und Energiebereich aufbauen – mit dem Ziel die Wirtschaftsstruktur weiter zu diversifizieren und zu stärken.

Durch eine gute Industrie- und Standortpolitik mit einer gesteuerten und umsichtig durchgeführten Transformation kann die Hauptstadtregion starke industrielle Wachstumsimpulse auslösen, die sich über die Grenzen der Stadt, mindestens auf die gesamte Hauptstadt-

region Berlin-Brandenburg, aber auch auf die gesamte Industrielandschaft Ostdeutschlands auswirken können. So würde Berlin nicht nur im Vergleich mit anderen europäischen Hauptstädten aufholen, sondern endlich auch im innerdeutschen Vergleich zur Wirtschaftskraft anderer vergleichbarer Regionen aufschließen.

Wo stehen wir?
Berlin hat in den letzten Jahren seine industrielle Struktur und die ca. 105.000 Arbeitsplätze halten können. Allerdings wurden die vorhandenen Wachstumspotenziale oftmals nicht ausgeschöpft. Unterstützung beispielsweise bei Kooperationen zwischen den leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschulbereichen und Berliner Betrieben sind ausbaufähig.

Zudem spielt die Zusammenarbeit mit Brandenburg zum Beispiel bei den Clustern Energie(Technik) oder Gesundheit eine immer größere Rolle. Durch die Ansiedlung von Tesla ist Brandenburg zudem ein wichtiger Standort in der E-Mobilität geworden. Die Verbindung Brandenburgs und Berlin als Wohnort für viele Beschäftigte in Brandenburg, aber auch bei Themen in Forschung und Entwicklung sowie der Fachkräftegewinnung ist offensichtlich und naheliegend.

Die Abstimmung zwischen den Landesregierungen zu einer zielgerichteten, abgestimmten und effizienten gemeinsame Industriestrategie für die Hauptstadtregion muss an den derzeitigen industriepolitischen Herausforderungen stetig angepasst und ausgebaut werden. Dabei geht es darum, pragmatisch aus den Stärken beider Länder eine stringente, förder- und ansiedlungsfähige gemeinsame Industrielandschaft zu sichern und auszubauen

Wir können noch viel, viel schneller werden!
In der sozialen, ökologischen und demokratischen Transformation entsteht nachhaltige Konkurrenzfähigkeit durch Innovation und Schnelligkeit.

Sozialdemokratische Industriepolitik muss dafür sorgen, dass günstige Voraussetzungen für Wachstumsprozesse der eher mittleren Betriebsgrößen geschaffen werden. Auch wenn Firmenzentralen vermutlich nicht in Größenordnungen nach Berlin geholt werden können, gibt es in der Berliner Industrie genügend leistungsfähige Industriebetriebe, die beispielsweise bei der Fachkräftegewinnung, Weiterbildung und den dringlich bei anstehendem Innovationsdruck benötigten Kooperationen mit den Hochschulen oder anderen Akteuren Unterstützung bräuchten.

Berlin hat seit dem Ende des wiedervereinigungsbedingten Strukturwandels in der Berliner Industrie seit 2005 ei-

nen stabilen Besatz an hochmoderner, wenn auch in der Regel kleinteiligerer Industrie als in vergleichbaren anderen Regionen Deutschlands. Auf dieser Basis wollen wir aufbauen und mit einem länderübergreifenden Politikansatz Skalierung und Wachstum hier in der Region ermöglichen.

Die Voraussetzungen dafür sind gut: Wir müssen die aktuellen Herausforderungen in den Unternehmen ernst nehmen und als sozialdemokratische Partei der Arbeit gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren DGB-Industriegewerkschaften Lösungen für Berlin und die Hauptstadtregion vorantreiben.

Dafür müssen wir nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich neue Wege gehen und die Potenziale der Region nutzen, enger miteinander verzahnen und am Ende eine Region für gute, zukunftsfeste und nachhaltige industrielle Arbeit sein, die Wachstum und Wohlstand in der Region sichert.

Mit diesem Beschluss und seinen folgenden wichtigen Handlungsempfehlungen und Forderungen legt die Berliner SPD die Grundlage dafür.

1) Wir machen sozialdemokratische Industriepolitik für 6,4 Mio. Menschen, welche die Standortvorteile Berlins und der Metropolregion als Ganzes ausspielt

Standort Berlin / Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Berlins Wirtschaft ist vorwiegend kleinteilig. Ein industriepolitischer Ansatz für die Region Berlin-Brandenburg muss daher alle Größenklassen von Unternehmen umfassen und dabei auf die Schaffung diverser, resilienter Ökosysteme ausgerichtet sein.

Eine der wichtigsten Zielstellungen der Politik ist es dabei, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Verbänden, Unternehmensnetzwerken und Transformationsnetzwerken die Vernetzung und Interaktion zwischen den Unternehmen und Branchen zu intensivieren, also zwischen den Unternehmen der Digitalwirtschaft, des Handwerks, des verarbeiteten Gewerbes bis hin zum industriellen Großbetrieb auf einen engen und regelmäßigen Austausch der Akteur:innen hinzuwirken.

Dabei stellen wir auf die Wertschöpfungsketten und die Vertiefung der Wertschöpfung in der Hauptstadtregion ab. Daher ist zwangsläufig ein weitreichender, integrativer Ansatz erforderlich, welcher weniger einen speziellen Technologie- oder Trendfokus einnimmt, sondern auf die Wachstumschancen der bereits am Standort angesiedelten traditionellen Unternehmen sowie auf Innovationen und junge Branchen abstellt.

Industriepolitik ist für uns deshalb stets auch Innovati-

onspolitik.
Nur dort, wo regelmäßiger Austausch über Ideen und Erfahrungen stattfindet, können die Potenziale der Region gehoben werden. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Innovationskorridoren ist hier ein gutes Beispiel. Im Innovationskorridor Berlin-Lausitz sollen unterstützt durch die enge Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) und der WISTA Energiewendelösungen entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Diese Entwicklung soll fortgesetzt und weiter unterstützt werden.

Berlin ist zudem aufgefordert, regelmäßig an dem Brandenburger Bündnis für Industrie teilzunehmen und seinen Gaststatus dazu zu nutzen, auf eine engere Verzahnung der Industriepolitik Brandenburgs mit der Berliner Industriepolitik hinzuwirken. Der „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ soll ebenfalls weiterentwickelt werden.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Länder bei der gemeinsamen Innovations- und Industriepolitik kann nur gelingen, wenn sich die Zusammenarbeit auch in den Institutionen abbildet. Diese notwendige Industriepolitik aus einem Guss für die Hauptstadtregion bedarf einer kontinuierlichen Abstimmung und politischen Steuerung. Die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg schaffen einen gemeinsamen „Industrieboard“, in dessen Geschäftsstelle die Steuerung industriepolitischen Aufgaben aus beiden Ländern koordiniert wird. Der*Die Vorsitzend*e des Industrieboards berichtet regelmäßig den Landeskabinetten und ist beratendes Mitglied der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderungen der Länder Berlin und Brandenburg. So können die beiden Industrieländer Berlin und Brandenburg ihre Industriepotenziale in der Konkurrenz der Regionen und angesichts der Herausforderungen der industriellen Dekarbonisierung und Transformation optimal nutzen.

Resiliente Wertschöpfung
Als die größte Herausforderung und zugleich Chance für unsere Region sehen wir die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Unbeirrt einer erneuten amerikanischen Kehrtwende in der Klimapolitik sind wir der festen Überzeugung, dass nur eine klimaneutrale Wirtschaft die Lebensbedingungen der Menschen auch in Zukunft bewahren kann und zugleich auch unseren künftigen Wohlstand sichern wird. Klimaneutrale Produkte und Fertigungstechniken aus unserer Region haben das Potenzial, zum Exportschlager zu werden. Unsere Industrie- und Innovationspolitik wird die hiesige Wirtschaft auf diesem Weg unterstützen.

Zugleich besteht in einer möglichst vielfältigen Branchenmischung der Wirtschaft in unserer Region die notwendi-

ge Resilienz, um gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Krisen zu bestehen. Den Erhalt dieser Vielfalt und die Bereicherung durch neue Ideen, Produkte und Technologien werden wir daher weiterhin unterstützen.

2) Stärken ausbauen: Energietechnik – Mobilitätstechnik – Gesundheit/Pharma

Für sozialdemokratische Industriepolitik bedeutet das auch, dort den Fokus zu setzen, wo bereits eine gute industrielle Basis besteht und es Berlin bei Einsatz seiner Stärken gelingen kann, Benchmarks zu setzen und zukunfts- und konkurrenzfähige Industrien zu sichern.

In Berlin sind hierfür drei industrielle Bereiche besonders prädestiniert: Energie- und Mobilitätstechnik sowie die Pharma- und Medizintechnikindustrie.

Energietechnik

Durch die Orientierung an das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens erfordert die Klimawende einen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr Unabhängigkeit, Erneuerbaren Energie und Dekarbonisierung als Hauptziel des Umbaus der Energiewirtschaft. Durch den russischen Angriffskrieg und den daraus resultierenden Verzicht auf den industriellen Hauptenergieträger russisches Gas hat sich die Notwendigkeit des energiepolitischen Umbaus der Industrie weiter verschärft und beschleunigt.

Die Produktion von Anlagen und Ausrüstungen zur Umwandlung, zum Transport und zur Verwendung von Energie (Energietechnik) hat in Berlin eine große Tradition und ist mit einem Schwerpunkt in der Turbinentechnik bisher in starkem Maße auf Anlagen zur Nutzung fossiler Energieträger sowie auf Ausrüstungen für den Stromtransport ausgerichtet. Das bietet für verschiedene Berliner Betriebe gute Möglichkeiten, ihre Kompetenzen für weitere Innovationen auf den Feldern regenerative Erzeugung und Transport von Strom und Wasserstoff sowie Abscheidung, Transport und Lagerung von CO2 zu nutzen, und zwar mit Blick auf den weltweiten Markt.

Wichtigster Energieträger für eine klimaschonende Wirtschafts- und Lebensweise wird in Zukunft Strom sein, so dass der Bedarf an Ausrüstungen für die regenerative Erzeugung, den Transport und die Umwandlung von Strom steigen wird. Darüber hinaus wird Wasserstoff als Energieträger für Teile der (Schwer)Industrie die zentrale Rolle spielen.

Hier werden besonders Innovationen im Bereich von Elektrolyseuren, wasserstoffbetriebene Turbinen, aber auch industrielle Energieeffizienz durch Digitalisierung und KI-Einsatz eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommt der sich gerade entwickelnde Markt der Speichertechnologien – allein durch die Nähe zu Brandenburg und seiner in der

Menge nicht zu nutzenden Erneuerbaren Energie besteht ein riesiges Wertschöpfungsfeld direkt vor den Toren unserer Stadt.

Mobilität

Auch die Automobilindustrie steht auf der einen Seite vor der großen Herausforderung der Antriebswende, also Dekarbonisierung des Antriebs hin zur E-Mobilität. Auf der anderen Seite erfordert die Mobilitätswende u. a. eine grundsätzliche Hinwendung zu schienengebundenem, elektrifiziertem Verkehr, sei es durch die Tram, U- und S-Bahnen oder den Regionalverkehr zur Vernetzung Berlins in die Hauptstadtregion und damit Vermeidung von unnötigen Pendel-Individualverkehren.

Hinzu kommen Bedarfe nach autonomem Fahren, um Fachkräftemangel durch Demografie und schwierigen Arbeitsbedingungen z.B. durch Schichtverkehre entgegenzuwirken. Eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Verkehre hin zu einem integrierten Verkehrskonzept, der Ausbau der Ladeinfrastruktur und intelligente Energiesteuerung durch Smart Homes und bidirektionales Laden der zunehmenden E-Mobilflotte sind zukünftige Nutzungen, die einen hohen industriellen Skalierungsgrad haben.

In Berlin gibt es sowohl für den Automobil- als auch für den Schienenverkehr große industrielle Hersteller, die sich bereits mit der notwendigen Transformation auseinandersetzen, wenn auch nicht immer und überall in der notwendigen Geschwindigkeit und Konsequenz.

E-Mobilität und Mobilitätswende sind zentrale Industriebereiche der Zukunft. Berlin bietet auch hier eine hervorragende Basis zur industriellen Sicherung vorhandener Arbeit und dessen Ausbau.

In Berlin arbeiten und forschen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Startups mit Digitalisierungs- und Innovationsschwerpunkten so wie traditionelle Ingenieurdienstleister und Forschungsabteilungen großer Industrieunternehmen in diesem Themenfeld und können für viele Bereiche industriell skalierbare Lösungen anbieten.

Pharma- und Medizintechnikindustrie

Insbesondere die Pharmazeutische Industrie, aber auch die Medizintechnik sind seit jeher stark durch Forschung und Entwicklung geprägt. Speziell für forschende Pharmahersteller ergeben sich aus den hohen FuE-Budgets hohe Finanzierungsbedarfe und damit auch Risiken; Fehlentwicklungen sind oftmals sehr teuer. Umso bedeutsamer sind erfolgreiche Innovationsprozesse, die stark von Kapitalverfügbarkeit und effektiver Vernetzung mit öffentlicher FuE (Grundlagenforschung) und anderen Marktteil-

nehmenden abhängen. In der Pharmaindustrie wurden mittlerweile Unternehmensstrategien auch dahingehend angepasst, Innovationen durch große Pharmaunternehmen teilweise an kleine Spezialisten „auszulagern".

Der Nutzen der (in Berlin stark vertretenen) Grundlagenforschung an öffentlichen Institutionen und Hochschulen im Hinblick auf ihren Wert für Produktinnovationen wird in der Pharmaindustrie allerdings als gering eingeschätzt, auch wenn sich das im Nachgang der Coronapandemie vor allem im Bereich der Gen- und Zelltherapie stark geändert hat. Mit der Charité verfügt Berlin zudem über einen international anerkannten Leuchtturm. In der Medizintechnik hat sich mittlerweile eine gute industrielle Basis in Berlin etabliert, die es weiter auszubauen gilt.

Die „Berliner Erklärung: Zukunft Pharma" von Senat und Berliner Pharma-Unternehmen geht in die richtige Richtung, in dem sie auf die Steigerung von Investitionen am Standort Berlin, die Sicherung von Fachkräften und die Verbesserung der Standortbedingungen abzielt.

Am Standort Berlin sind inzwischen über 40 führende Pharmaunternehmen und rund 280 Biotech-Firmen ansässig, die zusammen etwa Branche etwa 10.000 Fachkräfte beschäftigen und dabei einen Gesamtumsatz von rund 7,4 Mrd. Euro erwirtschaften.

Die Lieferengpässe der letzten Jahre im Pharmabereich haben gezeigt, dass wie in vielen anderen Bereichen wie zum Beispiel bei Halbleitern und Batterietechnik auch hier verstärkte „Re-Shoring"-Aktivitäten – also ein Zurückholen von Produktion – sinnvoll sein können im Rahmen einer Resilienzstrategie. Potenziale dafür wollen wir perspektivisch im Bündnis mit der Pharmaindustrie und der zuständigen Gewerkschaft IG BCE prüfen.

Unsere Forderungen: Gezielte Förderung und Unterstützung von Tariftreue und Mitbestimmung

In allen drei oben genannten Bereichen arbeiten große Traditionsunternehmen seit langem in Berlin, sind hervorragende Forschungs- und Wissenschaftsstandards vorhanden und werden durch Startup, KMUs und Hidden Champions bereits Zukunftstechnologien entwickelt. Diese Bereiche zusammenzubringen für einen starken industriellen Kern in der Stadt ist Aufgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Das bedeutet im Einzelnen:

- Etablierung eines Steuerungsformates oder Reform des Steuerungskreises Industriepolitik (SKIP), in dem die regionalen Zukunftsbranchen gemeinsam betrachtet, Förderungen entwickelt und vor allem die Vernetzung aus FuE, Startups und Innovationstreibern mit der Industrie bearbeitet wird, um eine industrielle Skalierung in der Hauptstadtregion und damit mehr und zukunftssichere gute

Industriearbeit in der Region anzusiedeln. Hier sind vorrangig die Sozialpartner, also die betroffenen Gewerkschaften und Unternehmensverbände einzubinden.

- Die Vernetzung von Forschungsergebnissen aus der öffentlichen Grundlagenforschung mit der Industrie muss stärker ausgebaut werden. Hier sind bestehende Konzepte zu prüfen und auf einen besseren Transfer abzielende Konzepte zu entwickeln. Gleichzeitig sollten die Rahmenbedingungen für Transfer und Translation von Grundlagenforschung in die Anwendungsforschung und industriellen Skalierung verbessert werden.
- Investitionen und Kooperationen im Mobilitätsbereich sind vor allem für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu realisieren und unterliegen den Grundsatz der Dekarbonisierung und der integrierten Verkehrspolitik mit Schwerpunkt öffentlicher Verkehre.
- Zukunftstechnologien und deren Entwicklung brauchen Kapital. Instrumente zur öffentlichen Förderung und Finanzierung von öffentlicher FuE sowie privater Startups sind auszubauen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Erschließung privaten Kapitals (Venture Capital und andere Finanzierungsformen) verstärkt werden und weitere Maßnahmen (abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes) zur Aktivierung privater Finanzierung entwickelt werden.
- Unterstützung zur FuE sowie zur industriellen Skalierung ist immer daran zu binden, dass diese in der Region Arbeit sichert und neue schafft. Einer Verlagerung industrieller Skalierung in andere Regionen ist durch Schaffung regionaler Kooperationen mit vor Ort arbeitenden Unternehmen/Betriebsstandorte entgegenzuwirken.

3) Innovationsumfeld stärken

Kooperationen mit der Wirtschaft

Entscheidend für die Stärkung der industriellen Basis in der Hauptstadtregion ist auch ein vitales Innovationsumfeld. Zum einen erfordern die Herausforderungen aus den transformatorischen Aufgaben eine Vielzahl an Innovationen, wie bspw. zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Produktion sowie zur Nutzung der Möglichkeiten aus der Digitalisierung. Zum anderen bieten Innovationen die Chance, Zukunftsbranchen zu erschließen und nachhaltig Wirtschaftswachstum und Gute Arbeit in unserer Region zu sichern.

Die Wirtschaftsstruktur in Berlin und Brandenburg ist vorwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. In Berlin zählen rund 98 % aller Betriebe zu den KMU (bis zu 50 Beschäftigte), welche zugleich deutschlandweit rd. 83% aller sozialver-

sicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stellen. Damit sind die Voraussetzungen und Anforderungen an die Industriepolitik andere als bspw. im Südwesten Deutschlands. Festzustellen ist auch, dass die meisten der kleinen Unternehmen meist nicht über ausreichend Mittel und Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung verfügen und zugleich mit den Herausforderungen der Digitalisierung ebenfalls stark beansprucht sind.

Gemeinsame Projekte von Startups mit der etablierten Wirtschaft bieten einen Lösungsansatz sind jedoch seit Jahren rückläufig und der Anteil an Kooperationsmöglichkeiten verharrt nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Damit bleiben viele Potenziale aus möglichen Kooperationen etablierter und junger Unternehmen in der Hauptstadtregion ungenutzt, was letztlich negative Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftskraft in der Region hat.

Um diese Innovations- und Wachstumspotenziale besser zu nutzen, fordern wir die stärkere Unterstützung bei der Vernetzung etablierter, kleiner und mittelständischer Unternehmen mit überregionalen Großunternehmen. Darüber hinaus soll ein intensiverer Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserer Region mit den ansässigen Unternehmen erfolgen und hierbei bestehende Strukturen, z.B. in Gestalt von Unternehmensnetzwerken und Kooperationen gestärkt und im Sinne von Best Practice sichtbarer werden. Dabei sollte auch über eine Weiterentwicklung der Initiative Mehrwert Berlin nachgedacht werden, um die landeseigenen Unternehmen noch besser in die Vernetzung mit einzubinden. Ferner müssen wichtige Vernetzungsstrukturen wie das Werner-von-Siemens-Center abgesichert und unter Einbindung der Sozialpartner stärker genutzt werden

Hierzu braucht es zum einen finanzielle Unterstützung (u.a. eine auskömmliche Förderung). Zum anderen aber auch einen umfassenden strategischen Ansatz, bspw. in Form einer Transferstrategie (wie sie Brandenburg bereits 2019 vorgelegt hat), um Kooperationen gezielt zu entwickeln und zu stärken. Ziel muss es sein, den Zugang zu Wissen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zugänglicher zu machen. Ebenso sollte die bestehende Clusterstrategie beider Länder weiterentwickelt werden.

Innovationsfähigkeit stärken und mehr Mut zur Gründung

Die Stärke des Berliner Startup-Ökosystem und die Widerstandsfähigkeit der Berliner Wirtschaft hat sich in den Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Energiekrise) bewiesen. Dieser Erfolg ist auch auf den kontinuierlichen

Ausbau der Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer sowie eine aktiv verfolgte Ansiedlungsstrategie über Berlin Partner zurückzuführen. Diese an vielen Stellen herausgebildeten Unterstützungsstrukturen gilt es weiterhin zu stärken, intensiver zu vernetzen und zusammenzuführen.

Die große Chance für ein weiterhin wachsendes Startup-Ökosystem und die nachhaltige Stärkung der Berliner Wirtschaft als Ganzes liegt in deren Innovationsfähigkeit und der Möglichkeit, Innovationen „schnell auf die Straße zu bringen“ und Einzelfertigungen in die Serie zur bringen (klassische Skalierung). Darüber hinaus liegen in technologischen wie in nicht-technologischen Innovationen die Möglichkeiten, die digitale und ökologische Transformation zu gestalten und mit Wirtschaftswachstum und Guter Arbeit zu verbinden.

Die Grundlage für einen industriepolitischen Ansatz für die Metropolregion Berlin-Brandenburg wird daher stets die gesamte Wertschöpfung über Branchen- und Clustergrenzen hinaus sein und dem Leitgedanken folgen, dass Innovationen hier erdacht, ausprobiert, in Serie produziert und angewendet werden sollen und am Ende Bestandteil eines Wirtschaftskreislaufs sind, welcher den Anforderungen einer ressourcenschonenden, nachhaltigen und klimagerechten Wirtschaft gerecht wird. Dabei haben wir bei der Betrachtung von Wertschöpfungsketten alle Qualifikationsniveaus im Blick.

Fortlaufend werden immer mehr Prozesse digitalisiert und teilweise von KI übernommen. Dies ist wichtig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Arbeitnehmende zu entlasten. Dabei muss aber stets der Mensch im Vordergrund stehen und die KI-Implementierung mitbestimmt erfolgen. Dabei setzen wir uns für Umschulung und Qualifizierung von durch KI-Einführung gefährdeten Arbeits- und Fachkräften ein.

Gute Arbeit bedeutet auch die Teilhabe sowie Mitbestimmung von Beschäftigten an der Ausgestaltung von Arbeitsprozessen. Hier soll und kann KI unterstützen und Arbeitsbedingungen verbessern. Die KI darf jedoch nicht als reines Überwachungs- und Kontrollelement eingesetzt werden und damit fundamentale Rechte von Beschäftigten beeinträchtigen.

Die Berliner Industrie inklusive der landeseigenen Unternehmen bieten mit ihren Dekarbonisierungsfahrplänen zahlreiche Potenziale und Anknüpfungspunkte für Innovationen und einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer. Aus der Nachfrage dieser Unternehmen nach innovativen Lösungen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Digitalisierung usw. können in Kooperation mit den Hochschulen, Startups und etablierten

Unternehmen neue Produkte und Unternehmen hervorgehen.

Zugleich brauchen wir Absolvent:innen, die sich für eine Unternehmensgründung entscheiden, wenngleich die guten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt angesichts des Fachkräftemangels die Entscheidung für eine risikobehaftete Gründung schwieriger gemacht haben. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen der Information, Beratung und praxisnahem Erfahrungsaustausch für potenzielle Gründer:innen gegenzusteuern.

Die schnelle Umsetzung von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung in die Anwendung ist eine Gelingensbedingung für die Stärkung der Innovationskraft in unserer Region. Das Instrument der Reallabore soll hierfür verstärkt Anwendung finden und die Nutzung von Reallaboren der Energiewende deutlich ausgeweitet werden.

Ebenso sollte der Ansatz von Advance Market Commitments – wie sie das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt – in der Anwendung über landeseigene Unternehmen geprüft werden. Hierbei bekennt sich die öffentliche Hand (z.B. über Ihre Betriebe) zu Innovationen und reizt über Kauf- oder Subventionszusagen für ein erfolgreich entwickeltes Produkt die Entwicklung privatwirtschaftlicher Lösungen von Herausforderungen an.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Ende Februar 2025 vorgelegten “Clean Industrial Deal” lang überfällige Richtlinien und Maßnahmen für einen gemeinsamen europäischen Weg hin zu einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen klimaneutralen Industrie vorgelegt. Diese Chancen müssen wir nutzen und umsetzen. Für die Dekarbonisierung der Industrie werden Fördermittel bereitgestellt, durch die Einführung von Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien sowie des Kriteriums “Made in Europe” in das öffentliche und private Beschaffungswesen zu einer Steigerung der Nachfrage nach sauberen Produkten aus der EU führen und die EU-Beihilferegelungen werden angepasst, sodass die Genehmigung von staatlichen Beihilfen für die Einführung erneuerbarer Energien erleichtert wird.

Ergänzt wird dies durch Projekte der Forschungs- und Investitionsförderung sowie einem erleichterten Fachkräfteaustausch und innereuropäischen Weiterbildungsangebot. Des Weiteren wird es europäischen Unternehmen ermöglicht, sich zusammenzuschließen und ihre Nachfrage nach kritischen Rohstoffen zu bündeln. Die vielfältige Industrielandschaft Berlins kann umfassend von diesen Maßnahmen profitieren. Dafür müssen sie politisch begleitet und ein intensiver europäischer Austausch gepflegt werden. Um Abhängigkeiten von autokratischen Staaten zu reduzieren, bedarf es eine nachhaltigere Zu-

sammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und ein größeres Vertrauen in die EU.

Der Ansatz, mit Innovations-, Wissenschaftsorten bzw. so genannten Transferlaboren (Hubs, Labs, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, usw.) an einem Ort Unternehmen, Start-ups zusammenzubringen (z.B. an Zukunftsorten) hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte ausgebaut und durch die Verstärkung von Beratungsformaten und -kapazitäten weiter vorangetrieben werden. Dabei entscheidend ist, dass sich wissenschaftliche Techniken und Methoden im Zusammentreffen mit den Fragestellungen der externen Kooperationspartner gegenseitig befeuern, so dass wechselseitiges Lernen und gemeinsame Entwicklung ermöglicht wird.

Wir fordern daher:

- Das bestehende Konzept der Zukunftsorte fortzuführen und weiter auszubauen.
- Hub- und Labstrukturen weiterzuentwickeln und enger mit den Transferstrukturen der Hochschulen, den Unternehmensnetzwerken und landeseigenen Unternehmen zu verzahnen
- Den Ansatz der Reallabore auszubauen und mit den Transferaktivitäten der Hochschulen enger abzustimmen.
- Die bezirkliche Wirtschaftsförderung personell und finanziell zu stärken
- Die Vernetzung von bezirklicher Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsförderung des Landes und den Unternehmensnetzwerken sowie den Hochschulen zu unterstützen, auszubauen und zugleich Doppelstrukturen abzubauen.
- Eine mit Brandenburg abgestimmte Transferstrategie zu entwickeln, welche sich der Potenziale der Berlin-Brandenburger Hochschullandschaft annimmt und zu einem besseren Austausch etablierter Unternehmen, Startups sowie Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung führt.
- Die bestehenden Förder- und Unterstützungsinstrumente stärker auf die Wertschöpfung in der Region und deren Skalierung zu fokussieren.
- Die Chancen aus den geänderten beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Regelungen des Clean Industrial Deal zur Stärkung der Industrie in unserer Region nutzen.

4) Industrie braucht Fläche. Beschäftigte brauchen bezahlbares Wohnen

Industrieflächen sichern

Industrielle Entwicklung hängt unmittelbar mit Flächenpotenzialen zusammen. Das betrifft nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandsunternehmen. Wenn diese sich nicht räumlich in ihrem unmittelbaren Umfeld entwickeln können, dann bevorzugen sie eine gänzliche Ver-

lagerung in Gebiete, die dies ermöglichen – im Falle von Berlin am ehesten nach Brandenburg.

Gleichermaßen wichtig ist gerade für Unternehmen in Berlin die Nähe zu industriellen Dienstleistern, Startups und Forschung und Entwicklung. Auch diese benötigen bezahlbare Gewerbeflächen.

In Berlin sind Flächen ein knappes Gut, dass unter einem hohen Konkurrenzdruck steht. Auch wenn sich viele Industriebereiche gewandelt haben, sind die Bedarfe beim produzierenden Gewerbe nach wie vor durch Sicherheitsbedarfe, Emissionen sowie durch Individual- und Wirtschaftsverkehre (Ver- und Entsorgung, Lieferverkehre) bestimmt. Konflikte mit zum Beispiel heranrückendem Wohnungsbau sind dort vorprogrammiert, wo direkt an Gewerbegebieten gebaut wird oder gar Teile von Gewerbegebieten umgenutzt werden sollen.

Industrie bleibt aber ein wesentlicher Wirtschaftszweig, der nicht nur gute – also in der Regel tarifgebundene und mitbestimmte - Arbeit sichert, sondern in der Wertschöpfungskette der Stadt eine wichtige Komponente bleibt (u.a. auch als Auftraggeber für die Dienstleistungsbranche). Nicht nur, aber auch, weil im industriellen Bereich die „Karawane“ nicht aufgrund von „Modeerscheinungen“ oder kurzfristigen Förderimpulsen einfach weiterziehen kann.

Wer das industrielle Rückgrat unserer Wirtschaft sichern will, der muss Gewerbeflächen sichern und vor allem bezahlbaren Gewerberaum für kleines produzierendes Gewerbe, Startups, industrienahe Dienstleister und Logistik anbieten. Deswegen ist es folgerichtig, dass auch der neue Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040 die bisherigen Gewerbeflächen weiter für gewerbliche Nutzungen vorsieht. Durch die Abstimmung des StEP Wirtschaft mit dem StEP Wohnen bezüglich nutzbarer Flächen sollen zukünftige Flächenkonkurrenzen vermieden werden können.

Unsere Forderungen zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für die weitere Industrieentwicklung:

- Gemäß dem StEP Wirtschaft 2040 werden die reinen gewerblichen Flächen in der Regel im Umfang voll erhalten. Es ist ein Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden zu gründen, das bei drohenden Flächenkonkurrenzen über gegebenenfalls notwendige Umwidmungen berät und entscheidet (s.u. Werkswohnen). Grundsätzlich kann aber ein solches Gremium auch den bisher traditionell definierten Industriebegriff prüfen und erweitern, um Nutzungsmöglichkelten zu erweitern und mehr Ansiedlung und Infrastruktur möglich zu machen.

- Die im StEP Wirtschaft 2040 dargestellte Flächenkulisse ist nur zu geringen Anteilen kurzfristig aktivierbar. Wir fordern die Entwicklung eines schlüssigen Konzeptes zur Aktivierung der Flächen.
- Der Verkauf der GSG Gewerbehöfe (2007) war ein großer Fehler. Bezahlbare Gewerbeflächen sind gerade für kleine produzierende Unternehmen und industrienahe Dienstleister entscheidend. Die Gewerbehofinitiative des Senats ist unter Einbeziehung der Sozialpartner auszubauen und abzugleichen mit Möglichkeiten der Ansiedlung in räumlicher Nähe zu in der Stadt befindlichen Industriezentren. Das unterstützt auch sinnvolle Verbünde zur industriellen Transformation.
- Gewerbemieten müssen der Eigentümerwillkür entzogen werden. Es müssen auch im Gewerbemietenbereich endlich wirksame Instrumente entwickelt werden, die mindestens mittelfristige Planungen für Gewerbemieter ermöglichen. Wir brauchen rechtssichere Instrumente zur Regulierung im Bereich der Gewerbemieten. Die SPD ist aufgefordert, hier auf Bundesebene auf nachhaltig wirkende Regeln zu drängen und sie umzusetzen. Bis dahin gilt es, durch Erwerb geeigneter Flächen und Immobilien das landeseigene, bezahlbare Angebot an Gewerbeflächen und Immobilien stetig weiter auszubauen.

Werkswohnen

Schon jetzt zeigt sich, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum die Wirtschaftsentwicklung gerade auch in den produzierenden Bereichen und bei Zukunftstechnologien hemmt. Berliner Unternehmen suchen händeringend Fach- und Arbeitskräfte aus aller Welt und die erste Frage, die sich Menschen stellen, ist, ob sie für sich und ihre Familien bezahlbaren Wohnraum finden. Aber auch junge Menschen, die nicht bei ihren Eltern leben können oder wollen und eine Ausbildung anstreben, brauchen bezahlbaren Wohnraum.

Das Land Berlin hat dies bereits für ihre unmittelbaren Arbeitnehmenden erkannt und will gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „Beschäftigtenwohnungen“ bauen. Damit kommt es einer zentralen Verantwortung als Arbeitgeber nach. Die Aktivitäten über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kann den Bedarf allein aber nicht decken. Daher ist hier zwingend auch der private Sektor gefordert und damit diejenigen, die am Ende von guten Fach- und Arbeitskräften profitieren. Da sich aber im Mietwohnungsbereich bewiesen hat, dass der Markt es eben auch hier nicht sozial gerecht regelt und das Land von einer prosperierenden und konkurrenzfähigen Wirtschaft profitiert, muss Berlin eine Initiative für „Werkswohnen“ starten.

Obwohl das Thema Werkswohnen und in jüngster Zeit auch Azubiwohnen immer wieder in den vergangenen Jahren auf Senatsebene oder beim Steuerungskreis Industriepolitik zwischen den Verwaltungen und Sozialpartnern oftmals diskutiert wurde, blieb dies in den vergangenen zehn Jahren ohne belastbare Ergebnisse. Denn es fehlt ein strukturierter Ansatz, um dieses auch in der Tat umzusetzen.

Unsere Forderungen für Werks- und Azubiwohnen:

- Im Falle von bezahlbarem Werkswohnen oder sozialer Infrastruktur wie Betriebs-Kitas können Umwidmungen von Gewerbeflächen In die Entscheidungsfindung darüber soll ein Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden eingebunden werden. Sofern landeseigene Flächen betroffen sind, wird ausschließlich im Erbbaurecht bebaut.
- Der Senat muss die Koordinierung einer Werkswohnen-Initiative übernehmen. Eine Arbeitsgruppe wird hierzu unverzüglich eingerichtet, in der Senat, Bezirke, Sozialpartner, Wirtschaftsverbände und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gemeinsam eine „Werkswohnungscharta für Berlin“ erarbeiten, die noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird.
- Klar ist: Nutznießer von einem verstärkten Werkswohnungsbau sind die betroffenen Unternehmen. Deswegen sind sie auch zur Finanzierung heranzuziehen und können dafür zum Beispiel auch Genossenschaften gründen oder Werkswohnungsbau bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften beauftragen. Auch die Frage des seit langem diskutierten gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus muss endlich politisch entscheiden werden.
- Es wird in Berlin noch in dieser Legislaturperiode ein Azubiwerk gegründet und finanziell so ausgestattet, dass es für Auszubildende ähnlich wie das Studentenwerk eine Basisversorgung mit bezahlbarem Wohnraum anbieten kann.

5) Industrie braucht Mitbestimmung

Mit dem Masterplan Industriestadt (MPI) werden die drei Transformationslinien identifiziert, entlang derer sich die Transformation vollzieht: (1) digitale Transformation, (2) ökologische Transformation und (3) Transformation der industriellen Arbeitswelt.

Alle drei Bereiche erfordern starke Anstrengungen und sind mit erheblichen Disruptionen sowie einer hohen Veränderungskompetenz verbunden. Das bedeutet auch, dass die Beschäftigten die anstehenden Veränderungen umsetzen müssen. Oftmals sind sie zudem näher dran an Transformationsbedarfen, verbesserungswürdigen Produktionsprozessen und notwendigen Personalver-

änderungen und Wissenstransfer.

Es genügt nicht, Beschäftigte in der Veränderung mitzunehmen, sie müssen von Beginn an eingebunden werden – auch über normale mitbestimmungspflichtige Vorgänge hinausgehend.

Gefestigte Mitbestimmungsprozesse und eine gute korporatistisches Unternehmenskultur der beiden Betriebsparteien sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende Transformation.

Ein zentraler Fokus sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik – auch im Sinne der EU-Vorgaben – liegt daher auf dem Ausbau von Tarifbindung und Mitbestimmung.

Unsere Forderungen: Nur mitbestimmte und tarifgebundene Arbeit ist gute Arbeit

- Für Berlin ist die EU-Vorgabe einer 80 prozentigen Tarifbindung und Mitbestimmung Verpflichtung seiner aktiven Wirtschaftspolitik. Ergänzend zu einem bundesdeutschen Aktionsplan legt Berlin einen eigenen Umsetzungsplan auf, um dieses Ziel mittelfristig zu erreichen.
- Für eine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und -förderung sind Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung Bedingung. Sollten Unternehmen diese nicht erfüllen, können sie nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden, sofern sie einen Umsetzungsplan für Tarifbindung und Mitbestimmung vorlegen. Hierfür ist die zuständige DGB-Gewerkschaft einzubinden.
- Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist geleitet vom Gedanken der Sozialpartnerschaft und Vertretung der Beschäftigteninteressen. Deswegen werden in alle staatlichen und parlamentarischen Prozesse wie der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen, Wirtschaftsstrategien, neuen Förderinstrumenten, aber auch Beschäftigte betreffende Sparmaßnahmen beide Sozialpartner eingebunden. Für uns als Sozialdemokrat:innen sind der DGB und seine zuständigen Industriegewerkschaften wie die IG Metall und IG BCE erste Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Beschäftigten geht.
- Wirtschaftspolitik lebt vom direkten Kontakt zu den Betrieben und Entscheidungsträger:innen vor Ort. Für die SPD und ihre Senatsmitglieder sind dies beide Betriebspartner. Deswegen fordern wir diese auf, bei Betriebsbesuchen stets auch den Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen - im industriellen Bereich Betriebsräten - und ihren Gewerkschaften zu suchen.

6) Finanzierung von Innovation und Transformation

Für Investitionen durch Unternehmen jeder Größe ist

letztlich der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten entscheidend. Haus- und Förderbanken kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Ohne Zugang zu günstigen Krediten und Zuschussförderung werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen erst verzögert stattfinden, wenn diese aus Eigenfinanzierung überhaupt möglich sind.

Banken sind naturgemäß risikoavers und zurückhaltend bei der Vergabe bei Krediten, insbesondere bei neuartigen (innovativen) Technologien und „Klimainvestitionen". Die Risikoaversität verschärft sich häufig gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Zeiten hoher Insolvenzzahlen. Das trifft insbesondere auf private Hausbanken zu, welche mitunter nicht einmal bei risikoreduzierten Darlehensprogrammen der Förderbanken (IBB) zur Ausreichung von Förderdarlehen bereit sind. Das sind zum Teil systemische Probleme (Banken verdienen in anderen Bereichen bei niedrigerem Risiko besser), die sich mittelfristig nicht auflösen lassen. Positiver hervorzuheben sind hier die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wir fordern daher, dass sich Wirtschaftspolitik, Förderbanken sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu einem runden Tisch treffen, um Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der in der Region ansässigen Unternehmen zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Unterstützung der Finanzierung von Investitionen. Für Ideen und Probleme, die am runden Tisch diskutiert aber auf Landesebene nicht lösbar sind, soll eine Bundesratsinitiative geprüft werden.

Ziel einer umfassenden Industriestrategie des Landes muss zugleich auch die Fortsetzung der Unterstützung beim Ausbau eines Venture Capital-Ökosystems sowie die zusätzliche Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen in Startups und Innovationen sein. Venture Capital stellt hierbei nach wie vor die wichtigste Finanzierungssäule im Startup-Ökosystem dar.

Ziel muss es sein, dass aus Privatwirtschaft stammendes Kapital wieder in Unternehmen in der Region reinvestiert wird und sich somit die hiesige Wirtschaft aus sich selbst heraus stärkt, ohne dass es steigender öffentlicher Fördermittel bedarf.

Da Berlins Wirtschaft wie dargestellt vorwiegend durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt ist, gestaltet sich der Aufbau eines sich selbsttragenden Finanzierungs-Ökosystems engagierter Unternehmerinnen und Unternehmer als besonders herausfordernd. Vielen Kleinstunternehmen fehlen zugleich die personellen und finanziellen Ressourcen sich in Förderstrukturen einzubringen und selbst Teil des aktivierenden, investierenden Ökosystems zu werden. Unser Ansatz ist es, beim Aufbau solcher Strukturen zu unterstützen und bis zur Eta-

blierung aktiv mitzuwirken (z.B. über Beteiligungsstrukturen der IBB und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berlin Partner). Den Ansatz anderer Metropolregionen (wie bspw. TUM in München) zu kopieren, ist dabei nicht zielführend. Berlin-Brandenburg braucht einen eigenen, auf die Bedürfnisse der Menschen und die wirtschaftliche Struktur der Region zugeschnittenen Ansatz.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:

- Sich auf Bundes- wie Länderebene dafür einzusetzen, die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern. Auf Landesebene sind hierzu die Darlehens- und Beteiligungsprogramme der IBB zu prüfen und ggfs. zu verbessern.
- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für Fondsmodelle zur Unternehmensfinanzierung (insbesondere im Bereich der Wachstumsfinanzierung) zu schaffen bzw. zu verbessern.
- Die auf europäischer Ebene geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen der Transformation der Industrie besser bekannt und leichter zugänglich zu machen.
- Sich auf Bundes- und Landesebene für die Entbürokratisierung des Gesellschaftsrechts und Digitalisierung bei Gründungsprozessen und Startup-Finanzierungen ein wie es zum Beispiel in Estland längst der Fall ist

Investitionsklima

Die mit dem Wachstumschancengesetz und der jüngsten Wachstumsinitiative der letzten Bundesregierung entwickelten Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und Investitionsklimas in Deutschland greifen leider an vielen Stellen zu kurz. An die neue Bundesregierung richtet sich daher die Aufforderung, mutiger und entschlossener zu Maßnahmen zu gelangen, welche das Investitionsklima in Deutschland verbessern. Dabei spielen sowohl staatliche Infrastrukturinvestitionen als auch Investitionen der Privatwirtschaft eine maßgebliche Rolle.

Mit Blick auf die Privatwirtschaft können Investitionsentscheidungen durch Anreize unterstützt werden, indem verbesserte Regeln zur Abschreibung geschaffen und langfristig ausgestaltet werden. „Superabschreibungen“, die zu kurz angelegt sind, verfehlen allerdings ihre Wirkung. Vielmehr muss es darum gehen über einen langen, idealerweise 10-jährigen Zeitraum einen Rahmen zu schaffen, welcher den Unternehmen bei Abschreibungsmöglichkeiten von Klimainvestitionen Planungssicherheit verschafft. Nur wenn Regeln für Abschreibungen über mehrere Wirtschaftsjahre Bestand haben, werden sie sich in der Investitionsplanung der Un-

ternehmen niederschlagen und die gewünschten Effekte zeigen. Kurze Perioden mit Sonderabschreibungen verbessern das Investitionsklima dagegen nicht, sondern führen allenfalls zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin geplanten Investitionen.

Bei privaten wie öffentlichen Infrastrukturinvestitionen spielt die GRW-Förderung eine maßgebliche Rolle. Die Reduzierung der Bundesmittel ist angesichts sich abzeichnender Überzeichnungen der Programme in den Ländern ein Fehler.

Wir fordern die massive Ausweitung der GRW-Förderung zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.

Für den Anreiz von Investitionen fordern wir kreative Ansätze bspw. durch „doppelt-degressive“ Abschreibungen. Danach könnten über die nächsten 10 Jahre „Klimainvestitionen“ in Deutschland degressiv abgeschrieben werden, während zugleich der Anfangssatz der Abschreibung dabei ebenfalls degressiv über die kommenden 10 Jahre abschmilzt. Auf diese Weise würden frühe Investitionen zu Beginn der Dekade stärker incentiviert als späte zum Ende der Dekade.

Wir fordern die Anpassung der AfA-Tabellen um Güter der „Klimainvestitionen“. Noch mutiger und zugleich transparenter wäre aber ein offener, adaptiver Definitionsansatz, um Innovationen und technische Disruptionen in diesem Bereich sofort ohne jährliche Anpassungen der AfA-Tabellen zu unterstützen. Dabei ist im Sinne Bürokratieentlastung auf den Gleichlauf der steuerlichen wie handelsbilanztechnischen Abschreibung zu achten.

Unser Ziel muss es sein, Investitionen in die Infrastruktur der Region zu forcieren. Denn wer hier in Substanz (energetische Gebäudesanierung, energieeffiziente Produktion und gute Arbeit) investiert, geht eine langfristige Bindung mit unserer Region ein. Derartige Investitionen sollen belohnt werden.

Steuerliche Regelungen, welche dagegen den Abfluss von Kapital ins Privatvermögen der Eigentümer:innen oder die Ausschüttung an Anteilseigner:innen in Form von Dividenden usw. begünstigen, lehnen wir daher ab. Eine weitere Absenkung der Körperschaftsteuer halten wir für nicht sinnvoll, ebenso streben wir eine Anhebung der Kapitalertragssteuer an.

Gewinne privater wie öffentlicher Unternehmen sollten in die Substanz, Innovationen sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten und damit in die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen investiert werden. Derartige Investitionen

wollen wir daher mit starken Anreizen bspw. durch Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten verbessern.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf dem Mittelstand, der fest in unserer Region verwurzelt ist und nicht weiterzieht, wenn der Wind rauer weht, sondern langfristig (über Generationen) hier verankert ist. Für diese Unternehmen sind Planungssicherheit, eine klare Rahmensetzung (Regulatorik und Politik) sowie der Zugang zu Fachkräften, Finanzierungsmöglichkeiten, ein faires Wettbewerbsumfeld sowie eine verlässliche Infrastruktur entscheidend. Das Energiesystem ist für die meisten dieser Unternehmen ebenfalls von großer Bedeutung, sofern sie sich nicht autark mit Energie versorgen können. Sie sind daher auf den Ausbau der Netze und wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Der Stromnetz Berlin kommt daher eine bedeutende Rolle beim Aufbau der Energieinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zu. Der Ausbau der Verteilnetze sowie Übertragungsnetze zwischen Berlin und Brandenburg muss in den kommenden Jahren massiv beschleunigt, die hierfür notwendigen Investitionen durch Senat und Parlament sichergestellt werden. Die Rückweisung von Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen aufgrund mangelnder Kapazitäten im Stromnetz (z.B. bei Rechenzentren) darf nur die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

Wir fordern daher:

- Mit langem Planungshorizont (10 Jahre) angelegte Regelungen zur verbesserten Abschreibung von Investitionen, insbesondere von „Klimainvestitionen“
- Kurzfristig vorgenommene Investitionen sollen stärker incentiviert werden als aufgeschobene Investitionen.
- Die Ausweitung der GRW-Förderung zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.
- Wir fordern den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel die GRW-Förderung auf den Bereich Softwareentwicklung zu erweitern.
- Klarheit herzustellen über von der öffentlichen Hand geplante Infrastrukturinvestitionen in den kommenden Jahren und Verlässlichkeit der Umsetzung sicherstellen. Dies insbesondere im Energiesektor (Strom).
- Einen Innovationsbonus für Unternehmen, die in die Zukunftsfähigkeit ihrer Wertschöpfung und des Standortes investieren und tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit sichern.

Energiepreise

Die gestiegenen nach wie vor hohen Energiepreise sind für Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen eine große

Belastung. Während einkommensschwache Haushalte inzwischen einen deutlich höheren Anteil ihrer Einkommen für Energie aufwenden müssen, gilt dies auch für die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und energieintensive Industrien, wo sich der Energiekostenanteil ebenfalls massiv erhöht hat. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit einiger Branchen zunehmend in Frage gestellt.

Wir brauchen ein neues Strommarktdesign, welches ausgehend von den Bedürfnissen der Verbraucher:innen zu dauerhaft stabilen Strompreisen führt und die Bezahlbarkeit von Strom für alle Einkommensschichten sicherstellt. Für die Unternehmen sind Planbarkeit, Transparenz und Kostensicherheit beim Strompreis ebenfalls von grundlegender Bedeutung bei Investitionsentscheidungen. Die Prämisse der ökologischen Lenkungswirkung und Investitionsförderung über den Strompreis muss deshalb dort überprüft werden, wo starke Volatilitäten am Strommarkt den Unternehmen die Planungssicherheit nehmen und sie gegenüber fossilen Energielieferanten benachteiligen oder gar ihren Bestand gefährden.

Hierbei gilt es, die Strompreise zuerst von Steuern und Abgaben zu entlasten. Die Reduzierung der Netzentgelte ist hierzu ein richtiger Schritt, dem die Reduzierung der Stromsteuer folgen muss. Darüber hinaus sollte die Senkung oder Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Strom geprüft werden, insbesondere deshalb, weil die Mehrwertsteuer lediglich die Verbraucher:innen belastet.

Auf europäischer Ebene müssen Maßnahmen getroffen und verstärkt werden, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer zunehmend dekarbonisierten, europäischen Wirtschaft und deren erneuerbarer Energiesystemen gegenüber internationalen Wettbewerbern, die nach wie vor auf fossile Energieträger setzen, herstellt. Das CBAM ist ein wirkmächtiger Mechanismus, um Carbon Leakage verhindern. Wir fordern dazu auch die Strompreiskompensation der EU zu evaluieren und ggfs. zu. verbessern.
Durch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie hat diese sich im internationalen Wettbewerb auch trotz höherer Energiepreise bereits vor der Energiekrise gut behaupten können und wird dies auch künftig tun können, wenn der Unterschied bei den Energiepreise reduziert werden kann – Deutschland wird dabei auch künftig ein höherpreisiges Energieland bleiben.
Wir fordern daher den Bund auf, Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise unter Beibehaltung eines Transformationsdrucks auf energieintensive Industrien zu entwickeln und kurzfristig einzuführen. Dies kann ein Brückenstrompreis für die Industrie oder marktgestütztes Design für einen Industriestrompreis sein. Ein Industriestrompreis sollte jedoch so angelegt sein, dass sich dieser nicht dauerhaft von realen Strompreisen entkoppelt, son-

dern mit absehbarem und damit für die Unternehmen erwartbarem/planbarem Ende auf einen weitgehend unregulierten, marktbestimmten Strompreis hinführt und somit überhaupt erst die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auch in Zukunft sicherstellt. Eine dauerhafte Subvention von Industriestrompreisen aus öffentlichen Mitteln lehnen wir daher ab.

Wir fordern die konsequente Ausgestaltung des CO2-Preisregimes in der EU, um fossile Energieträger sowie auf fossilen Energieträgern basierende Dienstleistungen und Produkte gegenüber auf erneuerbaren Energien basierende Dienstleistungen und Produkten zu diskriminieren. Es darf sich für Unternehmen schlicht nicht mehr rechnen, weiterhin auf fossile Energieträger zu setzen.

Wir fordern daher:

- Entlastung des Strompreises von Abgaben und Steuern
- Neuentwicklung des Strommarktdesigns
- Ausbau und Verbesserung des CO2-Regimes für den Europäischen Wirtschaftsraum
- Prüfung eines Brückenstrompreises bzw. eines temporären Industriestrompreises
- Verbesserung und Weiterentwicklung von CBAM sowie Strompreiskompensation der EU

Gute Arbeit durch starke Wirtschaft:
Eine umfassende, sozialdemokratisch geprägte Industriepolitik ist der Garant für zukünftigen Wohlstand in unserer Region!
Mit diesem Beschluss legt die SPD Berlin für die kommenden Jahre ein stringentes und geschlossenes Konzept für die Sicherung und den Ausbau für einen innovativen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Industriestandort in Berlin und der Hauptstadtregion vor. Berlin-Brandenburg kann so auch Motor einer Sicherung des Industriestandortes Ostdeutschland werden.

Die Berliner Sozialdemokratie lässt sich damit an ihrem Anspruch messen, auch mit ihrer Industriepolitik eine fortschrittliche Partei der guten Arbeit zu sein und damit wichtige Grundlagen für Wohlstand und Wachstum zu legen.

Begründung
Mit diesem industriepolitischen Antrag legen wir einen umfassenden Vorschlag vor, wie die Industriepolitik der Berliner SPD in den kommenden Jahren gemeinsam mit Brandenburg weiterentwickelt werden soll und welche Initiativen auf Bundesebene angestrebt werden sollen. Der Umfang dieses Antrags rechtfertigt sich nicht nur aus der Notwendigkeit dringend notwendiger industriepolitischer Entscheidungen und wichtiger Signale an die Wirtschaft, sondern auch vor dem Hintergrund schwieriger,

teils von Missverständnissen geprägter Debatten im Landesverband in der Vergangenheit. Um es vorwegzunehmen: Industrie ist nicht in Konkurrenz zum starken Dienstleistungssektor Berlins und erst recht nicht in Konkurrenz zum starken Kultur- und Kreativwirtschaftssektor der Stadt zu sehen, Industriepolitik ist eine elementare, tragende Säule unserer Wirtschaftskraft in der Region.

Die Industrie ist ein wichtiger Arbeitgeber mit rund 8 Mio. Beschäftigten in Deutschland. Hinzu kommen Millionen von Arbeitsplätzen in Unternehmen in den vor- und nachgelagerten Dienstleistungsbranchen, die von Aufträgen der Industrie profitieren und der Industrie zugleich wichtige Anwendungen liefern.

Die Beschäftigten in der Industrie weisen dazu einen überdurchschnittlichen Organisationsgrad in Gewerkschaften auf. 64 Prozent der Beschäftigten in Industriebetrieben ab fünf Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit einem Betriebsrat, in der Gesamtwirtschaft sind es nur 38 Prozent (Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums: Industriepolitik in der Zeitenwende. Industriestandort sichern, Wohlstand erneuern, Wirtschaftssicherheit stärken. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Oktober 2023, online abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf, S. 10ff.).

Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie sind damit weitestgehend Arbeitsplätze mit guter Arbeit und statistisch betrachtet meist deutlich besser bezahlt (ca. +10% gegenüber dem Dienstleistungsbereich – einzelne Ausnahmen gibt es im IKT-Bereich). Eine Debatte des Entweder-oder wollen wir nicht führen, sondern eines Sowohl-als-auch. Arbeitsplätze in der Industrie induzieren häufig Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungssektor. Die Industrie ist daher nicht nur eine attraktive Arbeitgeberin, sondern häufig auch Auftraggeberin für die Dienstleistungsbranche, v.a. in allen Bereichen der Digitalisierung. Beide Sektoren sind zudem in vielen Bereichen ihrer Wertschöpfung untrennbar miteinander verzahnt.

Die Stärke unserer Region liegt gerade im Mix der Branchen und der Vielfältigkeit der Unternehmenslandschaft und ihrer stetig wachsenden Internationalität. Dieser Branchenmix hat uns widerstandsfähiger – resilienter – gegenüber den Krisen der letzten Jahre gemacht. Dabei überlagerten sich krisenhafte Zustände der Wirtschaft in den vergangenen Jahren und es ist zu befürchten, dass dieser Zustand noch anhalten wird. Der Ökonom Adam Tooze hat die Situation in einer Rede 2022 sehr gut zusammengefasst, in der er vortrug, dass wir „in einer umfassenden Krise der Globalisierung“ stehen, „die schon

vor einiger Zeit begann, nicht erst mit dem 24. Februar [2022], und die sich auf verschiedenen Ebenen entfaltet: global, national und regional. Diese Krise der Globalisierung gestaltet sich heterogen. In ihr überschneiden sich Kriege, geopolitische Spannungen, die Klimakrise, eine Pandemie wie auch massive Spannungen im Weltwirtschaftssystem. Und alle diese Herausforderungen potenzieren sich gegenseitig, sodass tatsächlich der Effekt entsteht, dass das Ganze noch schlimmer ist als die Folgen der Einzelkrisen für sich alleine betrachtet (Adam Tooze, in: Zeitenwende oder Polykrise? Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Willy Brandt Lecture 2022; Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Heft 36. Berlin, 2022. S. 23). Tooze konnte damals noch nicht erahnen, dass es nun mit einer zweiten Trump-Administration vermutlich zu einer weiteren Verschärfung globaler Krisen kommt (u.a. durch sogenannte Handelskriege).

Vor diesem Hintergrund müssen wir feststellen, dass die Wachstumsdynamik besonders der deutschen Industrie in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hat. Dies wird vor allem mit Blick auf die Investitionen deutlich, wonach weniger als 12 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in private Investitionen flossen. Damit fällt Deutschland weit hinter seine Wettbewerber (z. B. USA mit 13 %, Frankreich mit 14 % und Schweden mit 16 % des BIP) zurück (Zahlen aus: Transformationspfade für das Industrieland Deutschland Eckpunkte für eine neue industriepolitische Agenda. Boston Consulting Group, September 2024, online unter: https://bdi.eu/artikel/news/transformationspfade-fuer-das-industrieland-deutschland-studie-kurzfassung, S. 2ff.).

Angesichts anstehender, dringend notwendiger Klima- und Transformationsinvestitionen müsste das BIP deutlich steigen. Stattdessen verliert die einstige Stärke der deutschen Industrie und ihr technologischer Vorsprung bspw. in Bereichen der Verbrennertechnologie zunehmend an Bedeutung während sie zugleich droht, bei Zukunftstechnologien wie Software, Elektromobilität, Speichertechnologien, usw. den Anschluss zu verlieren.

Hinzu kommen die Herausforderungen aus dem demografischen Wandel, welcher das über Jahrzehnte starke Arbeits- und Fachkräfteangebot Deutschlands schwächt. Darüber hinaus drohen migrationskritische und nationalistische Debatten die zur Kompensation der Demografie dringend notwendige Fachkräftezuwanderung weiter zu dämpfen.

Dabei stehen die Chancen für die deutsche und die europäische Industrie insgesamt nicht schlecht, wenn jetzt die richtigen wirtschaftspolitischen Rahmensetzungen erfolgen. Die Klimatransformation, Digitalisierung und der Gesundheitssektor lassen derzeit Milliardenmärkte entste-

hen, allein in diesen Bereichen werden bis 2030 globale Umsätze von mehr als 15 Billionen Euro pro Jahr erwartet (Boston Consulting Group). Daraus erwachsen für den in Deutschland traditionell starken Anlagen- und Maschinenbau sowie die Elektroindustrie enorme Wachstumschancen.

Wir unterstützen das mit dem in der Industriestrategie des Bundes 2023 formulierten Leitbild, dass wir Deutschland als starken Industriestandort in seiner ganzen Vielfalt erhalten wollen. Ebenso richtig ist, dass diese Strategie alle Unternehmensgrößen vom Weltkonzern über die mittelständischen Hidden Champions bis zum Kleinbetrieb in den Blick nimmt. Für unsere Region leitet sich damit ab, dass die vorwiegend von kleinen und mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft gestärkt und zu weiterem Wachstum in unserer Region befähigt werden soll.
Grundlage für die Sicherung künftigen Wachstums wird die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft als Ganzes und der Industrie im Speziellen sein. Die Industriestrategie der Bundesregierung zeigt dabei auf, dass die Patentanmeldungen aus der Industrie nach wie vor sehr stark sind und die Innovationstätigkeit und -fähigkeit der deutschen Industrie unterstreichen. Im internationalen Vergleich ist hier jedoch noch reichlich Luft nach oben.
Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen ist die Berliner SPD die einzige Partei, die einen ganzheitlichen Politikansatz für diese Branchen verfolgt und Lösungen anbieten kann.
Wir wollen die Stärken unserer Region ausspielen, ausbauen und dabei stets europäisch denken. Keine Unternehmensführung denkt und plant heute noch in Grenzen von Bundesländern. Der Blick fällt stets auf Regionen, deren Menschen und die dort vorhandenen Potenziale. Für Berlin und Brandenburg bedeutet dies, sich auf gemeinsame Potenziale und Chancen zu fokussieren und die Zusammenarbeit und Austausch auf allen Ebenen weiter auszubauen.

Antrag 78/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Zuckerbrot, keine Peitsche - betriebliche Aktivprämien verbieten

Streaks? Die sind eher was für Duolingo, oder?

Doch bei manchen Arbeitgeber*innen sind Streaks gelebte Praxis im Betrieb und in der Entgeltordnung. Eine Sondervergütung in Form einer Aktiv- oder Gesundheitsprämie wird am Streak, also an die aufeinanderfolgende An-

wesenheit, gekoppelt.

Immer mehr Arbeitgeber*innen setzen verstärkt auf solche Anwesenheitsprämien oder staffeln Boni nach Fehlzeiten, um Krankenstände zu reduzieren.

Ein Paradebeispiel liefert Amazon. Amazon-Mitarbeiter*innen können bis zu 10 % ihres Bruttolohns als Bonus erhalten, wobei 6 % an krankheitsbedingte Fehltage gekoppelt sind. Die Prämie setzt sich aus einem individuellen und einem Gruppenanteil zusammen: Mitarbeitende profitieren nur dann voll, wenn sie selbst keine Krankheitstage aufweisen und auch ihre Abteilung geringe Fehlzeiten aufweist.

Doch anders als bei Duolingo ist die Konsequenz keine verärgerte grüne Eule, sondern finanzielle Diskriminierung unter den Beschäftigten, die Übertragung der Verantwortung auf individuelle Arbeitnehmer*innen und die Aushöhlung der Fürsorgepflicht.

Diese Prämien schaffen eine Ungleichbehandlung unter Beschäftigten und setzen insbesondere FINTA*s, gesundheitlich Eingeschränkte, ältere und/ oder schwangere Arbeitnehmer*innen unter Druck.

Aktivprämien bevorzugen Beschäftigte, die ohnehin gesundheitlich privilegiert sind, und benachteiligen jene, die aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen Einschränkungen nicht mithalten können. Arbeitnehmer*innen erscheinen dann krank zur Arbeit und setzen sich ungesunden Wettbewerben oder sogar Gruppenzwang aus, um finanziell nicht benachteiligt zu werden. Die gesundheitlichen Konsequenzen von Präsentismus vertiefen die körperlichen und finanziellen Kosten für betroffene Arbeitnehmer*innen und somit auch die Ungleichbehandlung.

Zudem fördern solche Modelle eine individualisierte Verantwortung für Gesundheit, anstatt strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen voranzutreiben. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber*innen wird damit umgangen. Statt individueller Anreize müssen Unternehmen in präventive Maßnahmen und verbesserte Arbeitsbedingungen investieren.

Wir fordern also ein umfassendes Verbot derartiger Prämienmodelle.

Antrag 79/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Kein Konsens)

Gehälter für das Top-Management von Landesunternehmen und AöR transparent und ergebnisorientiert regeln, Zielvorgaben setzen

Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die SPD-Mitglieder in der Landesregierung Berlin werden aufgefordert, sich für die Absenkung der Gehälter des Top-Managements, insb. der Vorstände, von landeseigenen Unternehmen und AöR sowie die Entwicklung von variablen Gehaltsbestandteilen nebst Ziel- und Leistungsvorgaben einzusetzen.

Dies umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Deckelung der (Grund-)Gehälter des Top-Managements, insb. der Vorstände und Aufsichtsräte, auf einem angemessenen Niveau, welches die Situation des Landeshausaltes sowie die Liquidität und Performance des Unternehmens berücksichtigt,
- Entwicklung von gestaffelten, spezifisch auf das Unternehmen ausgerichteten Ziel- und Leistungsvorgaben durch die Landesregierung in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Gremien des Abgeordnetenhauses von Berlin, welche das (Grund-)Gehalt ergänzende Zahlungen begründen können,
- Begrenzung der das Grundgehalt ergänzenden Zahlung(en) insgesamt auf 75 Prozent des Grundgehaltes,
- jährliche Evaluation der Leistungs- und Zielvorgaben sowie der Erreichung der selbigen durch die Landesregierung und die Gremien des AGH Berlin,
- Kopplung der Gehaltsentwicklung des Top-Managements an die Lohnentwicklung der übrigen Belegschaft,
- Anwendung dieser Vorhaben bis auf die Ebene 3 der Gesamtorganisationen,
- keine Vergütung der Aufsichtsratstätigkeit für aktive MdA und Regierungsmitglieder, sowie die Prüfung eines Ausschlusses von Aufsichtsratstätigkeiten während der Mandatsausübung.

Begründung

Der Berliner Haushalt steckt in einer tiefen Krise. „Berlin kann, muss und wird mit weniger Geld funktionieren“ sagte jüngst der CDU-Finanzsenator Evers in der Aktuellen Stunde zur Haushaltspolitik. Unmittelbar daran anknüpfend betrifft eben diese Finanzkrise auch die landeseigenen Unternehmen und AöR, wie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Berliner Stadtreinigung (BSR) und Vivantes. In der Folge traf die Haushaltskrise auch bereits die Verkehrswende in Berlin.

Im Oktober 2024 räumte so beispielsweise die Verkehrsverwaltung ein, dass beispielweise die U-Bahnlinie U1 nur noch 20 Prozent und die U3 nur noch knapp 60 Prozent der vorgesehenen Leistung erfülle. Diese Ergebnisse sind für eine Metropole und Hauptstadt, welche die dringend notwendige Verkehrswende und die Reduzierung von Emissionen anstrebt, sowie zur Vermeidung des Verkehrsinfarkts dringend die Straßen entlasten möchte, absolut unzureichend und desaströs. Es bedarf einer dringenden Überprüfung und Analyse sowie einer dringenden Verbesserung der Lage.

Während der Finanzsenator für 2024 „Einsparungen von 186 Millionen Euro“ erwartet und sich die ausgefallenen Nutzkilometer bei der BVG mittlerweile auf ungefähr 563.570 Kilometer belaufen, weist der Geschäftsbericht der BVG für 2023 für den Vorstand Betrieb, Herrn Dr. Rolf Erfurt, ein Gehalt von 346,5 Tausend Euro und eine „Ergebnisabhängige Vergütung“ von 101,1 Tausend Euro, mithin ein Gesamtgehalt von 448,7 Tausend Euro aus.

Auch der Vorstand Personal, Frau Jenny Zeller, wurde für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gehalt von 329,5 Tausend Euro vergütet.
Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 ungeachtet der desaströsen Lage der BVG an die aktiven Vorstandsmitglieder somit Gesamtbezüge in Höhe von 1,0433 Millionen Euro ausgeschüttet.
Diese hohen Vergütungen sind in Anbetracht der desaströsen Lage der BVG und der massiven Ausfälle des Fahrangebots weder vermittelbar, noch berechtigt. Gerade die „Ergebnisabhängige Vergütung“ wirkt in Anbetracht des aktuellen Zustands der BVG und der erheblichen Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV nicht nachvollziehbar und sorgt eher für mehr Unverständnis.
Ähnlich verhält sich die Lage bei der Berliner Stadtreinigung (BSR). Während die Stadt Berlin von vielen seit langem zunehmend als dreckig empfunden wird und Müll, nicht zuletzt aufgrund der Wegrationalisierung von Entsorgungsmöglichkeiten, zunehmend auf der Straße landet, erhielt der Vorstand der BSR, Frau Stephanie Ott, nach dem Geschäftsbericht der BSR für das Geschäftsjahr 2023 ein (erfolgsunabhängiges) Gehalt i.H.v. 224 Tausend Euro und eine Erfolgsbezogene Vergütung i.H.v. 163 Tsd. Euro, mithin ein Gesamtgehalt i.H.v. 387 Tausend Euro. Im Jahr 2022 belegte Sie dabei mit einem Jahresgehalt von 427 Tausend Euro sogar noch Platz 5 der Spitzenverdiener.

Auch bei dem landeseigenen Krankenhausbetreiber Vivantes erhält exemplarisch der Geschäftsführer Dr. Johannes Dankert für das Geschäftsjahr 2023 eine Grundvergütung von 290 Tausend Euro und mit der variablen erfolgsabhängigen Vergütung und anderen Zulagen i.H.v. 139 Tausend Euro insgesamt ein Gehalt i.H.v. 429 Tausend Euro.

Gleichzeitig zeigte sich zuletzt, dass sowohl das Zeiterfassungssystem, als auch andere Prozesse nicht hinreichend überwacht und vor Manipulationen geschützt wurden. Das Ergebnis ist ein erheblicher Schaden für den bereits angeschlagenen Landeshaushalt.
Das Land Berlin muss sich, gerade im Hinblick auf die Tatsache der finanziellen Verbindung zu und Auswirkung auf den Landeshaushalt und die Steuermittel, in der Führungskultur an der freien Wirtschaft orientieren. Landeseigene Unternehmen und AöR müssen effizient und ergebnisorientiert arbeiten und den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bieten.

Hierfür müssen das Land Berlin, das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Landesregierung ein zeitgemäßes Instrumentarium entwickeln und vorhalten, damit das Top-Management dieses Ziel konsequent verfolgt. Eine regelmäßige Evaluation ist dafür zwingend geboten.
Der Antrag verfolgt dabei nicht nur das Ziel der Einsparung, sondern soll gleichzeitig messbare Leistungsmeilensteine hervorbringen, welche für die Menschen in Berlin eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität und der öffentlichen Versorgung bedeuten.
Analog zur freien Wirtschaft muss sich die Vergütung des Top-Managements grundsätzlich an der Performance und anderen Faktoren der geführten Unternehmen orientieren. Zu diesen Faktoren gehören dabei zwingend die Steigerung der Lebensqualität im Land Berlin, die reibungslose Bereitstellung der staatlichen Infrastruktur sowie die Vermögenswahrung des Haushaltes.

Antrag 80/I/2025
FA VII – Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie, FA Va – Wissenschaft
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verbesserung der Transferstrukturen und der Gründungsförderung zur Stärkung des Innovationsstandorts Berlin

Berlin hat in den letzten beiden Jahrzehnten einen beeindruckenden wirtschaftlichen Aufholprozess geschafft, auch wenn der Abstand im Bruttoinlandsprodukt/Kopf zu den anderen Stadtstaaten, aber auch zu Bayern, Baden-Württemberg und Hessen immer noch beträchtlich ist. Getragen wurde dieser Aufholprozess von den Spitzentechnologiesektoren (hier insb. die Informations- und Kommunikationstechnologie und die wissensintensiven Dienstleistungen mit hohem Technologieniveau), in denen in Berlin inzwischen 10 % der Beschäftigten arbeiten – deutlich mehr als in allen anderen Bundesländern. Dieser Vorsprung ist nicht zuletzt einem in diesen Bereichen besonders intensiven Gründungsgeschehen zu verdan-

ken. Hinzu kommt eine herausragende Wissenschaftslandschaft mit einer breiten disziplinären Basis, so dass in Berlin mehr als 18 von 1000 Erwerbstätigen unmittelbar an Forschung und Entwicklung (FuE) beteiligt sind – ein Wert, der nur in Baden-Württemberg und Bayern übertroffen wird. Allerdings wird dort das FuE-Geschehen deutlich stärker von Wirtschaftsunternehmen getragen, die jeweils mehr als 70 % des FuE-Personals beschäftigen (in Berlin: 36 %) und zwischen 72 und 82 % der FuE-Ausgaben tätigen (in Berlin: 35 %, alle Angaben aus Bundesbericht Forschung und Innovation).

Maßgeblich für diesen Unterschied ist, dass in Deutschland das privatwirtschaftliche Innovationsgeschehen (und die entsprechenden FuE-Aktivitäten) immer noch vornehmlich auf Großunternehmen, d. h. vor allem auf große Industrieunternehmen, zurückgeht. Richtig große Privatunternehmen (vor allem aus dem Industriebereich) weist Berlin aber kaum auf. Wenn die Wirtschaft in Berlin sich dennoch innovationsfreudiger zeigt als im Bundesdurchschnitt, so ist dies vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verdanken, die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hier häufiger engagiert sind und dabei auch einen höheren Anteil ihres Umsatzes für Innovations- und FuE-Aktivitäten aufwenden. Dementsprechend fällt der Innovationserfolg – gemessen am Umsatzanteil von Produkt- oder gar Marktneuheiten – bei den Berliner KMU höher aus als im Bundesdurchschnitt, während die Berliner Großunternehmen im Vergleich schlechter abschneiden. Festzuhalten ist dabei, dass Berliner Unternehmen in der jüngsten Innovationserhebung (von 2023, Technologiestiftung) an erster Stelle zwar die innovationsimmanenten Wirtschaftlichkeitsrisiken und zu hohe Kosten als Innovationshemmnis anführen (jeweils 39 %), gleich danach aber einen Mangel an Fachpersonal als zweitwichtigstes Innovationshemmnis beklagen (37 % der Unternehmen), gefolgt von Finanzierungsproblemen (33 %) und fehlender Kundenakzeptanz/Marktnachfrage (27 %). Gerade weil Berlin für seine wirtschaftliche Entwicklung so stark auf seine kleinen und mittleren Unternehmen angewiesen ist, kommt hier einer aktiven Gründungsförderung und Transferpolitik und der Prüfung neuer Instrumente der Innovationsförderung, die diesen Hemmnissen Rechnung tragen, eine besonders große Bedeutung zu.

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Berlin liegt darin, dass weiterhin Menschen aus allen Teilen der Welt hierherziehen, ihre Ideen und Schaffenskraft mitbringen und damit Berlins Innovationskraft kontinuierlich und maßgeblich steigern. Die Chance für die nachhaltige Stärkung der Berliner Wirtschaft als Ganzes liegt in ihrer Innovationskraft. In technologischen wie sozialen Innovationen liegen dabei die Möglichkeiten, die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft und der Arbeitswelt

zu gestalten. Mit unserem Politikansatz wollen wir gute Arbeit und Teilhabe am Fortschritt für alle Menschen schaffen, unabhängig von ihrem Bildungsabschluss.

Leitgedanke dieses Antrags ist es, die bereits bestehenden Instrumente zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers und der Gründungsförderung in der Region Berlin-Brandenburg zu verbessern, weiter auszubauen und Lücken kurzfristig zu schließen. Denn die Potenziale des Wissenschaftsstandorts Berlin für Innovationen zur wissensbasierten Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen werden noch unzureichend genutzt. So fällt auf, dass die innovationsaktiven Unternehmen in Berlin zwar eher als im Bundesdurchschnitt die Kooperation mit einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung suchen, dies im Vergleich zu anderen Ballungsräumen aber eher seltener tun. Und bei der Gründungsdynamik steht Berlin im Bundesländervergleich zwar immer noch auf Platz 1, Hightech-Gründungen und Gründungen in wissensintensiven Dienstleistungen haben daran aber – wie überall – nur einen geringen Anteil (in Berlin 3,4 % bzw. 10,9 %). Und nicht zuletzt sind die Gründungszahlen auch in Berlin – unbeschadet eines jüngsten Anstiegs – über die letzten Jahre deutlich zurückgegangen (vgl. Studien zum Deutschen Innovationssystem). Ziel des Antrags ist es daher, die Lücken bei der Hebung von Innovationspotenzialen (Innovation Gap) sowie bei der Nutzung von Forschungserkenntnissen (Transfer Gap) besser zu schließen und hierfür auch das Gründungsgeschehen wieder nachhaltig zu beleben und dabei wissensintensive Neugründungen stärker in den Fokus zu nehmen.

Bessere Verzahnung von Transfer- und Gründungsförderung

Grundlage dafür ist ein erweitertes Verständnis des klassischen Transferbegriffs, der vornehmlich auf die unmittelbare Kooperation von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen abzielt, wobei es gilt, das Know-how rascher von der Wissenschaft in die Praxis zu bringen. Dieses „Wasserfallmodell“, wonach Forschung Wissen generiert, das nachfolgend durch Innovationen zur Marktreife gebracht wird, entspricht jedoch nicht der Realität. Vielmehr verlaufen diese Prozesse oft simultan und beruhen auf Gegenseitigkeit: Das Wissen von Entwicklern und Anwendern befruchtet sich gegenseitig, und fruchtbare Forschungsimpulse resultieren nicht selten aus praktischen Erfordernissen. Innovation entstehen dabei nicht ausschließlich in Forschungseinrichtungen, sondern auch in Startups und anderen kreativen Ökosystemen. Etablierte Institutionen und junge Unternehmen können deshalb gleichermaßen von einem offenen Austausch profitieren.

Innovationsfördernd wird Wissenstransfer also vor allem, wenn er in beide Richtungen und im besten Fall als Pro-

zess auf Augenhöhe erfolgt. Deshalb geht es zuallererst um eine bessere, d. h. auch nachhaltigere Vernetzungsstruktur im Sinne eines Ökosystems von Wissenschaft und Wirtschaft, Kreativ- sowie öffentlichem und sozialem Sektor, das einen unkomplizierten wechselseitigen Zugang zum gesuchten Wissen bzw. entsprechenden Partnern ermöglicht. Das setzt zunächst eine möglichst große Transparenz über das verfügbare Wissen und deren Träger voraus. Dies ist Aufgabe einer transferorientierten Wissen(schafts)kommunikation. Auch damit ist es aber häufig nicht getan, vielmehr bedarf es zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung kooperativer Innovationsvorhaben nicht selten auch einer Unterstützung im Kooperationsmanagement. Nicht zuletzt vollzieht sich Knowhow-Transfer aus der Wissenschaft über Köpfe, also über Hochschulabsolvent(inn)en und Wissenschaftler(inn)en, die – sei es in abhängige Beschäftigung oder in unternehmerische Selbständigkeit – in die Praxis wechseln. Zu einer wirksameren Innovationsförderung gehören deshalb neben einer verbesserten Vorbereitung auf eine Unternehmensgründung und einer bedarfsgerechten Unterstützung von Startups vermehrte Anstrengungen um einen entsprechend gezielten Personaltransfer, aber auch erleichterte befristete Übergänge von der Praxis in das Wissenschaftssystem und umgekehrt.

Transferorientierte Wissenschaftskommunikation

Noch nie war der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Medien für die Wissenschaftsmündigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und ihre Innovationsfähigkeit durch Desinformation, Populismus und direkte Bedrohung der Forschenden so gefährdet und zugleich so wichtig wie heute.

Für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer kommt der Wissenschaftskommunikation eine zentrale Rolle zu. Wissenschaftler:innen müssen motiviert und befähigt werden, die Erkenntnisse und Methoden ihrer Forschungstätigkeit zielgruppengerecht zu erklären. Konzentriert sich hier die Aufmerksamkeit bislang zumeist auf Adressaten in der wissenschaftlichen Community, so muss es künftig vermehrt darum gehen, gezielt potenzielle Anwender:innengruppen anzusprechen. Darüber hinaus ist es heute wichtiger denn je, auch solche gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, die zunehmend wissenschaftsskeptisch geworden sind. Hier gilt es, in der Breite der Gesellschaft Verständnis für die Bedeutung, Voraussetzungen und Reichweite der Ergebnisse freier wissenschaftlicher Arbeit zu schaffen.

Zugleich sollten die vorhandenen Kommunikationsmaßnahmen von den Hochschulen geprüft und ggfs. ausgebaut bzw. verbessert werden. Das betrifft zum einen die Verbesserung der hochschulinternen Kommunikation über Transferanfragen aus Wirtschaft und Gesellschaft

und zum anderen die Vernetzung der wissenschaftlichen Einrichtungen und ihrer Transferstellen untereinander. Die jeweiligen Einrichtungen sollten ihre Aktivitäten regelmäßig evaluieren, um Verbesserungspotenziale aufzudecken und voneinander zu lernen.

Vernetzung und Unterstützungsstrukturen ausbauen und stärken

Vielen, insbesondere kleinen Unternehmen, die durchaus innovationsinteressiert sind, mangelt es an den dafür erforderlichen personellen und sachlichen Kapazitäten. Ebenso fehlen den Kleinunternehmen häufig die personellen Ressourcen, um die teils komplexen Anforderungen einer Förderung zu erfüllen. Entsprechende Kapazitäten aufzubauen, ist ihnen aber nicht selten verwehrt, da der Zugang zu privater Finanzierung (z. B. über Bankdarlehen) schwieriger geworden ist und ein Innovationsvorhaben noch riskanter macht. Wichtig ist daher, die bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht zuletzt an den Hochschulen zu sichern und zu stärken. Deren Aufgabe ist es, sich nicht nur als Vermittlungsagentur zwischen den eigenen wissenschaftlichen Kapazitäten und hilfesuchenden Unternehmen und anderen Akteuren zu betätigen, sondern auch stärker eigeninitiativ nach potenziellen Kooperationspartnern (outreach) zu suchen und für das Kooperationsmanagement bereit zu stehen, z. B. über die Etablierung von spezifischen Anlaufstellen für KMU (KMU-Büros).

Unterstützungsstrukturen für Transferaktivitäten der Hochschulen müssen so ausgelegt und finanziert werden, dass diese dauerhaft und mit langen Zeithorizonten planen und arbeiten können. Neben den vorhandenen Transferstellen an den Hochschulen sind insbesondere Qualifizierungs- und Anreizsysteme für Wissenschaftler:innen zu entwickeln, die sich im Transfer engagieren. Dies können beispielsweise Lehrentlastungen oder Transfer-Semester sein. Gleichzeitig sollten bestehende Vernetzungsstrukturen, z. B. in Gestalt von Unternehmensnetzwerken gezielt gefördert und im Sinne von Best Practices sichtbarer gemacht werden.

Ebenso kommt den landeseigenen Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Sie sollen stärker in Kooperations- und Transferprojekte eingebunden werden. Sofern noch nicht vorhanden, sollen die Betriebe feste Ansprechpartner:innen benennen und aktiv den Austausch mit den Transferstellen der Hochschulen, der Wirtschaftsförderung des Landes wie der Bezirke sowie mit Projekten wie der gemeinsamen Gründungsinitiative der Berliner und Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen (UNITE) und mit der Privatwirtschaft suchen.

Mit der Berliner Startup-Agenda wird bereits das Ziel verfolgt die Vernetzung von Hochschulen, Forschungsein-

richtungen und Unternehmen in der Region weiter voranzutreiben. So leiten sich aus dem Kapitel „Stadt der Kooperationen“ bereits viele konkrete Maßnahmen (Reallabore, Maker Spaces, usw.) ab. Die vom Senat verfolgte kontinuierlichen Weiterentwicklung der Agenda ist deshalb wichtig und richtig.

Das noch im Aufbau befindliche Projekt UNITE kann einen wichtigen Nukleus bilden, indem es Aktivitäten der Akteur:innen aus den unterschiedlichen Bereichen (Startups, etablierte Unternehmen, Unternehmensnetzwerke, Hochschulen und Forschungs-/wissenschaftliche Einrichtungen, usw.) zusammenbringt, bündelt und gleichzeitig mehr Transparenz über das Geschehen im Ökosystem sowie zu den Akteur:innen selbst herstellt.

Der Ansatz durch Innovations- und Wissenschaftsorte (Hubs, Labs, (außer)universitäre Forschungseinrichtungen, usw.) an einem Standort, d. h. auf einem Gelände/Raum, Unternehmen, Startups und Wissensarbeiter:innen zusammenzubringen, hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte weiter vorangetrieben werden. Dabei entscheidend ist, dass sich wissenschaftliche Techniken und Methoden im Zusammentreffen mit den Fragestellungen der externen Kooperationspartner:innen gegenseitig verstärken, so dass wechselseitiges Lernen und gemeinsame Entwicklung ermöglicht werden.

Darüber hinaus bilden so genannte Transferlabore oft den Nukleus für erfolgreiche Transferaktivitäten. Transferlabore verfolgen die Zielsetzung, in Kooperation mit der Industrie oder Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen eine wissenschaftliche Technik/Methodik bis zur Anwendung zu erproben und weiterzuentwickeln. Ein Lab sollte auf die Forschungsstärken der wissenschaftlichen Einrichtung aufsetzen und das Potenzial haben, auf Anwendungsgebiete in der Wirtschaft der Region übertragbar zu sein. Für eine dauerhafte Verankerung von Transferlaboren im regionalen Innovationssystem müssen diese langfristig angelegt sein. Dabei ist ausreichend Zeit und eine auskömmliche Finanzierung für den Aufbau einzuplanen.

Auch das Instrument der Reallabore ist hier sehr gut geeignet. Reallabore ermöglichen das Testen und Ausprobieren von Innovationen unter realen Umgebungsbedingungen in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium. Sie sind zugleich räumlich wie zeitlich begrenzt und können häufig unter vereinfachten regulatorischen Bedingungen stattfinden. Die aus der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse fließen dann sowohl in die Weiterentwicklung der Innovation als auch in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Rechtsrahmens mit ein. Reallabore leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationstätigkeiten in unserer Region.

Unterstützung wissensintensiver Neugründungen
Professionelle Beratung und Begleitung des Transferprozesses in Bezug auf die Übersetzung einer aus der Wissenschaft heraus geborenen Idee in ein unternehmerisches, wirtschaftliches Geschäftsmodell sind dabei essenziell. Das schließt die Beratung zur Akquise von Gründungskapital (staatliche IBB/KfW-Förderung als auch privates Kapital) mit ein. Hier kann der Ausbau bestehender Kontaktmessen und Beratungsformate maßgeblich unterstützen. Nicht zuletzt sind jedoch auch die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere in der Gründungsvorbereitungsphase (pre-seed) und für ein angestrebtes Wachstum durch Skalierung des Geschäftsmodells (business development) zu verbessern.

Um die Qualität der Gründungsberatung zu steigern, stellen die Gründungszentren eine sehr gute Ausgangsbasis dar. Sie sollen beim Ausbau ihres Beratungsangebotes sowie bei der Steigerung von Qualität und Quantität der Beratung weiterhin unterstützt werden. In Bezug auf Finanzierung und Anreizsysteme sind eine langfristige Planbarkeit (über die Jährigkeit von Haushaltsansätzen hinaus) bzgl. verfügbarer Fördermittel anzustreben. Je nach Umfang der Unterstützung und nicht zuletzt, wenn Forschungs- und Entwicklungsergebnisse oder Patente maßgebliche Basis der Gründung sind, sollen die Gründungszentren bzw. die jeweilige Hochschule in angemessenem Maße am Erfolg des Startups beteiligt werden (z. B. durch eine prozentuale Beteiligung am Unternehmen oder eine Lizenzgebühr).

Neue Produktideen, vor allem wenn es sich um echte Marktneuheiten handelt, stoßen nicht selten auf Akzeptanzprobleme, weil mögliche Abnehmer an den Vorteilen zweifeln. Das gilt vor allem für junge Unternehmen, bei denen zusätzlich Unsicherheit an ihrer Zuverlässigkeit besteht. Viele Innovationsideen und Gründungen scheitern deshalb an derartigen Marktzutrittsbarrieren. Hier können, wie von der Bundesagentur für Sprunginnovationen vorgeschlagen, öffentlich finanzierte Entwicklungswettbewerbe helfen, die bis zum geprüften Produkt geführt werden und mit einem „Advanced Market Commitment“, d. h. einer Vereinbarung, das Produkt zu kaufen, wenn es dann produziert wird. Unmittelbarer an konkreten öffentlichen Bedarfen ansetzen würde eine stärkere Nutzung der neuen Instrumente im Wettbewerbs- und Vergaberecht, die von der EU schon 2014 eingeführt worden sind. Insbesondere mit der „vorkommerziellen Auftragsvergabe (PCP)“ können durch das öffentliche Beschaffungswesen Innovationen angestoßen werden, die im Erfolgsfall dann auch gekauft (PPI) werden, wodurch der Öffentliche Hand gleichsam auch zum Referenzkunden für neue Produkte und Dienstleistungen – auch von jungen Unternehmen – wird.

Für eine integrierte Transferstrategie
Berlin braucht einen gesamtstrategischen Ansatz in Form einer Transferstrategie, die die vielen Einzelmaßnahmen und Zuständigkeiten systematisiert, nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Sozial- und Kultursektor, die Öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft adressiert und den Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf wissensintensive Startups, aber auch auf die Nachfolgeproblematik legt. Diese Strategie muss anschlussfähig sein an die Brandenburger Transferstrategie, vor allem aber an die in Überarbeitung befindliche länderübergreifende Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB). Darüber hinaus soll die Strategie eine schlanke Indikatorik beinhalten, um vor allem die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen und Strukturen evaluieren zu können.

Eine solche Strategie muss aufbauen auf einer Bestandsaufnahme und auf einem Abgleich der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale in der Region, wobei an die Profilbildungsprozesse der Hochschulen und an die bestehenden Clusterschwerpunkte angeknüpft werden kann. Ferner wären dabei auch die vordringlichen gesellschaftlichen Bedarfe zu erfassen und die Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen. Ohne einer solchen Bestandsaufnahme vorzugreifen, kann schon jetzt festgehalten werden, dass die bestehenden Dekarbonisierungsfahrpläne zahlreiche Anknüpfungspunkte für Innovationen und somit für einen intensivierten Wissens- und Technologietransfer bieten. Gleiches gilt für die wachsenden Digitalisierungsherausforderungen, vor denen jeder Bereich steht. Nicht zuletzt hat eine Berliner Innovations- und Transferstrategie zwingend auch eine industriepolitische Komponente zu beinhalten, wie sie der Steuerungskreis Industriepolitik (SKIP) bereits 2021 empfohlen hatte, denn es gilt, einem weiteren Abbau von Industrie durch den Ausbau wissenintensiver Produktion entgegenzuwirken.

Unsere Forderungen an den Berliner Senat sowie die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zur Stärkung der Transferstrukturen in unserer Region:

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, im Rahmen einer Bestandsaufnahme und qualitativen Evaluation bestehender Strukturen und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers eine Stärken-Schwächen-Analyse der Kooperationspraxis zwischen öffentlicher Forschung und Entwicklung auf der einen Seite und Wirtschaft, Öffentlicher Hand und anderen Institutionen und Akteuren der Praxis auf der anderen Seite vorzulegen, aus der sich Hinweise zur Verbesserung der Netzwerkarbeit Ferner soll auch berücksichtigt werden, welchen Einfluss die Dynamik von Startups auf die Unternehmenskultur von Institu-

tionen wie Hochschulen, Forschungsinstituten und großen Unternehmen hat.

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, auf dieser Basis und im Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft in der Stadt eine Transferstrategie für Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus ist ein kontinuierliches Monitoring der Wirksamkeit in der Region anhand einer einheitlichen, schlanken Indikatorik vorzusehen.
- Wir fordern dabei eine ganzheitliche Transferstrategie zu entwickeln, die einem erweiterten Transferbegriff folgt und nicht allein auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft abzielt, sondern auch die Innovationserfordernisse der Öffentlichen Verwaltung, der landeseigenen Unternehmen, der Berliner Wirtschaft und des sozialen und kulturellen Sektors adressiert und dabei auch den Notwendigkeiten einer erweiterten Wissenschaftskommunikation Rechnung trägt. Diese Strategie sollte anschlussfähig sein an die bereits vorhandene Transferstrategie Brandenburgs, vor allem aber verknüpft sein mit der in Entwicklung befindlichen Forschungsstrategie Berlins sowie der Berlin-Brandenburgischen Innovationsstrategie (InnoBB).
- Die Transferstrategie soll die Voraussetzungen liefern um
  - die Strukturen für den gegenseitigen Transfer zu optimieren,
  - Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation aller Akteur:innen zu verbessern,
  - zur Verbesserung der Wettbewerbssituation Berliner Unternehmen und der Wachstumschancen der Berliner Wirtschaft beizutragen
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, auf die aktive Beteiligung der Wissenschaftseinrichtungen an der Weiterentwicklung der Cluster hinzuwirken. Förderprogramme sollen zukünftig auch über die Landesgrenzen hinausgedacht und angelegt werden (u. a. mit Bezug auf die bereits vorhandenen Förderregularien aus der InnoBB).
- Unabhängig von der noch zu erarbeitenden Transferstrategie und unbenommen der vielfältigen bereits bestehenden Transferaktivitäten, fordern wir bereits jetzt die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, als konkrete Maßnahmen:
  - die Transferstrukturen an den Hochschulen mit gezielter und langfristig angelegter Förderung beim Aufbau einer transferorientierten Zusammenarbeit mit Transferpartner:innen zu unterstützen,
  - die Fortführung und Weiterentwicklung ergänzender Landesförderprogramme, welche

den erweiterten Transferbegriff (z.B. Unterstützung sozialer Innovationen und Wissenschaftskommunikation) abdecken,

- das Thema Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und dessen Wert für die Stadt Berlin noch besser in die Stadtgesellschaft zu kommunizieren und die Sichtbarkeit für die lokalen Transfer-Akteur:innen zu stärken,
- eine Verbesserung bei den Zeitbudgets für TransferaktivitätenB. durch Lehrentlastungen oder Transfer-Semester zu ermöglichen,
- gemeinsam mit den Hochschulen den regulatorischen Rahmen weiterzuentwickeln, welcher Dritten erleichtert, die Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen (u. a. Räumlichkeiten, Geräte, Labore) kostendeckend zu nutzen,
- den Fachkräfte- und Personaltransfer zu verbessern (Transfer über Köpfe), u. a. durch die Stärkung des dualen Studiums und der Verbundausbildung sowie des Programms „Innovationsfachkräfte“,
- die aktive und systematischere Vermittlung von Qualifizierungs- und Abschlussarbeiten zu institutionalisieren und eine einheitliche Rahmenvorgabe für die Berücksichtigung von Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsklauseln, insbesondere bei der Veröffentlichung von Abschlussarbeiten zu verabschieden,
- Programme wie das Berliner Startup-Stipendium, Gründerinnen-Stipendium sowie das Programm ProValid trotz angespannter Haushaltslage fortzuführen und zu verstärken,
- die Errichtung des Berlin-Brandenburger Startup-Factory-Projekts UNITE insbesondere bei der Gewinnung von Partner:innen aus der Berliner Wirtschaft zu unterstützen. Hierbei gilt es, den Bekanntheitsgrad des Projektes zu verstärken und Multiplikator:inneneffekte in Zusammenarbeit mit den Unternehmensverbänden, den Unternehmensnetzwerken, den Transformationsräten und der Wirtschaftsförderung des Landes (Berlin Partner) sowie der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsförderung) zu nutzen
- Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen einen besseren Zugang zu Gründungskapital in der Startphase zu ermöglichen und gleichzeitig angemessene Formen der Erfolgsbeteiligung für die Wissenschaftseinrichtungen zu schaffen,
- das Instrument der Reallabore verstärkt zur Anwendung zu bringen,
- die einschlägigen Möglichkeiten des Vergaberechts (insbesondere der Vorkommerziellen

Auftragsvergabe mit anschließender Kaufoption (PCP/PPI)) bei der Öffentlichen Beschaffung offensiv zu nutzen, um dem eigenen Modernisierungsbedarf durch Mobilisierung innovativer Angebote – auch von Jungunternehmen – nachzukommen und damit gleichzeitig beim breiteren Markteintritt zu unterstützen.

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den bestehenden Ansatz, über Startup Factories die Startup-Ökosysteme zu fördern, fortzusetzen und die Finanzierungszusagen trotz angespannter Haushaltslage einzuhalten.
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat auf, das bereits vorhandene Wissen aus Transfer und Ausgründung in Form von Daten über Startups und erfolgreiche Transferprojekte in Richtung einer anonymisierten Nutzung in öffentlichen Datenbanken
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, bei der derzeitigen Praxis in der Unternehmensausgründungsphase folgende Aspekte zu prüfen:
  - Verbesserte Zurverfügungstellung von Fördergeldern für die Gründungen und Unternehmen selbst
  - Festlegung von Mindeststandards der Höhe der Beteiligungsansprüche öffentlicher Institutionen bei Ausgründungen
  - Festlegung von Mindeststandards der Bedingungen im Patentbereich und bei anderen vergleichbaren IP-Rechten
  - wie eine bundesweit einheitliche Handhabung dieser Fälle erreicht werden kann.

Begründung

- Quellenhinweis: Bundesbericht Forschung & Innovation unter: https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/de/Lander-in-Zahlen-1729.html?category=bis&indicator=bis-gesamt[3]
- Quellenhinweis: Technologiestiftung, Alle Angaben siehe: https://www.technologiestiftung-berlin.de/downloads/datensatz-innovationserhebung2023[4]
- Quellenhinweis: Studien zum Deutschen Innovationssystem, Alle Angaben siehe Enrico De Monte, Simona Murrmann, 2024: Unternehmensdynamik in der Wissenswirtschaft in Deutschland 2022, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2024 (https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Studien/2024/StuDIS_02_2024.pdf[5])
- Quellenhinweis zu „Advanced Market Commitments“: SPRIND, Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND startet AMC-Initiative

(https://www.sprind.org/mazum gazin/amc-initiative[6])
- Quellenhinweis: SKIP 2021, vgl. hierzu: Industrie in der Stadt. Zukunftsbranchen in Berlin. Senatskanzlei, September 2021, S. 11; online abrufbar unter: https://berlin-brandenburg.dgb.de/bereiche/arbeit-wirtschaft/wirtschaft/industriepolitik/++co++9adfe016-eb0a-11ec-b94a-001a4a160123[7])

[3] https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/de/Lander-in-Zahlen-1729.html?category=bis&indicator=bis-gesamt
[4] https://www.technologiestiftung-berlin.de/downloads/datensatz-innovationserhebung2023
[5] https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Studien/2024/StuDIS_02_2024.pdf
[6] https://www.sprind.org/mazum%20gazin/amc-initiative

Antrag 81/I/2025
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Industriepolitik

Wachstum und Wohlstand nachhaltig sichern durch gute Arbeit und einen zukunftsfähigen, ökologischen und innovativen Industriestandort

Wir befinden uns in einer Zeit der Umbrüche. Wie überall ist auch die Berliner Industrie seit Jahren in einem umfassenden Transformationsprozess. Und wie in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hat sich der Druck durch die Krisen der letzten Jahre erhöht, Veränderungen umfangreicher und vor allem schneller anzugehen. Das betrifft besonders die Energiewirtschaft und daraus folgend die Industrie, die nicht nur auf verlässliche und bezahlbare Energie angewiesen ist, sondern auch den Weg zu einer CO2-neutralen Produktion zügiger angehen muss. Die Berliner Industrie kann mit dem Umfeld einer hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in dieser Entwicklung Innovations- und Umsetzungstreiber sein. Zudem ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg schon heute DIE Region mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien – Tendenz steigend. Brandenburg mit seinen großen umliegenden Flächen und dem Fokus auf Erneuerbare Energien ist hierbei eine nahezu kongeniale Partnerregion. Nachhaltige grüne Produktion ist in Berlin-Brandenburg möglich.

Neben den traditionellen Industriestandorten wie zum Beispiel Siemens und BMW in Spandau, das Gasturbinenwerk von Siemens Energy in Moabit, Bayer im Wedding und Friedrichshain, Mercedes, Gilette und GE in Tempelhof, industriellen KMUs in Lichtenberg und Adlershof sind seit Jahren Betriebe der Innovations- und Digitalisierungsbranche sowie viele StartUps aus der Berliner Wirtschaft und Industrielandschaft nicht mehr wegzudenken. Dies wertet den Wirtschaftsstandort Berlin in hohem Maße auf und stärkt die damit verzahnten Bereiche der di-

rekten industriellen Wertschöpfung. Denn Berlin ist mit über 100.000 Industriearbeitsplätzen und weiteren bis zu 90.000 Arbeitsplätzen in der StartUp-, Digitalisierungs- und Innovationslandschaft ein starker und innovativer Industriestandort, dessen Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft sind. Diese sind häufig nicht tarifgebunden und mitbestimmt.

Industrieunternehmen sind tarifgebunden und durch mitbestimmte gute Arbeit gekennzeichnet. Vergleichsweise hohe Einkommen in der Industrie sichern wiederum starke Binnenkaufkraft, die sich stabilisierend auf die Dienstleistungsstruktur der Berliner Stadtgesellschaft auswirkt. All das ist nicht selbstverständlich und bedarf tagtäglicher Arbeit und Fokussierung.

Die Poly-Krise aus den schwierigen Coronajahren, dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine hat zu einer angebotsgetriebenen Inflation, globalen Lieferkettenengpässen und überteuerter Energie geführt. Die zweite US-Trump-Administration mit ihrer absurden Abschottungs- und Zollpolitik wird die Lage der deutschen und damit auch Berliner Industrie weiter verschärfen.

Hinzu kommt der viel zu lange ignorierte Fachkräftemangel, dem unter anderem durch konsequente Bindung der eigenen Belegschaft mit guter Arbeit, Qualifizierung und Weiterbildung sowie durch eine Ausbildungsoffensive begegnet werden muss. Und auch die Auswirkungen der massiven Veränderungen in der Umwelt und beim Klima erfordern ein schnelles Handeln und eine konsequente Dekarbonisierung auch der Industrie.

Berlin und auch Brandenburg haben aber als Produktions-, Wissens- und Energiestandort hervorragende Voraussetzungen, um die zentralen Herausforderungen unserer Zeit mit guten Konzepten zu lösen. So kann sich die Region zum Vorreiter CO2-neutraler Produktion entwickeln und auch zusätzliche Industrieproduktion und -arbeitsplätze durch Re-Shoring (Rückholung) von wichtigen Produkten im Pharma-/Gesundheits-, Mobilitäts- und Energiebereich aufbauen – mit dem Ziel die Wirtschaftsstruktur weiter zu diversifizieren und zu stärken.

Durch eine gute Industrie- und Standortpolitik mit einer gesteuerten und umsichtig durchgeführten Transformation kann die Hauptstadtregion starke industrielle Wachstumsimpulse auslösen, die sich über die Grenzen der Stadt, mindestens auf die gesamte Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, aber auch auf die gesamte Industrielandschaft Ostdeutschlands auswirken können. So würde Berlin nicht nur im Vergleich mit anderen europäischen Hauptstädten aufholen, sondern endlich auch im innerdeutschen Vergleich zur Wirtschaftskraft anderer vergleichbarer Regionen aufschließen.

Wo stehen wir?

Berlin hat in den letzten Jahren seine industrielle Struktur und die ca. 105.000 Arbeitsplätze halten können. Allerdings wurden die vorhandenen Wachstumspotenziale oftmals nicht ausgeschöpft. Unterstützung beispielsweise bei Kooperationen zwischen den leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschulbereichen und Berliner Betrieben sind ausbaufähig.

Zudem spielt die Zusammenarbeit mit Brandenburg zum Beispiel bei den Clustern Energie(Technik) oder Gesundheit eine immer größere Rolle. Durch die Ansiedlung von Tesla ist Brandenburg zudem ein wichtiger Standort in der E-Mobilität geworden. Die Verbindung Brandenburgs und Berlin als Wohnort für viele Beschäftigte in Brandenburg, aber auch bei Themen in Forschung und Entwicklung sowie der Fachkräftegewinnung ist offensichtlich und naheliegend.

Die Abstimmung zwischen den Landesregierungen zu einer zielgerichteten, abgestimmten und effizienten gemeinsame Industriestrategie für die Hauptstadtregion muss an den derzeitigen industriepolitischen Herausforderungen stetig angepasst und ausgebaut werden. Dabei geht es darum, pragmatisch aus den Stärken beider Länder eine stringente, förder- und ansiedlungsfähige gemeinsame Industrielandschaft zu sichern und auszubauen Wir können noch viel, viel schneller werden! In der sozialen, ökologischen und demokratischen Transformation entsteht nachhaltige Konkurrenzfähigkeit durch Innovation und Schnelligkeit.

Sozialdemokratische Industriepolitik muss dafür sorgen, dass günstige Voraussetzungen für Wachstumsprozesse der eher mittleren Betriebsgrößen geschaffen werden. Auch wenn Firmenzentralen vermutlich nicht in Größenordnungen nach Berlin geholt werden können, gibt es in der Berliner Industrie genügend leistungsfähige Industriebetriebe, die beispielsweise bei der Fachkräftegewinnung, Weiterbildung und den dringlich bei anstehendem Innovationsdruck benötigten Kooperationen mit den Hochschulen oder anderen Akteuren Unterstützung bräuchten.

Berlin hat seit dem Ende des wiedervereinigungsbedingten Strukturwandels in der Berliner Industrie seit 2005 einen stabilen Besatz an hochmoderner, wenn auch in der Regel kleinteiligerer Industrie als in vergleichbaren anderen Regionen Deutschlands. Auf dieser Basis wollen wir aufbauen und mit einem länderübergreifenden Politikansatz Skalierung und Wachstum hier in der Region ermöglichen.

Die Voraussetzungen dafür sind gut: Wir müssen die aktuellen Herausforderungen in den Unternehmen ernst nehmen und als sozialdemokratische Partei der Arbeit gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren DGB-Industriegewerkschaften Lösungen für Berlin und die Hauptstadtregion vorantreiben.

Dafür müssen wir nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich neue Wege gehen und die Potenziale der Region nutzen, enger miteinander verzahnen und am Ende eine Region für gute, zukunftsfeste und nachhaltige industrielle Arbeit sein, die Wachstum und Wohlstand in der Region sichert.
Mit diesem Beschluss und seinen folgenden wichtigen Handlungsempfehlungen und Forderungen legt die Berliner SPD die Grundlage dafür.

1) Wir machen sozialdemokratische Industriepolitik für 6,4 Mio. Menschen, welche die Standortvorteile Berlins und der Metropolregion als Ganzes ausspielt

Standort Berlin / Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Berlins Wirtschaft ist vorwiegend kleinteilig. Ein industriepolitischer Ansatz für die Region Berlin-Brandenburg muss daher **alle Größenklassen von Unternehmen umfassen** und dabei auf die Schaffung diverser, resilienter Ökosysteme ausgerichtet sein.
Eine der wichtigsten Zielstellungen der Politik ist es dabei, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Verbänden, Unternehmensnetzwerken und Transformationsnetzwerken die **Vernetzung und Interaktion** zwischen den Unternehmen und Branchen zu intensivieren, also zwischen den Unternehmen der Digitalwirtschaft, des Handwerks, des verarbeiteten Gewerbes bis hin zum industriellen Großbetrieb auf einen engen und regelmäßigen Austausch der Akteur:innen hinzuwirken.
Dabei stellen wir auf die **Wertschöpfungsketten und die Vertiefung der Wertschöpfung in der Hauptstadtregion** ab. Daher ist zwangsläufig ein weitreichender, integrativer Ansatz erforderlich, welcher **weniger einen speziellen Technologie- oder Trendfokus** einnimmt, sondern auf die Wachstumschancen der bereits am Standort angesiedelten traditionellen Unternehmen sowie auf Innovationen und junge Branchen abstellt.

Industriepolitik ist für uns deshalb stets auch Innovationspolitik.

Nur dort, wo regelmäßiger Austausch über Ideen und Erfahrungen stattfindet, können die Potenziale der Region gehoben werden. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Innovationskorridoren ist hier ein gutes Beispiel. Im Innovationskorridor Berlin-Lausitz sollen unterstützt durch die enge Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) und der WISTA Energiewendelösungen entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Diese Entwicklung soll fortgesetzt und weiter unterstützt werden.
Berlin ist zudem aufgefordert, regelmäßig an dem Brandenburger Bündnis für Industrie teilzunehmen und seinen Gaststatus dazu zu nutzen, auf eine engere Verzahnung der Industriepolitik Brandenburgs mit der Berliner Industriepolitik hinzuwirken. Der „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ soll ebenfalls weiterent-

wickelt werden.
Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Länder bei der gemeinsamen Innovations- und Industriepolitik kann nur gelingen, wenn sich die Zusammenarbeit auch in den Institutionen abbildet. Diese notwendige Industriepolitik aus einem Guss für die Hauptstadtregion bedarf einer kontinuierlichen Abstimmung und politischen Steuerung. Die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg schaffen einen **gemeinsamen „Industrieboard“**, in dessen Geschäftsstelle die Steuerung industriepolitischen Aufgaben aus beiden Ländern koordiniert wird. Der*Die Vorsitzend*e des Industrieboards berichtet regelmäßig den Landeskabinetten und ist beratendes Mitglied der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderungen der Länder Berlin und Brandenburg. So können die beiden Industrieländer Berlin und Brandenburg ihre Industriepotenziale in der Konkurrenz der Regionen und angesichts der Herausforderungen der industriellen Dekarbonisierung und Transformation optimal nutzen.

Resiliente Wertschöpfung
Als die größte Herausforderung und zugleich Chance für unsere Region sehen wir die **Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität**. Unbeirrt einer erneuten amerikanischen Kehrtwende in der Klimapolitik sind wir der festen Überzeugung, dass **nur eine klimaneutrale Wirtschaft die Lebensbedingungen der Menschen auch in Zukunft bewahren kann und zugleich auch unseren künftigen Wohlstand sichern wird**. Klimaneutrale Produkte und Fertigungstechniken aus unserer Region haben das Potenzial, zum Exportschlager zu werden. Unsere Industrie- und Innovationspolitik wird die hiesige Wirtschaft auf diesem Weg unterstützen.
Zugleich besteht in einer möglichst **vielfältigen Branchenmischung der Wirtschaft** in unserer Region die notwendige **Resilienz**, um gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Krisen zu bestehen. Den Erhalt dieser Vielfalt und die Bereicherung durch neue Ideen, Produkte und Technologien werden wir daher weiterhin unterstützen.

2) Stärken ausbauen: Energietechnik – Mobilitätstechnik – Gesundheit/Pharma
Für sozialdemokratische Industriepolitik bedeutet das auch, dort den Fokus zu setzen, wo bereits eine gute industrielle Basis besteht und es Berlin bei Einsatz seiner Stärken gelingen kann, Benchmarks zu setzen und zukunfts- und konkurrenzfähige Industrien zu sichern.
In Berlin sind hierfür drei industrielle Bereiche besonders prädestiniert: Energie- und Mobilitätstechnik sowie die Pharma- und Medizintechnikindustrie.

Energietechnik
Durch die Orientierung an das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens erfordert die Klimawende einen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr Unabhängigkeit, Er-

neuerbaren Energie und Dekarbonisierung als Hauptziel des Umbaus der Energiewirtschaft. Durch den russischen Angriffskrieg und den daraus resultierenden Verzicht auf den industriellen Hauptenergieträger russisches Gas hat sich die Notwendigkeit des energiepolitischen Umbaus der Industrie weiter verschärft und beschleunigt.
Die Produktion von Anlagen und Ausrüstungen zur Umwandlung, zum Transport und zur Verwendung von Energie (Energietechnik) hat in Berlin eine große Tradition und ist mit einem Schwerpunkt in der Turbinentechnik bisher in starkem Maße auf Anlagen zur Nutzung fossiler Energieträger sowie auf Ausrüstungen für den Stromtransport ausgerichtet. Das bietet für verschiedene Berliner Betriebe gute Möglichkeiten, ihre Kompetenzen für weitere Innovationen auf den Feldern regenerative Erzeugung und Transport von Strom und Wasserstoff sowie Abscheidung, Transport und Lagerung von CO2 zu nutzen, und zwar mit Blick auf den weltweiten Markt.
Wichtigster Energieträger für eine klimaschonende Wirtschafts- und Lebensweise wird in Zukunft **Strom** sein, so dass der Bedarf an Ausrüstungen für die regenerative Erzeugung, den Transport und die Umwandlung von Strom steigen wird. Darüber hinaus wird Wasserstoff als Energieträger für Teile der (Schwer)Industrie die zentrale Rolle spielen.
Hier werden besonders Innovationen im Bereich von Elektrolyseuren, wasserstoffbetriebene Turbinen, aber auch industrielle Energieeffizienz durch Digitalisierung und KI-Einsatz eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommt der sich gerade entwickelnde Markt der Speichertechnologien – allein durch die Nähe zu Brandenburg und seiner in der Menge nicht zu nutzenden Erneuerbaren Energie besteht ein riesiges Wertschöpfungsfeld direkt vor den Toren unserer Stadt.

Mobilität
Auch die Automobilindustrie steht auf der einen Seite vor der großen Herausforderung der Antriebswende, also Dekarbonisierung des Antriebs hin zur E-Mobilität. Auf der anderen Seite erfordert die Mobilitätswende u. a. eine grundsätzliche Hinwendung zu schienengebundenem, elektrifiziertem Verkehr, sei es durch die Tram, U- und S-Bahnen oder den Regionalverkehr zur Vernetzung Berlins in die Hauptstadtregion und damit Vermeidung von unnötigen Pendel-Individualverkehren.
Hinzu kommen Bedarfe nach autonomem Fahren, um Fachkräftemangel durch Demografie und schwierigen Arbeitsbedingungen z.B. durch Schichtverkehre entgegenzuwirken. Eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Verkehre hin zu einem integrierten Verkehrskonzept, der Ausbau der Ladeinfrastruktur und intelligente Energiesteuerung durch Smart Homes und bidirektionales Laden der zunehmenden E-Mobilflotte sind zukünftige Nutzungen, die einen hohen industriellen Skalierungsgrad haben.

In Berlin gibt es sowohl für den Automobil- als auch für den Schienenverkehr große industrielle Hersteller, die sich bereits mit der notwendigen Transformation auseinandersetzen, wenn auch nicht immer und überall in der notwendigen Geschwindigkeit und Konsequenz.
E-Mobilität und Mobilitätswende sind zentrale Industriebereiche der Zukunft. Berlin bietet auch hier eine hervorragende Basis zur industriellen Sicherung vorhandener Arbeit und dessen Ausbau.
In Berlin arbeiten und forschen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Startups mit Digitalisierungs- und Innovationsschwerpunkten so wie traditionelle Ingenieurdienstleister und Forschungsabteilungen großer Industrieunternehmen in diesem Themenfeld und können für viele Bereiche industriell skalierbare Lösungen anbieten.

Pharma- und Medizintechnikindustrie
Insbesondere die Pharmazeutische Industrie, aber auch die Medizintechnik sind seit jeher stark durch Forschung und Entwicklung geprägt. Speziell für forschende Pharmahersteller ergeben sich aus den hohen FuE-Budgets hohe Finanzierungsbedarfe und damit auch Risiken; Fehlentwicklungen sind oftmals sehr teuer. Umso bedeutsamer sind erfolgreiche Innovationsprozesse, die stark von Kapitalverfügbarkeit und effektiver Vernetzung mit öffentlicher FuE (Grundlagenforschung) und anderen Marktteilnehmenden abhängen. In der Pharmaindustrie wurden mittlerweile Unternehmensstrategien auch dahingehend angepasst, Innovationen durch große Pharmaunternehmen teilweise an kleine Spezialisten „auszulagern".
Der Nutzen der (in Berlin stark vertretenen) Grundlagenforschung an öffentlichen Institutionen und Hochschulen im Hinblick auf ihren Wert für Produktinnovationen wird in der Pharmaindustrie allerdings als gering eingeschätzt, auch wenn sich das im Nachgang der Coronapandemie vor allem im Bereich der Gen- und Zelltherapie stark geändert hat. Mit der Charité verfügt Berlin zudem über einen international anerkannten Leuchtturm. In der Medizintechnik hat sich mittlerweile eine gute industrielle Basis in Berlin etabliert, die es weiter auszubauen gilt.
Die „Berliner Erklärung: Zukunft Pharma" von Senat und Berliner Pharma-Unternehmen geht in die richtige Richtung, in dem sie auf die Steigerung von Investitionen am Standort Berlin, die Sicherung von Fachkräften und die Verbesserung der Standortbedingungen abzielt.
Am Standort Berlin sind inzwischen über 40 führende Pharmaunternehmen und rund 280 Biotech-Firmen ansässig, die zusammen etwa Branche etwa 10.000 Fachkräfte beschäftigen und dabei einen Gesamtumsatz von rund 7,4 Mrd. Euro erwirtschaften.
Die Lieferengpässe der letzten Jahre im Pharmabereich haben gezeigt, dass wie in vielen anderen Bereichen wie zum Beispiel bei Halbleitern und Batterietechnik auch hier verstärkte „Re-Shoring"-Aktivitäten – also ein Zurückho-

len von Produktion – sinnvoll sein können im Rahmen einer Resilienzstrategie. Potenziale dafür wollen wir perspektivisch im Bündnis mit der Pharmaindustrie und der zuständigen Gewerkschaft IG BCE prüfen.

Unsere Forderungen: Gezielte Förderung und Unterstützung von Tariftreue und Mitbestimmung

In allen drei oben genannten Bereichen arbeiten große Traditionsunternehmen seit langem in Berlin, sind hervorragende Forschungs- und Wissenschaftsstandards vorhanden und werden durch Startup, KMUs und Hidden Champions bereits Zukunftstechnologien entwickelt. Diese Bereiche zusammenzubringen für einen starken industriellen Kern in der Stadt ist Aufgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Das bedeutet im Einzelnen:

- **Etablierung eines Steuerungsformates** oder Reform des Steuerungskreises Industriepolitik (SKIP), in dem die regionalen Zukunftsbranchen gemeinsam betrachtet, Förderungen entwickelt und vor allem die Vernetzung aus FuE, Startups und Innovationstreibern mit der Industrie bearbeitet wird, um eine **industrielle Skalierung in der Hauptstadtregion** und damit mehr und zukunftssichere gute Industriearbeit in der Region anzusiedeln. Hier sind vorrangig die Sozialpartner, also die betroffenen Gewerkschaften und Unternehmensverbände einzubinden.
- Die **Vernetzung von Forschungsergebnissen** aus der öffentlichen Grundlagenforschung mit der Industrie muss stärker ausgebaut werden. Hier sind bestehende Konzepte zu prüfen und auf einen besseren Transfer abzielende Konzepte zu entwickeln. Gleichzeitig sollten die **Rahmenbedingungen für Transfer und Translation** von Grundlagenforschung in die Anwendungsforschung und industriellen Skalierung verbessert werden.
- **Investitionen und Kooperationen im Mobilitätsbereich** sind vor allem für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu realisieren und unterliegen den Grundsatz der Dekarbonisierung und der integrierten Verkehrspolitik mit Schwerpunkt öffentlicher Verkehre.
- Zukunftstechnologien und deren Entwicklung brauchen Kapital. Instrumente zur öffentlichen **Förderung und Finanzierung von öffentlicher FuE sowie privater Startups sind auszubauen**. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Erschließung privaten Kapitals (Venture Capital und andere Finanzierungsformen) verstärkt werden und weitere Maßnahmen (abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes) zur Aktivierung privater Finanzierung entwickelt werden.
- Unterstützung zur FuE sowie zur industriellen Skalierung ist immer daran zu binden, dass diese in der Region Arbeit sichert und neue schafft. Einer Verla-

gerung industrieller Skalierung in andere Regionen ist durch Schaffung regionaler Kooperationen mit vor Ort arbeitenden Unternehmen/Betriebsstandorte entgegenzuwirken.

3) Innovationsumfeld stärken

Kooperationen mit der Wirtschaft

Entscheidend für die Stärkung der industriellen Basis in der Hauptstadtregion ist auch ein vitales Innovationsumfeld. Zum einen erfordern die Herausforderungen aus den transformatorischen Aufgaben eine Vielzahl an Innovationen, wie bspw. zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Produktion sowie zur Nutzung der Möglichkeiten aus der Digitalisierung. Zum anderen bieten Innovationen die Chance, Zukunftsbranchen zu erschließen und nachhaltig Wirtschaftswachstum und Gute Arbeit in unserer Region zu sichern.

Die Wirtschaftsstruktur in Berlin und Brandenburg ist vorwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. In Berlin zählen rund 98 % aller Betriebe zu den KMU (bis zu 50 Beschäftigte), welche zugleich deutschlandweit rd. 83% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stellen. Damit sind die Voraussetzungen und Anforderungen an die Industriepolitik andere als bspw. im Südwesten Deutschlands. Festzustellen ist auch, dass die meisten der kleinen Unternehmen meist nicht über ausreichend Mittel und Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung verfügen und zugleich mit den Herausforderungen der Digitalisierung ebenfalls stark beansprucht sind.

Gemeinsame Projekte von Startups mit der etablierten Wirtschaft bieten einen Lösungsansatz sind jedoch seit Jahren rückläufig und der Anteil an Kooperationsmöglichkeiten verharrt nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Damit bleiben viele Potenziale aus möglichen Kooperationen etablierter und junger Unternehmen in der Hauptstadtregion ungenutzt, was letztlich negative Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftskraft in der Region hat.

Um diese **Innovations- und Wachstumspotenziale besser zu nutzen**, fordern wir die stärkere Unterstützung bei der Vernetzung etablierter, kleiner und mittelständischer Unternehmen mit überregionalen Großunternehmen. Darüber hinaus soll ein intensiverer Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserer Region mit den ansässigen Unternehmen erfolgen und hierbei bestehende Strukturen, z.B. in Gestalt von Unternehmensnetzwerken und Kooperationen gestärkt und im Sinne von Best Practice sichtbarer werden. Dabei sollte auch über eine Weiterentwicklung der Initiative Mehrwert Berlin nachgedacht werden, um die landeseige-

nen Unternehmen noch besser in die Vernetzung mit einzubinden. Ferner müssen wichtige Vernetzungsstrukturen wie das Werner-von-Siemens-Center abgesichert und unter Einbindung der Sozialpartner stärker genutzt werden

Hierzu braucht es zum einen finanzielle Unterstützung (u.a. eine auskömmliche Förderung). Zum anderen aber auch einen umfassenden strategischen Ansatz, bspw. in Form einer **Transferstrategie** (wie sie Brandenburg bereits 2019 vorgelegt hat), um Kooperationen gezielt zu entwickeln und zu stärken. Ziel muss es sein, den Zugang zu Wissen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zugänglicher zu machen. Ebenso sollte die bestehende Clusterstrategie beider Länder weiterentwickelt werden.

Innovationsfähigkeit stärken und mehr Mut zur Gründung

Die Stärke des Berliner Startup-Ökosystem und die Widerstandsfähigkeit der Berliner Wirtschaft hat sich in den Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Energiekrise) bewiesen. Dieser Erfolg ist auch auf den kontinuierlichen Ausbau der **Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer** sowie eine **aktiv verfolgte Ansiedlungsstrategie** über Berlin Partner zurückzuführen. Diese an vielen Stellen herausgebildeten Unterstützungsstrukturen gilt es weiterhin zu stärken, intensiver zu vernetzen und zusammenzuführen.

Die große Chance für ein weiterhin wachsendes Startup-Ökosystem und die nachhaltige Stärkung der Berliner Wirtschaft als Ganzes liegt in deren Innovationsfähigkeit und der Möglichkeit, Innovationen „schnell auf die Straße zu bringen“ und Einzelfertigungen in die Serie zur bringen (klassische Skalierung). Darüber hinaus liegen in technologischen wie in nicht-technologischen Innovationen die Möglichkeiten, die digitale und ökologische Transformation zu gestalten und mit Wirtschaftswachstum und Guter Arbeit zu verbinden.

Die Grundlage für einen industriepolitischen Ansatz für die Metropolregion Berlin-Brandenburg wird daher stets die gesamte Wertschöpfung **über Branchen- und Clustergrenzen hinaus** sein und dem Leitgedanken folgen, dass Innovationen hier erdacht, ausprobiert, in Serie produziert und angewendet werden sollen und am Ende Bestandteil eines **Wirtschaftskreislaufs** sind, welcher den Anforderungen einer ressourcenschonenden, nachhaltigen und klimagerechten Wirtschaft gerecht wird. Dabei haben wir bei der Betrachtung von **Wertschöpfungsketten** alle **Qualifikationsniveaus** im Blick.

Fortlaufend werden immer mehr **Prozesse digitalisiert und teilweise von KI übernommen**. Dies ist wichtig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Arbeitnehmen-

de zu entlasten. Dabei muss aber stets der Mensch im Vordergrund stehen und die KI-Implementierung mitbestimmt erfolgen. Dabei setzen wir uns für Umschulung und Qualifizierung von durch KI-Einführung gefährdeten Arbeits- und Fachkräften ein.

Gute Arbeit bedeutet auch die Teilhabe sowie Mitbestimmung von Beschäftigten an der Ausgestaltung von Arbeitsprozessen. Hier soll und kann KI unterstützen und Arbeitsbedingungen verbessern. Die KI darf jedoch nicht als reines Überwachungs- und Kontrollelement eingesetzt werden und damit fundamentale Rechte von Beschäftigten beeinträchtigen.

Die Berliner Industrie inklusive der landeseigenen Unternehmen bieten mit ihren **Dekarbonisierungsfahrplänen** zahlreiche Potenziale und Anknüpfungspunkte für Innovationen und einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer. Aus der Nachfrage dieser Unternehmen nach innovativen Lösungen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Digitalisierung usw. können in Kooperation mit den Hochschulen, Startups und etablierten Unternehmen neue Produkte und Unternehmen hervorgehen.

Zugleich brauchen wir Absolvent:innen, die sich für eine **Unternehmensgründung** entscheiden, wenngleich die guten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt angesichts des Fachkräftemangels die Entscheidung für eine risikobehaftete Gründung schwieriger gemacht haben. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen der Information, Beratung und praxisnahem Erfahrungsaustausch für potenzielle Gründer:innen gegenzusteuern.

Die schnelle Umsetzung von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung in die Anwendung ist eine Gelingensbedingung für die Stärkung der Innovationskraft in unserer Region. Das Instrument der **Reallabore** soll hierfür verstärkt Anwendung finden und die Nutzung von Reallaboren der Energiewende deutlich ausgeweitet werden.

Ebenso sollte der Ansatz von **Advance Market Commitments** – wie sie das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt – in der Anwendung über landeseigene Unternehmen geprüft werden. Hierbei bekennt sich die öffentliche Hand (z.B. über Ihre Betriebe) zu Innovationen und reizt über Kauf- oder Subventionszusagen für ein erfolgreich entwickeltes Produkt die Entwicklung privatwirtschaftlicher Lösungen von Herausforderungen an.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Ende Februar 2025 vorgelegten "**Clean Industrial Deal**" lang überfällige Richtlinien und Maßnahmen für einen gemeinsamen europäischen Weg hin zu einer zukunfts- und wettbewerbs-

fähigen klimaneutralen Industrie vorgelegt. Diese Chancen müssen wir nutzen und umsetzen. Für die Dekarbonisierung der Industrie werden Fördermittel bereitgestellt, durch die Einführung von Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien sowie des Kriteriums "**Made in Europe**"in das öffentliche und private Beschaffungswesen zu einer Steigerung der Nachfrage nach sauberen Produkten aus der EU führen und die EU-Beihilferegelungen werden angepasst, sodass die Genehmigung von staatlichen Beihilfen für die Einführung erneuerbarer Energien erleichtert wird.

Ergänzt wird dies durch Projekte der Forschungs- und Investitionsförderung sowie einem erleichterten Fachkräfteaustausch und innereuropäischen Weiterbildungsangebot. Des Weiteren wird es europäischen Unternehmen ermöglicht, sich zusammenzuschließen und ihre Nachfrage nach kritischen Rohstoffen zu bündeln. Die vielfältige Industrielandschaft Berlins kann umfassend von diesen Maßnahmen profitieren. Dafür müssen sie politisch begleitet und ein intensiver europäischer Austausch gepflegt werden. Um Abhängigkeiten von autokratischen Staaten zu reduzieren, bedarf es eine nachhaltigere Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und ein größeres Vertrauen in die EU.

Der Ansatz, mit **Innovations-, Wissenschaftsorten** bzw. so genannten **Transferlaboren** (Hubs, Labs, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, usw.) an einem Ort Unternehmen, Start-ups zusammenzubringen (z.B. an Zukunftsorten) hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte ausgebaut und durch die Verstärkung von Beratungsformaten und -kapazitäten weiter vorangetrieben werden. Dabei entscheidend ist, dass sich wissenschaftliche Techniken und Methoden im Zusammentreffen mit den Fragestellungen der externen Kooperationspartner gegenseitig befeuern, so dass wechselseitiges Lernen und gemeinsame Entwicklung ermöglicht wird.

Wir fordern daher:

- Das bestehende **Konzept der Zukunftsorte fortzuführen** und weiter auszubauen.
- **Hub- und Labstrukturen weiterzuentwickeln** und enger mit den **Transferstrukturen** der Hochschulen, den Unternehmensnetzwerken und landeseigenen Unternehmen zu verzahnen
- Den Ansatz der **Reallabore** auszubauen und mit den Transferaktivitäten der Hochschulen enger abzustimmen.
- Die **bezirkliche Wirtschaftsförderung** personell und finanziell zu stärken
- Die **Vernetzung** von bezirklicher Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsförderung des Landes und den Unternehmensnetzwerken sowie den Hochschulen zu unterstützen, auszubauen und zugleich Doppelstrukturen abzubauen.

- Eine mit Brandenburg abgestimmte **Transferstrategie** zu entwickeln, welche sich der Potenziale der Berlin-Brandenburger Hochschullandschaft annimmt und zu einem besseren Austausch etablierter Unternehmen, Startups sowie Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung führt.
- Die bestehenden Förder- und Unterstützungsinstrumente stärker auf die **Wertschöpfung in der Region und deren Skalierung** zu fokussieren.
- Die Chancen aus den geänderten beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Regelungen **des Clean Industrial Deal** zur Stärkung der Industrie in unserer Region nutzen.

4) Industrie braucht Fläche. Beschäftigte brauchen bezahlbares Wohnen

Industrieflächen sichern

Industrielle Entwicklung hängt unmittelbar mit Flächenpotenzialen zusammen. Das betrifft nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandsunternehmen. Wenn diese sich nicht räumlich in ihrem unmittelbaren Umfeld entwickeln können, dann bevorzugen sie eine gänzliche Verlagerung in Gebiete, die dies ermöglichen – im Falle von Berlin am ehesten nach Brandenburg.

Gleichermaßen wichtig ist gerade für Unternehmen in Berlin die Nähe zu industriellen Dienstleistern, Startups und Forschung und Entwicklung. Auch diese benötigen bezahlbare Gewerbeflächen.

In Berlin sind Flächen ein knappes Gut, dass unter einem hohen Konkurrenzdruck steht. Auch wenn sich viele Industriebereiche gewandelt haben, sind die Bedarfe beim produzierenden Gewerbe nach wie vor durch Sicherheitsbedarfe, Emissionen sowie durch Individual- und Wirtschaftsverkehre (Ver- und Entsorgung, Lieferverkehre) bestimmt. Konflikte mit zum Beispiel heranrückendem Wohnungsbau sind dort vorprogrammiert, wo direkt an Gewerbegebieten gebaut wird oder gar Teile von Gewerbegebieten umgenutzt werden sollen.

Industrie bleibt aber ein wesentlicher Wirtschaftszweig, der nicht nur gute – also in der Regel tarifgebundene und mitbestimmte - Arbeit sichert, sondern in der Wertschöpfungskette der Stadt eine wichtige Komponente bleibt (u.a. auch als Auftraggeber für die Dienstleistungsbranche). Nicht nur, aber auch, weil im industriellen Bereich die „Karawane“ nicht aufgrund von „Modeerscheinungen“ oder kurzfristigen Förderimpulsen einfach weiterziehen kann.

Wer das industrielle Rückgrat unserer Wirtschaft sichern will, der muss Gewerbeflächen sichern und vor allem **bezahlbaren Gewerberaum für kleines produzierendes Gewerbe**, Startups, industrienahe Dienstleister und Logistik anbieten. Deswegen ist es folgerichtig, dass auch der neue Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040 die bisherigen Gewerbeflächen weiter für gewerbliche Nutzungen vorsieht. Durch die Abstimmung des StEP Wirtschaft mit

dem StEP Wohnen bezüglich nutzbarer Flächen sollen zukünftige Flächenkonkurrenzen vermieden werden können.

Unsere Forderungen zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für die weitere Industrieentwicklung:

- Gemäß dem StEP Wirtschaft 2040 werden die reinen gewerblichen Flächen in der Regel im Umfang voll erhalten. Es ist ein **Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden** zu gründen, das bei drohenden Flächenkonkurrenzen über gegebenenfalls notwendige Umwidmungen berät und entscheidet (s.u. Werkswohnen). Grundsätzlich kann aber ein solches Gremium auch den bisher traditionell definierten Industriebegriff prüfen und erweitern, um Nutzungsmöglichkelten zu erweitern und mehr Ansiedlung und Infrastruktur möglich zu machen.
- Die im StEP Wirtschaft 2040 dargestellte Flächenkulisse ist nur zu geringen Anteilen kurzfristig aktivierbar. Wir fordern die Entwicklung eines schlüssigen **Konzeptes zur Aktivierung der Flächen**.
- Der Verkauf der GSG Gewerbehöfe (2007) war ein großer Fehler. Bezahlbare Gewerbeflächen sind gerade für kleine produzierende Unternehmen und industrienahe Dienstleister entscheidend. Die **Gewerbehofinitiative** des Senats ist unter Einbeziehung der Sozialpartner auszubauen und abzugleichen mit Möglichkeiten der Ansiedlung in räumlicher Nähe zu in der Stadt befindlichen Industriezentren. Das unterstützt auch sinnvolle Verbünde zur industriellen Transformation.
- **Gewerbemieten** müssen der Eigentümerwillkür entzogen werden. Es müssen auch im Gewerbemietenbereich endlich wirksame Instrumente entwickelt werden, die mindestens mittelfristige Planungen für Gewerbemieter ermöglichen. Wir brauchen **rechtssichere Instrumente zur Regulierung im Bereich der Gewerbemieten**. Die SPD ist aufgefordert, hier auf Bundesebene auf nachhaltig wirkende Regeln zu drängen und sie umzusetzen. Bis dahin gilt es, durch Erwerb geeigneter Flächen und Immobilien das landeseigene, bezahlbare Angebot an Gewerbeflächen und Immobilien stetig weiter auszubauen.

Werkswohnen

Schon jetzt zeigt sich, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum die Wirtschaftsentwicklung gerade auch in den produzierenden Bereichen und bei Zukunftstechnologien hemmt. Berliner Unternehmen suchen händeringend Fach- und Arbeitskräfte aus aller Welt und die erste Frage, die sich Menschen stellen, ist, ob sie für sich und ihre Familien bezahlbaren Wohnraum finden. Aber auch junge Menschen, die nicht bei ihren Eltern leben können oder

wollen und eine Ausbildung anstreben, brauchen bezahlbaren Wohnraum.
Das Land Berlin hat dies bereits für ihre unmittelbaren Arbeitnehmenden erkannt und will gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „Beschäftigtenwohnungen“ bauen. Damit kommt es einer zentralen Verantwortung als Arbeitgeber nach. Die Aktivitäten über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kann den Bedarf allein aber nicht decken. Daher ist hier zwingend auch der private Sektor gefordert und damit diejenigen, die am Ende von guten Fach- und Arbeitskräften profitieren. Da sich aber im Mietwohnungsbereich bewiesen hat, dass der Markt es eben auch hier nicht sozial gerecht regelt und das Land von einer prosperierenden und konkurrenzfähigen Wirtschaft profitiert, muss Berlin eine **Initiative für „Werkswohnen“** starten.
Obwohl das Thema Werkswohnen und in jüngster Zeit auch **Azubiwohnen** immer wieder in den vergangenen Jahren auf Senatsebene oder beim Steuerungskreis Industriepolitik zwischen den Verwaltungen und Sozialpartnern oftmals diskutiert wurde, blieb dies in den vergangenen zehn Jahren ohne belastbare Ergebnisse. Denn es fehlt ein strukturierter Ansatz, um dieses auch in der Tat umzusetzen.

Unsere Forderungen für Werks- und Azubiwohnen:

- Im Falle von bezahlbarem Werkswohnen oder sozialer Infrastruktur wie Betriebs-Kitas können **Umwidmungen von Gewerbeflächen** In die Entscheidungsfindung darüber soll ein Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden eingebunden werden. Sofern landeseigene Flächen betroffen sind, wird ausschließlich im Erbbaurecht bebaut.
- Der Senat muss die Koordinierung einer **Werkswohnen-Initiative** übernehmen. Eine Arbeitsgruppe wird hierzu unverzüglich eingerichtet, in der Senat, Bezirke, Sozialpartner, Wirtschaftsverbände und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gemeinsam eine „Werkswohnungscharta für Berlin“ erarbeiten, die noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird.
- Klar ist: Nutznießer von einem verstärkten Werkswohnungsbau sind die betroffenen Unternehmen. Deswegen sind sie auch **zur Finanzierung heranzuziehen** und können dafür zum Beispiel auch Genossenschaften gründen oder Werkswohnungsbau bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften beauftragen. Auch die Frage des seit langem diskutierten gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus muss endlich politisch entscheiden werden.
- Es wird in Berlin noch in dieser Legislaturperiode **ein Azubiwerk gegründet** und finanziell so ausgestattet, dass es für Auszubildende ähnlich wie das Studentenwerk eine Basisversorgung mit bezahlbarem

Wohnraum anbieten kann.

5) Industrie braucht Mitbestimmung

Mit dem Masterplan Industriestadt (MPI) werden die drei Transformationslinien identifiziert, entlang derer sich die Transformation vollzieht: (1) digitale Transformation, (2) ökologische Transformation und (3) Transformation der industriellen Arbeitswelt.

Alle drei Bereiche erfordern starke Anstrengungen und sind mit erheblichen Disruptionen sowie einer hohen Veränderungskompetenz verbunden. Das bedeutet auch, dass die Beschäftigten die anstehenden Veränderungen umsetzen müssen. Oftmals sind sie zudem näher dran an Transformationsbedarfen, verbesserungswürdigen Produktionsprozessen und notwendigen Personalveränderungen und Wissenstransfer.

Es genügt nicht, Beschäftigte in der Veränderung mitzunehmen, sie müssen von Beginn an eingebunden werden – auch über normale mitbestimmungspflichtige Vorgänge hinausgehend.

Gefestigte **Mitbestimmungsprozesse** und eine gute **korporatistisches Unternehmenskultur** der beiden Betriebsparteien sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende Transformation.

Ein zentraler Fokus sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik – auch im Sinne der EU-Vorgaben – liegt daher auf dem Ausbau von Tarifbindung und Mitbestimmung.

Unsere Forderungen: Nur mitbestimmte und tarifgebundene Arbeit ist gute Arbeit

- Für Berlin ist die EU-Vorgabe einer 80 prozentigen Tarifbindung und Mitbestimmung Verpflichtung seiner aktiven Wirtschaftspolitik. Ergänzend zu einem bundesdeutschen Aktionsplan legt Berlin einen eigenen **Umsetzungsplan** auf, um dieses Ziel mittelfristig zu erreichen.
- Für eine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und -förderung sind Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung Bedingung. Sollten Unternehmen diese nicht erfüllen, können sie **nur in begründeten Einzelfällen gefördert** werden, sofern sie einen Umsetzungsplan für Tarifbindung und Mitbestimmung vorlegen. Hierfür ist die zuständige DGB-Gewerkschaft einzubinden.
- Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist geleitet vom Gedanken der Sozialpartnerschaft und Vertretung der Beschäftigteninteressen. Deswegen werden in alle **staatlichen und parlamentarischen Prozesse** wie der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen, Wirtschaftsstrategien, neuen Förderinstrumenten, aber auch Beschäftigte betreffende Sparmaßnahmen **beide Sozialpartner eingebunden**. Für uns als Sozialdemokrat:innen sind der DGB und seine zuständigen Industriegewerkschaften wie die IG Metall und IG BCE erste Ansprechpartner, wenn es

um die Belange der Beschäftigten geht.

- Wirtschaftspolitik lebt vom direkten Kontakt zu den Betrieben und Entscheidungsträger:innen vor Ort. Für die SPD und ihre Senatsmitglieder sind dies beide Betriebspartner. Deswegen fordern wir diese auf, bei **Betriebsbesuchen** stets auch den Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen - im industriellen Bereich **Betriebsräten** - und ihren **Gewerkschaften** zu suchen.

6) Finanzierung von Innovation und Transformation

Für Investitionen durch Unternehmen jeder Größe ist letztlich der **Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten** entscheidend. Haus- und Förderbanken kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Ohne Zugang zu günstigen Krediten und Zuschussförderung werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen erst verzögert stattfinden, wenn diese aus Eigenfinanzierung überhaupt möglich sind.

Banken sind naturgemäß risikoavers und zurückhaltend bei der Vergabe bei Krediten, insbesondere bei neuartigen (innovativen) Technologien und „Klimainvestitionen". Die Risikoaversität verschärft sich häufig gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Zeiten hoher Insolvenzzahlen. Das trifft insbesondere auf private Hausbanken zu, welche mitunter nicht einmal bei risikoreduzierten Darlehensprogrammen der Förderbanken (IBB) zur Ausreichung von Förderdarlehen bereit sind. Das sind zum Teil systemische Probleme (Banken verdienen in anderen Bereichen bei niedrigerem Risiko besser), die sich mittelfristig nicht auflösen lassen. Positiver hervorzuheben sind hier die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wir fordern daher, dass sich Wirtschaftspolitik, Förderbanken sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu einem **runden Tisch** treffen, um Ideen und Maßnahmen zur **Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten** der in der Region ansässigen Unternehmen zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Unterstützung der Finanzierung von Investitionen. Für Ideen und Probleme, die am runden Tisch diskutiert aber auf Landesebene nicht lösbar sind, soll eine Bundesratsinitiative geprüft werden.

Ziel einer umfassenden Industriestrategie des Landes muss zugleich auch die Fortsetzung der Unterstützung beim **Ausbau eines Venture Capital-Ökosystems** sowie die zusätzliche Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen in Startups und Innovationen sein. Venture Capital stellt hierbei nach wie vor die wichtigste Finanzierungssäule im Startup-Ökosystem dar.

Ziel muss es sein, dass aus Privatwirtschaft stammendes Kapital wieder in Unternehmen **in der Region reinvestiert** wird und sich somit die hiesige Wirtschaft aus sich selbst heraus stärkt, ohne dass es steigender öffentlicher Fördermittel bedarf.

Da Berlins Wirtschaft wie dargestellt vorwiegend durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt

ist, gestaltet sich der **Aufbau eines sich selbsttragenden Finanzierungs-Ökosystems** engagierter Unternehmerinnen und Unternehmer als besonders herausfordernd. Vielen Kleinstunternehmen fehlen zugleich die personellen und finanziellen Ressourcen sich in Förderstrukturen einzubringen und selbst Teil des aktivierenden, investierenden Ökosystems zu werden. Unser Ansatz ist es, beim Aufbau solcher Strukturen zu unterstützen und bis zur Etablierung aktiv mitzuwirken (z.B. über Beteiligungsstrukturen der IBB und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berlin Partner). Den Ansatz anderer Metropolregionen (wie bspw. TUM in München) zu kopieren, ist dabei nicht zielführend. Berlin-Brandenburg braucht einen eigenen, auf die Bedürfnisse der Menschen und die wirtschaftliche Struktur der Region zugeschnittenen Ansatz.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:

- Sich auf Bundes- wie Länderebene dafür einzusetzen, die **Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern**. Auf Landesebene sind hierzu die Darlehens- und Beteiligungsprogramme der IBB zu prüfen und ggfs. zu verbessern.
- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die **rechtlichen Voraussetzungen für Fondsmodelle zur Unternehmensfinanzierung** (insbesondere im Bereich der Wachstumsfinanzierung) zu schaffen bzw. zu verbessern.
- Die auf **europäischer Ebene** geschaffenen Möglichkeiten zur **Förderung im Rahmen der Transformation der Industrie** besser bekannt und leichter zugänglich zu machen.
- Sich auf Bundes- und Landesebene für die **Entbürokratisierung des Gesellschaftsrechts** und **Digitalisierung** bei Gründungsprozessen und Startup-Finanzierungen ein wie es zum Beispiel in Estland längst der Fall ist

Investitionsklima

Die mit dem Wachstumschancengesetz und der jüngsten Wachstumsinitiative der letzten Bundesregierung entwickelten Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und Investitionsklimas in Deutschland greifen leider an vielen Stellen zu kurz. An die neue Bundesregierung richtet sich daher die Aufforderung, mutiger und entschlossener zu Maßnahmen zu gelangen, welche das Investitionsklima in Deutschland verbessern. Dabei spielen sowohl **staatliche Infrastrukturinvestitionen als auch Investitionen der Privatwirtschaft** eine maßgebliche Rolle.

Mit Blick auf die Privatwirtschaft können Investitionsentscheidungen durch Anreize unterstützt werden, indem verbesserte Regeln zur **Abschreibung** geschaffen und langfristig ausgestaltet werden. „Superabschreibungen“, die zu kurz angelegt sind, verfehlen allerdings ih-

re Wirkung. Vielmehr muss es darum gehen über einen langen, idealerweise 10-jährigen Zeitraum einen Rahmen zu schaffen, welcher den Unternehmen bei Abschreibungsmöglichkeiten von Klimainvestitionen Planungssicherheit verschafft. Nur wenn **Regeln für Abschreibungen über mehrere Wirtschaftsjahre Bestand** haben, werden sie sich in der Investitionsplanung der Unternehmen niederschlagen und die gewünschten Effekte zeigen. Kurze Perioden mit Sonderabschreibungen verbessern das Investitionsklima dagegen nicht, sondern führen allenfalls zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin geplanten Investitionen.

Bei privaten wie öffentlichen Infrastrukturinvestitionen spielt die **GRW-Förderung** eine maßgebliche Rolle. Die Reduzierung der Bundesmittel ist angesichts sich abzeichnender Überzeichnungen der Programme in den Ländern ein Fehler.

Wir fordern die **massive Ausweitung der GRW-Förderung zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen** in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.

Für den Anreiz von Investitionen fordern wir kreative Ansätze bspw. durch **„doppelt-degressive" Abschreibungen**. Danach könnten über die nächsten 10 Jahre „Klimainvestitionen" in Deutschland degressiv abgeschrieben werden, während zugleich der Anfangssatz der Abschreibung dabei ebenfalls degressiv über die kommenden 10 Jahre abschmilzt. Auf diese Weise würden frühe Investitionen zu Beginn der Dekade stärker incentiviert als späte zum Ende der Dekade.

Wir fordern die **Anpassung der AfA-Tabellen** um Güter der „Klimainvestitionen". Noch mutiger und zugleich transparenter wäre aber ein offener, adaptiver Definitionsansatz, um Innovationen und technische Disruptionen in diesem Bereich sofort ohne jährliche Anpassungen der AfA-Tabellen zu unterstützen. Dabei ist im Sinne Bürokratieentlastung auf den Gleichlauf der steuerlichen wie handelsbilanztechnischen Abschreibung zu achten.

Unser Ziel muss es sein, **Investitionen in die Infrastruktur der Region zu forcieren**. Denn wer hier in Substanz (energetische Gebäudesanierung, energieeffiziente Produktion und gute Arbeit) investiert, geht eine langfristige Bindung mit unserer Region ein. Derartige Investitionen sollen belohnt werden.

Steuerliche Regelungen, welche dagegen den Abfluss von Kapital ins Privatvermögen der Eigentümer:innen oder die Ausschüttung an Anteilseigner:innen in Form von Dividenden usw. begünstigen, lehnen wir daher ab. **Eine weitere Absenkung der Körperschaftsteuer halten wir für nicht sinnvoll, ebenso streben wir eine Anhebung der Kapitalertragssteuer an.**

Gewinne privater wie öffentlicher Unternehmen sollten in die Substanz, Innovationen sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten und damit in die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen investiert werden. Derartige Investitionen

wollen wir daher mit starken Anreizen bspw. durch Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten verbessern.
Unser besonderes Augenmerk liegt auf dem Mittelstand, der fest in unserer Region verwurzelt ist und nicht weiterzieht, wenn der Wind rauer weht, sondern langfristig (über Generationen) hier verankert ist. Für diese Unternehmen sind Planungssicherheit, eine klare Rahmensetzung (Regulatorik und Politik) sowie der Zugang zu Fachkräften, Finanzierungsmöglichkeiten, ein faires Wettbewerbsumfeld sowie eine verlässliche Infrastruktur entscheidend. Das **Energiesystem** ist für die meisten dieser Unternehmen ebenfalls von großer Bedeutung, sofern sie sich nicht autark mit Energie versorgen können. Sie sind daher auf den Ausbau der Netze und wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Der **Stromnetz Berlin kommt daher eine bedeutende Rolle beim Aufbau der Energieinfrastruktur** im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zu. Der Ausbau der Verteilnetze sowie Übertragungsnetze zwischen Berlin und Brandenburg muss in den kommenden Jahren massiv beschleunigt, die hierfür notwendigen Investitionen durch Senat und Parlament sichergestellt werden. Die Rückweisung von Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen aufgrund mangelnder Kapazitäten im Stromnetz (z.B. bei Rechenzentren) darf nur die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

Wir fordern daher:

- Mit langem Planungshorizont (10 Jahre) angelegte Regelungen zur verbesserten **Abschreibung** von Investitionen, insbesondere von „Klimainvestitionen“
- Kurzfristig vorgenommene Investitionen sollen stärker incentiviert werden als aufgeschobene Investitionen.
- Die Ausweitung der **GRW-Förderung** zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.
- Wir fordern den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel die **GRW-Förderung** auf den Bereich **Softwareentwicklung** zu erweitern.
- Klarheit herzustellen über von der öffentlichen Hand geplante **Infrastrukturinvestitionen** in den kommenden Jahren und Verlässlichkeit der Umsetzung sicherstellen. Dies insbesondere im Energiesektor (Strom).
- Einen **Innovationsbonus für Unternehmen**, die in die Zukunftsfähigkeit ihrer Wertschöpfung und des Standortes investieren und tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit sichern.

Energiepreise

Die gestiegenen nach wie vor hohen Energiepreise sind für Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen eine große Belastung. Während einkommensschwache Haushalte in-

zwischen einen deutlich höheren Anteil ihrer Einkommen für Energie aufwenden müssen, gilt dies auch für die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und energieintensive Industrien, wo sich der Energiekostenanteil ebenfalls massiv erhöht hat. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit einiger Branchen zunehmend in Frage gestellt.

Wir brauchen ein **neues Strommarktdesign**, welches ausgehend von den Bedürfnissen der Verbraucher:innen zu dauerhaft stabilen Strompreisen führt und die Bezahlbarkeit von Strom für alle Einkommensschichten sicherstellt. Für die Unternehmen sind Planbarkeit, Transparenz und Kostensicherheit beim **Strompreis** ebenfalls von grundlegender Bedeutung bei Investitionsentscheidungen. Die Prämisse der ökologischen Lenkungswirkung und Investitionsförderung über den Strompreis muss deshalb dort überprüft werden, wo starke Volatilitäten am Strommarkt den Unternehmen die Planungssicherheit nehmen und sie gegenüber fossilen Energielieferanten benachteiligen oder gar ihren Bestand gefährden.

Hierbei gilt es, die Strompreise zuerst von Steuern und Abgaben zu entlasten. Die **Reduzierung der Netzentgelte** ist hierzu ein richtiger Schritt, dem die **Reduzierung der Stromsteuer** folgen muss. Darüber hinaus sollte die Senkung oder **Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Strom geprüft** werden, insbesondere deshalb, weil die Mehrwertsteuer lediglich die Verbraucher:innen belastet.

Auf europäischer Ebene müssen Maßnahmen getroffen und verstärkt werden, welche die **internationale Wettbewerbsfähigkeit einer zunehmend dekarbonisierten, europäischen Wirtschaft** und deren erneuerbarer Energiesystemen gegenüber internationalen Wettbewerbern, die nach wie vor auf fossile Energieträger setzen, herstellt. Das **CBAM** ist ein wirkmächtiger Mechanismus, um Carbon Leakage verhindern. Wir fordern dazu auch die Strompreiskompensation der EU zu evaluieren und ggfs. zu. verbessern.

Durch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie hat diese sich im internationalen Wettbewerb auch trotz höherer Energiepreise bereits vor der Energiekrise gut behaupten können und wird dies auch künftig tun können, wenn der Unterschied bei den Energiepreise reduziert werden kann – Deutschland wird dabei auch künftig ein höherpreisiges Energieland bleiben.

Wir fordern daher den Bund auf, **Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise** unter **Beibehaltung eines Transformationsdrucks auf energieintensive Industrien** zu entwickeln und kurzfristig einzuführen. Dies kann ein Brückenstrompreis für die Industrie oder marktgestütztes Design für einen Industriestrompreis sein. Ein Industriestrompreis sollte jedoch so angelegt sein, dass sich dieser nicht dauerhaft von realen Strompreisen entkoppelt, sondern mit absehbarem und damit für die Unternehmen erwartbarem/planbarem Ende auf einen weitgehend unregulierten, marktbestimmten Strompreis hinführt und somit überhaupt erst die Wettbewerbsfähigkeit der deut-

schen Industrie auch in Zukunft sicherstellt. **Eine dauerhafte Subvention von Industriestrompreisen aus öffentlichen Mitteln lehnen wir daher ab.**
Wir fordern die **konsequente Ausgestaltung des CO2-Preisregimes** in der EU, um fossile Energieträger sowie auf fossilen Energieträgern basierende Dienstleistungen und Produkte gegenüber auf erneuerbaren Energien basierende Dienstleistungen und Produkten zu diskriminieren. Es darf sich für Unternehmen schlicht nicht mehr rechnen, weiterhin auf fossile Energieträger zu setzen.

Wir fordern daher:

- Entlastung des **Strompreises** von Abgaben und Steuern
- Neuentwicklung des **Strommarktdesigns**
- Ausbau und **Verbesserung des CO2-Regimes** für den Europäischen Wirtschaftsraum
- Prüfung eines Brückenstrompreises bzw. eines temporären Industriestrompreises
- Verbesserung und Weiterentwicklung von **CBAM** sowie **Strompreiskompensation** der EU

Gute Arbeit durch starke Wirtschaft: Eine umfassende, sozialdemokratisch geprägte Industriepolitik ist der Garant für zukünftigen Wohlstand in unserer Region!
Mit diesem Beschluss legt die SPD Berlin für die kommenden Jahre ein stringentes und geschlossenes Konzept für die Sicherung und den Ausbau für einen innovativen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Industriestandort in Berlin und der Hauptstadtregion vor. Berlin-Brandenburg kann so auch Motor einer Sicherung des Industriestandortes Ostdeutschland werden.
Die Berliner Sozialdemokratie lässt sich damit an ihrem Anspruch messen, auch mit ihrer Industriepolitik eine fortschrittliche Partei der guten Arbeit zu sein und damit wichtige Grundlagen für Wohlstand und Wachstum zu legen.

Begründung
Mit diesem industriepolitischen Antrag legen wir einen umfassenden Vorschlag vor, wie die Industriepolitik der Berliner SPD in den kommenden Jahren gemeinsam mit Brandenburg weiterentwickelt werden soll und welche Initiativen auf Bundesebene angestrebt werden sollen. Der Umfang dieses Antrags rechtfertigt sich nicht nur aus der Notwendigkeit dringend notwendiger industriepolitischer Entscheidungen und wichtiger Signale an die Wirtschaft, sondern auch vor dem Hintergrund schwieriger, teils von Missverständnissen geprägter Debatten im Landesverband in der Vergangenheit. Um es vorwegzunehmen: Industrie ist nicht in Konkurrenz zum starken Dienstleistungssektor Berlins und erst recht nicht in Konkurrenz zum starken Kultur- und Kreativwirtschaftssektor der Stadt zu sehen, Industriepolitik ist eine elementare, tragende Säule unserer Wirtschaftskraft in der Region.

Die Industrie ist ein wichtiger Arbeitgeber mit rund 8 Mio. Beschäftigten in Deutschland. Hinzu kommen Millionen von Arbeitsplätzen in Unternehmen in den vor- und nachgelagerten Dienstleistungsbranchen, die von Aufträgen der Industrie profitieren und der Industrie zugleich wichtige Anwendungen liefern.

Die Beschäftigten in der Industrie weisen dazu einen überdurchschnittlichen Organisationsgrad in Gewerkschaften auf. 64 Prozent der Beschäftigten in Industriebetrieben ab fünf Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit einem Betriebsrat, in der Gesamtwirtschaft sind es nur 38 Prozent (Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums: Industriepolitik in der Zeitenwende. Industriestandort sichern, Wohlstand erneuern, Wirtschaftssicherheit stärken. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Oktober 2023, online abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf[8], S. 10ff.).

Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie sind damit weitestgehend Arbeitsplätze mit guter Arbeit und statistisch betrachtet meist deutlich besser bezahlt (ca. +10% gegenüber dem Dienstleistungsbereich – einzelne Ausnahmen gibt es im IKT-Bereich). Eine Debatte des Entweder-oder wollen wir nicht führen, sondern eines Sowohl-als-auch. Arbeitsplätze in der Industrie induzieren häufig Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungssektor. Die Industrie ist daher nicht nur eine attraktive Arbeitgeberin, sondern häufig auch Auftraggeberin für die Dienstleistungsbranche, v.a. in allen Bereichen der Digitalisierung. Beide Sektoren sind zudem in vielen Bereichen ihrer Wertschöpfung untrennbar miteinander verzahnt.

Die Stärke unserer Region liegt gerade im Mix der Branchen und der Vielfältigkeit der Unternehmenslandschaft und ihrer stetig wachsenden Internationalität. Dieser Branchenmix hat uns widerstandsfähiger – resilienter – gegenüber den Krisen der letzten Jahre gemacht. Dabei überlagerten sich krisenhafte Zustände der Wirtschaft in den vergangenen Jahren und es ist zu befürchten, dass dieser Zustand noch anhalten wird. Der Ökonom Adam Tooze hat die Situation in einer Rede 2022 sehr gut zusammengefasst, in der er vortrug, dass wir „in einer umfassenden Krise der Globalisierung“ stehen, „die schon vor einiger Zeit begann, nicht erst mit dem 24. Februar [2022], und die sich auf verschiedenen Ebenen entfaltet: global, national und regional. Diese Krise der Globalisierung gestaltet sich heterogen. In ihr überschneiden sich Kriege, geopolitische Spannungen, die Klimakrise, eine Pandemie wie auch massive Spannungen im Weltwirtschaftssystem. Und alle diese Herausforderungen poten-

zieren sich gegenseitig, sodass tatsächlich der Effekt entsteht, dass das Ganze noch schlimmer ist als die Folgen der Einzelkrisen für sich alleine betrachtet (Adam Tooze, in: Zeitenwende oder Polykrise? Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Willy Brandt Lecture 2022; Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Heft 36. Berlin, 2022. S. 23). Tooze konnte damals noch nicht erahnen, dass es nun mit einer zweiten Trump-Administration vermutlich zu einer weiteren Verschärfung globaler Krisen kommt (u.a. durch sogenannte Handelskriege).

Vor diesem Hintergrund müssen wir feststellen, dass die Wachstumsdynamik besonders der deutschen Industrie in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hat. Dies wird vor allem mit Blick auf die Investitionen deutlich, wonach weniger als 12 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in private Investitionen flossen. Damit fällt Deutschland weit hinter seine Wettbewerber (z. B. USA mit 13 %, Frankreich mit 14 % und Schweden mit 16 % des BIP) zurück (Zahlen aus: Transformationspfade für das Industrieland Deutschland Eckpunkte für eine neue industriepolitische Agenda. Boston Consulting Group, September 2024, online unter: https://bdi.eu/artikel/news/transformationspfade-fuer-das-industrieland-deutschland-studie-kurzfassung[9], S. 2ff.).

Angesichts anstehender, dringend notwendiger Klima- und Transformationsinvestitionen müsste das BIP deutlich steigen. Stattdessen verliert die einstige Stärke der deutschen Industrie und ihr technologischer Vorsprung bspw. in Bereichen der Verbrennertechnologie zunehmend an Bedeutung während sie zugleich droht, bei Zukunftstechnologien wie Software, Elektromobilität, Speichertechnologien, usw. den Anschluss zu verlieren.

Hinzu kommen die Herausforderungen aus dem demografischen Wandel, welcher das über Jahrzehnte starke Arbeits- und Fachkräfteangebot Deutschlands schwächt. Darüber hinaus drohen migrationskritische und nationalistische Debatten die zur Kompensation der Demografie dringend notwendige Fachkräftezuwanderung weiter zu dämpfen.

Dabei stehen die Chancen für die deutsche und die europäische Industrie insgesamt nicht schlecht, wenn jetzt die richtigen wirtschaftspolitischen Rahmensetzungen erfolgen. Die Klimatransformation, Digitalisierung und der Gesundheitssektor lassen derzeit Milliardenmärkte entstehen, allein in diesen Bereichen werden bis 2030 globale Umsätze von mehr als 15 Billionen Euro pro Jahr erwartet (Boston Consulting Group). Daraus erwachsen für den in Deutschland traditionell starken Anlagen- und Maschinenbau sowie die Elektroindustrie enorme Wachstumschancen.

Wir unterstützen das mit dem in der Industriestrategie des Bundes 2023 formulierten Leitbild, dass wir Deutschland als starken Industriestandort in seiner ganzen Vielfalt erhalten wollen. Ebenso richtig ist, dass diese Strategie alle Unternehmensgrößen vom Weltkonzern über die mittelständischen Hidden Champions bis zum Kleinbetrieb in den Blick nimmt. Für unsere Region leitet sich damit ab, dass die vorwiegend von kleinen und mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft gestärkt und zu weiterem Wachstum in unserer Region befähigt werden soll.

Grundlage für die Sicherung künftigen Wachstums wird die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft als Ganzes und der Industrie im Speziellen sein. Die Industriestrategie der Bundesregierung zeigt dabei auf, dass die Patentanmeldungen aus der Industrie nach wie vor sehr stark sind und die Innovationstätigkeit und -fähigkeit der deutschen Industrie unterstreichen. Im internationalen Vergleich ist hier jedoch noch reichlich Luft nach oben.

Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen ist die Berliner SPD die einzige Partei, die einen ganzheitlichen Politikansatz für diese Branchen verfolgt und Lösungen anbieten kann.

Wir wollen die Stärken unserer Region ausspielen, ausbauen und dabei stets europäisch denken. Keine Unternehmensführung denkt und plant heute noch in Grenzen von Bundesländern. Der Blick fällt stets auf Regionen, deren Menschen und die dort vorhandenen Potenziale. Für Berlin und Brandenburg bedeutet dies, sich auf gemeinsame Potenziale und Chancen zu fokussieren und die Zusammenarbeit und Austausch auf allen Ebenen weiter auszubauen.

[8] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf
[9] https://bdi.eu/artikel/news/transformationspfade-fuer-das-industrieland-deutschland-studie-kurzfassung

---

Antrag 82/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

City-Tax als Instrument effektiv nutzen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für eine Erhöhung der sog. City Tax einzusetzen und diese zweckgebunden in die sichtbare Infrastruktur zu investieren.

Begründung
Berlin lebt vom Tourismus: nach London und Paris ist Berlin mit über 12mio Tourist*innen auf Platz 3 der besuch-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für eine weitere Erhöhung der sog. City Tax einzusetzen und diese zweckgebunden in die Infrastruktur zu investieren.

testen Städte Europas - und hat damit wieder sein vor-Pandemielevel erreicht. Die meisten Tourist*innen bleiben 2-3 Nächte: 12mio Gäste haben 30mio Übernachtungen in der Stadt verbracht (1).

Berlin-Mitte, als Ort der wichtigsten Attraktionen der Stadt, bekommt diesen Tourismus deutlich zu spüren: insbesondere zu kulturellen Veranstaltungen sind einige Orte und Services, wie etwa der ÖPNV, kaum für Anwohner*innen nutzbar: von überfüllten Straßen, Trams und U-Bahnen hin zu überfüllten Mülleimern, Cafés und Parks ist für Berliner*innen oft kaum Platz.

Oft führt dies zu Übertourismus, der die öffentliche Räume und Services ungemein belastet, was weder für die Reisenden noch die Anwohnenden die Aufenthaltsqualität erhöht. Zugleich befindet sich Berlin in einer klammen Finanzlage, weswegen an vielen Ecken gespart werden soll, unter anderem wichtigen Infrastrukturprojekten.

Berlin erhebt eine sog. City-Tax, und hat diese zum 01.01.2025 auf 7,5% auf den Nettopreis einer Übernachtung in Berlin angehoben (2).

Zwar wurde die City-Tax erst zum Jahresbeginn angehoben, doch wir halten dieses Instrument für strategisch besonders wirksam, um mehrere Ziele zu erreichen, und setzen uns daher für eine selbstbewusste Erhöhung dieser Steuer ein. Denn a) kann sie zur Konsolidierung der Berliner Finanzen beitragen, b) den Tourismus intelligenter steuern, und c) Tourist*innen, die Berlin erleben wollen, dabei solidarisch zu beteiligen, Berlin zu erhalten.

Verweise:
(1) https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/branchen/tourismus/tourismus-in-zahlen/[10]
(2) https://www.berlin.de/tourismus/infos/3298255-1721039-city-tax-fuer-berlintouristen-tritt-in-k.htm[11]|

Antrag 83/I/2025
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt

Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Ein integriertes Stadtwerk für Berlin

Präambel:
Für die Bürger*innen da sein ist ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Stadtpolitik. Dazu gehören elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung oder die Energieversorgung. Dass in diesem Feld seit mehreren Jahren bereits Bewegung ist, zeigen unter anderem der erfolgreiche Volksent-

Ergänze nach Zeile 46: “Unter Bestätigung unserer bisherigen Beschlusslage”

scheid 2011 zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe, der 2013 knapp gescheiterte "Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung", die 2014 gegründeten Berliner Stadtwerke als kommunaler Elektrizitätsversorger, die Arbeit der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen" des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2014 und 2015, sowie die Rekommunalisierung des Stromnetzes im Jahr 2021 und des Fernwärmenetzes im Jahr 2024. Daher begrüßen wir ausdrücklich, den Weg der Rekommunalisierung weiter zu verfolgen, um faire und stabile Preise für Grundgüter, Versorgungssicherheit, Bedarfsorientierung und damit eine sozial gerechte Wende zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Allerdings bedarf es nicht nur weiterer Rekommunalisierungen, sondern vor allem auch einer Neustrukturierung der bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der städtischen Versorgung. Wie der Beteilungsbericht 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen zeigt, sind die Landesbeteiligungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung teilweise in Parallelstrukturen auf Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen mit entsprechenden Effizienzverlusten verteilt: So sind etwa die Berliner Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die BEW Berliner Energie und Wärme ist eine Aktiengesellschaft und die Berliner Stadtwerke alsTochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe sind eine GmbH. Die Zusammenführung von Bereichen der städtischen Versorgung innerhalb einer gemeinsamen Struktur ist nicht nur, aber insbesondere in Bezug auf die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung von enormer Wichtigkeit, denn die Herausforderungen in diesem Bereich, insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität, machen eine enge Zusammenarbeit aller Akteur*innen notwendig und "Reibungsverluste" durch hinderliche Strukturen sind ein vermeidbares Hindernis.

Der Landesparteitag möge daher beschließen:

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Gesamtstrategie der Daseinsvorsorge hinsichtlich der Schaffung eines integrierten Stadtwerkes zu prüfen und sich damit für die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge in Berlin einzusetzen. Dies umfasst konkret:

1. die Entwicklung langfristiger Unternehmensziele für ein Berliner Stadtwerk als Holding über verschiedene Tochterunternehmen, die gemäß dem gesetzlichen Erfordernis des "Unbundling" rechtlich getrennt nach den Bereichen Netz, Erzeugung und Vertrieb agieren. Die Tochterunternehmen unterliegen einer fachlichen Aufsicht im Aufsichtsrat.
2. den Ausbau der Fernwärme und der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen inkl. kalter Nahwärme-

netze sowie von Wärmespeichern in Berlin, um das Solidarprinzip in der Wärmewende durchzusetzen.

3. den gemeinsamen Umbau der Wärmeerzeugung mit innovativen Mittelständlern, Energiegenossenschaften und anderen kommunalen Unternehmen. Die Netzinfrastruktur soll hingegen allein in der Hand von Wärme Berlin und ggf. anderen kommunalen Partnern liegen, der Schwerpunkt ist auf Großwärmepumpen und die Nutzung unvermeidbarer Abwärme zu legen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind stromgeführt zu fahren. Dies geschieht auf der Basis der kommunalen Wärmeplanung, die als Energieleitplanung auch die Strom- und Gasnetzinfrastruktur mit in den Blick nehmen sollte. Auflage eines speziellen Wärmefonds durch die Stadt, der als Mantel für die gezielte Infrastrukturinvestition dienen soll. Darin wird ein kommunaler Grundstock von landeseigenen Bankinstituten gehebelt. Dieser Fonds erlaubt sowohl Eigenkapital wie Fremdkapital Investitionen in die Wärme Berlin.
4. die konzeptionelle Entwicklung einer Unternehmensstruktur für ein Berliner Stadtwerk in Form einer GmbH, die mindestens die Bereiche Energienetze (Strom, Fernwärme) und Energieerzeugung umfasst und durch einen Aufsichtsrat politisch, nicht unternehmerisch gesteuert wird.
5. die Prüfung, welche weiteren bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der Daseinsvorsorge in dieser Struktur überführt werden können.

Begründung

Im Wahlprogramm für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 steht eindeutig das Ziel eines integrierten Stadtwerkes. Dies wurde jedoch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2021 mit Grünen und Linken stark abgeschwächt und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag mit der CDU nur in abgeschwächter Form wieder. Dabei liegen die Vorteile starker öffentlicher Daseinsvorsorge bei einem integrierten Stadtwerk auf der Hand:

1. Öffentliche Daseinsvorsorge durch ein kommunales Unternehmen garantiert ein gerechtes, gesichertes, hochwertiges Angebot für die Berliner Bürger*innen.
2. Gewinne kommunaler Berliner Unternehmen der Daseinsvorsorge fließen nicht an private Investoren, sondern bleiben in unserer Stadt.
3. Ein integriertes Stadtwerk ermöglicht eine bereichsübergreifende Steuerung von Betriebsabläufen und gemeinsamen Dienstleistungen (Shared Services) sowie die Ausschöpfung von Synergieeffekten bei Planung, Bau und Wartung.
4. Politische und bürger*innenorientierte Ziele können

aktiv unterstützt werden, zum Beispiel bei der Anpassung an den Klimawandel oder der ganzheitlichen Planung neuer Stadtteile.
5. Verstärkte Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt durch die Schaffung eines großen kommunalen Versorgers

Dass ein integriertes Stadtwerke nicht nur gut funktionieren kann, sondern einen deutlichen Mehrwert gegenüber der Zerstückelung und Privatisierung einzelner Bereiche der Daseinsvorsorge bietet, zeigen die Stadtwerke München, die seit über hundert Jahren erfolgreich tätig sind, nie privatisiert wurden und eine ebensolche integrierte Struktur haben.

Antrag 84/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 85/I/2025 (Konsens)

Lokalen Einzelhandel stärken – gegen die Verödung von Einkaufsstraßen

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin bis Ende 2026 ein Schutz- und Förderprogramm für den lokalen Einzelhandel und lebendige Einkaufsstraßen auflegt. Ziel ist es, kleine und inhabergeführte Geschäfte vor Verdrängung zu schützen, spekulativen Leerstand zu bekämpfen und die Attraktivität von Einkaufsstraßen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch innovative Nutzungskonzepte, eine bessere Verzahnung mit Gastronomie und Co-Working-Angeboten sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewerbemieten geschehen.

Umsetzungsvorschläge:
1. Initiative zur Einführung einer Mietpreisdeckelung auf Bundesebene für Gewerbeflächen in besonders betroffenen Lagen, um drastische Mietsteigerungen für kleine Betriebe zu verhindern.
2. Schaffung eines Förderprogramms für kleine Gewerbetreibende und Start-ups, die sich in Kiezen mit drohender Verödung ansiedeln.
3. Förderung von hybriden Nutzungskonzepten, die Einzelhandel, Gastronomie und Co-Working verbinden, um die Attraktivität von Einkaufsstraßen zu steigern.
4. Begrenzung der Flächen für große Handelsketten in sensiblen Lagen, um eine Monopolisierung des Einzelhandels zu vermeiden.
5. Förderung von Pop-up-Stores und temporären Nutzungen, um Leerstand in Gewerbeflächen zu reduzieren.
6. Einführung einer Abgabe auf spekulativen Leerstand, um Vermieterinnen und Vermieter zur aktiven Nutzung von Geschäftsflächen zu bewegen.

Begründung

Der Einzelhandel in Reinickendorf und ganz Berlin steht vor großen Herausforderungen. Wirtschaftliche Unsicherheit, steigende Energiekosten und Inflation führen zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Handelsverband Deutschland (HDE) prognostiziert für 2025 nur ein geringes reales Umsatzwachstum von 0,5 %, was viele kleinere Geschäfte in Existenznot bringt. (HDE)

Gleichzeitig steigen die Firmeninsolvenzen drastisch: 2024 gab es 23,1 % mehr Unternehmenspleiten, und für 2025 wird ein weiterer Anstieg erwartet – besonders in Städten wie Berlin. (Retail News)
Zudem verändert sich das Konsumverhalten: Der Online-Handel wächst weiter, aber stationäre Läden bleiben wichtig, wenn sie Erlebnischarakter bieten. Besonders hybride Konzepte aus Einzelhandel, Gastronomie und Co-Working-Spaces können den Wandel aktiv gestalten und die Attraktivität von Einkaufsstraßen erhöhen.
Durch eine gezielte Förderung dieser neuen Konzepte kann das Land Berlin dazu beitragen, die Vielfalt des Einzelhandels zu erhalten und lebendige Kieze zu sichern.

Antrag 85/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Lokalen Einzelhandel stärken – gegen die Verödung von Einkaufsstraßen.

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin bis Ende 2026 ein Schutz- und Förderprogramm für den lokalen Einzelhandel und lebendige Einkaufsstraßen auflegt. Ziel ist es, kleine und inhabergeführte Geschäfte vor Verdrängung zu schützen, spekulativen Leerstand zu bekämpfen und die Attraktivität von Einkaufsstraßen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch innovative Nutzungskonzepte, eine bessere Verzahnung mit Gastronomie und Co-Working-Angeboten sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewerbemieten geschehen.

Umsetzungsvorschläge:

1. Initiative zur Einführung einer Mietpreisdeckelung auf Bundesebene für Gewerbeflächen in besonders betroffenen Lagen, um drastische Mietsteigerungen für kleine Betriebe zu verhindern.
2. Schaffung eines Förderprogramms für kleine Gewerbetreibende und Start-ups, die sich in Kiezen mit drohender Verödung ansiedeln.
3. Förderung von hybriden Nutzungskonzepten, die

Einzelhandel, Gastronomie und Co-Working, auch unter Berücksichtigung von kulturellen Angeboten, verbinden, um die Attraktivität von Einkaufsstraßen zu steigern.

4. Begrenzung der Flächen für große Handelsketten in sensiblen Lagen, um eine Monopolisierung des Einzelhandels zu vermeiden.
5. Förderung von Pop-up-Stores und temporären Nutzungen, um Leerstand in Gewerbeflächen zu reduzieren.
6. Einführung einer Abgabe auf spekulativen Leerstand, um Vermieterinnen und Vermieter zur aktiven Nutzung von Geschäftsflächen zu bewegen.

Begründung

Der Einzelhandel in Reinickendorf und ganz Berlin steht vor großen Herausforderungen. Wirtschaftliche Unsicherheit, steigende Energiekosten und Inflation führen zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Handelsverband Deutschland (HDE) prognostiziert für 2025 nur ein geringes reales Umsatzwachstum von 0,5 %, was viele kleinere Geschäfte in Existenznot bringt. (HDE)

Gleichzeitig steigen die Firmeninsolvenzen drastisch: 2024 gab es 23,1 % mehr Unternehmenspleiten, und für 2025 wird ein weiterer Anstieg erwartet – besonders in Städten wie Berlin. (Retail News)

Zudem verändert sich das Konsumverhalten: Der Online-Handel wächst weiter, aber stationäre Läden bleiben wichtig, wenn sie Erlebnischarakter bieten. Besonders hybride Konzepte aus Einzelhandel, Gastronomie und Co-Working-Spaces können den Wandel aktiv gestalten und die Attraktivität von Einkaufsstraßen erhöhen.

Durch eine gezielte Förderung dieser neuen Konzepte kann das Land Berlin dazu beitragen, die Vielfalt des Einzelhandels zu erhalten und lebendige Kieze zu sichern.

Antrag 86/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Jahrelangen Leerstand verhindern! Für ein zukunftsfähiges Konzept im ehemaligen Karstadtgebäude am Leopoldplatz

die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden ersucht, den drohenden jahrelangen Leerstand im ehemaligen Karstadtgebäude im Wedding zu verhindern, indem:

- mit dem aktuellen Eigentümer, die Versicherungskammer (VbK), Gespräche aufgenommen und darauf hingewirkt wird, dass kein jahrelanger Leerstand entsteht und dass die einstigen Pläne für ein Mischkonzept aus Warenhaus, bezahlbarer Wohn-

raum und 2000qm gemeinnützige Nutzungsfläche schnellstmöglich umgesetzt werden
- die aktuellen Zuwendungen aus dem Sicherheitsgipfel für das Bezirksamt Mitte für mindestens zwei weitere Jahre verlängert werden, die auch eine kulturelle und soziale Zwischennutzung für die Dauer des Leerstands im ehemaligen Karstadtgebäude ermöglichen sollen, da dadurch auch der kriminalitätsbelastete Leopoldplatz belebt und sicherer wird.

Begründung

Für das ehemalige Karstadt-Gebäude im Wedding wurde mit dem ehemaligen Besitzer SIGNA mit dem Bezirksamt Mitte ein Umbau vereinbart, der eine Mischnutzung aus Warenhaus, bezahlbarem Wohnraum und 2000qm gemeinnützige Nutzungsfläche vereinbart. Dazu gab es auch ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren. Durch die Übernahme des Gebäudes durch die Bayrische Versicherungskammer sind alle Vereinbarungen hinfällig und diese zeigt auch kaum Anzeichen, ein zukunftsfähiges Konzept für dieses wichtige Gebäude im zentralen Wedding umzusetzen und einer Zwischennutzung entgegenzukommen. Bisher soll nur ein Lidl im Erdgeschoss einziehen. Viele Bürger*innen sind vor Ort frustriert, da die angestrebten Pläne unter ihrer Beteiligung nicht mehr fortgeführt werden. Notwendiger bezahlbarer Wohnraum und Räume für soziale Träger im Herzen von Berlin werden nicht entstehen, dies gilt es zu verhindern!

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 22/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin

Wir fordern, die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Haushalten, die sich an ein geplantes Fernwärmenetz anschließen wollen, das jedoch erst in der Zukunft zur Verfügung steht, temporäre Heizungen — auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt — zur Verfügung gestellt werden.

Begründung
Pop-up-Heizungen können vom Wärmeanbieter zur Verfügung gestellt werden und z.B. gemietet werden. Im Gegenzug zu dieser Dienstleistung verpflichten sich die Haushalte, sich an das Fernwärmenetz anzubinden, sobald dieser Zugang zur Verfügung steht. Der Kunde soll dann bereits bei Anschluss der lokalen Pop-Up-Heizung den Preis für die Fernwärme zahlen.

Eine solche Pop-Up-Heizung bietet eine Überbrückung zwischen dem Auslaufen der privaten Heizung und dem Anschluss an die Fernwärme und schützt einzelne Haushalte vor hohen Investitionen und unerwünschten Lock-in-Effekten beim Kauf von nicht nachhaltigen Lösungen. Ein Beispiel für dieses Vorhaben ist das Unternehmen enercity AG, das sich um den Fernwärmeausbau in Hannover kümmert.

LPT II-2024: Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Antrag wird befürwortet, denn diese Übergangslösung wird z.B. von Enercity, dem Energieversorger in Hannover mit gutem Erfolg praktiziert. Allerdings sollte noch folgende Änderung im Antragstext aufgenommen werden:
„...dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Immobilienbesitzer, die sich zum Anschluss an ein geplantes Fernwärmenetz verpflichten wollen, z. B. durch einen entsprechenden Benutzungsvertrag, temporäre Heizungen — auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt — gefördert bekommen, bis der Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird.

Antrag 33/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin

Die steigenden Mieten und der zunehmende Wohnungsmangel in Berlin haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Zwangsräumungen geführt. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden. Das Recht auf Wohnen, das durch internationale Abkommen wie den ICESCR und die SDGs der Vereinten Nationen bekräftigt wird, muss in Berlin konsequent geschützt werden. Die Vorgaben seitens der UN, dass Politik so ausgerichtet werden muss, dass es nicht zu Zwangsräumungen kommt, werden in Berlin aktuell nicht berücksichtigt.

LPT II-2024: Überweisung an ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Stellungnahme FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Votum FA IX: kein Votum, da nicht Zuständigkeitsbereich des FAIX; Zuständigkeit bei der ASJ
Stellungnahme: Der FAIX unterstützt die sozialpolitische Stoßrichtung des Antrages ausdrücklich. Vulnerable Gruppen müssen vor Zwangsräumungen nach Möglichkeit geschützt werden, da sie ein besonders großes Risiko haben, wohnungslos zu werden. Es ist wichtig, entweder zeitnah eine Lösung mit dem/der Vermieter/in zu finden oder eine adäquate neue Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Zwangsräumungen, bei denen vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder, Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen involviert sind, werden ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung sichergestellt ist. Es werden gezielt Ressourcen bereitgestellt, um diesen Personengruppen rechtzeitig Schutz zu bieten. Die Mitnahme von Haustieren muss möglich sein.
2. Vor der Einleitung einer Zwangsräumung wird ein verbindliches Mediationsverfahren durchgeführt. Die Mediation muss durch die zuständigen Gerichte vorgeschrieben und von unabhängigen, qualifizierten Mediator*innen begleitet werden.
3. Eine Winterschonfrist wird nach dem französischem Model eingeführt, wodurch Zwangsräumungen zwischen November bis März generell verhindert werden. Es wird sichergestellt, dass niemand während der kalten Jahreszeit aufgrund einer Zwangsräumung obdachlos wird. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen, Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
4. Nach einer Zwangsräumung werden Mieterhöhungen für die nachfolgenden Mieter*innen verboten, um zu verhindern, dass Vermieter*innen durch Zwangsräumungen von steigenden Mieten profitieren.
5. Der allgemeine Kündigungsschutzes für Mieter*innen in Berlin wird ausgeweitet. Bestehende Gesetze werden verschärft und deren Einhaltung strenger kontrolliert.
6. In allen Berliner Bezirken wird ein zentrales, digitales Fachverfahren eingeführt, um Räumungsklagen und drohende Zwangsräumungen systematisch zu erfassen und die Sozialbehörden in Echtzeit zu informieren.
7. Ein Frühwarnsystem wird erarbeitet, um Mieter*innen bereits bei den ersten Anzeichen von Mietrückständen zu unterstützen. Vermieter*innen werden verpflichtet, ihre Mieter*innen über mögliche Hilfsstrukturen wie z.B. der sozialen Wohnhilfe zu informieren und durch das Anbieten der Informationsübertragung bei Unterzeichnung einer Datenschutzentbindung zu unterstützen.

Begründung

Die Vermeidung von Zwangsräumungen in Berlin ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft.

Allerdings beruhen Zwangsräumungen auf den bundesrechtlichen Vorgaben des BGB und der ZPO. Es bedarf also einer rechtlichen Einschätzung, ob und ggf. welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Antrags überhaupt in die landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz fallen bzw. ob das Land für die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage hat. Der FAIX verfügt nicht über die nötige juristische Sachkompetenz, um dies einschätzen zu können. Daher ist eine Mitberatung der ASJ erforderlich.

Sofern der Antrag von der ASJ ein positives Votum erhält, hat der FAIX folgenden **Änderungsvorschlag im 2. Satz des Beschlusstextes**:
*„Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior*innen, armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Personen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden.“*

_____

Stellungnahme ASJ:

Der Antrag wird zwar grundsätzlich unterstützt, allerdings gehen die Forderungen, die zudem an den BPT zu richtigen wären, da sie das BGB und die ZPO betreffen, teilweise zu weit und sind abzulehnen/zu ersetzen.

1. Ersetze Zeile 21-22 „werden ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung sichergestellt wird“ durch „soll die soziale Wohnhilfe sichergestellt werden, dass die Personen nicht obdachlos werden.
2. Streiche Zeilen 32- 35 (Eine generelle Winterschonfrist von November bis März ist verfehlt und verfassungsrechtlich unzulässig. Der Vermieter hat ein Recht, dass auch im Winter beansprucht werden kann. Der Rechtsschutz gegen Zwangsräumungen wird durch das Amtsgericht gewährt, die soziale Wohnhilfe wendet Obdachlosigkeit ggf. durch Zwangseinweisungen in die Wohnungen ab).
3. Streiche Zeilen 42- 46 (Eine Mieterhöhung ist nach den geltenden BGB- Regelungen und der Mietpreisbremse zulässig, es ist schlicht unvertretbar, einem Vermieter, der etwa wegen Mietschulden oder erheblichen Störungen des Mieters das Mietverhältnis kündigt, deshalb zu bestrafen, allein weil der Mieter dem Räumungsanspruch nicht nachkommt. Dass ein Vermieter bei Neuvermietungen die Miete im Rahmen der Mietpreisbremse steigern kann, hängt nicht davon ab, ob der Mieter freiwillig auszieht oder zwangsweise geräumt werden muss).

Der Verlust des Wohnraums trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft besonders hart: Alleinerziehende, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, einkommensschwache Familien und Menschen mit Erkrankungen. Diese Gruppen stehen nicht nur vor der Bedrohung der Obdachlosigkeit, sondern verlieren auch die Basis für ein stabiles und menschenwürdiges Leben. Zwangsräumungen verschärfen die soziale Ungleichheit in unserer Stadt und eine wachsende Zahl von Menschen wird noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Einführung eines zentralen digitalen Fachverfahrens bietet die Chance, diesen Entwicklungen entgegenzutreten. Es erlaubt den Sozialbehörden, in Echtzeit auf drohende Räumungen zu reagieren und präventive Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen. Durch die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sozialdiensten und Vermieter*innen können individuelle Lösungsansätze schneller gefunden und Härtefälle verhindert werden. Mediation als verbindliches Element vor einer Zwangsräumung ist nicht nur eine Möglichkeit, Konflikte zu entschärfen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. In Zeiten steigender Mieten ist es essentiell, dass sowohl Mieter*innen als auch Vermieter*innen in einem strukturierten Verfahren nach tragfähigen Lösungen suchen, bevor es zu extremen Maßnahmen wie Räumungen kommt. Besonders vulnerable Gruppen benötigen jedoch weitreichende Unterstützung. Dabei ist es unerlässlich, dass Berlin Zwangsräumungen aussetzt, solange keine adäquate alternative Unterbringung sichergestellt ist. Die Bereitstellung eines zentralen Wohnungspools ist hier ein entscheidender Schritt, um schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die Möglichkeit bestehen, Haustiere mitzunehmen, da diese für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres emotionalen und psychischen Wohlbefindens sind. Darüber hinaus ist es aus humanitären Gründen unverzichtbar, Zwangsräumungen in den Wintermonaten generell auszusetzen. Kein Mensch darf in der kalten Jahreszeit obdachlos werden. Das Verbot von Mieterhöhungen nach Zwangsräumungen schützt nicht nur die Mieter*innen, sondern sendet auch ein klares Signal an die Vermieter*innen, dass spekulative Profite auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen schaffen nicht nur Sicherheit und Stabilität für viele Berliner*innen, sondern wirken auch langfristig kostensparend, da sie die sozialen Folgekosten von Obdachlosigkeit und Armut reduzieren. Ein solidarisches Berlin kann sich keine Zwangsräumungen leisten!

Antrag 41/II/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens)

Kostenfreie Sperrmüllabholung für eine soziale Stadt und saubere Kieze

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Berlin eine Möglichkeit zur kostenfreien Sperrmüllabholung, vergleichbar mit anderen Städten, einzuführen. Dabei sollte es mindestens zwei kostenfreie Abholungen pro Jahr und Haushalt geben und dabei je bis zu 5 Kubikmeter abgeholt werden.

Begründung
Viele Menschen in Berlin haben kein eigenes Fahrzeug, entweder weil sie es sich nicht leisten können oder aber Dank eines guten ÖPNV bewusst darauf verzichten.
Gerade erstere stellt die Sperrmüllentsorgung aber vor große Herausforderungen. Längst nicht alle, insbesondere sozial schlechter gestellte Menschen, kennen eine Person mit eigenem Fahrzeug. Die Abholung seitens der BSR oder Anmietung eines Fahrzeugs (falls Führerschein vorhanden) kann eine große finanzielle Belastung darstellen. Leider sind andere Städte, beispielsweise Wiesbaden (https://www.elw.de/sperrmuellservice), hier deutlich weiter als wir.
Durch die illegale Müllentsorgung entstehen dem Land Berlin und den Bezirken zudem enorme Kosten. Für das Jahr 2024 stellte die BSR dem Land 9,7 Millionen Euro für die Entsorgung „wilden Mülls“ in Rechnung.
Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um sowohl die gesellschaftlichen Kosten illegaler Sperrmüllentsorgung zu verringern als auch das soziale Profil unserer Stadt zu schärfen.

LPT II-2024 | Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Stellungnahme FA VII - Wirtschaft und Arbeit: der FA übernimmt den Antrag unverändert

---

Antrag 42/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens)

Umweltfreundliches Verhalten endlich belohnen - Berlin soll sauberer werden

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass:

- Umweltfreundliches Verhalten nach dem Vorbild des Pilotprojektes “CopenPay” belohnt wird, mit beispielsweise Eintrittsgutscheinen für städtische Museen, Theater, die Berliner-Bäder-Betriebe oder ähnliches
- Ein entsprechendes Pilotprojekt entwickelt und nötige Haushaltsmittel freigegeben werden, um den Bürgern finanzielle Vorteile für freiwilliges Müllsammeln in Parks, Gewässern oder Straßen zu er-

LPT II-2024: Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Antrag zu begrüßen, allerdings nur wenn der Adressatenkreis folgendermaßen im Antrag beschrieben wird: „Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass das freiwillige und ehrenamtliche Bürger*innen-Engagement für die Umwelt unserer Stadt eine aktive Wertschätzung und Anerkennung erfährt, wie z.B. dass.....“

möglichen
- Für das Sammeln von Müll im Landwehrkanal sollen Kanus kostenlos an Sammelpunkten ausgeliehen werden können
- Schulen eine neue öffentliche Auszeichnung oder Prämie ausgestellt wird, die regelmäßig Müll im Kiez sammeln

Begründung

Berlin leidet seit Jahren an Müll- und Umweltproblemen. Die BSR kommt der Verschmutzung der Stadt nicht hinterher. Daher braucht es mehr bürgerliches Engagement, um die Stadt sauber zu halten. Dies kann nur bei entsprechenden öffentlichen Anreizen langfristig erwartbar sein.

Studien zeigen, dass zwischen dem Wunsch, nachhaltig zu handeln und der Umsetzung meist noch ein weiter Schritt liegt. Während 82 Prozent der Menschen angeben, sich klimafreundlich verhalten zu wollen, schaffen es nur 22 Prozent, ihr Verhalten tatsächlich zu ändern (Quelle: Kantar, Sustainability Index 2023).

Aus diesem Grund fordern wir als AK Klimapolitik der SPD Berlin-Mitte die Politik zum entsprechenden Handeln auf. Berlin hat es endlich verdient eine saubere Stadt zu sein.

Antrag 54/I/2024
AG Selbst Aktiv Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Rechte von Eigentümer*innen zur Herstellung von Barrierefreiheit bzw. zur Barrierereduzierung gestärkt: Eine Maßnahme zur Barrierereduzierung im Gemeinschaftseigentum ist grundsätzlich keine grundlegende Umgestaltung und kann von der Eigentümer*innengemeinschaft i.d.R. nicht verweigert werden.
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnen (Wohnungseigentumsgesetz - WEG) diesem Urteil gemäß der Devise „§20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WEG schlägt §20 Abs. 4 WEG“ klarstellt und auch in entsprechenden Verordnungen und Richtlinien unmissverständlich deutlich wird. Dies gilt für Gebäude ohne bzw. mit Denkmalschutz.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats

und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass auf dem Wohnungseigentumsgesetz beruhende Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien entsprechend der Stärkung des Rechts auf Barrierefreiheit in Gebäuden mit und ohne Denkmalschutz angepasst und umgesetzt werden.

Sozialdemokrat*innen in exekutiver bzw. legislativer Verantwortung auf Bundes-, Landes oder Bezirksebene werden aufgefordert, intensiv zu prüfen, welche Konsequenzen und Wirkungen dieses oder ähnliche Urteile für öffentliche Gebäude bzw. für öffentliche und private Gebäude hat, in denen Mieter*innen leben.

Es ist davon auszugehen, dass künftige richterliche Urteile die Zulässigkeit von baulichen Veränderungen zugunsten von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung stärken werden. Die umfassende Forderung „Barrierefreiheit von Anfang an!“ gewinnt somit an großer Bedeutung.

Begründung

Der unter anderem für das Wohnungseigentumsrecht zuständige V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 9. Februar 2024 auf der Grundlage des im Jahr 2020 reformierten Wohnungseigentumsrechts über die Voraussetzungen und Grenzen baulicher Veränderungen des Gemeinschaftseigentums entschieden, die von einzelnen Wohnungseigentümern als Maßnahmen zur Barrierereduzierung verlangt wurden. Auf diese Entscheidung, die für die Umsetzung der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen dürfte, weist der Bundesgerichtshof hin. Weitere Informationen unter: https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/2024026.html?nn=10690868

Antrag 91/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Wohnen und energiebewusstes Heizen

Die aktuellen tagespolitischen Herausforderungen verdecken den Blick darauf, dass der menschengemachte Klimawandel zu einer drastischen Verschlechterung der Lebensbedingungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten führen wird, wenn nicht sofort entschieden gegengesteuert wird. Im krassen Gegensatz zu den bestehenden Erfordernissen hat Deutschland jedoch die nationalen und europäischen Klimaziele vor allem im Gebäudesektor – neben dem Verkehrssektor - nicht erreicht.

Die Ankündigungen von CDU und CSU im Bundestagswahlkampf 2025 haben die Bürgerinnen und Bürger hin-

sichtlich von ihnen selbst umsetzbaren Maßnahmen tief verunsichert. Vor allem die Absicht das sog Heizungsgesetz wieder rückgängig zu machen wäre ein verhängnisvoller Schritt in die falsche Richtung.

Wir fordern daher unsere SPD-Vertretungen im Abgeordnetenhaus sowie im Senat von Berlin auf, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

1. Berlin ist wie alle Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet bis zum 30.06.2026 einen Wärmeplan vorzulegen. Im Rahmen der sog. Verkürzten Wärmeplanung sind bereits Gebiete identifiziert worden, in denen ein Fernwärmenetz unwahrscheinlich ist. In diesen Gebieten kommt auch in Zukunft nur eine dezentrale Wärmeversorgung in Betracht. Dies gilt auch für weite Bereiche in Reinickendorf. Um eine weitere Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden sollte durch den Senat bzw. durch den Bezirk eine verlässliche Information an die Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümer gegeben werden.
2. Nach Berechnungen von Wirtschaftsinstituten wird der neue europäische Emissionshandel für das Heizen mit Öl oder Erdgas im Gebäudesektor bis 2030 zu einer Preiserhöhung um 31 bis 41 Prozent führen (Quelle: Spiegel online vom 8.03.2025). Der Senat bzw. der Bezirk wird aufgefordert, eine Information zur Entwicklung der Heizkosten und auch der Stromkosten zu geben und diese alljährlich zu aktualisieren. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Grundlage für die Entscheidung, in welcher Form sie künftig heizen wollen.
3. Nach dem Bundestagswahlprogramm der SPD soll niemand durch die steigenden Energiekosten überfordert werden. Als eine Möglichkeit zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger wird das sog. Klimageld genannt. Wir fordern die der SPD angehörenden Mitglieder des Berliner Senats, die Berliner Bundestagsabgeordneten und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine derartige sozial und regional gestaffelte Entlastung konkretisiert und zeitnah umgesetzt wird.

Nach dem Gebäudeenergiegesetz (§ 71 GEG) darf in Zukunft eine neue Heizung in einem Wohngebäude nur eingebaut werden, wenn mindestens 65 Prozent der Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt wird. In Betracht kommen insbesondere elektrisch betriebene Wärmepumpen. Der Ersatz einer alten Ölheizung wird derzeit mit einem Zuschuss von bis zu 55 Prozent der Kosten (bei einkommensschwachen Familien zusätzlich 20 Prozent) gefördert. Wir fordern die der SPD angehörenden Mitglieder des Berliner Senats, die Berliner Bundestagsabgeordneten

und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Förderung erhalten bleibt.

Antrag 92/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Zügigere Müllabfuhr in dicht besiedelten Bereichen der Stadt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich bei der BSR nachdrücklich dafür einzusetzen, dass bei der Beseitigung von Folgen eventueller Ausfälle bei der Müllabfuhr, ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, den Müll in den dicht besiedelten Bereichen der Stadt sehr zügig zu beseitigen.

Begründung
Die kürzlichen Warnstreiks bei der BSR haben wieder gezeigt, dass gerade die dicht besiedelten Bereiche in der Innenstadt besonders unter den ausgefallenen Leerungen leiden. Es bilden sich hier angesichts der Anzahl von Bewohner:innen schnell große unhygienische Müllberge um die Abfalltonnen und tragen dazu bei, dass Menschen noch Sperrmüll „dazustellen".

Antrag 93/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einführung von Mieter:innenbeteiligung in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen für:

1. Die bundesweite Einführung von Regelungen, die vorsehen, dass sowohl in landeseigenen (wie in Berlin bereits in der Umsetzung) und anderen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, als auch aus privaten Wohnungsbaugesellschaften ab einer bestimmten Anzahl von verwalteten Wohnungen (Beispielsweise ab 2.000 Wohnungen) gewählte Mieter:innenvertreter:innen als stimmberechtigte Mitglieder in den Aufsichtsrat aufgenommen werden.
   - Die Anzahl dieser Vertreter:innen soll sich an der Größe des Wohnungsbestandes orientieren.
2. Die Organisation der Mieter:innenwahlen: Festle-

gung, dass die Wahl der Mieter:innenvertreter:innen durch Mieter:innenvereine oder vergleichbare Organisationen organisiert wird; analog zur Rolle von Gewerkschaften bei der Wahl von Arbeitnehmer:innenvertreter:innen.

3. Eine angemessene Vergütung der Mieter:innen für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, um ihre Unabhängigkeit und professionelle Ausübung zu gewährleisten.

Begründung

Die direkte Beteiligung von Mieter:innen in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften stärkt die Transparenz und gewährleistet, dass die Interessen der Mieterschaft in den Entscheidungsprozessen der Unternehmen berücksichtigt werden. Durch ihre Mitwirkung können Anliegen der Mieter:innen effektiver vertreten und nachvollziehbare Benchmarks für Nebenkosten etabliert werden.

Analog zur betrieblichen Mitbestimmung, bei der Arbeitnehmer:innen je nach Unternehmensgröße im Aufsichtsrat vertreten sind, sollte die Mieter:innenbeteiligung sich an der Anzahl der vom Unternehmen verwalteten Wohnungen orientieren. Dies gewährleistet eine angemessene Repräsentation der Mieter:inneninteressen.

Antrag 94/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mietkaufoption für staatlich finanzierte Neubauwohnungen

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für die Prüfung einsetzen, inwiefern eine Mietkaufoption für staatlich finanzierte Neubauwohnungen nutzbar ausschließlich für Privatpersonen und Familien bei Selbstnutzung als staatlich gesteuerte Unterstützung zum Aufbau von Immobilienvermögen zur Altersvorsorge eingeführt werden kann.

Hintergrund:

Die anhaltend angespannte Lage am Wohnungsmarkt führt seit vielen Jahren zu bundesweit stark steigenden Miet- und Immobilienpreisen oberhalb der Inflationsraten. Ohne ein bereits bestehendes Vermögen ist es für Familien und Personen mit Einkommen auch oberhalb des Median-Einkommens kaum möglich mit eigenen finanziellen Mitteln Wohneigentum zu erwerben.
Selbstgenutztes Wohneigentum ist unempfindlich gegenüber Konjunkturschwankungen, hat in der Regel eine hohe Wertstabilität, ist meist sogar wertsteigernd und sollte daher als wichtiger Baustein zur Altersvorsorge anerkannt und gefördert werden.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Eine staatliche Belebung der Baubrache über verstärkten Wohnungsbau hat eine positive Wirkung auf die Gesamtkonjunktur sowie eine stabilisierende Wirkung auf die Mietpreise in angespannten Lagen. Die aktive Förderung und direkte Umsetzung von energieeffizientem Wohnungsbau folgt zudem den gesetzlich gesetzten Zielen der CO2 Reduzierung.

Gestaltung:
Der Staat finanziert den Neubau von Wohnungen in attraktiven Lagen und zeitgemäßem Standard. Um Baukosten zu reduzieren werden eine vorher definierte Anzahl an Haus- und Wohnungstypen mit der Bauindustrie vereinbart. Baugenehmigungen und Statik gelten Bundesweit.
Wohnungen werden über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Miete angeboten. Die Mietzahlungen werden als Rate mit einem sehr günstigen Zinssatz zur Abzahlung der Baukosten angerechnet sog. Mietkauf.
Je nach Länge der Mietdauer erwirbt der Mieter einen Eigentumsanteil an der Immobilie, den er bei Beendigung des Mietverhältnisses einem nächsten Mieter verkaufen kann. Der Eigentumsanteil entspricht der jeweils geleisteten Gesamtzahlungen. Der Mieter ist nicht verpflichtet die Wohnung in voller Höhe abzuzahlen.
Es kann ein max. Eigentumsanteil zur Sicherung der Gesamtimmobilie vereinbart werden. Dies gilt es in einem Expertenrat zu entwickeln.
Bei Mieterwechsel kann der Eigentumsanteil an einen neuen Mieter oder die Landeseigene Wohnungsgesellschaft übertragen werden.
Bei Abschluss eines Mietvertrages gelten die üblichen Bedingungen, es muss jedoch keine Kreditwürdigkeit nachgewiesen werden die sonst bei Erwerb möglich wäre. Die Abzahlung der Immobilie kann über mehrere Nutzer getragen werden. Bei Ausfall der Mietzahlungen reduziert sich der Eigentumsanteil entsprechend des Ausfalls.
Die Kosten der Verwaltung wie Unterhaltung, Versicherung, Abfall usw. werden vom Mieter separat gezahlt.

Antrag 95/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Entschlossenes Vorgehen gegen Verstöße gegen das Mietrecht!

Wir fordern von der Bezirksebene:

- niedrigschwellige vor-Ort Beratung in Gebieten mit bekannten Mängeln bei der Instandhaltung z.B. Weißesiedlung
- bessere personelle Ausstattung der zuständigen Stellen für Zweckentfremdung und Instandhaltung

Wir fordern von der Landesebene:

- eine zentrale Anlaufstelle für Mieter*innen auf Landesebene, die niedrigschwellig Beratungen anbieten und Beschwerden über Vermieter*innen bündelt
- die finanzielle Unterfütterung von Stellen und weiteren Bedarf für den massiven Ausbau von Mietberatungen auf Bezirksebene, die in den Bezirken zwingend umzusetzen ist
- die Einführung einer App, über die Verstöße gegen das Mietrecht insbesondere die Mietpreisbremse ermittelt,und gemeldet werden können sowie an die entsprechende Stelle weitergeleitet werden, die wiederum Handlungsempfehlungen (next steps) an die Mieter*innen gibt (angelehnt an die Ordnungsamt-App)
- die Vergesellschaftung von Wohneigentum, wenn die Vermieter*innen systematisch Mietrecht brechen
- eine konsequente Anwendung des Zweckentfremdungsverbots
- die Umsetzung des Volksbegehren “Deutsche Wohnen und Co enteignen”
- Stärkung der Bau- und Wohnaufsicht durch eine landesweite Kampagne zu Mieter:innen-Rechten bei fehlender Instandsetzung und durch einen Landes-Fonds für Ersatzvornahmen (um zu verhindern, dass besoders aktive Bezirke angesichts langer Gerichtsverfahren in ein unverhältnismäßiges, finanzielles Risiko gehen)
- wir fordern für die landeseigenen Wohnungsunternehmen, dass sie nicht nur bezahlbare, sondern auch gutes Mieten ermöglichen, dafür sollen verpflichtende Kontaktstellen für Mieter*innen vor Ort und mit festen Öffnungszeiten wieder eingeführt werden, damit Mieter*innen, bei Problemen weitergeholfen werden kann.

Von der Bundesebene fordern wir:

- die Möglichkeit auf Landesebene einen Mietendeckel umzusetzen
- eine dauerhafte Mietpreisbremse

Begründung

Berlin ist eine Mieter*innenstadt. Ungefähr über 84% der Berliner Haushalte wohnen zur Miete. Allerdings sind Mieter*innen in Berlin mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Die Mietpreise steigen immer weiter an, sodass viele Menschen aus ihren Kiezen verdrängt werden. Hinzu kommt, dass es viele, oftmals systematische, Verstöße gegen das Mietrecht seitens der Vermieter*innen gibt.

Diese Verstöße sind vielfältig. Ausgefallene Heizungen und fehlendes Warmwasser, Schimmel oder genereller Verfall - die Liste der Zumutungen für Berliner Mieter*in-

nen sind lang. Teilweise sind die Mängel so gravierend, dass Häuser kaum bewohnbar sind oder sogar von der Bauaufsicht wegen Einsturzgefahr evakuiert werden müssen. Mehrere Bezirke haben deswegen zentrale Anlaufstellen für Bewohner*innen von sog. Problemimmobilien geschaffen. Problemimmobilien sind Immobilien, in denen "zu viele Menschen in prekären Wohnverhältnissen, auf zu engem Raum oder auch in zum Wohnen ungeeigneten Räumlichkeiten leben" oder auch Gebäude, die dauerhaft leer stehen, wie es die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2020 in einem Leitfaden für den Umgang mit Problemimmobilien beschreibt. Diese Problemimmobilien werden von den Bezirken besonders behandelt und die Bewohner*innen erhalten besondere Unterstützung, zum Beispiel durch extra Mieter*innensprechstunden oder Hausbesuche. Aber auch in Gebäuden, die (noch) nicht als Problemimmobilien deklariert wurden, ist die Lage für viele Mieter*innen prekär. Dauerhafte Mängel, wie ausgefallene Heizungen im Winter, undichte Fenster, die erst nach Monaten repariert werden, belasten die Lebensqualität enorm. Neben Mietmängeln leiden viele Berliner*innen unter Wuchermieten, die nicht durch gesetzliche Regelungen gerechtfertigt sind.

Für Mieter*innen ist das Melden von Mängeln oder Wuchermieten aber oft nicht leicht. Zum einen gehören viele Immobilien in Berlin undurchsichtigen Immobilienkonzernen, deren Hausverwaltungen teils schlecht oder kaum erreichbar sind. Gleichzeitig ist durch das enorme Machtgefälle zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen jede Meldung von Mängeln oder Wuchermieten auch ein Risiko, da viele Mieter*innen in Berlin stets Angst um ihren Wohnraum haben. Im Falle einer Kündigung ist es für viele Menschen quasi unmöglich, schnell bezahlbaren Wohnraum in ihrer Umgebung zu finden. Daher meiden viele Mieter*innen, insbesondere solche, die marginalisierten Gruppen angehören, den Konflikt mit ihren Vermieter*innen. Besonders hervorzuheben sind Frauen, die mit ihren Kindern aus familiären Gewaltsituationen fliehen. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus oder anderen Zwischenlösungen soll eine Überführung in den regulären Wohnungsmarkt stattfinden, der für diese Gruppe schon aus verschiedenen Gründen schwer zu betreten ist. Wenn sich dann eine Wohnung findet, wird eine Auseinandersetzung mit Vermieter*innen so gut wie möglich gemieden. Ihr Recht, dass ihnen eigentlich zusteht, können viele Berliner*innen daher nicht einfordern. Es gibt bereits einige wichtige Schritte in diesem Bereich - die vom Senat neu gegründet Mietpreisprüfstelle oder die bezirklichen Beratungsstellen sind hier erfreulich Beispiele.

Allerdings muss von staatlicher Seite noch deutlicher stärker nachgeholfen werden. Bezahlbares und menschenwürdiges Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen in Berlin, für deren Lösung auch entsprechende Ressourcen

zur Verfügung gestellt werden müssen. Meldungen von Verstößen gegen das Mietrecht müssen niedrigschwelliger an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden, zum Beispiel durch eine zentrale Anlaufstelle im Land und in jedem Bezirk oder per App, ebenso muss - sofern notwendig - Rechtshilfe geleistet werden.

Eigentum verpflichtet. Dieser Grundsatz ist im Berliner Mietmarkt aber kaum noch zu beobachten. Für uns ist klar: Wer diesen Grundsatz bei Wohnraum, der lebensnotwendig ist, dauerhaft und wiederholend - also systematisch - vernachlässigt, ist ungeeignet diesen Wohnraum zu besitzen. Daher sind diese Immobilien zugunsten der Mieter*innen und der Allgemeinheit zu vergesellschaften.

Die hier skizzierten Schritte sind nicht genug, um das enorme Wohnproblem in Berlin zu lösen, dazu müssen weit mehr Schritte gegangen werden. Wir müssen feststellen: Der Markt regelt nichts mehr zugunsten der Mieter*innen in Berlin. Nur neuen Wohnraum zu bauen, hilft den Menschen nicht, die gerade verzweifelt eine neue Wohnung suchen oder in prekären Wohnverhältnissen aufgrund des überteuerten und angespannten Wohnungsmarktes bleiben müssen. Die breite Vergesellschaftung von Wohnraum, wie vom erfolgreichen Volksentscheid “Deutsche Wohnen und Co” bereits 2021 gefordert müssen auf Landesebene umgesetzt werden. Auf der Bundesebene ist eine dauerhafte Mietpreisbremse und ein Mietendeckel dringend notwendig.

Antrag 96/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zweckentfremdungsverbots-Gesetz konsequent anwenden

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter, des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzten,

1. dass die in § 4 ff. ZwVbG festgehaltenen Maßnahmen gegen zweckentfremdeten Wohnraum konsequent angewandt werden .
2. die in § 7 IV. ZwVbG möglichen Bußgelder konsequent auszuschöpfen.
3. Eine einheitliche Vorschrift herbeizuführen, die unterschiedliche Handhabungen des ZwVbG in einzelnen Bezirken verhindert.
4. Dass der Senat dem AGH einen jährlichen Bericht zu Zweckentfremdung vorlegt

Begründung
In Berlin herrscht ein akuter Wohnungsmangel, der durch

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

die künstliche Verknappung von Wohnraum weiter verschärft wird. Zweckentfremdung – sei es durch illegale Ferienvermietung, spekulativen Leerstand oder missbräuchliche Umnutzung – entzieht dem regulären Wohnungsmarkt dringend benötigte Mietwohnungen. Die im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz (ZwVbG) festgelegten Maßnahmen bieten zwar eine rechtliche Grundlage, doch ihre Durchsetzung ist oft unzureichend.

Um diesem Problem wirkungsvoll zu begegnen, müssen die in § 4 ff. ZwVbG vorgesehenen Maßnahmen konsequent und ohne Verzögerung durchgesetzt werden. Zudem ist es erforderlich, die in § 7 Abs. 4 ZwVbG vorgesehenen Bußgelder in voller Härte auszuschöpfen, um eine effektive Abschreckung gegen Zweckentfremdung zu gewährleisten.

Ein weiteres Problem stellt die uneinheitliche Umsetzung des ZwVbG in den einzelnen Bezirken dar. Unterschiedliche Interpretationen und Durchsetzungspraktiken führen dazu, dass die Bekämpfung der Zweckentfremdung in einigen Bezirken wirkungslos bleibt. Um eine einheitliche und effektive Anwendung des Gesetzes sicherzustellen, sollte die Zuständigkeit für die Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen auf Landesebene verankert oder zumindest eine landesweit verbindliche Vorschrift geschaffen werden.

Nur durch entschlossene Maßnahmen auf Landesebene kann die künstliche Verknappung von Wohnraum gestoppt und sichergestellt werden, dass bestehende Wohnungen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung – dem Wohnen – zugeführt werden.

Antrag 97/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Begrenzung der Mieterhöhungen bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

- Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden verpflichtet, ab dem 01.01.2026 die jährlichen Mieterhöhungen auf maximal 2 Prozent pro Jahr und pro Wohnung zu begrenzen.
- Die bestehende Regelung, die Mieterhöhungen von bis zu 11 Prozent alle drei Jahre erlaubt, wird aufgehoben.
- Für einkommensstärkere Haushalte wird die mittelbare Fehlbelegungsabgabe eingeführt.

Begründung
Die derzeitige Regelung, die Mieterhöhungen von bis zu

11% innerhalb von drei Jahren erlaubt, übersteigt die finanzielle Belastungsgrenze vieler Berliner*innen und widerspricht der sozialen Verantwortung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und der regierenden Parteien. Diese Erhöhungsrate liegt weit über den durchschnittlichen Lohnsteigerungen und den finanziellen Möglichkeiten eines Großteils der Bevölkerung.

Besonders betroffen sind Arbeitnehmerinnen ohne Tarifbindung. Aktuelle Daten zeigen, dass nur 43% der Berliner Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Weitere 8% werden nach Tarif bezahlt, obwohl ihr Betrieb nicht tarifgebunden ist. Insgesamt profitieren lediglich 51% der Arbeitnehmerinnen in Berlin von tariflichen Lohnerhöhungen – ein Anteil, der deutlich unter den Vorgaben der EU-Mindestlohnrichtlinie liegt, die eine Tarifbindung von mindestens 80% fordert.

Die Situation verschärft sich durch steigende Lebenshaltungskosten und Nebenkosten, die häufig über den für viele Berliner*innen erreichbaren Lohnsteigerungen liegen. Besonders im Niedriglohnsektor führt dies zu einer wachsenden finanziellen Belastung, die durch die derzeitige Mietpolitik weiter verstärkt wird.

Die vorgeschlagene Begrenzung der jährlichen Mieterhöhungen auf maximal 2% ab dem Jahr 2026 sowie die Rückführung bereits ausgesprochener Erhöhungen auf maximal 2,9% für die Jahre 2024 und 2025 tragen dazu bei, die Wohnkosten in Berlin bezahlbar zu halten. Dies entspricht der sozialen Verantwortung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und für die Mietenpolitik für die die SPD steht und stärkt das Vertrauen der Berliner Bevölkerung in eine gerechte Wohnungspolitik.
Diese Maßnahmen sind notwendig, um den sozialen Frieden in Berlin zu sichern und die Lebensqualität aller Berliner*innen langfristig zu gewährleisten.

Antrag 98/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Umstellung des Leistbarkeitsversprechens auf die Bruttokaltmiete

Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das Leistbarkeitsversprechen der landeseigenen Wohnungsunternehmen in der neuen Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ mit dem Senat so anzupassen, dass die maximale Mietbelastung von 27 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht mehr auf die Nettokaltmiete, sondern auf die Bruttokaltmiete bezogen wird.

Begründung

Der Berliner Senat und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) haben ihr gemeinsames Regelwerk für eine sozial gerechte und nachhaltige Bewirtschaftung ihres Wohnungsbestands zuletzt im Jahr 2023 aktualisiert. Bereits 2017 wurde die erste Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den LWU abgeschlossen, die mehrfach fortgeschrieben wurde und Ende 2023 auslief. Zusätzlich gab es zwischenzeitlich eine temporäre Begrenzung von Mieterhöhungen („Mietendimmer“) sowie einen Mietenstopp bis Ende 2023.

Zum 1. Januar 2024 trat die neue Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ in Kraft und löste die bisherigen Regelungen ab. Neben den sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (Degewo, Gesobau, Gewobag, Howoge, Stadt und Land, WBM) erstreckt sie sich auch auf die klassischen Mietwohnungsbestände der Berlinovo. Ein zentrales Element der neuen Vereinbarung ist das Leistbarkeitsversprechen, das sicherstellen soll, dass Mieter:innen nicht finanziell überfordert werden.

Im Rahmen dieses Versprechens gelten für Mieterhöhungen bestimmte Kappungsgrenzen:

- Wohnungen bis 65 m : maximal 50 Euro Erhöhung pro Monat
- Wohnungen zwischen 65 und 100 m : maximal 75 Euro Erhöhung pro Monat
- Wohnungen über 100 m : maximal 100 Euro Erhöhung pro Monat

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass Mieter*innen nicht mehr als 27 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Nettokaltmiete aufwenden müssen – sofern bestimmte Einkommens- und Wohnflächengrenzen gemäß Artikel 2 § 3 Absatz 4 WoVG Berlin nicht überschritten werden.

Das Leistbarkeitsversprechen erweist sich in der Praxis als weitgehend wirkungslos. Trotz rund 130.000 Mieterhöhungen zu Jahresbeginn und einem Bestand von etwa 360.000 Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen haben bislang lediglich 468 Haushalte einen Antrag auf Mietkappung gestellt – und davon wurden nur 51 bewilligt.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Leistbarkeitsversprechen in seiner aktuellen Form für die Mehrheit der betroffenen Mieter*innen keine spürbare Entlastung bringt.

Die Gründe dafür sind vielfältig:
Das Antragsverfahren ist kompliziert und stellt eine erhebliche Hürde dar. Viele Mieter*innen, insbesondere ältere Menschen und Haushalte mit geringem Einkommen, verzichten daher auf einen Antrag. Zudem greift der An-

spruch bei einer Überschreitung der Wohnfläche nur anteilig und ist auch subsidiär zu anderen Sozialleistungen, wie z.B. WohngeldPlus. Entscheidend ist aber, dass in den letzten Jahren die Betriebs- und Nebenkosten erheblich gestiegen sind, so dass die Nettokaltmiete als alleiniger Maßstab nicht mehr ausreicht.

Daher muss das Leistbarkeitsversprechen von der Nettokaltmiete auf die Bruttokaltmiete umgestellt werden. Nur so lassen sich die tatsächlichen Wohnkosten – einschließlich der stetig steigenden Nebenkosten – realistisch abbilden und finanzielle Überlastungen für Mieter*innen wirksam verhindern.

Antrag 99/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Mehr Transparenz, Kontrolle und Fairness für Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin sollen sich dafür einsetzen:

(1) Präambel
Für die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) soll ein signifikanter Anreiz geschaffen werden, bei der Versendung von Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Es soll ein Rahmen etabliert werden, der dazu führt, dass LWU diese einer rigorosen Prüfung unterziehen und deren Rechtmäßigkeit und Korrektheit in vollem Umfang für alle Mieter*innen zu gewährleisten, auch rückwirkend. Hierdurch soll nicht nur die Rechtskonformität sichergestellt, sondern auch das Vertrauen der Mieter*innen in die Fairness und Transparenz der Mieterhöhungsprozesse und Nebenkostenabrechnungen gestärkt werden.

Dazu soll eine unabhängige Stelle etabliert werden, die eine Kontroll-, Auswertungs-, Berichts- und Meldefunktion innehat. Dazu könnte etwa auch die gerade neu geschaffene Mietpreisprüfstelle, *[Streiche] die ASUM* oder Ombudsstelle der LWU in ihren Kompetenzen erweitert werden (“zu definierende Stelle”).

(2) Transparenz durch für Laien verständliche Sprache wie sich Erhöhungsbeträge und Nebenkostenabrechnungen ergeben
Die LWU sollen über den gesetzlichen Anforderungen hinaus Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen transparent und nach den Leitlinien der Einfachen Sprache in einer von Laien verständlichen Weise kommu-

nizieren, wie sie Mieterhöhungsverlangen bzw. die Kosten berechnen und welche Kriterien sie dabei anwenden. Diese Maßnahme soll Mieter*innen in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen auch hinsichtlich einer Beschwerde zu treffen und so ausgestaltet sein, dass Fehler oder Missbrauch durch äußerste Transparenz sofort auffällig und dadurch verhindert werden (bspw. ausführliche Angabe aller wohnwerterhöhender und wohnwertmindernder Merkmale). Die zu definierende Stelle soll Mieterhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnungen der LWU regelmäßig auf die hier definierten Formvorschriften überprüfen und Änderungen sowie Verbesserungen anregen.

(3) Juristische Grauzonen dürfen nicht ausgenutzt werden
In Fällen rechtlicher Unklarheit, divergierender Rechtsprechung, juristischen Grauzonen oder bei denen keine eindeutige höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt sind die LWU angehalten, stets eine mieterfreundliche Interpretation vorzunehmen und ihre Ermessensspielräume zugunsten der Mieter*innen auszuüben.

(4) Fehlerhafte Berechnungen müssen für alle betroffenen Mieter*innen rückwirkend korrigiert werden
Sollte sich infolge von Widersprüchen, Beschwerden oder Fehlermeldungen von Mieter*innen, der zu definierenden Stelle oder anderen Stellen herausstellen, dass Mieterhöhungen, Modernisierungsumlagen oder Nebenkostenabrechnungen fehlerhaft berechnet wurden, ist die LWU verpflichtet, sämtliche betroffenen Mieterhöhungsverlangen und/oder Nebenkostenabrechnungen umfassend und rückwirkend zu korrigieren. Diese Verpflichtung gilt nicht nur gegenüber der beschwerdeführenden Person, sondern gegenüber allen betroffenen Mieter*innen. Korrekturen der LWU sind zu dokumentieren und regelmäßig an die zu definierende Stelle zu übermitteln.

Begründung
Leider kommt es immer wieder vor, dass auch LWU Mieterhöhungen vornehmen, die nicht immer im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben stehen. Die kreative Anwendung von wohnwerterhöhenden Merkmalen oder Modernisierungen zur Rechtfertigung überhöhter Mieterhöhungen führt zu unangemessenen Erhöhungen, Belastungen bei den Mieter*innen und oftmals auch zur Angst, die eigene Wohnung irgendwann nicht mehr bezahlen zu können.

Da Erhöhungsverlangen und Nebenkostenabrechnung oftmals von Mieter*innen nur schwerlich nachgeprüft werden können, besteht ein Incentive für die Vermieterseite, diese höher als rechtlich gegeben auszugestalten. Dazu kommt, dass selbst wenn Fehler von einzelnen Mieter*innen gemeldet werden, diese Fehler oft nicht für al-

le Betroffenen korrigiert werden. Diese Praktiken heizen den Mietspiegel unnötig an und treffen dabei auch unverhältnismäßig stark besonders schutzbedürftige Gruppen (Geringverdiener*innen, arbeitslose und queere Menschen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, etc.), die oft auch mehr von Wohnungslosigkeit betroffen sind und sich auch seltener Rechtsschutz suchen können. Da die LWU insbesondere für die genannten Zielgruppen bezahlbaren Wohnraum bereitstellen sollen, liegt es in unserem besonderen Interesse, einen erweiterten Schutzrahmen zu schaffen, der die Maßnahmen des Mietrechts deutlich übersteigt.

Unsere Initiativen auf verschiedenen Ebenen zielen darauf ab, mehr Transparenz und Vertrauen in den Prozess zu bekommen und dadurch auch den Anstieg der Mieten zu bremsen. Es ist überhaupt alarmierend, dass LWU in der Medienberichterstattung als auch in Erfahrungsberichten zu diesem Themenkomplex auftauchen. Umso mehr ist es notwendig, dass wir sicherstellen, dass LWU im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und wenn im Zweifel auch im Interesse der Mieter*innen handeln.

Quelle: https://www.berliner-zeitung.de/open-source/wohnen-in-berlin-wie-auch-landeseigene-wohnbaugesellschaften-mietpreise-nach-oben-treiben-li.2289088[12]

Antrag 100/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betrachtungszeitraum des Mietspiegels erweitern!

1. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion werden aufgefordert, sich für die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes einzusetzen, der für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Mietspiegel herangezogen wird. Statt wie bisher nur Wohnungen zu berücksichtigen, deren Miete in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurde, sollen es zukünftig 10 Jahre sein. Zudem soll auch preisgebundener Wohnraum in die Betrachtung einbezogen werden. Dies bedarf einer Änderung bzw. Anpassung des § 558 BGB, Absatz 2, Satz 1.
2. Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu starten bzw. sich dafür einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Begründung
Zum 1. Januar 2020 trat bereits eine Änderung des § 558 BGB Absatz 2, Satz 1 in Kraft. Damals wurde der Betrachtungszeitraum von vier auf sechs Jahre verlängert. Als Begründung für die besondere Dringlichkeit hieß es damals im Gesetzentwurf:

„In den Ballungszentren führte die anhaltend hohe Nachfrage nach Mietwohnungen zu einem extrem hohen Anstieg der Angebotsmieten. Dieser lag deutlich über dem Anstieg der Bestandsmieten. Wegen der Beschränkung des Betrachtungszeitraums auf vier Jahre bilden relativ betrachtet sehr viele jüngere Neuvertragsmieten die Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Dies hat zu erheblichen Steigerungen derselben in den Ballungszentren geführt, die deutlich über der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes lagen.“ (Bundesrat Drucksache 468/19, 27.9.2019).

Die Lage hat sich in den letzten fünf Jahren in Ballungsgebieten eher verschärft als entspannt. In Berlin sind beispielweise in den letzten zehn Jahren (2013-2023) die Bestandsmieten um 30 Prozent (von 5,54 Euro auf 7,21 Euro), während die Angebotsmieten (von 7,84 Euro auf 13,99 Euro) im selben Zeitraum um 78 Prozent erhöht haben (IBB Wohnungsmarkbericht 2023). 2013 lagen die Angebotsmieten bereits 41 Prozent über den Bestandsmieten – heute sind es 94 Prozent. Wer also eine neue Wohnung sucht, zahlt im Durchschnitt fast das Doppelte pro Quadratmeter. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren aufgrund des Ukrainekrieges die Kosten für den Neubau gestiegen und dementsprechend auch die Mietpreise im Neubau, so dass es Sinn macht auch preisgebundenen Wohnraum in den Betrachtungszeitraum einzubeziehen, um eine Dämpfungswirkung erzielen zu können.

Antrag 101/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mietwucher bekämpfen und den Schutz von Mieter*innen stärken!

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion werden aufgefordert, den Mietwucher nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStrG) zu reformieren und den § 5 Abs. 2 WiStrG wie folgt zu ändern:

1. Das Tatbestandsmerkmal „infolge der Ausnutzung“ soll durch „bei Vorliegen“ ersetzt werden.
2. Die Geldbuße für ordnungswidriges Verhalten durch Vermieter*innen soll gemäß § 5 Abs. 3 WiStrG

von derzeit maximal 50.000 Euro auf maximal 100.000 Euro angehoben werden.

Zugleich wird der Berliner Senat aufgefordert, nach Zusammentritt des neuen Bundestages erneut eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin mit den benannten Änderungen des § 5 Abs. 2 des WiStrG einzubringen. Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative einzusetzen.

Begründung

Berlin ist eine der Städte, die besonders stark unter den stark steigenden Mietpreisen leiden. Die Differenz zwischen bestehenden und neu angebotenen Mieten wird immer größer. Während die Bestandsmieten in den vergangenen zehn Jahren um 30 Prozent gestiegen sind, haben sich die Angebotsmieten im gleichen Zeitraum um 78 Prozent erhöht. Bereits im Jahr 2013 lagen die Angebotsmieten 41 Prozent über den Bestandsmieten – heute beträgt der Unterschied 94 Prozent. Wer also eine neue Wohnung sucht, zahlt im Schnitt fast das Doppelte pro Quadratmeter. Angesichts dieser Entwicklung ist es eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, Mieter: innen vor überhöhten Mietpreisen zu schützen.

Der § 5 WiStrG stellt zwar eine gesetzliche Grundlage dar, um gegen Mietwucher vorzugehen, weist jedoch erhebliche praktische Schwächen auf. Nach dieser Regelung begehen Vermietende eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie unter Ausnutzung der Zwangslage der Mieter: innen eine überhöhte Miete fordern, sich zusichern lassen oder annehmen. Eine Miete gilt als überhöht, wenn sie die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20 Prozent übersteigt. Der Vergleich erfolgt auf Basis des Mietspiegels. Bei Verstößen droht eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro.

Ein zentrales Problem ist das Tatbestandsmerkmal „infolge der Ausnutzung“, da dies voraussetzt, dass die Zwangslage der Mieter: innen bewusst vom Vermieter ausgenutzt wurde. Der Nachweis dieser bewussten Ausnutzung gestaltet sich in der Praxis jedoch äußerst schwierig. Betroffene müssen belegen, dass sie sich in einer Notlage befanden und keine andere Wahl hatten, als den Mietvertrag zu unterzeichnen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass der Vermieter diese Situation erkannt und gezielt ausgenutzt hat. Diese hohe Beweislast führt dazu, dass viele Fälle nicht geahndet werden können. Um diese Hürde abzubauen und Mieter: innen besser zu schützen, sollte das Tatbestandsmerkmal „infolge der Ausnutzung“ durch „bei Vorliegen“ ersetzt werden. Dies würde ermöglichen, überhöhte Mieten unabhängig von einer individuellen Notlage zu ahnden und die Beweislast gerechter zu verteilen.

Zudem ist die derzeitige Bußgeldhöhe von maximal 50.000 Euro für Verstöße gegen § 5 WiStrG nicht ausreichend abschreckend. Insbesondere in Großstädten mit hohen Mietpreisen können Vermietende durch überzogene Mietforderungen deutlich höhere Gewinne erzielen, als sie durch mögliche Strafen verlieren würden. Daher sollte der Bußgeldrahmen auf 100.000 Euro erhöht werden, um eine spürbare Abschreckung zu erzielen. Wer sich auf Kosten finanziell Schwächerer bereichert, darf nicht straflos bleiben und muss Konsequenzen erfahren.

Dieser Antrag verfolgt das Ziel, den gesetzlichen Schutz von Mieter: innen zu stärken und den Kampf gegen Mietwucher – insbesondere in Berlin, aber auch darüber hinaus – zu intensivieren.

Antrag 102/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter*innen

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend zu ändern, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird*n aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

Begründung
Die Grundsteuer wird von den Grundstückseigentümer*innen erhoben, jedoch in der Regel als Teil der Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt. Diese Betriebskosten sind neben den stark gestiegenen Angebotsmieten ein erheblicher Kostenfaktor für Mieterhaushalte in Deutschland und auch in Berlin. In den vergangenen Jahren hat der kontinuierliche Anstieg der Mieten dazu geführt, dass vielen Haushalten reale Kaufkraft verloren gegangen ist.

Insbesondere in Berlin sind die Wohnkosten durch Energiekrisen und Inflation massiv gestiegen – allein in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent. Die Betriebskosten haben sich zur „Zweitmiete“ entwickelt, was besonders in Regionen mit ohnehin hoher Wohnraumknappheit und steigenden Mieten problematisch ist.

Von einer intakten kommunalen Infrastruktur, die auch durch die Grundsteuer finanziert wird, profitieren in ers-

ter Linie die Eigentümer*innen. Diese Infrastruktur trägt nicht nur zur Werterhaltung und Wertsteigerung ihrer Immobilien bei, sondern beeinflusst auch die möglichen Mietpreise. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt wird.

Durch die Änderung der Betriebskostenverordnung (BetrKV) wird die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abgeschafft und Millionen von Mieter*innen finanziell entlastet. Die Maßnahme folgt dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ und stellt sicher, dass die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur nicht einseitig zulasten der Mieter*innen erfolgt. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine gerechtere Wohnkostenverteilung und eine nachhaltige sozialdemokratische Wohnungspolitik.

Antrag 103/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Liegenschaften für Beschäftigte erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden

Die Berliner SPD-Fraktion und die von der SPD gestellten Senatorinnen und Senatoren in Berlin werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Liegenschaften und Gebäude für Beschäftigte des Landes Berlin und der Bezirke sich prioritär komplett in Landeshand befinden, sodass perspektivisch keine externen (Büro-)Anmietungen mehr erforderlich sind.

Begründung
Viele Beschäftigte der Länder und Bezirke arbeiten in Gebäuden, die extern angemietet werden – oftmals über Jahre und Jahrzehnte. Während dies kurzfristig als die kostengünstigste Variante erscheinen mag, weil zunächst keine teuren Bau- und Investitionskosten erbracht werden müssen, käme es das Land Berlin langfristig viel preiswerter, Gebäude zu bauen und Liegenschaften zu erwerben, die sich dann komplett in Landeshand befinden, die somit teure Mietkosten einsparen.

In Spandau beispielsweise war der Bau eines neuen Bürogebäudes an der Seegefelder Straße 35 für rund 200 Beschäftigte des Bezirks geplant, die bislang an teuer angemieteten Liegenschaften arbeiten. In der Investitionsplanung des Landes Berlin ist der geplante Baubeginn zuletzt mehrfach verschoben worden – obwohl klar ist, dass der Bau umso teurer wird, je später damit begonnen wird.

Zudem liegt dort nun eine zentrale Liegenschaft des Bezirks brach, die für keine anderen Zwecke verwendet wer-

Liegenschaften erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden
Die Berliner SPD-Fraktion und die von der SPD gestellten Senatorinnen und Senatoren in Berlin werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Liegenschaften und Gebäude des Landes Berlin und der Bezirke sich komplett in Landeshand befinden, sodass perspektivisch keine externen (Büro-)Anmietungen mehr erforderlich sind.

den kann, denn der Bau bleibt ja theoretisch weiterhin in Planung. So wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerade verbessert.

Es sollte daher in einer Kraftanstrengung mittel- bis langfristig angestrebt werden, externe Anmietungen bis auf wenige begründete Ausnahmen vermeiden zu können und nahezu voll auf landeseigenen Besitz zu kommen, was die Unterbringung von Beschäftigten des Landes und der Bezirke betrifft.

Antrag 104/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Entfristung des Umwandlungsvorbehalts nach § 250 BauGB

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfaktion sowie der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eingeführte Umwandlungsvorbehalt nach §250 BauGB entfristet wird, damit das Umwandlungsverbot nach §250 BauGB in Berlin weiterhin angewendet werden kann.

Begründung
Der Bund hat im Jahr 2021 das Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet. Ziel des Gesetzes war es, das Bauplanungsrecht so anzupassen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, ausreichend Bauland für den Wohnungsbau aktivieren zu können. Dem Gesetz vorausgegangen war die Arbeit der Baulandkommission, die im Juli 2019 einen Bericht mit Empfehlungen vorgelegt hatte (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichte n/Handlungsempfehlungen-Baulandkommission.pdf?blob=publicationFile&v=1).

Das Gesetz führte fünf Instrumente ein, die nur in angespannten Wohnungsmärkten zur Anwendung kommen sollten. Dazu gehörte auch der Umwandlungsvorbehalt nach § 250 BauGB. Die Verantwortung, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, wurde den Ländern überlassen. Berlin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Jahr 2021 eine Rechtsverordnung nach § 250 BauGB erlassen. Auch Hamburg, Bayern, Hessen und Niedersachsen haben eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen.

In Berlin ist bereits seit März 2015 die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in sozialen Erhaltungs-

gebieten (sog. Milieuschutzgebieten) nach § 172 BauGB genehmigungspflichtig. Im zweiten Halbjahr 2021 ist die Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB in Kraft getreten. Sie ist für Umwandlungen von Wohngebäuden mit sechs und mehr Wohnungen im gesamten Stadtgebiet anzuwenden. Die Umsetzung beider Umwandlungsverordnungen durch die Bezirke wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch ein Monitoring begleitet.

Die Ergebnisse des Monitorings für das Jahr 2022 zeigen, dass die Zahl der Anträge auf Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 BauGB seit dem Jahr 2021 deutlich zurückgegangen ist. Waren es im 2. Halbjahr 2021 noch 3.477 Wohnungen, so betrugen diese im 1. Halbjahr 2023 nur noch 40 Wohnungen. Gleichzeitig bewegen sich die stadtweiten Antragszahlen für Umwandlungen nach § 250 BauGB auf nur geringem Niveau. Sie lagen im 2. Halbjahr 2021 bei 272 Wohnungen und im 1. Halbjahr 2023 bei 182 Wohnungen. Auch der aktuelle IBB-Wohnungsmarktbericht 2024 macht deutlich, dass die Aufteilung in Wohneigentum seit der Einführung des Umwandlungsverbots in Berlin sinkt. Damit wird deutlich, dass insbesondere das Umwandlungsverbot nach § 250 BauGB ein äußerst effektives Mittel ist, um Umwandlungen bei Bestandswohnungen weitgehend auszuschließen. Das schützt die Mieterinnen und Mieter und trägt zur Dämpfung des Mietniveaus bei. Das Instrument muss daher auch über 2025 hinaus anwendbar bleiben. Da die Reglung des § 250 BauGB befristet bis Ende 2025 gilt, ist es erforderlich diese Reglung zu entfristen.

Antrag 105/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen

Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten, während gleichzeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Besonders migrantisierte Menschen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen nicht-deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage – unabhängig von Einkommen oder anderen Faktoren.

Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass marginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in Viertel mit schlechterer Infrastruktur und weniger Zu-

Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten, während gleichzeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Besonders migrantisierte Menschen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen nicht-deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage – unabhängig von Einkommen oder anderen Faktoren.

Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass marginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in Viertel mit schlechterer Infrastruktur und weniger Zu-

kunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten. Statt gelebter Vielfalt entstehen Räume der Exklusion. Das ist diskriminierend.

Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und eine Verschärfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bereich Wohnen, um allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden
Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Wohnung zu bekommen – doch die Realität sieht anders aus. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen deutlich seltener eine positive Rückmeldung auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in gefördertem Wohnraum sind sie oft benachteiligt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet zwar grundsätzlich Schutz vor Diskriminierung, weist jedoch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nachweis einer Diskriminierung oft schwierig zu erbringen, und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für Betroffene eine erhebliche Hürde dar.

Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch gezielte Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet wird, ohne diskriminierende Quoten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland stärker berücksichtigt werden.

Vielfalt als Chance – Inklusive Nachbarschaften fördern
Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein Recht an Orten zu wohnen, die ihren individuellen Belieben passen, wie nicht-migrantisierte. Sie müssen keinen Mehrwert für ihre Kieze leisten.

Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, werden sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewusste Entscheidung, sondern als Resultat struktureller Ausgrenzung.

Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln leben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, sollten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen ver-

kunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten. Statt gelebter Vielfalt entstehen Räume der Exklusion. Das ist diskriminierend.

Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und eine Verschärfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bereich Wohnen, um allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden
Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Wohnung zu bekommen – doch die Realität sieht anders aus. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen deutlich seltener eine positive Rückmeldung auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in gefördertem Wohnraum sind sie oft benachteiligt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet zwar grundsätzlich Schutz vor Diskriminierung, weist jedoch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nachweis einer Diskriminierung oft schwierig zu erbringen, und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für Betroffene eine erhebliche Hürde dar.

Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch gezielte Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet wird, ohne diskriminierende Quoten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland stärker berücksichtigt werden.

Vielfalt als Chance – Inklusive Nachbarschaften fördern
Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein Recht an Orten zu wohnen, die ihren individuellen Belieben passen, wie nicht-migrantisierte. Sie müssen keinen Mehrwert für ihre Kieze leisten.

Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, werden sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewusste Entscheidung, sondern als Resultat struktureller Ausgrenzung.

Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln leben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, sollten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen ver-

bessert werden.

Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktionierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Wohnungsanbietern.

Unsere Forderungen:

- **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen**: Beweislasterleichterung für von Diskriminierung Betroffene, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Verstößen eine Verschärfung durch eine Streichung des § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbandsklagerechts.
- **Verpflichtende anonymisierte Bewerbungsverfahren** für öffentliche Wohnungsunternehmen, um Diskriminierung anhand von Namen oder Herkunft zu verhindern.
- **Eine rechtliche Prüfung**, inwiefern Vermieter*innen auch konkrete Vorgaben/Quoten gemacht werden können, um soziale Durchmischung zu erreichen
- **Transparente Vergabekriterien** für Wohnraum bei allen öffentlichen Wohnungsunternehmen und Förderung solcher Praktiken auch bei privaten Anbietern.
- **Testing-Verfahren zur Aufdeckung von Diskriminierung** auf dem Wohnungsmarkt: Regelmäßige systematische Tests, um Diskriminierungspraktiken aufzudecken und zu dokumentieren. Dabei können Betroffene Testings durchführen, jedoch soll auch der Staat verpflichtende, flächendeckende Testings auf dem Wohnungsmarkt durchführen.
- **Förderprogramme für interkulturelles Zusammenleben** in Wohnquartieren, um Vielfalt zu stärken und Vorurteile abzubauen.
- **staatlich beauftrage allgemeine Sensibilisierungskampagnen mit begleitenden Schulungsangeboten auf Selbstkostenbasis zum Themenkomplex Diskriminierung in Bewerbungsverfahren, um Vorurteile abzubauen und für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren**.

bessert werden.

Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktionierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Wohnungsanbietern.

Unsere Forderung:

- **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen**: Beweislasterleichterung für von Diskriminierung Betroffene, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Verstößen eine Verschärfung durch eine Streichung des § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbandsklagerechts.

Antrag 106/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Studentisches Wohnen an BAföG Wohnpauschale anpassen!

Das BAföG unterstützt aktuell Student*innen und Schüler*innen bei ihrer Ausbildung. Student*innen erhalten BAföG, wenn das Einkommen ihrer Erziehungsberech-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 149/I/2025 (Konsens)

tigten nicht ausreicht, um die Ausbildung der Kinder zu finanzieren. Im BAföG enthalten sind Finanzmittel fürs Wohnen (Wohnpauschale) und für den allgemeinen Lebensunterhalt (Grundbedarf). Die Wohnpauschale lag zum Wintersemester 2024/2025 bei 380€ - ein Betrag, mit dem es im Berliner Wohnungsmarkt nahezu unmöglich ist, eine angemessene Wohnsituation zu finden. Der Vorstoß der Jusos, eine WG-Zimmer-Garantie für maximal 400€ einzuführen, ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den wir hier erneut unterstreichen möchten.

Darüber hinaus schockierend ist jedoch, dass die BAföG-Wohnpauschale in den meisten Fällen nicht mal reicht, um sich designiert studentisches Wohnen in einem der durch das Studierendenwerk Berlin betreuten Wohnheime zu leisten.

Die Aufgabe von Wohnheimen des Studierendenwerks sollte es sein, eine angemessene Wohnsituation zu angemessenen für Berliner Student*innen bereitzustellen. Studentisches wohnen muss wenigstens in Wohnheimen innerhalb des politisch gesetzten Finanzrahmens möglich sein.

Wir fordern daher:

- Studierendenwerke dürfen für Wohnheimplätze pro Person maximal die BAföGWohnpauschale berechnen
- Die verringerte Wohnheimsmiete darf nicht durch Erhöhungen des Semesterbeitrags oder anderer studentischer Abgaben gegenfinanziert werden
- Kosten, die über der BAföG-Wohnpauschale liegen, müssen durch Landes- oder Bundesmittel ausgeglichen werden, um den finanziellen Druck auf die Studierendenwerke zu reduzieren Darüber hinaus muss die BAFöG-Wohnpauschale automatisch im Verhältnis der durchschnittlichen allgemeinen Wohnkosten steigen

Gleichzeitig reicht es natürlich nicht aus, lediglich bestehende Angebote zu vergünstigen. Wir unterstreichen demnach unsere Forderung, die Wohnheimkapazitäten in Berlin drastisch zu erhöhen.

Antrag 107/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 149/I/2025 (Konsens)

Aus dem Regierungsprogramm muss Realität werden: Sofortige Anpassung der Wohnungskostenpauschale des BAföG!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Führung und der SPD-Bundestagsfraktion wirken mit Nachdruck und schnellstmöglich darauf hin, dass

- (i) noch vor dem Ende des Jahres 2025 die Wohnungskostenpauschale des BAföGs an die lokal erwarteten Mietkosten gekoppelt wird, jedenfalls aber an das Niveau des Bürgergelds, und
- (ii) dass wesentlich mehr Mittel für den Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen zur Verfügung gestellt werden (insbesondere für landeseigene Wohnungsbauunternehmen und Genossenschaften) und sichergestellt wird, dass diese Mittel auch tatsächlich ausgegeben werden.

Begründung

Trotz der BAföG-Reform 2024, mit dem die maximale Wohnungskostenpauschale für von 360 € auf 380 € pro Monat erhoben wurde, bestehen evidente Beweise dafür, dass die Pauschale unzureichend ist. Im Juni 2024 hatte das VG Berlin dem Bundesverfassungsgericht ein Verfahren vorgelegt, in dem das VG beanstandete, dass die Wohnungskostenpauschale ‚evident zu niedrig' ist (VG Berlin, Vorlagebeschl. v. 05.06.2024, VG 18 K 342/22). Dabei verwies das VG Berlin insbesondere darauf, dass die Sätze für das in dem Verfahren noch relevante ‚Hartz IV' deutlich höher angesetzt waren, wobei gerade ‚Hartz IV' nur das Existenzminimum sichern kann.

Die Problematik der Wohnungskostenpauschale ist jüngst noch brisanter geworden, nachdem eine Studie, die vom Moses Mendelssohn Institut geleitet wurde, festgestellt hat, dass Studierende im Bundesdurchschnitt mit 479 € an Miete p.M. für ein WG-Zimmer (!) zu rechnen haben; in Großstädten wie München (790 €), Frankfurt (680 €), Berlin (650 €) und Hamburg (620 €) sind die Durchschnitts-WG-Zimmer-Mieten signifikant höher.

Es stellt sich die Frage: Kann das Existenzminimum von BAföG-Empfänger:innen unter dem Existenzminimum von nicht-BAföG-Empfänger:innen liegen?

Mit seiner Entscheidung im Jahr 2024 hat sich das Verfassungsgericht (Beschluss vom 23. September 2024 - 1 BvL 9/21) gegen BAfäG-Empfänger gestellt. Nun liegt es in der Verantwortung des Gesetzgebers, sich für gerechte Bildungschancen einzusetzen. So hieß es im SPD-Regierungsprogramm 2025, dass „[m]it einer Reform des BAföG [...] dafür [ge]sorg[t] [werden soll], dass die Höhe der Ausbildungsförderung regelmäßig an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst wird".

Eine Anpassung der BAföG-Wohnungskostenpauschale an die Höhe der Mietübernahme durch das Bürgergeld ist dabei der mindestens zu erbringende Beitrag, um zu verhindern, dass finanziell bedürftige Studierende unter

dem Existenzminimum leben müssen. Eine Anpassung an die tatsächlich erwarteten Kosten ist die zu bevorzugende Entscheidung.

Antrag 108/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Sanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Garten nicht verschieben

Die SPD-Mitglieder in Senat und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die Rücknahme der im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Streichung der Mittel zur Grundsanierung des Mittelmeerhauses einzusetzen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Botanischen Gartens allgemein, wie auch des Mittelmeerhauses im Speziellen sind zusätzlich die Einwerbung von Mitteln Dritter zu prüfen.

Begründung
Der Botanische Garten Berlin gehört mit einer Fläche von 43 Hektar und über 20.000 Pflanzenarten nicht nur zu den größten der Welt, sondern auch zu den artenreichsten. Neben seiner hohen wissenschaftlichen Bedeutung stellt er auch einen wichtigen Anziehungspunkt für die Menschen in ganz Berlin dar, ebenso wie für die Besucherinnen und Besucher unserer Stadt. Das Mittelmeerhaus wurde zu Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet und zeigt Pflanzen der mediterran-makkaronischen Lorbeer- und Hartlaubwälder sowie der Macchien und Garigues des Mittelmeergebietes, und beherbergt zudem eine einzigartige Sammlung von Baumfarnen. Zuletzt wurde das Gebäude von 1989 bis 1993 renoviert. Mittlerweile ist der Zustand besorgniserregend: Aufgrund von Schäden am historischen Stahltragwerk und Problemen mit der Heizung droht die Schließung des Gewächshauses für den Publikumsverkehr. Die Planungen für die dringend nötige Grundsanierung laufen seit 2021. Vorgesehen ist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle; die historischen Holzfenster sollen rekonstruiert und mit einer Isolierverglasung versehen, die technischen Anlagen erneuert und mit einer modernen Steuerung verbunden werden. Ursprünglich hätte bereits vor mehr als einem Jahr mit den Arbeiten begonnen werden sollen. Die komplette Streichung der Mittel gefährdet nicht nur den Betrieb und Erhalt eines einzigartigen historischen Baudenkmals, sondern auch das Überleben der darin befindlichen Pflanzensammlung. Zudem wären die für die Vorarbeiten investierten Gelder verloren.

Antrag 109/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschreiben verboten (- Begünstigung von Leerstand beenden)

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Möglichkeit der Abschreibung von Gebäuden bzw. von Aufwendungen für Gebäude, die länger als zwei Jahren leer stehen (insbesondere nicht vermietet wurden) ausgeschlossen ist.

Begründung
In vielen deutschen Großstädten – so auch in Berlin – stehen Wohn- und Gewerbegebäude leer, weil die Eigentümer nicht die erhofften Mietzinsen realisieren können. Deshalb lohnt es sich für die Eigentümer häufig, einen Teil ihrer Gebäude leer stehen zu lassen und Investitionen sowie Abnutzungen abzuschreiben, um so den Gewinn und schließlich die Steuerlast zu reduzieren. Damit werden Staat und Gesellschaft (außer bei sinnvollen und nötigen Investitionen) doppelt geschädigt. Zum einen steht der Wohn- oder Gewerberaum nicht bzw. nicht für einen angemessenen Mietzins zur Verfügung, zum anderen entgehen dem Fiskus Steuereinnahmen. Daher soll die entsprechende Regelung in § 7 Einkommenssteuergesetz (EStG) geändert werden. Eine Regelungsmöglichkeit wäre in § 7 Absatz 4 EStG die folgenden beiden Sätze den jetzigen Sätzen 1 bis 3 voranzustellen:

- *7 EStG*

„(4) 1Handelt es sich beim Wirtschaftsgut um ein Gebäude, so darf eine Abschreibung im Falle eines Leerstands von länger als zwei Jahren nicht mehr bzw. erst dann wieder erfolgen oder fortgeschrieben werden, wenn das Gebäude wieder - und mindestens zwei weitere Jahre - genutzt wird. 2In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei aufwendigen Baumaßnahmen) kann die Finanzbehörde auf Antrag bescheiden, dass die Abschreibungsmöglichkeit bei Leerstand des Gebäudes um bis zu zwei zusätzlichen Jahren verlängert wird. [...]“

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 110/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bessere Gehwege für mehr Inklusion

Die SPD-Fraktion der BVV Reinickendorf wird beauftragt, einen Antrag an das Bezirksamt mit folgenden Punkten zu formulieren:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

1. Eine umfassende Überprüfung der Gehwege in Frohnau in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
2. Die zeitnahe Durchführung notwendiger Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Barrierefreiheit (z. B. Absenkung von Bordsteinen, Beseitigung von Unebenheiten).
3. Eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, um die Sicherheit in den Abend- und Nachtstunden zu gewährleisten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sicherheit aller Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere von Menschen mit Behinderungen – zu erhöhen und Frohnau zu einem barrierefreien und lebenswerten Ort für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu machen.

Begründung

Die derzeitige Situation der Gehwege stellt insbesondere für ältere und körperlich eingeschränkte Personen eine ernsthafte Gefahr dar. Zusätzlich verschärft sich das Problem in der dunklen Jahreszeit durch mangelhafte Beleuchtung. Diese unzureichende Infrastruktur schränkt die Bewegungsfreiheit von körperlich beeinträchtigten Menschen massiv ein und führt zu einem Empfinden des Ausgeschlossenseins.

Antrag 111/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefrei durch die Stadt trotz Baustellen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Wir fordern, dass durch Bauarbeiten oder andere Hindernisse verursachte Veränderungen und Umleitungen des Verkehrs für alle Mobilitätsteilnehmer:innen gleichberechtigt vorgenommen werden. Dies bedeutet insbesondere die gleichwertige Schaffung von Umgehungen für Fußgänger:innen, Radfahrende und den motorisierten Individualverkehr. Diese müssen selbstverständlich auch an die besonderen Bedingungen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden angepasst sein.

Zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir eine Anpassung der einschlägigen Regelungen, sodass Baustellenumgehungen eine Mindestbreite von 1 m nicht unterschreiten dürfen und der Weg keine Stufen oder Hindernisse, die eine Höhe von 3 cm überschreiten, aufweisen darf. Ferner ist sicherzustellen, dass der Untergrund mit Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren etc. befahrbar ist (z.b. kein weicher Sand). Ist dies baulich

nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand zu gewährleisten, ist ein alternativer Weg durch eine klar sichtbare und einfach verständliche Beschilderung auszuweisen.

Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertretungen zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Behinderungen gleichermaßen bei der Lösung bedacht werden.

Des Weiteren fordern wir, dass auch Fahrradfahrenden eine sichere und befahrbare Umgehungs- oder Umfahrungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind mittlerweile eine Vielzahl an sicherheitserhöhenden Maßnahmen bekannt, wie man beispielsweise in den Niederlanden beobachten kann. Sollte die unter den gegebenen Umständen gewählte Lösung dennoch eine gemeinsame einspurige Streckenführung von Auto- und Radverkehr mit Ampelschaltung sein, bedeutet dies, dass die Sicherheit der Radfahrenden innerhalb des Systems zu gewährleisten ist: Es ist verpflichtend ein Aufstellstreifen für Fahrradfahrende direkt vor der Ampel zu markieren, genauso wie ein Überholverbot und Tempo 30, damit Radfahrenden sicher vor den Autos durch die Baustelle kommen. Zudem ist durch geeignete Maßnahmen darauf zu achten, dass Fahrradfahrende und Zufußgehende einander nicht gefährden.

Dieser Zustand ist bereits bei Verkehrssicherung der Baustelle herzustellen, in Havarie-Fällen spätestens bis 6 Uhr am Folgetag.

Ziel muss es auch sein, dass alle Baustellen im Land digital und öffentlich zugänglich erfasst werden, damit eine rechtzeitige Information möglich ist.

Schlussendlich fordern wir die konsequente Umsetzung und Kontrolle der sicheren und gleichwertigen Gestaltung von Verkehrsveränderungen, insbesondere bei Baustellen. Daher muss zuwiderhandeln seitens der zuständigen Bauleitung entsprechend geahndet werden und zeitnahe Abhilfe geschaffen werden. Dazu soll die Kommunikation und der Zugang zum Wissen der lokalen Expert:innen für Rad- und Fußwegeplanung, sowie den Repräsentanzen für Barrierefreiheit geschaffen werden. Zu guter Letzt soll den Nutzenden der Wege eine niedrigschwellige Möglichkeit gegeben werden, die Behörden bei unzureichender Gestaltung der Maßnahmen zu informieren um diese Missstände zu verändern. Weitere umsetzungsfördernde Maßnahme sind zu untersuchen und positiv zu begleiten.

Begründung

Es ist seit Jahren bekannt, dass die Mehrheit der Baustellenumleitungen und anderen temporären Verkehrsverän-

derungen meistens zum Nachteil des Umweltverbunds und der Fußgänger:innen, von Menschen mit Behinderungen gar nicht erst zu sprechen, ausgestaltet wird. Dies ist aus zweierlei Gründen nicht wünschenswert: Zum Einen ist die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse von Teilnehmenden die rein durch die Art der Fortbewegung besonders gefährdet oder eingeschränkt sind aus moralischen Gründen zwingend: Sie müssen einen deutlich höheren Preis zahlen, wenn Umfahrungen nicht auf ihre Bedürfnisse eingehen und weitsichtig gestaltet werden. Im Besten Fall bedeutet die Mobilitätseinschränkung, im schlechtesten eine Gefahr für ihr körperliches Wohlergehen. Darüber hinaus bildet die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Grundlage. Barrierefreiheit ist alternativlos, damit für alle Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung, hier vor allem Mobilität möglich ist. Baustellen nerven uns alle, oft wird der Straßenverkehr dadurch sehr unübersichtlich. Für mobilitätseingeschränkte Personen geht damit oft einher, dass sie Baustellen und deren Absperrungen nicht mehr passieren können: Weil Stufen im Weg sind, weil sie sich über Gras oder Sand bewegen müssten oder weil durch die Absperrung der Abstand zu nah an der nächsten Hauswand ist und ein Vorbeikommen unmöglich macht. Besonders bei Ortsunkundigen führt das zu Unklarheit, wie das Ziel überhaupt erreicht werden kann.

Zum Anderen, gibt es auch eine Umweltaspekt, der für eine Verbesserung der Baustellenverkehrsführung spricht: Stand jetzt wird meist ein Anreiz zur Nutzung des besonders umwelt- und lärmbelastenden Autoverkehrs gesetzt. Gleichzeitig werden Menschen davon abgehalten die ökologisch wie gesellschaftliche meist deutlich wünschenswerteren Mobilitätsalternativen des Umweltverbundes zu nutzen, was auf keinen Fall in unserem Sinne sein kann.

Wie immer ist jedoch jede Vorgabe nutzlos ohne effektive Umsetzung: Im Falle von Baustellen ist normalerweise die Bauleitung für die Planung und Umsetzung der Umleitungen zuständig. Am Beispiel der Umleitungen für Fahrräder lässt sich relativ deutlich beobachten, dass eine fahrradfreundliche Ausgestaltung vor allem eine Frage der Erfahrung und Gewohnheit ist: In ganz Deutschland werden Baustellenumleitungen als sehr fahrradunfreundlich bewertet. Nur in der Nähe der niederländischen Grenze gibt es eine Häufung von Positivbeispielen. Dort scheint die große Erfahrung mit radfahrgerechter Verkehrsführung von den Bauleitungen einfach länderunabhängig genutzt zu werden. Es ist also durchaus möglich auch eine effektive Umsetzung zu erreichen, allerdings müssen die Bauleitungen entsprechend informiert, angewiesen und kontrolliert werden. Denn zum jetzigen Zeitpunkt fehlt die Expertise in weiten Teilen anscheinend noch.

Antrag 112/I/2025
Abteilung 03/15 Kollwitzplatz

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Eckpunkte für neue Impulse einer sozialdemokratischen Stadtpolitik

Wohnungsmangel, rasante Mietsteigerungen, immer mehr Eigenbedarfskündigungen und schleppender Neubau haben das Thema Mieten und Wohnen inzwischen zur neuen sozialen Frage und zu einer gigantischen Wachstumsbremse für Berlin gemacht. Zahlreiche Unternehmen können inzwischen Bewerberinnen und Bewerber mit einem Wohnsitz außerhalb Berlins nicht mehr einstellen, weil diese keine bezahlbare Wohnung finden. Das bremst die Entwicklung der ganzen Stadt. Vor allem auch, weil zusätzlich Umzug und Zuzug zu einem echten sozialen Risiko in Berlin geworden ist. Verschärft wird es noch durch die wachsende Zahl der Eigenbedarfskündigungen und Sanierungsumwandlungen.

Im Jahr 2021 haben die Berlinerinnen und Berliner eine klare Entscheidung getroffen, die wir nicht ignorieren können. Mit dem „Deutsche Wohnen enteignen"-Volksbegehren haben sie der Politik das klare Signal gesendet: „Tut etwas" und „Vergesellschaftung muss wieder eine Augenhöhe im Markt herstellen".

Berlin braucht jetzt ein grundlegendes Umsteuern in der Bau- und Mieten-Politik. Wir sind überzeugt, dass ein bloßes Fortschreiben kleinteiliger Antworten, ständige Appelle zur besseren Zusammenarbeit von Bezirken und Land, auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse gerade bei Planung und Genehmigung allein nicht helfen werden, die beschriebene Situation grundlegend zu verändern und die fehlenden über 110.000 bezahlbaren Wohnungen in den kommenden Jahren zu bauen. So wichtig bessere, schnellere, einfachere Verwaltungsverfahren und Zuständigkeiten, aber auch der Kampf um jedes noch so kleine Wohnungsprojekt sind, Berlin muss als europäische Metropole groß denken und handeln, sonst wird die Stadt einen sozialen und ökonomischen Kollaps erleben.

Darum haben wir im Folgenden sechs Eckpunkte formuliert, die uns leiten sollen. Oftmals wird es auch darum gehen, zu überlegen, wie diese Zielsetzungen konkret von einem SPD geführten Senat umgesetzt werden können. Aber wir wollen ein Gelingen ermöglichen und nicht ängstlich vor den Herausforderungen zurückzucken.

Eckpunkt 1 – Berlin braucht einen neuen Stadtteil (13. Bezirk)

Wir müssen den Mut zu großen Lösungen und Visionen im Wohnungsbau haben, denn Berlins Kollaps kann nur verhindert werden, wenn wir uns mutig zum Wohnungsbau bekennen. Darum müssen wir einen dreizehnten Stadtbezirk erbauen.

Was verstehen wir darunter? Wir benötigen in den nächsten zehn Jahren einen großflächigen Zubau in der Größenordnung eines neuen Bezirks in Berlin mit rund 200.000 Wohnungen für bis zu 400.000 Menschen. Dieser 13. Bezirk wird nicht an einem einzigen Ort entstehen, sondern ganz Berlin wird gemeinsam diese Kraftanstrengung aufbringen müssen. In den bereits vom Senat benannten 24 Neuen Stadtquartieren sollen über 62.000 Wohnungen für rund 125.000 Menschen in Berlin entstehen. Wir wollen, dass diese Quartiere in Verantwortung des Senats vom AGH konsequent genehmigt und dann in kurzer Zeit gebaut werden. Dazu ist es erforderlich, dass die heute für Flüchtlingsbauten geltenden beschleunigten Regelungen des §246 BauGB in unserer dramatischen Wohnungsnot für ganz Berlin für alle Neubauten angewendet werden können. Hierzu machen wir bei der nächsten Bundesregierung Druck.

Eine solche Neubauoffensive im Umfang eines ganzen neuen Bezirks erfordert aber auch, dass wir bereit sind ganz neue Stadtteile zu denken, zu planen und zu genehmigen – sie am Ende aber auch durch- und umzusetzen. Wir sehen insbesondere das Tempelhofer Feld und Gebiete des ehemaligen Flughafens Tegel als besonders gut geeignet an, da sie auch infrastrukturell zumindest teilweise erschlossen sind. Wir wollen bis 2035 hier in großem Maße Städtebau betreiben.

Für das Tempelhofer Feld würde das bedeuten, dass wir den versiegelten Teil des Tempelhofer Feldes für den Bau von Wohnungen für genossenschaftliche Projekte, selbstbewohntes Eigentum und bezahlbare Mieten in Hand der landeseigenen Wohnungsunternehmen nutzen. Zugleich soll ein städtebaulicher Vertrag garantieren, dass die verbleibenden 70% des Tempelhofer Feldes über die nächsten 50 Jahre der Naherholung, der Grünfläche und der Freizeitnutzung garantiert zur Verfügung stehen und nicht bebaut werden dürfen. Wir wollen, dass Berlin sich hierfür für eine Internationale Bauausstellung bewirbt, sodass hier in den nächsten Jahren auch ein städtebaulich attraktiver, innovativer und nachhaltiger Stadtteil entsteht, der mit entsprechender Verkehrs-, Bildungs- und sozialer Infrastruktur ausgestattet wird. So könnte auf das Tempelhofer Feld ein weltweites Vorbild werden, wie nachhaltiges und sozial gerechtes Wohnen für bis zu 80.000 Menschen in der Metropole zukünftig aussehen kann.

Eckpunkt 2 – mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Wir wollen mehr Menschen bezahlbares Wohnen ermöglichen. Das beinhaltet ausdrücklich das Recht auf Wohnen in der eigenen Wohnung. Darum müssen wir deutlich mehr für Genossenschaften und für selbstbewohntes Eigentum tun. Dies soll daher auch im Zentrum des „neu-

en Bezirks“ in Berlin stehen. Dort sollen Menschen nicht nur zur Miete wohnen, sondern die Chance auf das Wohnen im Eigentum haben. Denn dies ist langfristig das bezahlbarste Wohnen und der beste Schutz vor Altersarmut. Darum werden wir ein Konzept erarbeiten, wie wir dies für Menschen mit mittleren Einkommen möglich machen. Ein Baustein kann dabei die Reduktion der Grunderwerbssteuer für die erste eigene selbstbewohnte Wohnung sein.

Daneben sind noch zwei weitere Ansätze wichtig: Aktuell ist Bauen von Flüchtlingsbauten (MUF) das einzige Instrument, bezahlbares Wohnen schnell und in Größenordnungen zu ermöglichen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie den entsprechenden §246 BauGB deutlich ausweitetet und über Flüchtlingsbauten hinaus anwendbar macht. Berlin muss endlich den Mut haben, vergleichbar zu Hamburg, mit Hilfe des §246 BauGB schnell und großflächig zu bauen. Dies wollen wir durch die Schaffung eines überragenden öffentlichen Interesses für neuen Wohnraum (z. B. für die Dauer von fünf Jahren) rechtlich absichern.
Hamburg hat auch gezeigt, dass binnen eines Jahres ganze Quartiere hochgezogen werden können, in nachhaltiger Bauweise, die zuerst einzelnen Gruppen zur Verfügung stehen, dann aber schrittweise im gesamten Wohnungsmarkt angeboten werden können. Allein die Zahl der unzureichend versorgten Flüchtlinge in Berlin rechtfertigt weit über 30.000 MUF-Bauten in der Stadt.
Ein zweiter Ansatz ist die Umwandlung von leerstehenden Bürogebäuden und die Nutzung ungenutzter Flächen in Gewerbehöfen in Mischgebieten. Da inzwischen der fehlende Wohnraum in Berlin das Haupthindernis für die Gewinnung von Fachkräften für Unternehmen ist (viele Unternehmen sortieren inzwischen Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten ohne Berliner Wohnsitz aus), muss ein neuer Konsens für die Nutzung solcher Gebiete gefunden werden, um diese Objekte gemeinsam mit der Wirtschaft weiterzudenken (Stichwort: Betriebs- oder Mitarbeiterwohnen).

Eckpunkt 3 – neue Investoren für den Wohnungsmarkt gewinnen

Wir wissen, dass Berlin für den „neuen Bezirk“ private Investoren benötigt. Daher wollen wir sie ermutigen, sich auch künftig aktiv am Wohnungsbau zu beteiligen und zusätzlich aktiv neue Investoren nach Berlin holen, die bislang noch nicht auf dem hiesigen Bau- und Wohnungsmarkt aktiv sind. Wir sehen ein Potenzial, gemeinsam mit dynamisch wachsenden oder sich in Berlin neu ansiedelten Unternehmen Betriebswohnungen und Junges Wohnen für Auszubildende (und Studierende) in Angriff zu nehmen und zu befördern. Siemensstadt zeigt, dass dies für Unternehmen ebenso interessant sein kann wie für Berlin.

Wenn wir dieses Bekenntnis zum privaten Bauen ernstnehmen, müssen wir aber auch massive Störfaktoren beseitigen, die derzeit privates Bauen behindern oder verhindern. Das Schneller Bauen Gesetz, das Senator Gäbler und die Koalition durchgesetzt hat, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dabei muss aber immer gelten: Das Ziel ist bezahlbares Wohnen, nicht hochpreisiges Wohnen.

Eckpunkt 4 – Bau- und Wohnkosten senken

Wir müssen die Kosten des Bauens und des Wohnens senken. Nur dann können wir bezahlbare Mieten und bezahlbare Nebenkosten sicherstellen. Wir sehen dafür zwei wesentliche Ansätze:

Erstens, in der Wärmewende dürfen wir den Fokus nicht ausschließlich auf die Gebäudehülle legen. Faktisch reicht in Berlin die Wärmepumpenfähigkeit in der Sanierung und der KfW55 Standard im Neubau aus, wenn wir dekarbonisierte Wärmenetze (Fernwärme und Nahwärme) als Rückgrat und als Solidargemeinschaft der Daseinsvorsorge verstehen und planen.

Ein weiterer Punkt sind die Gesetze und Regeln in Deutschland, die Innovationen und vor allem industrielle Produktion am Bau (z. B. durch serielles Bauen) behindern. Serielles Bauen halbiert nicht nur die Bauzeiten, sondern senkt die Kosten um mindestens 20% und vereinfacht zirkuläres, klimaneutrales und nachhaltiges Bauen. In Verbindung mit den richtigen nachhaltigen Materialien kann insbesondere der modulare Holzbau dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen und CO2 aus der Atmosphäre zu binden. Der Einbezug von sogenannten Life Cycle Assessments ermöglicht es, eine Grundlage zu schaffen, auf der technologieoffen die beste Lösung gefunden werden kann (bspw. Holz, CO -bindende Betone, CO2-arme Herstellung von Zement, etc.). Zement und Stahl werden bereits durch nachhaltige Label zertifiziert (LESS und CCS). Diese sollen zum Einsatz kommen. Berlin und Brandenburg sollten gemeinsam das nachhaltige Bauen systematisch zu einem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Region auszubauen.

Eckpunkt 5 – offensive Bodenpolitik

Dreh- und Angelpunkt einer neuen Stadtpolitik sind Grund und Boden. Darum braucht es nicht nur eine aktive Bodenpolitik, wie sie die SPD in den letzten Jahren in Berlin eingeführt hat, sondern eine offensive Bodenpolitik. Das bedeutet, wir müssen nicht nur landeseigenen Grund und Boden im Landesbesitz halten (und nur über Erbbaurecht zur Verfügung stellen), sondern auch offensiv Boden aufkaufen. Wir halten es für richtig, den Kern der An-

kaufstrategie des Landes neu auszurichten: Denn der Erwerb bereits bewohnter Wohnungen entlastet den Markt nicht. Stattdessen sollte das Land vorrangig Grundstücke aufkaufen, z.B. vom Bund, der Bahn oder auch von zahlungsunfähigen Investoren. Berlin muss Druck für mehr landeseigene Flächen machen. Und Berlin muss landeseigene Flächen wie in Tempelhof und Tegel auch aktiv für den Wohnungsbau nutzen.
Ein wichtiger Beitrag für eine aktive Bodenpolitik ist eine verbesserte Datengrundlage. Dies ist u. a durch digitalisierte Register zu Baulücken, Leerstand, bewusster „Entmietung", möglicher Nachverdichtung, Brachflächen etc. möglich.

Eckpunkt 6 – Geltendes Recht konsequent durchsetzen und Spekulanten entgegentreten

Die SPD muss deutlich machen, dass sie gravierende Regelverletzungen im Wohnungsmarkt nicht mehr duldet und mit aller Härte gegen Spekulation, Leerstand, überbewertete Grundstücke, leerstehende Büroräume usw. vorgehen wird.

Überall dort, wo Immobilien und Boden entweder gesetzeswidrig genutzt werden oder diese über mehrere Jahre nicht ihrer eigentlichen vorgesehenen Nutzung zugeführt werden, wird Berlin künftig eingreifen. Das Vergesellschaftungsrahmengesetz soll hier den Handlungsrahmen bieten. Damit kommen wir dem Votum der Berlinerinnen und Berliner nach, ohne ganze Wohnungsunternehmen zu enteignen oder zehntausende bewohnte Wohnungen zu erwerben, für die das Land nicht die finanziellen Mittel hat. Uns geht es um die Bekämpfung des bewusst regelwidrigen Verhaltens von Eigentümern, die durch die Nichtvermietung der Allgemeinheit Schaden zufügen. Wir sind der festen Überzeugung, dass schon die bloße Existenz eines solchen Gesetzes, spekulativ agierende Entwickler und Eigentümer zum Rückzug bewegen wird. Wir müssen erkennen, dass die Berlinerinnen und Berliner mit ihrem Votum zur Enteignung eines glasklar fordern: Wer sich nicht an Regeln hält, dessen Eigentum vergesellschaften wir. Ein Beitrag zur Durchsetzung geltenden Rechts ist die Schaffung von Transparenz bei Bestands- und Neumieten. Die Umsetzung dessen kann von einer entsprechenden App bis hin zu einem digitalen Mietwohnungskataster reichen.

Antrag 113/I/2025
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens)

Sozial, klimafreundlich, wirtschaftlich - Ein integriertes Stadtwerk für Berlin

Präambel:
Für die Bürger*innen und Unternehmen da sein ist ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Stadtpolitik. Dazu gehören elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung oder die Energieversorgung.

Dass in diesem Feld seit mehreren Jahren bereits Bewegung ist, zeigen unter anderem der erfolgreiche Volksentscheid 2011 zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe, der 2013 knapp gescheiterte "Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung", die 2014 gegründeten Berliner Stadtwerke als kommunaler Elektrizitätsversorger, die Arbeit der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen" des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2014 und 2015, sowie die Rekommunalisierung des Stromnetzes im Jahr 2021 und des Fernwärmenetzes im Jahr 2024. Daher begrüßen wir ausdrücklich, den Weg der Rekommunalisierung weiter zu verfolgen, um faire und stabile Preise für Grundgüter, Versorgungssicherheit, Bedarfsorientierung und damit eine sozial gerechte Wende zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Allerdings bedarf es nicht nur weiterer Rekommunalisierungen, sondern vor allem auch einer Neustrukturierung der bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der städtischen Versorgung. Wie der Beteilungsbericht 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen zeigt, sind die Landesbeteiligungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung teilweise in Parallelstrukturen auf Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen mit entsprechenden Effizienzverlusten verteilt: So sind etwa die Berliner Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die BEW Berliner Energie und Wärme ist eine Aktiengesellschaft und die Berliner Stadtwerke alsTochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe sind eine GmbH.

Die Zusammenführung von Bereichen der städtischen Versorgung innerhalb einer gemeinsamen Struktur ist nicht nur, aber insbesondere in Bezug auf die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung von enormer Wichtigkeit, denn die Herausforderungen in diesem Bereich, insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität, machen eine enge Zusammenarbeit aller Akteur*innen notwendig und "Reibungsverluste" durch hinderliche Strukturen sind ein vermeidbares Hindernis.

Der Landesparteitag möge daher beschließen:
Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Gesamtstrategie der Daseinsvorsorge hinsichtlich der Schaffung eines integrierten Stadtwerkes zu prüfen und sich damit für die Stärkung der kommunalen Daseinsvor-

Präambel:
Für die Bürger*innen und Unternehmen da sein ist ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Stadtpolitik. Dazu gehören elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung oder die Energieversorgung.

Dass in diesem Feld seit mehreren Jahren bereits Bewegung ist, zeigen unter anderem der erfolgreiche Volksentscheid 2011 zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe, der 2013 knapp gescheiterte "Volksentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung", die 2014 gegründeten Berliner Stadtwerke als kommunaler Elektrizitätsversorger, die Arbeit der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen" des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2014 und 2015, sowie die Rekommunalisierung des Stromnetzes im Jahr 2021 und des Fernwärmenetzes im Jahr 2024. Daher begrüßen wir ausdrücklich, den Weg der Rekommunalisierung weiter zu verfolgen, um faire und stabile Preise für Grundgüter, Versorgungssicherheit, Bedarfsorientierung und damit eine sozial gerechte Wende zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Allerdings bedarf es nicht nur weiterer Rekommunalisierungen, sondern vor allem auch einer Neustrukturierung der bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der städtischen Versorgung. Wie der Beteilungsbericht 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen zeigt, sind die Landesbeteiligungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung teilweise in Parallelstrukturen auf Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen mit entsprechenden Effizienzverlusten verteilt: So sind etwa die Berliner Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die BEW Berliner Energie und Wärme ist eine Aktiengesellschaft und die Berliner Stadtwerke alsTochtergesellschaft der Berliner Wasserbetriebe sind eine GmbH.

Die Zusammenführung von Bereichen der städtischen Versorgung innerhalb einer gemeinsamen Struktur ist nicht nur, aber insbesondere in Bezug auf die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung von enormer Wichtigkeit, denn die Herausforderungen in diesem Bereich, insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität, machen eine enge Zusammenarbeit aller Akteur*innen notwendig und "Reibungsverluste" durch hinderliche Strukturen sind ein vermeidbares Hindernis.

Der Landesparteitag möge daher unter Beibehaltung der bisherigen Beschlusslage beschließen:
Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, die Gesamtstrategie der Daseinsvorsorge hinsichtlich der Schaffung eines integrierten Stadtwerkes zu prüfen und

sorge in Berlin einzusetzen. Dies umfasst konkret:

1. die Entwicklung langfristiger Unternehmensziele für ein Berliner Stadtwerk als Holding über verschiedene Tochterunternehmen, die gemäß dem gesetzlichen Erfordernis des "Unbundling" rechtlich getrennt nach den Bereichen Netz, Erzeugung und Vertrieb agieren. Die Tochterunternehmen unterliegen einer fachlichen Aufsicht im Aufsichtsrat.
2. den Ausbau der Fernwärme und der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen inkl. kalter Nahwärmenetze sowie von Wärmespeichern in Berlin, um das Solidarprinzip in der Wärmewende durchzusetzen.
3. den gemeinsamen Umbau der Wärmeerzeugung mit innovativen Mittelständlern, Energiegenossenschaften und anderen kommunalen Unternehmen. Die Netzinfrastruktur soll hingegen allein in der Hand von Wärme Berlin und ggf. anderen kommunalen Partnern liegen, der Schwerpunkt ist auf Großwärmepumpen und die Nutzung unvermeidbarer Abwärme zu legen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind stromgeführt zu fahren. Dies geschieht auf der Basis der kommunalen Wärmeplanung, die als Energieleitplanung auch die Strom- und Gasnetzinfrastruktur mit in den Blick nehmen sollte. Auflage eines speziellen Wärmefonds durch die Stadt, der als Mantel für die gezielte Infrastrukturinvestition dienen soll. Darin wird ein kommunaler Grundstock von landeseigenen Bankinstituten gehebelt. Dieser Fonds erlaubt sowohl Eigenkapital wie Fremdkapital Investitionen in die Wärme Berlin.
4. die konzeptionelle Entwicklung einer Unternehmensstruktur für ein Berliner Stadtwerk in Form einer Holding, die mindestens die Bereiche Energienetze (Strom, Fernwärme) und Energieerzeugung umfasst und durch einen Aufsichtsrat überwiegend politisch, nicht unternehmerisch gesteuert wird. Dabei sollen die Bestandsunternehmen einheitlich nach Geschäftsfeldern strukturiert als Töchter unter die Holding ziehen, die diese dann geschäftsfeldbezogen steuert.
5. die Prüfung, welche weiteren bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der Daseinsvorsorge in dieser Struktur überführt werden können.

Begründung

Im Wahlprogramm für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 steht eindeutig das Ziel eines integrierten Stadtwerkes. Dies wurde jedoch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2021 mit Grünen und Linken stark abgeschwächt und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag mit der CDU nur in abgeschwächter Form wieder. Dabei liegen die Vorteile starker öffentlicher Daseinsvorsorge bei einem integrierten Stadtwerk auf der Hand:

sich damit für die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge in Berlin einzusetzen. Dies umfasst konkret:

1. die Entwicklung langfristiger Unternehmensziele für ein Berliner Stadtwerk als Holding über verschiedene Tochterunternehmen, die gemäß dem gesetzlichen Erfordernis des "Unbundling" rechtlich getrennt nach den Bereichen Netz, Erzeugung und Vertrieb agieren. Die Tochterunternehmen unterliegen einer fachlichen Aufsicht im Aufsichtsrat.
2. den Ausbau der Fernwärme und der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen inkl. kalter Nahwärmenetze sowie von Wärmespeichern in Berlin, um das Solidarprinzip in der Wärmewende durchzusetzen.
3. den gemeinsamen Umbau der Wärmeerzeugung mit innovativen Mittelständlern, Energiegenossenschaften und anderen kommunalen Unternehmen. Die Netzinfrastruktur soll hingegen allein in der Hand von Wärme Berlin und ggf. anderen kommunalen Partnern liegen, der Schwerpunkt ist auf Großwärmepumpen und die Nutzung unvermeidbarer Abwärme zu legen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind stromgeführt zu fahren. Dies geschieht auf der Basis der kommunalen Wärmeplanung, die als Energieleitplanung auch die Strom- und Gasnetzinfrastruktur mit in den Blick nehmen sollte. Auflage eines speziellen Wärmefonds durch die Stadt, der als Mantel für die gezielte Infrastrukturinvestition dienen soll. Darin wird ein kommunaler Grundstock von landeseigenen Bankinstituten gehebelt. Dieser Fonds erlaubt sowohl Eigenkapital wie Fremdkapital Investitionen in die Wärme Berlin.
4. die konzeptionelle Entwicklung einer Unternehmensstruktur für ein Berliner Stadtwerk in Form einer Holding, die mindestens die Bereiche Energienetze (Strom, Fernwärme) und Energieerzeugung umfasst und durch einen Aufsichtsrat überwiegend politisch, nicht unternehmerisch gesteuert wird. Dabei sollen die Bestandsunternehmen einheitlich nach Geschäftsfeldern strukturiert als Töchter unter die Holding ziehen, die diese dann geschäftsfeldbezogen steuert.
5. die Prüfung, welche weiteren bereits in öffentlicher Hand befindlichen Bereiche der Daseinsvorsorge in dieser Struktur überführt werden können.

1. Öffentliche Daseinsvorsorge durch ein kommunales Unternehmen garantiert ein gerechtes, gesichertes, hochwertiges Angebot für die Berliner Bürger*innen und Unternehmen.
2. Gewinne kommunaler Berliner Unternehmen der Daseinsvorsorge fließen nicht an private Investoren, sondern bleiben in unserer Stadt.
3. Ein integriertes Stadtwerk ermöglicht eine bereichsübergreifende Steuerung von Betriebsabläufen und gemeinsamen Dienstleistungen (Shared Services) sowie die Ausschöpfung von Synergieeffekten bei Planung, Bau und Wartung.
4. Politische und bürger*innenorientierte Ziele können aktiv unterstützt werden, zum Beispiel bei der Anpassung an den Klimawandel oder der ganzheitlichen Planung neuer Stadtteile.
5. Verstärkte Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt durch die Schaffung eines großen kommunalen Versorgers

Dass ein integriertes Stadtwerke nicht nur gut funktionieren kann, sondern einen deutlichen Mehrwert gegenüber der Zerstückelung und Privatisierung einzelner Bereiche der Daseinsvorsorge bietet, zeigen die Stadtwerke München, die seit über hundert Jahren erfolgreich tätig sind, nie privatisiert wurden und eine ebensolche integrierte Struktur haben.

Antrag 114/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Feministische Stadtplanung: Die Stadt mit anderen Augen sehen - Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle

Wir fordern eine Stadtplanung, die Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Eine integrierte Planung muss die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen – jung, alt, mobil und mobilitätseingeschränkter – berücksichtigen.

Stadt- und Verkehrsplanung nehmen großen Einfluss auf die Arten der Nutzbarkeit und Gestaltung unserer Städte. Gleichzeitig sind diese Berufsfelder bis heute stark männlich dominiert. Dieser Bias kann - wenn er unreflektiert bleibt und nicht mit entsprechenden Instrumenten aktiv adressiert wird - die Nutzbarkeit der Stadt für viele Bevölkerungsgruppen erschweren und unsicher machen. Um in Verkehrs- und Stadtplanungen für morgen nicht die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen wo möglich ohne Machbarkeitsstudien:

1. Investitionen in den ÖPNV, nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine effektive Parkraumbewirtschaftung auch außerhalb des S-Bahnrings, um den do-

Wir fordern eine Stadtplanung, die Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Eine integrierte Planung muss die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen – jung, alt, mobil und mobilitätseingeschränkter – berücksichtigen.

Stadt- und Verkehrsplanung nehmen großen Einfluss auf die Arten der Nutzbarkeit und Gestaltung unserer Städte. Gleichzeitig sind diese Berufsfelder bis heute stark männlich dominiert. Dieser Bias kann - wenn er unreflektiert bleibt und nicht mit entsprechenden Instrumenten aktiv adressiert wird - die Nutzbarkeit der Stadt für viele Bevölkerungsgruppen erschweren und unsicher machen. Um in Verkehrs- und Stadtplanungen für morgen nicht die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen wo möglich ohne Machbarkeitsstudien:

1. Investitionen in den ÖPNV, nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine effektive Parkraumbewirtschaftung auch außerhalb des S-Bahnrings, um den do-

minanten Individualverkehr zu reduzieren.
2. bei allen Stadtentwicklungsprojekten ist Gender-Mainstreaming verpflichtend zu integrieren. Das heißt konkret: Regelmäßige Bürgerbeteiligungen in Form von Workshops, in denen Frauen, Alleinerziehende, Migrant*innen und sozial benachteiligte Gruppen aktiv mitwirken, werden eingeführt. Mindestens 20 % der Investitionsmittel sollen für integrative, gendergerechte Maßnahmen reserviert und deren Erfolg durch unabhängige Evaluationen überprüft werden.
3. bei der Um- und Neugestaltung von öffentlichen Plätzen sollen vor Umsetzung der Planung Fokusgruppen genutzt werden, um die berechtigten Interessen von Frauen zu berücksichtigen
4. Es darf keine Angsträume mehr geben.
5. Das Berliner Lichtkonzept ist Teil einer sicheren Stadt. Vor allem die Beleuchtung von Haltestellen ist sicherzustellen.
6. In Nachtbussen und -bahnen werden Sicherheitsinformationen über Fahrgast-Informationssysteme eingespielt.

Es wird geprüft, wie das Konzept des Heimwegtelefons über das Berliner Bürgertelefon an den Wochenend-Abenden nutzbar gemacht werden kann.

Begründung

Feministische Stadtplanung

Feministische Stadtplanung ist ein partizipativer und inklusiver Ansatz, der darauf abzielt, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Integration systematisch zu fördern. Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse von Frauen, nicht-binären und marginalisierten Gruppen berücksichtigt, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und lebenswerte, nachhaltige sowie gerechte urbane Räume zu schaffen.

Nachhaltigkeit

Der Ausbau ressourcenschonender Bauweisen, erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte – etwa durch verstärkten ÖPNV, Fahrrad- und Fußwege – senkt den CO -Ausstoß und verbessert die Luftqualität. Dabei ist es ebenso entscheidend, bestehende Paradigmen in Frage zu stellen und ein grundlegendes Umdenken in der Stadtplanung zu fördern. Dieser Paradigmenwechsel ist unerlässlich, um innovative, nachhaltige Lösungen zu implementieren, die langfristig die urbane Lebensqualität steigern.

Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit sichert den gleichberechtigten Zugang zu Grünflächen, Erholungsräumen und sauberer Umwelt in allen Stadtteilen – unabhängig von sozioökonomischen Unterschieden. So werden negative Umwelt-

minanten Individualverkehr zu reduzieren.
2. In Nachtbussen und -bahnen werden Sicherheitsinformationen über Fahrgast-Informationssysteme eingespielt.

Es wird geprüft, wie das Konzept des Heimwegtelefons über das Berliner Bürgertelefon an den Wochenend-Abenden nutzbar gemacht werden kann.

Zeilen 22-39 erledigt durch den Leitantrag.

einflüsse gleichmäßiger verteilt und benachteiligte Gruppen geschützt.
Soziale Stadt und Chancengleichheit
Durch partizipative Planungsprozesse werden alle Alters- und Mobilitätsgruppen einbezogen. Barrierefreie Infrastrukturen und bedarfsorientierte Angebote ermöglichen jungen, alten, mobilen und immobiler Menschen gleichermaßen Zugang zu Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten, wodurch der soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Finanzierbarkeit und ökonomische Effizienz
Innovative Finanzierungsmodelle und eine effiziente Ressourcennutzung machen den Ausbau nachhaltiger Projekte auch bei knappen Haushaltsmitteln möglich. Investitionen in den ÖPNV und optimierte Parkraumbewirtschaftung senken langfristig Kosten, indem sie teure Umweltschäden vermeiden.

Individuelles Wohl versus Gemeinwohl
Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellen Freiräumen und kollektiven Infrastrukturen ist essenziell. Während das persönliche Wohl erhalten bleibt, fördert der gezielte Ausbau gemeinschaftlicher Angebote den sozialen Zusammenhalt und die öffentliche Sicherheit – eine Balance, die für eine lebendige Großstadt unverzichtbar ist.

Antrag 115/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Bürger*innen-freundliche Stadtplanung in Reinickendorf

Mit dem Ziel sozial ausgewogene Wohnquartierentwicklung verstärkt umzusetzen, wird die SPD-Vertretung im Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des Vorkaufsrechts für Kommunen für Grundstücke einzusetzen.

Begründung
Immer wieder bauen Investoren trotz gegenteiligen Zusicherungen am Bedarf der Bürger*innen in Berlin vorbei, teure Eigentums- und/oder überteuerte Mietwohnungen. Dabei halten sie sich oftmals mit Tricks nicht an die von staatlicher Seite vorgegebenen Vorgaben, wie z.B. Wohnraum für sozial Benachteiligte, da ihnen leichtfertig und ohne rechtlich wirksame Vorgaben Grundstücke sowie Bauförderung zugestanden wurden. Schlechtes Beispiel: Wohnquartier Heidestraße. Dazu kommt, dass immer weniger die Stadtplanung in den Bezirken sich an den Interessen der BürgerInnen orientiert, daher ist es notwendig hier neue Wege zu gehen, die Planungskompetenz in die Bezirke zu verlagern, so noch nicht geschehen sowie

fachliche Expertise in Form von Unterstützung durch Universitäten und Fachhochschulen für eine zukunftsorientierte Stadtplanung im Bezirk zu holen. Dann ist es auch möglich, durch ein Vorkaufsrecht Bedingungen an Neubau und Errichtung von Wohnquartieren zu stellen, die lebenswert sind. Wichtig ist hier, auf eine gute soziale Mischung zu achten, damit keine sozialen Brennpunkte entstehen.

Damit das zeitnah umgesetzt wird, ist es erforderlich, ab sofort freiwerdende Grundstücke durch den Bezirk aufzukaufen bzw. sich ein Vorkaufsrecht zu sichern, um so in kleinen Schritten zu beginnen, die immer wieder nachjustiert werden können.

Antrag 116/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Die Stadt mit anderen Augen sehen: Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle

Wir fordern eine Stadtplanung, die Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Eine integrierte Planung muss die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen – jung, alt, mobil und mobilitätseingeschränkter – berücksichtigen.

Stadt- und Verkehrsplanung nehmen großen Einfluss auf die Arten der Nutzbarkeit und Gestaltung unserer Städte. Gleichzeitig sind diese Berufsfelder bis heute stark männlich dominiert. Dieser Bias kann - wenn er unreflektiert bleibt und nicht mit entsprechenden Instrumenten aktiv adressiert wird - die Nutzbarkeit der Stadt für viele Bevölkerungsgruppen erschweren und unsicher machen. Um in Verkehrs- und Stadtplanungen für morgen nicht die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Investitionen in den ÖPNV, nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine effektive Parkraumbewirtschaftung, um den dominanten Individualverkehr zu reduzieren.
- bei allen Stadtentwicklungsprojekten ist Gender-Mainstreaming verpflichtend zu integrieren. Das heißt konkret: Regelmäßige Bürgerbeteiligungen in Form von Workshops, in denen Frauen, Migrant:innen und sozial benachteiligte Gruppen aktiv mitwirken, werden eingeführt. Mindestens 20 % der Investitionsmittel sollen für integrative, gendergerechte Maßnahmen reserviert und deren Erfolg durch unabhängige Evaluationen überprüft werden.
- bei der Um- und Neugestaltung von öffentlichen Plätzen sollen vor Umsetzung der Planung Fokus-

gruppen genutzt werden, um die berechtigten Interessen von Frauen zu berücksichtigen
- Das Berliner Lichtkonzept ist Teil einer sicheren Stadt. Vor allem die Beleuchtung von Haltestellen ist sicherzustellen.
- In Nachtbussen und -bahnen werden Sicherheitsinformationen auf den Bildschirmen des Fahrgast-Informationssystems eingespielt.
- Es wird geprüft, wie das Konzept des Heimwegtelefons über das Berliner Bürgertelefon an den Wochenend-Abenden nutzbar gemacht werden kann.
- Weitere Parkbänke für Jung und Alt sollen errichtet werden

Begründung

Feministische Stadtplanung Feministische Stadtplanung ist ein partizipativer und inklusiver Ansatz, der darauf abzielt, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Integration systematisch zu fördern. Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse von Frauen, nicht-binären und marginalisierten Gruppen berücksichtigt, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und lebenswerte, nachhaltige sowie gerechte urbane Räume zu schaffen.

Nachhaltigkeit Der Ausbau ressourcenschonender Bauweisen, erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte – etwa durch verstärkten ÖPNV, Fahrrad- und Fußwege – senkt den CO -Ausstoß und verbessert die Luftqualität. Dabei ist es ebenso entscheidend, bestehende Paradigmen in Frage zu stellen und ein grundlegendes Umdenken in der Stadtplanung zu fördern. Dieser Paradigmenwechsel ist unerlässlich, um innovative, nachhaltige Lösungen zu implementieren, die langfristig die urbane Lebensqualität steigern.

Umweltgerechtigkeit Umweltgerechtigkeit sichert den gleichberechtigten Zugang zu Grünflächen, Erholungsräumen und sauberer Umwelt in allen Stadtteilen – unabhängig von sozioökonomischen Unterschieden. So werden negative Umwelteinflüsse gleichmäßiger verteilt und benachteiligte Gruppen geschützt.

Soziale Stadt und Chancengleichheit Durch partizipative Planungsprozesse werden alle Alters- und Mobilitätsgruppen einbezogen. Barrierefreie Infrastrukturen und bedarfsorientierte Angebote ermöglichen jungen, alten, mobilen und immobiler Menschen gleichermaßen Zugang zu Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten, wodurch der soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Finanzierbarkeit und ökonomische Effizienz Innovative Finanzierungsmodelle und eine effiziente Ressourcennutzung machen den Ausbau nachhaltiger Projekte auch bei knappen Haushaltsmitteln möglich. Investitionen in den ÖPNV und optimierte Parkraumbewirtschaftung senken langfristig Kosten, indem sie teure Umweltschäden vermeiden.

Individuelles Wohl versus Gemeinwohl Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellen Freiräumen und kollektiven Infrastrukturen ist essenziell. Während das persönliche Wohl erhalten bleibt, fördert der gezielte Ausbau gemeinschaftlicher Angebote den sozialen Zusammenhalt und die öffentliche Sicherheit – eine Balance, die für eine lebendige Großstadt unverzichtbar ist.

Antrag 117/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Genossenschaften als feste Partner von Berlin für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung stärken

Die SPD Berlin begrüßt ausdrücklich das Engagement der Berliner Wohnungsgenossenschaften als verlässliche Partner für eine soziale und ökologische Stadtentwicklung. Die Genossenschaften sichern mit über 200.000 Wohnungen in Berlin bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten, liegen im Schnitt unter den Mieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dies in allen Berliner Bezirken. Genossenschaften stabilisieren durch ihr Engagement ihre Nachbarschaften sozial, sind in vielen Bereichen Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz und sorgen mit ihren niedrigen Mieten bzw. Nutzungsentgelten dafür, dass ihre Mitglieder mehr finanziellen Spielraum für ein selbstbestimmtes Leben haben. Gleichzeitig werden staatliche Transfers für Subjektförderungen (wie Kosten der Unterkunft oder Wohngeld) nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die SPD Berlin begegnet den Genossenschaften mit Vertrauen, auf Augenhöhe und mit Respekt. Genossenschaften leben täglich Verantwortung und Demokratie; nicht ohne Grund gehört die Genossenschaftsidee seit November 2016 per Beschluss der UNESCO zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit. Uns verbinden gemeinsame Wurzeln und ähnliche Überzeugungen.

Die SPD Berlin erkennt an, dass Wohnungsbaugenossenschaften auf Dauer bezahlbaren Wohnraum für Berlinerinnen und Berliner schaffen und damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer sozialen Stadtentwicklung leisten. Ebenso positiv bewertet die SPD Berlin den Beitrag der Genossenschaften durch neue Wohnungsbauprojekte sowie den Erwerb von Vorkaufshäusern. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft vieler Genossenschaften, durch eine Kultur des Miteinanders langfristige Belegungsrechte bereitzustellen – vor allem in Projekten sogenannter „junger Genossenschaften“ – im Gegenzug für Förderungen oder die Bereitstellung von Grundstücken.

Die SPD Berlin respektiert die Eigenständigkeit der Wohnungsgenossenschaften, die eine hohe wirtschaftliche Verantwortung tragen. Gleichzeitig zählen sie durch ihre internen demokratischen Strukturen – wie gewählte Aufsichtsräte – und externe Prüfungen zu den Unternehmen mit einer extrem niedrigen Insolvenzrate nahe Null.

Ziele der Berliner SPD:
Die SPD Berlin unterstützt vor diesem Hintergrund folgende Maßnahmen und Zielsetzungen:

1. Neue Quartiere nur mit Genossenschaften Genossenschaftliche Neubauprojekte stabilisieren neue Kieze, wie es aus vielen deutschen und europäischen Metropolen wie München und Wien seit Langem bekannt ist. Daher fordert die SPD Berlin, dass neue Quartiere einen Genossenschaftsanteil von mindesten 25 % an den geplanten Wohnungen erhalten. Öffentliche Grundstücke sollen im Rahmen eines Wettbewerbs nach dem besten Konzept zum Festpreis vergeben werden. Dabei müssen Förderkonzepte und vertragliche Auflagen wie Belegungsbindungen sowie die Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Trägern und Initiativen festgelegt werden.

2. Maßgeschneiderte Förderprogramme Die SPD Berlin setzt sich für eine gemischte Stadt ein und sieht in den Genossenschaften einen wichtigen Partner. Um sie gezielt zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- – Vergabe von Grundstücken zum sozialen Ertragswert, der dauerhaft kostengünstige Mieten ermöglicht. Quartierslösungen erlauben erhebliche Synergieeffekte für die ganze Stadt und sind bei Grundstücksvergaben zu bevorzugen.
  – Kredite mit sozialer Orientierung, im Einzelfall bei Bedarf auch als Nachrangdarlehen oder abgesichert durch Bürgschaften, um den Erwerb von Häusern, die Sanierung und den Neubau zu fördern. Diese Kredite sollen sich an der sozial zu erzielenden Miete orientieren. Im Gegenzug wird ein verbindliches Belegungskonzept vereinbart. Eine Nutzung von Zuschüssen des Bundes (u.a. für Zinsverbilligungen) wird angestrebt.
  – Berücksichtigung der bilanzrechtlichen Besonderheiten von Genossenschaften, die stille Reserven oder Wertentwicklungen von Grundstücken in ihren Bilanzen oft nicht abbilden können.
  – Besondere Unterstützung einkommensschwächerer Mitglieder durch Nachrangdarlehen, um den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu ermöglichen und damit langfristig niedrige Mieten gerade für diese Zielgruppe sicherzu-

stellen.
- Mittelbare Belegungsbindungen stärker nutzen, z. B. indem Belegungsrechte für Bestandswohnungen akzeptiert werden, um ein flexibles Umzugsmanagement innerhalb der Genossenschaften zu ermöglichen (z. B. zwischen größeren und kleineren Wohnungen).
- Zielgerichtete Unterstützung von Genossenschaften, die Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Räume für Künstlerinnen und Künstler anbieten.

3. Förderung innovativer Energie- und Sharing-Konzepte
Genossenschaften setzen innovative Konzepte für eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energien vor Ort und Sharing-Modelle für Mobilität um. Diese Initiativen werden von der SPD Berlin ausdrücklich unterstützt.

Begründung
Berlin braucht Wohnungsbaugenossenschaften, und Wohnungsbaugenossenschaften brauchen Berlin. Durch eine neue Kultur des Miteinanders soll der genossenschaftliche Neubau, der Erwerb von Bestandsimmobilien sowie die Sanierung deutlich gesteigert werden. Angesichts dramatisch steigender Neuvertragsmieten im ungebundenen Wohnungsbau, auslaufenden Sozialbindungen und einer dramatisch hohen Obdachlosigkeit ist dies dringend erforderlich.

Antrag 118/I/2025
KDV Pankow + Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Genossenschaften als feste Partner von Berlin für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung stärken

Die SPD Berlin begrüßt ausdrücklich das Engagement der Berliner Wohnungsgenossenschaften als verlässliche Partner für eine soziale und ökologische Stadtentwicklung. Die Genossenschaften sichern mit über 200.000 Wohnungen in Berlin bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten, liegen im Schnitt unter den Mieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dies in allen Berliner Bezirken. Genossenschaften stabilisieren durch ihr Engagement ihre Nachbarschaften sozial, sind in vielen Bereichen Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz und sorgen mit ihren niedrigen Mieten bzw. Nutzungsentgelten dafür, dass ihre Mitglieder mehr finanziellen Spielraum für ein selbstbestimmtes Leben haben. Gleichzeitig werden staatliche Transfers für Subjektförderungen (wie Kosten der Unterkunft oder Wohngeld) nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die SPD Berlin begegnet den Genossenschaften mit Vertrauen, auf Augenhöhe und mit Respekt. Genossenschaften leben täglich Verantwortung und Demokratie; nicht ohne Grund gehört die Genossenschaftsidee seit November 2016 per Beschluss der UNESCO zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit. Uns verbinden gemeinsame Wurzeln und ähnliche Überzeugungen.

Die SPD Berlin erkennt an, dass Wohnungsbaugenossenschaften auf Dauer bezahlbaren Wohnraum für Berlinerinnen und Berliner schaffen und damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer sozialen Stadtentwicklung leisten. Ebenso positiv bewertet die SPD Berlin den Beitrag der Genossenschaften durch neue Wohnungsbauprojekte sowie den Erwerb von Vorkaufshäusern. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft vieler Genossenschaften, durch eine Kultur des Miteinanders langfristige Belegungsrechte bereitzustellen – vor allem in Projekten sogenannter „junger Genossenschaften“ – im Gegenzug für Förderungen oder die Bereitstellung von Grundstücken.

Die SPD Berlin respektiert die Eigenständigkeit der Wohnungsgenossenschaften, die eine hohe wirtschaftliche Verantwortung tragen. Gleichzeitig zählen sie durch ihre internen demokratischen Strukturen – wie gewählte Aufsichtsräte – und externe Prüfungen zu den Unternehmen mit einer extrem niedrigen Insolvenzrate nahe Null.

Ziele der Berliner SPD:
Die SPD Berlin unterstützt vor diesem Hintergrund folgende Maßnahmen und Zielsetzungen:

1. Neue Quartiere nur mit Genossenschaften Genossenschaftliche Neubauprojekte stabilisieren neue Kieze, wie es aus vielen deutschen und europäischen Metropolen wie München und Wien seit Langem bekannt ist. Daher fordert die SPD Berlin, dass neue Quartiere einen Genossenschaftsanteil von mindesten 25 % an den geplanten Wohnungen erhalten. Öffentliche Grundstücke sollen im Rahmen eines Wettbewerbs nach dem besten Konzept zum Festpreis vergeben werden. Dabei müssen Förderkonzepte und vertragliche Auflagen wie Belegungsbindungen sowie die Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Trägern und Initiativen festgelegt werden.
2. Maßgeschneiderte Förderprogramme Die SPD Berlin setzt sich für eine gemischte Stadt ein und sieht in den Genossenschaften einen wichtigen Partner. Um sie gezielt zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
    - Vergabe von Grundstücken zum sozialen Ertragswert, der dauerhaft kostengünstige Mieten ermöglicht. Quartierslösungen erlauben erhebliche Synergieeffekte für die ganze Stadt und sind bei Grundstücksvergaben zu bevorzu-

gen.
- Kredite mit sozialer Orientierung, im Einzelfall bei Bedarf auch als Nachrangdarlehen oder abgesichert durch Bürgschaften, um den Erwerb von Häusern, die Sanierung und den Neubau zu fördern. Diese Kredite sollen sich an der sozial zu erzielenden Miete orientieren. Im Gegenzug wird ein verbindliches Belegungskonzept vereinbart. Eine Nutzung von Zuschüssen des Bundes (u.a. für Zinsverbilligungen) wird angestrebt.
- Berücksichtigung der bilanzrechtlichen Besonderheiten von Genossenschaften, die stille Reserven oder Wertentwicklungen von Grundstücken in ihren Bilanzen oft nicht abbilden können.
- Besondere Unterstützung einkommensschwächerer Mitglieder durch Nachrangdarlehen, um den Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu ermöglichen und damit langfristig niedrige Mieten gerade für diese Zielgruppe sicherzustellen.
- Mittelbare Belegungsbindungen stärker nutzen, z. B. indem Belegungsrechte für Bestandswohnungen akzeptiert werden, um ein flexibles Umzugsmanagement innerhalb der Genossenschaften zu ermöglichen (z. B. zwischen größeren und kleineren Wohnungen).
- Zielgerichtete Unterstützung von Genossenschaften, die Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Räume für Künstlerinnen und Künstler anbieten.

3. Förderung innovativer Energie- und Sharing-Konzepte Genossenschaften setzen innovative Konzepte für eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energien vor Ort und Sharing-Modelle für Mobilität um. Diese Initiativen werden von der SPD Berlin ausdrücklich unterstützt.

Begründung

Berlin braucht Wohnungsbaugenossenschaften, und Wohnungsbaugenossenschaften brauchen Berlin. Durch eine neue Kultur des Miteinanders soll der genossenschaftliche Neubau, der Erwerb von Bestandsimmobilien sowie die Sanierung deutlich gesteigert werden. Angesichts dramatisch steigender Neuvertragsmieten im ungebundenen Wohnungsbau, auslaufenden Sozialbindungen und einer dramatisch hohen Obdachlosigkeit ist dies dringend erforderlich.

Antrag 119/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg, SPDqueer-LaVo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Tempelhofer Feld: Mehr Musik und Lebensfreude – Lautstärkebegrenzungen anpassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das Tempelhofer Feld als unverzichtbarer öffentlicher Raum für alle Berliner*innen in seiner Funktion als Naherholungs- und Vergnügungsort weiterentwickelt und gestärkt wird.

Die Nutzung des Tempelhofer Feldes als Ort der Zusammenkunft und für Feierlichkeiten jeglicher Art, einschließlich Grillfeste, Geburtstagsfeiern und anderer privater Anlässe, ist ausdrücklich zu fördern und zu erleichtern. Das Tempelhofer Feld soll als kostenfreier Veranstaltungsort für private Veranstaltungen insbesondere für Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln, einschließlich Geringverdiener*innen sowie arbeitslose, Transferleistungen empfangende, junge und queere Personen, die sich oft kommerzielle Orte nicht mehr leisten können, gestärkt werden. Verstärkte Musik soll dabei erlaubt sein und bürokratische Hürden für die Durchführung solcher privaten Veranstaltungen sind abzubauen. Die soziale Bedeutung des Geländes als inklusiver öffentlicher Raum für Zusammenkünfte und Lebensfreude inklusive dem Recht auf Tanz ist zu unterstreichen und auszubauen.

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, die bestehenden Regelungen zur Lautstärkebegrenzung für verstärkte Musik zumindest auf einem Teil des Geländes, welches von den Wohngebieten entfernt liegt, auf maximal 90 Dezibel festzulegen, um auch kleine Tanzflächen für private Partys und Zusammenkünfte zu ermöglichen.

Begründung
Wir sind davon überzeugt, dass Tanzen ein Menschenrecht ist und dass jeder Mensch, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Identität, Herkunft oder seiner finanziellen Ausstattung die Möglichkeit haben sollte, zu tanzen.

Aufgrund der Größe des Tempelhofer Feldes ist eine angemessene Erhöhung der erlaubten Lautstärke in bestimmten Bereichen für Musik möglich, ohne eine unzumutbare Belästigung anderer Gäste oder von Anwohnenden zu verursachen. Bisher setzen Parkwächter*innen meist Zimmerlautstärke für Musik auf dem ganzen Gelände durch. Mit 90 dB verstärkte Musik ist bei ca. 250 Meter Entfernung im flachen Gelände noch wahrnehmbar, wird aber in der Regel nicht mehr als störend empfunden. Da das Tempelhofer Feld groß genug ist und bleibt, können Ruhesuchende der verstärkten Musik gut aus dem Weg gehen. Da sich Gruppen, die mit Musik zusammenkommen wollen, typischerweise eh in Abständen von mehreren hundert Metern platzieren, wird es auch kaum zu einer gegen-

seitigen Störung kommen. Da das Tempelhofer Feld zum Sonnenuntergang geschlossen wird, kann es auch keine nächtlichen Ruhestörungen geben.

Antrag 120/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Notwendige Infrastruktur mitplanen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass Umbau- und Neubauvorhaben in den Berliner Bezirken, nur dann genehmigt werden, wenn dafür die notwendige Infrastruktur, wie neue Kitas, Schulen, Versorgungszentren, Anbindung an den ÖPNV sowie Begegnungsplätze wie Parks mit eingeplant werden.
Im Besonderen sind Flächen für „Dritte Orte“ freizuhalten wie Cafés oder andere kleine Einzelhandelnde, welche jahreszeit- und wetterunabhängig Begegnungsräume bieten und aus einem Wohn- ein Lebensquartier machen. Besonders in den Erdgeschossen von neuen Wohngebäuden sind daher ausgewählte Flächen für Gewerbetreibende miteinzuplanen.

Begründung
Eine reine Orientierung auf den Wohnungsbau lässt keine lebenswerten Wohnquartiere entstehen, sondern fördert, durch Isolierung als reine Wohn-Schlafquartiere, die soziale Segregation und damit soziale Brennpunkte. Damit Wohnquartiere lebenswert für alle Schichten in der Bevölkerung sind, ist es dringend erforderlich neben eine soziale Mischung auch die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, angefangen von ÖPNV-Anbindung bis hin zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Begegnungsplätze/-einrichtungen für Jugendliche und Erwachsene. Stadtplanungskonzepte sind daraufhin gemeinsam mit der Expertise von Universitäten und Fachhochschulen zu erstellen. Die Beispiele des sozialen Brennpunkts Märkisches Viertel in Reinickendorf sowie andere, z.B. in Marzahn zeigen, wie wichtig eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist. Aber auch die fehlende soziale Infrastruktur wird nur bedingt aufgefangen durch zivilgesellschaftliche Initiativen. Gute Kitas und Schulen, mit einer guten Ausstattung, auch mit Lehrenden sowie eine gute Ausstattung an Versorgungszentren würde beispielsweise das Märkische Viertel wieder zu einem attraktiven Ort, auch für Familien machen, die nicht allein auf den sozialen Wohnungsbau angewiesen sind, aber dennoch bezahlbare Wohnungen in einem attraktiven Umfeld suchen.

Antrag 121/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Notwendige Infrastruktur mitplanen

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass Umbau- und Neubauvorhaben in den Berliner Bezirken, nur dann genehmigt werden, wenn dafür die notwendige Infrastruktur, wie neue Kitas, Schulen, Versorgungszentren, Anbindung an den ÖPNV sowie Begegnungsplätze wie Parks mit eingeplant werden.

Begründung
Eine reine Orientierung auf den Wohnungsbau lässt keine lebenswerten Wohnquartiere entstehen, sondern fördert, durch Isolierung als reine Wohn-Schlafquartiere, die soziale Segregation und damit soziale Brennpunkte. Damit Wohnquartiere lebenswert für alle Schichten in der Bevölkerung sind, ist es dringend erforderlich neben eine sozialen Mischung auch die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, angefangen von ÖPNV-Anbindung bis hin zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Begegnungsplätze/-einrichtungen für Jugendliche und Erwachsene. Stadtplanungskonzepte sind daraufhin gemeinsam mit der Expertise von Universitäten und Fachhochschulen zu erstellen. Die Beispiele des sozialen Brennpunkts Märkisches Viertel in Reinickendorf sowie andere, z.B. in Marzahn zeigen, wie wichtig eine direkte Anbindung an den ÖPNV ist. Aber auch die fehlende soziale Infrastruktur wird nur bedingt aufgefangen durch zivilgesellschaftliche Initiativen. Gute Kitas und Schulen, mit einer guten Ausstattung, auch mit Lehrenden sowie eine gute Ausstattung an Versorgungszentren würde beispielsweise das Märkische Viertel wieder zu einem attraktiven Ort, auch für Familien machen, die nicht allein auf den sozialen Wohnungsbau angewiesen sind, aber dennoch bezahlbare Wohnungen in einem attraktiven Umfeld suchen

---

Antrag 122/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Kein Konsens)

Keine weiteren Kürzungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Berliner Haushalt

(Kapitel 0750- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün)!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Haushaltsberatungen gegen weitere Kürzungen des Kapitels 0750 Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün auszusprechen. Die im Gespräch befindlichen weiteren Kürzungen sind aus anderen Titeln der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Kli-

ma zu entnehmen.

Die Finanzierung dieser für die Erhaltung der Lebensqualität in Berlin wichtigen Maßnahmen muss gesichert werden! Neben den unten erläuterten Umschichtungen kann dies zusätzlich durch die Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingens erreicht werden. Bei vorsichtiger Schätzung können nach kurzer Vorlaufzeit Einnahmen von 12 Millionen Euro jährlich zu erzielen sein. Wir fordern die Fraktions- und Senatsmitglieder auf, sich für dieses sinnvolle Finanzierungsinstrument, das zudem der Reduzierung von Müll dient, einzusetzen.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf, sich für folgende Änderungen im Berliner Haushalt einzusetzen:
Das Projekt „Goerzbahn“ wird bis auf weiteres gestoppt und die Mittel von 5 Millionen Euro freigegeben. Es erscheint bei realistischer Betrachtung aussichtslos, auf dieser Trasse in absehbarer Zeit ein attraktives und modernes ÖPNV-Angebot für die Verbindung S1/ Goerzallee zu schaffen.
Auf das Projekt ’Tunnel Schlangenbader Straße’ soll in der jetzt geplanten Form verzichtet werden.

Die hierdurch freiwerdenden Gelder in Höhe 12 Millionen Euro werden wieder der Finanzierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur städtischen Klimaresilienz und dem Radwegeausbau zur Verfügung gestellt.

Begründung
Im Rahmen der neuerlichen “Sparrunde“ im Berliner Haushalt kommen Umwelt- und Klimaschutz im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder. Während im Haushalt 2026 nach wie vor für die Tunnelsanierung der A 104 (Schlangenbader Straße) 8 Mio. Euro (Gesamtkosten über 40 Mio.). und für den eher fragwürdigen „Probebetrieb“ einer Schienenbus-Verbindung auf der Strecke der ehemaligen Goerzbahn 5 Mio. Euro eingeplant bleiben, sollen pauschal 7 Mio. Euro insbesondere in den Bereichen Radverkehr und Nachhaltige Stadtentwicklung gekürzt werden.
Eine so offensichtliche Bevorzugung wenig aussichtsreicher und sogar offen klimaschädlicher Maßnahmen zulasten sinnvoll-zukunftsrelevanter Investitionen lehnen wir ab!

Antrag 123/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Naherholungsgebiete zu stärken und für Bürgerinnen und Bürger erhalten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder in Senat sowie subsidiär die zuständigen Bezirksverwaltungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Naherholungsgebiete (u.a. Parkanlagen, Uferpromenaden und Waldgebiete) in Berlin gestärkt, klimaresilient und für Bürgerinnen und Bürger wieder im vorgesehenen Umfang als solche nutzbar gemacht werden.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Prüfung und unverzügliche Umsetzung gebotener baulicher und planerischer Maßnahmen,
- Überarbeitung und Neubewertung bisher verfehlter oder gar rechtlich problematischer Planungen (auch im Streckenvorrangnetz für den Fahrradverkehr,
- verstärkte Bestreifung durch polizeiliche Kräfte (insb. Fahrradstreifen) zum Zwecke der Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften,
- in einem zweiten Schritt die durchdachte und konzeptionell neugefasste Planung zur Förderung des Fahrradverkehrs in Berlin mit dem Ziel einer geregelten und sozialverträglichen Verkehrswende.

Begründung

Berlin muss als Stadtstaat zur Steigerung der Lebensqualität und als Erholungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Naherholungsgebiete und geschützte Grünanlagen vorhalten und diese für die Bevölkerung auch verfügbar halten bzw. deren Nutzung ermöglichen.
Zu den Naherholungsgebieten zählen neben den Berliner Forsten gerade im Bereich der Innenstadt die Parkanlagen und Uferpromenaden mit ihren Möglichkeiten zum Spazieren und zum Verweilen. Damit dienen eben diese Flächen auch der Möglichkeit sich dem hektischen Alltag einer Metropole zu entziehen und stellen somit ein essenzielles öffentliches Gut dar.
In den letzten Jahren wurden diese Möglichkeiten jedoch gerade in Hinblick auf die innerstädtischen Naherholungsgebiete/ geschützten Grünanlagen massiv beschnitten und Bürgerinnen und Bürger in ihrer Möglichkeit zur Nutzung eben dieser massiv eingeschränkt.
Neben der undurchdachten Forcierung der Verkehrswende, inklusive der Planung für das Streckenvorrangnetz und den Radweg Berlin-Leipzig, der Planung von Fahrradschnellwegen an rechtlich und baulich unzulässigen und unzureichenden Bereichen sowie der fehlenden ordnungsrechtlichen Kontrolle der Naherholungsgebiete/ geschützten Grünanlagen führte auch der fortschreitend

rücksichtslose Radverkehr im Land Berlin zunehmend zu Konflikten, Gefährdungen oder sogar tatsächlichen Schäden für Bürgerinnen und Bürger, welche eben diese Naherholungsgebiete/ geschützte Grünanlagen als Fußgängerinnen und Fußgänger nutzen möchten.

Dabei können gerade Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Kindern oder Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer diese Gebiete nicht mehr oder zumindest nur noch stark eingeschränkt nutzen, da sie dauerhaft auf schnellen Fahrradverkehr mit unzureichender Rücksichtnahme, mangelndem Abstand oder gar ohne Rücksicht auf Vorrangregeln achten müssen. In der Folge ist mindestens die angestrebte Erholung und Entspannung für die Fußgängerinnen und Fußgänger nicht mehr möglich.

In der kausalen Folge stiegen berlinweit gerade im Bereich der Spree (hier insbesondere auch im Regierungsviertel), des Landwehrkanals und des Teltowkanals (ehemals Fahrradschnellwegplanung auf der Fußgängerpromenade) aber auch in den Parkanlagen die Konflikte zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern auf der einen Seite und Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern andererseits. In diesem Zusammenhang gewannen auch Verbände wie FUSS e.V. zunehmend an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist die Berliner Polizei zu ertüchtigen bei der Bestreifung auch Konfliktschwerpunkte intensiver in die Bestreifung einzubeziehen. So stellen in Steglitz-Zehlendorf u.a. die Uferpromenade entlang des Teltowkanals oder der Stadtpark Steglitz regelmäßig einen konfliktbehafteten Verkehrsabschnitt dar, wo es regelmäßig zu Konflikten und damit verbundenen Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu Zusammenstößen kommt. Auch auf der Schlossstr. als Einkaufsstraße werden die vorgesehenen Radwege zunehmend oft gar nicht mehr genutzt.

Da die Verkehrswende jedoch sowohl vor dem Hintergrund des Klimawandels als auch aus verkehrsplanerischen Erwägungen heraus vollzogen werden muss, muss der Fahrradverkehr auf breite Akzeptanz stoßen und darf nicht zu einem konfliktbehafteten Themenkomplex werden, welcher in breiten Teilen der Gesellschaft keinen Rückhalt erhält.

Nur mit der Akzeptanz des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel kann die Verkehrswende gelingen.

Gleichzeitig dürfen Naherholungsgebiete/ geschützte Grünanlagen nicht als gesamtgesellschaftliches Gut verloren gehen und müssen in einem Stadtsaat wie Berlin weiterhin für alle uneingeschränkt im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme verfügbar sein. Ein Verlust von Naherholungsgebieten würde die Qualität der Stadt Berlin erheblich beeinträchtigen.

Dafür bedarf es in einem zweiten Schritt flankierend einer durchdachten und völlig neu konzipierten Planung und Vision für den Fahrradverkehr in Berlin.

Antrag 124/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Schnelle und dauerhafte Bauumsetzung im Straßenverkehr sicherstellen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die zuständigen, SPD-geführten Senatsverwaltungen sowie subsidiär die zuständigen Bezirksverwaltungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Baumaßnahmen im Straßenverkehr in Zukunft zügiger umgesetzt und als dauerhaftere Lösung konzipiert sind.

Dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu berücksichtigten:

- Grundsätzliche Sanierung statt bloßes „Löcher stopfen“
- Prüfung vor Baumaßnahmen, ob sich verschiedene Baumaßnahmen und / oder Sanierungen verbinden lassen (Effizienzsteigerung der Maßnahme)
- Evaluation der notwendigen Bauweisen für die verschiedenen Straßen, abhängig von Fluktuation und Nutzung der betreffenden Straßen
- Einführung der „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (RSAS) der FGSV im Land Berlin
- Bei allen Neu- und Umbauplanungen im Bereich des öffentlichen Raums – mindestens den fremd vergebenen – in Zuständigkeit des Senats (insbesondere im Hauptverkehrsstraßennetz) zukünftig Sicherheitsaudits („Planungsaudits“) gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zwingend einzufordern. Dies kann entweder im Rahmen der Ausschreibung als zusätzliches Arbeitspaket geschehen oder als zusätzliche Extra-Ausschreibung, sofern die Verwaltung diese nicht verwaltungsintern durchführen lassen kann
- Die Finanzierung von allen Neu- und Umbauplanungen im Bereich des öffentlichen Raums – mindestens den fremd vergebenen – in Zuständigkeit der Bezirke (insbesondere im Nebennetz) zukünftig an die Durchführung von Sicherheitsaudits („Planungsaudits“) gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu koppeln. Diese können entweder im Rahmen der Ausschreibung als zusätzliches Arbeitspaket geschehen oder als zusätzliche Extra-Ausschreibung, sofern die Verwaltung diese nicht verwaltungsintern durchführen lassen kann
- Einholung von Referenzen der zu beauftragenden Firmen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens auch über die eigenständigen Erfüllungsmöglichkeiten
- Obligatorische Verankerung gesicherter vertraglicher Regressansprüche und konsequente Rückforderungen bei mangelhafter Qualität der Baumaß-

nahmen.

Begründung

Im Oktober 2023 meldete die „zentrale Straßenverkehrsbehörde der Senatsverwaltung [...] 434 Baustellen“ . Hinzu kamen „weitere Tausende, die von den zwölf bezirklichen Straßenämtern betreut werden“ . So meldete beispielsweise der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im gleichen Zeitraum allein 497 große Baustellen und 841 Baustellen von kurzer Dauer.

Dabei weist nicht zuletzt die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) des Landes Berlin regelmäßig langfristige Sperrungen und Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs aus. Exemplarisch sei hier auf die Havarie auf der Paul-Schneider-Straße in Berlin-Lankwitz, welche nach VIZ mit einer Vollsperrung vom 17.07.2024 16:04 Uhr bis zum 28.03.2025 17:00 Uhr ausgewiesen ist, verwiesen. Dabei sind bereits im Februar 2025 im Anschluss Folgearbeiten angekündigt. Ähnlich verhält es sich mit der Vollsperrung der Putlitzstraße in Berlin-Moabit, welche nach VIZ vom 03.12.2024 07:00 Uhr bis zum 31.10.2025 17:00 Uhr ausgewiesen ist.

Die ohnehin sehr stark verkehrsbelastete Stadt Berlin versinkt seit Jahren in Dauer- und Wiederholungsbaustellen mit Vollsperrungen und erheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs für alle aktiven und passiven Verkehrsteilnehmer. Dabei ist zu konstatieren, dass die Baustellen sich aufzuaddieren scheinen und die Dichte der Baustellen noch zunehmen wird. Hinzu kommen der schleppende Abbau von bereits abgeschlossenen Baustellen und Baustellen, die über längere Zeit nicht betreiben werden. Berlin droht der Verkehrsinfarkt mit gravierenden Auswirkungen für die Menschen und Wirtschaft.

Die Folge sind neben massiven Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und berufsbedingten Verkehr auch gravierende Einschnitte in die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu zählt u.a. die Verlegung von Haltestellen des ÖPNV, was gerade für ältere Menschen schnell zu einer erheblichen Herausforderung und Einschränkung der Lebensführung werden kann. Aber auch eine Einschränkung der Versorgung mit Dienstleistungen wie der Postdienstleistung durch die Außerbetriebnahme von stationären Postkästen ist eine sehr spürbare Folge eben dieser Baumaßnahmen.

Daneben bedeuten längere Baustellen, nicht zuletzt mittelbar, in der Regel auch eine längere Belastung des Landes- und Bezirkshaushaltes sowie eine erhebliche Belastung der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, welche durch diese in ihrem Wirken beeinträchtigt werden.

Berlin muss wieder „vor die Welle kommen“ und das Aufkommen an Baustellen durch schnelle und dauerhafte Abarbeitung des Bau- und Sanierungsbedarfs sowie zügigen Abbau von Baustellen deutlich reduzieren. Dabei dürfen Baumaßnahmen jedoch kein kurzfristiges Flicken von

Missständen darstellen, sondern müssen auf eine langfristige und dauerhafte Ausbesserung der Schäden abzielen.
Hierzu ist es unerlässlich, dass Vergabe- und Ausschreibungsregeln evaluiert sowie überarbeitet werden. Das Auswahlkriterium muss von dem ausschließlichen Faktor der Kosten weg, hin zu einer Kosten-Nutzen-Abwägung verschoben werden.
Das bedeutet, dass neben den Angeboten auch Referenzen eingefordert werden müssen, welche belegen, dass die Baumaßnahme für einen gewissen Zeitraum gesichert Bestand hat und nicht lediglich eine kurzfristige Ausbesserung darstellt.
Berlin muss den Grundsatz wer „günstig kauft, kauft öfter“ verinnerlichen und bei der Auswahl der Firmen für Straßenbaumaßnahmen auf ein komplexeres Auswahlinstrument hinwirken.
Dafür ist es überdies zielführend, dass eine Abschlussrate bis zum endgültigen Abschluss und Abbau der Baustellen zurückgehalten und erst nach dem vollständigen Abschluss und der Freigabe des Straßenverkehrs freigegeben wird.
Parallel dazu muss das Land Berlin im Rahmen der Verkehrsplanung für die Straßen eine hinreichende Analyse der Fluktuation und Nutzung von Straßen nebst einer mittelfristigen Planung der Nutzung der selbigen erstellen. Ziel muss es sein, mittel- und langfristig zu planen, welchen Straßenbelag man für die jeweiligen Auslastungen und Nutzungen der Straßen benötigt. Dazu gehört auch, die Straßenverkehrsplanung dann so durchzuführen, dass die Straßen nur im Rahmen der baulichen Maßnahmen und Kapazitäten genutzt werden.
Bei Sicherheitsaudits handelt es sich um ein Peer-Review-Verfahren, bei dem unabhängige Auditor*innen unvoreingenommen mögliche Fehler und Sicherheitsrisiken in der Planung aufdecken. Oft wird die Verkehrssicherheit im Laufe einer Planung nach und nach hintenangestellt. Das Sicherheitsaudit dient dazu, nachträglich der Verkehrssicherheit wieder den erforderlichen Stellenwert einzuräumen.
Aufgrund des immensen Nutzens wurden Sicherheitsaudits bereits 1995 von der EU verbindlich für alle TEN-Straßen eingeführt. Im Jahr 2002 zog die Bundesrepublik Deutschland nach. Im Bereich der Straßen in Zuständigkeit der Länder und Kommunen gilt diese Verpflichtung gleichwohl bisher nicht. Einige Bundesländer (z.B. NRW) fordern Sicherheitsaudits aufgrund ihres hohen Nutzens auch an allen Landesstraßen ein. In den Kommunen ist das Sicherheitsaudit demgegenüber weiterhin weitgehend unbekannt. Im Land Berlin und den Bezirken sind Sicherheitsaudits leider bisher die Ausnahme.
Sicherheitsaudits sollen daher auch im Land Berlin verbindlich für alle Straßenplanungen eingeführt werden, um die Menschen zu schützen, unnötige Kosten durch vermeidbare Unfälle zu verhindern und nicht zuletzt gegen-

über den Bezirken mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies ist eine Investition, die sich nicht nur finanziell, sondern vor allem menschlich lohnt.
Weitere Informationen stellt die BASt bereit: https://t1p.de/sas-sz

---

Antrag 125/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilität für alle, auch bei Eisglätte

Wir fordern eine Anpassung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes, sodass

- ein durchsetzbarer Anspruch gegenüber dem Land Berlin auf Räumung von Geh- und Radwegen auf öffentlichem Boden besteht,
- der Winterdienst auf Gehwegen jeder Straßenreinigungsklasse in einer Mindestbreite von 1,5m oder Gesamtbreite des Gehwegs erfolgt; die weiteren im Gesetz stehenden Räumungspflichten bleiben unberührt
- der Winterdienst Radwege wie zu Straßen und Gehwegen beräumt

Ferner fordern wir:

- die Prüfung umweltfreundlicher, salzfreier Auftaumittel
- die Ausstattung der Berliner Stadtreinigung mit Personalstellen und Geldmitteln zweckgebunden für die Aufgabenerfüllung sicherzustellen
- eine Anlaufstelle, um nicht geräumte Wege schnell und unkompliziert melden zu können
- eine entsprechende Verpflichtung für Privatwege.
- Die kartografische Erfassung und offene Bereitstellung der Daten (Open Data) zur Oberflächenbeschaffenheit sowie der Beräumungszuständigkeit von Geh- und Radwegen.

Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertretungen und dem Landesseniorenbeirat Berlin sowie Arbeitnehmendenvertretung zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen bei der Lösung bedacht werden.

Begründung
Wer zu Fuß unterwegs ist, zudem Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator oder andere Gehilfen benötigt oder einen Kinderwagen dabei hat, hat es an Tagen mit wintertypischer Witterung besonders schwer, sich durch die Stadt zu bewegen. Während die Fahrbahn für Autos im Laufe

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 312/I/2025 (Konsens)

des Morgens des ersten kalten Tages von Eis und Schnee befreit wird, verwandeln sich auf Gehwegen und Radwegen auch Tage nach Beginn der Eisglätte die ungeräumten Schneedecken zu einer zweiten Schicht Eis. Während Autofahrende die Möglichkeit haben, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren, um so der Gefahr von Glätte entgegenzuwirken, haben dies mobilitätseingeschränkte Personen nicht. Aus diesem Grund muss die Schnee- und Eisräumung von Gehwegen genauso professionalisiert bei Fahrbahnen erfolgen, um dem Recht auf Sicherheit im Straßenverkehr auch für die vulnerabelste Gruppe der Verkehrsteilnehmenden zu entsprechen. Gleichermaßen ist zu beobachten, dass Fahrradwege nicht nur teilweise unzureichend oder gar nicht geräumt werden, sondern sogar im Gegensatz immer wieder als Ablageort für Schneemengen genutzt werden. Folglich sind Radfahrende in diesem Fall gezwungen die sonst den Autos vorbehaltenen Spuren mit zu nutzen, was gerade bei glatten Bedingungen eine deutliche Erhöhung des bereits erheblichen Unfallrisikos bedeutet.

Der Paragraph 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes ist dafür bereits eine gute Grundlage. Die Vollziehung ist notwendig. Daher ist die dafür notwendige Ausstattung der Berliner Stadtreinigung unerlässlich. Nur so kann diese ihren Aufgaben gerecht werden. Des Weiteren muss es auch einen durchsetzbaren Anspruch der Bevölkerung gegenüber dem Land Berlin geben, denn was es heißt, dass das Unterlassen der Verkehrssicherungspflicht keine Folgen hat, können wir jeden Winter wieder an Knochenbrüchen und überfüllten Notaufnahmen ablesen.

Antrag 126/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gewerbemieten begrenzen – Stadtentwicklung sozial gestalten

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag 1/I/2025 (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Begrenzung von Gewerbemieten einzusetzen. Ziel ist es, eine Verdrängung insbesondere von kleinen Unternehmen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen aus den Innenstädten und den Vierteln zu verhindern und eine vielfältige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Hierzu soll ein Gewerbemietrecht geschaffen werden, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

1. Einführung einer Gewerbemietpreisbremse: Analog zur Mietpreisbremse im Wohnbereich soll eine Be-

grenzung von Gewerbemieten eingeführt werden. Dabei darf die Neuvermietung von Gewerberäumen nicht mehr als 10 Prozent betragen.

2. Gewerbemietspiegel zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete: Kommunen sollen verpflichtet werden, regelmäßig Gewerbemietspiegel zu erstellen, um Transparenz über ortsübliche Gewerbemieten herzustellen und die Anwendung der Mietpreisbremse zu erleichtern.
3. Kündigungsschutz für Kleingewerbebetreibende: Kleine gewerbliche Mieter*innen, zum Beispiel im Einzelhandel und Handwerk und soziale Einrichtungen sollen einen Anspruch auf eine Verlängerung des Mietverhältnisses erhalten. Vermieter*innen sollen eine Verlängerung nur verweigern oder das Mietverhältnis kündigen können, wenn sie ein schutzwürdiges Interesse daran nachweisen.
4. Vorkaufsrecht für Kommunen und gemeinwohlorientierte Träger: Um die spekulative Verdrängung von Gewerbemieter*innen zu verhindern, sollen Kommunen und gemeinwohlorientierte Träger in Lagen mit angespanntem Mietmarkt ein erweitertes Vorkaufsrecht für Gewerbeimmobilien erhalten.
5. Härtefallregelungen und Ausnahmen: In besonderen Fällen können Ausnahmen für Eigentümer*innen geregelt werden, wenn eine Begrenzung der Miete eine unzumutbare wirtschaftliche Härte darstellen würde, etwa im Falle von Investitionen. Gleichzeitig müssen Schutzmechanismen gegen missbräuchliche Kündigungen geschaffen werden.

Begründung

Die Mieten für Gewerbeflächen steigen in vielen Städten und Stadtteilen rasant an. Dies führt dazu, dass sowohl traditionsreiche Handwerksbetriebe, inhabergeführte Geschäfte, soziale Einrichtungen und kulturelle Orte verdrängt werden. Stattdessen übernehmen große Filialisten, Ketten und renditegetriebene Investoren immer mehr Gewerberäume – mit negativen Folgen für die Stadtentwicklung und die soziale Durchmischung. Das betrifft alle Kieze in Friedrichshain-Kreuzberg und in Berlin.

Während es für Wohnraummieten bereits gesetzliche Instrumente zur Begrenzung von Mietsteigerungen gibt, fehlt ein vergleichbarer Schutz für Gewerbemieter*innen. Diese haben oft nur wenig Verhandlungsmacht gegenüber Eigentümer*innen und sind von kurzfristigen Kündigungen bedroht.

Durch eine sozial gerechte Regulierung der Gewerbemieten kann eine lebendige Stadtstruktur erhalten, die Verödung von Innenstädten verhindert und die wirtschaftliche Basis von kleinen und mittelständischen Unternehmen gesichert werden. Eine bundesgesetzliche Regelung

sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen und verhindert ein Abwandern wertvoller sozialer und kultureller Angebote in Randlagen oder deren gänzliche Schließung.

Deshalb fordern wir mit diesem Antrag erneut eine Reform des Gewerbemietrechts, die bezahlbare Mieten, Planungssicherheit und einen Schutz vor Verdrängung gewährleistet.

Bildung

Antrag 41/II/2023
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller*in zurückgezogen

Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland

Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die künftige Vergabe von Hochschul-Fördermitteln (Bund, DFG) an höhere Zwecke gebunden wird.

Hierunter könnte u.a. die Schaffung von unbefristeten Stellen im Hochschulmittelbau, alternativen Qualifizierungsstellen, die eine Entfristung im Hochschulbildungssystem ermöglichen, die Schaffung von mehr Studienplätzen bei von Fachkräftemangel betroffenen Studiengängen oder die Digitalisierung des Universitätssystems fallen.

Begründung
Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer mehr Wettbewerb zwischen nationalen
Forschungseinrichtungen und eine weitestgehend fehlende Digitalisierung an den Hochschulen den Kampf um Ressourcen und schaffen so einen negativen Konkurrenzdruck zwischen den Angestellten.
Um diesem Druck zu begegnen, braucht es vor allem einen gezielten Einsatz von Fördermitteln. Deswegen ist es erforderlich künftig die Finanzmittel der Hochschulen regelmäßig mit Zweckbindungen auszustatten, um bestehende Missstände mittel- bis
langfristig durch den Bund aufzulösen. Gezielte Zweckbindungen von Fördermitteln ermöglichen es einerseits den Hochschulen, ihre Ressourcen effektiver einzusetzen und
andererseits dem Bund eine Kontrollfunktion einzurichten, um überwachen zu können, ob
Hochschulen den Vorgaben des Bundes zur Förderung der deutschen Wissenschaftslandschaft auch nachkommen.

Antrag 49/II/2024
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, des Bundestags und der Bundesregierung, sich für eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen. Sie sind aufgefordert sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen.
- Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der inklusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung und inklusiver Beschulung.
- Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.
- Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu segregieren. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtigten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir durch den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen), die Senkung der Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.
- Entwicklung und Implementierung eines Curriculums, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen kann.
- Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland aufzudecken.
- Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kommission soll regelmäßig Berichte über den Fortschritt der Inklusion vorlegen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, für den inklusiven Ausbau unseres Bildungssystems zu sorgen. Das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen, besonders auch von Menschen mit und ohne Behinderungen, muss die neue Normalität sein – von der Kita über alle Schulstufen bis zur beruflichen Bildung und den Hochschulen. Das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) muss endlich umfassend verwirklicht werden. **Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen. Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungsgänge unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu segregieren. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.**

Die im Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung vereinbarte Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie der Kommunen bei der Formulierung von verbindlichen Bildungszielen muss genutzt werden, um inklusive Bildung voranzubringen. Dazu fordern wir die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Betroffenen, um die Entwicklung eines inklusiven Bildungskonzepts zu unterstützen und dessen Umsetzung auszuwerten. **Insbesondere braucht es gemeinsame Kriterien der KMK, um den Fortschritt auf dem Weg zur inklusiven Schule bundesweit messbar und vergleichbar zu machen. Aus diesen sind einheitliche Inklusionsstandards zu entwickeln.** Wir brauchen einen „Pakt für Inklusion“ zwischen dem Bund und den Ländern, um die nötigen Ressourcen für die Ausbildung von multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften, Sozialpädagog:innen und anderen Fachkräften sowie für den barrierefreien Ausbau aller Schulen zu sichern. Inklusive Schwerpunktschulen und temporäre Kleinklassen sind wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen. Von besonderer Bedeutung ist die frühkindliche Bildung in der Kita – hier muss ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

In Berlin werden wieder mehr Förderschulen geplant und gebaut; die dafür eingesetzten personellen und sachlichen Ressourcen fehlen für den inklusiven Ausbau der Regelschule. Um diese Abwärtsspirale zu durchbrechen, fordern wir die sofortige Entwicklung eines Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen festlegt. In einem ersten Schritt sollen die Förderzentren zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. **Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.** In allen Schulstufen und -formen müssen die Curricula auf

mission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
- Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklusion" zwischen Bund und Ländern unter Federführung des Erstgenannten geben.
- Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen, um vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern.
- In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.
- Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festlegt.

Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein international verbindliches Menschenrechtsinstrument, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertragsstaaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fördern. Diese Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Inklusion: Ein sozialdemokratischer Wert

Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozialdemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert die soziale Kohäsion und bietet allen Schüler*innen gleiche Bildungschancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Werte, die im Kern der Sozialdemokratie stehen.

Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, verstetigen die soziale und akademische Segregation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erzieherische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schulen sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubilden und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu die Diversität der Lernenden ausgerichtet sein, deren Talente und Bedürfnisse berücksichtigen und eine individuelle Förderung für alle sicherstellen. **Die Schulgebäude und Einrichtungen sind so anzupassen, dass eine vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Kinder gewährleistet ist. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern. In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, im die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.**

werden.
Kritik und Herausforderungen
Deutschland tut sich schwer damit, die Grundsätze der Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Veränderung im Bildungssystem notwendig ist.
Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die Inklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande bei miserablen 4,5, während sie im europäischen Mittel den Wert 1,55 erreicht und in Italien auf 0 gesunken ist.
In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleichwertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung, ist eine Folge dieses Missstandes.

Antrag 50/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt bis 14.05.

Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein international verbindliches Menschenrechtsinstrument, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertragsstaaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Folge haben. Diese Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Inklusion: Ein demokratisch-sozialistischer Wert
Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozialdemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert den sozialen Zusammenhalt und bietet allen Schüler*innen gleiche Bildungschancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.
Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, verstetigen die soziale und akademische Trennung von Schü-

LPT II-2024 | Überweisung an AfB, AG Selbst Aktiv, FA V - Stadt des Wissens

Stellungnahme FA Wissenschaft
Bisheriger Forderungspunkt: “In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.” Vorschlag für Neufassung: “Im Rahmen der Lehrkräfteausbildung ist ”inklusive Pädagogik“ als Studienmodul anzubieten, um ....”

Stellungnahme AfB + FA V Schule
Ersetze Z. 54 durch: Unsere langfristigen Forderungen an die Bundesebene, insbesondere die Kultusminister:innenkonferenz sind daher:
Ersetze Z. 56f. von “Prinzipiell” bis “Gesamtschule” durch: “Prinzipiell bekennen wir uns zum gemeinsamen Lernen bis zur 10. Klasse.”
Füge ein nach Z. 67: Gemeinsame Kriterien der KMK, um den Fortschritt auf dem Weg zur inklusiven Schule messbar und vergleichbar zu machen. Diese sollen langfristig zu einheitlichen Inklusionsstandards weiterentwickelt werden.

ler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erzieherische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schulen sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubilden und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu werden.

Kritik und Herausforderungen
Deutschland versagt dabei, die Grundsätze der Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behindertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Veränderung im Bildungssystem notwendig ist.
Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die Exklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande bei miserablen 4,5 %, während sie im europäischen Mittel den Wert 1,55 % erreicht und in Italien auf 0 % gesunken ist.
In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleichwertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung, ist eine Folge dieses Missstandes.

Unsere Forderungen:

- Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen. Prinzipiell bekennen wir uns zur Gesamtschule.
- Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der inklusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung und inklusiver Beschulung.
- Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein.
- Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu trennen. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtig-

Begründung:
Die AfB begrüßt die Zielrichtung des Antrags. Die Umsetzung ist jedoch nur in der langfristigen Perspektive möglich. Um Kommunikationsschwierigkeiten zu vermeiden, sollte sowohl die Adressierung an die Bundesebene/KMK als auch die Langfristigkeit stärker betont werden.
Hinter dem Begriff “Gesamtschule” verbergen sich im bundesweiten Vergleich unterschiedliche Strukturen, die nicht alle zu begrüßen sind. Nach dem Vorbild der Berliner Gemeinschaftsschule steht das gemeinsame Lernen von Klasse 1 bis 10 im Vordergrund und bildet die Intention des Antrags besser ab.
Rückschritte in der Inklusion werden häufig durch Begriffsänderungen vertuscht. Daher sind einheitliche Kriterien und Standards der KMK notwendig, um den Fortschritt messbar zu machen.

ten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen) an allen Schulen, die Senkung der Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.
- Entwicklung und Implementierung eines Lehrprogramms, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen kann.
- Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland aufzudecken.
- Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kommission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
- Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklusion" zwischen Bund und Ländern unter Federführung des Erstgenannten geben.
- Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen, um vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern.
- In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.
- Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festlegt

---

Antrag 52/II/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens)

Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen

Wir fordern von der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-

LPT II-2024 | Überweisung an FA V - Stadt des Wissens,

tenhaus und den SPD-Mitgliedern des Berliner Senats die Einführung eines Zertifikatsprozesses für alle externe Anbieter*innen im schulischen Bereich, welche z.B. im Rahmen von Workshops, Unterrichtsbesuchen und Projekttagen in die Vermittlung von Lerninhalten an Schulen eingebunden werden. Im Rahmen dieses Zertifikatsprozesses soll sowohl eine Prüfung der Lehrinhalte als auch eine allgemeine Prüfung der Träger stattfinden, um zu versichern, dass diese dem Lehrplan, sowie dem Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Antidiskriminierungsgesetz sowie weiteren relevanten Verträgen, Gesetzeslagen und Vorgaben entsprechen.

Die Kosten für den Zertifikatsprozess sollen durch die potentiellen Anbieter*innen selbst getragen werden. Staatliche bzw. landeseigene und staatlich geförderte Einrichtungen, Verbände und Vereine, wie bspw. die Landesstelle gegen Antidiskriminierung, Maneo, L-Support usw. sind dabei von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

Darüber hinaus fordern wir die Einbringung einer Bundesratsinitiative, die bundeseinheitliche Standards und die Einführung eines Zertifikatsprozesses festschreibt, um die Durchsetzung der Gesetzgebung zum Diskriminierungsschutz überall in Deutschland sicherzustellen. Die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Erfolg dieser Initiative tatkräftig zu unterstützen.

Begründung

Immer wieder kommt es an Schulen zur Hinzuziehung bzw. Vermittlung von Lehrinhalten durch externe Träger. Dabei werden auch Träger in Schulen eingeladen, die gewissen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung in ihrer sonstigen Außendarstellung nicht entsprechen, so z.B. in der Sexualaufklärung. Der Verein "Teenstar Deutschland", ein christlicher Sexualpädagogik-Verein, und dessen Einladung an Schulen stand Mitte des Jahres in der Kritik, weil er in Deutschland Kurse zur Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche, "Jungen und Mädchen", in Schulen anbietet, obwohl er mit queerfeindlichen Aussagen gegen bestehende Richtlinien verstößt. So wurde bereits 2018 Homosexualität in Unterlagen des Vereins als "therapierbar" deklariert und Masturbation als "Leiden" dargestellt. In einer Broschüre des Vereins mit dem Titel "Be a star of love and life", die auch 2024 noch erhältlich ist, geht es in einem Kapitel um das Thema Homosexualität und darum, dass "Mann und Frau" aufgrund der "Anatomie der Geschlechtsorgane" zusammenpassen würden wie "Schloss und Schlüssel". Dies gelte nicht für gleichgeschlechtliche Partner*innen, zudem würden gleichgeschlechtliche Empfindungen laut Aussage des Vereins ohnehin bei der Mehrheit vorbeigehen, die Kinder und Jugendlichen sollten sich folglich "nicht darauf festlegen oder meinen, man sei jetzt schwul oder les-

SPDqueer

Stellungnahme FA Wissenschaft:
52/II/2024 Beschlussempfehlung: Annahme

Stellungnahme FA Schule + AfB: Überweisung auf LPT II/25
Begründung:
Die Zuwendungsverfahren wurden jüngst reformiert. Die Auswirkungen auf den Antrag müssen noch untersucht werden. Bereits jetzt unterzeichnen die Zuwendungsempfänger eine entsprechende Erklärung (Stichwort: Antisemitismusklausel). Zum aktuellen Zeitpunkt präferiert die AfB eine Überprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung anstelle eines Zertifizierungsverfahrens. Eine zweckentsprechende Mittelverwendung dürfte bereits jetzt in den im Antrag beschriebenen Konstellationen nicht vorliegen. Eine genaue Befassung ist uns aber erst nach dem LPT I/25 möglich.

bisch". Dass derartige Vorstellungen längst wissenschaftlich und gesellschaftlich überholt sind, ist Fakt. Dass entsprechende Vereine die Möglichkeit bekommen, ideologisch gefärbte Vorstellungen u.a. von Sexualität in Schulen vorzutragen ist gefährlich und kann für Kinder und Jugendliche gravierende und weitreichende Folgen haben, z.B. was die individuelle und (diskriminierungs-)freie Entwicklung angeht. Es braucht darum unbedingt Regelungen, die den Einsatz externer Anbieter*innen stärker regulieren.

Antrag 53/II/2024
Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Handyverbot an Berliner Schulen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, entsprechend ihrer Zuständigkeit, ein allgemeines Handyverbot an Schulen durchzusetzen, um das soziale Wohlbefinden, das soziale Klima und ein erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Begründung
Viele europäische Länder, wie beispielsweise Frankreich, haben Smartphones inzwischen aus dem Schulalltag verbannt. Derzeitig ist die Handhabe eines Handyverbots in Deutschland nicht nur Angelegenheit der einzelnen Bundesländer, sondern obliegt der Entscheidung jeder einzelnen Schule. Es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche schon heute zu viel Zeit online verbingen, Süchte und Veränderungen in der Selbstwahrnehmung entwickeln und sich zudem das Aufmerksamkeits- und das Konzentrationsvermögen massiv verringern.

Eine Studie des Lehrstuhls für Schulpädagogik der Universität Augsburg hat die Wirkung eines Verbots von Handys bzw. Smartphones an Schulen sowohl im Hinblick auf die schulischen Leistungen als auch auf das soziale Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern untersucht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein Smartphone-Verbot messbar positive Effekte auf das soziale Klima und auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler haben und Lehrerinnen und Lehrern das Lehren erleichtern.

Ausgenommen ist der gezielte Einsatz von Smartphones und Tablets Medien im Unterricht, da die Geräte durchaus Potenzial in Bezug auf Kommunikation und Informationsbeschaffung bieten und auch weiterhin aber gezielt als Unterrichtselement eingesetzt werden sollen.

Eine einheitliche Regelung soll Klarheit und einheitliche Voraussetzungen schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Schulen brauchen einen rechtssicheren Rahmen für die eigenverantwortliche Regulierung der Handynutzung während des Schultages. Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert ausgehend vom medienpädagogischen Auftrag der Schule und der Bedeutung von Handys in der Lebenswelt der Schüler:innen:

1. Die Möglichkeit der Regelung der Handynutzung in der Hausordnungskompetenz (§ 76 II Nr 9 SchulG Bln) explizit zu verankern;
2. In den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§§ 62, 63 SchulG Bln) eine Regelung zu ergänzen, welche die mögliche Einziehung von Handy explizit regelt. Dabei sind auch Fragen der Haftung sowie der Herausgabe an die Erziehungsberechtigten zu regeln.

Antrag 58/II/2024
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens)

Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass die Beteiligten (auch private Träger) am IBA-Bildungsgang genug Kapazitäten haben, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen. Hierfür ist es anzustreben, dass ein*e Bildungsgangsbetreuer*in höchsten 35 Schüler*innen des IBA-Bildungsgangs betreuen, um so auch eine Anschlussperspektive vermitteln zu können.

Begründung
Dem IBA-Bildungsgang wird im Rahmen des verabschiedeten 11. Pflichtschuljahres ab dem Schuljahr 25/26 eine Schlüsselrolle zukommen, schon jetzt sind berlinweit steigende Schüler*innenzahlen zu vermerken. Ein Ziel des Bildungsganges ist es, Schüler*innen eine Anschlussperspektive zu vermitteln und die Schüler*innen auf eine Ausbildung vorzubereiten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erreichen (BBR,eBBR,MSA), für einige Schüler*innen der erste deutsche Schulabschluss.

Einen erheblichen Teil für die Vermittlung der Anschlussperspektive tragen die Bildungsgangsbetreuer*innen, welche direkt an den Oberstufenzentren arbeiten und persönlichen Kontakt zu den Schüler*innen haben. Zum Schuljahr 24/25 haben sich die Zahlen der zu betreuenden Schüler*innen von 35 pro Bildungsgangsbegleiter*in auf 50 Schüler*innen pro Bildungsgangsbegleitung erhöht. Mit diesem Schlüssel wird die Qualität der Vermittlung von Anschlussperspektiven gefährdet und ein maßgebliches Ziel des Bildungsganges nicht erreicht.

LPT II-2024 | Überweisung an FA V - Stadt des Wissens
Stellungnahme AfB + FA Schule
Überweisung auf LPT II/25
Begründung:
Aufgrund des Wahlkampfes konnte sich die AfB noch nicht in der gewünschten Weise mit einem Thema befassen. Wir planen eine Veranstaltung zum 11. Pflichtschuljahr, in der auch die Ausgestaltung der Integrierten Berufsvorbereitung (IBA) beraten werden soll. Da sich der Antrag auf die Ausgestaltung der IBA bezieht soll er in Rahmen dieser Veranstaltung berücksichtigt werden. Die Veranstaltung kann jedoch erst nach dem LPT I/25 durchgeführt werden.

Antrag 139/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens)

Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!

Jeden Tag werden in Deutschland und auf der ganzen Welt klinische Studien durchgeführt und ihre Ergebnisse veröffentlicht. Ob neue Medikamente oder Geräte, moderne Therapieformen, Krankheitsverläufe oder vieles mehr, der Schatz an medizinischer Information wächst durchgehend und ermöglicht damit eine bessere und überarbeitete Patient*innenversorgung.

LPT II-2024 | Überweisung an ASG, FA V - Stadt des Wissens

Stellungnahme ASG:
Ablehnung: Der Antrag könnte einen deutschen Sonderweg bedeuten - gemeinsame europäische Regelungen sind wichtig. Die entsprechende EU-Verordnung wurde (2022?) aktualisiert. Forderungen sind teils zu weitgehend und könnten bspw. Förderungsverbot bedeuten - das kann

Doch die beste Studie bringt nichts, wenn ihre Ergebnisse nicht veröffentlicht werden oder nicht einfach zugänglich sind. Zwar gibt es in der EU eine Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse bestimmter klinischer Studien, doch ungefähr die Hälfte der klinischen Studien in Deutschland fallen nicht unter diese Pflicht.

Gerade Studien, in denen z.B. ein Wirkstoff als nicht wirksam, eine neue Therapie als nicht besser als die alte oder eine Krankheitshypothese als falsch dargestellt werden, finden selten den Weg bis in medizinische Journals und die wissenschaftliche Diskussion.

Viele andere Studien werden zwar veröffentlicht, doch ihre Ergebnisse werden von Journals hinter Bezahlschranken („paywalls“) hochgeladen, sodass der Zugriff auf die vollständigen Artikel, abgesehen von einem kurzen Abstract nur mit einem Abo des Magazins möglich ist. Der Gratiszugang zu einer Studie kostet die veröffentlichenden Wissenschaftler*innen oft mehrere tausend Euro.

Diese Faktoren sorgen dafür, dass aktuelle Forschungsergebnisse nicht den Weg in die Behandlung von Patient*innen finden. Längere oder sogar falsche Behandlungen und schlechtere Gesundheitsergebnisse können die Folge sein.

Dazu kommt, dass eine Studie, deren Ergebnis nicht veröffentlicht wurde, im Zweifelsfall von anderen Forschenden ähnlich wiederholt wird, sodass die in der Forschung oft knappen Ressourcen verschwendet werden.

Ein Lösungsansatz kann sein, alle Studien zentral beispielsweise über eine zentral zu schaffende Liste der Ethikkommissionen zu registrieren. Hier werden unter anderem Inhalt der Studie und voraussichtliche Studiendauer angegeben. Eine so registrierte Studie kann dann nachverfolgt werden, sodass eine weiter greifende Transparenzpflicht vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/ Paul-Ehrlich-Institut (PEI) durchgesetzt werden kann.

Zudem müssen Open-Access-Journals gezielt über staatliche Förderung unterstützt werden.

Daher fordern wir:

- Eine Ausweitung der deutschen Adaption der Clinical Trials Regulation der EU (2014), sodass in Deutschland wirklich jede klinische Studie unter eine Veröffentlichungspflicht fällt
- Eine nationale Plattform, in der jede medizinisch- oder pharmazeutisch-klinische Studie über ihren Ethikantrag registriert wird und die unter anderem die geplante Studiendauer dokumentiert
- Eine Ausweitung des Mandats des BfArM, sodass jede registrierte klinische Studie von ihnen nachverfolgt werden kann und sich kontraproduktiv für die Forschung auswirken.

Stellungnahme FA Va: Wissenschaft

Zum Antrag 139 warten wir auf die Einladung bzw. Stellungnahme des FA Gesundheit (der sollte nach unseren Aufzeichnungen den Aufschlag machen) und der ASG, der Antrag ist aber auch nach unseren Aufzeichnungen auf LPT II/2025 verwiesen worden.

folgt und zur Veröffentlichung der Ergebnisse gebracht werden kann
- Fördersperren für private und staatliche Forschungsinstitutionen, an denen klinische Studienergebnisse nicht innerhalb von 24 Monaten nach Projektende veröffentlicht werden
- Die Einrichtung eines Fördertopfes beim BMBF zur Förderung von medizinischen open-access-Journals oder zur Förderung der Veröffentlichung von Artikeln im open-access-Format.

Antrag 131/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Kein Kind vom Schulmittagessen ausschließen – verpflichtende Anmeldesysteme stoppen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Einführung von verpflichtenden (Online-) Bestellsystemen für das kostenlose Schulmittagessen in der Primarstufe gestoppt wird. Kein Kind soll vom kostenlosen Schulmittagessen ausgeschlossen werden, nur weil seine Eltern das Mittagessen nicht rechtzeitig bestellt oder abbestellt haben.

Begründung
Gemäß § 9 Abs. 6 der Vertragsbestimmungen der Berliner Schulcaterer an Grundschulen sind die Caterer verpflichtet, ein digitales Essensbestellsystem einzuführen. Solche Systeme werden seit Januar 2025 nach und nach an allen Grundschulen in Berlin eingeführt. Eltern aller Schulkinder bekommen Zugangsdaten zu einem IT-System des Caterers, in dem sie zum Teil 14 Tage vorher für ihr Kind ein Mittagessensmenu auswählen müssen. An diese Wahl ist das Kind später in der Schule gebunden, dazu muss es eine Chipkarte mit sich führen. Kinder, die nicht online gebucht haben, z.B. weil sie die Frist verpasst haben, bekommen kein Mittagessen. Kranke Kinder müssen von den Eltern vom Mittagessen abgemeldet werden, wer sich mehrfach nicht abmeldet, verliert seinen Mittagessenvertrag.

Die Regel soll dazu dienen, die Menge an weggeworfenen Portionen zu reduzieren und die Caterer nur noch für die ausgegebenen Portionen zu bezahlen. Der Preis für diese an sich sinnvolle Idee ist jedoch hoch:

Es werden vermehrt Kinder kein Mittagessen bekommen, weil ihre Eltern technisch oder praktisch nicht in der Lage sind, das Bestellsystem zu benutzen. Dies betrifft Kinder in Wohngruppen genauso wie Kinder, deren Eltern wegen Sprachbarrieren oder anderer persönlicher Schwierigkei-

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das verpflichtende Online-Bestellsystem für das kostenlose Schulmittagessen in der Primarstufe unverzüglich zu evaluieren. Es ist schnellstmöglich sicherzustellen, dass kein Kind vom kostenlosen Schulmittagessen ausgeschlossen wird, nur weil seine Eltern das Mittagessen nicht rechtzeitig bestellt oder abbestellt haben

ten es nicht schaffen, sich im IT-System anzumelden. Dies dürften jedoch häufig gerade die Kinder sein, die durch das kostenlose Mittagessen jeden Tag eine warme Mahlzeit bekommen sollen. Das IT-System hebelt daher die Idee des kostenlosen Mittagessens für alle Kinder aus.

Für alle Eltern bedeutet die Regelung zusätzlichen Stress, da sie jede Woche bis zu einer bestimmten Frist mit ihren Kindern die Menüs bestellen müssen, teilweise noch in verschiedenen IT-Systemen zu verschiedenen Zeitpunkten. Auch die Drohung, dass das Kind den Vertrag verliert, wenn man es bei Krankheit nicht abmeldet, ist unverhältnismäßig. Sie erhöht den Druck auf die bereits stark belasteten Familien.

Gleichzeitig fressen diese IT-Systeme enorme Ressourcen, in den Schulen wie bei den Caterern. Der Aufwand, die Zugangsdaten der Eltern laufend aktuell zu halten, ist enorm. Es entsteht eine Doppeltverwaltung der Kinder außerhalb der Schul-IT. Die Caterer können diese Kosten nicht weitergeben, sie müssen bei der Mittagessensqualität sparen.

Ob durch das System die Müllmenge wirklich reduziert, ist fraglich. Keiner kann die Kinder zwingen, das Essen zu essen, das sie bestellt haben. Wenn es vor Ort nicht schmeckt, wird es nicht gegessen. Die Caterer sollten stattdessen KI einsetzen, um die voraussichtliche Nachfrage zu schätzen, z.B. anhand der vergangenen Nachfrage zu den Menüs, der Jahreszeit und dem Krankenstand der Schule. Das ist sicherlich effizienter, als hunderttausende Eltern jede Woche zu befragen, was ihr Kind in 14 Tagen essen möchte.

Antrag 132/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!

Die Qualität der Raumluft in Schulen ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Schüler*innen sowie Lehrkräften. Besonders in den letzten Jahren hat die Bedeutung guter Luftqualität zugenommen, da sie nicht nur das Infektionsrisiko durch Viren minimiert, sondern auch Konzentrationsfähigkeit und Lernerfolg positiv beeinflusst.

Während der COVID-19-Pandemie hat Berlin viele mobile Luftfilteranlagen angeschafft, um die Verbreitung von Krankheitserregern in Schulen zu reduzieren. Doch aktuelle Berichte zeigen, dass zahlreiche dieser Geräte nicht mehr genutzt werden, obwohl sie weiterhin einen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Qualität der Raumluft in Schulen ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Schüler*innen sowie Lehrkräften. Besonders in den letzten Jahren hat die Bedeutung guter Luftqualität zugenommen, da sie nicht nur das Infektionsrisiko durch Viren minimiert, sondern auch Konzentrationsfähigkeit und Lernerfolg positiv beeinflusst.

Während der COVID-19-Pandemie hat Berlin viele mobile Luftfilteranlagen angeschafft, um die Verbreitung von Krankheitserregern in Schulen zu reduzieren. Doch aktuelle Berichte zeigen, dass zahlreiche dieser Geräte nicht mehr genutzt werden, obwohl sie weiterhin einen

wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Raumluft leisten könnten. Schulen stehen daher vor der Herausforderung, bestehende Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Konzepte zur Luftreinhaltung zu etablieren.

Ein erfolgreiches Beispiel liefert die Stadt Lübeck mit dem Projekt „Frische Luft für klare Köpfe“. Dort wurden alle Klassenräume mit CO -Messsystemen ausgestattet, die den CO -Gehalt kontinuierlich überwachen und durch ein Ampelsystem anzeigen, wann gelüftet werden sollte. Die Initiative sorgt nicht nur für bessere Luft, sondern steigert auch die Konzentrationsfähigkeit und damit die die Freude an Schule und Lernen. Dieses Modell zeigt, dass durch einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in Schulen erreicht werden kann.

In Berlin fehlt es bisher an einem vergleichbaren ambitionierten Konzept. Stattdessen sind viele Schulen weiterhin auf manuelle Lüftung angewiesen, die in der kalten Jahreszeit zu Zugluft und Energieverlust führt. Zudem sind die vorhandenen mobilen Luftfilter vielerorts nicht mehr im Einsatz, weil unklar ist, wer für ihre Wartung und den Betrieb verantwortlich ist. Auch fehlt eine flächendeckende Ausstattung mit CO -Messgeräten, obwohl deren Nutzen wissenschaftlich belegt ist.

Besonders im Sommer sind die Bedingungen in vielen Berliner Klassenzimmern untragbar. Während der warmen Monate heizen sich schlecht belüftete Räume stark auf und hohe Temperaturen in Kombination mit mangelndem Luftaustausch führen zu Konzentrationsproblemen, Müdigkeit und sinkender Leistungsfähigkeit der Schüler*innen. Studien zeigen, dass bereits ab etwa 26 Grad die kognitive Leistungsfähigkeit deutlich nachlässt. Da das Berliner Konzept primär auf Fensterlüftung setzt, verschärft sich das Problem, wenn es draußen ebenso heiß ist und kaum Luftbewegung herrscht.

Durch die Klimakrise werden extreme Wetterlagen, insbesondere Hitzewellen, in Zukunft weiter zunehmen. Ein modernes Lüftungskonzept muss daher nicht nur für saubere Luft sorgen, sondern auch verhindern, dass Klassenräume zu Hitzefallen werden.

Es ist höchste Zeit, dass Berlin proaktive Schritte unternimmt, um die Luftqualität in seinen Schulen nachhaltig zu verbessern. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schüler*innen unter schlechten Lernbedingungen leiden und dadurch auch ihre Leistungen.

Daher fordern wir:

- Wiederinbetriebnahme und regelmäßige Wartung bestehender Luftfiltersysteme. Außerdem muss si-

wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Raumluft leisten könnten. Schulen stehen daher vor der Herausforderung, bestehende Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Konzepte zur Luftreinhaltung zu etablieren.

Ein erfolgreiches Beispiel liefert die Stadt Lübeck mit dem Projekt „Frische Luft für klare Köpfe“. Dort wurden alle Klassenräume mit CO -Messsystemen ausgestattet, die den CO -Gehalt kontinuierlich überwachen und durch ein Ampelsystem anzeigen, wann gelüftet werden sollte. Die Initiative sorgt nicht nur für bessere Luft, sondern steigert auch die Konzentrationsfähigkeit und damit die die Freude an Schule und Lernen. Dieses Modell zeigt, dass durch einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in Schulen erreicht werden kann.

In Berlin fehlt es bisher an einem vergleichbaren ambitionierten Konzept. Stattdessen sind viele Schulen weiterhin auf manuelle Lüftung angewiesen, die in der kalten Jahreszeit zu Zugluft und Energieverlust führt. Zudem sind die vorhandenen mobilen Luftfilter vielerorts nicht mehr im Einsatz, weil unklar ist, wer für ihre Wartung und den Betrieb verantwortlich ist. Auch fehlt eine flächendeckende Ausstattung mit CO -Messgeräten, obwohl deren Nutzen wissenschaftlich belegt ist.

Besonders im Sommer sind die Bedingungen in vielen Berliner Klassenzimmern untragbar. Während der warmen Monate heizen sich schlecht belüftete Räume stark auf und hohe Temperaturen in Kombination mit mangelndem Luftaustausch führen zu Konzentrationsproblemen, Müdigkeit und sinkender Leistungsfähigkeit der Schüler*innen. Studien zeigen, dass bereits ab etwa 26 Grad die kognitive Leistungsfähigkeit deutlich nachlässt. Da das Berliner Konzept primär auf Fensterlüftung setzt, verschärft sich das Problem, wenn es draußen ebenso heiß ist und kaum Luftbewegung herrscht.

Durch die Klimakrise werden extreme Wetterlagen, insbesondere Hitzewellen, in Zukunft weiter zunehmen. Ein modernes Lüftungskonzept muss daher nicht nur für saubere Luft sorgen, sondern auch verhindern, dass Klassenräume zu Hitzefallen werden.

Es ist höchste Zeit, dass Berlin proaktive Schritte unternimmt, um die Luftqualität in seinen Schulen nachhaltig zu verbessern. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schüler*innen unter schlechten Lernbedingungen leiden und dadurch auch ihre Leistungen.

Daher fordern wir:

- Wiederinbetriebnahme und regelmäßige Wartung bestehender Luftfiltersysteme, ***sofern möglich und***

chergestellt werden, dass die Luftfiltersysteme leise sind und nicht beim Lernen stören.
- Installation von kombinierten CO - und-Temperaturmessgeräten: Bei der Einführung soll direkt die Verantwortung hinsichtlich der Wartung geregelt werden.
- Maßnahmen zur besseren Kühlung und Belüftung von Klassenzimmern, insbesondere an heißen Sommertagen. Sollte die Temperatur in Klassenräumen trotzdem vertretbare Werte übersteigen, muss konsequent Hitzefrei gegeben werden Dazu gehören bauliche Anpassungen wie effektive Sonnenschutzvorrichtungen, eine verbesserte Luftzirkulation durch mechanische Lüftungssysteme sowie Konzepte zur Temperaturüberwachung und gezielte Kühlung in Schulgebäuden.
- Entwicklung eines standardisierten Lüftungskonzepts mit individuellen Lösungen: Es soll ein einheitliches Konzept für alle Berliner Schulen erarbeitet werden, das klare Richtlinien für effektives Lüften vorgibt. Gleichzeitig muss es Raum für individuelle Lösungen geben, um auf unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und klimatische Bedingungen flexibel reagieren zu können. Zudem sollen Lehrkräfte und Schüler*innen für die Bedeutung guter Raumluft sensibilisiert werden. Analog soll ein Heizkonzept entwickelt werden.

haushalterisch abbildbar. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Luftfiltersysteme leise sind und nicht beim Lernen stören.
- Installation von kombinierten CO - und-Temperaturmessgeräten: Bei der Einführung soll direkt die Verantwortung hinsichtlich der Wartung geregelt werden.
- Maßnahmen zur besseren Kühlung und Belüftung von Klassenzimmern, insbesondere an heißen Sommertagen. Sollte die Temperatur in Klassenräumen trotzdem vertretbare Werte übersteigen, muss konsequent Hitzefrei gegeben werden Dazu gehören bauliche Anpassungen wie effektive Sonnenschutzvorrichtungen, eine verbesserte Luftzirkulation durch mechanische Lüftungssysteme sowie Konzepte zur Temperaturüberwachung und gezielte Kühlung in Schulgebäuden.
- Entwicklung eines standardisierten Lüftungskonzepts mit individuellen Lösungen: Es soll ein einheitliches Konzept für alle Berliner Schulen erarbeitet werden, das klare Richtlinien für effektives Lüften vorgibt. Gleichzeitig muss es Raum für individuelle Lösungen geben, um auf unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und klimatische Bedingungen flexibel reagieren zu können. Zudem sollen Lehrkräfte und Schüler*innen für die Bedeutung guter Raumluft sensibilisiert werden. Analog soll ein Heizkonzept entwickelt werden.

Antrag 133/I/2025
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Digitale Dokumentation der Beschaffungen und Lagerung im Schulbereich

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung dafür einzusetzen, dass alle Schulen mit einem digitalen Dokumentationssystem für ihre Beschaffungen ausgestattet werden, welches informell mit dem jeweiligen Bezirksamt kommuniziert und falls technisch machbar, über das Schulportal aufgesetzt wird.

Das System beinhaltet den gesamten Beschaffungsprozess, inklusive einer Bedarfsbestimmung über Vergabedokumentation bis hin zur Dokumentation der Materialien, die noch vor Ort sind.

Folgende Bestellphasen soll das System beinhalten:
Bedarfswunsch (mit Vergabe), Bestellantrag, Bestellschein (bei Stornierungen Vermerke), Lieferung (bei

Reklamation Vermerke), Rechnungsphase (bei Zusammenfassungen, Teil Rechnungen oder Mahnungen Vermerke, bei Überplanmässig, Vermerke), Auszahlungsphase (mit Vermerken), Lagerstand (mit Vermerk), sowie Angaben über Schulart, Fachbereiche / Klassenstufe, bzw. Klassen, sodass für die Schulen der Kostensatz pro Schüler nachvollziehbar gemacht werden kann.

Begründung

Aktuell gibt es keine einheitliche Dokumentation in Schulen. Viele Schulen dokumentieren ihre Beschaffungen über zwei Wege. Entweder über das Führen von Ordnern in einer eigens angelegten Struktur, und / oder über das Führen einer mehr oder weniger ausführlichen Datei (meist in Excel), in der die Käufe mehr oder weniger gut dokumentiert sind.

Die Probleme, die dadurch entstehen, gehen vom nicht nachvollziehen können, wieviel Geld noch verfügbar ist, über das Auflisten, wieviel Geld bisher ausgegeben wurde, bis hin zu der Tatsache, dass in späteren Jahren niemand genau weiß, welcher Bereich wann wieviel Materialien bestellt hat.

Somit fehlt auch eine Art Transparenz und Vergleichbarkeit, was welche Schule mit wieviel Geld gemacht hat. Dieser Antrag soll das lösen. Zudem könnte – je nach Einsatz und Intelligenz der Software – berechnet werden, wie nahe man am vorgegebenen Kostensatz pro Schüler liegt.

Nicht zuletzt spart man durch den Einsatz dieser Software viel Zeit und Geld, da sich schnell nachvollziehen und zusammenfassen lässt, ob und was wofür ausgegeben wurde. Solche Tätigkeiten dauern aktuell teils sehr lange.

Es geht nicht darum, Nachweise für Schulen zu erbringen, dass sie mit dem Geld sinnvoll umgeht, sondern darum, dass Schulen genau wissen, wo sie geradestehen und wieviel Geld wie in welche Dinge sinnvoll investieren können und wieviel Geld noch da ist.
Zumal dadurch doppelte, oder fehlende Bestellungen für Fachbereiche oder Hygiene vermieden werden. Mit der technischen Umsetzung über das Schulportal soll die teils vorhandene Schatten-IT an Schulen eingedämmt werden.

Antrag 134/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Förderung Schwimmunterricht

Wir fordern die SPD-Vertretungen im Abgeordnetenhaus sowie im Senat von Berlin auf, den Schwimmunterricht in

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

den Schulen stärker zu fördern und zu verbessern. Zur Finanzierung sollen die staatlichen Leistungen für den Spitzensport herangezogenen werden.

Begründung

Die bereits mehrere Jahre andauernde Schließung des Paracelsus-Bades in Reinickendorf ist ein besonders ärgerliches Beispiel dafür, dass bundesweit immer weniger Schwimmbäder für die Bevölkerung und für die Schulen in annehmbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Der bundesweite Trend hat auch zu einer Beeinträchtigung der Schwimmausbildung in den Schulen geführt. Nach Angaben des DLRG hat sich die Zahl der Grundschulkinder in Deutschland die nicht schwimmen können in den letzten Jahren verdoppelt. Der Anteil der Kinder mit dem auf das Schwimmen vorbereitende Seepferdchen-Abzeichen ist von 69 Prozent in 2017 auf nur noch 54 Prozent zurück gegangen. Die Hälfte der Kinder in Familien mit geringem Haushaltseinkommen sind Nichtschwimmer.

Um die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Verbesserung der Schwimmausbildung bereit zu stellen soll die derzeitige Förderung des Spitzensports einer kritischen Untersuchung unterworfen werden. Sportarten die nur von wenigen Personen ausgeübt werden und nicht als Breitensport angesehen werden können, sollen nicht mehr im bisherigen Umfang staatlich gefördert werden. „Materialschlachten“ im Spitzensport sollen nicht länger durch die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden.

Die staatlichen Leistungen zur Förderung des Spitzensports sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Allein die Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Bundessportfachverbände haben sich von 53,5 Mio Euro in 2013 auf 107,5 Mio Euro in 2023 verdoppelt.

Viele der geförderten Sportarten haben nichts mit Breitensport zu tun. So wird z.B. der Bob- und Schlittensport, für den teure Eiskanäle und High-Tech-Material erforderlich sind, vom Bund mit nunmehr 6,5 Mio Euro jährlich gefördert. Welche Auswüchse die Materialschlacht im Spitzensport genommen hat zeigt sich exemplarisch bei der Nordischen Ski-WM im März 2025 in Trondheim: Für die 13 deutschen Langläufer präparieren 10 Techniker die Ski, von denen jeder Athlet 40 Paar zur Verfügung hat. Zu diesen rd. 500 Paar Ski kommen noch 150 Testski für die Techniker (Quelle: Spiegel online vom 8.03.2025). Die durch den Wunsch nach immer mehr Medaillen bei internationalen Wettbewerben eingetretene Fehlentwicklung entspringt einem nationalistischen Geltungsdrang. Die angebliche Anreizfunktion zu mehr Breitensport ist nicht mehr als ein teures Feigenblatt.

Antrag 135/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Geschichte der Gastarbeitnehmer:innen und Vertragsarbeiter:innen als fester Bestandteil des Berliner Schulcurriculums

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Geschichte und die Bedeutung der Gastarbeiter:innen der 1950er bis 1970er Jahre und der Vertragsarbeiter:innen in Deutschland im Schulcurriculum Berliner Schulen zu implementieren. Dabei soll die wirtschaftliche, wie auch kulturelle Bedeutung für unser Land gewürdigt und gelehrt werden. Dazu gehören auch die gewerkschaftlichen Umbrüche der IG Metall, die maßgeblich durch die Gastarbeiter:innen initiiert und durchgesetzt wurden

Begründung
Die erste Generation der Gastarbeiter:innen und die Vertragsarbeiter:innen haben wesentlich zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau Deutschlands beigetragen, werden jedoch historisch oft übersehen. Die Verankerung dieses Themas in das Schulcurriculum sorgt für mehr Sichtbarkeit und Anerkennung ihrer Leistungen.

Eine bewusste Auseinandersetzung im Unterricht stärkt das historische Verständnis, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zeigt die Geschichte der Gastarbeiter:innen und Vertragsarbeiter:innen als festen Bestandteil der bundesdeutschen Geschichte.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Geschichte und die Bedeutung der Gastarbeiter:innen der 1950er bis 1970er Jahre und der Vertragsarbeiter:innen in Deutschland im Rahmenlehrplan stärker auszugestalten. Dabei soll die wirtschaftliche, wie auch kulturelle Bedeutung für unser Land gewürdigt und gelehrt werden.

Antrag 136/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, FA Vb – Schule (Konsens)

Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.

Die SPD-Mitglieder in den Landesparlamenten und -regierungen sowie in Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, auf die Lehrpläne dergestalt einzuwirken, dass darin für Bildungseinrichtungen bundesweit Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich verankert werden.
Dabei sind moderne Herausforderungen wie der Einfluss sozialer Medien und eine sich zunehmend diverser entwickelnde Gesellschaft gezielt zu berücksichtigen, um die freiheitlich-demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu stärken. Dieser Antrag möchte erreichen, dass das selbst gesetzte Ziel der Kultusministerkonferenz, Kindern und Jugendlichen durch den Schulunterricht die Werte der Grund- und Menschenrechte zu vermitteln, tatsächlich erreicht wird.

Konkrete Mittel hierzu sollen als Bestandteile der geforderten angepassten Lehrpläne sein

1. Verpflichtenden Epochenunterricht mit Vermittlung des Grundgesetzes, Demokratiebildung und Erinnerungskultur
2. Aktiver Förderung der Diskussionskultur
3. Einbindung aktueller Themen aus der Politik
4. Die Stärkung demokratischer Schulstrukturen wie von Schülerparlamenten und Klassensprecherwahlen
5. Die konsequente Würdigung der Diversität

Begründung

Die jüngsten Entwicklungen zeigen eine besorgniserregende Zunahme antisemitischer und autoritärer Denkmuster, insbesondere unter jungen Menschen. Aktuelle sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass ein Drittel der unter 30Jährigen antisemitische und antidemokratische Einstellungen teilt, während gleichzeitig 71 % dieser Altersgruppe grundlegendes Wissen über die Shoah fehlt. Dieser Höchststand an Antisemitismus und antidemokratischen Einstellungen unter jungen Menschen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese mehrere Stunden täglich soziale Medien nutzen und dabei die Zielgruppe von Akteuren sind, welche gezielt antisemitische Propaganda verbreiten, insbesondere seit der Eskalation des Nahost-Konfliktes in Folge des Terroranschlages auf Israel am 07.Oktober 2023. Allerdings sind all diese jungen Menschen im schulpflichtigen Alter und somit sind die Schulen ein wesentlicher Ort, an dem demokratische Werte vermittelt werden können. Die Rolle des Bildungssystems ist entscheidend: Schulen sind oft die einzige Institution, die junge Menschen systematisch erreichen kann. Es fehlt jedoch an praktischen Ansätzen, um die freiheitlich-demokratischen Werte nachhaltig zu vermitteln. Die Lehrpläne müssen aktualisiert werden, um modernen Herausforderungen wie der Diversität der Schülerschaft und der Allgegenwärtigkeit sozialer Medien gerecht zu werden.

Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung

- **Verpflichtender Epochenunterricht**: Themen wie das Grundgesetz, Demokratiebildung und Erinnerungskultur müssen an allen Schulformen regelmäßig und tiefgehend behandelt werden.
- **Förderung der Diskussionskultur**: Schüler:innen sollen lernen, ihre Meinungen frei zu äußern und sich mit kontroversen Themen kritisch auseinanderzusetzen. Denn nur, wenn Schüler:innen sich selber eine Meinung bilden und diese diskutieren, erfahren sie, was eine demokratische Debattenkultur ist.
- **Einbindung aktueller Themen**: Aktuelle politische Diskussionen, welche die junge Generation betreffen und beschäftigen, beispielsweise zum Nahost-Konflikt, sollten gezielt im Unterricht aufgegriffen werden, um eine demokratische Diskussionskultur

zu etablieren.

- **Demokratische Schulstrukturen**: Die Stärkung von Schülerparlamenten und Klassensprecherwahlen, um demokratisches Handeln praktisch zu erleben.
- **Würdigung der Diversität**: Die Leistungen von Gastarbeitergenerationen und deren Beitrag zur deutschen Gesellschaft sollten thematisiert werden, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. Dies ist vor allem wichtig vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit ungefähr 40 % aller Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben das Gefühl, dass im öffentlichen Diskurs über Integration sie als gesellschaftliche Gruppe eher als Problem wahrgenommen werden und nicht als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft. Da ein Großteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund zu den Nachkommen der Gastarbeiter gehört, wäre es angebracht, deren Leistungen z.B. am Wirtschaftswunder in den 60er Jahren zu würdigen.

Vor dem Hintergrund, dass die jungen Erwachsenen im Vergleich zu älteren Generationen bereits die meisten antidemokratischen Denkmuster teilen und die heranwachsende Generation bereits im Grundschulalter noch stärker solchen Denkmustern anhängt, ist keine Zeit für einen parteiübergreifenden oder parteiinternen Streit über Antisemitismus-Definitionen oder -Ursachen. Es muss unter allen Demokrat:innen Konsens sein, dass antisemitische und antidemokratische Aussagen nicht hinnehmbar sind. Da es sich nicht um Einzelfälle handelt und nicht mehr viel Zeit ist, bis die derzeitige Schüler:innengeneration erwachsen ist, muss schnell gehandelt werden.

Antrag 137/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfB, FA Vb – Schule (Konsens)

I can't stop this feeling – Integration kunst- und musiktherapeutischer Inhalte in den Rahmen-lehrplan in der Primar- und Sekundarstufe I

Die SPD Fraktion Berlin, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert, den Rahmenlehrplan der Fächer Kunst und Musik in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I um kunst- und musiktherapeutische Inhalte zu erweitern.

Hierzu sollen entsprechende Techniken und Inhalte aus dem therapeutischen Umfeld analysiert, sowie die Umsetzbarkeit im Unterricht geprüft werden. Anschließend soll die Einführung, zuerst an besonders gewaltbelasteten Schulen, erfolgen. Diese Maßnahme soll nach einem Jahr evaluiert werden. Bei positiver Evaluation soll die Über-

nahme in den Rahmenlehrplan erfolgen und den Lehrer*innen die Techniken und Inhalte durch entsprechende Fortbildungen nähergebracht werden.

Begründung

Die Gewalt an Berliner Schulen wird schon seit Jahren in der Medienöffentlichkeit diskutiert. Hierbei ist ein klarer Anstieg der Rohheitsdelikte über die Jahre zu verzeichnen. So stieg die Anzahl von 1.133 im Jahr 2021 auf 2.344 im Jahr 2022 und die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2023 zeigen einen weiteren Anstieg.

Die bisherigen Lösungsansätze fokussieren sich hierbei hauptsächlich auf sicherheitspolitische Maßnahmen, wie beispielsweise Sicherheitsdienste oder das hinzuziehen der Polizei.

Andere Lösungsansätze, wie beispielsweise die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeiter*innen oder Schulpsycholog*innen scheitern hingegen häufig an der Finanzierung und der daraus resultierenden zu geringen Vergütungen.

Im politischen Diskurs wird den Auslösern dieser Gewalt jedoch nur selten Beachtung geschenkt. Einer dieser Auslöser, gerade unter den Schülerinnen und Schülern an den Integrierten Sekundarschulen, ist eine Entfremdung von den eigenen Gefühlen, welche besonders in der Zeit der Pubertät besonders Intensiv und schwankend sind. Gleichzeitig zeigt sich eine damit einhergehende Unfähigkeit diese zu verbalisieren und auf Grundlage dieser zielgerichtet zu handeln, sowie etwaige Anspannung abzubauen.

Die Schülerschaft benötigt eine Einführung in ihre Gefühle, was diese bedeuten, wie diese zu verbalisieren sind und Techniken ihre Anspannung und innere Unruhe gewaltfrei abzubauen. All diese Dinge sind Inhalt der Kunst-, sowie der Musiktherapie. Entsprechend sollten die Lehrpläne der Fächer Kunst und Musik, vorrangig an den ISS, um geeignete Inhalte aus Kunst- und Musiktherapie erweitert werden.

Antrag 138/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 139/I/2025 (Konsens)

Freie Wahl für freie SchülerInnen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich für die Rückgängigmachung der Neuregelung in § 56 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) und die Wiederherstel-

lung der alten Regelung einsetzen.

Insbesondere

- soll stattdessen zunächst der Ausbau der Integrierten Sekundarschulen (ISS) vorangetrieben werden;
- sollen beim Probejahr bzw. einer ggf. neu gestalteten Einstufungsprüfung für den Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium alle Fächer und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt werden;
- soll vermieden werden, dass viel mehr Kinder, als bisher sich für den Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium bereits zur fünften Klassenstufe entscheiden, indem hier die gleichen Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden, wie beim Übergang auf das Gymnasium zur siebenten Klassenstufe.

Der Wettbewerb guter Schulen muss gefördert werden, statt Kindern den Zugang zu Schulzweigen durch unnötig hohe Anforderungen zu verwehren.

Begründung

Seit diesem Schuljahr dürfen Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule zur Oberschule wechseln, das Gymnasium nur noch dann auswählen, wenn sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache im zweiten Halbjahreszeugnis der fünften Klasse sowie im ersten Halbjahreszeugnis der sechsten Klasse mindestens eine Durchschnittsnote von 2,2 nachweisen können. Denn nach der neuen Regelung in § 56 Abs. 3 SchulG darf zum Ende der Jahrgangsstufe 5 und zum Beginn der Jahrgangsstufe 6 der Zahlenwert aller sechs Noten in diesen Fächern höchstens einen Wert von 14 bilden, damit sich die Schülerin oder der Schüler auf dem Gymnasium anmelden kann. Wird dieser Zahlenwert überschritten, ist eine Anmeldung ans Gymnasium nur dann möglich, wenn eine Eignung für den Besuch des Gymnasiums im Rahmen einer „Teilnahme am Probeunterricht“ nachgewiesen wird. Dieses Jahr haben nur 50 von 1.937 Schülerinnen und Schülern diesen Probeunterricht bestanden. D.h., dass die Bestehens Quote bei nur 2,6 % lag. Bei der alten Regelung, nach der Schülerinnen und Schüler bei einer Durchschnittsnote von 2,3 - 2,7 das Gymnasium als mögliche weiterführende Schule wählen konnten, bestanden (nur) knapp 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Probehalbjahr nicht. Der Anteil der Kinder, die von der Grundschule nicht auf das Gymnasium wechseln können, hat sich somit vervielfacht.

Es entspricht nicht dem Prinzip der Chancengleichheit, Kindern den Zugang zu einem Schulzweig zu verwehren, indem man zu hohen Hürden aufbaut. Das gilt zumal dann, wenn man die Entscheidungsmöglichkeit von einer einzigen Prüfung abhängig macht (und das, obgleich die Entwicklungen der Kinder im Alter zwischen 11 und 12 Jahren noch sehr unterschiedlich sind). Hinzu kommt,

dass die Prüfungsfragen im ersten Probeunterrichtsjahr teilweise so missverständlich gestellt wurden, dass man diese in der Aufregung möglicherweise auch dann falsch beantworten konnte, wenn man die Antwort eigentlich kannte. Wenn man auf der einen Seite den Ausbau der Integrierten Sekundarschulen (ISS) nicht vorantreibt und nicht überall in Berlin ein attraktives Angebot an entsprechenden Schulen zur Verfügung stellen kann, kann man auf der anderen Seite nicht zugleich den Zugang zum Gymnasium entsprechend erschweren. Zunächst muss der Ausbau der ISS so intensiv vorangebracht werden, dass diese Schulform als Regelschule nach der Grundschule ein flächendeckendes und attraktives Angebot darstellt. Die Wahl der Schule nach der Grundschule sollte dann nicht von zu hohen Anforderungen an die Schulnote, sondern vielmehr von der Wahl der Schülerinnen und Schüler abhängig gemacht werden. D.h., der Wettbewerb guter Schulen muss gefördert werden, statt Kindern den Zugang zu Schulzweigen durch unnötig hohe Anforderungen zu verwehren.

Antrag 139/I/2025
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine soziale Schließung der Berliner Gymnasien

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung für eine statistische Auswertung einzusetzen, ab welchem Notendurchschnitt es in signifikanter Weise zu einem Nichtbestehen des Probejahres („Abschulen“) gekommen ist. Auf dieser Grundlage soll ein Notendurchschnitt entwickelt werden, der in geeigneter Weise die Eignung für das Gymnasium indiziert. Der gesetzliche Notendurchschnitt für eine Gymnasialempfehlung ist anzuheben, wenn der so ermittelte Notendurchschnitt über dem derzeitigen Notendurchschnitt von 2,2 liegt.

Begründung
Mit der letzten Schulgesetzänderung wurde in Berlin die Möglichkeit des „Abschulens“ am Ende des Probejahrs auf dem Gymnasium abgeschafft und durch einen Probeunterricht ersetzt. Das bisherige Probejahr stellte einen enormen Stressfaktor für die Schüler:innen dar. Insbesondere die “Abschulung” machte für die Schüler:innen eine erneute Eingewöhnung auf einer neuen Schule erforderlich, was sich nicht selten nachträglich auf ihre Bildungsbiografie auswirkte. Das Probejahr befreite die Gymnasien von ihrer Verantwortung für den Bildungserfolg der aufgenommenen Schüler:innen. Dies geschah

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung für eine statistische Auswertung einzusetzen, ab welchem Notendurchschnitt es in signifikanter Weise zu einem Nichtbestehen des Probejahres („Abschulen“) gekommen ist. Auf dieser Grundlage soll ab dem Übergang 2025/2026 ein Notendurchschnitt entwickelt werden, der in geeigneter Weise die Eignung für das Gymnasium indiziert. Der gesetzliche Notendurchschnitt für eine Gymnasialempfehlung ist anzuheben, wenn der so ermittelte Notendurchschnitt über dem derzeitigen Notendurchschnitt von 2,2 liegt.

Dabei ist die Berechnung des Notendurchschnitts in einer Weise ausgestaltet werden, die alle Pflicht-Schulfächer berücksichtigt.
Das so ausgestaltete Eignungsfeststellungsverfahren soll in Wiederholung des beschlossenen Antrags 80/I/2024 auch für den Übergang auf ein grundständiges Gymnasium gelten.

Ferner ist - gerade in Umsetzung des vielfachen Elternwillens - der Ausbau der Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) voranzutreiben und ab dem Schuljahr 2026/27 in jedem Bezirk mindestens ei-

vor allem zulasten der aufnehmenden weiterführenden Schulen. Diese mussten zum Ende der 7. Klasse eine nicht unerhebliche Anzahl an Schüler:innen aufnehmen, was aufgrund der fehlenden Planbarkeit mit beachtlichen organisatorischen Herausforderungen einherging. Die Abschaffung des Probejahrs ist deshalb weiterhin richtig.

Die SPD hatte daher dafür geworben, das Probejahr nach Brandenburger Vorbild durch ein Chancencenter in Gestalt eines Probeunterrichts zu ersetzen (Antrag 28/I/2021 Berliner Gymnasien gemeinsam weiterentwickeln[13]). Dies hat zuletzt Eingang in den Koalitionsvertrag und in die jüngste Gesetzesänderung gefunden.

Die aktuelle Ausgestaltung ist jedoch problematisch. Wenn von 1.900 Schüler:innen lediglich 56 Schüler:innen den Probeunterricht bestanden haben, deutet dies auf eine Fehlkonstruktion der derzeitigen Ausgestaltung hin. Der Anteil der bestehenden Schüler:innen liegt mit rund 3 % deutlich hinter dem Brandenburger Vorbild (etwa 10 % im Durchschnitt). Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass der Berliner Probeunterricht zu keinem Zeitpunkt mit Vergleichsgruppen getestet wurde. Zuletzt schadet die unzureichende Informationspolitik der CDU-geführten Bildungsverwaltung dem Vertrauen in das Verfahren.

Neben der angekündigten Evaluation der Tests sind aber auch strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese müssen bereits am erforderlichen Notendurchschnitt für die Gymnasialempfehlung anknüpfen. Dieser muss künftig so gewählt sein, dass er keiner sozialen Schließung der Gymnasien Vorschub leistet.

Bislang war eine Gymnasialempfehlung zu erteilen, wenn der Notendurchschnitt bei 2,2 lag. Im Bereich von 2,3 bis 2,7 hatten die Schulen einen Bewertungsspielraum. Ab 2,7 war die Gymnasialempfehlung ausgeschlossen.

Ab welchem Durchschnitt es in diesem Bereich signifikant zu Abschulungen gekommen ist, ist bislang nicht untersucht worden. Deshalb ist für die vergangenen zehn Jahre eine Prüfung vorzunehmen, ab welchem Notendurchschnitt es überhaupt zu signifikanten „Abschulungen“ gekommen ist. Sollte diese Zahl über dem Durchschnitt für eine Gymnasialempfehlung liegen, ist der gesetzliche Notendurchschnitt (derzeit 2,2) zu erhöhen. Der strenge Probeunterricht ist nämlich nur dann gerechtfertigt, wenn für die Feststellung der Gymnasialeignung eine Einzelfallentscheidung überhaupt erforderlich ist und die Eignung nicht bereits durch einen (ggf. erhöhten) Notendurchschnitt indiziert wird. Die Kosten für den aufwändigen Probeunterricht können dadurch gesenkt und mehr Kapazitäten für eine Einzelfallentscheidung freigestellt werden. Schließlich bleibt es der Notendurchschnitt für die ne weitere Integrierten Sekundarschule einzurichten.

Gymnasialempfehlung, der strukturell über die Durchlässigkeit des Gymnasiums entscheidet.

[13] https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/lernen-an-berliner-gymnasien-gerechter-inklusiver-besser/

Antrag 140/I/2025
AfB Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einstellungen im laufenden Schuljahr ermöglichen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung dafür einzusetzen, dass Festanstellungen im laufenden Schuljahr jederzeit möglich sind. Dafür ist die Häufigkeit der Bewerbungsdurchläufe zu erhöhen. Insbesondere die zentralen Bewerbungsgespräche sollen alle zwei Monate von der Senatsbildungsverwaltung durchgeführt werden.

Begründung
Aktuell ist ein Einstieg in den Schuldienst im Wege einer Festanstellung nur zum Ende des Halbjahres möglich. Hintergrund ist, dass die zentralen Bewerbungsverfahren nur zwei Mal im Jahr stattfinden. Begründet wurde dies bislang nur mit den zeitgleich endenden Referendariatsendzeiten.

In einem mangelbedingten Wettbewerb um die besten Lehrkräfte, einem hohen Anteil an Quereinsteigenden und einem starken Zuzug nach Berlin ist der Einstieg in den Schuldienst keinesfalls nur nach dem Referendariat denkbar. Schulen berichten immer wieder von angeworbenen Fachkräften, die infolge des aktuellen Bewerbungsverfahrens keine Festanstellung im laufenden Schuljahr erhalten können. Vielen Schulen gehen dadurch interessierte Lehrkräfte verloren. Die Fachkräftesicherung wird so unnötig erschwert.

Während der Corona-Pandemie wurden die rechtlichen Vorgaben übergangsweise angepasst. Dadurch war eine Festanstellung (außerhalb der PKB-Einstellungen) jederzeit möglich. Diese Vorschriften sollen mit dem Ziel verstetigt werden, jederzeit eine Festanstellung im Schuldienst zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen zentralen Vorstellungsverfahren sollen deshalb mindestens alle zwei Monate von der Senatsbildungsverwaltung organisiert werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 141/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gerechte Azubi-Mindestausbildungsvergütung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages setzen sich dafür ein, dass
Die Azubi-Mindestausbildungsvergütung zukünftig für Auszubildende ab mindestens dem 2. Lehrjahr an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt und darüber hinaus sichergestellt wird, dass die Unterstützungsprogramme für Auszubildende so gestaltet werden, dass diese in der Lage sind, auch unabhängig vom Verdienst der Eltern ein selbstständiges Leben außerhalb der elterlichen Wohnung oder des elterlichen Hauses und oberhalb der Armutsgrenze zu führen und sich dementsprechend zu versorgen.

Begründung
Der Spruch „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ ist eine kapitalistische Umdeutung, um die Ausbeutung von Auszubildenden zu rechtfertigen. Selbstverständlich ist eine Ausbildung dazu gedacht, die Qualifikation für einen Beruf zu erreichen. In der Realität ist es jedoch so, dass Auszubildende in vielen Berufen bereits nach kurzer Zeit wie feste Mitarbeiter im Betrieb eingesetzt werden und an den Tagen im Betrieb auch entsprechende Gewinne erwirtschaften. Es gilt der Grundsatz, dass gute Arbeit gut zu bezahlen ist. Hierbei können Betriebe bei Bedarf, der zu überprüfen ist, auch staatlich unterstützt werden.

Unabhängig vom produktiven Arbeitsanteil der Auszubildenden ist eine Ausbildung eine Vollzeitaufgabe. Es ist Auszubildenden nicht zuzumuten, neben der Ausbildung eine weitere Stelle anzunehmen, wie es vielfach der Fall ist. Daher muss klar sein, dass aus der Tätigkeit in der Ausbildung auch eine Vergütung und Unterstützung resultieren muss, die für ein eigenständiges Leben ab Beginn der Volljährigkeit ausreicht.

Die Vorstellung, dass Auszubildende während ihrer Ausbildung noch bei ihren Eltern leben, ist in vielen Fällen eine erstrebenswerte Idealvorstellung, die in der Realität jedoch häufig und aus unterschiedlichen Gründen nicht tragfähig ist. Auszubildenden muss es daher möglich sein, auch unabhängig von ihrem Verhältnis zu den Eltern und von deren finanzieller Lage leben zu können. Selbstverständlich ist es denkbar, entsprechende Hilfen nicht pauschal zu leisten, sondern von der tatsächlichen Lebenssituation der Auszubildenden abhängig zu machen.

Die Einführung einer solchen Lösung würde die Entscheidung eine Ausbildung auf sich zu nehmen massiv fördern, zu einem starken Zuwachs an Gerechtigkeit in der Arbeits-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens)

welt führen sowie das Profil der SPD als Arbeiterpartei stärken.

Antrag 142/I/2025
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Landesvorstandsbeschluss (Konsens)

Berliner Auszubildendenwerk gestalten - Unterstützungsangebote für Auszubildende bündeln und ausbauen

Das bereits beschlossene und in Vorbereitung befindliche Berliner Auszubildendenwerk soll auch als zentrale Stelle für Beratungs- und Unterstützungsangebote der Berliner Verwaltung, eigene Angebote des Auszubildendenwerks, der Gewerkschaften und privater sowie zivilgesellschaftlicher Träger dienen. Die Auszubildenden sollen eine zentrale Anlaufstelle haben, an die sie sich in allen Belangen ihrer Ausbildung und ihres Lebens in Ausbildung wenden können. Dazu gehören unter anderem:

- Unterstützung von allgemeinbildenden Schulen bei Berufsorientierungsangeboten und Berufs- sowie Ausbildungswahlberatung
- Beratung bezüglich Weiterbeschäftigung und Jobsuche bzw. Vermittlung an das Arbeitsamt oder Jobcenter
- Informationen zu tarifvertraglichen und gesetzlichen Rechten und Pflichten von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen (Arbeitsrechtsberatung) bzw. Vermittlung an Rechtsberatungen und Anwälte
- Gewerkschaftliche Ansprechpersonen und Beratungsangebote
- Beratung zu Unterstützungsangeboten im Bereich Inklusion und Gleichstellung
- Integrationsberatung und Beratung zu Deutschkursen
- Beratung zu sozialem und politischem Engagement
- Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung, zur Arbeitssicherheit und zur professionellen Ausstattung (Arbeitsmaterial, Schutzkleidung, etc.)
- Beratung und Unterstützung zum Wechsel des Ausbilders, des Ausbildungsbetriebs oder Ausbildungsberufs
- Beratung zu Berufsbildung Weiterbildung und Prüfungsthemen
- Beratung zu Stipendien, Fördergeldern, Talentprogrammen und Wettbewerben
- Beratung bei der Wohnungssuche bzw. Vermittlung an spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Wohnungssuche
- Unterstützung der Auszubildenden bei finanziellen Themen und bürokratischen Prozessen
- Beratung bei sozialen Konflikten und Mobbing bzw.

Vermittlung an soziale Träger
- psychologische Betreuungsangebote sowie die Vermittlung an PsychologInnen und PsychotherapeutInnen

Dafür soll im Auszubildendenwerk ein Büro eingerichtet werden, das Informationen aufbereitet und zentralisiert bereitstellt, Sprechstunden anbietet, aktiv mit den Auszubildenden, IHK und HWK, Träger*innen, Berufsschulen und Betrieben in Kontakt tritt und Informationsveranstaltungen organisiert. Die Größe und personelle Ausstattung dieser Anlaufstelle soll durch eine Schätzung des Bedarfs in Zusammenarbeit von Senat, IHK, HWK, Träger*innen, Gewerkschaften, Berufsschulvertreter*innen und Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen bestimmt werden. Zur Schaffung der Planstellen, die zur Organisation des Auszubildendenwerks und zur Umsetzung von dessen Aufgaben benötigt werden, bedarf es eines auskömmlich finanzierten Haushaltstitels.

Die Anlaufstelle soll im Rahmen ihrer Arbeit für die Berufsorientierung zugleich auch Informationsmaterialien und Veranstaltungen für kleine Betriebe bieten, die erwägen, einen Ausbildungsplatz zu schaffen. Dies kann auch im Rahmen einer Verbundausbildung bzw. in Kooperation mit der Verbundberatung für die duale Berufsausbildung Berlin geschehen.

Begründung

Die Beratungsangebote sind stark gestreut und verwirrend. Es gibt zwar sehr viele, aber sie werden von den Auszubildenden wenig genutzt - was mit großer Wahrscheinlichkeit an der fehlenden Zentralisierung und Erreichbarkeit oder geringen Bekanntheit liegt. Daher braucht es ein niederschwelliges, leicht erreichbares und vollumfängliches Angebot im Rahmen des Auszubildendenwerkes, mit dem die Auszubildenden vor und während ihrer Ausbildung ohnehin schon ständig in Kontakt sind (wodurch es in der Lebensrealität der Auszubildenden bereits eine feste Rolle spielen wird).

Antrag 143/I/2025
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mehr Einsatz für die psychische Gesundheit von Auszubildenden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine jährliche Informationsveranstaltung zum Thema “psychische und mentale Gesundheit” für alle Azubis im ersten Lehrjahr an allen Berliner Berufsschulen zu etablieren. Die Informati-

onsveranstaltung soll eine Pflichtveranstaltung während der eigentlichen Unterrichtszeit sein, bei der die Jugendberufsagentur Berlin, die IHK sowie HWK Berlin und auch die Gewerkschaften adressatengerecht und barrierearm ihre Hilfs- und Beratungsangebote zum Thema vorstellen.

Die Prävention und Behandlung von psychischen Krankheiten während der Ausbildung muss eine zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Arbeitskraft von Azubis und zur nachhaltigen Bekämpfung des Fachkräftemangels werden, die entscheidend zur Steigerung der Attraktivität Berlins als Ausbildungsstandort beitragen kann.

Es ist sicherzustellen, dass die Berufsschulen, insbesondere die finanziell schlechter ausgestatteten Oberstufenzentren, bei der Finanzierung der Informationsveranstaltung, bspw. durch die Förderung mit Mitteln aus dem Berliner Landeshaushalt oder die Unterstützung der Berufsschulen bei der Antragsstellung bei passenden Förderprogrammen, finanziell entlastet werden.

Begründung

Für Azubis sind psychische und auch körperliche Belastungen während ihrer Ausbildung ein immer größeres Problem. Durch steigende Anforderungen in der Berufswelt und die Erwartungen von Unternehmen fühlen sich viele Azubis überfordert. Sie müssen neben der praktischen Ausbildung auch schulische Leistungen erbringen, was oft zu Stress führt. Besonders in anspruchsvollen Berufen bleibt wenig Freizeit zur Erholung. Viele Azubis sorgen sich auch um ihre Übernahmechancen oder die generelle Arbeitsplatzsicherheit. Die Angst vor befristeten Verträgen oder Arbeitslosigkeit ist psychisch belastend. Durch digitale Kommunikationswege verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben. Azubis fühlen sich oft verpflichtet, auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar zu sein oder sich weiterzubilden. Neben der beruflichen Belastung kämpfen viele junge Menschen mit privaten Herausforderungen, wie finanziellen Sorgen, familiären Problemen oder dem Druck, auf eigenen Beinen zu stehen. Letzteres ist vor allem in Berlin ein großes Problem, da die hohen Mieten und weiteren Lebenshaltungskosten schnell die Ausbildungsvergütung übersteigen können. In vielen Betrieben fehlt es außerdem an festen Ansprechpersonen oder psychologischer Unterstützung. Gerade junge Menschen, die frisch aus der Schule kommen, haben oft Schwierigkeiten, mit Stress und Druck umzugehen.

Die Hilfsangebote der Jugendberufsagentur Berlin, der IHK sowie HWK Berlin und der Gewerkschaften werden oftmals nicht oder in einem viel zu geringen Maß beworben. Obwohl schon Initiativen zur Bewerbung von Hilfs- und Beratungsangeboten existieren, fehlen an dieser Stelle berlinweit einheitliche Standards.

Quellen:
DGB-Jugend Ausbildungsreport Berlin-Brandenburg 2024: https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++f7d6f97c-f871-11ef-8cda-c5ff917e0930[14]
DGB-Jugend Ausbildungsreport 2023: https://www.dgb.de/fileadmin/import/Aktuelles/Pressemitteilungen/ausbildungsreport2023web72.pdf[15]

Antrag 144/I/2025
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aufwertung der dualen Ausbildung - nicht ohne Stärkung der Ausbilder:innen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen von Ausbilder:innen in den Behörden des Landes und der Bezirke sowie in den Betrieben in Berlin zu verbessern. Zudem fordern wir die SPD Berlin dazu auf, sich gemeinsam mit der SPD auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Ausbilder:innen dringend verbessert werden. Dazu sollen auch die Maßnahmen zur Aufwertung der Position und Unterstützung der Arbeit von Ausbilder:innen aus dem Antrag "Berufsausbildung 4.0 flächendeckend einführen und neue Standards setzen!", der bereits im Rahmen der Bundeskonferenz 2024 der AfA beschlossen und zum darauf folgenden Bundesparteitag eingebracht wurde, baldmöglichst umgesetzt werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sollen sich auch, u.a. durch die Initiierung einer Bundesratsinitiative, dafür einsetzen, dass entsprechende Gesetzesvorhaben wie die dringend nötige Reform der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) schnellstmöglich durchgeführt werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Ausbilder:innen auch die Informationen erhalten, die sie für eine gute Betreuung der Auszubildenden ihres Betriebes/ ihrer Behörde benötigen. Gerade die besorgniserregende Entwicklung, dass ein hoher Anteil der Auszubildenden von teilweise starken mentalen und psychischen Belastungen im Rahmen ihrer Ausbildung betroffen ist, zeigt den Bedarf für die Stärkung auch der sozialen und psychologischen Kompetenzen der Ausbilder:innen. Dafür soll die Jugendberufsagentur Berlin verpflichtet werden, gemeinsam mit anderen Akteur:innen wie der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer eine Informationskampagne zu entwickeln und umzusetzen. Durch diese Informationskampagne sollen Ausbilder:innen über bereits vorhandene und neue Informations- und Hilfsangebote (u.a. Webinare) sowie deren Nutzen für die Unterstützung der Auszubildenden aufgeklärt werden. Mit der Kampagne sollen Ausbilder:innen Werkzeuge und Hilfs-

mittel an die Hand gegeben werden, um ihre Tätigkeiten kompetent und gut auszuführen und um die Auszubildenden u.a. bei der Bewältigung von mentalen und psychischen Problemen helfen zu können.

Darüber hinaus muss durch den Senat geprüft werden, welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, Schulungsunterlagen, Informationsdokumente, usw. zur Aufklärung über bereits bestehende Hilfsangebote und Unterstützung des Ausbildungspersonals bei der Durchführung ihrer ausbildungsbezogenen Aufgaben aktualisiert und/ oder verbessert werden können.

Begründung

Die Ausbilder:innen sind oft hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt und werden meistens trotz ihrer wichtigen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung zu niedrig vergütet. Zudem stehen häufig zu wenig Zeitkapazitäten für die Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung, zumal die Ausbilder:innen die ausbildungsbezogenen Tätigkeiten meistens auch nebenberuflich durchführen. Dadurch erledigen viele Ausbilder:innen diese Aufgaben ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit und sind teilweise auch gezwungen, dafür Überstunden zu machen.

Die DGB-Jugend auf Bundesebene und die DGB-Jugend Berlin-Brandenburg haben jeweils in ihrem Ausbildungsreport 2024 einen Schwerpunkt beim Thema “Ausbilder:innen und Ausbildungsmethoden” gesetzt. Dabei wurden kritische Ergebnisse zur Situation von Ausbilder:innen dargestellt. U.a. geben gerade einmal 13% der befragten Auszubildenden an, zumindest wöchentlich eine persönliche Rückmeldung von ihrer:m Ausbilder:in zu erhalten. 28% der Auszubildenden würden zumindest einmal pro Monat eine solche Rückmeldung erhalten. Negativ zu bewerten ist, dass 60% der befragten Auszubildenden seltener als monatlich eine persönliche Rückmeldung durch den/die Ausbilder:in bekommen.

Die DGB-Jugend fordert daher u.a., dass den Ausbilder:innen höhere Zeitkapazitäten zur Verfügung gestellt werden und durch möglichst kleine Betreuungsschlüssel (Standard sollte ein Schlüssel von 1:8 sein) mehr Zeit für ihre Azubis zur Verfügung gestellt wird. Außerdem müssten die Ausbilder:innen einen gesetzlichen Anspruch auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erhalten. Zudem wird gefordert, die AEVO zu novellieren, wobei insbesondere die didaktisch-methodischen, sozialen und pädagogischen Qualifikationen der Ausbilder:innen gestärkt werden sollten.

Quellen:

DGB-Jugend Berlin-Brandenburg Ausbildungsreport 2024: https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++f7d6f97c-f871-11ef-8cda-c5ff917e0930[16]

DGB-Jugend Ausbildungsreport 2024:

https://jugend.dgb.de/materialien/++co++5001deb2-4a78-11ef-9641-55217e5128c5

[16] https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++f7d6f97c-f871-11ef-8cda-c5ff917e0930

Antrag 145/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie des Schengenraums ist eine der größten Errungenschaften, die der europäische Einigungsprozess hervorgebracht hat. Hierdurch können unter anderem junge Menschen deutlich einfacher verschiedene Teile Europas entdecken und die Menschen sowie Kulturen vor Ort kennenlernen. Für viele junge Menschen ist die Europäische Union und ihre Gemeinschaft aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Bedeutung des Austauschs für das Zusammenwachsen der Gesellschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten ist für die Zukunft des europäischen Projekts nicht hoch genug einzuschätzen.

Ein Programm, was vielen jungen Menschen die Möglichkeit bieten soll, einen Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten finanzieren zu können, ist das Erasmus+-Programm. Von Erasmus+ profitieren Lernende und Fachkräfte in der Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung. Ebenso werden Mobilitätsprojekte in der Jugendarbeit und im Sport unterstützt. Das Programm wurde für den EU-Haushalt von 2021-2027 nahezu verdoppelt, gerät jedoch aktuell in seiner Höhe wieder unter Druck. Erstmals plant die EU in diesem Bereich eine Kürzung umzusetzen, was wir insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks auf die EU ablehnen.

Vielmehr braucht es eine Ausweitung der Mittel, um mehr jungen Menschen einen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Erasmus-Programme sind bereits eine Erfolgsgeschichte, wobei trotzdem einige Verbesserungsbedarfe, insbesondere für Auszubildende, erkennbar sind. Aktuell nutzen vor allem Menschen im Hochschulstudium die Möglichkeiten innerhalb der EU für mehrere Monate in einem anderen Land zu leben. Personen außerhalb von Universitäten profitieren deutlich seltener vom Angebot Erasmus, obwohl grundsätzlich die Möglichkeiten dazu besteht. Bildungseinrichtungen und Organisationen können entweder eine dauerhafte Akkreditierung oder die Förderung eines Kurzprojekts beantragen – sei es, um ihren Auszubildenden ein Auslandspraktikum zu ermöglichen oder ihre Ausbildenden im Ausland weiterzubilden. Dies hat verschiedene Ursachen, welche behoben werden müssen,

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT und S&D-Fraktion, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

um Menschen unabhängig von ihrem Bildungsgrad einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Der Erasmus+-Satz, den eine Person erhält, finanziert einen Teil des Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat. Dennoch schrecken die bleibenden Kosten für Studium, Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung vor allem Menschen mit geringem Einkommen bzw. aus Familien mit geringem Einkommen ab, insbesondere da in diesen Zeitraum auf teilnehmende Personen eine doppelte Haushaltsführung zukommen kann und sie sich Sorgen machen müssen ihren ständigen Wohnsitz zu verlieren. Da aktuell viele Auszubildende von geringen Gehältern leben müssen, ist Erasmus nicht ohne finanzielle Sorgen möglich. Zudem sollte das Erasmus+-Programm Weiterbildungen umfassen, da auch in diesem Status des Erwerbslebens diese Erfahrungen sehr bereichernd sind.

Gleichzeitig sind viele Auszubildende im Beantragungsprozess mit diversen bürokratischen Hürden konfrontiert. Dies beginnt bereits im Informationsdefizit, da viele Auszubildende über die Betriebe oder die Berufsschulen gar nicht erfahren, dass für sie die Möglichkeit eines Aufenthaltes im Ausland über das Erasmus+-Programm besteht. Hiernach erschweren die uneinheitlichen Wege der Beantragung den Prozess, da der Betrieb entscheiden muss, ob ein*e Auszubildende*r diesen Auslandsaufenthalt durchführen kann. Hier zeigt sich ein deutliches Defizit gegenüber Universitäten, welche oft ein Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte anbieten und Studierenden bei der Antragstellung direkt unterstützen. Deshalb fordern wir einen grundsätzlichen Anspruch auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende mit einem begründungspflichtigen Widerspruchsrecht für die Betriebe.

Dies soll mit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Beantragungsprozesse einhergehen. Eine potenzielle Möglichkeit sehen wir in der Schaffung einer Stelle an jeder Berufsschule zur Informationsvermittlung zum Erasmus+-Programm, angelehnt an den Prozess an Universitäten. Hierfür müssen alle Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung erhalten, um den vorhandenen Informationsbedarf angemessen decken zu können. Als Folge erwarten wir, dass mehr Auszubildende von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes über das Erasmus+-Programm erfahren, was zusätzlich mit einer breiten Informationskampagne ergänzt werden soll.

Für den Beantragungsprozess soll eine Vereinheitlichung über digitale Angebote geschaffen werden, sodass alle Auszubildende über eine App bzw. Website den Antrag stellen und verwalten können.

Betriebe sollen verpflichtet werden, regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Erasmus+ zu organisieren.

Der Zweck hiervon wäre, dass das teilweise vorherrschende Informationsdefizit in den Betrieben reduziert werden würde, wodurch flächendeckend mehr Auszubildende von den Möglichkeiten des Erasmus+-Programms erfahren würden.

Eine letzte Hürde findet sich hinsichtlich der Anerkennung der erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen während des jeweiligen Aufenthaltes. Die dualen Ausbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, wodurch eine geringe Vergleichbarkeit vorherrscht. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit der dualen Ausbildungssysteme, angelehnt an das bestehende Bologna-System. Hierdurch sollen die erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen vereinfacht für den weiteren Ausbildungsweg anerkannt werden.

Forderung:

- Die Sicherung der EU-Mittel für das Erasmus+-Programm sowie zukünftig die angemessene Ausweitung der Finanzierung, sodass alle Auszubildende und Studierende hiervon profitieren können
- Die Erhöhung des Erasmus+-Satzes, sodass an jedem Ort entsprechende Lebenshaltungskosten gedeckt sind
- Die Ausweitung des Erasmus+-Programms auch auf Weiterbildungen
- Eine Informationskampagne für das Erasmus+-Programm für Auszubildende
- Die Zentralisierung des Beantragungsverfahrens an Berufsschulen, wofür Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung zur Bereitstellung einer solchen Stelle erhalten sollen; Ziel soll es sein, dass die Antragstellenden dies über eine App machen können
- Verpflichtende, regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Betriebe eingeführt werden
- Die Einführung eines grundsätzlichen Anspruchs auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende. Hierbei besteht zwar ein Widerspruchsrecht für Betriebe, jedoch soll ein Widerspruch nur in Ausnahmefällen zulässig sein
- Die Forderung der Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit von (dualen) Ausbildungsleistungen, angelehnt an das Bologna-System, sodass die Anrechnung von erbrachten Leistungen einfacher angerechnet werden können
- Es muss darauf geachtet werden, dass Azubis im Ausland nicht als Hilfskräfte ausgenutzt werden, sondern in die Arbeit des Betriebes eingebunden sind und ihre Fähigkeiten ausbauen können

Antrag 146/I/2025
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schluss mit Spielereien zwischen den Verwaltungen – Azubiticket schnellstmöglich einführen

Die SPD Berlin fordert den Senat auf, schnellstmöglich gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) auf der Grundlage des Deutschlandtickets ein kostengünstiges Ticket für alle Auszubildenden in Berlin und Brandenburg zu entwickeln. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) die dazu nötigen Gespräche und Abstimmungen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK) und dem MIL zeitnah durchführt. Denn das Ticketangebot muss schnell und möglichst weit im Voraus zum Beginn des bevorstehenden neuen Ausbildungsjahres 2025/26 eingeführt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Ticketangebot eingeführt wird, das alle Arten der Ausbildung, also schulische und duale, abdeckt.

Für die Einführung des Azubitickets für Auszubildende mit einer schulischen Ausbildung müssen Mittel aus dem Berliner Landeshaushalt bereitgestellt werden. Die dafür nötigen Mittel müssen langfristig sichergestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/27 eingeplant werden.

Darüber hinaus soll die SPD Berlin mit der SPD Brandenburg baldmöglichst in Bezug auf die Einführung eines preisgünstigen Azubitickets Kontakt aufnehmen und sich gemeinsam dazu abstimmen, wie das Vorhaben zur Einführung eines kostengünstigen Ticketangebotes zusammen vorangebracht werden kann.

Begründung
Das zum 31.12.2024 ausgelaufene VBB-Abo Azubi erlaubte die Nutzung des gesamten ÖPNV in Berlin und Brandenburg. Der Preis des Ticketangebotes betrug 37,10 Euro/Monat. Die meisten bestehenden Verträge wurden zwischen August und Oktober 2024 geschlossen und laufen dementsprechend noch bis Spätsommer/Herbst 2025.

Die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Frau Bonde entschied, den Vertrag zum VBB-Abo Azubi zum 31.12.2024 auslaufen zu lassen. Es handelt sich um einen gemeinsamen Vertrag der Länder Berlin und Brandenburg. Nach den Angaben der SenMVKU wird nun gemeinsam mit dem Land Brandenburg und dem VBB ein Nachfolgeangebot auf Grundlage des Deutschlandtickets erarbeitet, das zeitnah umgesetzt werden soll. Jedoch wurde im Rahmen der bereits angelaufenen Gesprä-

che zwischen der SenMVKU und der IHK sowie HWK noch keine Vereinbarung über die Einführung eines preisreduzierten Ticketangebotes für duale Auszubildende erreicht. In Bezug auf die schulischen Auszubildenden verweist die SenMVKU bislang auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/27, bei denen erst noch die Haushaltsmittel sichergestellt werden müssten. Allerdings muss für die stark von den steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten betroffenen Auszubildenden und die Bewerber:innen auf einen Ausbildungsplatz dringend Klarheit darüber geschaffen werden, welche Kosten für die Nutzung des ÖPNV auf sie zukommen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Sicherstellung einer kostengünstigen Mobilität relevant für die Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung ist. Ein preisgünstiges Mobilitätsangebot ist damit auch ein zentraler Faktor beim Vorhaben, Berlin als attraktiven Ausbildungsstandort zu etablieren.

Antrag 147/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Landeshaushalten 2026 und 2027 keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK (beim konsumtiven als auch beim investiven Zuschuss) als Herzstück der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen vorgenommen werden und der Berliner Senat wieder von § 6 Abs. 4 StudWG Gebrauch macht und einen Rahmvertrag mit dem Berliner StudierendenWERK zur Herstellung von Planungssicherheit für den Zeitraum von 2026 - 2030 abschließt. Hierzu soll das Berliner Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2026 / 2027 wieder die benötigten Verpflichtungsermächtigungen vorsehen.

Begründung

Nachdem bereits im Landeshaushalt 2025 der konsumtive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 6,55 Millionen Euro und der investive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 667.000 € gekürzt wurde und der Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK gemäß § 1 SozVO i.V.m. § 6 Abs. 5 StudWG als Finanzausgleich um 22 € je Semester erhöht werden musste, stellt die derzeit fragile Situation des Berliner StudierendenWERKes dar, wie sensibel die soziale Infrastruktur und die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen sind. Dabei deckt das Berliner StudierendenWERK derzeit nicht einmal den Unterstützungsbedarf ab, welcher zur Stärkung der Bildungsge-

rechtigkeit im Berliner Hochschulwesen in den Bereichen des studentischen Wohnens, der Stärkung der mentalen Gesundheit der Studierenden, der Verpflegungsangebote an den Berliner Hochschulen sowie der Unterstützung von internationalen Studierenden, von Studierenden mit Migrationsgeschichte und Studierenden mit Beeinträchtigungen und Erstakademiker*innen unabdingbar notwendig wäre.

Konkret drohen bei weiteren Kürzungen zahlreiche Mensa-Schließungen, die Streichung von psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsdiensten, die Streichung der Sanierungsarbeiten an maroden und oder sanierungsbedürftigen Studierendenwohnheimen, die Streichung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Erstakademiker*innen und Studierenden mit Migrationsgeschichte sowie drastische Einschnitte bei den Unterstützungsmaßnahmen für internationale Studierende.

Der fehlende Rahmenvertrag zwischen dem Berliner Senat und dem Berliner StudierendenWERK im Sinne von § 6 Abs. 4 StudWG führt zu einer Planungsunsicherheit, welche in erheblichem Maße die Arbeit des Berliner StudierendenWERKes beeinträchtigt, da keine Klarheit oder gar Zielsetzung besteht, in welche Richtung Maßnahmen aufgebaut oder abgebaut werden sollen. Dadurch sind langfristige Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen weder realitätsgerecht noch planbar.

Für die Berliner SPD muss Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen eine Priorität sein. Daher sollte die SPD Berlin unter keinen Umständen zulassen, dass in eigener Ressortverantwortung für das Wissenschaftsressort derartige Einschnitte in der Bildungsgerechtigkeit erfolgen.

Eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Berliner StudierendenWERK im Rahmen von § 6 Abs. 5 StudWG i.V.m. § 1 SozVO zur Kompensierung weiterer Kürzungen der konsumtiven und investiven Zuschüsse an das Berliner StudierendenWERK im Einzelplan 9 der Landeshaushalte 2026 und 2027 würde das Ziel der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen verfehlen und steht im Widerspruch zur Bestrebung, den Wissenschaftsstandort Berlin attraktiver zu gestalten. Der Berliner Senat sollte maximal eine anteilige Finanzierung von max. 50% durch den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK zulassen. Eine stärkere finanzielle Belastung der Berliner Studierenden über den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK, aufgrund dessen dass die Berliner CDU andere Prioritäten als Bildungsgerechtigkeit im Landeshaushalt setzen will, ist mit sozialdemokratischen Werten nicht vereinbar.

Antrag 148/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Freier Zugang zu Mikrozensus-Daten für Forschende an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mitglieder bzw. Mitarbeiter*innen einschließlich Studierende für studienrelevante Tätigkeiten sowie Doktorand*innen an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kostenlos Zugang zu den Daten des Mikrozensus erhalten.

Begründung
Die Daten des Mikrozensus sind für den deutschen Staat ein unverzichtbares Instrument, um gesellschaftliche Bedarfe festzustellen und zu adressieren. Für Studierende, forschend tätige Mitarbeiter*innen an öffentlichen Universitäten sowie Doktorand*innen ist der Zugang dazu jedoch mit einem dicken Preisschild versehen. Deswegen sind Arbeit und Forschung mit dem Mikrozensus sehr selten in finanzschwachen Studiengängen, insbesondere bei den Studierenden und Doktoranden.

Da die Erhebung des Mikrozensus ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, erscheint es paradox, öffentliche Universitäten zur Kasse zu bitten und die meist prekär beschäftigten Studenten und Doktoranden zu schröpfen. Universitäten haben so keinen Anreiz, Studierenden die Daten zur Verfügung zu stellen und mit ihnen die Forschung zu lehren.

Es ist im allgemeinen Interesse, dass die Daten Forschenden an öffentlichen Universitäten frei zugänglich gemacht werden. Der derzeitige Beitrag von 250 € je Stichprobenjahr stellt eine unnötige finanzielle Barriere dar, die insbesondere für Nachwuchswissenschaftler*innen nicht annehmbar ist. Ein kostenfreier Zugang würde nicht nur die Bildungsgerechtigkeit fördern, sondern auch die Qualität und Quantität der wissenschaftlichen Arbeit erheblich verbessern. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Innovationsförderung geleistet, der langfristig Allen zugutekommt.

Antrag 149/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für ein gerechtes Bafög, egal wo du studieren möchtest: Wohnpauschale reformieren

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die Reform des Bafög weiterzuführen. Als ein weiterer, zentraler Schritt soll die Wohnpauschale in ihrer Höhe dem tatsächlichen Mietenangebotsniveau entsprechend angehobenen werden und in der Folge analog der Entwicklung des jeweiligen Mietspiegel des Hochschulstandorts automatisch angepasst werden. Davon unbenommen fordern wir weiterhin, entsprechend der Beschlusslage, dass das Antragsverfahren vereinfacht und Bearbeitungszeit beschleunigt werden sollen, die Einführung eines auskömmlichen, gerechten und elternunabhängigen Bafögs und analoge Programme für Azubis und Freiwilligendienstleistende, sowie den weitreichenden Ausbau von staatlichem Studierenden- und Azubiwohnen.

Begründung

Das Bafög ist unbenommen eines der erfolgreichsten sozialdemokratischen Projekte der Nachkriegsgeschichte. Etlichen Arbeiter*innen- und Nichtakademiker*innenkindern wurde so die Möglichkeit eröffnet zu studieren. Die Zahl der Bafögberechtigten nimmt allerdings stetig ab, ebenso so die relative Höhe der Förderung, da die Sätze nicht ansatzweise mit der allgemeinen Teuerung mithalten. Somit ist der Nutzen des Bafög als Instrument zur Umsetzung des Ziels von gerechten Bildungschancen für Alle immer weniger geeignet.

Die letzte große Bafög-Reform hat bereits einige wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht. Das Berliner Studierendenwerk gab gegenüber den Medien allerdings auch an, dass nur noch 11% aller Studierenden in Berlin Bafög beziehen. Sie beobachten, dass sich viele Studierende mit wenig finanziellen Mitteln bereits nicht mehr für Berlin als Studienort entscheiden, da das Wohnen trotz aller Zuschüsse, Stipendien und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genehmigten Zuverdienstmöglichkeiten kaum noch zu bezahlen sei, insbesondere, wenn die Unterstützung durch die Eltern nicht möglich ist. Die erfolgreiche sozialdemokratische Wissenschaftspolitik beruht darauf, dass sich auch die besten Studierenden für die vielen innovativen und einzigartigen Studienprogramme in Berlin entscheiden. Die Unbezahlbarkeit von Wohnraum ist dabei der größte Hemmschuh und betrifft vor allem Berlin, aber auch alle anderen, großen Wissenschaftsstädte in Deutschland. Eine Anpassung der Wohnpauschale ist eine niedrigschwellige Möglichkeit, um zumindest das drängendste Problem für Bildungsgerechtigkeit im Hochschulbereich anzugehen. Zwar ist der Ausbau von staatlichen Wohnangeboten von Studieren in jedem Fall die zu bevorzugende Option, allerdings drängt die Zeit und eine zügige Verbesserung ist geboten.

Antrag 150/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

An Versprechen halten – echten Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats auf, einen echten Nachteilsausgleich für Angestellte Lehrkräfte entsprechend den öffentlichen Zusicherungen der Berliner SPD sowohl bei der Abschaffung der Verbeamtung von Lehrkräften als auch bei deren Wiedereinführung durchsetzen. Dieser Nachteilsausgleich hat sowohl die gehaltlichen Unterschiede, die ungleichen Regelungen zur Gesundheitsversorgung als auch den Unterschied zwischen Pension und Rente auszugleichen.

Begründung

Seit dem Sommer 2022 werden neu eingestellte Lehrkräfte in Berlin wieder verbeamtet. Auch bereits angestellte Lehrkräfte wurden und werden nach und nach verbeamtet. Das wieder verbeamtet wird, war ein langer Prozess, am Ende haben sich die Befürworter der Verbeamtung durchgesetzt, zentral damals war aber das Versprechen, gerade von der SPD, das die Lehrkräfte, welche nicht verbeamtet werden können oder wollen einen entsprechenden Nachteilsausgleich bekommen. Das ist bis heute nicht passiert.

Alles, was es bisher gibt sind maximal 300 Euro brutto mehr im Monat, das ist keine Erfüllung der öffentlichen Zusagen und Versprechen gegenüber den Beschäftigten. Verbeamtete Lehrkräfte bekommen eine Pension, mit der die Renten von Angestellten Lehrkräften nicht im Ansatz mithalten können. Verbeamtete haben ein Recht auf Beihilfe, Angestellte nicht.

Ausgeschlossen von einer Verbeamtung sind diejenigen die über 52 Jahre alt sind, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und solche mit einem erhöhter BMI. Kurz um, Menschen, die sich in früheren Zeiten für eine Berufsausübung in Berlin entschieden haben und Menschen, die sowieso schon gesellschaftlich diskriminiert werden, werden hier benachteiligt.

Außerdem lehnen Menschen die Verbeamtung ab, aus verschiedenen Gründen, unter anderem weil es ihnen das Streikrecht nimmt. Diese Menschen, die sich für einen gewerkschaftlichen Kampf engagieren, bestraft die Arbeiter*innen Partei SPD mit ihrem Wortbruch, sie erhalten zurzeit überhaupt keinen Nachteilsausgleich.

Die Bildungssenatorin der CDU hat deutlich gemacht, dass mit mehr als den 300 Euro nicht zu rechnen ist und diejenigen, die freiwillig auf eine Verbeamtung verzichten, auch in Zukunft keinen finanziellen Ausgleich erhalten sollen. Das kann die SPD so nicht hinnehmen, unter dem SPD geführten Vorgänger Senat ist das Gesetz zu Verbeamtung mit Nachteilsausgleich verabschiedet worden, dass dieser Ausgleich jetzt de facto nicht umgesetzt wird,

ist ein Wortbruch, der nicht zu tolerieren ist.

Antrag 151/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 208/I/2025 (Konsens)

Langfristige Sicherung bestehender Angebote queerer Jugend- und Bildungsarbeit in den Außenbezirken Berlins

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien (SenBJF) dafür einzusetzen, dass der Koalitionsvertrag dahingehend eingehalten wird, dass die Angebote für queere Jugend- und Bildungsarbeit in den Außenbezirken Berlins von Kürzungen in oder gar Streichungen von Projekttiteln, die diese beinhalten, ausgenommen werden und so eine langfristige Sicherung eben dieser Angebote gesichert ist.

Begründung
Projekte und Maßnahmen für queere Bildungs- und Jugendarbeit stehen mit Blick auf die Konsolidierungen des Landes Berlin nicht nur auf der Kippe, sondern werden systematisch, insbesondere von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), gestrichten.

So sollte im letzten Jahr im Bereich die queere Jugendarbeit (Einzelplan 10, Titel 68425, Teilansatz 13) drastisch gekürzt werden, obwohl die Bezirke die zur Verfügung gestellten Landesmittel im Haushaltsjahr 2024 nahezu vollständig abgerufen und verausgabt haben. Auch in diesem Jahr sorgte SenBJF mit der eigenmächtigen Entscheidung bei 100 Projekten, darunter vielen queeren Jugend- und Bildungsprojekten, die Finanzierung für das Jahr 2025 zu streichen für Entsetzen.

Gerade mit Blick auf die Außenbezirke, welche in der queeren Bildungs- und Jugendarbeit strukturell schwach ausgestattet sind, ist dies ein fatales Signal. Wir fordern, dass nicht nur die im Koalitionsvertrag verabredeten Maßnahmen zum Ausbau der Angebote für queere Jugendliche, insbesondere in den Außenbezirken, umgesetzt, sondern auch langfristig von Kürzungen im Haushalt ausgenommen werden.

Die Gelder werden, wie die Abrufzahlen der Bezirke zeigen, nicht nur gebraucht, sondern der Konsolidierungsdruck darf nicht als Vorwand dienen um „unliebsame Projekte“ loszuwerden: „Statt bewährte Strukturen zu schwächen, ist eine verlässliche Finanzierung erforderlich, um junge queere Menschen zu schützen und demokratische Werte zu stärken. Nur so kann Ausgrenzung und Dis-

kriminierung entgegengewirkt werden.

Antrag 152/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Verbesserung der Sprachförderung durch eine Stärkung des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die SPD fordert die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, die Arbeitsgrundlage der Lehrkräfte mit dem Fach Deutsch-als-Zweitsprache zu verbessern. Im Einzelnen fordern wir:

1. Mindestens halbjährige Arbeitsverträge Wir fordern, dass alle Lehrkräfte im Fach Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr erhalten.
2. Bachelorabschluss als Mindestanforderung Die Mindestqualifikation für die Einstellung einer Lehrkraft im Fach DaZ muss ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach DaZ oder ein fachlich vergleichbarer Hochschulabschluss sein.
3. Einführung landesweiter Online-Sprachstandstests für DaZ-SuS Wir fordern die Einführung landesweiter online Vergleichstests zusätzlich zu den bereits bestehenden Deutsch-Vergleichstests für DaZ-Schüler*innen (SuS), um die Sprachkompetenzen regelmäßig und objektiv zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Tests müssen anonymisiert öffentlich zugänglich gemacht und auf der landeseigenen Webseite der Senatsverwaltung veröffentlicht werden.
4. Einführung individueller Lernzeit mit DaZ-Fachkräften Wir fordern, dass DaZ – SuS auf Grundlage von Sprachstandtests zeitweise individuelle Förderung erhalten.
5. Erhöhung der finanziellen Mittel und Besetzung weiterer Stellen Wir fordern, dass die Senatsverwaltung höhere finanzielle Mittel im Haushalt bereitstellt, um die Zahl der Lehrkräfte im Fach DaZ deutlich zu erhöhen. Es muss gewährleistet werden, dass ausreichend Stellen besetzt werden.

Begründung

1. Mindestens halbjährige Arbeitsverträge Die Beschäftigung von Deutschlehrkräften im Bereich DaZ auf befristeten Verträgen führt zu hoher Unsicherheit und Fluktuation. Diese Unsicherheit erschwert nicht nur die langfristige Planung der Lehrkräfte, sondern wirkt sich auch negativ auf die Kontinuität des Unterrichts und die Qualität der Sprachförderung an den Schulen aus. Unbefristete oder langfristige Verträge gewährleisten einen stabilen Unterrichtsalltag für DaZ-SuS und tragen dazu bei, talen-

Die SPD Berlin fordert die SPD-Fraktion im Berliner 1 Abgeordnetenhaus auf, die Arbeitsgrundlage der Sprachassistenten und Lehrkräfte mit dem Fach Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) zu verbessern. Im Einzelnen fordern wir:

1. Mindestens einjährige Arbeitsverträge
Wir fordern, dass alle Sprachassistenten sowie Lehrkräfte mit DaZ – Zertifikatergänzung im Fach DaZ nur Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr erhalten.

2. Erweiterung des Lehrkräftepools mit DaZ als Zertifikatergänzung ohne linguistische Zugangsbeschränkungen und Gewinnung von Quereinsteigern*innen mit Bachelorabschluss oder vergleichbaren Abschluss mit DaZ- Masteraufbaustudium Regulär ausgebildete Lehrkräfte können ohne den Voraussetzungen bestimmter linguistischer Studienleistungen DaZ als Zertifikatergänzung erwerben. Für Quereinsteiger, welche ein Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss haben und ein Interesse an eine DaZ-Berufslaufbahn haben, muss ein Studienangebot eingeführt werden, welches zum aufbauenden DaZ - Masterabschluss mit didaktischen Grundlagen führt.

3. Sicherstellung eines ausreichenden Deutschkenntnisstand für den Regelunterricht Wir fordern, dass Schülerinnen und Schüler nach Erfassung eines nicht ausreichenden Deutschkenntnisstands zeitweise individuelle Förderung erhalten, nicht am Regelunterricht teilnehmen sowie nach Ende eines Schuljahres nicht in die nächsthöhere Jahrgangstufe versetzt werden.

4. Erhöhung der finanziellen Mittel und Besetzung weiterer Stellen
Wir fordern, dass die Senatsverwaltung höhere finanzielle Mittel im Haushalt im Verhältnis zu einer wachsenden Anzahl an Stellen für DaZ – Unterricht bereitstellt, um die Zahl der DaZ - qualifizierten Lehrkräfte und Quereinsteiger im Fach DaZ deutlich zu erhöhen.

tierte und hochqualifizierte Lehrkräfte auch aus privaten Bildungseinrichtungen an öffentliche Schulen langfristig zu binden.

1. Bachelorabschluss als Mindestanforderung Ein hochqualitativer DaZ-Unterricht erfordert eine fundierte Ausbildung der Lehrkräfte. Ein abgeschlossenes Bachelorstudium stellt sicher, dass die Lehrkräfte über das nötige Grundlagenwissen verfügen, um die spezifischen Anforderungen des DaZ-Unterrichts zu erfüllen. Nur durch qualifizierte Lehrkräfte kann eine effektive Sprachförderung stattfinden, die den Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird.
2. Einführung landesweiter online-Sprachstandtests für DaZ-SuS Die Einführung von regelmäßigen, objektiven Tests bietet eine transparente und vergleichbare Grundlage zur Messung des Fortschritts im DaZ-Unterricht und das in ganz Berlin. Diese Tests ermöglichen es, die Effektivität verschiedener DaZ-Programme zu überwachen und anzupassen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse fördert zudem eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Qualität der Sprachförderung und sorgt für eine stärkere Verantwortlichkeit.

1. Einführung individueller Lernzeit mit DaZ-Fachkräften Deutsch als Zweitsprache zu erlernen erfordert eine gezielte Unterstützung. DaZ-SuS haben häufig Schwierigkeiten mit der Grammatik, dem Wortschatz und der Satzstruktur. Durch den direkten Kontakt zu einer DaZ-Lehrkraft können Missverständnisse erkannt und geklärt werden. Die Schüler*innen gewinnen nicht nur deutlich schneller sprachliche Sicherheit, sondern auch mehr Selbstvertrauen im Umgang mit der deutschen Sprache. Diese individuelle Förderung erhöht die Chancen sprachliche Defizite auszuräumen, so schnell wie möglich auch in Regelklassen mithalten zu können und die Integration in das deutsche Bildungssystem erheblich zu erleichtern.
2. Erhöhung der finanziellen Mittel und Besetzung weiterer Stellen Der steigende Bedarf an DaZ-Lehrkräften, vor allem aufgrund der zunehmenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund, erfordert eine Ausweitung der Ressourcen. Aktuell sind die bestehenden Stellen nicht ausreichend, um allen Schüler*innen eine angemessene Sprachförderung zu bieten. Eine deutliche Erhöhung des Budgets und der Stellenanzahl ist notwendig, um den Anforderungen eines modernen Bildungssystems gerecht zu werden und Chancengerechtigkeit mit Blick auf eine hochwertige Sprachförderung zu gewährleisten.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 80/II/2022
Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Elterngeld gerecht gestalten

Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basiselterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantragenden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesondere für Frauen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen, sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin geben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Familien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen, dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage mehr ist.

Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lösung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher jeweils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird, sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch festzulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen beider Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden ist:
*(E1 + E2) * n = E1 + X*
E1 = Nettoeinkommen des Elternteils, das weiter arbeitet
E2 = Nettoeinkommen des Elternteils, das in Elternzeit geht
n = gesetzlich festgesetzter Anteil der Summe der Nettoeinkommen beider Eltern
X = ausgezahltes Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Antrag 156/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Situation in Kitas weiter verbessern - Eltern nicht weiter belasten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation an den Berliner Kitas ergreift. Dabei wird der Vorschlag der Bildungssenatorin, zwei weitere Schließtage in den Berliner Kitas einzuführen, abgelehnt. Hiermit würden die Eltern noch stärker belastet werden und das strukturelle Problem der zu hohen Fachkraft-Kind-Relation wird so nicht gelöst.

Stattdessen bringen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses folgende Maßnahmen in die Verhandlungen der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) ein, die zu einer echte Entlastung für Kita-Personal, Eltern und Kinder führen: realistische Berechnungsgrundlage der anwesenden Kinder für den Betreuungsschlüssel, Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Kitasozialarbeit, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Erhöhung der eingerechneten Krankheitstage, Abbau von Dokumentationspflichten, funktionierende Ersatzbetreuung während der Schließtage (insb. für Alleinerziehende), Beteiligung von Gewerkschaften und Elternverbänden bei Verhandlungen und Runden Tischen.

Der beim letzten Runden Tisch vereinbarte niedrigere Betreuungsschlüssel für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) sollte langfristig beibehalten und die Qualitätsverbesserungen umgesetzt werden.

Begründung
Die beim letzten Runden Tisch vereinbarten besseren Betreuungsschlüssel im U3-Bereich begrüßen wir. Der Betreuungsschlüssel muss weiter verbessert werden. Die Anhebung auf 0,4 im U3 Bereich bis Sommer 2026 kann nur ein erster Schritt sein, denn wissenschaftlich ist ein Schnitt von 0,3 im U3 erforderlich. Der Personalschlüssel gibt nie die genaue Zahl von Kind zu Fachkraft an, da dort die Dokumentationen, Vorbereitungszeiten, Urlaubszeiten, Krankheiten etc. mit einkalkuliert sind. Das heißt, die Fachkraft-Kind-Relation, also wie viele Fachkräfte wie viele Kinder betreuen müssen, ist dadurch nicht abgebildet. Darüber hinaus kalkuliert die Senatsverwaltung mit Krankheitszeiten der Fachkräfte, die nicht die Realität abbilden. In der Kalkulation sind 14,1 Krankheitstage einbezogen. Der tatsächliche Krankenstand der Fachkräfte war in den letzten Jahren (Zahlen von 2021-2023) bei 27 bis 35 Tage. Die Personalschlüssel bilden also nicht die Realität ab.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation an den Berliner Kitas ergreift. Dabei wird der Vorschlag der Bildungssenatorin, zwei weitere Schließtage in den Berliner Kitas einzuführen, abgelehnt. Hiermit würden die Eltern noch stärker belastet werden und das strukturelle Problem der zu hohen Fachkraft-Kind-Relation wird so nicht gelöst.

Stattdessen bringen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses folgende Maßnahmen in die Verhandlungen der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) ein, die zu einer echte Entlastung für Kita-Personal, Eltern und Kinder führen: realistische Berechnungsgrundlage der anwesenden Kinder für den Betreuungsschlüssel, Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Kitasozialarbeit, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Erhöhung der eingerechneten Krankheitstage, Abbau von Dokumentationspflichten, funktionierende Ersatzbetreuung während der Schließtage (insb. für Alleinerziehende), Beteiligung von Gewerkschaften und Elternverbänden bei Verhandlungen und Runden Tischen gemäß dem Beschluss 47/II/2024.

Der beim letzten Runden Tisch vereinbarte niedrigere Betreuungsschlüssel für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) sollte langfristig beibehalten und die Qualitätsverbesserungen umgesetzt werden.

Eine Erhöhung der Schließtage auf 27 zur Durchführung von Fortbildungen ist nicht nachvollziehbar, wenn schon jetzt 25 Schließtage möglich sind. Der Kitaverband VKMK behauptet, dass den Fachkräften im Schnitt derzeit nur 3,8 Tage für Fortbildungen zur Verfügung stünden. Hier muss deutlich gemacht werden, warum die bisherigen 25 Schließtage nicht ausreichend sind, dafür bedarf es transparenter Daten durch die Träger, wie die Schließtage in den Einrichtungen genutzt werden.

Vom Fachverband wird argumentiert, dass es für die Schließtage eine Ersatzbetreuung gäbe. Dies ist in der Praxis zum einen nicht flächendeckend der Fall und zum anderen für Kinder unter 3 Jahren schlicht nicht sinnvoll, in einer unbekannten Umgebung ohne Bezugsfachkräfte betreut zu werden. In der Realität bedeutet es für Eltern, vor allem Mütter und Alleinerziehende, dass sie die Betreuungsausfälle ausgleichen, ihren zur Verfügung stehenden Urlaub komplett aufbrauchen und in vielen Fällen berufliche Abstriche machen müssen. Verlässliche Betreuung ist vor allem immer noch ein gleichstellungspolitische Thema solange es weiterhin patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft gibt, die die Kinderbetreuung und Care Arbeit vor allem bei den Müttern und Frauen* sieht.

Faktisch bedeuten die 25 Schließtage schon jetzt, dass Kindern hier frühkindliche Bildung verloren geht. Das Argument, dass diese Schließtage für eine verbesserte Bildung sorgen, da sie ja für Fortbildungen genutzt werden sollen ist unter der Begründung, der schon jetzt nicht nachvollziehbar genutzten 25 Schließtage ebenfalls nicht einschlägig.

Der Landeselternausschuss Kita Berlin, sowie mehrere Bezirkselternausschüsse haben sich schon deutlich gegen die Erhöhung der Schließtage positioniert.

Zu den Schließtagen kommen die verkürzten Öffnungszeiten, die Gruppenschließungen und die regelmäßige Bitte die Kinder zuhause zu behalten, die in Berlin eher die Regel als die Ausnahme darstellen. Die Erhebung von ver.di in den Eigenbetrieben bietet hier nur eine grobe Idee, wie die Zahlen tatsächlich sind, aber die Gremien der Elternvertretungen in den Bezirken und im Land berichten regelmäßig über diese Vorgänge.

Antrag 157/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 156/I/2025 (Konsens)

Die Situation in Kitas weiter verbessern – Nein zur Erhöhung der Schließtage! Eltern nicht weiter belasten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation an den Berliner Kitas ergreift.

Wir lehnen den Vorschlag der Bildungssenatorin, die Zahl möglicher Schließtage in den Berliner Kitas von 25 auf 27 Tage zu erhöhen, ab. Mit der Erhöhung der Schließtage werden Eltern strukturell noch stärker belastet und das Problem der zu hohen Fachkraft-Kind-Relation wird so nicht gelöst.

Stattdessen bringen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses folgende Maßnahmen in die Verhandlungen der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) ein, die zu einer echten Entlastung für Kita-Personal, Eltern und Kinder führen:

- realistische Berechnungsgrundlage der anwesenden Kinder für den Betreuungsschlüssel,
- Nicht-Anrechnung von Azubis,
- multiprofessionelle Teams,
- Kitasozialarbeit,
- Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen,
- Erhöhung der eingerechneten Krankheitstage,
- Abbau von Dokumentationspflichten,
- funktionierende Ersatzbetreuung während der Schließtage (insb. für Alleinerziehende)
- Beteiligung von Gewerkschaften und Elternvertretungen bei Verhandlungen und Runden Tischen.

Positiv sei hier der beim letzten Runden Tisch vereinbarte niedrigere Betreuungsschlüssel im U3-Bereich genannt.

Begründung
Die beim letzten Runden Tisch vereinbarten besseren Betreuungsschlüssel im U3-Bereich begrüßen wir. Der Betreuungsschlüssel muss weiter verbessert werden. Die Anhebung auf 0,4 im U3 Bereich bis Sommer 2026 kann nur ein erster Schritt sein, denn wissenschaftlich ist ein Schnitt von 0,3 im U3 erforderlich. Der Personalschlüssel gibt nie die genaue Zahl von Kind zu Fachkraft an, da dort die Dokumentationen, Vorbereitungszeiten, Urlaubszeiten, Krankheiten etc. mit einkalkuliert sind. Das heißt die Fachkraft-Kind-Relation also wie viele Fachkräfte wie viele Kinder betreuen müssen ist dadurch nicht abgebildet. Darüber hinaus kalkuliert die Senatsverwaltung mit

Krankheitszeiten der Fachkräfte, die nicht die Realität abbilden. In der Kalkulation sind 14,1 Krankheitstage einbezogen. Der tatsächliche Krankenstand der Fachkräfte war in den letzten Jahren (Zahlen von 2021-2023) bei 27 bis 35 Tage. Die Personalschlüssel bilden also nicht die Realität ab.

Eine Erhöhung der Schließtage auf 27 zur Durchführung von Fortbildungen ist nicht nachvollziehbar, wenn schon jetzt 25 Schließtage möglich sind. Der Kitaverband VKMK behauptet, dass den Fachkräften im Schnitt derzeit nur 3,8 Tage für Fortbildungen zur Verfügung stünden. Hier muss deutlich gemacht werden, warum die bisherigen 25 Schließtage nicht ausreichend sind, dafür bedarf es transparenter Daten durch die Träger, wie die Schließtage in den Einrichtungen genutzt werden.

Vom Fachverband wird argumentiert, dass es für die Schließtage eine Ersatzbetreuung gäbe. Dies ist in der Praxis zum einen nicht flächendeckend der Fall und zum anderen für Kinder unter 3 Jahren schlicht nicht sinnvoll, in einer unbekannten Umgebung ohne Bezugsfachkräfte betreut zu werden. In der Realität bedeutet es für Eltern, vor allem Mütter und Alleinerziehende, dass sie die Betreuungsausfälle ausgleichen, ihren zur Verfügung stehenden Urlaub komplett aufbrauchen und in vielen Fällen berufliche Abstriche machen müssen. Verlässliche Betreuung ist vor allem immer noch ein gleichstellungspolitisches Thema solange es weiterhin patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft gibt, die die Kinderbetreuung und Care Arbeit vor allem bei den Müttern und Frauen* sieht.

Faktisch bedeuten die 25 Schließtage schon jetzt, dass Kindern hier frühkindliche Bildung verloren geht. Das Argument, dass diese Schließtage für eine verbesserte Bildung sorgen, da sie ja für Fortbildungen genutzt werden sollen ist unter der Begründung, der schon jetzt nicht nachvollziehbar genutzten 25 Schließtage ebenfalls nicht einschlägig.

Der Landeselternausschuss Kita Berlin, sowie mehrere Bezirkselternausschüsse haben sich schon deutlich gegen die Erhöhung der Schließtage positioniert.

Zu den Schließtagen kommen die verkürzten Öffnungszeiten, die Gruppenschließungen und die regelmäßige Bitte die Kinder zuhause zu behalten, die in Berlin eher die Regel als die Ausnahme darstellen. Die Erhebung von ver.di in den Eigenbetrieben bietet hier nur eine grobe Idee, wie die Zahlen tatsächlich sind, aber die Gremien der Elternvertretungen in den Bezirken und im Land berichten regelmäßig über diese Vorgänge.

Hintergrundinformationen:

Schließtage: https://kita-stimme.berlin/themen/beak-marzahn-hellersdorf-wir-bleiben-dabei-schliesstage-nicht-weiter-erhoehen/
Personalschlüssel: https://www.gew.de/kita/qualitaet/personalschluessel-und-fachkraft-kind-relation

---

Antrag 158/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mehr Zeit mit der Familie, weniger Zeit mit dem Amt - Kombianträge für Familienleistungen einführen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung von Kombianträgen bei Familienleistungen einzusetzen. Dabei sollen Eltern nach dem Vorbild des Hamburger Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit nur einem Antrag ihrem Kind einen Namen geben, Geburtsurkunden bestellen, das Kind ins Meldewesen eintragen lassen und gleichzeitig das Kindergeld beantragen können. Die Beantragung soll sowohl online als auch analog direkt in den Geburtskliniken erfolgen können.

Begründung
Seit 2018 ermöglicht es der Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ Eltern, deren Kinder in Hamburg geboren werden, mit einem einzigen Kombiformular ihrem Kind einen Namen zu geben, Geburtsurkunden zu bestellen, das Kind im Meldewesen eintragen zu lassen sowie eine Steuer-ID und gleichzeitig das Kindergeld zu beantragen. Der Service kann sowohl digital über den Online-Dienst mit integriertem Sprachassistenten (über Smartphone, Tablet oder Terminalgerät in der Klinik) oder auch analog mit dem dreiseitigen Kombiformular beantragt werden. Bei Nutzung des analogen Antrages kann dieser direkt in der Geburtsklinik abgegeben werden.

Der Service steht flächendeckend bei Geburten in allen Hamburger Geburtskliniken und im Geburtshaus Hamburg zur Verfügung und kann auch bei Hausgeburten genutzt werden. Nach nur wenigen Tagen werden die Dienstleistungen dann per Post übermittelt und das Kindergeld wird direkt auf das Konto überwiesen. Im Zuge der Einführung des Projektes konnte die Bewilligungsdauer der Leistungen von durchschnittlich von 30 auf 6,5 Tage verkürzt werden.

Der Service lief in Hamburg zunächst als Pilotprojekt mit dem Bundesfamilienministerium. Seit Inkraftreten des Digitale-Familienleistungen-Gesetzes im Dezember 2020 sind digitale Kombianträge für Familienleistungen auch in anderen Kommunen prinzipiell möglich. Verschiedene Kommunen haben davon Gebrauch gemacht, etwa Chem-

nitz, Bremen und Nürnberg. Der Service bietet Familien eine immense Erleichterung und erspart ihnen die Korrespondenz mit verschiedenen Ämtern. Es ist höchste Zeit, dass auch Berliner Familien davon profitieren.

Antrag 159/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Keine Einsparungen auf Kosten der Zukunft – Verantwortung übernehmen, Kinder und Familien stärken!

Die Mitglieder des Senats und der AGH-Fraktion der SPD Berlin werden aufgefordert, sicherzustellen, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendförderungs- und -beteiligungsgesetzes sowie des Familienfördergesetzes als verbindliche Rechtsverpflichtung in Berlin konsequent umgesetzt werden.

Hierfür sind folgende Maßnahmen essenziell und zwingend zu ergreifen:

1. Konsequente Umsetzung der beiden Fördergesetze.
2. Zweckgebundene Mittelzuweisung an die Bezirke, um bestehende Angebote abzusichern und verlässlich umsetzen zu können.
3. Tarifgerechte Finanzierung, auch für freie Träger.

Begründung
Kinder, Jugendliche und Familien sind in besonderem Maße von den gesellschaftlichen Krisen der letzten Jahre betroffen. Gleichzeitig stehen die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 unter schwierigen Vorzeichen, sodass erneut Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienförderung drohen. Bereits im Frühjahr und Winter 2024 haben Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Trägern und Verbänden unter dem Hashtag #unkürzbar gegen geplante Einsparungen protestiert. Doch nur wenige Monate später stehen dieselben Angebote wieder vor der Bedrohung drastischer Kürzungen. Dadurch geraten essenzielle Strukturen und dringend benötigte Maßnahmen in Gefahr.

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungs- und -beteiligungsgesetzes sowie des Familienfördergesetzes haben wir als SPD in Berlin verbindliche Standards zur Umsetzung des SGB VIII geschaffen. Diese Gesetze definieren die notwendigen qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen, um eine Mindestversorgung sicherzustellen. Die geplanten Einsparungen stehen nicht nur im Widerspruch zu die-

sen gesetzlichen Verpflichtungen, sondern auch zu den Grundsätzen sozialdemokratischer Politik.

Sie gefährden:

- **Niedrigschwellige Angebote**, die präventiv zum Kinderschutz beitragen und den ohnehin überlasteten Regionalen Sozialdienst (RSD) entlasten.
- **Wichtige Anlaufstellen für Familien**, die auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind.
- **Orte der Selbstwirksamkeit und des Empowerments**, die gegen Vereinsamung und gesellschaftliche Isolation wirken.
- **Spezifische Angebote für besonders vulnerable Gruppen**, die unter Diskriminierung und sozialen Benachteiligungen leiden.
- **Armutspräventive Einrichtungen**, die Bildungsbenachteiligungen abbauen und somit einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten.
- **Hochqualifizierte Fachkräfte**, die durch unsichere Arbeitsbedingungen gezwungen werden, das Berufsfeld zu wechseln.
- **Bestehende Netzwerke**, die zentrale Bausteine für eine funktionierende Präventionskette und den sozialen Frieden in unserer Stadt darstellen.

Seit Jahren steigen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung kontinuierlich an, während gleichzeitig immer pauschale Minderausgaben gefordert werden. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Träger um ihre Existenz kämpfen, Fachkräfte um ihre Arbeitsplätze bangen und Kinder sowie Jugendliche um ihre dringend benötigten Angebote fürchten müssen.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zeigt eindrücklich, dass Kinder und Jugendliche sich nicht ausreichend beteiligt fühlen und zunehmend pessimistisch in die Zukunft blicken. Um dem entgegenzuwirken, sind stabile, verlässliche Strukturen und Vertrauenspersonen unerlässlich. Statt Kürzungen braucht es daher vielmehr einen Ausbau bestehender Angebote, um Bildungsabbrüche, Jugendarbeitslosigkeit und soziale Isolation frühzeitig und professionell zu verhindern – nicht zuletzt, um langfristige volkswirtschaftliche Kosten zu senken.

Antrag 160/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Queere Politik braucht queere Forschung! Für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevöl-

kerungsumfragen

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag, Bundesregierung, Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentlich geförderte Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus queere Menschen und Menschen aus Regenbogenfamilien jährlich spezialisiert zu gruppenspezifischen Bedarfen und Diskriminierung befragen und die Fragebögen für diese Menschen dahingehend erweitert werden. Bei Menschen aus Regenbogenfamilien soll auch die Abfrage von gruppenspezifischen Merkmalen auf der Haushaltsebene ergänzt und befragt werden.

Bezüglich des Mikrozensus sollen die notwendigen Erhebungsmerkmale im Mikrozensusgesetz verankert werden. Dabei ist auch die Option vorzusehen, keinen Angaben zu diesen Fragen zu machen.

Begründung

Queere Menschen sind unterforscht. Hauptursache ist die unzureichende Stichprobengröße der meisten allgemeinen Bevölkerungsumfragen, da sich Festlegung an der Gesamtgesellschaft orientiert. Darüber hinaus sind auch in den Umfragen mit ausreichender Stichprobengröße Fragen zu spezifisch queeren Menschen betreffenden Themen wenig bis gar nicht vorhanden, oder im Glücksfall ausschließlich Teil einer kleinen Sonderstichprobe.

Eine bedarfsorientierte queere Politik braucht ausreichend queere Forschung, um Problemfelder frühzeitig zu erkennen und den Handlungsbedarf einschätzen zu können. Deswegen müssen Umfragen, die sich prioritär spezifisch queere Menschen betreffenden Themen widmen, regelbasiert durchgeführt werden. Einen besonders hohen Mehrwert hat an dieser Stelle das Format der Panelbefragung.

Neben queeren Menschen im Allgemeinen kommen insbesondere Regenbogenfamilien (Haushaltsebene) und Menschen aus Regenbogenfamilien dabei zu kurz. Bereits seit 2017 ist es den meisten queeren Menschen möglich, eine solche mit Kindern zu gründen, dennoch hat sich seitdem nicht viel an den Fragebögen geändert. Insbesondere in Deutschland ist diese Familienform quantitativ unterforscht.

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus sind die größten jährlichen Bevölkerungsumfragen in Deutschland und werden öffentlich finanziert. Beide weisen eine ausreichend große Stichprobengröße auf. Es bietet sich an, kosteneffizient keine eigene jährliche queere Umfrage durchzuführen, sondern stattdessen einen Fragebogen für queere Menschen und Menschen in Regenbogenfamilien im SOEP jährlich zu verankern und im Mi-

krozensus diese Gruppen vernünftig zu erfassen.

Antrag 161/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 160/I/2025 (Konsens)

Antrag für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen - Queere Politik braucht queere Forschung!

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag, Bundesregierung, Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentlich geförderte Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus queere Menschen und Menschen aus Regenbogenfamilien jährlich spezialisiert zu gruppenspezifischen Bedarfen und Diskriminierung befragen und die Fragebögen für diese Menschen dahingehend erweitert werden. Bei Menschen aus Regenbogenfamilien soll auch die Abfrage von gruppenspezifischen Merkmalen auf der Haushaltsebene ergänzt und befragt werden.

Bezüglich des Mikrozensus sollen die notwendigen Erhebungsmerkmale im Mikrozensusgesetz verankert werden.

Begründung
Queere Menschen sind unterforscht. Hauptursache ist die unzureichende Stichprobengröße der meisten allgemeinen Bevölkerungsumfragen, da sich Festlegung an der Gesamtgesellschaft orientiert. Darüber hinaus sind auch in den Umfragen mit ausreichender Stichprobengröße Fragen zu spezifisch queeren Menschen betreffenden Themen wenig bis gar nicht vorhanden, oder im Glücksfall ausschließlich Teil einer kleinen Sonderstichprobe.

Eine bedarfsorientierte queere Politik braucht ausreichend queere Forschung, um Problemfelder frühzeitig zu erkennen und den Handlungsbedarf einschätzen zu können. Deswegen müssen Umfragen, die sich prioritär spezifisch queere Menschen betreffenden Themen widmen, regelbasiert durchgeführt werden. Einen besonders hohen Mehrwert hat an dieser Stelle das Format der Panelbefragung.

Neben queeren Menschen im Allgemeinen kommen insbesondere Regenbogenfamilien (Haushaltsebene) und Menschen aus Regenbogenfamilien dabei zu kurz. Bereits seit 2017 ist es den meisten queeren Menschen möglich, eine solche mit Kindern zu gründen, dennoch hat sich seitdem nicht viel an den Fragebögen geändert. Insbesondere in Deutschland ist diese Familienform quantitativ unterforscht.

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus sind die größten jährlichen Bevölkerungsumfragen in Deutschland und werden öffentlich finanziert. Beide weisen eine ausreichend große Stichprobengröße auf. Es bietet sich an, kosteneffizient keine eigene jährliche queere Umfrage durchzuführen, sondern stattdessen einen Fragebogen für queere Menschen und Menschen in Regenbogenfamilien im SOEP jährlich zu verankern und im Mikrozensus diese Gruppen vernünftig zu erfassen.

Europa

Antrag 164/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Wir fordern die deutsche Bundesregierung und insbesondere die SPD dazu auf, in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf ein geeintes und eigenständig handlungsfähiges Europa hinzuwirken.

Folgende Maßnahmen sind hierbei essentiell:

I. Bessere europäische Koordinierung der nationalstaatlichen Rüstungsbeschaffung sowie des Rüstungstransports:

Die bisherigen europäischen Beschaffungen erfolgen – abgesehen von wenigen positiven Ausnahmen – zu unkoordiniert und mit einem zu starken Fokus auf den nationalstaatlichen Rahmen. Eine bessere Koordinierung ist sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen notwendig. Wirtschaftlich ermöglicht die gemeinsame Beschaffung Skaleneffekte und Effizienzgewinne, wodurch die Stückkosten gesenkt werden. Politisch ist eine engere Abstimmung erforderlich, um eine tatsächlich integrierte europäische Verteidigungspolitik zu verwirklichen. Mit einer erneuten Trump-Administration besteht die Gefahr, dass US-Sicherheitsgarantien an den Erwerb US-amerikanischer Rüstungsgüter gekoppelt werden. Dies könnte die europäische rüstungsindustrielle Basis schwächen und weiter fragmentieren. Eine koordinierte europäische Beschaffungspolitik, einschließlich einer verstärkten Integration der Rüstungsproduktion, kann dieser Entwicklung entgegenwirken.

Der EU-interne Transport von Rüstungsgütern sollte angesichts der sich zuspitzenden Bedrohungslage ebenfalls unter den freien Warenverkehr fallen (aktuelle durchschn. Bearbeitungszeit von Freigabeanträgen umfasst 3-5 Tage), um eine schnelle Verlagerung von Verteidigung der EU-Außengrenzen essenzielle Rüstungsgüter im Angriffsfall ohne unnötige Verzögerung garantieren zu können.

II. Gemeinsame Kreditaufnahme zur Finanzierung der europäischen Wehrhaftigkeit:
Um eine stärkere Koordinierung und Skalierung der EU-Rüstungsbeschaffung zu ermöglichen, sollte sich die Bundesregierung für eine Aktivierung der sogenannten „Escape Clause“ aufgeben. Diese Regelung erlaubt es den EU-Mitgliedstaaten, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen, ohne dass diese auf die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Begrenzung des Haushalts-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

defizits angerechnet werden. Eine solche Ausnahmeregelung würde den Mitgliedstaaten dringend benötigten finanziellen Spielraum verschaffen, um in die europäische Verteidigungsfähigkeit zu investieren, ohne fiskalische Zwänge zu verschärfen.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung nicht nur für die Möglichkeit einer gemeinsamen Kreditaufnahme zur Finanzierung von Rüstungsgütern – den sogenannten „Defense Bonds“ – öffnen, sondern sich aktiv für deren zeitnahe Umsetzung einsetzen. Eine solche europäische Finanzierungsstruktur würde es ermöglichen, groß angelegte Investitionen in Verteidigungsprojekte zu tätigen, ohne dass einzelne Mitgliedstaaten unverhältnismäßig belastet werden. Zudem würde eine koordinierte Kreditaufnahme die europäische Rüstungsindustrie stärken, den Aufbau strategischer Autonomie fördern und die Abhängigkeit von Drittstaaten verringern.

III. Beschaffungskompetenzen mittel- bis langfristig auf EU-Ebene verlagern

Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) sollte mittel- bis langfristig erweiterte Kompetenzen erhalten, um ihre Entwicklung zu einer echten europäischen Beschaffungsbehörde voranzutreiben. Dies sollte neben der zentralen Koordinierung von Beschaffungsprozessen auch die Verwaltung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsbudgets umfassen. Eine solche Institutionalisierung würde nicht nur die Effizienz der europäischen Verteidigungsbeschaffung steigern, sondern auch Innovationen gezielter fördern und eine nachhaltige industrielle Basis für die europäische Rüstungsindustrie schaffen.

Dabei sollten europäische und nationale Beschaffungsbehörden weiterhin parallel existieren, gemäß dem Prinzip der Subsidiarität. Während kleinere und mittlere Rüstungsprojekte auf nationaler Ebene oder in bilateralen Kooperationen organisiert bleiben können, sollten die kapitalintensivsten Projekte auf EU-Ebene gemanagt werden. Dies betrifft insbesondere Waffensysteme und Plattformen, deren Entwicklung und Produktion für einzelne Mitgliedstaaten finanziell nicht tragbar wäre und bei denen Skaleneffekte eine entscheidende Rolle spielen.

Darüber hinaus sollte die Einbindung Großbritanniens in europäische Verteidigungsinitiativen ähnlich der Beteiligung Norwegens an EU-Verteidigungsprogrammen gestaltet werden. Dies würde es dem Vereinigten Königreich ermöglichen, an gemeinsamen Beschaffungs- und Entwicklungsprojekten teilzunehmen, ohne eine EU-Mitgliedschaft vorauszusetzen. Angesichts der weiterhin engen militärischen und sicherheitspolitischen Verflechtung Großbritanniens mit der EU wäre eine solche Kooperation sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus strategischer Sicht sinnvoll.

Um den schnelleren Innovationszyklen moderner Technologien gerecht zu werden, müssen zudem neue Mechanismen für operationelle Tests geschaffen werden. Gemeinsame Test- und Evaluierungsprogramme mit anderen europäischen Streitkräften würden es ermöglichen, neue Technologien unter realen Bedingungen schneller zu erproben und ihre Einsatzreife zu beschleunigen. Dies könnte beispielsweise durch multinationale Testeinheiten, gemeinsame Übungsszenarien oder spezialisierte Testzentren erfolgen. Eine solche europäische Innovations- und Teststrategie würde dazu beitragen, technologische Überlegenheit zu sichern und den zeitlichen Rückstand in der Entwicklung neuer Waffensysteme im Vergleich zu globalen Akteuren zu verringern.

IV. Schnellere Umsetzung des Aufbaus eines eigenständigen europäischen Pfeilers innerhalb der NATO

Die Kommando- und Operationsstrukturen europäischer Streitkräfte sollten nicht länger zwingend auf eine Mitwirkung des US-Militärs ausgerichtet sein. Während die transatlantische Partnerschaft weiterhin eine zentrale Säule der europäischen Sicherheit bleibt, muss Europa in der Lage sein, eigenständig militärische Operationen in verschiedenen Szenarien durchzuführen – von Krisenbewältigung und Stabilisierungseinsätzen bis hin zu großangelegten Verteidigungsoperationen.

Dafür ist eine umfassende Verbesserung der militärischen Fähigkeiten auf mehreren Ebenen erforderlich. Neben der Modernisierung der materiellen Ausstattung, einschließlich logistischer Kapazitäten, Kommunikations- und Aufklärungssysteme sowie strategischer Luft- und Seetransportmittel, müssen auch die Trainings- und Ausbildungsziele europäischer Streitkräfte gezielt angepasst werden. Der Fokus sollte stärker auf eigenständige Kommando- und Entscheidungsstrukturen, die Interoperabilität zwischen europäischen Streitkräften und die Fähigkeit zur schnellen Reaktionsbereitschaft gelegt werden.

Ein zentraler Aspekt ist zudem der Ausbau und die bessere Nutzung bestehender europäischer Kommandozentralen, wie dem Military Planning and Conduct Capability (MPCC) der EU, um eigenständige militärische Führungskapazitäten zu gewährleisten. Parallel dazu müssen multinationale europäische Verbände, wie die EU-Battlegroups oder die NATO Response Force (NRF), konsequent weiterentwickelt und in ihrer Einsatzfähigkeit verbessert werden.

Konkrete Schritte zur Stärkung der Interoperabilität umfassen auch die Bildung multinationaler Bataillone (z.B. deutsch-französisch-niederländische Einheiten) und die Harmonisierung von Disziplinarrecht sowie Dienstgradabzeichen. Eine gemeinsame Rechtsstelle im BMVg könnte bei der Umsetzung des Disziplinarrechts unterstützen

nicht-deutsche Kommandeure unterstützen.

Diese Maßnahmen zielen nicht darauf ab, die USA innerhalb der NATO zu isolieren oder die transatlantische Sicherheitsarchitektur infrage zu stellen. Vielmehr geht es darum, die europäische Handlungsfähigkeit zu stärken und eine gleichberechtigtere Lastenverteilung innerhalb des Bündnisses zu erreichen. Eine militärisch eigenständig agierende EU würde auch die Glaubwürdigkeit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erhöhen und Europa unabhängiger von geopolitischen Entwicklungen in den USA machen.

V. Ausbau der nuklearen Teilhabe über Frankreich und Großbritannien

Angesichts der schwindenden Verlässlichkeit des US-amerikanischen nuklearen Schutzschirms für Europa muss die Europäische Union zeitnah Gespräche mit Frankreich und Großbritannien über eine erweiterte nukleare Teilhabe führen. Diese beiden europäischen Nuklearmächte sollten als Garanten einer eigenständigen europäischen Abschreckungspolitik fungieren, um die strategische Sicherheit Europas langfristig zu gewährleisten.

Ein solcher Schritt erfordert eine umfassende Neubewertung der nuklearen Abschreckungsstrategie der EU sowie eine detaillierte Analyse der politischen, militärischen und finanziellen Implikationen. Dazu gehört die Frage, inwieweit europäische Staaten über eine engere Einbindung in die französischen und britischen Nuklearstrategien mitbestimmen könnten – etwa durch gemeinsame Planungsmechanismen, abgestimmte Abschreckungsdoktrinen oder die Bereitstellung logistischer und technologischer Unterstützung.

Zudem müsste eine grundsätzliche Neuverteilung der Verteidigungslasten innerhalb der EU erfolgen, um die Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses aufrechtzuerhalten. Während Frankreich und Großbritannien die nukleare Komponente bereitstellen, könnten andere EU-Mitgliedstaaten – insbesondere Deutschland – durch verstärkte Investitionen in konventionelle Rüstungsgüter und Trägersysteme zur Gesamtfähigkeit beitragen.

VI. Priorisierung der Sanierung von für die Landes- und Bündnisverteidigung notwendiger Infrastruktur:

Um der Rolle Deutschlands als europäische Drehscheibe für den militärischen Transport gerecht zu werden muss die Sanierung und Erneuerung verteidigungsrelevanter Infrastruktur finanziert durch das Infrastruktursondervermögen priorisiert werden. Insbesondere müssen jene 10 % der Straßen ausgebaut werden, die derzeit den Transport militärischen Großgeräts nicht ermöglichen. Öffentliche Infrastrukturinvestitionen sollten gezielt darauf aus-

gerichtet sein, logistische Engpässe zu beseitigen und die Mobilität europäischer Streitkräfte zu verbessern.

Diese Maßnahme ist essentiell, da die schnelle Verlegung von Truppen und schwerem Gerät im Krisen- oder Verteidigungsfall eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur erfordert. Derzeit sind jedoch zahlreiche Straßen, Brücken und Schienenwege nicht auf die hohen Achslasten und Dimensionen moderner Militärfahrzeuge ausgelegt. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen bei der strategischen Truppenverlegung und könnte im Ernstfall die Reaktionsfähigkeit europäischer Streitkräfte erheblich verzögern. Eine Koordinierung mit der *Connecting Europe Facility (CEF)* sollte erfolgen, um die Finanzierung dieser Projekte sicherzustellen.

VII. Etablierung europäischer Test- und Experimentierzentren für die zivil-militärische Forschung und Entwicklung

Angelehnt an die von der Marine 2024 durchgeführten „OpEx[17]“ soll den europäischen Streitkräften sollten europäische Streitkräfte regelmäßige Test- und Experimentierprogramme für die Entwicklung und Integration neuer Technologien etablieren. Diese Testzentren würden eine zentrale Rolle bei der Erprobung neuer militärischer Fähigkeiten spielen und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der zivilen Forschungs- und Innovationslandschaft fördern.

Europäische Test- und Experimentierzentren für die zivil-militärische Forschung und Entwicklung sollten gezielt eingerichtet werden, um technologische Innovationen schneller und effizienter in die Streitkräfte zu integrieren. Dabei ist eine teilweise Dezentralisierung der Beschaffung notwendig, um flexiblere und anwendungsnahe Entwicklungs- und Testverfahren zu ermöglichen. Durch diese Zentren können neue militärische Plattformen, autonome Systeme und künstliche Intelligenz unter realistischen Bedingungen erprobt sowie Dual-Use-Technologien aus der zivilen Wirtschaft in militärische Anwendungen integriert werden. Darüber hinaus können die Testzentren auch für zivile Sicherheitsanwendungen wie Katastrophenschutz oder Cybersicherheit genutzt werden.

Antrag 165/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ungarn in der EU sanktionieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-

rung,
die sozialdemokratischen Mitglieder des EU-Parlaments und die Sozialdemokratischen Mitglieder der Europäischen Kommission werden aufgefordert:

Die Mitgliedschaft Ungarns in der EU gem. Art. 7 EUV zu suspendieren , Ungarn alle finanziellen Zuwendungen der EU streichen und die ungarische Regierung ultimativ auffordern, alle LGBTIQ*-feindlichen Gesetzgebungen, insbesondere die Untersagung von Pride-Veranstaltungen und die automatische Gesichtserkennung von Teilnehmenden von Pride Paraden, sofort zu beenden und zu europäischen Rechtsnormen und allgemeinen Grundsätzen von Menschenrechten ohne jegliche staatliche Diskriminierung zurückzukehren.

Sollte die ungarische Regierung diese neue Grenzüberschreitung beibehalten, werden sich die sozialdemokratischen Mitglieder der betroffenen Parlamente für eine Suspendierung der Mitgliedschaft Ungarns in der EU mit allen nötigen Mitteln einsetzen.

Begründung
Europa und insbesondere die EU ist mehr als nur ein Staatenbund mit nationalen Eigeninteressen. Die EU ist auch und gerade eine Wertegemeinschaft, die Menschen ermöglicht, sich zu entfalten, angstfrei zu leben und vor allem frei von Diskriminierung ihr Leben zu gestalten.

Diese Werte tritt die ungarische Regierung unter Viktor Orban seit Jahren mit Füßen und verhöhnt Menschen in ganz Europa, die sich für universelle Menschenrechte einsetzen und diese Rechte verteidigen.

Der neueste Angriff auf die schwul-lesbische Gemeinschaft mit dem Verbot von Pride Paraden und der Androhung von automatischer Gesichtserkennung, um die Teilnehmenden zu identifizieren und zu sanktionieren, ist ein erneuter Tiefpunkt und ein eindeutiges Zeichen für die autokratische und undemokratische Ausrichtung der Orban-Regierung.

Die EU kann sich nicht mehr länger leisten, diesem Treiben tatenlos zuzusehen.

Wir fordern daher, Ungarn schnellstmöglich alle finanziellen Mittel der EU zu entziehen und auf die Suspendierung der Mitgliedschaft des Landes in der EU hinzuwirken.

Niemand ist gezwungen, sich einer Wertegemeinschaft anzuschließen. Wer nur die Vorteile dieser Gemeinschaft nutzen will, ohne sich an die Regeln und Werte zu halten, hat sein Recht an der Teilhabe in dieser Gemeinschaft verwirkt.

rung,
die sozialdemokratischen Mitglieder des EU-Parlaments und die Sozialdemokratischen Mitglieder der Europäischen Kommission werden aufgefordert:

Die ***Rechte der Mitgliedschaft*** in der EU gem. Art. 7 EUV zu suspendieren , Ungarn alle finanziellen Zuwendungen der EU streichen und die ungarische Regierung ultimativ auffordern, alle LGBTIQ*-feindlichen Gesetzgebungen, insbesondere die Untersagung von Pride-Veranstaltungen und die automatische Gesichtserkennung von Teilnehmenden von Pride Paraden, sofort zu beenden und zu europäischen Rechtsnormen und allgemeinen Grundsätzen von Menschenrechten ohne jegliche staatliche Diskriminierung zurückzukehren.

Sollte die ungarische Regierung diese neue Grenzüberschreitung beibehalten, werden sich die sozialdemokratischen Mitglieder der betroffenen Parlamente ***auf die Suspendierung der Rechte der Mitgliedschaft Ungarns*** in der EU mit allen nötigen Mitteln einsetzen.

Dies muss auch als Zeichen an alle anderen Länder, die autokratische Bestrebungen ihrer Regierungen zulassen, verstanden werden.

Antrag 166/I/2025
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 165/I/2025 (Konsens)

Mitgliedschaft Ungarn in der EU

Der Kongress der SPE möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die sozialdemokratischen Mitglieder des EU-Parlaments und die sozialdemokratischen Mitglieder der Europäischen Kommission werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mitgliedschaft Ungarns in der EU gem. Art. 7 EUV zu suspendieren und Ungarn im Rahmen des Rechtsstaatsmechanismus finanzielle Zuwendungen der EU zu streichen.

Der aktuelle Angriff auf die queere Community, insbesondere die Untersagung von Pride-Veranstaltungen und die Androhung von automatischer Gesichtserkennung, um die Teilnehmenden zu identifizieren und zu sanktionieren, stellt einen weiteren gravierenden Verstoß Ungarns gegen die in Art. 2 EUV verbürgten Werte der Europäischen Union – u.a. Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören – dar. Diese Werte tritt die ungarische Regierung unter Viktor Orbán seit Jahren mit Füßen und verhöhnt Menschen in ganz Europa, die sich für universelle Menschenrechte einsetzen und diese Rechte verteidigen. Die Europäische Union darf dem nicht länger zusehen und ist gefordert, hierauf mit Entschlossenheit zu reagieren.

Antrag 167/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Nationale Sicherheit in Zeiten globaler Herausforderungen – Neue Europäische Verteidigungsdoktrin

Die sicherheitspolitische Lage in Europa erfordert eine Neubewertung der Rolle der NATO, insbesondere im Kontext einer Verteidigung, die zunehmend ohne die traditionelle Unterstützung der USA auskommen muss. Diese Si-

tuation stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance für die europäischen Staaten dar, ihre strategische Autonomie zu stärken und die europäische Sicherheitsarchitektur neu zu definieren. Nur durch Einheit im Angesicht der Bedrohung durch revisionistische Mächte ist für Deutschland und die europäischen Partner eine selbstbestimmte Zukunft möglich.

Der vorliegende Antrag verfolgt zwei Ziele. Er soll erstens aufbauend auf den Antrag „Nach der Zeitenwende Eine sozialdemokratische Außenpolitik für das 21. Jahrhundert“ konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Zeitenwende vorschlagen und zweitens an die aktuelle Bedrohungslage angepasst, weitergreifende Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Wehrfähigkeit Deutschlands aufzeigen.

Den Vorschlägen liegt ein Worst Case-Szenario zugrunde, in dem vom völligen Ausfall der USA als Verbündeten ausgegangen wird. Auch wird eine Fortführung der expansionistischen Politik Russlands in Richtung der europäischen Staaten angenommen. Der Zeithorizont für weitere russische Kriege liegt bei höchstens fünf Jahren.

Diesen Annahmen folgend ist ein hoher Bedarf an Verbesserung der europäischen Streitkräfte festzustellen. Der Antrag will diesem Szenario durch eine Vielfalt an Maßnahmen Rechnung tragen. Dies wird viel Geld kosten, zudem aber auch die Umstrukturierung für Rüstungsindustrie, Administration und die Streitkräfte aller willigen europäischen Staaten bedeuten.

Daher fordern wir:

I. Vereinte Streitkräfte:

Die europäischen Staaten können sich nicht mehr auf die Unterstützung der USA zur Verteidigung Europas verlassen. Bereits jetzt gibt es vielversprechende Kooperationsprojekte mit Frankreich und den Niederlanden. Diese müssen ausgebaut und zur Regel werden. Die Zusammenarbeit muss vertieft werden, um die Streitkräfte wirklich zu integrieren. Aus einer Keimzelle williger Staaten sollte nach und nach eine europäische Armee erwachsen.

Zur Abschreckung bedarf es den europäischen Streitkräften an Schlagkraft. Konkret bedeutet dies Material, Infrastruktur und Personal. Die europäischen Armeen sind zusammengenommen bereits jetzt personell so stark aufgestellt wie die USA. Jedoch ist die konventionelle Abschreckungswirkung der europäischen Armeen zusammengenommen niedrig. Dies liegt zum einen an der Unterfinanzierung, zum andern aber an der Existenz unzähliger Verwaltungsbereiche in jedem einzelnen Land.

Die Ineffizienz muss auf allen Ebenen behoben werden. Hierzu muss zunächst die tatsächliche Unterstellung von Soldaten unter das Kommando anderer Staa-

ten erfolgen. Dies kann bereits auf Bataillonsebene geschehen, sodass bspw. deutsche, französische und niederländische Kompanien (Kp) unter einem Bataillonskommandeur (BtlKdr) geführt werden können. Für das Disziplinarrecht kann eine Rechtsstelle im Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) die Verantwortung übernehmen und nicht-deutsche Führungsebenen unterstützen. Die Vorgesetztenverordnung (VorgV) muss hierzu angepasst und europaweit vereinheitlicht werden, sodass die Führung multinationaler Verbände erleichtert wird. Auch wäre das Einführen von europäischen Dienstgradabzeichen sinnvoll.
Konkrete Projekte könnten die Unterstellung eines Teils der deutschen Marine unter französisches Kommando sein, um so eine Flugzeugträgergruppe zu betreiben. Auch das Projekt eines gemeinschaftlichen Flugzeugträgers sollte erwogen werden.

II. Beschaffung und Rüstungsindustrie

Derzeit gibt es in Europa zu viele unterschiedliche Waffensysteme, so gibt es in den EU-Staaten sechsmal so viele Waffensysteme wie in den USA. Dies führt zu komplexen, teuren und oftmals nicht zueinander kompatiblen Systemen. Es ist daher unerlässlich, dass die Beschaffung in einer Koalition der Willigen gemeinsam erfolgt. Heißt konkret: ein Panzer, ein Kampfflugzeug, ein Gewehr. Deutschland könnte die Führung bei Systemen des Heeres übernehmen und Frankreich wäre in Luftwaffen und Space-Bereich zuständig. Firmen in den jeweiligen Bereichen sollen zusammengelegt werden, um Synergien zu nutzen. Die europäischen Projekte für Erd- und Luftkampfsysteme (Bsp. FCAS) können bereits jetzt als mögliche Einstiegsprojekte genutzt werden. Die Reduktion der Komplexität würde zu einer höheren Interoperabilität und niedrigeren Kosten in der Beschaffung führen. In den meisten Systemen können Plattformlösungen den einzelnen Nationen noch Möglichkeiten der Änderung bieten, ein aktuelles Beispiel wäre der GTK Boxer, der mit jeweils unterschiedlichen Türmen bestückt werden kann. Als gemeinsames Gewehr sollte zügig das HK 416 angeschafft werden, welches bspw. auch die Franzosen bereits gekauft haben. Insgesamt gibt es in der Rüstung bereits Ansätze, die jedoch forciert werden müssen, um effizierter Rüstung betreiben zu können. Auch müssen in den Bereichen digitale und autonome Kriegsführung gesamteuropäische Forschungen und Projekte angestrebt und vertieft werden. Zivile Drohen sollen bereits auf Zugebene eingesetzt werden, um den Soldat*innen bestmögliche Aufklärung zu ermöglichen.

III. Wehrpflicht und Freiwilligendienst

Die Bundeswehr hat derzeit zu wenig Personal und die Reserve, welche noch von den Wehrpflichtigen-Jahrgängen zehrt, altert immer mehr. In einem großen Krieg bedarf es wesentlich mehr Personal, als die Bundeswehr derzeit zur

Verfügung hat. Auch der zivile Bereich ist derzeit für einen Krieg nicht gut vorbereitet.
Personalgewinnung hat zu Zeiten des Kalten Krieges sehr gut über die Wehrpflicht funktioniert, zudem hat diese für einen stetigen Aufbau der Reserve geführt. Aber auch die Bereiche des Heimatschutzes, inklusive Verwundeten Versorgung sollten in einer zukünftigen Wehrpflicht nicht außer Acht gelassen werden.
Männer und Frauen sollten in Zukunft zwischen einem Freiwilligendienst in der Gesundheit, im sozialen oder kulturellen Bereich, im Zivil- und Katastrophenschutz sowie der Bundeswehr wählen dürfen. Der Wehrdienst sollte mindestens 9 Monate gehen und den Abschluss der Basisausbildung vorsehen.

IV. Verwaltung und Digitalisierung

Die Verwaltung in der Bundeswehr ist schwerfällig und sorgt oftmals dafür, dass sich die Truppe eher mit dem Ausfüllen von Formularen beschäftigt, als zu üben oder militärische Aufträge auszuführen. In zahlreichen Bereichen können Vereinfachungen geschaffen werden, die den Soldat*innen mehr Platz für den Dienst in ihren Funktionen ermöglichen.
Zahlreiche Prozesse sollten von einer KI ausgewertet und überwacht werden. Dienstreiseanträge, Fahrzeugbuchungen, Marsch und Übungsanmeldungen sind nur einige Bereiche, die eine KI regeln könnte. Ideal wäre ein ChatBot, an den die Bearbeitende Stelle beispielsweise die Bitte für eine Übungsanmeldung stellen könnte. Diese Anmeldung könnte dann einfach über den Bot erledigt werden, der alle Dokumente korrekt befüllt und weitere Schritte aufzeigt, oder gar vorplant. Dies würde den Stäben viel Arbeit abnehmen, sodass weniger Soldat*innen mit Stabsarbeit beschäftigt wären. Die freiwerdenden Kräfte könnten anderweitig eingesetzt werden.
Derzeit gibt es haushälterisch zu wenig Geld für die Beförderungsrunden. Hier sollten Überhang-Haushaltskarten geschaffen werden, um die Soldatinnen und Soldaten stets rechtzeitig befördern zu können.
Ein weiterer Bereich, in dem Vereinfachungen möglich sind. Ist das Rechnungswesen rund um Reisebeihilfe (RB) und Familienheimfahrten (FH). Die monatliche Abrechnung kostet einen großen Verwaltungsaufwand und die Soldat*innen müssen Zeit in die gewissenhafte Bearbeitung der Anträge investieren. Auch gibt es immer wieder Missbrauch, der zu Untersuchungen und Entlassungen führt. Eine Lösung wäre die Zahlung von einer Pauschale von 300€ an alle Soldat*innen. Ein großer Teil an Verwaltungsaufwand wäre schnell beseitigt. Die Mehrkosten dürften sich in Grenzen halten.
Die zahlreichen Soldat*innen am Ende der Laufbahnperspektive kosten die Bundeswehr viel Geld und bringen der Truppe wenig. Das System der Beförderungen sollte nur auf Leistung, Eignung, Befähigung und Bedarf beruhen. Auch sollte die Möglichkeit „Berufssoldat*in light“ gebo-

ten werden, sodass Soldat*innen in den Laufbahnen der Unteroffizier*innen mit Portepee und Offizier*innen nach dem 42. Lebensjahr mit dem vollen Pensionsanspruch ab Pensionseintrittsalter aus dem aktiven Dienst entlassen werden können und den Rest ihres Berufslebens in der zivilen Welt verbringen. Dies würde einerseits die Berufsunzufriedenheit für Personen ohne förderungsfähige Laufbahnperspektive vermeiden und den Personalkörper der Stabsoffizier*innen verschlanken.
Die Truppengattung der Feldjäger kann abgeschafft werden. Die Fähigkeiten der Feldjäger können auf andere Verwendungsbereiche verteilt werden. Die Polizei kann bei Strafermittlungen herangezogen werden. Dies befreit Kapazitäten und vereinfacht Zuständigkeiten.
In der Bundeswehr gibt es im Vergleich zu anderen Armeen sehr viele Dienstgrade. Hier sollte vereinfacht werden. Auch sollte eine Anpassung an europäische Armeen in einem Verbund geschaffen werden, sodass Soldat*innen zumindest zusätzlich zum nationalen Dienstgrad auch einen gemeinsamen europäischen Dienstgrad tragen. Hier kann das NATO-System genutzt werden. Vereinfachung und weniger Beförderungen bieten die Möglichkeit finanzielle Mittel einzusparen und Leistungsbereitschaft zu erhöhen

V. Vereinfachung von Gesetzen und Vorschriften

Gesetze und Vorschriften sorgen oft für komplizierte Abläufe im Dienstalltag und in der Beschaffung. Hier sollten im Sinne der nationalen Sicherheit Ausnahmeregelungen für die Bundeswehr gelten. Beispiele für Sonderregelungen wären die Soldatenarbeitszeitverordnung. Diese verhindert, dass Soldat*innen ohne Zeitausgleich Überstunden machen. Gerade in der Ausbildung der Soldat*innen und in Übungen ist diese Begrenzung nicht sinnvoll, da die betreffenden Kräfte anschließend lange in den Zeitausgleich gehen. Hier könnten zehn Urlaubstage mehr gegeben werden und so bei Übungen und in der Ausbildung auf einen Zeitausgleich verzichtet werden. Dies schafft Flexibilität und vereinfacht die Bürokratie, die hinter der Zeiterfassung steht.
Zum Erhöhen der Kapazität in den Kasernen, sollte das Konzept Stube 2000 und dessen Abwandlungen überdacht werden. Stuben sollten mit mehreren Betten belegt werden. Dies schafft Kapazitäten für eine Wehrpflicht.
Bei Beschaffungsvorhaben sollten zahlreiche EU-Richtlinien außer Kraft gesetzt werden, die die Ein Führung und den Kauf von Ausrüstung verzögern.

Begründung

Angesichts der zunehmenden russischen Bedrohung und der wachsenden Instabilität an den Grenzen Europas ist es unerlässlich, unsere Verteidigungsfähigkeiten zu stärken und unsere militärische Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu vertiefen. Dieser Antrag zielt darauf ab, die Bundeswehr grundlegend zu reformieren,

um eine effektive und unabhängige Sicherheitsgarantie für Europa zu bieten.

Besonders wichtig ist hierbei die enge Partnerschaft mit Frankreich und den Niederlanden. Diese Länder haben sich in der Vergangenheit als zuverlässige Verbündete erwiesen, und gemeinsam bilden wir das Fundament einer “Koalition der Willigen für Europa”. Unser Ziel ist es, aus dieser Kooperation eine schlagkräftige europäische Armee zu formen, die in der Lage ist, den sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit entschlossen zu begegnen.

Durch eine vertiefte Integration und Koordination unserer Streitkräfte können wir nicht nur unsere Abwehrbereitschaft gegenüber äußeren Bedrohungen wie der russischen Aggression erhöhen, sondern auch unserer Verantwortung für den Frieden und die Sicherheit gerecht werden. Die Entwicklungsrichtung, die dieser Antrag vorgibt, ist entscheidend für die Schaffung einer souveränen und autonomen europäischen Verteidigungsstruktur, die langfristig weniger abhängig von externer Unterstützung ist.

Friedenspolitik

Antrag 169/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Der Europäische Frieden ist kein Geschäft! – Für einen stabilen Frieden in der Ukraine und eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages im Bund und bei der EU, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments setzen sich dafür ein, dass

1. die Ukraine auf dem Weg zu einem dauerhaften und stabilen Frieden durch feste Zusagen von Deutschland und den Mitgliedern der Europäischen Union sowie der europäischen Partner hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik dazu befähigt wird, sich weiterhin – und bis zum Unterzeichnen eines Friedensvertrags – gegen den russischen Angriffskrieg so zu verteidigen, dass die territoriale Integrität der Ukraine in ihren völkerrechtlich anerkannten Grenzen und nach dem Ermessen der Ukraine gewahrt bleibt.
2. die Ukraine und Russland von Anfang an in die Verhandlungen für einen selbstbestimmten Frieden in Freiheit als Hauptverhandlungspartner eingebunden werden. Der Frieden in Europa und zwischen der Ukraine und Russland darf nicht über die Köpfe der Konfliktparteien hinweg verhandelt werden.
3. die Ukraine zu diesem Zweck bei einem eigenen Wunsch nach einem fairen Waffenstillstand zu für die Ukraine akzeptablen Bedingungen unterstützt wird.
4. die Europäische Union und die europäischen Partner gemeinsam mit der Ukraine – und im Fall konkreter Verhandlungen auch mit Russland – ein für sowohl die Ukraine als auch Russland tragfähiges Konzept der Sicherheitsgarantien erarbeiten und dieses den Verhandlungspartnern als Teil einer Friedenslösung anbieten.
5. die Europäische Union und die europäischen Partner als verlässliche Verbündete gemeinsam mit der Ukraine feste Zusagen zur Unterstützung beim Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges verhandeln, welche durch humanitäre Hilfe – insbesondere im Fall eines Waffenstillstandes – ergänzt werden.
6. diese Punkte ausdrücklich unter der Führung der Europäischen Union und der europäischen Partner und im Zweifelsfall unabhängig und ohne die Unterstützung der USA verhandelbar sein müssen. Die Europäische Union, die europäischen Partner und die Ukraine müssen mittel und langfristig befähigt werden, den Frieden in Europa und innereuropäi-

sche Angelegenheiten selbstständig, frei, unabhängig und ohne die USA verhandeln und durchsetzen zu können.

Begründung

Die Entwicklungen in der internationalen Debatte über einen Frieden in der Ukraine haben gezeigt, dass die USA unter der Führung von Donald Trump kein verlässlicher Partner sind. Sowohl die Verhandlungen über einen Frieden in der Ukraine ohne die Ukraine als auch ohne einen relevanten Teil der Europäischen Union und der europäischen Partner zeigen, dass der amerikanische Präsident nicht an einem stabilen Frieden in Europa, sondern an einem Frieden interessiert ist, der seinen innen- und parteipolitischen Interessen dient. Donald Trump behandelt Politik wie ein Geschäft. Der europäische Frieden ist kein Geschäft. Die Europäische Union und die europäischen Partner müssen befähigt werden, eine eigene und von den USA unabhängige Friedenspolitik in Europa zu verhandeln. Wir dürfen uns nicht von den USA vorschreiben lassen, was wir zu tun haben.

Mit einem Bewusstsein für das enorme Risiko, das mit sicherheitspolitischem Handeln verbunden ist, müssen wir entschieden für einen stabilen Frieden in Europa eintreten, den wir glaubhaft und dauerhaft mit unseren Nachbarn schließen können.
Hierzu zählt neben dem Bewusstsein dafür, dass ein dauerhafter Frieden nur gemeinsam mit – und nicht gegen – Russland erreicht werden kann, auch die Erkenntnis, dass ein Frieden, der über die Ukraine hinweg Russland als Profiteur seines eigenen Angriffskrieges bestätigt, kein fairer Frieden sein kann. So wie ein Frieden ohne Verhandlungen und Diplomatie mit Russland nicht möglich sein kann, so kann ein Frieden, der Russland zeigt, dass es in Europa noch immer Land zu erobern gibt, nicht stabil sein.

Daher muss ein Friedensprozess das empfindliche Gleichgewicht zwischen dem Aufzeigen roter Linien und der Bereitschaft zu gemeinsamen Verhandlungen treffen. Diese können nur von den Beteiligten selbst sowie den direkten Nachbarn als Vermittlern und Unterstützern aufgezeigt und geführt werden. Sowohl ein Frieden mit Russland als auch das klare Signal, dass Kriege keine Fortsetzung der Diplomatie mit anderen Mitteln sein dürfen, liegen im sicherheitspolitischen Kerninteresse ganz Europas.

Da nur ein selbstbestimmter Frieden mehr sein kann als die bloße Abwesenheit von Krieg, kann final auch nur die Ukraine als angegriffenes Land selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie Russland in möglichen Verhandlungen Zugeständnisse machen möchte. Auf dem Weg dorthin und um diesen unter Umständen besser zu begleiten, kann und sollte Europa sie unterstützen.

Die Kräfteverhältnisse in Europa zeigen, dass nur Europa gemeinsam und als Bündnis die Verteidigung und Wahrung der Sicherheit verantworten kann. Dies kann keinem einzelnen europäischen Staat gelingen. Insbesondere die Erkenntnis, dass die USA für den Moment kein verlässlicher Partner mehr sind, der diese Werte teilt, sondern aus innenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen „Business" machen will, zeigt auf, dass wir als Europäer unabhängig und gemeinsam agieren müssen, um den Frieden mit unseren Nachbarn zu entwickeln.

Antrag 170/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Nichtmilitärische Friedenssicherung ebenfalls stärken!

Neben den bereits beschlossenen zusätzlichen Mitteln für Verteidigung und Maßnahmen der Inneren- und Cyber-Sicherheit sollen auch zusätzliche Haushaltsmittel für nichtmilitärische Friedenssicherung, Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention und Konfliktregelung, humanitäre Hilfe sowie die Stärkung der Vereinten Nationen und der Organe der Internationalen Gerichtsbarkeit bereitgestellt werden.

Begründung
Die Folgen der auf eine Zerstörung der regelbasierten internationalen Ordnung wie der Grundlagen der bisherigen transatlantischen Beziehungen, aber auch auf Aushöhlung globaler humanitärer Sicherungssysteme ausgerichteten Politik der Trump-Administration – Flucht, Vertreibung„ Hunger und Elend in vielen Teilen der Welt – können nicht allein durch Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas aufgefangen werden, sondern bedürfen einer gleichwertigen Stärkung der nichtmilitärischen Mittel der Friedenssicherung.

Antrag 171/I/2025
KDV Mitte + FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und die Zweistaatenlösung: eine sozialdemokratische und solidarische Außenpolitik im Nahen Osten

Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation Hamas ein grausamer Terroranschlag auf Israel verübt, der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend

Geeinte Fassung:
Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation Hamas ein grausamer Terroranschlag auf Israel verübt,

schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Israel ein. Israel wurde massiv mit Raketen beschossen. Während des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechtsspezifische Gewalt wurde nachweislich als Waffe eingesetzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und Kinder, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund 240 Menschen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Noch immer werden israelische Geiseln in Gaza festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertreter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.

Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache. Schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war die Situation für die zivile Bevölkerung durch jahrelange Blockaden, wiederholte militärische Auseinandersetzung zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und eine daraus resultierende humanitäre Krise unerträglich. Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen in Gaza getötet worden, ein Großteil davon Frauen und Kinder. Fast alle der zwei Millionenen Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.

Bei Teilen der Bevölkerung Gazas herrschte eine Hungersnot, die sich auf das gesamte Gebiet auszuweiten drohte. Das Gesundheitssystem von Gaza wurde weitgehend zerstört. Es fehlt an Essen, Trinken, Medikamenten, wetterfesten Unterkünften und warmer Kleidung, was zu weiteren Toten führt – zuletzt sogar zu erfrorenen Neugeborenen. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und mangelndem Zugang humanitärer Helfer*innen konnten Hilfsgüter zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder kam es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeichneten Gebiete. Menschen wurden dadurch erneut zur Flucht gezwungen.

Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung und mit ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens keinen politischen Willen für eine Beendigung des Leids in Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und ihrer Familien vor. Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf Gaza, welche binnen weniger Stunden zahlreiche Todesopfer, davon ein Großteil Kinder und Frauen forderte, müssen in die politische Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich in Richtung einer dringenden Politikanpassung im Nahostkonflikt fließen.

der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Israel ein. Israel wurde massiv mit Raketen beschossen. Während des Anschlags wurden rd. 1200 Menschen brutal ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechtsspezifische Gewalt wurde nachweislich als Waffe eingesetzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und Kinder, wurden verletzt, traumatisiert und ermordet. Rund 240 Menschen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Noch immer werden israelische Geiseln in Gaza festgehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Massenmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Vertreter des militärischen Hamas-Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu wollen.

Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache. ***Seit der Machtübernahme der Hamas schon vor dem Beginn des Krieges im Oktober 2023 war die Situation für die zivile Bevölkerung durch jahrelange Blockaden, wiederholte militärische Auseinandersetzung zwischen der Hamas und dem israelischen Militär und eine daraus resultierende humanitäre Krise unerträglich. Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Zivilist:innen in Gaza getötet worden.*** Fast alle der zwei Millionenen Palästinenser*innen im Gazastreifen mussten wiederholt ihr Zuhause verlassen und fliehen. 90 Prozent der zivilen Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben alles verloren. Der Wiederaufbau der Lebensgrundlagen im Gazastreifen wird Schätzungen zufolge selbst im optimistischen Szenario bis mindestens 2034 dauern.

Bei Teilen der Bevölkerung Gazas ***herrscht eine Hungersnot, die insb. mit der seit mehr als zwei Monaten durch Israel implementierten humanitären Vollblockade weiter verschärft wird.*** Das Gesundheitssystem von Gaza ***wird*** weitgehend zerstört. Es fehlt an Essen, Trinken, Medikamenten, wetterfesten Unterkünften und warmer Kleidung, was zu weiteren Toten führt. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und mangelndem Zugang und die völkerrechtswidrige Tötung humanitärer Helfer*innen ***können*** Hilfsgüter zudem oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder ***kommt*** es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeichneten Gebiete. Menschen ***werden*** dadurch erneut zur Flucht gezwungen.

Die israelische Regierung weist nach wie vor kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung und mit ihrer einseitigen Beendigung der Feuerpause sowie ihres Abbruchs der Verhandlungen für Phase 2 des Abkommens keinen politischen Willen für eine Beendigung des Leids in Gaza sowie der verbleibenden israelischen Geiseln und ihrer Familien vor. ***Die Wiederaufnahme der Luftangriffe auf Gaza, welche binnen weniger Stunden zahlreiche zivilistische Todesopfer forderte, die humanitäre Vollblocka-***

Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*innen aus dem Norden Gazas, die wiederholte, nun abermals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuerpause, Blockade jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstörung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur verschärfen die humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten das Grenzregime der israelischen Regierung, die anfänglichen Angriffe der Hamas auf die Grenzübergänge und die Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte Israel diesbezüglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anordnung einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den uneingeschränkten Zugang humanitärer Güter und Helfer*innen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Begründung für die Haftbefehle gegen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser Maßnahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren Erlassung.

Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil einer aktiven internationalen Freiheits- sowie Friedensbewegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund mit der internationalen Ebene geführt. Wir bekennen uns nach wie vor zu unseren Beschlüssen “Friedenspolitik aktiv gestalten!” aus dem Jahr 2015 sowie zu “Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten” aus dem Jahr 2023 und wollen an diese anknüpfen.

Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts und stehen solidarisch an der Seite ihrer Angehörigen. Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardierung Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Israel müssen eingestellt und die Zivilbevölkerung muss dringend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheitlich versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofortigen Rückkehr an den Verhandlungstisch zur Wiederaufnahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen des Abkommens auf.

Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten muss jedoch darüber hinausgehen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit und die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten entspricht unseren sozialdemokratischen Werten und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationalen Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt. Der deutschen Verantwortung zum Schutz Israels nachzukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nachbarstaaten.

de, angekündigte militärische Besetzung Gazas sowie die durch die israelische Regierung angestrebten Zwangsumsiedlung der dort lebenden Palästinenser*innen müssen in die politische Bewertung, der Bundesregierung in Richtung einer dringenden Politikanpassung im Nahostkonflikt fließen.

Die Vertreibung von mehr als 400.000 Palästinenser*innen aus dem Norden Gazas, die wiederholte, nun abermals seit Wochen entgegen des Abkommens der Feuerpause, Blockade jeglicher Hilfsgüter und die völlige Zerstörung jeglicher Gesundheitsinfrastruktur verschärfen die humanitäre Katastrophe noch weiter. Gleichzeitig führten das Grenzregime der israelischen Regierung, die anfänglichen Angriffe der Hamas auf die Grenzübergänge und die Plünderungen der Hilfskonvois dazu, dass die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern massiv erschwert wurde. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hatte Israel diesbezüglich bereits dreimal nachdrücklich durch die Anordnung einstweiliger Maßnahmen aufgefordert, den uneingeschränkten Zugang humanitärer Güter und Helfer*innen in Gaza sicherzustellen. In seiner veröffentlichten Begründung für die Haftbefehle gegen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant benennt der IStGH die Nichterfüllung dieser Maßnahmen seitens Israel explizit als einen Faktor für deren Erlassung.

Stets haben wir uns als Sozialdemokrat*innen als Teil einer aktiven internationalen Freiheits- sowie Friedensbewegung verstanden. Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft wird nicht nur innerstaatlich, sondern im Verbund mit der internationalen Ebene geführt. Wir bekennen uns nach wie vor zu unseren Beschlüssen “Friedenspolitik aktiv gestalten!” aus dem Jahr 2015 sowie zu “Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten” aus dem Jahr 2023 und wollen an diese anknüpfen.

Wir trauern um alle unschuldigen Opfer des Konflikts und stehen solidarisch an der Seite ihrer Angehörigen. Die Geiseln müssen freigelassen werden, die Bombardierung Gazas und die Raketenangriffe der Hamas auf Israel müssen eingestellt und die Zivilbevölkerung muss dringend mit ausreichend Nahrungsmitteln und gesundheitlich versorgt werden. Wir fordern beide Seiten zur sofortigen Rückkehr an den Verhandlungstisch zur Wiederaufnahme und vollständigen Umsetzung aller drei Phasen des Abkommens auf.

Eine sozialdemokratische Perspektive für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten muss jedoch darüber hinausgehen. Für uns ist klar: Der Einsatz für Frieden, Sicherheit und die universelle Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten entspricht unseren sozialdemokratischen Werten

Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Israels, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurteilen den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüttert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, jahrzehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überlebenden des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak, noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a. aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaaten ist trotz zaghafter Normalisierungsprozesse z.B. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher frommer Wunsch als Realität gewesen.

Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza: wir sind entsetzt über zehntausende Todesopfer sowie über die massive Zerstörung der Infrastruktur und der Lebensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegsbeginn. Palästinenser*innen auch außerhalb Gazas haben ein Recht auf ein Leben frei von Not und Furcht. Dies ist für sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen unabhängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjordanland und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Vertreibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fristen. Besonders schwierig war die Lage auch schon vor dem 7. Oktober 2023 in Gaza. Seit der faktischen Machtübernahme der militanten Hamas im Jahr 2007 war das Leben der Zivilbevölkerung geprägt von massiven Freiheitsbeschränkungen einschließlich Folter einerseits, aber auch durch die De-facto-Abriegelung der Außengrenzen des Gazastreifens zu Israel und Ägypten durch diese beiden Länder. Dies führte zu einer großen wirtschaftlichen und sozialen Krise und zur Abhängigkeit des Gaza-Streifens von internationalen Hilfsgütern und Geldern.

Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Perspektive als zentral für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten:

Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner völkerrechtlich bestimmten Grenzen

Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Selbstverteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser ist völkerrechtlich begründet, findet aber im Völkerrecht auch seine Grenzen. Massive dokumentierte Verletzungen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts, und unserer Verpflichtung gegenüber dem internationalen Völkerrecht, wie es Art. 25 des Grundgesetzes vorgibt. Der deutschen Verantwortung zum Schutz Israels nachzukommen, bedeutet für uns auch das Eintreten für eine langfristige Friedensperspektive für Israel und seine Nachbarstaaten.

Wir Sozialdemokrat*innen stehen fest an der Seite Israels, bekennen uns zu seinem Existenzrecht und verurteilen den Terrorismus der Hamas am 7. Oktober 2023 aufs Schärfste. Der verheerende Angriff hat uns tief erschüttert. Der Schutzraum Israel für Jüd*innen weltweit, jahrzehntelang ein Zufluchtsort zunächst für die Überlebenden des Holocausts aus Europa, später Migrationsziel für Jüd*innen aus arabischen Staaten, von Algerien bis Irak, noch später aus der Sowjetunion und neuerdings u.a. aus Frankreich wurde in seinen Grundfesten erschüttert. Frieden und Sicherheit Israels mit seinen Nachbarstaaten ist trotz zaghafter Normalisierungsprozesse z.B. mit den Vereinigten Arabischen Emiraten bisher eher frommer Wunsch als Realität gewesen.

Gleiche Solidarität gilt für uns Sozialdemokrat*innen mit der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza. Besonders schwierig war die Lage auch schon vor dem 7. Oktober 2023 in Gaza. Seit der faktischen Machtübernahme der militanten Hamas im Jahr 2007 war das Leben der Zivilbevölkerung geprägt von massiven Freiheitsbeschränkungen einschließlich Folter einerseits, aber auch durch die De-facto-Abriegelung der Außengrenzen des Gazastreifens zu Israel und Ägypten durch diese beiden Länder. Dies führte zu einer großen wirtschaftlichen und sozialen Krise und zur Abhängigkeit des Gaza-Streifens von internationalen Hilfsgütern und Geldern.

Wir sind entsetzt über zehntausende Todesopfer sowie über die massive Zerstörung der Infrastruktur und der Lebensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen seit Kriegsbeginn. Palästinenser*innen auch außerhalb Gazas haben ein Recht auf ein Leben frei von Not und Furcht. Dies ist für sie jedoch alles andere als Realität - ohne eigenen unabhängigen Staat, unter israelischer Besatzung im Westjordanland und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Vertreibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa Libanon und Jordanien, wo sie vielfach ein Dasein in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung fristen.

Vier Punkte erachten wir aus sozialdemokratischer Perspektive als zentral für Frieden und Sicherheit im Nahen Osten:

Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner völkerrechtlich bestimmten Grenzen

Wir bekennen uns zu Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte ei-

wie sie seit dem 7. Oktober 2023 täglich durch das israelische Militär in Gaza geschehen sind, können und dürfen nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unterstützt werden. Die Wiederaufnahme von Kampfhandlungen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem Hintergrund inakzeptabel.

Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben für die Palästinenser*innen

Wir treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf Selbstbestimmung und ein menschenwürdiges Leben ein. Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen palästinensischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig besetzten Gebieten mit ein. Für uns ist dies kein Widerspruch, sondern die zweite Seite einer verantwortungsvollen und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen Osten.

In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völkerrechts zu wahren, das militärische Notwendigkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im bewaffneten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu den Regeln des internationalen Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des Internationalen Gerichtshofs sowie des Internationalen Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig international ein.

Das gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die Hauptgrundlage der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant.

Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für Frieden und Sicherheit

Für einen gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbstbestimmungsrecht als auch die menschliche Sicherheit von Israeli*nnen und Palästinenser*innen im Rahmen der Zweistaatenlösung achtet, braucht es einen umfassenden Wiederaufbau des vollständig zerstörten Gazastreifen sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjordanland, aus denen ihre Bewohner*innen über die letzten Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massive internationale Perspektivenerweiterung für die Palästinenser*innen, in Form von Austauschprogrammen, Stipendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur durch eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende IIntegration der Palästinenser*innen in die internationale Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung und Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Verbrechen der Hamas am und nach dem 7. Oktober als auch die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich begangenen besondere Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Selbstverteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu dieser ist völkerrechtlich begründet, findet aber im Völkerrecht auch seine Grenzen. ***Dokumentierte Verletzungen des humanitären und des allgemeinen Völkerrechts, durch die Blokade des Zugangs humanitärer Hilfsgüter sowie die Zerstörung medizinischer Infrastruktur - wie sie seit dem Beginn der militärischen Operationen infolge des Terroranschlags der Hamas täglich durch das israelische Militär in Gaza geschehen sind - können und dürfen nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unterstützt werden.*** Die Wiederaufnahme von Kampfhandlungen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem Hintergrund inakzeptabel. ***Wir stehen solidarisch an der Seite der Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel, welche die völkerrechtswidrigen Handlungen ihrer Regierung ablehnen.***

Selbstbestimmungsrecht und menschenwürdiges Leben für die Palästinenser*innen

Wir treten wir für die Rechte der Palästinenser*innen auf Selbstbestimmung und ein menschenwürdiges Leben ein. Dies schließt die Anerkennung eines unabhängigen palästinensischen Staates auf allen derzeit völkerrechtswidrig besetzten Gebieten mit ein. Für uns ist dies kein Widerspruch, sondern die zweite Seite einer verantwortungsvollen und solidarischen deutschen Außenpolitik im Nahen Osten. ***Wir sind solidarisch mit den Bewegungen in Palästina, welche die Hamas ablehnen und für ein friedliches Zusammenleben mit Israel eintreten.***

In jedem Konflikt sind die Regeln des humanitären Völkerrechts zu wahren, das militärische Notwendigkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung aller Konfliktparteien selbst noch im bewaffneten Konflikt zum Ziel hat. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu den Regeln des internationalen Rechts und unterstützen die Unabhängigkeit des Internationalen Gerichtshofs sowie des Internationalen Strafgerichtshofs und treten dafür nachhaltig international ein.

Das gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die Hauptgrundlage der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant.

Gleichzeitig sind die gegen die Hamas - namentlich gegenüber ihrem inzwischen getöteten Hamas-Führer Al-Deif - vom IStGH erhobenen Anklagen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie Mord, Folter, Vergewaltigung etc,) sowie Kriegsverbrechen (Mord, Angriffe auf Zivilist:innen,

gangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivilist*innen müssen auf beiden Seiten vollständig aufgearbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale) Gerichte aktiv werden.

Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vorantreiben

Die Eskalationen in der Region zeigen, dass es dringend einen neuen Anlauf für Fortschritte in der Zweistaatenlösung braucht.

Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für einen souveränen palästinensischen Staat und dessen friedliche Koexistenz mit Israel einsetzen, der in den Grenzen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastreifen und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher und anerkannt existieren kann.

Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union sollte noch mehr als bisher eine aktive diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemühungen in den Vereinten Nationen vorantreiben.

Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen von Donald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung weiterhin für einen souveränen palästinensischen Staat einsetzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen Deportation oder einer “freiwilligen Emigration”, wie durch die Trump-Administration vorgeschlagen, würden ein Kriegsverbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement ab.

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über die israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen Gebieten. In diesem stellt der IGH u.a. fest, dass die anhaltende Präsenz des Staates Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten verpflichtet sind, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses Gutachten ist nicht rechtsverbindlich. Jedoch stehen die sich dem universellen Völkerrecht und Multilateralismus verpflichtende Bundesrepublik und insbesondere die SPD als internationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung gefassten Bewertungen unverzüglich umzusetzen.

Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die Inhalte des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen internationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst werden muss. Dabei ist sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet Israels und den illegal besetzten Gebieten zu unterscheiden. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso

Geiselnahmen, Vergewaltigungen, grausame Behandung und Würdeverstöße) konsequent weiterzuverfolgen und aufzuklären.

Wiederaufbau und Aufarbeitung als Voraussetzung für Frieden und Sicherheit

Für einen gerechten Frieden, welcher sowohl das Selbstbestimmungsrecht als auch die menschliche Sicherheit von Israeli*nnen und Palästinenser*innen im Rahmen der Zweistaatenlösung achtet, braucht es einen umfassenden Wiederaufbau des vollständig zerstörten Gazastreifen sowie der palästinensischen Siedlungen im Westjordanland, aus denen ihre Bewohner*innen über die letzten Jahre vertrieben wurden. Es braucht zudem eine massive internationale Perspektivenerweiterung für die Palästinenser*innen, in Form von Austauschprogrammen, Stipendien, Verwaltungs- und Städtepartnerschaften. Nur durch eine vollständige und auf Augenhöhe erfolgende IIntegration der Palästinenser*innen in die internationale Gemeinschaft kann eine nachhaltige Demilitarisierung und Demokratisierung erreicht werden. Sowohl die Verbrechen der Hamas am und nach dem 7. Oktober als auch die seither in Gaza und der Westbank mutmaßlich begangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Zivilist*innen müssen auf beiden Seiten vollständig aufgearbeitet werden. Wo notwendig, müssen (internationale) Gerichte aktiv werden.

Die Umsetzung der Zweistaatenlösung diplomatisch vorantreiben

Die Eskalationen in der Region zeigen, dass es dringend einen neuen Anlauf für Fortschritte in der Zweistaatenlösung braucht.

Die deutsche Bundesregierung muss sich weiterhin für einen souveränen palästinensischen Staat und dessen friedliche Koexistenz mit Israel einsetzen, der in den Grenzen der palästinensischen Gebiete - Westbank, Gazastreifen und Ostjerusalem - von vor dem Sechstagekrieg (der Grenzen vom 4. Juni 1967) sicher und anerkannt existieren kann.

Die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union sollte noch mehr als bisher eine aktive diplomatische Rolle übernehmen und die Friedensbemühungen in den Vereinten Nationen vorantreiben.

Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Aussagen von Donald Trump muss sich die deutsche Bundesregierung weiterhin für einen souveränen palästinensischen Staat einsetzen. Jegliche Maßnahmen einer erzwungenen Deportation oder einer “freiwilligen Emigration”, wie durch die Trump-Administration vorgeschlagen, würden ein Kriegsverbrechen darstellen und lehnen wir deshalb vehement ab.

Am 19. Juli 2024 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof (IGH) ein durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Auftrag gegebenes Gutachten über

eher möglich sein, als die Rechtsauffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten völkerrechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der Bundesrepublik und der EU ist. Das Existenzrecht Israels innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967 steht dabei selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Strafgerichtshof hat am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu und ehemaligen. Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer Indikator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre Bemühungen für Deeskalation und die universelle Einhaltung des Völkerrechts verstärken muss.

Daher fordern wir:
1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu sichern.
2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfängliche Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, insbesondere auch durch UNRWA, die Ermöglichung einer vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebsaufnahme von Krankenhäusern, ein voll funktionaler Deconfliction-Mechanismus welcher die Sicherheit aller humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einfuhrerlaubnis allen notwendigen medizinischen Geräts, die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren Grenzübergänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen – auch aus Israel selbst -, eine massive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale Erarbeitung und Implementierung eines umfassenden zivilen Schutz- und Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen Finanzierungs- und die vollumfassende Visaausstellung für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.
3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza gelegt werden, die inmitten der humanitären Katastrophe besonders vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren und gebärenden Personen und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Güter – z.B. Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Dual Use"-Produkte, deren mögliche Verwendung durch die Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zurückweisungen durch israelische Checkpoints dienten.
4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen noch bestehenden Hungersnot in Gaza soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv gesteigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassen-

die israelische Besatzungspolitik in den palästinensischen Gebieten. In diesem stellt der IGH u.a. fest, dass die anhaltende Präsenz des Staates Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten rechtswidrig ist und alle Staaten verpflichtet sind, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Besatzung zu leisten. Dieses Gutachten ist nicht rechtsverbindlich. ***Jedoch stehen die sich dem universellen Völkerrecht und Multilateralismus verpflichtende Bundesrepublik und insbesondere die SPD als internationalistische Partei in der Verantwortung, die durch die höchstrangige Institution internationaler Rechtsprechung gefassten Bewertungen unverzüglich unter Wahrung der völkerrechtsmäßig anerkannten Sicherheitsinteressen Israels umzusetzen***

Dies bedeutet, dass die deutsche Nahostpolitik an die Inhalte des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs, ebenso wie an alle anderen gefassten Entscheidungen internationaler völkerrechtlicher Instanzen, angepasst werden muss. Dabei ist sorgfältig zwischen dem Staatsgebiet Israels und den illegal besetzten Gebieten zu unterscheiden. Diese Anpassung sollte der Bundesregierung umso eher möglich sein, als die Rechtsauffassung, dass die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten völkerrechtswidrig sind, seit vielen Jahren offizielle Position der Bundesrepublik und der EU ist. Das Existenzrecht Israels innerhalb der Grenzen vom 4. Juni 1967 steht dabei selbstverständlich außer Frage. Der Internationale Strafgerichtshof hat am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den obersten Hamas-Führer der Qassem-Brigaden Mohammed Deif sowie den israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu und ehemaligen. Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen. Für uns ist dies ein klarer Indikator dafür, dass auch die deutsche Bundesregierung ihre Bemühungen für Deeskalation und die universelle Einhaltung des Völkerrechts verstärken muss.

Daher fordern wir:
1. Die vollumfängliche Umsetzung aller drei Phasen des vereinbarten Waffenstillstands, um weitere zivile Opfer und Zerstörung in der Region zu verhindern und die Freilassung aller Geiseln zu sichern. **Wir fordern die sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Geiseln und die strafrechtlichen Verantwortung der Geiselnehmer.**

2. Die israelische Regierung dazu aufzufordern, gemäß der am 26. Januar und am 28. März 2024 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen sowie des Waffenstillstandsabkommens alle möglichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausreichenden humanitären Versorgung Gazas zu implementieren: der vollumfängliche Zugang humanitärer Lieferungen nach Gaza, insbesondere auch durch UNRWA, die Ermöglichung einer vollständigen Wieder-Instandsetzung und Betriebsaufnahme von Krankenhäusern, ein voll funktionaler

de Strategie für die Prävention und Bekämpfung langfristiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung Gazas implementiert wird.
5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit Priorität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zudem umfassende medizinische Evakuierungs- und Behandlungsprogramme für Zivilist*innen aus Gaza umsetzen.
6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen bisher nicht nachgekommen ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren politischer Zukunft vorlegt, muss die Bundesregierung unmittelbare Konsequenzen für ihre politische und materielle Unterstützung der israelischen Regierung beschließen. Vor diesem Hintergrund sind weitere militärische Offensiven und Abriegelungen für humanitäre Güter völlig inakzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden. Gleiches muss für Rüstungsgüter gelten, welche Israel für eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im Libanon einsetzen könnte.
7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einsetzen, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen) Vertreter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftierung von Verdächtigen ohne Anklage und Verfahren ermöglicht.
8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Gaza und zur Verhinderung eines (Wieder)Erstarkens der Hamas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als bislang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen Autonomiebehörde in den Wiederaufbau auf Basis der bereits entwickelten Reformkonzepte drängen.

Neben obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren humanitären Lage stellen wir nachstehende Forderungen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung des Nahostkonflikts.
"Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht bekennen. Anders als vor nationalen Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten sowie Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie dem IStGH keine Immunität. Im Falle der Einreise einer solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutschland, muss deren Verhaftung und die Überstellung an das Gericht erfolgen, ohne dass deutsche Behörden oder Ge-

Deconfliction-Mechanismus welcher die Sicherheit aller humanitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einfuhrerlaubnis allen notwendigen medizinischen Geräts, die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren Grenzübergänge (einschl. Häfen) für humanitäre Lieferungen – auch aus Israel selbst -, eine massive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektionen, die multilaterale Erarbeitung und Implementierung eines umfassenden zivilen Schutz- und Wiederaufbaukonzepts einschließlich dessen Finanzierungs- und die vollumfassende Visaausstellung für humanitäres Personal der Vereinten Nationen.

3. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza gelegt werden, die inmitten der humanitären Katastrophe besonders vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren und gebärenden Personen und ein Ende der Einstufung zahlreicher humanitärer Güter – z.B. Hygienekits und Datteln – als potenzielle „Dual Use"-Produkte, deren mögliche Verwendung durch die Hamas als Grund für langwierige Inspektionen und Zurückweisungen durch israelische Checkpoints dienten.

4. Angesichts der laut World Food Programme in Teilen noch bestehenden Hungersnot in Gaza soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass neben der massiv gesteigerten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfassende Strategie für die Prävention und Bekämpfung langfristiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölkerung Gazas implementiert wird.

5. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört wurde, mit Priorität unmittelbar wieder aufgebaut wird, um sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Menschen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte zudem umfassende medizinische Evakuierungs- und Behandlungsprogramme für Zivilist*innen aus Gaza umsetzen.

6. Da die israelische Regierung den durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen bisher nicht nachgekommen ist und insbesondere weiterhin kein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung Gazas sowie deren politischer Zukunft vorlegt, muss die Bundesregierung ***insb. vor dem Hintergrund ihrer Präventionsverpflichtungen als Unterzeichnerin der Völkermordskonvention*** unmittelbare Konsequenzen für ihre politische und materielle Unterstützung der israelischen Regierung beschließen. Vor diesem Hintergrund sind weitere militärische Offensiven und Abriegelungen für humanitäre Güter völlig inakzeptabel und sollten u.a. mit einem Exportstopp der in Gaza verwendeten Rüstungsgüter beantwortet werden. Gleiches muss für Rüstungsgüter gelten, welche Israel für

richte hier ein eigenes Ermessen hätten."

9. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die internationale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche politische Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder auch dem IGH – sollte von der Bundesregierung öffentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der internationalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des IStGH in die sog. EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches europäische Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den Auswirkungen extraterritorialer (US-) sanktionen schützt) zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist unabdingbar. Die Bundesregierung sollte sich multilateralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen Bewertung der systematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

10. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innenteam, welches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat, trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen kann.

11. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmten Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bisher einnehmen. Deshalb sollte die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozesses mit allen relevanten Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeblich mit voranbringen. Die Umsetzung des von der Knesset beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf israelischem Staatsgebiet ab dem 30 Januar 2025 sollte als Zeichen der israelischen Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht um-

eine expansive Verschiebung der Grenzen in Syrien und im Libanon einsetzen könnte.

7. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür einsetzen, dass dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und weiteren entsprechenden (juristischen) Vertreter*innen vollumfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Dies umfasst auch die Abschaffung der sog. Administrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftierung von Verdächtigen ohne Anklage und Verfahren ermöglicht.

8. Für die Herstellung öffentlicher ziviler Ordnung in Gaza und zur Verhinderung eines (Wieder)Erstarkens der Hamas muss die Bundesregierung nachdrücklicher als bislang für die sofortige Einbindung der Palästinensischen Autonomiebehörde in den Wiederaufbau auf Basis der bereits entwickelten Reformkonzepte drängen.
Neben obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren humanitären Lage stellen wir nachstehende Forderungen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engagements der Bundesregierung mit dem Ziel einer politischen Lösung des Nahostkonflikts.

9. Deutschland muss sich weiterhin zum Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht bekennen. Anders als vor nationalen Gerichten haben Staats- und Ministerpräsidenten sowie Außenminister vor internationalen Strafgerichten wie dem IStGH keine Immunität. Im Falle der Einreise einer solchen mit Haftbefehl gesuchten Person nach Deutschland, muss deren Verhaftung und die Überstellung an das Gericht erfolgen, ohne dass deutsche Behörden oder Gerichte hier ein eigenes Ermessen hätten."

10. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und die internationale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür müssen zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche politische Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder auch dem IGH – sollte von der Bundesregierung öffentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der internationalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert werden. Eine möglichst zeitnahe Aufnahme des IStGH in die sog. EU-Blockingverordnung (ein EU-Instrument, welches europäische Wirtschaftsteilnehmende (z.B. Banken) vor den Auswirkungen extraterritorialer (US-) sanktionen schützt) zur Milderung der Auswirkungen von US-Sanktionen ist unabdingbar. Die Bundesregierung sollte sich multilateralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen Bewertung der

setzen zu wollen. Auch die Anerkennung einer palästinensischen Staatlichkeit vorab durch Deutschland muss in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden.

12. Für die perspektivische Anerkennung eines palästinensischen Staates muss die Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

13. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an priorisiert werden. Für eine funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt wird es entschlossenere internationale Unterstützung als bislang benötigen. Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans engagieren, welcher neben finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil Stipendien, Austauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung für die Menschen in Gaza und im Westjordanland bereitstellt.

14. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und transparente Evaluierung des deutschen Handelns und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Süden durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost und Nordafrika. Um langfristig als glaubwürdiger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemühungen der strategischen Kommunikation ein umfassendes Engagement mit der dortigen Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Feministische Außenpolitik und die Strategie für Feministische Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, und von einer weiteren Mittelstreichung für feministische Organisationen absehen, welche sich vor Ort für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

15. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet als rechtswidrig und nicht legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktueller Sprachregelung “illegaler Siedlungsbau”). Daher ist die rechtswidrige Präsenz im besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer resystematischen Blockade humanitärer Güter anschließen.

11. Aus einer feministischen Perspektive ist insbesondere die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich – allen voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der Israel Defense Forces. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus diesem Grund muss sich die Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das durch die Vereinten Nationen zusammengestellte ein Ermittler*innenteam, welches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat, trotz der bisherigen Ablehnung der israelischen Regierung seine Arbeit aufnehmen kann.

Im Rahmen der weiteren völkerrechtlichen Strafverfolgung der Kriegsverbrecher sowohl auf Seiten der Hamas als auch der israelischen Regierung und Militärs begrüßen wir eine perspektivische Kompensation der Opfer und ihrer Familien durch den IStGH „Trust Fund for Victims“, welchen die Bundesregierung finanziell weiter stärken sollte.

13. Wir stehen zur Zwei-Staaten-Lösung. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der durch Resolution 242 des VN-Sicherheitsrates von 1967 bestimmten Grenzen soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bisher einnehmen. ***Dafür ist es unerlässlich, dass sowohl Israel als auch Palästina von möglichst allen Staaten, die dies bisher nicht tun, als Staat anerkannt werden.*** Deshalb sollte ***die Bundesregierung sich weiterhin an der Globalen Allianz zur Zwei-Staaten-Lösung beteiligen und*** die Bundesregierung proaktiv an der 2025 durch Frankreich und Saudi-Arabien organisierten Konferenz zur Zwei-Staaten-Lösung teilnehmen und im Nachgang die Weiterführung dieses Prozesses mit allen relevanten Akteur*innen, einschließlich zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung maßgeblich mit voranbringen. Die Umsetzung des von der Knesset beschlossenen Tätigkeitsverbots der UNRWA auf israelischem Staatsgebiet ab dem 30 Januar 2025 sollte als Zeichen der israelischen Regierung gewertet werden, die VN-Resolution 242 nicht umsetzen zu wollen. ***Auch Deutschland sollte vor diesem Hintergrund die Anerkennung einer palästinensischen Staatlichkeit in diesem Prozess in Aussicht stellen – im Zweifel auch vor einer möglichen Anerkennung Palästinas durch die israelische Regierung.***

14. Für die perspektivische Anerkennung eines palästinensischen Staates muss die Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Kriterien definieren. Dies gilt sowohl für die palästinensische (im

formierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung durch die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnahmen der PA sind sofort auszuzahlen. Alle Siedler sind aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren. Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, welche dieses IGH-Gutachten angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustimmung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene weitere IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für die Umsetzung des ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

16. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete ist keine deutsche und europäische Unterstützung zu leisten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus mitwirken, welcher die Umsetzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

17. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen eine Suspendierung der handelspolitischen Elemente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forderungen des IGH-Gutachtens, der durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humanitären Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IStGH. Auch bei weiteren Initiativen für die Schaffung eines gerechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der EU-Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein Fortkommen nicht behindert.

Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung, Hamas-Demilitarisierung und Liberalisierung des politischen Systems) als auch für die israelische Seite, welche sich bislang einer politischen Lösung des Konflikts und der Existenz eines palästinensischen Staates verweigert.

15. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-Wiederaufbaukonferenz initiieren und mitorganisieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lokale, regionale und zivilgesellschaftliche Akteure von Anfang an priorisiert werden. Für eine funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt wird es entschlossenere internationale Unterstützung als bislang benötigen. Deutschland muss sich hier in Form eines dauerhaften und ambitionierten Aufbauplans engagieren, welcher neben finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil Stipendien, Austauschprogramme und Projekte zur Völkerverständigung für die Menschen in Gaza und im Westjordanland bereitstellt.

16. Angesichts des Nahostkonflikts eine unabhängige und transparente Evaluierung des deutschen Handelns und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Süden durchzuführen, insbesondere in der Region Nahost und Nordafrika. Um langfristig als glaubwürdiger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemühungen der strategischen Kommunikation ein umfassendes Engagement mit der dortigen Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in Anlehnung an die Leitlinien Feministische Außenpolitik und die Strategie für Feministische Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, und von einer weiteren Mittelstreichung für feministische Organisationen absehen, welche sich vor Ort für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

17. Die anhaltende Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebiet als rechtswidrig und nicht legal anzuerkennen und so zu benennen (anstelle aktueller Sprachregelung “illegaler Siedlungsbau”). Daher ist die rechtswidrige Präsenz im besetzten palästinensischen Gebiet so schnell wie möglich zu beenden. Den derzeit mit internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer reformierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung durch die PA. Alle durch Israel zurückgehaltenen Steuereinnahmen der PA sind sofort auszuzahlen. Alle Siedler sind aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren. ***Die durch das IGH-Gutachten veranlassten Reparationen und Restitutionen der durch die Besatzung entstandenen Schäden sind durch die israelische Regierung zu leisten.***

Änderungsantrag Ä-1 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 146-148
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 146-148 > Ersetze: statt “und auch noch Jahrzehnte nach der Nakba (Vertreibung) vertrieben oder geflüchtet in Ländern wie etwa Libanon und Jordanien, ” Neu “und auch in Ländern wie etwa Libanon und Jordanien,”

Die Vereinten Nationen und insbesondere die Generalversammlung, welche dieses IGH-Gutachten angefordert hat, und der Sicherheitsrat sollten die genauen Modalitäten und weiteren Maßnahmen prüfen, die erforderlich sind, um der rechtswidrigen Präsenz des Staates Israel im besetzten palästinensischen Gebieten so schnell wie möglich ein Ende zu setzen. Das mit deutscher Zustimmung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2024 in Auftrag gegebene weitere IGH-Gutachten zu den israelischen Verpflichtungen für die Umsetzung des ersten Gutachtens vom 19. Juli 2024 ist ein notwendiger Schritt in diese Richtung.

18. Bei der Aufrechterhaltung der völkerrechtswidrigen israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete ist keine deutsche und europäische Unterstützung zu leisten. Die Bundesregierung sollte im EU-Rahmen an der Entwicklung eines Mechanismus mitwirken, welcher die Umsetzung des IGH-Gutachtens zum Ziel hat.

19. Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung im EU-Rahmen eine Suspendierung der handelspolitischen Elemente des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel nicht blockiert bis zur vollumfänglichen Umsetzung der Forderungen des IGH-Gutachtens, der durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnahmen hinsichtlich der humanitären Situation in Gaza sowie der Haftbefehle des IStGH. Auch bei weiteren Initiativen für die Schaffung eines gerechten Friedens in Nahost, die durch eine Mehrheit der EU-Staaten getragen wird, sollte die Bundesregierung ein Fortkommen nicht behindert.

Änderungsantrag Ä-2 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 173-186
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 173-186 > Streichen Unter der Zwischenüberschrift: Recht auf eine Selbstverteidigung Israels innerhalb seiner völkerrechtlich bestimmten Grenzeden nachfolgenden Teilabsatz streichen:
“Massive dokumentierte Verletzungen des humanitären

und des allgemeinen Völkerrechts, wie sie seit dem 7. Oktober 2023 täglich durch das israelische Militär in Gaza geschehen sind, können und dürfen nicht mit dem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Selbstverteidigung gerechtfertigt und von Deutschland unterstützt werden. Die Wiederaufnahme von Kampfhandlungen, einschl. der Vollblockade jeglicher humanitärer Versorgung und die Wiederaufnahme der Bombardierung und Bodenoffensive ist vor diesem Hintergrund inakzeptabel. Wir stehen solidarisch an der Seite der Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Israel, welche die völkerrechtswidrigen Handlungen ihrer Regierung ablehnen."

Änderungsantrag Ä-3 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 211-215
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 211-215 Den Absatz "Das gezielte Aushungern ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die Hauptgrundlage der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Premierminister Netanyahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant."
entweder streichen, oder aber ändern:
Die Behauptung eines gezielten Aushungerns ("Starvation") der Zivilbevölkerung Gazas ist die ..."

Änderungsantrag Ä-4 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 317-322
Steglitz-Zehlendorf

317-332 > Streichen ab "der vollumfängliche Zugang..."

Änderungsantrag Ä-5 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 35-45
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 35-45 > Ersetze: Bei Teilen der Bevölkerung Gazas herrscht eine Hungersnot, da durch den Zusammenbruch der zivilen Ordnung und die nicht gesicherten Versorgungswege Hilfsgüter oftmals die notleidende Bevölkerung in Gaza nicht erreichen.

Änderungsantrag Ä-6 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 363-378
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 363-378 > Punkt 6. vollständig streichen

Änderungsantrag Ä-7 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 524
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 524 > Punkt 17. Neufassung:

17. Den derzeit mit internationaler Unterstützung ausgearbeiteten Reformplänen der Palästinensischen Autorität (PA) muss umfassend Raum zur Realisierung gegeben werden, um einer reformierten PA in allen palästinensischen Gebieten die notwendige Legitimität zu verleihen. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitgestaltung der politischen Lösung durch die PA.

Änderungsantrag Ä-8 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 555-560
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 555-560 > Punkt 18. vollständig streichen

Änderungsantrag Ä-9 zum Antrag 171/I/2025
Seite / Zeile 562-572
Steglitz-Zehlendorf

Zeile 562-572 > Punkt 19. vollständig streichen

Antrag 172/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Humanitäre Hilfe stärken – Humanitäre Bedarfe langfristig und verlässlich decken

Die Abgeordneten der SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die

Bundesregierung die finanziellen Beiträge Deutschlands zur humanitären Hilfe nicht reduziert und sich mit internationalen Partnern dafür einsetzt, die durch die Vereinten Nationen ermittelten Bedarfe für humanitäre Hilfe in Zukunft dauerhaft und verlässlich zu decken. Konkret fordern wir:

- eine konzertierte diplomatische Initiative, mit der auch die übrigen Staaten der internationalen Gemeinschaft dafür gewonnen werden, die durch die Vereinten Nationen koordinierte humanitäre Hilfe schnell mit zusätzlichen finanziellen Beiträgen zu stabilisieren;
- dass die im Haushaltsentwurf der Ampelkoalition für 2025 vorgesehene drastische Kürzung der Mittel für humanitäre Hilfe zurückgenommen wird und daneben auch die Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention nachhaltig finanziell so gut ausgestattet werden das das Ziel, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts für Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt (die sog. Official Development Assistance (ODA)-Quote) dauerhaft erfüllt wird.
- eine diplomatische Initiative zur Einrichtung eines Systems von Pflichtbeiträgen zu ergreifen, die – ähnlich wie beim Kernhaushalt der Vereinten Nationen und dem Haushalt für Friedenserhaltende Einsätze – eine verlässliche Finanzierung der internationalen, durch die UN koordinierten humanitären Hilfe ermöglicht

Begründung

Im neuen Bundestag haben die rechtsstaatlichen Parteien CDU, CSU und SPD zwar eine Mehrheit zur Wahl eines Bundeskanzlers. Die rechtstaatlichen Parteien CDU und CSU haben zugleich aber auch mit der vermeintlich rechtsstaatsfeindlichen AfD größer Mehrheit und mehr Stimmen als die rechtsstaatlichen Parteien SPD, Grüne und Linke zusammen.

Eine von CDU, CSU und SPD gebildete Regierungskoalition wird sich bei diesen Mehrheitsverhältnissen in einem entscheidenden Punkt grundlegend von allen bisherigen bundesdeutschen Regierungskoalitionen unterscheiden.

Angesichts der Krisen und Kriege der vergangenen Jahre sind die Bedarfe für Humanitäre Hilfe drastisch gestiegen. So haben sich die von der UN Koordinierungsstelle für humanitäre Hilfe (UNOCHA) ermittelten Finanzbedarfe von gut 20 Milliarden US Dollar im Jahr 2016 auf über 49 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat der Deckungsgrad dieser Bedarfe seitdem sogar abgenommen: Wurden 2016 nur 59 Prozent der benötigten Mittel denn auch tatsächlich durch die Staatengemeinschaft bereitgestellt, waren es 2024 mit 48 Prozent sogar weniger als die Hälfte. In keinem Jahr seit 2016 wurden mehr als 2/3 der Bedarfe gedeckt. Angesichts des

enormen Reichtums in vielen Ländern der Welt ist dies ein inakzeptables Missverhältnis. Es widerspricht der Solidarität mit den Ärmsten dieser Welt, die für eine Menschenwürdige Existenz in dramatischen Situationen auf diese Unterstützung angewiesen sind. Zwar gehört die Bundesrepublik seit langem schon zu den größten Gebern für humanitäre Hilfe weltweit, doch in einem solchen Internationalen Umfeld wäre es unverantwortlich, wenn die Bundesrepublik tatsächlich, wie unter dem Sparditkat des Haushaltsentwurfs der letzten Regierung vorgesehen, deutlich weniger Mittel für humanitäre Hilfe bereitstellt als in den vergangenen Jahren. Das Gegenteil ist erforderlich. Gerade weil sich Deutschland in der Vergangenheit in diesem Feld vorbildlich aufgestellt hat und seiner Verantwortung gerecht geworden ist hat es sich hier auch internationales Renommee erarbeitet. Diese vorbildliche Führungsrolle darf nicht aufgegeben, sondern sollte weitergeführt und konstruktiv genutzt werden, um die humanitäre Hilfe nachhaltig zu stärken. Hierfür muss sich die Sozialdemokratie mit Nachdruck einsetzen.

Gleichzeitig kann und soll die Bundesrepublik nicht allein immer größere Anteile der humanitären Hilfe finanzieren. Aus diesem Grund ist es wichtig eine diplomatische Initiative zu ergreifen, die die übrigen Staaten der Weltgemeinschaft ebenso in die Pflicht nimmt, um die Finanzbedarfe für die humanitäre Hilfe verlässlich zu decken. Kurzfristig sollte dies über ad hoc Erhöhungen der Beiträge für humanitäre Hilfe durch besonders finanzkräftige Partnerstaaten erfolgen. Mittel- und langfristig braucht es aber einen verlässlichen Finanzierungsmodus für die humanitäre Hilfe. Hierbei sollte sich die Bundesregierung für die Einrichtung eines Systems von Pflichtbeiträgen stark machen und eine entsprechende Initiative innerhalb der UN anstoßen und vorantreiben. Ein solches System von Pflichtbeiträgen für humanitäre Hilfe könnte sich bspw. an dem System der Finanzierung des Kernbudgets oder der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen orientieren.

Neben der klaren Verpflichtung für eine solche Politik, die sich aus den Grundwerten der Sozialdemokratie ergibt, sprechen auch handfeste pragmatische Gründe hierfür. Gerade wenn in der überhitzten Migrationsdebatte in Deutschland von konservativen und reaktionären Kräften regelmäßig über vermeintliche „Pull-Faktoren“ fabuliert wird, die irreguläre Migrant_innen nach Deutschland ziehen würden, sind es doch v.a. die „Push-Faktoren“, die die Menschen aus Ihrer Heimat vertreiben, die ganz offensichtlich entscheidend sind. Die wenigsten Menschen wollen Ihrer Heimat den Rücken kehren. Selbst im Fall von Krieg, Naturkatastrophen und Staatszerfall ist die Flucht in stabile Regionen des eigenen Landes oder in die Nachbarländer der logische Schritt für die allermeisten von ihnen, auch in der Hoffnung möglichst bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Deswegen sollten auch diejenigen die irreguläre Migration nach Deutschland reduzieren wollen ein hohes Interesse daran haben, dass die men-

schenwürdige Versorgung von Geflüchteten innerhalb Ihrer Staaten und in den Nachbarstaaten gesichert wird.

Internationales

Antrag 110/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung AK, Überweisung an LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

1. Internationale Zusammenarbeit
Diplomatische Anerkennung kolonialer Vergehen: Diplomatische Bemühungen, um koloniale Vergehen anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

2. Innen, Sicherheit und Justiz
Die Rechtsstellung und die Rechtsprechungspraxis muss für Rassismus sensibilisiert und ggfs. angepasst werden. Dies beginnt bereits im Jurastudium und wird über Förderprogramme bis ins Berufsleben von Richter*innen fi-

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

1. Internationale Zusammenarbeit
Diplomatische Anerkennung kolonialer **Verbrechen**: Diplomatische Bemühungen, um koloniale **Verbrechen** anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

2. Innen, Sicherheit und Justiz
Die deutsche Kolonialzeit soll auch im justiziellen Kontext aufgearbeitet werden. Es erscheint daher zielführend, im Rahmen entsprechender Förder- und Weiterbildungsprogramme nicht nur für das Thema Rassismus zu sensibili-

nanziert.

Juristische Aufarbeitung von Kolonialverbrechen: Die Justiz kann die Untersuchung von kolonialen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen während der deutschen Kolonialzeit unterstützen und gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen einleiten.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung: Stärkere rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, einschließlich struktureller Diskriminierung, können in der Justiz und Sicherheitsbehörden implementiert werden.

3. Kultur und Bildung
Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln.

Untersuchung an Institutionen mit Namensgebern, die kolonialrassistische Bezüge haben (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) im Rahmen des Sonderprogramm „Globaler Süden“

4. Gesundheit
Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

5. Wirtschaft
Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

sieren, sondern auch die deutsche Kolonialzeit zum Gegenstand zu machen.
Die Betroffenen haben weiterhin die Möglichkeit, etwaige Restitutionsbegehren individuell vor den deutschen Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Zur ganzheitlichen bzw. strukturellen Aufarbeitung kolonialer Verbrechen erscheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz sowie anderen staatlichen Stellen und der Wissenschaft zielführend.

Zudem sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen Diskriminierung innerhalb der Justiz und den Sicherheitsbehörden weiterhin gefördert werden.

3. Kultur und Bildung
Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln. Diese Themen sind in den Rahmenlehrplänen fächerübergreifend zu berücksichtigen. Dort, wo sie bereits als Wahlmodule vorgesehen sind, sollen sie stärker in den Auswahlmöglichkeiten gewichtet werden. Die Folgen der kolonialen Vergangenheit sollten darüber hinaus auch in den Ethikunterricht der Sekundarschule I integriert werden, um den fächerübergreifenden Ansatz zu stärken.

Das Sonderprogramm “Globaler Süden” ist fortzusetzen und Namensgeber von Institutionen mit kolonialrassistischen Bezügen (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) sind kritisch zu untersuchen.

4. Gesundheit
Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

5. Wirtschaft
Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.

Bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen in Afrika sollte ein Schwerpunkt auf folgende bis heute nicht hinreichend bearbeiteten Fragen gelegt werden: Der Vernichtungsfeldzug gegen Herero und Nama im heutigen Namibia muss als Völkermord eingeordnet werden

- **Im Rahmen von Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia müssen die berechtigten materiellen und ideellen Wiedergutmachungsansprüche dieser bsonders von deutschen Koloni-**

alverbrechen betroffenen ethnischen Gruppen unter deren umfassenden Beteiligung an den Verhanlungsprozessen umfassend erfüllt werden gerecht zu werden.

- **Es braucht ein differenziertes Gesamtkonzept für die deutsche Erinnerungskultur, das die Erinnerung an den Holocaust und die deutschen Kolonialverbrechen gemäß dem Konzept einer "multidirektionalen Erinnerung" in der Weise verknüpft, welches sowohl die Singularität des Holocaust wie den Respekt gegenüber dem Leid der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und deren Würde gewahrt wahrt, aber auch die Kontinuität des in beiden Vorgängen wirksamen von Rassenwahn und Herrenmenschentum geprägten Vernichtungswillens in den Blick nimmt**

Antrag 176/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Für eine universelle feministische Solidarität: Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter bekämpfen und Überlebende effektiver schützen

Zur Umsetzung einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik fordern wir:

1. Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Untersuchung, Aufklärung und ggf. strafrechtlichen Verfolgung aller Berichte über sexualisierte Gewalt in allen Konflikten („conflict-related sexual violence", CRSV) weltweit. Dies setzt aufgrund der Schwierigkeit der Beweissicherung sowie des großen Risikos einer Re-Traumatisierung ein hohes Maß an Erfahrung und Sensibilität seitens der Ermittler*innen voraus. Aus diesem Grund sollte sich Deutschland für die Aufstellung von Expert*innenteams für die Ermittlung in allen Verdachtsfällen einsetzen und diplomatisch auf uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Schauplätzen und Beweisen einwirken. In internationalen Friedensmissionen sollen die Protection- und Ombudsstellen zu CRSV systematisch ausgebaut werden.
2. Ausbau und Umsetzung sozialer/psychologischer Begleitprojekte für Überlebende von CRSV sowohl vor Ort als auch in Deutschland, um eine Bewältigung zu ermöglichen und eine Re-Traumatisierung durch die zahlreichen Berichte und Bilder aus aktuellen Konflikten vorzubeugen. Hierbei müssen sprachliche, sozio-kulturelle und religiöse Bedürf-

nisse besonders berücksichtigt werden.

3. Die Bundesregierung sollte Untersuchungsmissionen zu Fällen von CRSV auch in medial wenig präsenten Krisenregionen wie Sudan, Kongo und Tigray die notwendige finanzielle und politische Unterstützung zukommen lassen, auf welche diese angewiesen sind. Eine Stärkung des VN-Systems sowie des Mandats des IKRK in diesem Bereich ist zu begrüßen.
4. Einsatz für verpflichtende Ausbildungsmodule zur Sensibilisierung/Prävention für VN-Friedenstruppen in allen Truppenstellernationen, in Deutschland diesbzgl. Stärkung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze, sowie striktere Selbstverpflichtungsmaßgaben an alle Entsenderstaaten bzgl. der rigorosen Strafverfolgung von Verdachtsfällen durch nationale Gerichte.
5. (Internationale) strafrechtliche Verfolgung und Ahndung erleichtern: jüngste Fälle von Freisprüchen in CRSV-Verdachtsfällen haben gezeigt, dass die Beweislast und Attribuierungspflicht im Vergleich zu anderen Kriegsverbrechen disproportional hoch ist. Die Bundesregierung sollte deshalb proaktiv für eine völkerrechtliche Anpassung eintreten, welche diese Disproportionalität überkommt.
6. Aktuelle Planungen zur Haushaltskürzung in den Bereichen Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sehen wir vor dem Hintergrund der o.g. Forderung äußerst kritisch. Die Bundesregierung sollte die Mittel in diesen Bereichen ausweiten, anstatt sie zu kürzen.
7. Eine stärkere Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für Verantwortlichkeiten, Zielsetzungen und Arbeitsweise multilateraler Institutionen wie VN-Agenturen, um Versuchen der unaufrichtigen Politisierung zur Untergrabung des multilateralen Systems - insb. seitens Akteuren der rechten “Anti Rights”-Bewegung - vorzugreifen und die Bedeutung des deutschen Engagements zur Aufrechterhaltung, Gestaltung und Stärkung des Systems sichtbar zu machen.
8. Vorausschauende Planung: mit dem absehbaren politischen Rechtsruck wichtiger Geberländer und der damit einhergehenden Gefahr einer abermaligen Mittelkürzung im Bereich reproduktiver Gesundheit, insb. mit Antritt der zweiten Trump-Administration, sollte die Bundesregierung zeitnah multilaterale politische Allianzen schmieden, um weitere Mittelkürzungen in diesem Bereich umgehend zu kompensieren und als international verlässlicher Partner diese Lücke zu füllen.

Begründung

SPD und Bundesregierung sollten sich zu einer bedin-

gungslosen universellen Solidarität mit allen Opfern von sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten (CRSV) bekennen und diese mit konkreten Maßnahmen verbinden. Aufmerksamkeit für CRSV in spezifischen bewaffneten Konflikten ist kein Selbstzweck, sondern muss geschaffen werden, um die notwendigen Ressourcen für Prävention, Aufklärung, Verfolgung und insb. die ausreichende medizinische und psychologische Betreuung für Überlebende zu sichern. In zahlreichen Konflikten des globalen Südens sind die humanitären Bedarfspläne jedoch massiv unterfinanziert. CRSV wird oftmals nachrangig behandelt. Es bedarf deshalb unbedingt einer Schließung der globalen humanitären Finanzierungslücke.

Antrag 177/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger
BPT (Konsens)

Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!

TW: Sexualisierte Gewalt
Sogenannte “Trostfrauen” bezeichnen bis zu 200 Tausend Mädchen und Frauen aus dem gesamten Asien-Pazifik-Raum, die während des Zweiten Weltkrieges durch das japanische Militär verschleppt, missbraucht und sexuell versklavt wurden. Sie wurden in sogenannten „Militärbordellen“ oder „Troststationen“ massenhaft vergewaltigt und oftmals unter falschen Versprechungen angeworben, gewaltsam entführt oder durch Zwangsrekrutierungen in das System integriert. Die Geschichte der sog. Trostfrauen wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lange verschwiegen und Akten, Unterlagen und Beweise gezielt vernichtet. Die wenigen Opfer, die es zurückschafften, schwiegen aus Angst vor sozialer Ächtung über die traumatischen Erfahrungen. Erst in den späten 1980er Jahren begann eine öffentliche Diskussion über das Thema, nach dem betroffene Frauen ihre Geschichten erzählten. Reaktionäre Gruppen in Japan und Südkorea leugnen diese Tatsachen und fordern den Abbau der Statuen, die an verschiedenen Orten auf der Welt an die Opfer erinnern.

Im Jahr 2012 wurde ein Antrag für eine Resolution zu den sog. “Trostfrauen” im Deutschen Bundestag mit dem Titel “Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostfrauen“ (Drucksache 17/8789) behandelt, dieser wurde durch die damals regierende schwarz-gelbe Koalition jedoch abgelehnt. Die SPD-Bundestagsfraktion war wesentlich an diesem Antrag beteiligt. Das Europäische Parlament hat bereits im Jahr 2007 eine Resolution mit dem Titel “Gerechtigkeit für die Trostfrauen” verabschiedet, die von Aktivist*innen, die zu dem Thema arbeiten,

gelobt wird.

Das Erinnern an sexualisierte Gewalt in Konflikten darf nicht durch Konservative und Liberale blockiert werden. Es wird höchste Zeit, dass sich nach dem Europäischen Parlament auch der Deutsche Bundestag endlich offiziell in dieser Sache positioniert. In der besonderen historischen und erinnerungspolitischen Verantwortung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges kommt hier der deutschen Gesellschaft eine besondere Verantwortung des Gedenkens zu.

- Daher fordern wir einen Antrag auf eine Resolution des Deutschen Bundestags zur Bekundung seiner Solidarität mit denjenigen, die während des Zweiten Weltkriegs Opfer des Systems der so genannten Trostfrauen waren.

Für Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen, würde eine solche Resolution eine bessere Grundlage schaffen, um sich gegen Angriffe zu wehren. So stehen auf der ganzen Welt “Friedensstatuen”, die an die sog. Trostfrauen erinnern. Sie sind Symbol für eine transnationale, feministische, antirassistische und dekoloniale Erinnerungspolitik. An vielen Orten wird dieses Erinnern durch Politik und Verwaltung verhindert oder erschwert. So wurde eine Friedensstatue in Kassel abgebaut und die Friedensstatue in Berlin-Moabit steht seit Jahren unter Druck, da die zuständige Bezirksbürgermeisterin von den Grünen nach intensivem Druck der japanischen Regierung auf höchster Ebene, verkündet hat, die Statue abbauen lassen zu wollen. Wenn antifeministische und geschichtsrevisionistische Ansichten und Bewegungen weltweit zunehmen, müssen wir uns klar positionieren und solidarisieren: Niemals dürfen wir als Feminist*innen und Antifaschist*innen dem Druck der Täter nachgeben. Es ist unsere Pflicht, zu erinnern und zu mahnen.

Daher fordern wir:

- den Erhalt aller Friedensstatuen
- eine auskömmliche Förderung der Projekte, die anhand der Geschichte der sog. Trostfrauen über sexualisierte Gewalt aufklären und an diese erinnern
- Solidarität mit den Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen
- dass sich auf internationaler Ebene und in diplomatischen Gesprächen mit der japanischen Regierung für eine nachhaltige Anerkennung der Verbrechen und ein würdiges Erinnern an die sog. Trostfrauen eingesetzt wird.
- Eine Unterstützung der Aufarbeitung und der Erinnerung an sexualisierte Gewalt

Antrag 178/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 179/I/2025 (Konsens)

Trans*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion m Deutschen Bundestag werden aufgefordert sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika dafür einzusetzen, dass trans*, inter und nichtbinäre (TIN*-) Personen nicht aufgrund ihres Geschlechtseintrags bei der Einreise in die USA, bei der Visavergabe und während ihres Aufenthalts dort diskriminiert werden. Ebenfalls sollen die deutschen Auslandsvertretungen für die Problematik sensibilisiert werden und adäquate Hilfestellungen angeboten werden, z.B. durch eine laufend aktualisierte Internetseite mit den geltenden Regelungen für TIN*-Reisende, sowie dauerhaft besetzte Kontaktmöglichkeiten per E-Mail und Telefon für TIN*-Staatsbürger*innen, die bei der Einreise oder während des Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten. Mit den Auslandsvertretungen der anderen EU-Staaten soll hier eng kooperiert werden. Ebenfalls soll ein Konzept entwickelt werden für den Fall, dass Doppelstaatler*innen gezwungen sind, ihren Geschlechtseintrag in ihren US-Pässen zu ändern, sodass ihr Geschlechtseintrag trotz dieser Divergenz in den deutschen Pässen erhalten bleibt. Insgesamt soll sich die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag entgegen der US-Partner*innen klar zu den Rechten von TIN*-Personen bekennen, insbesondere gegenüber Staaten, die diese Rechte nicht akzeptieren.

Begründung

US-Präsident Donald Trump und seine Regierung haben angekündigt zukünftig TIN*-Identitäten nicht mehr anzuerkennen und haben in ihrem Regierungshandeln offen den Kampf gegen TIN*-Personen eröffnet. Diese menschenverachtende Politik betrifft nicht nur viele Menschen in den USA, mit denen wir uns klar und deutlich solidarisieren, sondern auch Menschen, die in die USA einreisen wollen, um dort Urlaub zu machen, Verwandte und Freund*innen zu besuchen oder zu arbeiten. Konkret besteht die Gefahr, dass die Geschlechtseinträge auf deutschen Pässen, insb. der Eintrag „divers“, nicht mehr anerkannt werden und die Einreise oder auch Visa verweigert werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass dies ebenfalls zu Problemen bei Kontrollen nach der Einreise führen kann. Gleichzeitig drohte die Regierung Trump, dass US-TIN*-Personen ihren Geschlechtseintrag zurückändern müssen in den, der ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dies stellt nicht nur einen inakzeptablen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen dar, sondern kann auch bei Doppelstaatler*innen zu Fragen führen, wenn beide Pässe unterschiedliche Geschlechts-

einträge haben sollten. Das System Trump baut darauf, durch viel Unklarheit und eine nicht enden wollende Flut an reaktionären Verordnungen, Chaos und Verunsicherung zu schaffen und man nicht weiß, ob solche oder welche anderen Regelungen noch kommen könnten. Da aber davon auszugehen ist, dass Trump und seine Regierung ihre Ankündigungen früher oder später wahr machen, muss die deutsche Bundesregierung jetzt schon handeln und für alle Eventualitäten vorbereitet sein.

Antrag 179/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger
BPT (Konsens)

Trans*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika dafür einzusetzen, dass trans*, inter und nichtbinäre (TIN*-) Personen nicht aufgrund ihres Geschlechtseintrags bei der Einreise in die USA, bei der Visavergabe und während ihres Aufenthalts dort diskriminiert werden. Ebenfalls sollen die deutschen Auslandsvertretungen für die Problematik sensibilisiert werden und adäquate Hilfestellungen angeboten werden, z.B. durch eine laufend aktualisierte Internetseite mit den geltenden Regelungen für TIN*-Reisende sowie dauerhaft besetzte Kontaktmöglichkeiten per E-Mail und Telefon für TIN*-Staatsbürger*innen, die bei der Einreise oder während des Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten. Mit den Auslandsvertretungen der anderen EU-Staaten soll hier eng kooperiert werden. Ebenfalls soll ein Konzept entwickelt werden für den Fall, dass Doppelstaatler*innen gezwungen sind, ihren Geschlechtseintrag in ihren US-Pässen zu ändern, sodass ihr Geschlechtseintrag trotz dieser Divergenz in den deutschen Pässen erhalten bleibt. Insgesamt soll sich die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag entgegen der US-Partner*innen klar zu den Rechten von TIN*-Personen bekennen und diese regelmäßig zum Thema bei Konsultationen machen.

Begründung

US-Präsident Donald Trump und seine Regierung haben angekündigt, zukünftig TIN*-Identitäten nicht mehr anzuerkennen, und haben in ihrem Regierungshandeln offen den Kampf gegen TIN*-Personen eröffnet. Diese menschenverachtende Politik betrifft nicht nur viele Menschen in den USA, mit denen wir uns klar und deutlich solidarisieren, sondern auch Menschen, die in die USA einreisen wollen, um dort Urlaub zu machen, Verwandte und Freund*innen zu besuchen oder zu arbeiten. Konkret be-

steht die Gefahr, dass die Geschlechtseinträge auf deutschen Pässen, insb. der Eintrag „divers“, nicht mehr anerkannt werden und die Einreise oder auch Visa verweigert werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass dies ebenfalls zu Problemen bei Kontrollen nach der Einreise führen kann. Gleichzeitig drohte die Regierung Trump, dass US-TIN*-Personen ihren Geschlechtseintrag zurückändern müssen in den, der ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dies stellt nicht nur einen inakzeptablen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen dar, sondern kann auch bei Doppelstaatler*innen zu Fragen führen, wenn beide Pässe unterschiedliche Geschlechtseinträge haben sollten. Das System Trump baut darauf, durch viel Unklarheit und eine nicht enden wollende Flut an reaktionären Verordnungen Chaos und Verunsicherung zu schaffen und man nicht weiß, ob solche oder welche anderen Regelungen noch kommen könnten. Da aber davon auszugehen ist, dass Trump und seine Regierung ihre Ankündigungen früher oder später wahrmachen, muss die deutsche Bundesregierung jetzt schon handeln und für alle Eventualitäten vorbereitet sein.

Selbstbestimmung ist endlich und zum Glück geltendes Recht in Deutschland und es gehört nun auch zu den Aufgaben der deutschen Politik, dieses Recht international umzusetzen, denn Selbstbestimmung ist nicht verhandelbar!

Antrag 180/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Reformansätze für eine zukunftsorientierte Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung

Die SPD Bundestagsfraktion möge beschließen:

Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: Die großen Herausforderungen unserer Zeit – von der Klimakrise über globale Ungleichheit bis hin zu Fragen von menschlicher Sicherheit – können wir nur gemeinsam lösen. Ein starker Multilateralismus ist unerlässlich. Internationale Zusammenarbeit ist für uns keine Frage des Ob, sondern des Wie. Wir stehen für eine regelbasierte Ordnung, in der alle Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen und in der der Globale Südens angemessen repräsentiert ist. Nationale Alleingänge führen in die Sackgasse. Wir setzen auf starke Partnerschaften und darauf, dass wir gemeinsam eine gerechtere und friedlichere Welt gestalten können.

Wir fordern von der nächsten Bundesregierung und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion:

- Die Sicherung einer regelbasierten internationalen

Ordnung muss vorderstes Ziel und Richtschnur der deutschen internationalen Zusammenarbeit sein. Nur in einer Ordnung des Rechts können wir in Deutschland unseren Wohlstand erhalten und in Sicherheit leben.

- Demokratie im Inneren stärken: Die Bundesrepublik kann nur mit der nötigen gesellschaftlichen Unterstützung eine starke und verlässliche internationale Partnerin sein. Sozialer Zusammenhalt sollte durch Abwehr anti-demokratischer und spaltender Einflussversuche von außen geschützt werden. In der Begründung der Notwenigkeit und Machbarkeit eines positiven globalen Wandels kann Deutschland die eigene historische Erfahrung mit tiefgreifenden Transformationsprozessen (insb. im Zuge der deutschen Wiedervereinigung, aber bspw. auch in der Energiewende), in die innenpolitische sowie internationale Debatte einbringen.
- Vorreiterrolle bei der politischen und finanziellen Unterstützung der Vereinten Nationen und des multilateralen Systems einnehmen: Die internationalen Organisationen sind die Grundpfeiler einer regelbasierten Ordnung. Die aktuellen Kürzungen mehrerer wichtiger Geberstaaten in der internationalen Zusammenarbeit untergraben den inklusiven und wirksamen Multilateralismus. Die Bundesregierung sollte dem mit gleichgesinnten Partnerländern entgegentreten und mit einer Erhöhung der freiwilligen Beiträge vorangehen. Davon sollten mindestens die Hälfte ohne Zweckbindung sein, um eine Verteilung nach Bedarfen und Reaktion auf dynamische Krisen zu ermöglichen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden. Nach dem Rückzug der USA als bisher größte Finanziererin der UN, kann Deutschland zum führenden Unterstützer der UN werden.
- Für Reformen der multilateralen Institutionen eintreten: Für eine starke regelbasierte Ordnung braucht es eine faire Repräsentation der Staaten des globalen Südens in den internationalen Organisationen. Als Vermittlerin des Zukunftspaktes der UN und Präsidentin der UN-Generalversammlung 2025/26 kann Deutschland hier eine entscheidende Rolle spielen. Die Reform der Weltbank, von Deutschland mitinitiiert, zeigt, dass es geht. Die nächste Bundesregierung sollte die europäische Koordinierung in der Weltbank stärken und sich für die Mobilisierung zusätzlicher Gelder stark machen.

Die Strukturen der deutschen Internationalen Zusammenarbeit müssen für eine neue Realität zukunftsfest gestaltet werden.

In einer zunehmend multipolaren Welt muss die deutsche Entwicklungspolitik als strategisches Instrument zur Gestaltung internationaler Beziehungen gestärkt werden.

Das Portfolio der deutschen IZ ist kleinteilig, zu wenig wirksam und nicht strategisch genug.

Veränderung des Beauftragungsprozesses der Durchführungsorganisationen:
Bilaterale Projekte der Durchführungsorganisationen (DOs) sollten nicht kleinteilig vergeben werden. Stattdessen sollten BMZ und AA einen gemeinsamen „Globalauftrag“ and die Landesbüros der GIZ und KfW vergeben. Die Ziele dieses Globalauftrages werden basierend auf einer Länderstrategie festgelegt. Hierzu muss der bestehende Prozess der Entwicklung der Länderstrategie angepasst werden. Die Länderstrategie muss Kernelement der bilateralen Regierungsverhandlungen werden.

1. Auswirkungen auf BMZ: Länderreferate steuern das Portfolio weniger kleinteilig und haben dadurch mehr Zeit das Portfolio strategisch auszurichten.
2. Auswirkungen auf DOs: DOs verschlanken den Prozess der Projektbeauftragung und -Berichterstattung. Gleichzeitig sind Mittel nicht mehr Projektgebunden, und können damit flexibler und Kompetenzgeleiteter und an aktuelle Gegebenheiten angepasst umgesetzt werden. Auftragsverantwortlich sind dadurch die Landesdirektionen. Dadurch wird der Fokus der Landesdirektion auf Wirkung gelegt und nicht auf kurzfristige Geschäftsopportunitäten.
3. Auswirkungen auf AA: Das AA nimmt eine stärkere Rolle in der Steuerung des Landesportfolios der IZ ein.

Zusammenarbeit mit und im Rahmen der EU:
Referent*innen des BMZ und des AA sind dazu angehalten gemeinsame Regierungsverhandlungen und integrierte Länderstrategien mit der EU Kommission und den wichtigsten EU Mitgliedsstaaten in den jeweiligen Partnerländern umzusetzen.

Veränderung der Entwicklung der Landesstrategien und der Steuerung des Sektorportfolios
Die Ressorts außerhalb des BMZ und AA sowie die Sektorreferate des BMZ müssen besser in den Prozess der Entwicklung der Länderstrategien einbezogen werden. Es ist Aufgabe der Sektorreferate andere Ressorts auf Einzelfallbasis einzubeziehen. Das BMZ muss seine Sektorreferate mit fachlich spezialisiertem Personal besetzen. Die Logik der Sektorreferate ist zur Zeit nicht stringent umgesetzt, da diesen Referaten die Fachlichkeit fehlt. Zusätzlich muss es Kernaufgabe dieser Sektorreferate sein sich besser mit ihren jeweiligen „Spiegelressorts“ abzustimmen. Sektorale Ressort-übergreifende Strategien der Bundesregierung müssen mehr in den Wert gesetzt werden. Sektorspezifische Projekte, welche zusätzlich zu den „Globalaufträgen“ auf Länderbasis in Auftrag gegeben werden, sollten in Abstimmung mit den „Spiegelressorts“ umgesetzt

werden.

Wirtschaftskooperation neu und strategischer ausrichten:
Statt Partnerschaften mit deutschen/europäischen Unternehmen für Einzelprojekte zu schließen, sollte ein umfassender Ansatz zur Schaffung von Märkten verfolgt werden - gute Beispiele sind die Umsetzung des Lieferkettengesetzes, die Integration des digitalen Marktes oder die Förderung gerechten Rohstoffmanagements. Die deutsche IZ muss hierbei enger mit dem Bundeswirtschaftsministerium zusammenarbeiten. Die deutsche IZ sollte sich in ihrer Gesamtheit auf den Schutz globaler öffentlicher Güter und das Management von grenzüberschreitenden negativen Externalitäten fokussieren.

Antrag 181/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik

Schon längst vor dem Ringen um Rohstoff-Deals im Oval Office ist die Abhängigkeit der Industrieländer von Rohstoffimporten durch geopolitische Krisen, Kriege, Pandemien und Umweltkatastrophen immer sichtbarer geworden.

Die Rohstoffpolitik steht im Zentrum der sozial-ökologischen Transformation sowie der sicherheitspolitischen Zeitenwende. Seltene Erden, Lithium und Kobalt sind unerlässlich für den Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Technologien. Einige dieser sind daher im Katalog von 34 kritischen Rohstoffen der EU festgelegt.

Im Zusammenhang mit diesen Mineralien steht der Begriff “kritisch” allerdings eher am Rande mit der Energiewende in Verbindung. Ein Mineral wird in der Tat aus zwei Hauptgründen als kritisch angesehen, die in erster Instanz eher wenig mit der Förderung erneuerbarer Energien zu tun haben. Der Rohstoff ist wirtschaftlich wichtig, schwer zu ersetzen, und seine Versorgung ist von Unterbrechungen durch geopolitische Ereignisse bedroht.

Beide Kriterien hängen von der jeweiligen Perspektive ab: für wessen Wirtschaft die Mineralien wichtig sind und wessen Lieferketten gefährdet sind.

Die EU verfügt bereits über robuste Lieferketten für die meisten Mineralien. Deutschland importiert laut Bundes-

anstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe jährlich ungefähr 100 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe. Dieser erhebliche Rohstoffverbrauch ist nicht nachhaltig und liegt weit über dem, was global als gerecht gilt.

Dabei rückt ein neokolonialistisches und extraktivistisches Verständnis von Verbrauch, Verteilung und Verarbeitung immer wieder ins Licht. Diese Rohstoffliste wurde unter anderem von ehemaligen Kolonialmächten und ihren engsten Handelspartner*innen verfasst und somit aus einer klaren Machtperspektive heraus, die durch die aktuell anbahnende Militarisierung Europas und die Kürzung der internationalen Hilfe zu deren Finanzierung noch verstärkt wird.

Die Gewinnung dieser Rohstoffe wird nach wie vor unter ausbeuterischen Bedingungen in Ländern des Globalen Südens durchgeführt und verfestigt den sogenannten Resource-Curse.

Würde man diese Liste der kritischen Rohstoffe aus humanitärer Sicht definieren, sähe sie ganz anders aus. Sie würde Materialien enthalten, die für das menschliche Wohlergehen unverzichtbar sind – Sand und Zement für Häuser und Infrastruktur, Düngemittel für die Landwirtschaft, Salz für die Ernährung und die Konservierung von Lebensmitteln, Chlor für die Wasseraufarbeitung und Flusspat für die Fluorierung. Dabei würde sie auch die notwendigen Materialien für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und -infrastrukturen beinhalten, wie etwa Hochwasserschutzanlagen und klimaresistente Sanierung von Baubestand. Welche individuellen Bedürfnisse vorliegen, würde stets im Rahmen der von diesen Ländern und Gemeinschaften selbst festgelegten Prioritäten ermittelt. Selbstbestimmung ist in dieser Hinsicht unverzichtbar. Nur so kann eine dekoloniale Neuausrichtung der Definition gelingen.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, geht es bei der Sicherheit von Mineralien weniger um nationale Sicherheit und die Erzielung größerer Gewinne aus dem Abbau, sondern vielmehr um Zugang und ausreichende Versorgung für alle. Genauso wie Ernährungssicherheit als universelle Ernährung verstanden wird, muss die Sicherheit von Mineralien universelle Bedürfnisse unterstützen - Unterkunft, Mobilität, Kommunikation, Energie und Lebensunterhalt.

Das Gerangel um Ressourcen zur Förderung erneuerbarer Energien im globalen Norden vernachlässigt die anhaltend hohen Kapitalkosten für Anlagen und den mangelnden Zugang zu Strom in den Abbauländern. Der globale sozial-ökologische Übergang und die Bekämpfung der Klimakrise wird krachend scheitern, wenn Länder von einer kohlenstoffarmen Entwicklung ausgeschlossen werden.

Die Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen im Globalen Norden ist unerlässlich, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die verheerenden sozialen und ökologischen Auswirkungen des Rohstoffabbaus weltweit zu minimieren.

Wir fordern daher:

- eine dekoloniale Neuausrichtung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik, die globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Stärkung lokaler Wertschöpfungsketten priorisiert
- Eine Rohstoffpolitik, die an Unterstützung der Abbauländer bei der Entwicklung und Umsetzung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Infrastruktur geknüpft ist
- Eine Rohstoffpolitik, die einen umweltfreundlichen Abbau unterstützt und die Rohstoffländer nicht auf den Kosten der Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt dort sitzen lässt
- Den „kritischen" Rohstoffen eine Liste von „humanitären" Rohstoffen gegenüberstellen. Für Stoffe auf dieser Liste gelten Sonderregelungen. Ihr Handel darf nur in Ausnahmefällen sanktioniert werden. Wenn Drittstaaten, mit denen Handelsabkommen bestehen, Schutzzölle auf diesem Waren erheben, wird das nicht als Vertragsbruch verstanden. Gleichzeitig wird auf die Durchsetzung von Patenten zur Herstellung dieser Stoffe verzichtet.
- beschleunigte Maßnahmen zur Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen, u.a. durch
  - Förderung kleinerer und leichterer Fahrzeuge, Sharing-Konzepte, und eine Verringerung des Gewichts und der Größe von Neufahrzeugen.
  - Verpflichtende Standards im Bausektor sowie in der öffentlichen Beschaffung zur Verwendung von Sekundärrohstoffen und die Wiederverwendung von Baustoffen.
  - neue europäische Partnerschaften zum beschleunigten Ausbau der lokalen Kreislaufwirtschaft sowie deren konkrete praktische Umsetzung.

Antrag 182/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Der Anfang vom Ende? Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) und die Deutsch-Amerikanischen Beziehungen retten, bevor es zu spät ist!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteiführung werden aufgefordert, (i) intensiv Gespräche mit US-

amerikanischen Kongressmitgliedern in Schlüsselrollen sowie Mitarbeiter:innen des U.S. Department of State und der U.S. Botschaft Berlin aufzunehmen sowie, insbesondere, (ii) sich für den Erhalt der Finanzierung des PPPs in dem Maße einzusetzen, dass stets ein:e Stipendiat:in jedes Wahlkreises als Jugendbotschafter:in in die USA bzw. nach Deutschland versandt werden kann.

Begründung

„Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) ist ein Stipendium des Deutschen Bundestages, das Berufstätigen oder Schülern die Möglichkeit gibt, ein Jahr lang in den USA zu wohnen und dort in einer Gastfamilie zu leben, dort zur Schule zu gehen und Kontakte zu knüpfen." (https://www.bundestag.de/ppp) Auch die U.S.-amerikanische Seite versendet entsprechende amerikanische Personen nach Deutschland.

Seit über 40 Jahren ermöglicht das PPP einen kulturellen wie politischen Austausch zwischen Deutschland und den USA. Damit sind nicht nur enge persönliche Verbindungen entstanden, die die beiden Länder in guten und wie in schlechten Zeiten erhalten bleiben, sondern auch langfristig Multiplikator:innen für den transatlantischen Austausch entstanden. So sind in Deutschland Ehemalige des PPPs Mitglieder des Bundestages, hohe Beamte in Bundes- und Landesbehörden und wirken in Verantwortungspositionen in Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit.

Bereits vor 10 Jahren hat die U.S.-amerikanische Seite die Mittel für das PPP um 50 % gekürzt und damit das vermeintliche Ende PPPs eingeleitet. Nur durch den unermüdlichen und öffentlichkeitswirksamen Einsatz von Ehemaligen des PPPs und einer Vielzahl von Einzelpersonen auf den verschiedensten Entscheidungsebenen konnte die Finanzierung des PPPs gerettet werden.

Die U.S.-amerikanische Seite hat erneut Kürzungen des PPPs beschlossen. Die deutsche Reaktion hierauf war, ebenfalls Kürzungen vorzunehmen. Damit können bereits im Jahr 2025 potenzielle Stipendiat:innen aus über einem Dutzend Wahlkreisen keine Chance erhalten, als Jugendbotschafter:innen in die USA zu gehen. Mit den wechselseitigen Kürzungen könnte erneut versucht werden, das Ende des PPPs einzuleiten. In jedem Fall sind zuletzt alle Mittel von der U.S. Regierung eingefroren worden, die für interkulturelle Austauschprogramme eingeplant waren, inklusive die Mittel des PPPs. Ein Einsatz für die transatlantischen Beziehung ist und bleibt ein wichtiges Ziel der deutschen Außenpolitik. Der Erhalt des PPPs ist dafür eine wichtige und symbolische Grundlage. Es fördert zentral die gemeinsamen Mensch-zu-Menschen Beziehungen.

Antrag 183/I/2025
KDV Spandau, SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ja zur Intelligenzija

Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion auf, sich bei den zuständigen Ministerien auf, Bundes- sowie Landesebene dafür einzusetzen, dass sofortige Maßnahmen ergriffen werden, damit Forschende aus den USA – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – angeworben und ihnen eine mittel- bis langfristige Forschungs- und Bleibeperspektive geschaffen wird.

Insbesondere sind hier queere Forschende und ihre Familien bei den Anwerbungsstrategien zu berücksichtigen.

Diese Forderungen gelten ebenfalls und nachdrücklich für alle flüchtenden Forschenden und Studierenden, denen nicht im selbem Maße Zugang zum deutschen Wissenschaftssystem geschaffen wird. Wir fordern eine zügige und vollständige Anerkennung von Abschlüssen, bzw. unbürokratische Möglichkeiten, diese entsprechend nachzuholen.

Begründung
Die amerikanische Regierung entlässt aktuell Professor*innen und Forscher*innen, die entweder direkt im Staatsdienst standen, untergeordneten Behörden anhänglich waren oder über finanzielle Zuwendungen an den Universitäten beschäftigt waren.

Vielen der Entlassenen fehlt es nicht nur an einer beruflichen Perspektive in den Vereinigten Staaten. Minderheiten wissen auch unabhängig davon nicht ob sie in den USA bleiben. Insbesondere queere Menschen blicken aktuell nach Europa mit der Perspektive sich dort ein Leben in Freiheit aufzubauen. Schon jetzt melden einzelne Fakultäten eine Verdopplung von amerikanischen Bewerber*innen auf ausgeschriebene Forschungs- und Lehrstellen. Wir sollten ihnen nicht nur die Möglichkeit geben hier ohne Verfolgung zu leben, sondern auch die Chance nutzen und Deutschland wieder zum Forschungsland zu machen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Geflüchteten-/ Asylpolitik

Antrag 186/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Menschenrechte sind unverhandelbar

Die SPD lehnt weitere Verschärfungen in der Migrationspolitik ab. Wir bekräftigen:

- Keine Zurückweisungen von Schutzsuchenden an der Grenze trotz Asylgesuche, was gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Grundrecht auf Asyl verstößt.
- Keine Ausweitung von Abschiebungen, insbesondere in Krisenländer wie Afghanistan und Syrien, trotz der dortigen Menschenrechtslage.
- Keine erweiterten Möglichkeiten der Ausbürgerung. Dadurch werden die Rechte von Eingebürgerten eingeschränkt und insbesondere Doppelstaatler:innen zu Deutschen zweiter Klasse gemacht.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das individuelle Recht auf Asyl nicht weiter ausgehöhlt wird. Abschottung, Abschreckung und Entrechtung dürfen keine Grundlage für Migrationspolitik sein.

Stattdessen fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung und des Parlaments ausdrücklich auf:

- Faire und rechtsstaatliche Asylverfahren weiterhin in Deutschland zu gewährleisten.
- Für einfachen Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Arbeit als Grundlage für gelingende Integration weiterhin zu sorgen.
- Den uneingeschränkten Erhalt und die Ausweitung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz zu garantieren. Familien gehören zusammen, und der Nachzug von Angehörigen ist essenziell für Integration und psychische Stabilität.

Um die Vereinbarkeit migrationspolitischer Entscheidungen mit den Grundwerten der SPD sicherzustellen, wird ein jährlicher Bericht eingeführt, der allen Parteigliederungen zugänglich ist. Diese Berichte sind von der SPD oder einer von ihr benannten Sachverständigen zu erstellen. Sie enthalten eine Analyse der aktuellen migrationspolitischen Lage, eine Bewertung geplanter Maßnahmen sowie eine Prüfung, inwieweit diese mit Menschenrechten und humanitären Verpflichtungen, beispielsweise aus Völkerrechtsabkommen, im Einklang stehen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Begründung

Die gegenwärtigen politischen Bestrebungen machen deutlich, dass eine restriktive Migrationspolitik verfolgt wird, die mit den Grundwerten der SPD nicht vereinbar ist.

Die diskutierten Maßnahmen stellen eine drastische Verschärfung dar, die nicht nur das individuelle Asylrecht aushöhlt, sondern auch das Leben von Schutzsuchenden unnötig erschwert.

Besonders besorgniserregend Punkte sind die Möglichkeit von Zurückweisungen an den Grenzen trotz eines Asylgesuchs sowie die geplanten Abschiebungen in Länder, in denen nachweislich Gefahr für Leib und Leben besteht. Dies verstößt gegen das Grundrecht auf Asyl und gegen internationale Schutzkonventionen. Ein faires Verfahren muss jedem Menschen gewährt werden, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus.

Zudem wird durch die geplanten erweiterten Möglichkeiten der Ausbürgerung die Gleichbehandlung von Doppelstaatler:innen infrage gestellt.

Ein weiteres zentrales Problem ist die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte. Menschen, die in Deutschland Schutz finden, dürfen nicht dauerhaft von ihren engsten Angehörigen getrennt werden. Anstatt den Familiennachzug weiter zu begrenzen, muss er ausgeweitet werden, um humanitäres Leid zu verhindern und Integration zu fördern.

Unsere Partei darf diesen Kurs nicht mittragen. Wir stehen für eine solidarische, gerechte und menschenrechtsbasierte Politik. Daher fordern wir ein klares Signal: Unsere Partei steht kompromisslos für Menschenrechte ein!

Antrag 187/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben

Im Zuge der vom Senat geplanten notwendigen dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund kommt auch auf unseren Bezirk eine herausfordernde Aufgabe zu: In der Soorstraße in Westend soll eine große Unterkunft für ca. 950 geflüchtete Menschen entstehen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorhaben Anwohnende und die örtliche, soziale Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen wird. Dazu wissen wir auch aus Gesprächen mit Anwohnenden oder sozialen Trägern, dass Sorgen vorhanden sind im Hinblick auf die Verträglichkeit für

Im Zuge der vom Senat geplanten notwendigen dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund kommt auch auf unseren Bezirk eine herausfordernde Aufgabe zu: In der Soorstraße in Westend soll eine große Unterkunft für ca. 950 geflüchtete Menschen entstehen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorhaben Anwohnende und die örtliche, soziale Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen wird. Dazu wissen wir auch aus Gesprächen mit Anwohnenden oder sozialen Trägern, dass Sorgen vorhanden sind im Hinblick auf die Verträglichkeit für

den Kiez und die soziale Infrastruktur.

Dennoch: Als SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sind wir davon überzeugt, dass die Unterbringung der Geflüchteten in der Soorstraße erfolgreich gelingen kann. Dafür fordern wir:

1. Die Unterkunft in der Soorstraße muss eine Gemeinschaftsunterkunft werden, keine Erstaufnahmeeinrichtung.
2. Eine transparente Kommunikation und enge Abstimmung von Senat, LAF und der BIM mit dem Bezirk, der Nachbarschaft sowie ansässigen Initiativen und Vereinen, einschließlich einer frühzeitigen Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem Bezirk.
3. Die Finanzierung von bedarfsgerechter Infrastruktur, wie z.B. Angebote zur Sprachförderung, Schulklassen, Kitaplätze, medizinischer Versorgung, ausreichend Sportflächen im Umfeld, muss vom Senat übernommen werden.
4. Erfolgreiche Integration gelingt nur, wenn Begegnung stattfindet. Hierfür braucht es in und um die Unterkunft herum Flächen für ehrenamtliches Engagement und Begegnung mit der Nachbarschaft.
5. Die Sicherheit vulnerable Gruppen in der Unterkunft muss gewährleistet werden (durch z.B. Türspione und ein gutes Schließsystem).
6. Ausreichend Rückzugsflächen für die Bewohner:innen müssen mitgedacht werden.
7. die Unterkunft perspektivisch planungsrechtlich so abzusichern, dass die entstehenden Wohnungen auch für den freien Wohnungsmarkt und weitere Zielgruppen wie Studierende oder Auszubildende zur Verfügung stehen.

den Kiez und die soziale Infrastruktur.

Dennoch: Als SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sind wir davon überzeugt, dass die Unterbringung der Geflüchteten in der Soorstraße erfolgreich gelingen kann. Dafür fordern wir:

1. Die Unterkunft in der Soorstraße **soll** eine Gemeinschaftsunterkunft werden, keine Erstaufnahmeeinrichtung.
2. Eine transparente Kommunikation und enge Abstimmung von Senat, LAF und der BIM mit dem Bezirk, der Nachbarschaft sowie ansässigen Initiativen und Vereinen, einschließlich einer frühzeitigen Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem Bezirk.
3. Die Finanzierung von bedarfsgerechter Infrastruktur, wie z.B. Angebote zur Sprachförderung, Schulklassen, Kitaplätze, medizinischer Versorgung, ausreichend Sportflächen im Umfeld, muss vom Senat übernommen werden.
4. Erfolgreiche Integration gelingt nur, wenn Begegnung stattfindet. Hierfür braucht es in und um die Unterkunft herum Flächen für ehrenamtliches Engagement und Begegnung mit der Nachbarschaft.
5. Die Sicherheit vulnerable Gruppen in der Unterkunft muss gewährleistet werden (durch z.B. Türspione und ein gutes Schließsystem).
6. Ausreichend Rückzugsflächen für die Bewohner:innen müssen mitgedacht werden.
7. die Unterkunft perspektivisch planungsrechtlich so abzusichern, dass die entstehenden Wohnungen auch für den freien Wohnungsmarkt und weitere Zielgruppen wie Studierende oder Auszubildende zur Verfügung stehen.

Antrag 188/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide und angrenzende Kieze stärken

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide personell und finanziell so auszustatten, dass die Bedarfe der Geflüchteten abgedeckt werden können und zugleich die sozialraumbezogene Arbeit, insbesondere die vorhandenen Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit in den angrenzenden Kiezen gestärkt und das Angebot ausgebaut werden kann.

Begründung
In der Hasenheide soll ab dem dritten Quartal 2026 eine Flüchtlingsunterkunft für ca. 1.000 Geflüchtete ent-

stehen. Es bedarf nicht nur ausreichender Plätze und einer Grundversorgung für die geflüchteten Menschen, sondern auch einer bedarfsgerechten Ausstattung sowie eines fachlich qualifizierten Personals in der Einrichtung. Zudem ist eine niedrigschwellige sozialraumbezogene Geflüchteten- und Integrationsarbeit, die auch die Anwohnerinnen und Anwohner als Zielgruppe stärker einbezieht, notwendig.

Antrag 189/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Für eine solidarische Verteilung der Lasten der Nothilfe für Geflüchtete in Berlin

Wir fordern die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sowie den Landesvorstand der Berliner SPD auf stärker als bisher aktiv, politisch steuernd auf eine gerechtere und solidarische Verteilung der Lasten der Unterbringung geflüchteter Menschen über alle Berliner Bezirke hinzuwirken und sich nicht mehr länger hinter Verwaltungshandel zu verstecken.

Wichtige zukünftige Standortentscheidungen dürfen nicht nur allein von der Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten abhängig gemacht werden, sondern müssen stets auch weitere örtliche Faktoren berücksichtigen. Hierzu gehören besondere regionale Herausforderungen, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur, aber auch die Bauentwicklung im Umfeld, die eine zusätzliche zukünftige Belastung für die bestehende Infrastruktur bedeutet. Der geschäftsführende Landesvorstand wird dementsprechend aufgefordert, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um die Disbalance bei der Verteilung von Unterkunftsplätzen zwischen den Berliner Bezirken kurz-, mittel- und langfristig abzubauen. Dabei gilt es, Kieze mit hoher sozialer Belastung zu entlasten und eine proportionale Verteilung entsprechend der Einwohnerzahl anzustreben. Großunterkünfte in sozial belasteten Kiezen und Inhouse-Beschulung von schulpflichtigen Kindern dürfen nur die absolute Ausnahme sein, da sie Grundprinzipien sozialdemokratischer Integrations- und Bildungspolitik widersprechen.

Wir fordern zudem ein Sofortprogramm zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für überproportional belastete Kieze mit besonderen sozio-ökomischen Herausforderungen, schwacher sozialer Infrastruktur und damit verbundenen Integrationshemmnissen. In diesem Zusammenhang fordern wir den Landesvorstand auf, sich mit Nachdruck für die geplante Gemeinschaftspauschale als finanziellen Ausgleich für die zusätzliche Belastungen der Bezirke einzusetzen.

Der geschäftsführende Landesvorstand wird beauftragt, umgehend nachhaltige Verbesserungen der Bedingungen in Tegel zu schaffen und das bestehende Provisorium zu beenden. Zudem soll er ein Konzept entwickeln und umsetzen, wie die Information und Beteiligung der Bürgerinnen im Umkreis geplanter Unterkünfte frühzeitiger und transparenter erfolgen kann. Anwohnerinnen müssen mehr Möglichkeiten erhalten, eigene Vorschläge zur Gestaltung des baulichen und sozialen Umfelds der Unterkünfte einzubringen, damit auch für sie ein Mehrwert entsteht.

Wenn aufgrund der mangelnden kurzfristigen Verfügbarkeit freier Unterkunftskapazitäten in einigen Bezirken und Kiezen keine kurzfristige Reduktion der Ungleichverteilung möglich ist, fordern wir Ersatzmaßnahmen bspw. in finanzieller sowie personeller Hinsicht.

Sobald die entsprechenden Überlegungen des gLV und LV abgeschlossen sind wird partieöffentliches Workshop-Format unter Beteiligung von externen Expert*innen einberufen, um die parteiinterne Debatte zu fördern und Vorschläge für die Berlin-Wahlen in 2026 zu entwickeln.

Um die Verteilung auch bundesweit gerechter zu gestalten, soll sich der Berliner Senat dafür einsetzen, dass in einem ersten Schritt der bestehende Königsteiner Schlüssel von allen Bundesländern eingehalten wird. Darüber hinaus soll eine Bundesratsinitiative für einen neuen Verteilmechanismus auf den Weg gebracht werden, der die reale Integrationsfähigkeit der Bundesländer stärker berücksichtigt.

Begründung

Geflüchteten Menschen zu helfen ist eine Frage des Anstandes und der Menschlichkeit. Sozialdemokratische Politik mit Herz und Verstand verschließt weder die Augen vor der Not vieler zu uns geflüchteter Menschen, noch den berechtigten Sorgen, die die hier bereits lebenden Nachbarinnen und Nachbarn haben, dass sich bestehende soziale Probleme in den Kiezen verschärfen, wenn kurzfristig viele neue Menschen – egal woher sie stammen – hinzuziehen.

Es bedarf unbedingt neuer Unterkünfte mit hinreichenden Kapazitäten, um insbesondere die prekären Unterbringungsumstände in Tegel – für die wir uns als Berliner SPD nur schämen können – schnell und nachhaltig zu überwinden. Wir müssen zudem vorsorglich mehr Unterbringungsmöglichketen schaffen, um im Falle einer sich möglicherweise weiter verschärfenden Situation in der Ukraine oder im nahen und mittleren Osten, besser als in den letzten Jahren vorbereitet zu sein. Zugleich gilt es die nötigen Voraussetzungen für eine schnelle Integration der

neuen Nachbar*innen zu gewährleisten. Das war und ist uns als Berliner SPD seit jeher ein besonderes Herzensanliegen.

Es widerspricht jedoch sozialdemokratischen Werten, dass an vielen Orten unserer Stadt, Geflüchtete, ihre Nachbarinnen und Nachbarn, ehrenamtliche und politisch Engagierte mit ihren Problemen, wie fehlende soziale Infrastrukturen, allein gelassen werden. Wenn Sonntagsreden und Apelle von maßgeblichen Akteuren statt konkrete, pragmatische mit finanziellen Mitteln unterlegte Unterstützungsangebote folgen, trotz dringender Bitten von Genoss*innen an der Basis und in verantwortlichen Positionen in den Bezirken. Wenn betroffene Bürger*innen, die zuständigen Behörden und Gremien so spät wie möglich informiert und wenn, dann nur der Form halber und halbherzig beteiligt werden. Wir laufen in vielen Berliner Kiezen auf eine Eskalation sozialer Spannungen zu, wenn sich Bürger*innen alleine gelassenen fühlen und sich die objektive Versorgung mit grundlegenden sozialen Infrastrukturen weiter verschlechtert. Zudem besteht die ernste Gefahr, dass destruktive, populistische Akteure von rechts und links diese Situation politisch ausnutzen und noch mehr Zulauf als bisher bekommen.

Wie unter einem Brennglas kulminieren diese Probleme in Lichtenberg an der Landsberger Allee im ehemaligen Hotel City EastDieser Standort ist keiner wie andere. Aufgrund der sehr angespannten sozialen Infrastruktur vor Ort, insb. fehlender Schulplätze und einer unzureichenden medizinischen Versorgung, aber auch aufgrund seiner schieren geplanten Größe, sehen wir ihn extrem kritisch. Zudem wird es durch die zahlreichen neuen Wohnungsbauprojekte im Umfeld zu einer weiteren substanziellen Inanspruchnahme der bereits hoch belasteten Infrastruktur kommen.

Zudem sehen wir, dass die Lasten auf wenige Bezirke – und sogar wenige Kieze innerhalb dieser – gerade in solchen mit besonderen sozio-ökonomischen Problemlagen – in unsolidarischer Weise abgewälzt werden. Das betrifft nicht nur Lichtenberg und hier insb. den Altbezirk Hohenschönhausen, sondern bspw. auch den Norden Pankows oder Teile Spandaus. Diese fehlende Balance untergräbt die Bereitschaft, gerade der Anwohnenden, sich pragmatisch vor Ort mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen. Sie fördert Misstrauen gegenüber „der Politik“, Wut und Verzweiflung, aber auch Apathie und Rückzug ins Private. Sie ist ein Knüppel in die Beine der Genoss*innen und Bürger*innen, die sich aktiv für die Integration und den Erhalt des sozialen Friedens einsetzen.

Diese Fehlentwicklungen mangelnder politischer Verantwortungsübernahme seitens des Senats und mancher Bezirke, sind für viele SPD-Gliederungen von Relevanz. Lich-

tenberg will mit diesem Antrag den Start der nötigen, lange überfälligen berlinweiten Debatte in der SPD Berlin herbeiführen und zur Beschleunigung der dringend nötigen Unterstützung an der Basis beitragen.

Antrag 190/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Geflüchtete Menschen menschenwürdig unterbringen, Infrastruktur für alle stärken

Die SPD Berlin bekennt sich zum Ziel einer dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen.

Es ist uns bewusst, dass dies unter der aktuellen Situation des Berliner Wohnungsmarkts eine große Herausforderung und nur langfristig zu bewältigende Aufgabe ist, weshalb kurz- und mittelfristig auch weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen notwendig sein werden.

Die SPD begrüß die Pläne der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung für eine Reduzierung der Kapazitäten des Ankunftszentrum Tegel. Eine Ausweitung der Kapazitäten, wie sie von Teilen der CDU gefordert wird, lehnen wir entschieden ab. Die Unterbringung von vielen tausend Menschen auf engstem Raum ohne ausreichende Privatsphäre, Beschäftigung und Betreuung schürt Konflikte, behindert die Integration und ist eine schwere Belastung für die ohnehin oftmals traumatisierten Menschen. Die SPD fordert mindestens eine Halbierung der derzeitigen Kapazität.

Der Berliner Senat wird aufgefordert, für die Überlegungen zu einer neuen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gebiet des ehemaligen Flughafen Tegel das gesamte Gelände zu betrachten, um einen Standort zu finden, der verkehrlich gut angebunden ist und zum Beispiel in Erweiterung des geplanten Schumacher-Quartiers an ein Wohngebiet und dessen Infrastruktur angebunden ist und im Sinne einer nachhaltigen Planung später ggf. für studentisches Wohnen und/oder Seniorenwohnen genutzt werden kann.

Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem militärischen Teil des ehemaligen Flughafens Tegel Nord kann nur erfolgen, wenn die Infrastruktur für das gesamte Gebiet sichergestellt wird.

Dazu gehören die öffentliche Widmung aller Straßen in der Cité Guynemer finanziert durch das Land Berlin sowie

die Übernahme und der Betrieb des Pumpwerkes in de Cité Gynemer durch die Berliner Wasserbetriebe und die Sanierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Leitungen.

Cité Gynemer und die neue Gemeinschaftsunterkunft müssen durch eine Buslinie besser an ÖPNV angeschlossen werden und das Naherholungsgebietes des Flughafensees durch eine intensivere Pflege und eine bessere Ausstattung mit Toilettenanlagen und Müllbehältern geschützt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirk Reinickendorf muss sichergestellt werden, dass die soziale Infrastruktur ausgebaut wird. Dazu gehören ausreichende Kita- und schulplätze, sowie Jugend- und Stadtteileinrichtungen für alle Anwohnenden.

Mit der Stärkung baulichen und sozialen Infrastruktur erhalten die bestehenden Wohngebiete am nördlichen Teil des Flughafens Tegel eine deutliche Verbesserung der Situation vor Ort, womit eine gute Akzeptanz der Flüchtlingseinrichtung und die Integration der dort untergebrachten Menschen erreicht werden kann.

Integration, Migration

Antrag 193/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Zeit für Veränderung: Für eine sozialdemokratische Migrationspolitik

Wir fordern ein Grundsatzpapier zur Migrationspolitik, das eine genuin sozialdemokratische Perspektive entwickelt: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Werte der Sozialdemokratie und müssen zum Inhalt werden. In diesem Dokument müssen der Grundsatz des internationalen Asylrechts, die Achtung der Menschenrechte und ein konkretes Bekenntnis zu einer wirksamen Integrationspolitik verankert werden. Konkret halten wir es für notwendig, dass diese Aspekte endlich umgesetzt werden:

1. Investitionen zur Schaffung geeigneter Orte, an denen Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung untergebracht werden können,
2. Zugang zum Arbeitsmarkt und Sprachkurse für eine schnellere Integration und wirtschaftliche Unabhängigkeit
3. Stets das Kindeswohl, wie es in der von Deutschland ratifizierten Kinderrechtskonvention verankert ist, in den Vordergrund zu stellen, damit minderjährigen Migranten der volle Zugang zu Betreuungs-, Bildungs- und Schutzangeboten wie deutschen Kindern garantiert wird.
4. Die SPD soll sich auf europäischer Ebene für eine Reform des Dublin-Verordnung und eine verantwortungsvollere und humanere Migrationspolitik auf internationaler Ebene einsetzen.
5. Eine selbstbewusste und wertebasierte Außenpolitik, die für Frieden, Menschenrechte und internationale Zusammenarbeit steht.
6. Generell konsequenter Einsatz für soziale Gerechtigkeit, indem wir uns für faire Löhne, bezahlbaren Wohnraum und eine gerechte Verteilung des Wohlstands einsetzen.

Begründung

Das Wahlergebnis der Bundestagswahl 2025 brachte für die SPD das schlechteste Ergebnis seit ihrem Bestehen. Laut Wahlanalysen verlor die SPD 1,7 Millionen Stimmen an die CDU, 720.000 an die AfD und 440.000 an die BSW. Wir haben in den letzten drei Jahren eine kontinuierliche Verschärfung der Rhetorik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung gegenüber Migration und Asylbewerber*innen erlebt, mit der berühmten Zeitungsschlagzeile mit Scholz' Porträt, die „Abschiebungen im großen Stil" verspricht. Auch während des Duells zwischen Scholz und Merz dominierte das Thema Migration die Debatte,

wobei sich beide einig waren, dass eine schärfere Politik, mehr Grenzkontrollen und Zurückweisungen notwendig seien. Für uns, die wir in der AG Migration und Vielfalt aktiv sind, war es sehr schwierig, diese Positionen gegenüber den Wählern zu rechtfertigen. Wir haben mehrfach vor diesem Vorgehen in der Migrationsfrage gewarnt. Die Konsequenz ist nun, dass sich die SPD dadurch in einer kritischen Situation befindet: Entweder sie ändert sich jetzt radikal, oder sie riskiert in naher Zukunft ihr Verschwinden.

Antrag 194/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration neu gerecht denken

Deutschland ist ein Einwanderungsland und das ist auch gut so! Migration bringt Chancen für die gesamte Gesellschaft.

Geflüchtete treffen in Berlin jedoch auf viele Hürden. So zum Beispiel im Bereich der Anerkennung von Berufsausbildung und Studium. Extreme Anforderungen und eine zum Teil absurde Bürokratie sorgen hier für Verzweiflung. Ein Zustand, der angesichts fehlenden Personals nicht länger hinnehmbar ist!

Ein Schlüssel zur Integration stellt das Erlernen der Sprache dar, denn Austausch mit der Aufnahmegesellschaft wird in erster Linie durch Sprache hergestellt. Leider stoßen die Sprachlernangebote an einigen Orten Berlins auf eine zu hohe Nachfrage, weswegen Geflüchtete teilweise weite Wege zu anderen Sprachschulen zurücklegen müssen.

Der Wohnungsmarkt stellt eine weitere große Hürde für Geflüchtete dar. Viele Geflüchtete mit bereits bewilligter Aufenthaltsgenehmigung können die Aufnahmeeinrichtungen nicht verlassen, da sie keine Wohnung finden. Das führt dazu, dass der Druck, der durch die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen entsteht und größer wird, nicht abgebaut werden kann.

Die Verteilung von Geflüchteten in Berlin geschieht bisher sehr ungleich, wodurch einige wenige Ost-Berliner Bezirke fast die gesamte Last von Aufnahme und Integration stemmen. Stellvertretend für viele Berliner Stadtteile, die von der ungerechten Verteilung betroffen sind, steht Berlin-Buch. Mit hohem Einsatz leisten Ehrenamtliche hier viel, um Aufnahme und Integration möglich zu machen. Allerdings fehlt es an sozialer Infrastruktur, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Eine Her-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Bei Annahme sind folgende Anträge erledigt: 159/I/2025, 196/I/2025, 197/I/2025, 198/I/2025

Deutschland ist ein Einwanderungsland und das ist auch gut so! Migration bringt Chancen für die gesamte Gesellschaft.
Geflüchtete treffen in Berlin jedoch auf viele Hürden. So zum Beispiel im Bereich der Anerkennung von Berufsausbildung und Studium. Extreme Anforderungen und eine zum Teil absurde Bürokratie sorgen hier für Verzweiflung. Ein Zustand, der angesichts fehlenden Personals nicht länger hinnehmbar ist!

Ein Schlüssel zur Integration stellt das Erlernen der Sprache dar, denn Austausch mit der Aufnahmegesellschaft wird in erster Linie durch Sprache hergestellt. Leider stoßen die Sprachlernangebote an einigen Orten Berlins auf eine zu hohe Nachfrage, weswegen Geflüchtete teilweise weite Wege zu anderen Sprachschulen zurücklegen müssen.

Der Wohnungsmarkt stellt eine weitere große Hürde für Geflüchtete dar. Viele Geflüchtete mit bereits bewilligter Aufenthaltsgenehmigung können die Aufnahmeeinrichtungen nicht verlassen, da sie keine Wohnung finden. Das führt dazu, dass der Druck, der durch die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen entsteht und größer wird, nicht abgebaut werden kann.

Die Verteilung von Geflüchteten in Berlin geschieht bisher sehr ungleich, wodurch einige wenige Ost-Berliner Bezirke fast die gesamte Last von Aufnahme und Integration stemmen. Stellvertretend für viele Berliner Stadtteile, die von der ungerechten Verteilung betroffen sind, steht Berlin-Buch. Mit hohem Einsatz leisten Ehrenamtliche hier viel, um Aufnahme und Integration möglich

ausforderung, welche eigentlich die gesamte Stadtgesellschaft tragen muss.

Aktuell ist die Unterbringung von Geflüchteten vielerorts desaströs, was in Berlin beispielsweise bei der Großunterkunft am ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel beobachtet werden kann. Diese menschenunwürdigen Zustände müssen schnellstmöglich überwunden werden, sodass den Geflüchteten mehr Perspektiven für ihre persönliche Zukunft gegeben werden können.
Letztlich stellen die Kürzungen im Haushalt eine drohende Gefahr für die Integrationshilfe dar. Gerade die Bürgerzentren in den Kiezen sind hier Anlaufstelle für viele Fragen und Angebote. Die Unterstützung darf nicht gekürzt, sondern sie muss erweitert werden.

Integration gelingt dann, wenn Austausch zwischen Aufnehmenden und Ankommenden hergestellt und vertieft wird. Sie gelingt, wenn wir für Bedingungen sorgen, die Aufnehmende nicht überlasten und Ankommende nicht überfordern. Eine Konzentration Geflüchteter auf wenige Orte wirkt segregierend und steht einem integrierenden Austausch entgegen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatoren sowie Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Pankow und des Bezirksamts Pankow dazu auf, anzuerkennen, dass Buch weltoffen ist und seinen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten leistet. Wir fordern:

- im kommenden Haushalt für einen auskömmlichen Etat zur Planung und Umsetzung der notwendigen medizinischen, sozialen und schulischen Infrastruktur und eine breitere Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet entsprechend Antrag 117/I/2024 zu sorgen,
- grundsätzlich von der Möglichkeit auf Landesebene Gebrauch zu machen, mithilfe einer Erklärung einer Notlage die nötigen Spielräume zu nutzen, um Kredite für die Unterbringung und schnellstmöglichen Integration von Geflüchteten aufzunehmen,
- ein umfassendes Investitionsprogramm zu schaffen, wobei zum einen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit den nötigen Mittel ausgestattet werden, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum generell, aber auch speziell für Geflüchtete zu decken. Zum anderen soll die Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den entsprechenden Neubaugebieten entsprechend gefördert werden. Das Ziel muss sein, die Aufenthaltsdauer von Geflüchteten bestmöglich zu reduzieren und diesen geregelte Wohnverhältnisse zu ermöglichen. Langfristig sollen Synergien durch ein Zusammendenken der Unterbringung von geflüchteten und obdachlo-

zu machen. Allerdings fehlt es an sozialer Infrastruktur, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Eine Herausforderung, welche eigentlich die gesamte Stadtgesellschaft tragen muss.

Aktuell ist die Unterbringung von Geflüchteten vielerorts desaströs, was in Berlin beispielsweise bei der Großunterkunft am ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel beobachtet werden kann. Diese menschenunwürdigen Zustände müssen schnellstmöglich überwunden werden, sodass den Geflüchteten mehr Perspektiven für ihre persönliche Zukunft gegeben werden können.

Letztlich stellen die Kürzungen im Haushalt eine drohende Gefahr für die Integrationshilfe dar. Gerade die Bürgerzentren in den Kiezen sind hier Anlaufstelle für viele Fragen und Angebote. Die Unterstützung darf nicht gekürzt, sondern sie muss erweitert werden.

Integration gelingt dann, wenn Austausch zwischen Aufnehmenden und Ankommenden hergestellt und vertieft wird. Sie gelingt, wenn wir für Bedingungen sorgen, die Aufnehmende nicht überlasten und Ankommende nicht überfordern. Eine Konzentration Geflüchteter auf wenige Orte wirkt segregierend und steht einem integrierenden Austausch entgegen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatoren sowie Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Pankow und des Bezirksamts Pankow dazu auf, anzuerkennen, dass Buch weltoffen ist und seinen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten leistet. Wir fordern:

- im kommenden Haushalt für einen auskömmlichen Etat zur Planung und Umsetzung der notwendigen medizinischen, sozialen und schulischen Infrastruktur und eine breitere Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet entsprechend Antrag 117/I/2024 zu sorgen,
- grundsätzlich von der Möglichkeit auf Landesebene Gebrauch zu machen, mithilfe einer Erklärung einer Notlage die nötigen Spielräume zu nutzen, um Kredite für die Unterbringung und schnellstmöglichen Integration von Geflüchteten aufzunehmen,
- ein umfassendes Investitionsprogramm zu schaffen, wobei zum einen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit den nötigen Mittel ausgestattet werden, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum generell, aber auch speziell für Geflüchtete zu decken. Zum anderen soll die Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den entsprechenden Neubaugebieten entsprechend gefördert werden. Das Ziel muss sein, die Aufenthaltsdauer von Geflüchteten bestmöglich zu reduzieren und diesen

sen Menschen geschafft werden,
- die Schließung der Notunterkunft in Berlin-Tegel schnellstmöglich umzusetzen, indem Alternativunterkünfte geschaffen werden. Dabei soll die Anmietung von Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten verstärkt als günstigere und menschenwürdigere Alternative für die Unterbringung umgesetzt werden. Der Kurs der vermeintlichen Abschreckung, indem möglichst schlechte Bedingungen für Geflüchtete geschaffen werden, von Seiten der CDU soll abgelehnt werden,
- die Anerkennung von Berufsabschlüssen und anderen Qualifikationen zu erleichtern und zu beschleunigen,
- ausländische Ein-Fach-Lehrkräfte für Berliner Schulen anzuerkennen,
- an die Arbeitgebenden der Stadt zu appellieren, die Anforderungen hinsichtlich der formell geforderten Sprachniveaus zu reduzieren sowie eigene Sprachkurse anzubieten oder zu finanzieren,
- wieder eine Vollzeitstelle in allen Stadtteilzentren zur Integrationshilfe zu finanzieren,
- den Ausbau von kostenlosen Sprachkursen dem Bedarf anzupassen, sodass alle Geflüchtete schnellstmöglich hieran teilnehmen können,
- die Bezahlkarte als Gängelungsmaßnahme gegenüber Geflüchteten weiterhin grundsätzlich abzulehnen und die Bargeldobergrenze vollständig entfallen zu lassen,
- Einsparungen bei Integrationsprojekten, wie zum Beispiel bei den Berliner Kitas für Geflüchtete, grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr müssen in diesem Bereich deutlich mehr Mittel bereitgestellt werden,
- das Angebot von psychotherapeutischen, psychosozialen, psycho-traumatischen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten mit den nötigen finanziellen Mitteln auszuweiten und dem entsprechenden Bedarf anzupassen und
- die Umsetzung des geplanten BIZ (Bildungs- und Integrationszentrum) in Berlin-Buch zu beschleunigen.

Begründung

Bessere Unterbringung

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Integration insbesondere dort funktioniert, wo Menschen zusammenkommen. Es ist hingegen kontraproduktiv, homogene Orte zu schaffen, an denen kein Austausch möglich ist.
Es muss deswegen das sozialdemokratische Ziel sein, Menschen, die zu uns flüchten und denen, die hier bereits zuhause sind, eine Brücke zu bauen. Es muss uns gelingen, Menschen, die flüchten oder migrieren menschenwürdig geregelte Wohnverhältnisse zu ermöglichen. Langfristig sollen Synergien durch ein Zusammendenken der Unterbringung von geflüchteten und obdachlosen Menschen geschafft werden, **das Landesprogramm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BenN)“ soll gesichert werden. Zu prüfen ist, inwieweit mindestens zwei neue BenN Projektstandorte für die Unterkunft am Flughafen Tegel und ein neuer Standort für die Unterkunft am Sangerhauser-Weg entstehen können. (Z. 6-11 aus 195)**

- die Schließung der Notunterkunft in Berlin-Tegel schnellstmöglich umzusetzen, indem Alternativunterkünfte geschaffen werden. Dabei soll die Anmietung von Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten verstärkt als günstigere und menschenwürdigere Alternative für die Unterbringung umgesetzt werden. Der Kurs der vermeintlichen Abschreckung, indem möglichst schlechte Bedingungen für Geflüchtete geschaffen werden, von Seiten der CDU soll abgelehnt werden, **die Reform des deutschen Systems der Chancenkarte, mit dem Inhaber*innen ein einjähriger Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche gewährt wird. Stattdessen ist nach kanadischem und australischem Beispiel die Perspektive auf einen dauerhafter Aufenthaltstitel zu gewähren. [Z.20-25 aus 198/I/2025]**
- die Anerkennung von Berufsabschlüssen und anderen Qualifikationen zu erleichtern und zu beschleunigen, **die Aufnahme der Genehmigungsfiktion der Arbeitserlaubnis von zwei Wochen. Asylsuchende und Geduldete sollen eine generelle Arbeitserlaubnis erhalten. Die Anerkennungsstellen sind derart auszustatten, dass sie eine Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Fristen sicherstellen können. [Z.12-16 aus 195/I/2025 und Z.29-30 aus 197/I/2025 > 195/I/2025 und 197/I/2025 sind damit erledigt] Die Anforderungen an die für das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen einzureichenden Unterlagen sollten möglichst einheitlich, transparent, mehrsprachig und nach dem Prinzip gestaltet werden: So wenig wie möglich und nur so viel wie wirklich nötig. [Z.27-33 aus 198/I/2025]**
- ausländische Ein-Fach-Lehrkräfte für Berliner Schulen anzuerkennen,
- an die Arbeitgebenden der Stadt zu appellieren, die Anforderungen hinsichtlich der formell geforderten Sprachniveaus zu reduzieren sowie eigene Sprachkurse anzubieten oder zu finanzieren,
- wieder eine Vollzeitstelle in allen Stadtteilzentren zur Integrationshilfe zu finanzieren,
- den Ausbau von kostenlosen Sprachkursen dem Bedarf anzupassen, sodass alle Geflüchtete schnellstmöglich hieran teilnehmen können,
- die Bezahlkarte als Gängelungsmaßnahme gegen-

unterzubringen und eine Homogenisierung durch eine zu starke örtliche Konzentration zu vermeiden! Das schaffen wir z. B. durch eine klar festgelegte berlinweite dezentrale Verteilung der Geflüchteten auf kleinere Unterkünfte.

Perspektive Sprache

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt." Das Erlernen der deutschen Sprache ist das Fundament für eine erfolgreiche Integration. Soziale und gesellschaftliche Interaktionen, Arbeitsmarkt, politische Diskussionen – all das ist ungleich schwieriger, wenn sich ein Mensch nicht oder nicht ausreichend verständigen kann. Deshalb ist das Erlernen der deutschen Sprache unerlässlich für alle geflüchteten Menschen.

Diesbezüglich wird jedoch auch deutlich, dass das öffentliche, kostenlose Angebot an Sprachkursen bei Weitem nicht den Bedarf decken kann. So ist es für viele Geflüchtete häufig nicht oder lediglich bei kostspieligen privaten Angeboten an einem Sprachkurs teilzunehmen. Von öffentlicher Seite muss deutlich mehr investiert werden, um allen Geflüchteten schnellstmöglich einen qualifizierten kostenlosen Sprachkurs anbieten zu können.

Grundlegend ist es entscheidend, Sprachförderung nicht nur auf den Unterricht zu beschränken, sondern auch im Alltag anzuwenden – beispielsweise durch ein enges Netzwerk von Integrationshelfer*innen, die in allen Stadtteilen, auch aufsuchend in den Unterkünften, aktiv sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen des Jobturbos die Möglichkeiten zur Sprachbildung am Arbeitsplatz erheblich vereinfacht – die Erfahrungen zeigen, dass dies der optimale Weg zur Integration und zum Erlernen von Deutsch ist. Diese Möglichkeiten müssen auch in Berlin mehr genutzt werden. Gleichzeitig appellieren wir an die Arbeitgeber*innen der Stadt, die Anforderungen hinsichtlich der formell geforderten Sprachniveaus zu reduzieren.

Perspektive Ausbildung und Arbeit

Der weltweite Vergleich unterschiedlicher Integrationsansätze zeigt, dass die Integration durch gute Arbeit grundsätzlich ein erfolgreicher Weg zur Integration von Menschen ist. Deutschland kann in den letzten Jahren gerade bei Geflüchteten mit vorhandener Qualifikation durchaus Erfolge in der Integration in den Arbeitsmarkt vorweisen. Allerdings sind insbesondere die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen sowie die Verfügbarkeit von sozialer Infrastruktur (insbesondere im KiTa Bereich) stark limitierende Faktoren. Gerade die ukrainischen Geflüchteten (oftmals alleinerziehende Mütter) sind von diesen Faktoren oft betroffen, wodurch viele Geflüchtete inzwischen sehr desillusioniert sind. In Berlin ist der Arbeitskräftemangel allgegenwärtig. So zum Beispiel in der Bildung, in der Pflege und im Dienstleistungsbereich. Viele Geflüchtete sind als Lehrkräfte aktiv gewesen, haben aber nur ein Fach studiert und sind daher nicht berechtigt in Deutschland zu lehren. Abhilfe kann hierbei die Akzeptanz von Ein-Fach-Lehrkräften schaffen. Auch in anderen Arbeitsbereichen sollte unter-

über Geflüchteten weiterhin grundsätzlich abzulehnen und die Bargeldobergrenze vollständig entfallen zu lassen,

- Einsparungen bei Integrationsprojekten, wie zum Beispiel bei den Berliner Kitas für Geflüchtete **oder Integrationskursen,** grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr müssen in diesem Bereich deutlich mehr Mittel **vom Bund und vom Land Berlin** bereitgestellt werden. **[Z.5f. aus 196/I/2025, 196/I/2025 ist damit erledigt.]**
- das Angebot von psychotherapeutischen, psychosozialen, psycho-traumatischen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten mit den nötigen finanziellen Mitteln auszuweiten und dem entsprechenden Bedarf anzupassen und
- die Umsetzung des geplanten BIZ (Bildungs- und Integrationszentrum) in Berlin-Buch zu beschleunigen.
- **Von staatlicher Seite muss auf eine neue Willkommenskultur hingewirkt werden. Neben einer niedrigschwelligen, bürokratiearmen und mehrsprachigen Ansprache und Information der Migrant*innen sollten die zuständigen Stellen stärker beratend und unterstützend tätig werden, beispielsweise in Fragen der Wohnungssuche, Kinderbetreuung oder Sprachbildung. [Z.40-47 aus 198/I/2025, 198/I/2025 ist damit erledigt]**
- **die Gemeinschaftspauschale haushaltärisch abzusichern. Mit der Gemeinschaftspauschale sollen die Bezirke für jeden aufgenommen Menschen eine pro-Kopf Zuweisung erhalten, die sie im eigenen Ermessen in die soziale Infrastruktur investieren können.**

sucht werden, wie der Wissensschatz und das Können der Geflüchteten genutzt werden können und wie durch berufliche Anerkennung eine Win-Win-Situation erreicht werden kann.

Perspektive Wohnen

Wie so viele Probleme in Berlin, hängt auch die Integration mit dem hoch angespannten Wohnungsmarkt zusammen. Wer dauerhaft in Berlin leben möchte, muss auf diesem Wohnungsmarkt auch eine Wohnung finden können. Es ist hinlänglich nachgewiesen worden, dass die Suche nach einer Wohnung durch Faktoren wie Wohnanschrift, beruflichem Background und auch dem Nachnamen (aufgrund rassistischer Strukturen) beeinflusst werden. Geflüchtete, die Massenunterkünfte verlassen wollen, haben es schwer, eine geeignete und langfristige Wohnung zu finden. Neben der Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus allgemein, muss hier ebenfalls staatliche Unterstützung geleistet werden, zum Beispiel durch Neubau und Ankauf von Wohnungen in allen Stadtteilen, die für eine feste Zeit an Geflüchtete vermietet werden. Im Anschluss müssen diese Wohnungen auch für alle Berliner*innen angeboten werden. Hamburg hat gezeigt, dass das erleichterte Sonderbaurecht für modulare Unterkünfte (MUF) eine enorme Erleichterung für die kurzfristige Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist.

Wir erwarten daher, dass der Senat die erforderlichen Unterkünfte durch ein entsprechendes Wohnungsbauprogramm der landeseigenen Wohnungsunternehmen schafft. Dabei ist wichtig, dass dadurch gemischte und zukunftsfähige Quartiere entstehen.

Integrationshilfe in den Stadteilen

Einen großen Dienst in der Integration von Geflüchteten leisten die Stadtteilzentren. Diese könnten noch effektiver handeln, wenn es eine durch Land oder Bezirke finanzierte Vollzeitstelle in jedem Stadtteilzentrum zur Integrationshilfe geben würde. Als solche könnten sie verstärkt Angebote für Sprachkurse, Kinderbetreuung, Selbsthilfe und Ehrenamt vermitteln, bei beruflicher Anerkennung und bei Bewerbungen unterstützen und im Verwaltungsdschungel helfen. Das Landesprogramm Stadteilmütter und andere erfolgreiche Projekte innerhalb der migrantischen Community zur Ansprache, Beratung und Unterstützung müssen verlässlich finanziert werden. Geplante Einsparungen bei Integrationsprojekten, wie zum Beispiel bei den Berliner Kitas für Geflüchtete lehnen wir grundsätzlich ab. Darüber hinaus soll das Angebot von psychotherapeutischen, psycho-sozialen und psychotraumatischen Behandlungsmöglichkeiten mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgeweitet und dem entsprechenden Bedarf angepasst werden.

Antrag 195/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration von Geflüchteten fördern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter, des Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert die Integration von Geflüchteten im Land Berlin voranzutreiben und dabei folgendes zu tun:

1. das Landesprogramm "Berlin entwickelt neue Nachbarschaften" (BenN) soll gesichert werden . Zu prüfen ist, inwieweit mindestens zwei neue BenN-Projektstandorte für die Unterkunft am Flughafen Tegel und ein neuer Standort für die Unterkunft am Sangerhauser-Weg entstehen können.
2. Für die Aufnahme der Genehmigungsfiktion der Arbeitserlaubnis von zwei Wochen . Die Anerkennungsstellen sind derart auszustatten, dass sie eine Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Firsten sicherstellen können.

Es soll ein Zugang zu bestehenden Sprach- & Weiterbildungsangeboten geschaffen werden, in welchem sich Geflüchtete selbständig nötige Zusatzqualifikationen aussuchen und Kurse leicht, niedrigschwellig und hürdenlos belegen können.

Begründung
In den vergangenen Jahren wurden die Themen Integration und Migration zunehmend politisch instrumentalisiert und problematisiert. Auch wir erkennen erhebliche Defizite im Bereich der Integration, die dringend adressiert werden müssen. Neben einer oft unzureichenden finanziellen Ausstattung von Integrationsmaßnahmen, stellt insbesondere die öffentliche Debatte ein zentrales Problem dar. Geflüchtete werden unreflektiert und unbelegt für Probleme und vermeintlich steigende Kriminalitätsraten verantwortlich gemacht und Kanzlerkandidaten versuchen sich darin zu überbieten, wer besser abschieben kann.

Dieses einseitige Narrativ trägt dazu bei, ein rassistisches System zu manifestieren, in dem beispielsweise ukrainische Geflüchtete leichter Zugang zu Arbeitserlaubnissen und Bleibeperspektiven erhalten als andere Gruppen. Diese Ungleichbehandlung untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert Diskriminierung.

Die Sozialdemoratie steht in der Verantwortung, sich entschieden gegen die restriktiven und oft populistischen Ansätze von CDU, CSU und AfD zu positionieren. Es gilt, echte und humane Lösungen in der Migrationspolitik zu entwickeln, die auf Integration, Chancengleichheit und Respekt basieren und ein Gegennarrativ zu entwickeln. Nur durch

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens)

eine solche Politik können wir langfristig eine gerechte und inklusive Gesellschaft fördern.

Antrag 196/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens)

Integrationskurse im bisherigen Umfang fortführen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Landes- und Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Integrationskurse vom Bund und vom Land Berlin weiter im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Darüber hinaus sollen sie darauf hinwirken, dass die Angebote zu Integrationskursen bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Begründung
Die Integrationskurse bilden einen wesentlichen Bestandteil dafür, dass sich Einwanderer und Flüchtlinge in unsere Gesellschaft integrieren können, da sie nicht nur Kenntnisse in der deutschen Sprache vermitteln, sondern sie auch mit Werten unseres demokratischen Staatswesens und kulturellen Werten vertraut machen. Außerdem erleichtern sie diesen Menschen auch den Eintritt in eine berufliche Tätigkeit, was bei dem derzeitigen Fachkräftemangel unbedingt notwendig ist.
Dies wird besonders relevant dadurch, dass durch die geplanten Investitionen in die Infrastruktur zum Beispiel viele neue bauliche Maßnahmen entstehen, wofür dringend mehr Arbeitskräfte benötigt werden, was allein mit deutschen Fachkräften nicht zu bewältigen ist.

Antrag 197/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens)

Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete erleichtern.

Wir sind überzeugt: Arbeit ist für die Integration ein zentraler Schlüssel. Wer arbeitet, lernt schneller die Sprache, findet Anschluss in der Gesellschaft und trägt aktiv zum Zusammenhalt bei. Deshalb müssen wir uns aktiver dafür einsetzen, dass Asylsuchende so früh wie möglich eine Chance auf Arbeit bekommen.

Die SPD hat bereits Hürden abgebaut und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert – doch es gibt noch mehr zu tun. Anstatt Menschen in Unsicherheit und Perspektivlosigkeit zu lassen, wollen wir ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten einzubringen. Das hilft nicht nur den Betroffenen, sondern auch unserer Wirtschaft, die dringend Arbeitskräfte braucht.

Aktuell dürfen Asylbewerber*innen in den ersten drei Monaten nach der Ankunft in Deutschland keiner Arbeit nachgehen. Danach kann erst eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden, falls keine Verpflichtung besteht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Diesem Antrag müssen meistens das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesagentur für Arbeit zustimmen. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass den Menschen unnötig hohe bürokratische Hürden bereitet werden, um überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, einer Arbeit nachgehen zu dürfen.

Wir fordern daher:
Asylsuchende und Geduldete sollen eine generelle Arbeitserlaubnis erhalten. Bei Anhaltspunkten, die gegen eine Arbeitserlaubnis sprechen, soll dann die Möglichkeit für das BAMF oder die Bundesagentur für Arbeit bestehen, diese nachträglich wieder zu entziehen.

Antrag 198/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsmigration erleichtern!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 194/I/2025 (Konsens)

Die Ampel-Koalition hat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit dem Ziel reformiert, mehr Menschen aus Drittstaaten zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit nach Deutschland zu holen. Hintergrund der Reformbemühungen war, dass fehlende Arbeits- und Fachkräfte die Deutsche Wirtschaft schon heute belasten und das Wirtschaftswachstum ausbremsen.

Gleichzeitig ist Deutschland für Fachkräfteeinwanderung bisher nicht besonders attraktiv, was auch die Reform der Ampel-Koalition bisher nicht maßgeblich verbessert hat. Während der öffentliche Diskurs zunehmend migrationskritisch ist, sind die fehlenden Arbeitskräfte mittlerweile wohlstandsgefährdend. Der Deutsche Arbeitsmarkt braucht nach Schätzungen des Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2021 pro Jahr 400.000 Zuwanderer*innen. Es ist daher dringend notwendig, nachzujustieren. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für weitere Maßnahmen einzusetzen:

- Das deutsche System der Chancenkarte, mit dem

Inhaber*innen ein einjähriger Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche gewährt wird, muss reformiert werden. Stattdessen ist nach kanadischem und australischem Beispiel die Perspektive auf einen dauerhafter Aufenthaltstitel zu gewähren.

- Der bürokratische Aufwand für die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist weiter abzubauen. Die Anforderungen an die für das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen einzureichenden Unterlagen sollten möglichst einheitlich, transparent, mehrsprachig und nach dem Prinzip gestaltet werden: So wenig wie möglich und nur so viel wie wirklich nötig.
- Die zuständigen staatlichen Stellen müssen personell besser ausgestattet werden. Die derzeit zu lange Bearbeitungszeit für ein Arbeitsvisum schreckt viele Einwanderungswillige ab und belastet die Wirtschaft, die derzeit trotz Jobzusage auf die Arbeitskraft warten muss.
- Von staatlicher Seite muss auf eine neue Willkommenskultur hingewirkt werden. Neben einer niedrigschwelligen, bürokratiearmen und mehrsprachigen Ansprache und Information der Migrant*innen sollten die zuständigen Stellen stärker beratend und unterstützend tätig werden, beispielsweise in Fragen der Wohnungssuche, Kinderbetreuung oder Sprachbildung.

Finanzen

Antrag 126/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehrwertsteuersätze anpassen

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen, beziehungsweise neu zu regeln:

1. Der Mehrwertsteuersatz auf Trinkwasser, Obst, Gemüse, Nüsse, Getreide, Hülsenfrüchte, Knollen, Wurzeln, Müllereierzeugnisse, Tee, Kaffee, Gewürze, Backwaren, Hygieneartikel und Arzneimittel ist auf 0% zu setzen. Diese Warengruppe für Produkte des lebensnotwendigen, unmittelbaren Bedarfs ist eindeutig festzulegen.
2. Entsprechend der aktuellen Lebensrealitäten ist die Liste der Waren und Dienstleistungen mit einer Besteuerung von 7% für die Bedarfe des täglichen Lebens und der Mehrwertsteuersatz von 19% für Konsumprodukte neu zu ordnen und anzupassen.
3. Um unter anderem auch Steuerausfälle zu kompensieren, sind Produkte und Dienstleistungen zu definieren, die eindeutig zu zusätzlichen und sogenannten “Luxusbedarfen” zu zählen sind. Es gilt hier ebenfalls, ein besonderes Augenmerk auf gesundheits- und klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen zu legen. Hier ist ein Mehrwertsteuersatz von 21 % einzuführen.
4. Mit einer progressiven Steuerpolitik in Bezug zu Vermögen und Einkommen, die dem Anspruch einer echten Umverteilung folgt, somit ebenfalls dem Ziel einer deutlichen Anhebung des Höchststeuersatzes folgt und Freibeträge nach oben anpasst, kann eine über Konsumgüter regulierte Mehrwertsteuer in der Perspektive entfallen.

Begründung

In Deutschland geht die Einkommens- und Vermögensschere immer weiter auseinander. In den letzten Jahren sind die Löhne nominal kaum gestiegen, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen sind sie sogar gesunken. Parallel dazu hat sich die Einkommensverteilung stark zugunsten von Kapitaleinkünften verschoben. Internationale Preisentwicklungen, Wechselkursveränderungen des Euro zum US-Dollar, hohe Weltmarktpreise für Energie

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung AK. Überweisung an LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen

und Rohstoffe, Lieferengpässe und nicht zuletzt geopolitische Ereignisse wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben zu einer Inflationsrate geführt, die für Menschen bis tief in die Mittelschicht existenziell bedrohlich ist. Diese Entwicklung wird begleitet von einer immer stärker wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Dadurch ist ein reichhaltiger Nährboden für populistische und extremistische Rhetorik entstanden, dem sich antidemokratische Parteien wie die AfD geschickt bedienen.
Ein vergleichsweise kostengünstiger, schneller und sichtbarer Hebel, um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Regulierung durch einen Nullsteuersatz auf Grundnahrungsmittel und Arznei und einem Verbrauchshöchststeuersatz von 21% für Luxusgüter. Es ist im Interesse des Gemeinwohls, dass der Staat bei Mitteln der Basisversorgung eine ausgewogene und kontextualisierte Besteuerung sicherstellt. Die Bundesregierung muss die Möglichkeit der Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel auf 0%, die es seit 2022 für alle EU-Mitgliedsstaaten gibt, voll ausschöpfen. Dadurch werden Verbraucher*innen unmittelbar finanziell entlastet. Da die Mehrwertsteuer eine regressive Steuer ist, profitieren Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen proportional stärker als diejenigen mit hohen Einkommen. Insbesondere werden so Menschen kurz über der Armutsschwelle erreicht, die mit Sozialleistungen nicht adressierbar sind. Laut seriöser Umfragen gibt es hierzu bereits eine breite Mehrheit und hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Es ist klug, daran anzuknüpfen und laut zu signalisieren, dass die SPD bereit ist, proaktive Schritte zur Unterstützung der Bürger*innen zu unternehmen.

Antrag 175/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

In die Zukunft steuern!

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II-2025 (Konsens)

Geld und Macht sind in unserer kapitalistischen Gesellschaft unweigerlich miteinander verknüpft. Die Frage nach einer gerechten Besteuerung ist damit maßgebend für das Ziel, sozialen und ökonomisch nachhaltigen Wohlstand für alle Menschen zu sichern. Ein Steuersystem sollte daher insbesondere Kapital und Vermögen statt Arbeit belasten, gendergerechte Besteuerungsergebnisse erzielen, queerfeindliche Systeme bekämpfen und strukturelle Unterdrückung beenden, durch rassistische und koloniale und patriarchale Strukturen entstandene Vermögens-, Einkommens- und Machtungleichgewichte angreifen und dabei helfen, ihre erneute Entstehung national und international zu verhindern, ökologisches und sozial-nachhaltiges Wirtschaften steigern sowie regionale Lebensverhältnisse angleichen.

Steuern haben dabei vornehmlich eine Umverteilungs- sowie eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Steuerungs- und Lenkungsfunktion. Indirekte Steuern können zur gezielten Lenkung der Produktion beitragen, indem durch sie erhöhte Produktionskosten die Investitionen und Produktion in bestimmten Bereichen senken oder verlagern. Die Lenkung individuellen Konsumverhaltens durch eine indirekte Besteuerung lehnen wir aufgrund der nicht bzw. kaum zu vermeidenden sozialen Ungerechtigkeiten ab.

Der Staat ist als Träger der Besteuerung in hohem Maße auf die Mitwirkung steuerpflichtiger Personen angewiesen. Im derzeitigen System profitieren insbesondere Gruppen mit bereits hoher Macht- und Kapitalkonzentration von zahlreichen Möglichkeiten, diese Mitwirkung zu verweigern oder auf Grund der Komplexität des Systems Lücken zu finden. Ein umfassendes Eigentums-, Besitz- und Vermögensregister ist deshalb die notwendige Voraussetzung einer gerechten Besteuerung, um so gesellschaftliche Klarheit über die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft zu erhalten. Darüber hinaus muss das sozialistische Steuersystem dem Grundsatz “So einfach wie möglich, damit möglichst jeder das System versteht und versteckte Lücken geringer werden und so komplex wie nötig, damit ausreichende Einzelfallgerechtigkeit gewahrt ist” folgen.

Die SPD Berlin wird daher in (zukünftigen) Regierungen sowie der Abgeordnetenhaus- wie Bundestagsfraktion folgende Steuerreformen anstreben:

- Die Einrichtung eines umfassenden Eigentums-, Besitz- und Vermögensregisters für Vermögenswerte ab 200.000 € auf Landes- und langfristig auch auf Bundesebene.
- Die Einführung einer Meldepflicht für von Beratenden und Wirtschaftskanzleien errichtete Steuerkonstruktionen, die zur Vermeidung oder Umgehung der Steuer geeignet sind.
- Die Abschaffung der Grundsteuer und ihr Ersatz durch ein reformiertes Vermögenssteuerkonzept (s.u.) sowie die Abschaffung der Gewerbesteuer und ihr Ersatz durch eine Erhöhung der Körperschaftssteuer um 15%, um den regionalen Unterbietungswettbewerb zu beenden.
- Um den finanziellen Bedarf der Gemeinden abzudecken, soll ein bundesweiter Fond eingerichtet werden, in den die neue Körperschaftsteuer sowie Anteile der Vermögens-, Erbschafts- und Einkommensteuer einfließen, die als Bundessteuern ausgestaltet werden.

Dieser Fond wird dann nach einem Schlüssel unter Ein-

bezug eines Flächen- wie Bevölkerungsfaktors sowie der Arbeitsplätze verteilt. Der Flächen- und Bevölkerungsfaktor, der dem Fond zugrunde liegt, sollte relevante demographie-spezifische Faktoren, wie Ost-West-Unterschiede, Anteil migrantisierter Menschen und ähnliche Aspekte, berücksichtigen.

- Die Umgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer als Bundessteuer, die alle übertragenen Vermögenswerte abzüglich zusammenhängender Verbindlichkeiten erfasst. Für betriebliche und auf Unternehmensanteile anfallende Steuerschulden soll es verschiedene Möglichkeiten der Begleichung geben (Stundung, Demokratisierungsprozesse). Die Verschonungsbedarfsprüfung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll abgeschafft werden. Ebenso die 100%-prozentige Steuerverschonung, die durch eine Regel- und Optionsverschonung ersetzt werden soll, die bei 85% beginnt und auf 0% Verschonung sinkt. Diese Erbschaft- und Schenkungsteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
  - ein lebenslang einziger und universeller Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro
  - außerhalb des Grundfreibetrags soll der Steuersatz mit 10% für die erste Million einsteigen
  - die Ausgestaltung der Progression als Stufensteuer und wächst mit jeder Million um 10% an (20% auf die zweite Million, 30% auf die dritte Million usw.) bis zu einem Erreichen von 90% und einem Verbleib auf dieser Höhe

- Wir setzen uns für eine europaweite bzw. perspektivisch globale Mindeststeuer auf große Vermögen ein, vergleichbar mit der globalen Mindestkörpersteuer. Ist die zu besteuernde Person Staatsbürger*in eines teilnehmenden Landes, ist aber im Ausland gemeldet, wird die Steuer trotzdem erhoben und muss eventuell von den Unternehmen der Person im Land gezahlt werden
- Die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Bundessteuer, bei der ausschließlich natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen besteuert werden, nicht aber Gebrauchsvermögen. Diese Vermögensteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
  - ein pauschaler Freibetrag von 2 Millionen Euro pro Person, ein zusätzlicher Freibetrag von 3 Millionen Euro für eine selbst bewohnte Immobilie und einen Freibetrag von 5 Millionen Euro für ein selbst geführtes Unternehmen, welches sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz befindet
  - ein pauschaler Freibetrag von 10 Millionen Euro für Stiftungen
  - Vermögen über den Freibeträgen soll mit ei-

nem Satz von 1% pro Jahr besteuert werden. Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab einem zu versteuernden Vermögen von 50 Millionen Euro ansteigen.
  - Die Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen sollen verboten und stärker kontrolliert werden

- Die Umgestaltung der Einkommensteuer, sodass sie einer konvexen Kurve folgt und flach ansteigt, sodass sie beim zwanzigfachen des Durchschnittseinkommens zum Höchststeuersatz von 80% übergeht. Diese Einkommensteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
  - eine einheitliche Besteuerung aller Einkommen unabhängig davon, ob sie aus Arbeit, Kapitalertrag oder anderen Quellen stammen
  - das Erheben der Einkommenssteuer direkt am Ort der Wertschöpfung
  - das System der Lohnsteuer beibehalten und das der Kapitalertragsteuer in ein vergleichbares überführen
  - Die vollständige Abschaffung des Splittingstarifs (Ehegattensplitting) zugunsten konsequenter Individualbesteuerung

- Auf Ebene der Körperschaftsteuer soll eine erste Besteuerung in Kombination des Mindestlevels internationaler Vereinbarungen (15%) und des Ersatzes der Gewerbesteuer (15%) von aktuell insgesamt 30% geschehen. Die hauptsächliche Besteuerung soll dann auf Ebene der Ausschüttungen erfolgen und unabhängig von der Höhe der Beteiligung voll in der persönlichen Einkommensteuerpflicht des Gesellschafters berücksichtigt werden.
  - Eine steuerliche Entlastung von wenig kapitalintensiven Kleinst- und Kleinbetrieben, indem nur noch bei Kleinst- und Kleinbetrieben das Teileinkünfteverfahren anwendbar ist.

- Die Abschaffung der Umsatzsteuer und Mehrwertsteuer.
- Die Einführung einer Treibhausgassteuer, welche die bisherige CO2-Steuer, sowie alle spezifischen Steuern auf Treib- und Brennstoffe ersetzt. Die Höhe dieser Steuer soll sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren um externe Kosten des Treibhausgasausstoßes zu internalisieren und diesen so zu begrenzen. Damit dies nicht zu sozialen Verwerfungen führt, sollen die Einnahmen dieser Steuer für ein sozial-austariertes Klimageld verwendet, um kleine und mittlere Einkommen und Vermögen vor Belastungen zu schützen.
- Deutschland soll sich aktiv für eine Koalition pro-

gressiver (EU-)Staaten einsetzen, die gemeinsame Standards für Vermögens-, Erbschafts- und Unternehmensbesteuerung erarbeitet, um Kapitalflucht zu verhindern und einen neuen sozialen Steuerkompromiss in der EU zu fördern
- Die Aushandlung neuer Doppelbesteuerungsabkommen mit beliebten Auswanderungsländern (z. B. Schweiz, Monaco, Dubai), um eine nachgelagerte Besteuerung latenter Kapitalgewinne bei Wegzug sicherzustellen und die Steuerflucht hochvermögender Privatpersonen zu unterbinden
- Eine Finanztransaktionssteuer von 2% auf Aktien und 0,2% auf Derivate von Aktien. Die Einführung einer solchen Steuer auf internationaler Ebene wird angestrebt

---

Antrag 201/I/2025
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zur Erhebung der Vermögenssteuer

Die neue Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert sich gemäß des Beschlusses des Bundesparteitages aus dem Jahr 2019, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

Begründung

Die Vermögenssteuer wurde in der Bundesrepublik Deutschland ab 1952 erhoben, ihre Höhe betrug 1996 (im letzten Jahr ihrer Erhebung) ca. 9 Milliarden DM. Wegen unterschiedlicher Bewertung von Immobilien- und Bar-/Aktien-Vermögen wurde die Erhebung ab 1997 in der bis dahin gültigen Form vom Bundesverfassungsgesetz untersagt und dem Gesetzgeber quasi empfohlen, den festgestellten Mangel zu beheben. Die damalige Bundesregierung hat jedoch entschieden, dieses Urteil des BVG zum Anlass zu nehmen, die Erhebung der Vermögenssteuer ersatzlos einzustellen, ohne das Vermögenssteuer-Gesetz aufzuheben. Seitdem gehen dem Staatshaushalt jährlich erhebliche Einnahmen verloren.

Für die Wiederaufnahme der Erhebung der Vermögenssteuer sprechen u.a. folgende Argumente:

1. Die Erhebung dieser Steuer führt nicht (wie oft behauptet wird) zu einer Schwächung der deutschen Volkswirtschaft, wie deren Entwicklung nach dem Krieg ('Wirtschaftswunder') eindrucksvoll bewiesen hat. Die Kosten dafür betragen nach Schätzungen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

etwa 3% der Steuereinnahmen.
2. Die Steuerlast sollte, wie der Namen sagt, auf Vermögen erhoben werden, d.h. der Besitz des überwiegenden Teils der Bevölkerung (z.B. Eigenheime etc.) sollte durch angemessene Freibeträge geschützt sein (wie bis 1996 praktiziert).
3. Die vom BVG kritisierte unterschiedliche Bewertung von Immobilien und Bar-/Aktien-Besitz könnte z.B. auf einem mittleren Bewertungsniveau angeglichen werden.

Antrag 202/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks

Wir fordern:

- Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung.
- Stattdessen die Einführung einer Stundung der Erbschafts- und Übertragungssteuer, nach dem Vorbild der Erbersatzsteuer.
- Die Abschaffung der 100% Verschonung und stattdessen eine Regel- und Optionsverschonung, die bei 85% beginnt und ohne Ausnahmen auf 0% Verschonung sinkt.

Die entsprechenden Finanzbehörden sollen Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen stärker überprüfen, indem auch das Vermögen abseits des Stichtags in den Blick genommen wird. Die genannten Maßnahmen sollen verboten und strenger kontrolliert werden.

Begründung
In Deutschland ist das Vermögen sehr ungleich verteilt, momentan besitzen die obersten 10% mehr als zwei Drittel alles Vermögens in Deutschland, während die untere Hälfte der Bevölkerung fast kein Vermögen oder sogar Schulden „besitzt“. Das in Deutschland weiterhin starke Ideal der Leistungsgesellschaft kann diese Vermögensungleichheit nicht mehr erklären. Mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland ist mittlerweile ererbtes Vermögen.

Dieses Vermögen kommt wiederum vor allem den reichsten Erben zugute, da sie übermäßig von Ausnahme- und Sonderregeln profitieren.

Eine prominente Sonderregel bietet dabei der Paragraf 28a des Erbschaftssteuer- und Schenkungsgesetzes. Wird Vermögen vererbt oder verschenkt, das in einem Betrieb steckt (also z.B Firmenanteile) ist diese Übertragung bis zu einer Summe von 26 Millionen Euro alle zehn Jahre steuerfrei. Dieses Vermögen, das von Steuern befreit wird, nennt sich begünstigtes Vermögen. Bei höheren Beträgen fällt eigentlich eine Steuer an.

Diese wird teilweise erlassen (bei bis zu 26 Millionen noch zu 100%), wobei immer mehr Steuern anfallen bis zu einer Summe von 90 Millionen, wo eigentlich keine Verschonungen mehr vorgesehen sind.

Dort greift aber eine Ausnahme, die Verschonungsbedarfsprüfung: Wenn der oder die Erbin zum Zeitpunkt der Übertragung die Steuer mit der Hälfte des privaten Vermögens nicht bezahlen kann, wird keine Steuer fällig. Egal ob der*die Erb*In davor oder danach das Geld besaß.

Diese Regelungen werden in der Praxis bei millionenschweren Übertragungen massiv ausgenutzt, zum Beispiel indem Vermögen an weniger reiche Enkel übertragen wird (33 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2020) oder indem man es einer neu gegründeten, vermögenslosen Stiftung vermacht, wobei egal ist wieviel die Beteiligten der Stiftung besitzen.

Weiterhin wird die zeitgleiche Übertragung zweier begünstigter Vermögen nicht addiert. Erhält also ein Kind von beiden Elternteilen je 25 Millionen Euro als Übertragung fallen keine Steuern an, wie es bei 50 Millionen Euro eigentlich der Fall sein müsste.

Ein weiteres Mittel der Steuerumgehung ist es private Luxusgegenstände (Autos, Yachten, Kunst) zum Stichtag der Übertragung in Betriebsvermögen umzuführen (man lässt seine eigene Firma das eigene Auto kaufen z.B) und damit steuerfrei weiterzugeben.

Durch den Paragraphen 28a wurden allein im Jahre 2023 2,126 Milliarden Euro von 2,132 Milliarden Euro möglicher Steuern erlassen. Damit nahm der Fiskus nur 0,3% der möglichen Steuereinnahmen ein. Dabei ist davon auszugehen, dass der Großteil dieser Summe an Erb*Innen ging, die die Steuer geschickt umgingen.

Solche Sonderregeln führen dazu, dass Übertragungen über 20 Millionen Euro mit durchschnittlich 4,5% besteuert wurden, während alle kleineren Übertragungen mit 9% doppelt so hoch besteuert waren.

Diese Tatsachen widersprechen massiv dem Gleichheitsideal der Sozialdemokratie und führen dazu, dass weite Teile der Bevölkerung sich – Zu Recht- ungerecht behan-

delt fühlen müssen. Organisationen wie die OECD und der Internationale Währungsfonds sehen darin ein großes Risiko für den sozialen Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft und damit für die Demokratie an sich.

Anstatt einer Steuerbefreiung durch die Verschonungsbedarfsprüfung könnte es, sollte eine Zahlung die Liquidität der Empfängerin tatsächlich gefährden, Stundungsregelungen geben. So wie es bei der Besteuerung von Vermögen von Stiftungen schon der Fall ist (Erbersatzsteuer), könnte die Steuerschuld auf einen Zeitraum von 30 Jahren gestundet werden, und aus den laufenden Einnahmen abgezahlt werden. Anstatt einer bürokratisch aufwendigen Bedarfsprüfung, sollte die Steuerstundung verzinst werden. Ein Zinssatz von 5,5%, wie es bei der Erbersatzsteuer von Stiftungen der Fall ist, scheint angemessen zu sein. Bei einem Unternehmensverkauf müssten die Steuern selbstverständlich sofort komplett gezahlt werden.

Im Wahlprogramm zu dieser Bundestagswahl forderte die SPD zwar eine Reform von Ausnahmeregelungen im Allgemeinen, nannte aber keine konkreten Maßnahmen. Diese Leerstelle soll mit diesem Antrag teilweise gefüllt werden.

Antrag 203/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerschlupflöcher bei Share Deals schließen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, sogenannte Share Deals konsequent einzudämmen indem die Steuerpflicht auf den Erwerb eines jeden einzelnen Anteils zu entrichten ist

Wir begrüßen die von der AGH Fraktion angestoßene Bundesratsinitiative.

Begründung
Share Deals sind eines der größten Steuersparmodelle für Unternehmen und Immobilienkonzerne. Ein besonders drastisches Beispiel war die Übernahme von Deutsche Wohnen durch Vonovia, bei der durch geschickte Anteilsverkäufe rund eine Milliarde Euro an Grunderwerbsteuer eingespart wurden. Der Finanzinvestor Apollo erwarb lediglich 13 % der Anteile, wodurch Vonovia die restlichen Anteile steuerfrei übernehmen konnte.

Das ist ein Skandal. Während private Immobilienkäufer beim Erwerb ihres Eigenheims regulär Grunderwerbsteuer zahlen müssen, können große Immobilienkonzer-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

ne mit Tricks milliardenschwere Steuervermeidungsstrategien nutzen. Mit den entgangenen Steuereinnahmen hätte ein Drittel des gesamten Sanierungsbedarfs der Berliner Schulen finanziert werden können.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es unsere Aufgabe, Steuergerechtigkeit herzustellen. Wer Tausende Wohnungen übernimmt, muss genauso seinen Beitrag leisten wie jeder private Käufer. Steuerprivilegien für große Konzerne müssen endlich abgeschafft werden.

Antrag 204/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Globale Steuergerechtigkeit

Die SPD begrüßt die jüngsten Vorstöße der G20 in Richtung der Einführung einer globalen Vermögenssteuer auf Milliardär:innen von mindestens 2%. Dennoch braucht es wesentlich weitergehende und vor allem schnellere Schritte, um globale Vermögensungleichheit zu bekämpfen und gleichzeitig Mittel freizusetzen, welche die drängendsten Krisen unserer Zeit effektiv adressieren können.

Progressive Besteuerung ist ein zutiefst solidarisches und feministisches außenpolitisches Anliegen, da Menschen im sogenannten Globalen Süden am stärksten von entgangenen Steuern betroffen sind. Vulnerable Gruppen wie FINTA* und Kinder profitieren überdurchschnittlich von öffentlichen, steuerfinanzierten Gütern, während es vor allem superreiche Männer sind, die Steuerflucht betreiben und die aktuellen internationalen Steuerregelungen zu ihrem Vorteil nutzen.

Wir fordern deshalb:

- Unterstützung von SPD und Bundesregierung für das von Oxfam vorgeschlagene Modell einer Vermögenssteuer, d.h. eine jährliche Steuer von 2% auf Vermögen ab 5 Mio. USD, 3% auf Vermögen ab 50 Mio. USD und 5% auf Vermögen über 1 Mrd. USD.
- Entschiedenes Vorgehen gegen Steuerflucht ins Ausland durch Verankerung einer Steuerpflicht für bis zu 10 Jahre in dem Land, aus welchem die Flucht versucht wird.
- Aktives Mitwirken bei der Schaffung einer dichteren globalen Infrastruktur zur Erfassung von Vermögen und Austausch von Bankdaten.
- Ergänzung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern wie USA und Frankreich der 2021 beschlossenen OECD-Steuerreform, um eine zeitnahe Erhöhung der Mindestbesteuerung von Unternehmen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

auf 25%, in Anlehnung an den Median der globalen Unternehmenssteuer und den Vorschlag der Unabhängigen Kommission für die Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung.

- Einsatz der SPD und Bundesregierung für einen Neuaufbau der Reform- Säule „Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte“, um eine breitere Anzahl transnationaler Unternehmen zu erfassen und eine stärkere Verteilung der Steuern auf Gewinne in Staaten des sog. Globalen Südens zu sichern.
- Umfassende Unterstützung der SPD und Bundesregierung der a. durch die Sozialdemokratische Partei Europa unterstützte europäische Bürgerinitiative zur Einführung einer europaweiten Vermögenssteuer, einschl. entsprechend notwendiger Vertragsreformen.
- Unterstützung für die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer auf der 4. Financing for Development Konferenz 2025 und danach, da diese zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) einen substanziellen Beitrag leisten und gleichzeitig die Finanzmärkte entschleunigen würde, um mehr globale Stabilität zu erreichen
- Einsatz von SPD und Bundesregierung für einen Wechsel des multilateralen Diskussionsrahmens weg von der OECD und G20 hin zu den Vereinten Nationen im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zu einer Steuerrahmenkonvention für wirklich multilaterale, inklusive und gerechte Lösungen.

Antrag 205/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Individuelle statt pauschaler Kapitalertragssteuer

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, welches die pauschale Kapitalertragssteuer und den individuellen Einkommensteuersatz im Rahmen einer Steuerreform kombiniert und durch einen einzigen, individuellen Steuersatz ersetzt, der sämtliche Einkommensarten berücksichtigt und für sie gilt. Die Reform ist mindestens aufkommensneutral auszugestalten. Freibeträge, die niedrige Einkommen nicht belasten, sind zu berücksichtigen.

Begründung

Die pauschale Besteuerung der Kapitalertragssteuer hatte die Regierung Gerhard Schröder einst erfunden, um der

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger BPT (Konsens)

massiven Steuerhinterziehung der Vermögenden ein Ende zu setzen. Inzwischen aber gibt es das Bankgeheimnis längst nicht mehr. Die Erträge aus dem Kapital liegen offen, genauso wie Erträge aus Aktiendepots kaum unbemerkt bleiben. Wenn die SPD „den Reichen“ ans Leder und für eine gerechtere Steuerpolitik sorgen will, ist dies ein zentraler Baustein für eine gerechtere Verteilung der Investitionskosten, die unser Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird erbringen müssen.

Es wäre auch praktisch sinnvoller. Denn beim Einkommen wächst die Ungleichheit in Deutschland seit Jahren nicht mehr so stark – beim Vermögen der oberen zehn Prozent der Gesellschaft aber schon. Deshalb ist hier eine echte Umverteilung von oben nach unten in den kommenden Jahren notwendig.

Antrag 206/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Finanzierung des Neubaus des Polizeiabschnittes 44 unverzüglich sicherstellen

Die Senatsverwaltung für Inneres und für Sport wird aufgefordert, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Finanzierung des Neubaus des Gebäudes des Polizeiabschnittes 44 in der Götzstraße unverzüglich sicherzustellen.

Falls als Ergebnis der laufenden Haushaltsberatungen die Maßnahme in die letzten Jahre des Finanzplans 2026 bis 2031 verschoben werden sollte, haben die zuständige Senatsverwaltung und das Berliner Immobilienmanagement BIM sofort eine alternative Planung mit dem Ziel einzuleiten, für ein Modellprojekt für nachhaltige Infrastrukturprojekte EU-Fördermittel zu erschließen.

Begründung
Die erforderlichen Mittel für die Neuerrichtung der Polizeidienststelle sind in der Finanzplanung 2021 bis 2025 in Kapitel 1250, Titel 70512 mit Gesamtkosten in Höhe von 21,5 Mio. € ausgewiesen. Die erste Rate in Höhe von 2 Mio. € hätte schon im laufenden Jahr 2024 zur Verfügung stehen sollen, wie aus einer Antwort des Senates auf eine Abgeordnetenanfrage vom 03.02.2022 hervorgeht (Drucksache 19/10854).

Die sofortige Realisierung des Neubaus der Polizeidienststelle ist dringlich und unabweisbar.

1. Wegen der baulichen Mängel sind die Arbeitsbedingungen für die Polizeibediensteten längst unzumutbar geworden.

2. Der Abschnitt 44 ist für die Sicherung des Polizeipräsidiums, des Landeskriminalamtes und des Terror-Abwehrzentrums in der Ringbahnstraße gegen Angriffe von außen zuständig. Der unzureichende Stand der Digitalisierung des bisherigen Gebäudes stellt ein Sicherheitsrisiko bei akuten polizeilichen Lagen dar. Gleiches gilt in Bezug auf andere Standorte der Kritischen Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich des A 44.
3. Ohne den Neubau des Polizeigebäudes kann die „Rochade" der anderen neu zu errichtenden öffentlichen Einrichtungen Schwimmbad und Bibliothek im Planungs-gebiet „Neue Mitte Tempelhof" nicht begonnen werden. Ohne diese Baumaßnahmen kann wiederum der Bau von 525 dringend benötigten, bezahlbaren Wohneinheiten nicht realisiert werden.

Das Baurecht für die erste Baumaßnahmen liegt längst vor; der Bebauungsplan 7-82b wurde bereits am 18.07.2022 festgesetzt.

Eine Verschiebung der Maßnahme in die letzten Jahre des Finanzplans 2026 bis 2031 wäre für die Polizeibediensteten des Abschnittes 44 und die Anwohner der Neuen Mitte Tempelhof nicht akzeptabel. Sollte dies jedoch das Ergebnis der laufenden Haushaltsverhandlungen sein, sollen die zuständige Senatsverwaltung und das Berliner Immobilienmanagement sofort eine alternative Planung für den Neubau des Gebäudes einleiten in Form eines Modellprojektes für ein nachhaltiges Infrastrukturprojekt, das die Fördervoraussetzungen des EFRE-Programms für nachhaltige Stadtentwicklung erfüllt.

Antrag 207/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 208/I/2025 (Konsens)

Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärisch absichern!

Wir fordern, dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft haushaltärisch abgesichert werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es mit der SPD nicht geben!

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendfördergesetzes!

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse, die für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Ju-

gendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind, konsequent anzuwenden.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen.

Begründung

In den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre hat die CDU wiederholt versucht, die queeren Projekte und Einrichtungen aus dem Haushalt zu streichen und nicht länger zu finanzieren, teilweise erfolgreich. Der Entzug der Senatsmittel bedeutet für viele Projekte das Aus und damit den Wegfall von in vielen Fällen deutschlandweit einzigartiger Infrastruktur, Expertise und lebensrettender Angebote und Beratung. Gerade im Bereich der queeren Jugendhilfe sind die Projekte elementar und dürfen nicht blinder Sparpolitik zum Opfer fallen. Queere Sozialarbeit ist kein “nice to have”, sie unterstützt und schützt queere Menschen und beugt damit jahrelangen psychischen Konsequenzen von Diskriminierung, Ausgrenzung und mangelnder Aufklärung vor. Damit rettet sie auch Leben. Sie ist elementar wichtig für das queere Leben in der Stadt und darf keine Verhandlungsmasse in Haushaltsverhandlungen sein. Das gilt insbesondere für queere Jugendarbeit. Hier hat der ehemalige rot-grün-rote Senat bereits das Jugendfördergesetz verabschiedet, das Jugendarbeit in Berlin schützt. Im Gesetz sind pro Bezirk quantitative und qualitative Mindeststandards festgelegt, die die Jugendarbeit erfüllen muss. Diese müssen auch für queere Jugendarbeit umgesetzt werden.

Antrag 208/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärisch absichern!

Wir fordern, dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft haushaltärisch abgesichert werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es mit der SPD nicht geben!

Wir fordern die Einhaltung des Koalitionsvertrags und den Schutz der Angebote für queere Jugend- und Bildungsarbeit, besonders hinsichtlich der außenbezirklichen Infrastruktur, um eine gesamtstädtische Versorgung sicherzustellen.

Wir fordern, dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft haushaltärisch abgesichert werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es mit der SPD nicht geben!

Wir fordern die Einhaltung des Koalitionsvertrags und den Schutz der Angebote für queere Jugend- und Bildungsarbeit, besonders hinsichtlich der außenbezirklichen Infrastruktur, um eine gesamtstädtische Versorgung sicherzustellen.

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendfördergesetzes!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse, die für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Jugendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind, konsequent anzuwenden.

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen.

Begründung

In den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre hat die CDU wiederholt versucht, die queeren Projekte und Einrichtungen aus dem Haushalt zu streichen und nicht länger zu finanzieren, teilweise erfolgreich. Der Entzug der Senatsmittel bedeutet für viele Projekte das Aus und damit den Wegfall von in vielen Fällen deutschlandweit einzigartiger Infrastruktur, Expertise und lebensrettender Angebote und Beratung. Gerade im Bereich der queeren Jugendhilfe sind die Projekte elementar und dürfen nicht blinder Sparpolitik zum Opfer fallen. Queere Sozialarbeit ist kein “nice to have”, sie unterstützt und schützt queere Menschen und beugt damit jahrelangen psychischen Konsequenzen von Diskriminierung, Ausgrenzung und mangelnder Aufklärung vor. Damit rettet sie auch Leben. Sie ist elementar wichtig für das queere Leben in der Stadt und darf keine Verhandlungsmasse in Haushaltsverhandlungen sein. Das gilt insbesondere für queere Jugendarbeit. Hier hat der ehemalige rot-grün-rote Senat bereits das Jugendfördergesetz verabschiedet, das Jugendarbeit in Berlin schützt. Im Gesetz sind pro Bezirk quantitative und qualitative Mindeststandards festgelegt, die die Jugendarbeit erfüllen muss. Diese müssen auch für queere Jugendarbeit umgesetzt werden.

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendfördergesetzes!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse, die für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Jugendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind, konsequent anzuwenden.

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen.

Das trägerfeindliche Agieren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das sich insbesondere an kurzfristigen Mittelstreichungen entgegen vorheriger Absprachen in der Koalition gezeigt hat, lehnen wir ab. Es ist exemplarisch für den derzeitigen Umgang mit vielen Bildungs- und Jugendprojekten in Berlin. Die vorangehend vorgestellten Instrumente sollen zum Schutz der Träger*innen und Zuwendungsempfänger*innen auch anderen Bildungs- und Jugendprojekten zugutekommen. Die engagierte Zivilgesellschaft braucht endlich Planungssicherheit

---

Antrag 209/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 208/I/2025 (Konsens)

Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig im Haushalt absichern!

In den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre hat die CDU wiederholt versucht, die queeren Projekte und Einrichtungen aus dem Haushalt zu streichen und nicht

länger zu finanzieren, teilweise erfolgreich. Der Entzug der Senatsmittel bedeutet für viele Projekte das Aus und damit den Wegfall von in vielen Fällen deutschlandweit einzigartiger Infrastruktur, Expertise und lebensrettender Angebote und Beratung. Gerade im Bereich der queeren Jugendhilfe sind die Projekte elementar und dürfen nicht blinder Sparpolitik zum Opfer fallen. Queere Sozialarbeit ist kein nice to have, sie unterstützt und schützt queere Menschen und beugt damit jahrelangen psychischen Konsequenzen von Diskriminierung, Ausgrenzung und mangelnder Aufklärung vor. Damit rettet sie auch Leben. Sie ist elementar wichtig für das queere Leben in der Stadt und darf keine Verhandlungsmasse in Haushaltsverhandlungen sein.

Das gilt insbesondere für queere Jugendarbeit. Hier hat der ehemalige rot-grün-rote Senat bereits das Jugendfördergesetz verabschiedet, das Jugendarbeit in Berlin schützt. Im Gesetz sind pro Bezirk quantitative und qualitative Mindeststandards festgelegt, die die Jugendarbeit erfüllen muss. Diese müssen auch für queere Jugendarbeit umgesetzt werden.

Wir fordern daher:

- dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft im Haushalt abgesichert und ausgebaut werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es nicht geben!
- die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendfördergesetzes!
- zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Jugendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind und diese im Falle einer positiven Prüfung entsprechend anzuwenden.
- die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen
- den Ausbau queerer Jugendarbeit in Berlin mit der Einrichtung von mindestens einem queeren Jugendzentrum in jedem Bezirk

Gesundheit

Antrag 27/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en

Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en am Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe von derzeit 4.800 Euro abgeschafft wird.

LPT II-2024 | Überweisung an ASG
Stellungnahme ASG:
Ablehnung: dto. fachliche Einschätzung des FA Stadt des Wissens. Danach wird die Ausbildung aktuell von Unternehmen gegenfinanziert. Wer soll die Finanzierung übernehmen (Land, Bund?)
Hier ist eine Begründung der Forderung nötig, welche im Antrag völlig fehlt.

_____

LPT I-2024: Überweisung an FA V - Stadt des Wissens
Empfehlung des Fachausschusses: Ablehnung

Begründung: Es handelt sich um eine ergänzende Qualifikationsweiterbildung. Ohne Gebührenerhebung würde kein Angebot erfolgen. Die Gebühren werden i.d.R. durch die Unternehmen getragen, bei denen die Teilnehmenden in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis stehen.

Antrag 210/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 211/I/2025 (Konsens)

Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol drauf stehen

Der PES-Kongress möge beschließen:
Der SPE-Parteitag möge beschließen:

Es gibt viele Schlupflöcher bei der Kennzeichnung alkoholhaltiger Produkte.

Wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern in nur in der Herstellung, beispielsweise als Lösemittel für Aromen oder zur Konservierung, verwendet wird, muss dies nicht explizit gekennzeichnet werden. Dies ist zum Beispiel bei vielen Fertigprodukten der Fall.

Hersteller*innen müssen nicht das Wort „Alkohol“ verwenden, sondern schreiben stattdessen die Art des Alkohols (z.B. Cognac, Sherry oder Marc de Champagne) oder auch chemische Bezeichnungen wie Ethanol oder Äthanol in die Zutatenliste. Diese uneindeutige Kennzeichnung kann bei Verbraucher*innen zu Verwirrung führen.

Unverpackte Lebensmittel müssen überhaupt nicht ge-

kennzeichnet werden. Dazu gehören beispielsweise lose Süßigkeiten. Hierzu zählen auch Gerichte in Restaurants oder Kuchen in Cafés.

Auch kleine Verpackungen, mit einer Oberfläche, die kleiner als 10 cm2 ist, müssen keine Zutatenliste aufführen.

Bei Getränken besteht erst ab einem Alkoholgehalt von 1,2 Volumenprozenten eine Kennzeichnungspflicht. Beispielsweise Malzbier, ein Getränk, welches auch gerne von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird, enthält in geringen Mengen Alkohol.

Es kann nicht von Verbraucher*innen erwartet werden, dass sie die Herstellungsprozesse aller Lebensmittel kennen und wissen, wann sie Gefahr laufen Alkohol gegen ihren Willen zu konsumieren.

Für verschiedenste Personen wird die mangelnde Kennzeichnungspflicht zum Gesundheitsrisiko. Schwangere sollen zum Schutz des ungeborenen Kindes schon auf kleinste Mengen Alkohol verzichten. Bei Kindern kann durch die regelmäßige Zufuhr geringer Mengen Alkohol ein Gewöhnungseffekt entstehen, wodurch die Hemmschwelle zum Konsum verringert wird, was zu Entwicklungsstörungen im Kinder- und Jugendalter führen kann oder auch zu Alkoholismus. Abstinente Alkoholiker*innen können bereits durch kleinste Mengen oder nur durch den Geruch von Alkohol rückfällig werden. Dazu kommen Menschen, die aus religiösen Gründen auf Alkohol verzichten.

Daher fordern wir

- Einführung eines einheitlichen, eindeutigen Hinweises nach dem Vorbild “Kann Spuren von Alkohol enthalten“ und gut erkennbaren Piktogramms für alkoholhaltige Lebensmittel
- Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Wort „Alkohol“
- Kennzeichnung von alkohol-haltigen Produkten unabhängig der Packungsgröße
- Kennzeichnung von alkoholhaltigen Produkten, auch wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern zu einem anderen Zweck (Lösemittel, Konservierungsstoff, etc.) zugesetzt wird
- Kennzeichnung auch von unverpackten Lebensmitteln (z.B. durch entsprechenden Aufkleber für die Umverpackung)
- Kennzeichnungspflicht auch für Restaurants, Imbisse, Cafés etc. mit Unterstützung der Zuliefer*innen (Alkohol, der in Zutaten oder beim Kochen verwendet wird, sollte gemeinsam mit den Allergenen aufgeführt werden)

Antrag 211/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol draufstehen.

Die Mitglieder der S&E Fraktion des europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich für eine eindeutige Kennzeichnungspflicht von alkoholhaltigen Lebensmitteln einzusetzen.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Einführung eines einheitlichen, eindeutigen und gut erkennbaren Piktogramms für alkoholhaltige Lebensmittel.
2. Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Wort „Alkohol“ unabhängig davon, welche Art Alkohol verwendet wird.
3. Kennzeichnung von alkoholhaltigen Produkten unabhängig der Packungsgröße.
4. Kennzeichnung von alkoholhaltigen Produkten, auch wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern zu einem anderen Zweck (Lösemittel, Konservierungsstoff, etc.) zugesetzt wird.
5. Kennzeichnung auch von unverpackten Lebensmitteln (z.B. durch entsprechenden Aufkleber für die Umverpackung).
6. Kennzeichnungspflicht auch für Restaurants, Imbisse, Cafés etc. (Alkohol, der in Zutaten oder beim Kochen verwendet wird, sollte gemeinsam mit den Allergenen aufgeführt werden).

Begründung
Es gibt viele Schlupflöcher bei der Kennzeichnung alkoholhaltiger Produkte.
Wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern in nur in der Herstellung, beispielsweise als Lösemittel für Aromen oder zur Konservierung, verwendet wird, muss dies nicht explizit gekennzeichnet werden. Dies ist zum Beispiel bei vielen Fertigprodukten der Fall.

Hersteller:innen müssen nicht das Wort „Alkohol“ verwenden, sondern schreiben stattdessen die Art des Alkohols (z.B. Cognac, Sherry oder Marc de Champagne) oder auch chemische Bezeichnungen wie Ethanol oder Äthanol in die Zutatenliste. Diese uneindeutige Kennzeichnung kann bei Verbraucher:innen zu Verwirrung führen.

Unverpackte Lebensmittel müssen überhaupt nicht gekennzeichnet werden. Dazu gehören beispielsweise lose Süßigkeiten. Hierzu zählen auch Gerichte in Restaurants oder Kuchen in Cafés.
Auch kleine Verpackungen, mit einer Oberfläche, die kleiner als 10 cm2 ist, müssen keine Zutatenliste aufführen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bei Getränken besteht erst ab einem Alkoholgehalt von 1,2 Volumenprozenten eine Kennzeichnungspflicht. Beispielsweise Malzbier, ein Getränk welches auch gerne von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird, enthält in geringen Mengen Alkohol.
Es kann nicht von Verbraucher:innen erwartet werden, dass sie die Herstellungsprozesse aller Lebensmittel kennen und wissen, wann sie Gefahr laufen Alkohol gegen ihren Willen zu konsumieren.

Für verschiedenste Personen wird die mangelnde Kennzeichnungspflicht zum Gesundheitsrisiko. Schwangere sollen zum Schutz des ungeborenen Kindes schon auf kleinste Mengen Alkohol verzichten. Bei Kindern kann durch die regelmäßige Zufuhr geringer Mengen Alkohol ein Gewöhnungseffekt entstehen, wodurch die Hemmschwelle zum Konsum verringert wird, was zu Entwicklungsstörungen im Kinder- und Jugendalter führen kann oder auch zu Alkoholismus. Abstinente Alkoholiker:innen können bereits durch kleinste Mengen oder nur durch den Geruch von Alkohol rückfällig werden. Dazu kommen Menschen, die aus religiösen Gründen auf Alkohol verzichten.

Verbraucherorganisationen fordern bereits seit Jahren eine Überarbeitung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln.

Antrag 212/I/2025
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ambulante medizinische Versorgung barrierefrei machen und verbessern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen, rehabilitativen und sonstigen Versorgung kranker Menschen einzusetzen. Die Verwaltung braucht bessere Planungskapazitäten, um die vorhandenen Steuerungsinstrumente weiterzuentwickeln und im Rahmen einer politisch verantworteten Planung Medizinische Zentren und ähnliche Angebote geplant umzusetzen.

Begründung
Menschen mit Behinderungen stoßen immer wieder auf Barrieren, wenn sie ambulante medizinische Versorgung benötigen: Praxisräume, die mit dem Rollstuhl nicht erreichbar sind, Stühle und Liegen, die nicht höhenverstellbar sind, fehlende Geräte in der Rehabilitation, die für Menschen mit hohem Gewicht ausgelegt sind, fehlen-

de Kommunikation nach dem Zwei-Sinne-Prinzip z.B. für seh- oder höreingeschränkte Personen, Informationen in Leichter Sprache. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, sieht darin eine der größten Herausforderungen für unser Gesundheitswesen.

Antrag 213/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe sichern – Ersatzneubau jetzt auf den Weg bringen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe langfristig sicherzustellen. Der bauliche Zustand der Klinik ist desolat – laut Gutachten sind die Gebäude nicht sanierbar. Wasser dringt von allen Seiten ein und hat die Bausubstanz so stark beschädigt, dass ein Weiterbetrieb ohne Ersatzneubau ausgeschlossen ist.

Ein zügiger Ersatzneubau der Psychiatrie am Standort Hedwigshöhe ist deshalb unverzichtbar. Die neue Infrastruktur muss den steigenden Bedarfen gerecht werden, den heutigen baulichen und therapeutischen Standards entsprechen und eine sichere, menschenwürdige Versorgung ermöglichen. Übergangslösungen sind während der Bauzeit sicherzustellen, um eine durchgehende psychiatrische Versorgung zu garantieren.

Ein Wegfall der Pflichtversorgung am Standort Hedwigshöhe hätte schwerwiegende Folgen für die gesamte psychiatrische Versorgung in Berlin – denn andere Einrichtungen verfügen nicht über die nötigen Kapazitäten, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Begründung
Das Krankenhaus Hedwigshöhe ist eines von nur zwei Allgemeinkrankenhäusern im Bezirk Treptow-Köpenick – und der einzige stationäre psychiatrische Versorger für rund 300.000 Menschen in diesem Bezirk und angrenzenden Regionen. Der Standort ist somit ein zentraler Baustein der psychiatrischen Pflichtversorgung in Berlin.

Psychiatrische Kliniken müssen aus fachlichen Gründen an Allgemeinkrankenhäusern betrieben werden – wie in Hedwigshöhe – und sind essenziell für die soziale und innere Sicherheit. Ohne funktionierende Psychiatrien können suizidgefährdete Menschen nicht geschützt, hochpsychotische oder unter Drogeneinfluss stehende Personen nicht fachgerecht betreut werden. Ein Ausfall dieser Versorgung gefährdet nicht nur Betroffene, sondern auch

die Allgemeinheit.

Psychiatrische Einrichtungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung in Krisen, zur Prävention von Selbst- oder Fremdgefährdung und zur Entlastung von Polizei und Rettungsdiensten. Gleichzeitig sind die Heilungschancen bei rechtzeitiger psychiatrischer Behandlung hoch – eine gesicherte Pflichtversorgung stärkt also nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern auch das Gemeinwohl.

Der Zustand der Klinik lässt keine Sanierung mehr zu. Der Verlust des Standorts würde ein bereits überlastetes System weiter destabilisieren – mit längeren Wartezeiten, Unterversorgung und zunehmenden Krisen als Folge. Der Ersatzneubau ist daher nicht nur eine Investition in Gesundheit, sondern auch in Sicherheit, Stabilität und soziale Gerechtigkeit.

Antrag 214/I/2025
Abteilung 03/15 Kollwitzplatz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Kapazitätsbezogene Unterbringung von Jugendpsychiatrie-Patient:innen

Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, sich für eine kapazitätsorientierte Unterbringung von jungen Psychiatriepatient:innen im Land Berlin einzusetzen, um ihre fachgerechte Versorgung zu beschleunigen.

Für eine geeignete organisatorische Lösung zu Vermittlung freier jugendpsychiatrischer Plätze sind digitale Möglichkeiten bzw. die Einrichtung einer Servicestelle zu prüfen.

Begründung
Grundsätzlich besteht bei psychischen Erkrankungen für Patient:innen eine freie Krankenhauswahl. Grundlage für ihre Unterbringung ist das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Für nicht volljährige Psychiatrie-Patient:innen in Berlin liegt die Zuständigkeit (§§ 15 ff PsychKG) bei den Kinder- und Jugend- bzw. Sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke. Bei einer von ihnen nicht als „gegenwärtig und erheblich“ eingeschätzten Gefährdung jener Patient:innen weisen die o.g. Gesundheitsdienste nur innerhalb ihrer jeweiligen Bezirke zu. Aufgrund des allgemein hohen Bedarfs an psychiatrischen Angeboten kommt es dabei oft zu hohen Wartezeiten. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, dass die o. g. Gefährdungseinschätzung mehr mit Blick auf zum Zeitpunkt fehlenden bezirklichen Psychiatrieplätze und weniger auf die individuel-

le Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgt. Freie jugendpsychiatrische Kapazitäten zu den Bedarfszeitpunkten in anderen Bezirken werden nicht in Anspruch genommen. Da der hohe Bedarf nach jugendpsychiatrischer Betreuung auf absehbare Zeit anhalten wird, ist eine kapazitätsorientierte überbezirkliche Öffnung der Zuweisungspraxis der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste notwendig. Dazu sollen organisatorische Maßnahmen zur digitalen Erfassung und Vermittlung freier Psychiatrieplätze oder die Einrichtung einer überbezirklichen Servicestelle geprüft werden und ggfs. entsprechende rechtliche Regelungen getroffen werden.

Antrag 215/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Drogen-Check-Projekt dauerhaft anbieten

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass fehlende Kapazitäten erweitert werden, um den kostenlosen Drogen-Check der hohen Nachfrage anzupassen.

Begründung
Das von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ins Leben gerufene Berliner Projekt „Analysegestützte Beratung – Drug-Checking“ zeigt Wirkung: Gesundheitsrisiken werden reduziert, das Konsumverhalten hat sich verändert und Menschen mit Substanzkonsum werden niedrigschwellig an Hilfsangebote herangeführt.

Das ist das Ergebnis einer 30-wöchigen Evaluierungsphase der Charité – Universitätsmedizin und des Instituts für Suchtforschung in Frankfurt am Main, die das Berliner Drug-Checking-Projekt wissenschaftlich begleitet haben. Die Evaluierung zeigt, dass das Angebot der Senatsgesundheitsverwaltung auf großes Interesse stößt: Insgesamt nahmen 530 Personen an der Evaluierung teil und reichten insgesamt 1.120 Substanzproben ein. Die Ergebnisse der Probenanalysen verdeutlichen die Bedeutung des Drug-Checkings: Nur 44,8 Prozent der Proben enthielten den erwarteten Wirkstoff, während 53,7 Prozent unerwartete Beimischungen aufwiesen, darunter auch potenziell gefährliche Substanzen. Die analysegestützte Beratung hätte signifikante Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Befragten gehabt: Personen, deren Proben unerwartete Stoffe enthielten, verzichteten etwa fünfmal häufiger auf den Konsum. Bei Substanzen mit einer höher als erwarteten Wirkstoffkonzentration wurde die Dosis oft reduziert.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Insgesamt bewerteten 99,4 Prozent der Teilnehmenden das Projekt als nützlich und würden es erneut nutzen. Zudem empfanden 93,8 Prozent die Beratungsgespräche als hilfreich, was die Bedeutung einer kompetenten und niedrigschwelligen Begleitung verdeutlicht. Positiv zu bewerten ist, dass 73 Prozent der Teilnehmenden zuvor keinen Kontakt zum Suchthilfesystem hatten.

Antrag 216/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG (Konsens)

Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages setzen sich dafür ein, dass das Heilpraktikergesetz novelliert wird. Die Novellierung soll ein dem Stand der Wissenschaft in der Humanmedizin entsprechendes Ausbildungscurriculum vorschreiben, welches dem Umfang und der fachlichen Qualität der bestehenden humanmedizinischen Berufe mit vergleichbaren Befugnissen entspricht. Ebenso soll hierzu eine Prüfungsordnung entstehen, die über die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärter*innen hinausgeht. Zudem müssen die bisher zugestandenen Befugnisse für Heilpraktikerinnen im Sinne der Sicherheit für Patientinnen überprüft werden.

Begründung
Das Gesetz stammt vom 17.02.1939 und wurde zuletzt 2016 überarbeitet, jedoch nicht wesentlich novelliert.
Eine verpflichtende Ausbildung gibt es nicht; sie ist bisher nicht gesetzlich geregelt oder gefordert.
Der Heilpraktikerverband stellt auf seiner Homepage selbst dar, dass die Heilpraktikerschulen lediglich dafür sorgen, die Anwärter*innen auf die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung vorzubereiten.
Die Ausbildung zum Heilpraktiker dauert 6– 24 Monate. Voraussetzung ist ein Hauptschulabschluss, das vollendete 25. Lebensjahr und ein einwandfreies Führungszeugnis. Heilpraktikerinnen dürfen somit ohne angemessene Ausbildung heilkundlich tätig sein. Sie dürfen sogar invasive Maßnahmen wie intravenöse Injektionen und Blutentnahmen durchführen. Ebenso dürfen sie, sofern sie des Strahlenschutzes kundig sind, Röntgenuntersuchungen als diagnostisches Mittel einsetzen. Es gibt nur wenige Einschränkungen, die der Sicherheit der Patientinnen dienen sollen. Diese sind jedoch ohne fundierte Ausbildung und Wissen unter Umständen gar nicht erkenntlich. So dürfen beispielsweise keine Behandlungen von Krank-

heiten gemäß IfSG §§ 6, 7 und 34 sowie keine sexuell übertragbaren Krankheiten (§ 24) durchgeführt werden. Dies betrifft meldepflichtige Erkrankungen, zu denen auch einige Kinderkrankheiten zählen. Um sie nicht zu behandeln, muss man sie jedoch zunächst erkennen können.
Die im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen vom 07.02.2017 formulierten Forderungen waren diesbezüglich nicht weitreichend genug.

Antrag 217/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gewaltschutzambulanz stärken

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden gebeten, sich für eine schrittweise Ausweitung der Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz mit dem Ziel 24/7 einzusetzen. Bis zur Erreichung des Ziels sollte zumindest eine telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleistet werden, angedockt an einer der Rettungsstellen der Charité.

Begründung
Die Gewaltschutzambulanz hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Menschen entwickelt und ermöglicht anonym die gerichtsfeste rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen. Die Spurensicherung ist zwar in der Regel bis zu 72 Stunden nach den Verletzungen noch möglich, dennoch bildet die zeitliche Einschränkung der Erreichbarkeit der Gewaltschutzambulanz (8.00-16.00 Uhr) eine Hürde. Gewalterfahrungen werden im hohen Maße in der Nacht gemacht. Betroffene sind häufig wie paralysiert und schwanken in der Entscheidung, sich helfen zu lassen oder nicht. Die Gefahr besteht, das mit zunehmendem Abstand zur Tat die Entschlossenheit sich helfen zu lassen aus Angst wieder nachlässt. Auch lässt es sich weniger für die Betroffenen geheim halten sich am Tage Hilfe zu suchen.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 219/I/2025
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mehr Unterstützung bei der Umsetzung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Senatsverwaltung und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, Berliner Unternehmen in ihren Absatzmärkten als auch zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren Kooperationen in außereuropäischen Staaten, in denen ein Kulturkampf gegen die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum stattfindet, zu unterstützen und zu stärken.

Wir fordern erstens insbesondere von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dafür Sorge zu tragen, dass in Berlin ansässige und agierende Unternehmen in ihren Zielen und Maßnahmen nach betrieblicher Inklusion und Gleichstellung nicht nachlassen. Durchgeführt werden soll

- ein öffentliches Fachsymposium insbesondere für exportorientierte Berliner Unternehmen mit dem Ziel der Vermittlung von mehr Sicherheit bei der in Deutschland / Berlin geforderten Umsetzung von Inklusions- und Gleichstellungsmaßnahmen
- die Prüfung der Einrichtung einer rechtlichen Beratungsstelle- ggf. zusammen mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, etc. - für von diesbezüglich bedrohten bzw. betroffenen Unternehmen.

Wir fordern zweitens von allen sozialdemokratisch geführten Senatsverwaltungen die Ermutigung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner*innen ebenso wie die von ihnen geförderten international agierenden Vergabe- und Zuwendungsempfänger*innen zu einem weiterhin demokratischen, inklusions- und gleichstellungsorientierten Agieren. Vorgeschlagen wird

- die Initiierung eines nicht-dotierten Preises für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Projekte für die Fortführung bzw. Initiierung von Kooperationen mit den Zielgesellschaften in den entsprechenden außereuropäischen Staaten.

Begründung
Unter anderem seit den Trump´schen Forderungen nach Streichung von innerbetrieblichen Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion auch für im Ausland (Berliner) ansässige Unternehmen ist deutlich, dass diesem Kulturkampf gegen „Wo-

keness“ (=aufmerksam gegenüber Vorurteilen und Diskriminierung) intensiv gegengewirkt werden muss. Die Berliner Politik muss für alle Politikfelder deutlich machen, dass sie an den politischen Prinzipien der Inklusion und Gleichstellung aktiv festhält. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Trump und seine Anhänger*innen oder auch Parteien in Deutschland mit dem menschenunwürdigen Narrativ durchkommen, Diversität, Chancengleichheit und Inklusion seien diskriminierend und unvereinbar mit der Leistungsgesellschaft.

Kein Berliner Unternehmen sollte auf Maßnahmen der Inklusion, Antidiskriminierung und Gleichstellung verzichten. Gerade angesichts der notwendigen Fachkräftesicherung und -bindung sind entsprechende betriebliche Maßnahmen unabdingbar. Es gilt zu verhindern, dass Berliner Unternehmen aus Sorge um ihre Absatzmärkte auf entsprechende Maßnahmen verzichten. Denn: Berliner Unternehmen exportierten in 2023 Produkte im Warenwert von 1.529.812 Euro (in 2022 im Wert von 1.569.189 Euro) in die USA. Damit stand die USA auf Top 1 der Liste der Berliner Absatzmärkte für Warengruppen wie z.B. Maschinen, Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse, Elektrische Ausrüstungen, Datenverarbeitungsgeräte, (elektronische und optische Erzeugnisse), Sonstige Fahrzeuge, Nahrungsmittel und Futtermittel, Chemische Erzeugnisse, Kraftwagen und Kraftwagenteile, Metallerzeugnisse und Metalle.

Auch bei entsprechenden Kooperationen zivilgesellschaftlicher Organisationen hat das Berliner öffentlich-rechtliche Handeln durch die öffentliche Verwaltung, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Landes Berlin zu gewährleisten, dass niemand aufgrund von Geschlecht, ethnische Herkunft, rassistische Zuschreibung, antisemitische Zuschreibung, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, chronischen Erkrankung, Lebensalter, sexuelle Identität, geschlechtliche Identität sowie sozialer Status benachteiligt wird.

Antrag 220/I/2025
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Fortschreibung Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ sichern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 für die Bereitstellung und Sicherung der notwendigen finanziellen Ressourcen für eine zukunftsorientierte Fortschreibung einer gesamtstädtischen Strategie einzuset-

zen, um Berlin zu einer tatsächlich inklusiven Stadt weiterzuentwickeln. Grundsätzlich gilt: Barrierefreiheit als Qualitätsstandard hat alle Lebensbereiche zu umfassen.

Gefordert wird

- die Fortsetzung der Strategiekonferenz Inklusion und Eingliederungshilfe
- ein zweiter Maßnahmeplan „Berlin inklusiv“, der nahtlos an den Ende 2025 endenden Maßnahmeplan anschließt
- das regelmäßige Aufgreifen entsprechender Diskussionen und Ergebnisse in die tatsächliche Politikbefassung des Berliner Senates und des Berliner Abgeordnetenhauses.

Begründung

Der Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 war/ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und setzt ein klares Zeichen für ein ressortübergreifendes Disability Mainstreaming: Jede Senatsverwaltung stärkt die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen bei Maßnahmen eigenverantwortlich und beteiligt sie und die sie vertretenden Organisationen.

Der Aktionsplan hat wesentlich dazu geführt, dass das Bewusstsein für die demokratischen Rechte von Menschen mit Behinderungen senatsverwaltungsübergreifend und in der Berliner Bevölkerung gestiegen ist. Dieser Prozess darf im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung des Berliner Maßnahmenplans 2027-2032 nicht gestoppt werden. Nur die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im Doppelhaushalt 2026/27 gewährleistet die Entwicklung partizipativ erarbeiteter Strategien für ein neues inklusionspolitisches Maßnahmenpaket für ganz Berlin für die nächsten fünf Jahre. In diesen demokratischen Prozess sind weiterhin alle gesetzlich festgelegten behindertenpolitischen Akteur*innen des Landes Berlin einzubeziehen.

In allen Bundesländern werden Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-BRK alle Jahre fortgeschrieben und umfassen mittlerweile umfassende Konzepte zur Partizipation der Zivilgesellschaft und Digitalisierung. Berlin darf in dieser Entwicklung nicht zurückstehen sondern muss diesen demokratischen Prozess auch für die kommenden Jahre sicherstellen.

Antrag 221/I/2025
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Einführung gesonderter Regelungen zur vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und Blindenwerkstätten im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einzusetzen.

Begründung

Eine Vereinfachung der Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, an Inklusionsbetriebe und an Blindenwerkstätten ist aus sozial- und behindertenpolitischen Aspekten mit Nachdruck zu verfolgen. Entsprechende Regelungen sind bereits anerkannte und erfolgreiche Instrumente – auf Bundes- und Landesebene. Nun gilt es, diese auch für Berlin zu nutzen.

So gilt bei Aufträgen von Bundesbehörden und anderen Auftraggebern im Regelungsbereich des Bundes: Diese Aufträge der öffentlichen Hand, die von Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, sind diesen bevorzugt anzubieten. Auch für den Fall, dass eine Ausschreibung nicht nur auf diesen Kreis beschränkt ist, gibt es weitere sinnvolle Sonderregelungen: Der Werkstatt für behinderte Menschen, dem Inklusionsbetrieb oder der Blindenwerkstatt ist danach immer dann der Zuschlag zu erteilen, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Auch andere Bundesländer haben eine entsprechende Landesregelung.

Für das Land Berlin ist eine entsprechende Regel dringend einzuführen. Die betroffenen Unternehmen setzen sich durch ihre tägliche Arbeit für Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen ein. Sie erwecken Potentiale, fördern Menschen und treten für eine soziale Wirtschaft ein. Die Menschen mit Behinderungen finden hier nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, einen Beitrag zu leisten und sich zu entwickeln. Die Betriebe leisten damit einen großen gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

Sie sehen sich dabei täglich einem Spagat ausgesetzt. Sie sind Akteur im sozialen Bereich und gleichzeitig Wirtschaftsunternehmen. Sie agieren nicht im Kern und ganzheitlich gewinnorientiert, sondern haben eine andere Ausrichtung und Verantwortung. Diese soziale Stärke führt – im Vergleich zu anderen Betrieben der Wirtschaft – zu einer Schwächung, die es mit entsprechenden Regelungen auszugleichen gilt.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Arbeitsmarkt verpflichtet. Dieses Ziel ist in Berlin noch nicht erreicht. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen steigt weiter an und liegt deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Durch die beschriebenen Veränderungen im Vergaberecht wird der inklusive Arbeitsmarkt gefördert und inklusive Arbeitsplätze entstehen.

Damit rücken wir als Land Berlin ein Stück weiter hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Dies ist nicht nur unsere rechtliche Verpflichtung. Es entspricht auch dem sozialdemokratischen Grundsatz der gleichen Chancen für alle Menschen, unabhängig von deren Startvoraussetzungen.

Antrag 222/I/2025
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 152/II/2022 und tätiges Handeln (Konsens)

Menschen mit Behinderung einstellen – höhere Ausgleichsabgabe für landeseigene Betriebe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die zeitnahe Umsetzung der Festlegung im Koalitionsvertrag einzusetzen, nach der das Land Berlin in allen seinen Behörden und Betrieben mindestens fünf Prozent der Stellen mit Menschen mit (Schwer-)Behinderung oder ihnen gleichgestellten Personen besetzt und die Arbeitsplätze bei Bedarf barrierefrei gestaltet. Die Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts werden laut Koalitionsvertrag ab dem 1. Januar 2025 dazu verpflichtet, die Ausgleichsabgabe in fünffacher Höhe des Regelsatzes zu entrichten. Diese Vereinbarung ist bisher noch nicht umgesetzt. Es braucht zudem ein regelmäßiges Controlling.

Begründung
Die Verabredung im Koalitionsvertrag, über den gesetzlichen Rahmen hinaus auf freiwilliger Grundlage die Ausgleichsabgabe für landeseigene Betriebe zu erhöhen, ist fachlich richtig und notwendig. Sie unterstreicht die Bedeutung und eines inklusiven Arbeitsmarkts für eine inklusive Gesellschaft und gibt dem Land Berlin dabei eine Vorbildfunktion. Es ist an der Zeit, hier endlich konkrete Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Antrag 223/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zur Förderung einer diversen Verwaltung umzusetzen:

1. Schaffung von Vertreter*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte mit folgenden Rechten:
a) Beteiligung an Stellenausschreibungen b) Beteiligung am Auswahlverfahren c) Teilnahme an Bewerbungsgesprächen d) Beteiligung an Beurteilungen e) Einsicht in die Personalakten, sofern und soweit auf deren Inhalt zur Begründung von Entscheidungen Bezug genommen wird oder die Einwilligung der betroffenen Beschäftigten vorliegt f) Einsicht in Bewerbungsunterlagen einschließlich der Unterlagen von Bewerber*innen, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden

2. Verankerung von Diversity- und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz

- – Diversity-Kompetenz sowie migrationsgesellschaftliche Kompetenz sollen in Anforderungsprofilen für Stellenbesetzungen regelmäßig als “unabdingbare Voraussetzung” festgelegt werden

3. Zwingende Einbindung externer Träger:innen mit Diversitätskompetenz

- – Externe Träger:innen mit Diversitätskompetenz müssen systematisch in die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Behörden auf Landes- und Bezirksebene einbezogen werden, einschließlich gemeinsamer Strategieentwicklung

Begründung
Die Berliner Bevölkerung ist durch eine hohe Vielfalt geprägt: Laut Mikrozensus 2023 haben 39,4 % der Einwohner*innen einen Migrationshintergrund. Demgegenüber steht laut der aktuellen Befragung des Migrationshintergrundes in der Berliner Verwaltung ein Anteil von lediglich 21,7 % Beschäftigten mit Migrationshintergrund im unmittelbaren Landesdienst. Diese Diskrepanz zeigt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung unterrepräsentiert sind.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:
(BPT raus)

Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zur Förderung einer diversen Verwaltung umzusetzen:

1. **Schaffung von Vertreter*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte mit folgenden Rechten**: a) Beteiligung an Stellenausschreibungen b) Beteiligung am Auswahlverfahren c) Teilnahme an Bewerbungsgesprächen d) Beteiligung an Beurteilungen e) Einsicht in die Personalakten, sofern und soweit auf deren Inhalt zur Begründung von Entscheidungen Bezug genommen wird oder die Einwilligung der betroffenen Beschäftigten vorliegt f) Einsicht in Bewerbungsunterlagen einschließlich der Unterlagen von Bewerber*innen, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden
2. **Verankerung von Diversity- und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz**
   - Diversity-Kompetenz sowie migrationsgesellschaftliche Kompetenz sollen in Anforderungsprofilen für Stellenbesetzungen regelmäßig, **jedenfalls bei Führungskräften**, als “unabdingbare Voraussetzung” festgelegt werden
3. **Zwingende Einbindung externer Träger:innen mit Diversitätskompetenz**
   - Externe Träger:innen mit Diversitätskompetenz **sollen** systematisch in die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Behörden auf Landes- und Bezirksebene einbezogen werden, einschließlich gemeinsamer Strategieentwicklung

Begründung
Die Berliner Bevölkerung ist durch eine hohe Vielfalt geprägt: Laut Mikrozensus 2023 haben 39,4 % der Einwohner*innen einen Migrationshintergrund. Demgegenüber steht laut der aktuellen Befragung des Migrationshintergrundes in der Berliner Verwaltung ein Anteil von lediglich 21,7 % Beschäftigten mit Migrationshintergrund im unmittelbaren Landesdienst. Diese Diskrepanz zeigt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung unterrepräsentiert sind.
Besonders auffällig ist die geringe Repräsentation in Führungspositionen und bei Beamt*innen, wo der Anteil nur 15,9 % bzw. 15,2 % beträgt. Diese Unterrepräsentation

Besonders auffällig ist die geringe Repräsentation in Führungspositionen und bei Beamt*innen, wo der Anteil nur 15,9 % bzw. 15,2 % beträgt. Diese Unterrepräsentation führt dazu, dass die Bedürfnisse und Perspektiven einer bedeutenden Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Um eine Verwaltung zu gewährleisten, die die Vielfalt der Stadt widerspiegelt, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, durch die Schaffung von Vertreter*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die Verankerung von Diversity-Kompetenz und die Einbindung externer Träger:innen eine diverse Verwaltung zu fördern und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

führt dazu, dass die Bedürfnisse und Perspektiven einer bedeutenden Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend berücksichtigt werden.
Um eine Verwaltung zu gewährleisten, die die Vielfalt der Stadt widerspiegelt, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, durch die Schaffung von Vertreter*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die Verankerung von Diversity-Kompetenz und die Einbindung externer Träger:innen eine diverse Verwaltung zu fördern und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Antrag 224/I/2025
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einrichtung einer Geschäftsstelle für eine*n unabhängige*n Beauftragte*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen

Das Land Berlin wird aufgefordert, eine Geschäftsstelle für einen unabhängigen Beauftragte*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen einzurichten. Die Stelle soll hauptamtlich mit einer Stabsstelle ausgestattet werden, um gezielt gegen antimuslimischen Rassismus vorzugehen und die Belange muslimisch gelesener Menschen zu vertreten, Betroffene zu unterstützen und Verwaltung sowie Sicherheitsbehörden zu sensibilisieren.

Begründung
Antimuslimischer Rassismus betrifft nicht nur Muslim*innen, sondern auch Menschen, die aufgrund äußerlicher Merkmale als solche wahrgenommen werden. Studien belegen eine hohe Diskriminierungsrate, die dringenden Handlungsbedarf erfordert. Ein*e unabhängige*r Beauftragte*r kann als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung agieren, Maßnahmen koordinieren und Betroffenen eine Stimme geben.

Kernaufgaben der Beauftragtenstelle:

1. Stärkung von Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten.
1. Ausbau psychosozialer Unterstützung für Betroffene.
2. Einrichtung einer spezialisierten Antirassismus-Abteilung bei der Polizei.
3. Anpassung von Lehrplänen zur Rassismusprävention.
4. Aufbau von Melde- und Beratungsstellen mit entsprechender Expertise.

5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Rechtsgrundlagen:

- Internationale und europäische Antidiskriminierungsrichtlinien
- Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)
- Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG)

Um strukturelle Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, ist eine zentrale Anlaufstelle notwendig. Die SPD soll sich auf allen Ebenen für die Umsetzung dieser Forderung einsetzen.

Gegen Rechts

Antrag 227/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rechte-Nachrichten in der Berliner U-Bahn unterbinden

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und dabei die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Besonderen dazu auf, folgendes umzusetzen:

- Die BVG soll gemeinsam mit der Berliner Fenster GmbH ein schnellstmögliches Ende der Verträge mit dem Axel Springer Verlag und seiner Produkte erwirken.
- Die BVG als landeseigenes Unternehmen ändert ihre Vergaberichtlinien für Informationen- und Nachrichtenangebot dahingehend, dass die Veröffentlichungen auf dem Infotafelangebot der öffentlichen Berliner Verkehrsmittel ausschließlich aus Einrichtungen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks stammen.

Begründung

In Berlin fahren täglich viele Menschen mit der U-Bahn, die meisten Bahnen sind inzwischen mit Anzeigetafeln ausgestattet, diese zeigen die nächsten Stationen an, Werbung, das Wetter, den Kicker, aber auch die Nachrichten von der Welt und der BZ.
Die Welt gehört zum Axel Springer Verlag und der ist weniger für guten Journalismus bekannt, sondern vor allem für Hass und Hetze. Während die meistverkaufte Zeitung des Verlags, die Bild, diesen Hass ganz direkt und schonungslos macht, geht die Welt meist auf subtilere Weise vor. Das macht die Sache nicht weniger schlimm.
Die Welt hat währen der Covid-19 Pandemie Falschinformationen verbreitet. Berichte stellen den Klimawandel teilweise infrage. Im Dezember 2024 veröffentlichte die Zeitung einen Gastartikel von Elon Musk in dem dieser für die AFD warb. Über die Proteste gegen den Rechtsextremismus und die Zusammenarbeit von Union und AFD schrieb die Zeitung, dass diese von der Bundesregierung finanziert worden sein.
Auch die BZ gehört zum Axel Springer Verlag und wird als Boulevard Zeitung verkauft, für sie ist dieselbe Redaktion verantwortlich wie für die Berliner Ausgabe der Bild.
Beide Zeitungen verbreitet die rechten Narrative des Verlags tagtäglich an hunderttausende Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Berlin. Das muss aufhören.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Titel: “Nachrichtenvielfalt im öffentlichen Nahverkehr”

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und dabei die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Besonderen dazu auf, folgendes umzusetzen:

- Die BVG soll gemeinsam mit der Berliner Fenster GmbH ein schnellstmögliches Ende der Verträge mit dem Axel Springer Verlag und seiner Produkte erwirken.
- Die BVG als landeseigenes Unternehmen ändert ihre Vergaberichtlinien für Informationen- und Nachrichtenangebot dahingehend, dass die Veröffentlichungen auf dem Infotafelangebot der öffentlichen Berliner Verkehrsmittel ausschließlich aus Einrichtungen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks stammen.

Antrag 228/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:
An die Landesgruppe Berlin der SPD Berlin:
An den Landesvorstand der SPD-Berlin:
An den SPD-Parteivorstand:

Die Bundestagsabstimmung am 29. Januar stellt eine Zäsur in der Geschichte der deutschen Demokratie dar. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wurde ein Bundestags-Antrag einer demokratischen Partei durch die Stimmen einer rechtsextremen Partei angenommen. Die CDU unter Friedrich Merz hat diese Mehrheit weit rechts der demokratischen Mitte in Kauf genommen, um ihren populistischen Kurs gegen Geflüchtete und Schutzsuchende durchzusetzen.

Bereits zu Jahresbeginn 2024 – nachdem die Rechercheplattform CORRECTIV die Deportationspläne der rechtsextremen AfD aufdeckte – gab es in der gesamten Bundesrepublik Demonstrationen für die grundgesetzlich verankerten, universellen Menschenrechte und das Asylrecht.

Ein Jahr später gingen insgesamt 1,5 Millionen Menschen auf die Straße, diesmal nicht gegen die menschenfeindlichen Bestrebungen der AfD, sondern gegen den Dammbruch und den Populismus der CDU und ihrer gemeinsamen Abstimmung mit Rechtsextremen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen riefen zu eigenen Demonstrationen auf oder schlossen sich den Protesten gegen Populismus, gegen Menschenfeindlichkeit und für demokratische Werte an.

Nachdem die CDU/CSU die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 trotz des zweitschlechtesten Ergebnisses der Parteigeschichte gewann, stellte die Unionsfraktion am Montag darauf eine Kleine Anfrage im Bundestag, in welcher sie mit insgesamt 551 Fragen die Finanzierung von 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Frage stellte. Unter diesen Organisationen befanden sich viele, die gegen den Tabubruch der Union protestiert hatten.

Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

An die Landesgruppe der SPD Berlin im Bundestag

Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!

Die Bundestagsabstimmung am 29. Januar stellt eine Zäsur in der Geschichte der deutschen Demokratie dar. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wurde ein Bundestags-Antrag einer demokratischen Partei durch die Stimmen einer rechtsextremen Partei angenommen. Die CDU unter Friedrich Merz hat diese Mehrheit weit rechts der demokratischen Mitte in Kauf genommen, um ihren populistischen Kurs gegen Geflüchtete und Schutzsuchende durchzusetzen.

Bereits zu Jahresbeginn 2024 – nachdem die Rechercheplattform CORRECTIV die Deportationspläne der rechtsextremen AfD aufdeckte – gab es in der gesamten Bundesrepublik Demonstrationen für die grundgesetzlich verankerten, universellen Menschenrechte und das Asylrecht. Ein Jahr später gingen insgesamt 1,5 Millionen Menschen auf die Straße, diesmal nicht gegen die menschenfeindlichen Bestrebungen der AfD, sondern gegen den Dammbruch und den Populismus der CDU und ihrer gemeinsamen Abstimmung mit Rechtsextremen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen riefen zu eigenen Demonstrationen auf oder schlossen sich den Protesten gegen Populismus, gegen Menschenfeindlichkeit und für demokratische Werte an.

Nachdem die CDU/CSU die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 trotz des zweitschlechtesten Ergebnisses der Parteigeschichte gewann, stellte die Unionsfraktion am Montag darauf eine Kleine Anfrage im Bundestag, in welcher sie mit insgesamt 551 Fragen die Finanzierung von 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Frage stellte. Unter diesen Organisationen befanden sich viele, die gegen den Tabubruch der Union protestiert hatten.

Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch und „nicht neutral“ darstellt.

Unter dem Vorwand, die Chancengleichheit wahren zu

und „nicht neutral“ darstellt.

Unter dem Vorwand, die Chancengleichheit wahren zu wollen, unterstellt die Union den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung und stellt die Förderungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ infrage. Durch diese Anfrage sowie vorangegangene und nachfolgende Interviews schafft die CDU eine Einschüchterungskulisse, um die Zivilgesellschaft von ihrem demokratischen Engagement abzubringen.

Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran, demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter Druck zu setzen. Dabei werden auch Verschwörungsmythen, welche auch bei Donald Trump, Viktor Orban und anderen autoritären Regierungen zu sehen sind, bedient. Es wird von einer “Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt” gesprochen und so die Glaubwürdigkeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen untergraben. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Solche Einschüchterungsversuche sind in einem demokratischen Staat nicht hinnehmbar!

In den laufenden Koalitionsverhandlungen und der folgenden Legislatur des 21. Deutschen Bundestages fordern wir daher eine klare Haltung der SPD-Verhandler*innen zu den Inhalten des SPD-Wahlprogramms und den sozialdemokratischen Werten:

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms “Demokratie leben!” werden nicht gekürzt
- Das Bundesprogramm verbleibt im Familienministerium
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft in Gesetzesform verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es wird im Gemeinnützigkeitsrecht klargestellt, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen äußern, können.
- Die SPD stellt sich allen Einschüchterungsversuchen der Zivilgesellschaft entgegen, dies gilt insbesondere für die kritische Zivilgesellschaft.

wollen, unterstellt die Union den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung und stellt die Förderungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ infrage. Durch diese Anfrage sowie vorangegangene und nachfolgende Interviews schafft die CDU eine Einschüchterungskulisse, um die Zivilgesellschaft von ihrem demokratischen Engagement abzubringen.

Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran, demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter Druck zu setzen. Dabei werden auch Verschwörungsmythen, welche auch bei Donald Trump, Viktor Orban und anderen autoritären Regierungen zu sehen sind, bedient. Es wird von einer “Schattenstruktur, diemit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt” gesprochen und so die Glaubwürdigkeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen untergraben. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Solche Einschüchterungsversuche sind in einem demokratischen Staat nicht hinnehmbar!

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.

Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, dass der Kampf gegen den Rechtsruck nicht nur eine Formel ist, die wir immer wieder wiederholen. Wir müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen im Kampf gegen Rechts aktiv unterstützen.

Daher fordern wir

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms “Demokratie leben!” werden nicht gekürzt. Die Projektmittel sollen nicht nur nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft im Demokratiefördergesetz verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es ist öffentlich klarzustellen, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungs-

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.

Solche Einschüchterungsversuche sind nicht hinnehmbar!

Wir fordern daher:

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms “Demokratie leben!” werden nicht gekürzt. Die Projektmittel sollen nicht nur nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft im Demokratiefördergesetz verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es ist öffentlich klarzustellen, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen äußern können

zwecke zu tagespolitischen Themen äußern können

Antrag 229/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Eine digitale Brandmauer errichten

Wir schließen uns den 12 Forderungen von 29 digitalpolitischen Initiativen und Organisationen an die nächste Bundesregierung an. Die Forderungen wurden unter anderem vom Chaos Computer Club (CCC), dem D64 e.V., Pro Asyl e.V., Amnesty International, digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland unterzeichnet:

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, eine digitale Brandmauer gegen den Faschismus zu errichten. Diese digitale Brandmauer muss Missbrauchspotentiale minimieren, Menschen und gesellschaftliche Gruppen ermächtigen sowie Menschenrechte und demokratische Werte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und Solidarität, schützen und fördern. Die aktuellen Geschehnisse in den USA zeigen auf, wie Datensammlungen und -analyse genutzt werden können, um einen Staat handstreichartig zu über-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in Fassung AK. Überweisung LG in BT (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine faschismusssichere Digitalpolitik

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, eine digitale Brandmauer gegen den Faschismus zu errichten. Diese digitale Brandmauer muss Missbrauchspotentiale minimieren, Menschen und gesellschaftliche Gruppen ermächtigen sowie Menschenrechte und demokratische Werte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und Solidarität, schützen und fördern. Die aktuellen Geschehnisse in den USA zeigen auf, wie Datensammlungen und -analyse genutzt werden können, um einen Staat handstreichartig zu übernehmen, seine Strukturen nachhaltig zu beschädigen,Widerstand zu unterbinden und marginalisierte Gruppen zu verfolgen.

nehmen, seine Strukturen nachhaltig zu beschädigen, Widerstand zu unterbinden und marginalisierte Gruppen zu verfolgen.

Bekenntnis gegen Überwachung

Es ist ein Irrglaube, dass zunehmende Überwachung einen Zugewinn an Sicherheit darstellt. Sicherheit erfordert auch, dass Menschen anonym und vertraulich kommunizieren können und ihre Privatsphäre geschützt wird. Zu oft werden aktionistische Vorschläge wie die Chatkontrolle, Vorratsdatenspeicherung oder biometrische Überwachung als technische Allheilmittel für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen präsentiert – ohne ihre massiven Missbrauchspotenziale zu berücksichtigen. Stattdessen braucht es eine evidenzbasierte Politik, die differenzierte Lösungsansätze ohne Massenüberwachung verfolgt. Es ist die Aufgabe des Staates, Grundrechte zu schützen. Dazu gehört insbesondere auch, den Missbrauch von Maßnahmen, Befugnissen und Infrastrukturen zu verhindern, heute und in Zukunft.

Schutz und Sicherheit für alle

IT-Angriffe wie die durch „Salt Typhoon" zeigen die Gefahren staatlicher Hintertüren und unterstreichen: Die Stärkung von IT-Sicherheit und Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation ist eine Frage gesamtgesellschaftlicher Resilienz. Gleichzeitig steht unabhängige und zivilgesellschaftliche Sicherheitsforschung, die Sicherheitslücken zum Wohle der Gesellschaft aufdeckt, immer noch unter Generalverdacht und wird kriminalisiert. Sicherheitslücken in Software müssen von allen staatlichen Stellen im Rahmen eines Schwachstellenmanagements konsequent an die Hersteller zur Behebung gemeldet werden. Sicherheit und Schutz dürfen dabei keine Frage von Privilegien sein, sondern müssen für alle Menschen gelten, insbesondere für marginalisierte Menschen und Gruppen.

Demokratie im digitalen Raum

Private Überwachung und Machtkonzentration müssen bekämpft werden. Die willkürliche und antidemokratische Machtausübung der Tech-Oligarchen um Präsident Trump erfordert einen Paradigmenwechsel in der deutschen Digitalpolitik und ein erneuertes Bekenntnis zu dezentralen öffentlichen Räumen sowie der konsequenten Rechtsdurchsetzung durch föderale Aufsichtsstrukturen. Gesunde digitale Räume leben auch von einer resilienten Gesellschaft mit starken digitalen Kompetenzen und einem demokratischen Diskurs, in dem digitale Gewalt keinen Platz hat. Dazu fordern wir ein Gewaltschutzgesetz, das seinen Namen verdient, einen Ausbau der digitalen Bildung und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Wir fordern daher:

- Die biometrische Massenüberwachung des öffentlichen Raums sowie die ungezielte biometrische Auswertung des Internets wird verboten. Insbesondere wird aktiv gegen jede Form von Datenbank vorgegangen, die ungezielt Bilder, Videos und Audiodateien aus dem Internet nach biometrischen Merkmalen auswertet. Die entsprechenden Befugnisse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden zurückgenommen.
- Anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt. Stattdessen werden grundrechtsschonende und effektivere Maßnahmen der Strafverfolgung wie das Quick-Freeze-Verfahren und die Login-Falle verfolgt.
- Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden sowie jede Form von Predictive Policing oder automatisiertes Profiling von Menschen wird abgelehnt. Die Kooperationen deutscher und USGeheimdienste werden eingeschränkt, insbesondere wird jede Art von automatisiertem Massenaustausch von Inhalts- oder Metadaten unterbunden.
- Die Überwachungsgesamtrechnung wird veröffentlicht, kontinuierlich fortgesetzt und der Umfang staatlicher Überwachungsbefugnisse dementsprechend gesetzgeberisch angepasst.
- Es wird ein Recht auf Verschlüsselung eingeführt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Chatkontrolle auf europäischer Ebene zu verhindern und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie die Vertraulichkeit von Kommunikation insgesamt zu schützen.
- IT-Sicherheitsforschung wird unterstützt statt kriminalisiert. Der Hackerparagraph wird abgeschafft. Es wird ein wirksames ITSchwachstellenmanagement auch für Behörden eingeführt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird unabhängig aufgestellt.
- Die Bundesregierung setzt sich für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, ohne dabei durch eine verpflichtende Altersverifikation die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu unterminieren. Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets wird geschützt und ermöglicht.
- Die Abschaffung der Bezahlkarte für Geflüchtete und die Einstellung von Handyauswertungen durch

Wir schließen uns daher den 12 Forderungen von 29 digitalpolitischen Initiativen und Organisationen an die nächste Bundesregierung an. Die Forderungen wurden unter anderem vom Chaos Computer Club (CCC), dem D64 e.V., Pro Asyl e.V., Amnesty International, digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland unterzeichnet.

Wir fordern daher:

wertung des Internets wird verboten. Insbesondere wird aktiv gegen jede Form von Datenbank vorgegangen, die ungezielt Bilder, Videos und Audiodateien aus dem Internet nach biometrischen Merkmalen auswertet. Die entsprechenden Befugnisse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden zurückgenommen.

- Anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt. Stattdessen werden grundrechtsschonende und effektivere Maßnahmen der Strafverfolgung wie das Quick-Freeze-Verfahren und die Login-Falle verfolgt.
- Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden sowie jede Form von Predictive Policing oder automatisiertes Profiling von Menschen wird abgelehnt. Die Kooperationen deutscher und US-Geheimdienste werden eingeschränkt, insbesondere wird jede Art von automatisiertem Massenaustausch von Inhalts- oder Metadaten unterbunden.
- Die Überwachungsgesamtrechnung wird veröffentlicht, kontinuierlich fortgesetzt und der Umfang staatlicher Überwachungsbefugnisse dementsprechend gesetzgeberisch angepasst.
- Es wird ein Recht auf Verschlüsselung eingeführt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Chatkontrolle auf europäischer Ebene zu verhindern und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie die Vertraulichkeit von Kommunikation insgesamt zu schützen.
- IT-Sicherheitsforschung wird unterstützt statt kriminalisiert. Der Hackerparagraph wird abgeschafft. Es wird ein wirksames IT-Schwachstellenmanagement auch für Behörden eingeführt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird unabhängig aufgestellt.
- Die Bundesregierung setzt sich für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, ohne dabei durch eine verpflichtende Altersverifikation die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu unterminieren. Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets wird geschützt und ermöglicht.
- Die Abschaffung der Bezahlkarte für Geflüchtete und die Einstellung von Handyauswertungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen die Sammlung personenbezogener Daten geflüchteter Menschen einzusetzen und ihre Privatsphäre und Autonomie zu respektieren.
- Privater Machtmissbrauch von Big-Tech-Unternehmen wird durch durchsetzungsstarke, unabhängige und grundsätzlich föderale Aufsichtsstrukturen bekämpft, insbesondere in den Bereichen der Plattformregulierung, des Datenschutzrechts und des Kartellrechts.
- Die Bundesregierung legt ein umfassendes Förderprogramm für digitale öffentliche Räume auf, die dezentral organisiert, gesellschaftlich eingebettet, interoperabel gestaltet und quelloffen programmiert sind.
- Ein digitales Gewaltschutzgesetz wird eingeführt, das Betroffene konsequent in den Fokus stellt. Dazu gehören auch die Reform der Impressumspflicht, die Berücksichtigung gruppenbezogener digitaler Gewalt und die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- Gute digitale Bildung, die Menschen befähigt und frei zugänglich ist, muss zur Priorität werden und allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Alter und Bildungsgrad, zur Verfügung stehen.Wir fordern eine umfassende Strategie zur Förderung von Open Educational Resources und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Begründung

Bekenntnis gegen Überwachung

Es ist ein Irrglaube, dass zunehmende Überwachung einen Zugewinn an Sicherheit darstellt. Sicherheit erfordert auch, dass Menschen anonym und vertraulich kommunizieren können und ihre Privatsphäre geschützt wird. Zu oft werden aktionistische Vorschläge wie die Chatkontrolle, Vorratsdatenspeicherung oder biometrische Überwachung als technische Allheilmittel für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen präsentiert – ohne ihre massiven Missbrauchspotenziale zu berücksichtigen. Stattdessen braucht es eine evidenzbasierte Politik, die differenzierte Lösungsansätze ohne Massenüberwachung verfolgt. Es ist die Aufgabe des Staates, Grundrechte zu schützen. Dazu gehört insbesondere auch, den Missbrauch von Maßnahmen, Befugnissen und Infrastrukturen zu verhindern, heute und in Zukunft.

Schutz und Sicherheit für alle

IT-Angriffe wie die durch „Salt Typhoon“ zeigen die Gefahren staatlicher Hintertüren und unterstreichen: Die Stärkung von IT-Sicherheit und Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation ist eine Frage gesamtgesellschaftlicher

programm für digitale öffentliche Räume auf, die dezentral organisiert, gesellschaftlich eingebettet, interoperabel gestaltet und quelloffen programmiert sind.
- Ein digitales Gewaltschutzgesetz wird eingeführt, das Betroffene konsequent in den Fokus stellt. Dazu gehören auch die Reform der Impressumspflicht, die Berücksichtigung gruppenbezogener digitaler Gewalt und die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- Gute digitale Bildung, die Menschen befähigt und frei zugänglich ist, muss zur Priorität werden und allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Alter und Bildungsgrad, zur Verfügung stehen. Wir fordern eine umfassende Strategie zur Förderung von Open Educational Resources und die Förderung des digitalen Ehrenamts.
- Wir fordern eine Regelung durch die Europäische Union, die an den Marktort der Plattform anknüpft.

Resilienz. Gleichzeitig steht unabhängige und zivilgesellschaftliche Sicherheitsforschung, die Sicherheitslücken zum Wohle der Gesellschaft aufdeckt, immer noch unter Generalverdacht und wird kriminalisiert. Sicherheitslücken in Software müssen von allen staatlichen Stellen im Rahmen eines Schwachstellenmanagements konsequent an die Hersteller zur Behebung gemeldet werden. Sicherheit und Schutz dürfen dabei keine Frage von Privilegien sein, sondern müssen für alle Menschen gelten, insbesondere für marginalisierte Menschen und Gruppen.

Demokratie im digitalen Raum

Private Überwachung und Machtkonzentration müssen bekämpft werden. Die willkürliche und antidemokratische Machtausübung der Tech-Oligarchen um Präsident Trump erfordert einen Paradigmenwechsel in der deutschen Digitalpolitik und ein erneuertes Bekenntnis zu dezentralen öffentlichen Räumen sowie der konsequenten Rechtsdurchsetzung durch föderale Aufsichtsstrukturen. Gesunde digitale Räume leben auch von einer resilienten Gesellschaft mit starken digitalen Kompetenzen und einem demokratischen Diskurs, in dem digitale Gewalt keinen Platz hat. Dazu fordern wir ein Gewaltschutzgesetz, das seinen Namen verdient, einen Ausbau der digitalen Bildung und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Antrag 237/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen

Die SPD wird in den ihr zur Verfügung stehenden Gremien eine zügige rechtliche Prüfung eines Verbotes der Partei „Alternative für Deutschland“ anstoßen und bei erfolgreicher Prüfung einen Verbotsantrag stellen.

Begründung

Rechte Ideologie fußt auf der Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen. Zu Merkmalen rechter und rechtsextremistischer Politik gehören Strategien, Menschen aktiv zu diskriminieren und zu unterdrücken. Dabei fokussieren sich rechte und rechtsextremistische Gruppen und Bewegungen insbesondere auf Frauen (Antifeminismus), LGBTQ Personen, immigrierte Menschen und ihre Nachkommen sowie gehandicapte Menschen.

Seit einigen Jahren erstarken rechte Bewegungen in Deutschland, allen voran die Partei Alternative für Deutschland. Tragende Einheiten dieser Partei, wie die Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Jungendorganisation Junge Alternative

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt zum 20.05.2025

(dies wurde jüngst durch ein Gericht bestätigt) gelten als gesichert rechtsextrem; Ansichten der Junge Alternative verstoßen gegen die Menschenwürde). In sechs Bundesländern gilt die AfD als rechtsextremer Verdachtsfall. Eine sogar noch weiter steigende Radikalisierung liegt nahe.

Rechte Bestrebungen dürfen wir in unserer Gesellschaft nicht dulden. Einerseits kann eine Partei, welche auf dem solidarischen Grundgedanken aufbaut, keine rechten Bestrebungen dulden. Wo eine sozial gerechte Gesellschaft angestrebt wird, darf die Idee der Ungleichheit von Menschen nicht geduldet werden.

Andererseits gebieten die in unserem Grundgesetz verankerten Prinzipien der wehrhaften Demokratie das Einschreiten des Rechtstaates bei Gefährdung oder Unterminierung der Demokratie. „Das Grundgesetz versteht Demokratie nicht als reine Mehrheitsherrschaft, sondern versucht einer Selbstabschaffung der Demokratie durch verfassungsvergessene Mehrheiten entgegenzuwirken. Es stellt dafür Instrumente der streitbaren Demokratie bereit und verpflichtet alle Amtsträger:innen dazu, die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv gegen populistische Bedrohungen zu verteidigen."

Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht erörtert, dass die Programmatik der NPD, welche einen auf die ethnische Volksgemeinschaft ausgerichteten Nationalstaat anstrebe, die Menschenwürde angreife und daher Art. 1 GG missachte.. Wo die NPD damals aufgrund fehlender Relevanz der Partei nicht verboten worden ist, erscheint eben jene Relevanz der der AfD gegeben. Auch hat die AfD die völkischen Ansichten der NPD bekanntermaßen übernommen. Dies zeigt sich auch in der Stellungnahme der AfD-Fraktionsvorsitzenden in den Ostländern zu den Correctiv-Enthüllungen über die Deportationspläne rechter Zirkel: „Remigration ist das Gebot der Stunde (...) Deutschland muss wieder deutscher werden."

Die Verfassungstreuepflicht aller Amtsträger:innen in Deutschland gebietet die Verteidigung der Grundsätze unserer Verfassung. Es wird vielfach diskutiert, ob ein Verbotsantrag strategisch sinnvoll wäre. Doch es darf nach den Prinzipien des Rechtsstaates keine politische Ermessensfrage sein, ob unsere Verfassung verteidigt wird und ob es politisch sinnvoll ist, eine rechte Partei zu verbieten. Der Rechtsstaat sieht vor, dass ein Rechtsbruch objektiv als solcher behandelt wird und die Ahndung dessen eben nicht politischer Interpretation unterliegt.

Unglücklicherweise ist der Antrag zur Einleitung eines AfD Verbotsverfahrens im vergangenen Bundestag nicht erfolgreich gewesen und in den aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen scheint das Thema nicht stattzufinden.

Doch soll muss die SPD ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und auf Bundesebene (über die Bundesregierung, den Bundesrat oder den Bundestag) einen Antrag auf ein Parteiverbot der AfD beim Bundesverfassungsgericht stellen. Außerdem wird die SPD einen Antrag auf Grundrechtsverwirkung mit Ausschluss von Wählbarkeit und Ämtern der Parteivorstände und Landtags-Fraktionsvorstände der gesichert rechtsextremen Landesverbände stellen. Einen solchen Antrag kann, neben Bundestag und Bundesregierung, jede Landesregierung (ein Bezug des Antragsgegners gerade zum jeweiligen Bundesland ist dabei nicht erforderlich) stellen.

Inneres / Recht

Antrag 122/I/2023
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

§ 2 des sog. Berliner Neutralitätsgesetzes ist in der Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss. Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen und eine Reformierung des § 2 des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachteiligung von Kopftuch-tragenden Frauen entgegenwirkt wird.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem entgegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere gerichtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend und somit als rechtswidrig erklärt.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politischen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für benachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozialdemokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für den Staat arbeiten, charakterlich eine Neutralität wahren und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen wollen. Die charakterliche Eignung für den öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens)

LPT II-2024 | Überweisung an ASJ, FA V - Stadt des Wissens, SPD Frauen
Stellungnahmen AfB/FA V Schule 04-2025:
Anders als im Antrag dargestellt, wurde das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter Anwendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe lediglich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt. Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiösen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist, verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen des Kopftuchs innerhalb des Dienstes nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Umsetzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forderung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht angezeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für erledigt zu erklären.

Stellungnahme ASJ zu Anträgen 122-I-2023 und 123-I-2023 – Rechtsstaatlichkeit in Einstelllungenpraxis im Schuldienst
Die ASJ schließt sich der Stellungnahme der AfB vollumfänglich an. Die Stellungnahme des FA V, der eine Überarbeitung empfiehlt, wird abgelehnt. Im Hinblick auf die ohnehin geltende europarechtlichen und verfassungsrechtliche Lage hat sich in den verschiedenen Rechtsbereichen eine europarechtliche und verfassungskonforme Verwaltungspraxis entwickelt, die den Anforderungen Rechnung trägt, so dass eine gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht besteht. Die Anträge sind durch praktisches Handeln erledigt.

Antrag 123/I/2023
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

§ 2 des „Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes“ (Neutralitätsgesetz) ist in der Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss. Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen und eine Abschaffung des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachteiligung insbesondere von Kopftuch-tragenden Frauen entgegenwirkt wird.

Begründung
Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem entgegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere gerichtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend und somit als rechtswidrig erklärt.

Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politischen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für benachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozialdemokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für den Staat arbeiten, eine Neutralität wahren und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen wollen. Die Eignung für den öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens)

LPT II-2024 | Überweisung an ASJ, FA V - Stadt des Wissens, SPD Frauen

Stellungnahmen AfB/FA V Schule 04-2025:
Anders als im Antrag dargestellt, wurde das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter Anwendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe lediglich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt. Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiösen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist, verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen des Kopftuchs innerhalb des Dienstes nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Umsetzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forderung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht angezeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für erledigt zu erklären.

Stellungnahme ASJ zu Anträgen 122-I-2023 und 123-I-2023 – Rechtsstaatlichkeit in Einstelllungenpraxis im Schuldienst
Die ASJ schließt sich der Stellungnahme der AfB vollumfänglich an. Die Stellungnahme des FA V, der eine Überarbeitung empfiehlt, wird abgelehnt. Im Hinblick auf die ohnehin geltende europarechtlichen und verfassungsrechtliche Lage hat sich in den verschiedenen Rechtsbereichen eine europarechtliche und verfassungskonforme Verwaltungspraxis entwickelt, die den Anforderungen Rechnung trägt, so dass eine gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht besteht. Die Anträge sind durch praktisches Handeln erledigt.

_____

Antrag 137/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts

Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Verbote ist gescheitert und muss dringend reformiert werden. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Besitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, werden in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Erwachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumieren. Die Zahl der Abhängigen und Drogentoten ist hoch. Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine Krankheit.

Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen reden. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit harter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogenkonsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirksam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülverbindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verboten ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäubungsmittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also konstant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinterher und die Drogenkartelle werden noch dazu angespornt, möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderungen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vorherrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahrhunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte gezielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesischen Bevölkerung und damit auch China insgesamt abhängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Empire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald weitere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens)

LPT II-2024: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite internationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferenzen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opium, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Positionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setzte sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Position durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtlicher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getragen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck der industriellen Moderne sahen. Die Prohibitionsbewegung in den USA war so erfolgreich, dass in den 1920er Jahren der Konsum, Besitz und Handel mit sämtlichen Drogen, inklusive Alkohol, verboten wurde. Dieses amerikanische Modell setzte sich mit der Zeit auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, durch. Auf den Opiumkonferenzen wurden völkerrechtliche Verträge erarbeitet, die ein Verbot der meisten Drogen vorsahen. Diese wurden von vielen Ländern in nationales Recht umgesetzt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Drogenpolitik nicht nur auf christlich-fundamentalistischen Ideen basiert, sondern auch auf Kriminalisierung Betroffener, ihrer Stigmatisierung und Unsolidarität.

Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das sogenannte portugiesische Modell dienen. Portugal entkriminalisierte im Jahr 2001 den Konsum und Besitz sämtlicher Drogen für den Eigenbedarf. Welche maximale Menge als Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge genau geregelt. Beispielsweise darf man bis zu 25 g Cannabis und bis zu 1 g Heroin besitzen. Lediglich der Handel mit Drogen bleibt strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem wird im Gespräch mit einer Kommission überprüft, ob eine Abhängigkeit vorliegt. Diese Kommission besteht aus einer*n Jurist*in und zwei weiteren Personen mit Expertise aus Medizin, Psychologie oder Sozialer Arbeit. Zudem wird über die Gefahren von Drogensucht aufgeklärt und über Hilfsangebote informiert. Liegt eine Abhängigkeit vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst drohen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerscheinentzug. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der portugiesischen Drogenpolitik ist die Prävention. Sie ist fester Bestandteil des Schulunterrichts und ist gezielt auf junge Menschen ausgerichtet.

Die Bedeutung von Präventionsangeboten Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass Entkriminalisierung von Drogen nur mit gleichzeitigem Ausbau von diversen Präventionsangeboten geht. Noch drastischer: Präventionsangebote, die weitflächig verfügbar sind, für alle Bevölkerungsschichten, sollten die Voraussetzung für jegliche Art der Drogenpolitik sein. Eine progressive Drogenpolitik kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle Menschen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit Drogen erlernen. Dabei sollten unterschiedliche Angebote das Fundament legen: eine aufsuchende Drogenarbeit, Drug-Checking-Angebote, Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen, Drogenkonsumräume.

Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Starben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Drogentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portugal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit unter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutschland 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestorben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Konsum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland einen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen Drogen auf.

Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden, werden in Ländern des globalen Südens produziert. So liegen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain) überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Bolivien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für Heroin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirtschaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionsländer verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stärkung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Gewalt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Einwohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufgeklärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schäden durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien welches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen

Personen auswirkt.

Daher fordern wir:

- eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik, die sich am Vorbild Portugals orientiert.
- eine vollständige Entkriminalisierung des Besitzes aller illegalen Drogen bis zu einer gewissen Menge für den Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss je nach Droge festgelegt werden.
- dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden liegt. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielführend, sie ist auch von Rassismus geprägt und kriminalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
- den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präventionsprogrammen. Hierfür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Programme sollen sich an den EU-Standards gemäß European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS) orientieren.
- die stigmafreie Unterstützung von Abhängigen mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem physischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologische Betreuung von Abhängigen entscheidend.
- eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick nehmen.
- dass alle Einsatzfahrzeuge zusätzlich zu Krankenwagen und Notarztfahrzeugen der Rettungsdienste mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalinspritzen, ausgestattet werden und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult werden, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
- die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsumräumen, in denen Drogen in einem geschützten Umfeld statt auf der Straße genommen werden. Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden und die Finanzierung auch langfristig durch die jeweils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
- das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung, bundesweit umzusetzen und auszubauen.

- die Förderung der Forschung zu medizinischen Potenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbehandlungen von Abhängigen.
- die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen, welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenanbau für Kleinbäuer*innen schaffen
- die Förderung von lokalen sozialen Projekten, welche Betroffene von Gewalt vor Ort schützen und Menschenrechte sichern
- Druck auf die mexikanische Regierung, die Tötungen aufzuklären
- Schutz für mögliche Opfer von Gewalt durch den Flüchtlingsstatus oder das Gewähren von subsidiärem Schutz

---

Antrag 138/II/2024
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 137/II/2024 (Konsens)

Wir fordern:

1. eine Neuausrichtung der deutschen Drogenpolitik, die sich am Vorbild Portugals orientiert.
2. eine vollständige Legalisierung des Besitzes aller illegalen Drogen bis zu einer gewissen Menge für den Eigenbedarf. Wie hoch dieser Wert ist, muss je nach Droge festgelegt werden.
3. dass der Fokus der Strafverfolgung auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden liegt. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die bisherige Verfolgung von Kleindealer*innen ist nicht nur nicht zielführend, sie ist auch von Rassismus geprägt und kriminalisiert vor allem Menschen, die in Armut leben.
4. den massiven Ausbau von evidenzbasierten Präventionsprogrammen. Hierfür müssen auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Programme sollen sich an den EU-Standards gemäß European Drug Prevention Quality Standards (EDPQS) orientieren.
5. die stigmafreie Unterstützung von Abhängigen mit Drogenentzugsprogrammen. Neben dem physischen Entzug ist hierbei vor allem die psychologische Betreuung von Abhängigen entscheidend.
6. eine ganzheitliche Betrachtung des Problems der Drogenabhängigkeiten. Diese treten vermehrt bei Personen auf, die in sozial prekären Situationen oder in Armut leben. Eine Unterstützung der Betroffenen

LPT II-2024 | Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Stellungnahme FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Votum FA IX: kein Votum, aber Bitte um Verlesen unserer Stellungnahme vor der Antragskommission
Stellungnahme:
Die Antragsteller haben Recht: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik. Bislang wird der Fokus zu wenig auf Prävention, Aufklärung und Unterstützung Betroffener gelegt. Dabei von der sogenannten gesundheitsorientierten Drogenpolitik auszugehen, wie sie in Portugal verfolgt wird, halten wir für eine interessante und diskussionswürdige Idee. Die gesundheitsorientierte Drogenpolitik zielt darauf ab, dass Drogenabhängigkeit keine Straftat, sondern in erster Linie eine Krankheit ist, die es zu behandeln gilt. Die Schwerpunkte liegen insbesondere auf präventiven, aufklärenden und unterstützenden Maßnahmen, der Besitz und Konsum von Drogen für den Eigenbedarf wird entkriminalisiert, nicht aber legalisiert. Dieser Ansatz kann ein Beitrag dazu sein, die Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu kriminalisieren.
Dennoch: Einige der Forderungen im Antrag sind zu weitgehend bzw. sie werden in der SPD keine Mehrheit finden. Zudem wurde im Antrag kein Adressat benannt – je nach Forderung müsste es sich aus einer Mischung von Bundes- und Landesebene handeln. Aussagen wie „Außerdem ist

muss also ihre gesamte soziale Situation in den Blick nehmen.

7. dass alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste zusätzlich zu Krankenwagen und Notarztfahrzeugen mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalinspritzen, ausgestattet werden und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult werden, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken und Drogenberatungsstellen an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung soll geprüft werden. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
8. die Einrichtung von ausreichend Drogenkonsumräumen, in denen Drogen in einem geschützten Umfeld statt auf der Straße genommen werden. Hierbei muss auf die Anzahl der Räume und auf ausreichend lange Öffnungszeiten geachtet werden und die Finanzierung auch langfristig durch die jeweils zuständigen Behörden sichergestellt werden.
9. das sogenannte Drug-Checking, also die Vor-Ort-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung, bundesweit umzusetzen und auszubauen.
10. die Förderung der Forschung zu medizinischen Potenzialen von Drogen sowie von Substitutionsbehandlungen von Abhängigen.
11. die Förderung von lokalen Projekten und Initiativen, welche wirtschaftliche Alternativen zum Drogenanbau für Kleinbäuer*innen schafft
12. die Förderung von lokalen sozialen Projekten in den Drogenproduktionsländern, welche Betroffene von Gewalt vor Ort schützt und Menschenrechte sichert
13. Druck auf die mexikanische Regierung die Tötungen und andere Straftaten im Drogenkrieg aufzuklären
14. Schutz für mögliche Opfer von Gewalt im Drogenkrieg durch den Flüchtlingsstatus oder das gewähren von subsidiärem Schutz

Begründung

Die heute in Deutschland gültige Drogenpolitik der Verbote ist gescheitert und muss dringend reformiert werden. Obwohl die meisten Drogen illegal sind und der Besitz und Handel mit diesen eine Straftat darstellt, werden in Deutschland viele Drogen konsumiert. So zeigen Erhebungen, dass circa 3,1 % der 18- bis 59-jährigen Erwachsenen sowie 1,0 % der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland mindestens eine illegale Substanz (außer Cannabis) innerhalb von 12 Monaten konsumieren. Die Zahl der Abhängigen und der Drogentoten ist hoch. Die Betroffenen werden gesellschaftlich stigmatisiert und mit harten Strafen belegt, dabei benötigen sie dringend Hilfe. Drogenabhängigkeit ist keine Straftat, sondern eine Krankheit.

Viele Politiker*innen weltweit tun so, als würden sie hart der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.“ (Ende zweiter Absatz) sind in unserer Partei nicht konsensfähig und wären zu streichen.

Unserer Ansicht nach bedarf der Antrag einer grundlegenden Überarbeitung, die der FAIX allein durch Änderungsvorschläge nicht bewältigen kann.

Nichtsdestotrotz halten wir eine Diskussion über eine moderne Drogenpolitik in der gesamten Partei für dringend notwendig und dieser Antrag kann ein wichtiger Impulsgeber dazu sein. Nicht nur das Vorgehen Portugals ist einer näheren Betrachtung wert; auch einige im Antrag enthaltene Ideen, wie die Ausstattung von Einsatzwagen mit Medikamenten zur Behandlung von Überdosen, gehen in eine zukunftsweisende Richtung und sollten von der Partei – zum Beispiel auf dem Landesparteitag – ernsthaft diskutiert werden.

Zudem schlagen wir vor, dass sich die Antragsteller und der FAIX gemeinsam intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

durchgreifen, indem sie vom Krieg gegen die Drogen reden. Dieser Krieg gegen die Drogen, der versucht, mit harter Hand und drastischen Strafen gegen Drogenkonsum vorzugehen, ist aber gescheitert. Weder hilft er, Drogenkonsum und -abhängigkeit zu reduzieren noch schafft er es, den globalen Schwarzmarkt im Drogenhandel wirksam einzudämmen. Denn trotz mehrerer Verschärfungen und der Aufnahme immer weiterer (neuer) Molekülverbindungen in den Betäubungsmittelkatalog ist die Zahl der Konsument*innen in den letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen. Das Problem beginnt dabei schon beim Grundprinzip des Strafrechts: damit eine Droge verboten ist, muss die genaue Molekülverbindung als Betäubungsmittel aufgeführt sein. Die Behörden laufen also konstant den Entwicklungen des Schwarzmarktes hinterher und die Drogenkartelle werden noch dazu angelspornt, möglichst erfinderisch zu sein und mit kleinen Änderungen immer neue Moleküle mit ähnlicher Wirkung auf den Markt zu bringen, um einer Strafbarkeit (kurzfristig) zu entgehen. Außerdem ist der Krieg gegen die Drogen ein Ausdruck eines Obrigkeits- und Polizeistaats, der mit unserem Verständnis von Freiheit nicht im Einklang steht.

Die Ursprünge der aktuellen deutschen und weltweit vorherrschenden Drogenpolitik liegen im China des 19. Jahrhunderts. Die Kolonialmacht Großbritannien setzte gezielt Opium ein, um möglichst große Teile der chinesischen Bevölkerung und damit auch China insgesamt abhängig zu machen. China begann, sich dagegen zur Wehr zu setzen und wollte Opiumimporte aus dem British Empire verbieten. In diesen Konflikt schalteten sich bald weitere Länder ein, allen voran die USA. So wurde im Jahr 1909 in Shanghai die Opiumkommission gegründet, 1911-1912 fand in Den Haag die erste und 1925 in Genf die zweite internationale Opiumkonferenz statt. Auf diesen Konferenzen wurde nicht nur der internationale Umgang mit Opium, sondern auch mit anderen Drogen beraten. Die Positionen der teilnehmenden Parteien waren zu Beginn der Konferenz höchst unterschiedlich. Im Laufe der Zeit setzte sich aber mehr und mehr die US-amerikanische Position durch. In den USA gab es Anfang des 20. Jahrhunderts eine starke Prohibitionsbewegung, die ein Verbot sämtlicher Drogen forderte. Diese sehr heterogene Bewegung wurde vor allem durch evangelikale Christ*innen getragen, die im Drogenkonsum einen unchristlichen Ausdruck der industriellen Moderne sahen. In einem Verzicht auf Drogen sahen sie eine Rückkehr zu einem frommen Leben. Die Prohibitionsbewegung in den USA war so erfolgreich, dass in den 1920er Jahren der Konsum, Besitz und Handel mit sämtlichen Drogen, inklusive Alkohol, verboten wurde. Dieses amerikanische Modell setzte sich mit der Zeit auf der ganzen Welt, auch in Deutschland, durch. Auf den Opiumkonferenzen wurden völkerrechtliche Verträge erarbeitet, die ein Verbot der meisten Drogen vorsahen. Diese wurden von vielen Ländern in nationales Recht umgesetzt. Die Leitlinien unserer heutigen Drogenpolitik

gehen also auf das religiös-fundamentalistische Weltbild evangelikaler Christ*innen in den USA von vor über einem Jahrhundert zurück.

Aber wie kann eine moderne Drogenpolitik des 21. Jahrhunderts aussehen? Diese müsste in der Lage sein, die Zahl der Drogenabhängigen und -toten zu reduzieren und Betroffenen zu helfen, anstatt sie zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Als Vorbild könnte hierfür das sogenannte portugiesische Modell dienen. Portugal legalisierte im Jahr 2001 den Konsum sämtlicher Drogen für den Eigenbedarf. Auch der Besitz für den Eigenbedarf ist legal. Welche maximale Menge als Eigenbedarf gilt, ist je nach Droge genau geregelt. Beispielsweise darf man bis zu 25 g Cannabis und bis zu 1 g Heroin besitzen. Lediglich der Handel mit Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen bleibt strafbar. Werden bei einer Person in Portugal illegale Drogen innerhalb der Eigenbedarfsgrenzen gefunden, ist dies keine Straftat, sondern lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Die Drogen müssen dann abgegeben werden. Außerdem wird überprüft, ob eine Abhängigkeit vorliegt. Liegt diese vor, kann die Person freiwillig einen Entzug antreten. Wird dies verweigert, darf man innerhalb von 6 Monaten nicht erneut mit der gleichen Droge erwischt werden, sonst drohen Konsequenzen wie beispielsweise der Führerscheinentzug.

Dennoch sollte an dieser Stelle betont werden, dass Entkriminalisierung von Drogen nur mit gleichzeitigem Ausbau von diversen Präventionsangeboten geht. Noch drastischer: Präventionsangebote, die weitflächig verfügbar sind, für alle Bevölkerungsschichten, sollten die Voraussetzung für jegliche Art der Drogenpolitik sein. Eine progressive Drogenpolitik kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle Menschen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit Drogen erlernen. Dabei sollten unterschiedliche Angebote das Fundament legen: eine aufsuchende Drogenarbeit, Drug-Checking-Angebote, Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen, Drogenkonsumräume.

Der portugiesische Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Starben in den 90er Jahren noch über 350 Menschen pro Jahr an illegalen Drogen, so waren es 2020 noch 63. Mit 9 Drogentoten pro einer Million Einwohner*innen liegt Portugal weit unter dem EU-Schnitt von 18,3 und auch weit unter dem deutschen Wert von 22,3. 2022 sind in Deutschland 1990 Menschen am Konsum illegaler Drogen gestorben, diese Zahl wächst seit Jahren an und hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 gingen außerdem 18.000 Krankenhausaufenthalte auf den Konsum von illegalen Substanzen zurück. Nach Schätzungen weisen rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland einen problematischen Konsum von Cannabis oder illegalen Drogen auf.

Viele der Drogen, die in Deutschland konsumiert werden, werden in Ländern des globalen Südens produziert. So liegen Hauptanbaugebiete von Koka (verarbeitet zu Kokain)

überwiegend in abgelegenen ländlichen Gebieten in Bolivien, Kolumbien und Peru. Der Schlafmohnanbau (für Heroin) konzentriert sich auf Afghanistan, Myanmar, Mexiko und Laos. Viele der Personen, welche am Anbau oder der Produktion von Drogen beteiligt sind, tun dies aus wirtschaftlichem Zwang durch Alternativlosigkeit oder Druck durch kriminelle Strukturen. In vielen der Produktionsländer verursacht der Drogenanbau die Gründung bzw. Stärkung von kriminellen Strukturen, welche Korruption, Gewalt und Nichtachtung von Menschenrechten mit sich bringt. In Mexiko gab es 2022 bei rund 126 Millionen Einwohner*innen fast 32.000 Tötungsdelikte registriert. In Deutschland sind es bei ca. 82 Millionen 643 (2021). Ca 60% der Tötungsdelikte in Mexiko geschehen durch das organisierte Verbrechen und ca. 90% werden nie aufgeklärt. Die Gewalt zwingt Menschen zur Flucht oder sorgt für ihre Vertreibung. Besonders betrifft die Gewalt von Diskriminierung betroffene Personen wie Indigene oder FINTA. Auch verursacht die Produktion ökologische Schäden durch bspw. Brandrodungen oder Chemikalien, welches sich auf die Lebensumstände der dort ansässigen Personen auswirkt.

Antrag 141/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine progressive Innenpolitik-Agenda

Ausgangslage und Anliegen
Debatten über Innere Sicherheit brechen nicht ab. Für progressive Kräfte, wie die Sozialdemokratie eine sein möchte, führt dies zu Herausforderungen. Im Sicherheitsdiskurs gelingt es rechten Kräften, wie konservativen Parteien und Polizeigewerkschaften, die Agenda zu setzen. Linke Kräfte finden sich deswegen in einer kommunikativ schwierigen Position. Sie müssen den Status-Quo vor Verschlechterungen bewahren und ihn damit entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung legitimieren.
Ziel dieses Antrags ist es, einige innenpolitische Ziele zu benennen, die sich kurzfristig umsetzen lassen, das Leben der Menschen verbessern und zugleich für ein progressives *agenda setting* geeignet sind.
Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag notwendig reformistisch. Die Vorschläge lassen sich ohne weiteres im bestehenden System umsetzen. Er hat jedoch den Anspruch an sich selbst, den Status-quo nicht zu festigen und keine Türen für spätere radikalere Veränderungen zu verschließen.

Armut entkriminalisieren
Dass Strafrecht überproportional arme Menschen belastet, ist gut dokumentiert. Dabei lassen sich viele daraus

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Ausgangslage und Anliegen
Debatten über Innere Sicherheit brechen nicht ab. Für progressive Kräfte, wie die Sozialdemokratie eine sein möchte, führt dies zu Herausforderungen. Im Sicherheitsdiskurs gelingt es rechten Kräften, wie konservativen Parteien und Polizeigewerkschaften, die Agenda zu setzen. Linke Kräfte finden sich deswegen in einer kommunikativ schwierigen Position. Sie müssen den Status-Quo vor Verschlechterungen bewahren und ihn damit entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung legitimieren.
Ziel dieses Antrags ist es, einige innenpolitische Ziele zu benennen, die sich kurzfristig umsetzen lassen, das Leben der Menschen verbessern und zugleich für ein progressives *agenda setting* geeignet sind.
Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag notwendig reformistisch. Die Vorschläge lassen sich ohne weiteres im bestehenden System umsetzen. Er hat jedoch den Anspruch an sich selbst, den Status-quo nicht zu festigen und keine Türen für spätere radikalere Veränderungen zu verschließen.

Armut als Hintergrund für Kriminalität berücksichtigen
Dass Strafrecht überproportional arme Menschen belastet, ist gut dokumentiert. Dabei lassen sich viele daraus

resultierende Missstände schon durch einfache Veränderungen der Gesetzeslage abmildern.
Ein prominentes Beispiel für die Kriminalisierung ist die Ersatzfreiheitsstrafe. Wird jemand zu einer Geldstrafe verurteilt und kann diese nicht begleichen, wird sie in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei werden teilweise grundlegende Rechte entzogen, wie es bei der Inhaftierung von Personen aufgrund der sogenannten “Ersatzfreiheitsstrafe” passiert. Obwohl ein Gericht entschieden hat, dass für die begangene Tat eine Geld- und keine Freiheitsstrafe angemessen ist, finden sich die Betroffenen im Gefängnis wieder. Dieses Schicksal trifft naturgemäß nur diejenigen unfreiwillig, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Die bisherigen Reformen, die die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren, ohne sie abzuschaffen, sind unzureichend. Die destabilisierende Wirkung der Haft auf das Leben der Betroffenen tritt auch bei kurzen Freiheitsstrafen auf. Die ersten Tage in Haft sind psychisch die belastendsten. Zudem kann eine Resozialisierung – der vorgebliche Zweck von Haft – während der regelmäßig sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafe nicht gelingen. Zudem ist auch schleierhaft, worin die Resozialisierung bestehen sollte, wenn man z.B. zu arm war, sich einen Fahrschein zu kaufen. Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen häufig nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – obwohl die Gerichte hier einen weiten Spielraum für solche Erwägungen haben – zu selten vorgenommen.
Auch die tatsächlich verfolgten Straftaten zeichnen ein Bild, das von der überproportionalen Verfolgung armer Menschen geprägt ist. So geht aus den jährlichen Verurteilungsstatistiken hervor, dass ein erheblicher Anteil der jährlichen Verurteilungen Menschen mit geringen Einkommen betrifft. Weitere Forschung zeigt, dass die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden von einer Anklage abzusehen größer ist, wenn die Beschuldigten einem gehobenen sozio-ökonomischen Status haben. Dieses Strafverfolgungsverhalten lässt sich durch eine einfache Weisung an die Strafverfolgungsbehörden korrigieren. Sie können von den Justizministerien der Länder angewiesen werden, insbesondere im Falle von Armutskriminalität, vermehrt Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung wegen absehbarer Geringfügigkeit einzustellen. Als Armutskriminalität verstehen wir beispielsweise den Diebstahl von geringwertigen Sachen oder das Fahren ohne Fahrschein, was durch fehlende finanzielle Ressourcen von Personen begangen wird
Entkriminalisierungen können weitere Entlastungseffekte für Betroffene und Strafverfolgungsbehörden erzielen. Zugleich handelt es sich um Taten, die häufig aufgrund einer prekären wirtschaftlichen Lage begangen werden und die durch eine effektive Sozial- und Wirtschaftspo-

resultierende Missstände schon durch einfache Veränderungen der Gesetzeslage abmildern.
Ein prominentes Beispiel für die Kriminalisierung ist die Ersatzfreiheitsstrafe. Wird jemand zu einer Geldstrafe verurteilt und kann diese nicht begleichen, wird sie in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei werden teilweise grundlegende Rechte entzogen, wie es bei der Inhaftierung von Personen aufgrund der sogenannten “Ersatzfreiheitsstrafe” passiert. Obwohl ein Gericht entschieden hat, dass für die begangene Tat eine Geld- und keine Freiheitsstrafe angemessen ist, finden sich die Betroffenen im Gefängnis wieder. Dieses Schicksal trifft naturgemäß nur diejenigen unfreiwillig, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Die bisherigen Reformen, die die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren, ohne sie abzuschaffen, sind unzureichend. Die destabilisierende Wirkung der Haft auf das Leben der Betroffenen tritt auch bei kurzen Freiheitsstrafen auf. Die ersten Tage in Haft sind psychisch die belastendsten. Zudem kann eine Resozialisierung – der vorgebliche Zweck von Haft – während der regelmäßig sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafe nicht gelingen. Zudem ist auch schleierhaft, worin die Resozialisierung bestehen sollte, wenn man z.B. zu arm war, sich einen Fahrschein zu kaufen. Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen häufig nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – obwohl die Gerichte hier einen weiten Spielraum für solche Erwägungen haben – zu selten vorgenommen.
Auch die tatsächlich verfolgten Straftaten zeichnen ein Bild, das von der überproportionalen Verfolgung armer Menschen geprägt ist. So geht aus den jährlichen Verurteilungsstatistiken hervor, dass ein erheblicher Anteil der jährlichen Verurteilungen Menschen mit geringen Einkommen betrifft. Weitere Forschung zeigt, dass die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden von einer Anklage abzusehen größer ist, wenn die Beschuldigten einem gehobenen sozio-ökonomischen Status haben. Dieses Strafverfolgungsverhalten lässt sich durch eine einfache Weisung an die Strafverfolgungsbehörden korrigieren. Sie können von den Justizministerien der Länder angewiesen werden, insbesondere im Falle von Armutskriminalität, vermehrt Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung wegen absehbarer Geringfügigkeit einzustellen. Als Armutskriminalität verstehen wir beispielsweise den Diebstahl von geringwertigen Sachen oder das Fahren ohne Fahrschein, was durch fehlende finanzielle Ressourcen von Personen begangen wird
Entkriminalisierungen können weitere Entlastungseffekte für Betroffene und Strafverfolgungsbehörden erzielen. Zugleich handelt es sich um Taten, die häufig aufgrund einer prekären wirtschaftlichen Lage begangen werden und die durch eine effektive Sozial- und Wirtschaftspo-

litik zurückzuführen sind. Menschen aufgrund gesamtgesellschaftlichen Versagens und zum Wohle großer Unternehmen zu bestrafen, scheint schwer vermittelbar. In vergleichbarer Weise ist Betäubungsmittelkriminalität oft eine Folge politischen Versagens und nicht individueller durch „Resozialisierung" behebbaren Fehlverhaltens. Eine zielgenaue Entkriminalisierung könnte weitere Anreize schaffen, die Ursachen der skizzierten Probleme zu bekämpfen. All diese Vorschläge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe unseres Sozialsystems sein muss, Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu beseitigen

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe

Die Bemessung von Tagessätzen unter Berücksichtigung der Vermögenssituation anhand des tatsächlichen Einkommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt

- Entkriminalisierung des Drogenbesitzes zum Eigenverbrauch
- Die Staats- sowie Amtsanwaltschaften (wenn vorhanden) werden angewiesen, bei geringfügiger Armutskriminalität stärkeren Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung zu machen
- Die Förderung von Pilotprojekten, die Resozialisierungsmaßnahmen fernab von Geld- und Freiheitsstrafen erproben

Psychologische statt polizeiliche Krisenbewältigung

Für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann von der Polizei eine erhebliche Gefahr ausgehen. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu teils tödlichen Schusswaffeneinsätzen gegen Menschen in akuten Krisensituationen. Für die Bewältigung dieser Situationen sind Psycholog*innen besser ausgebildet als generalistische Polizeibeamt*innen.

Im Ausland existieren teilweise „Psychiatric Mobile Response Teams", die in diesen Fällen an Stelle von Strafverfolgungsbehörden ausrücken können. Die Erfahrungen mit ihnen sind positiv. Die Einrichtung solcher Teams könnte auch in Deutschland dazu beitragen, psychische Menschen in Krisen schnell mit kompetentem Personal zu unterstützen und die Eskalationsgefahr zu senken. Zudem handelt es sich um eine Maßnahme, die im Stadtbild sichtbar ist und somit das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik steigern kann. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen, um solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen müssen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass nicht für alle Menschen Interaktionen mit der Polizei gleich verlaufen. So sind BIPoCs immer wieder von Racial Profiling betrof-

litik zurückzuführen sind. Menschen aufgrund gesamtgesellschaftlichen Versagens und zum Wohle großer Unternehmen zu bestrafen, scheint schwer vermittelbar. In vergleichbarer Weise ist Betäubungsmittelkriminalität oft eine Folge politischen Versagens und nicht individueller durch „Resozialisierung" behebbaren Fehlverhaltens. Eine zielgenaue Entkriminalisierung könnte weitere Anreize schaffen, die Ursachen der skizzierten Probleme zu bekämpfen. All diese Vorschläge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe unseres Sozialsystems sein muss, Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu beseitigen

Wir fordern daher:

- ***alternative Modelle, um Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen. Hier sind die Entkriminalisierung von Kleinstkriminalität oder alternative Konsequenzenmodelle, wie soziale Arbeit anstatt einer Ersatzfreiheitsstrafe, zu diskutieren.***

Die Bemessung von Tagessätzen unter Berücksichtigung der Vermögenssituation anhand des tatsächlichen Einkommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt

- ***durch Einstellung von Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes und des Erwerbs von Drogen von bis zu drei Konsumeinheiten zum Eigenverbrauch nach Hamburger Vorbild.***
- Die Staats- sowie Amtsanwaltschaften (wenn vorhanden) werden angewiesen, bei geringfügiger Armutskriminalität stärkeren Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung zu machen
- Die Förderung von Pilotprojekten, die Resozialisierungsmaßnahmen fernab von Geld- und Freiheitsstrafen erproben

Psychologische statt polizeiliche Krisenbewältigung

Für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann von der Polizei eine erhebliche Gefahr ausgehen. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu teils tödlichen Schusswaffeneinsätzen gegen Menschen in akuten Krisensituationen. Für die Bewältigung dieser Situationen sind Psycholog*innen besser ausgebildet als generalistische Polizeibeamt*innen.

Im Ausland existieren teilweise „Psychiatric Mobile Response Teams", die in diesen Fällen an Stelle von Strafverfolgungsbehörden ausrücken können. Die Erfahrungen mit ihnen sind positiv. Die Einrichtung solcher Teams könnte auch in Deutschland dazu beitragen, psychische Menschen in Krisen schnell mit kompetentem Personal zu unterstützen und die Eskalationsgefahr zu senken. Zudem handelt es sich um eine Maßnahme, die im Stadtbild sichtbar ist und somit das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik steigern kann. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen,

fen und werden Opfer rassischer Polizeizeigewalt, auch in Berlin. Auch wenn Racial Profiling offiziell verboten ist, gibt es diese dennoch weiterhin - unter dem Deckmantel der sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) an denen diese anlasslosen Kontrollen gesetzlich möglich. In Berlin gibt es mehrere dieser kbOs, allerdings bleiben die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Orte extrem vage. So werden ganze Kieze in u.a. Neukölln zu kbOs erklärt und so Kontrollen ohne Grund ermöglicht. Dies betrifft vor allem BIPoCs, so ist es auch kein Zufall, dass die meisten kbOs Orte umfassen, in denen viele BIPoCs wohnen oder sich aufhalten. Wir lehnen ansatzlose Kontrollen ausnahmslos ab und fordern weiterhin die Praxis umgehend zu beenden. Auch queere Menschen werden von der Polizei oft anders behandelt als Menschen, die heteronormativen Vorstellungen entsprechen. Auch hier kommt es immer wieder zu diskriminierenden Handlungen seitens der Polizei. Gleiches gilt für FINTA Personen, deren Berichte über Straftaten seitens der Polizei viel zu oft nicht ernst genommen werden. Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese Vielfältigkeit muss sich auch in der Polizei wiederspiegeln und das nicht nur personell. So müssen laufenden Schulungen zu dem korrekten Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen angeboten und verpflichtend besucht werden.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Im Fokus der Polizeiausbildung muss auch der Kampf gegen rechte und patriarchale Kräfte und Strukturen innerhalb der Polizei stehen. Wenn sich rechtsradikale Netzwerke innerhalb der Polizei bilden, gefährdet dies unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Daher müssen solche Personen bereits vor der Einstellung ausgefiltert werden. Daneben bedarf es aber auch stetiger Schulungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus. Rechtsradikale Personen im Polizeidienst müssen konsequent entlassen werden. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Schusswaffen gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativem Ansatz, unter dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Auch wenn wir die militärische Ausrüstung der Polizei grundsätzlich ablehnen und für eine gewaltfreie Konfliktlösung eintreten, müssen wir sehen, dass Feinde der Demokratie wie die sogenannten Reichsbürger*innen und andere gewaltbereite Gruppen sich seit Jahren zunehmend bewaffnen. Sie schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen Menschen anzuwenden, um ihre antidemokratischen Ziele zu erreichen. Eine wehrhafte Demokratie muss darauf entsprechend reagieren und sich verteidigen können! Die Polizei sollte daher für solche Extremfälle gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Die Beum solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen müssen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass nicht für alle Menschen Interaktionen mit der Polizei gleich verlaufen. ***So sind BIPoCs mitunter von Racial Profiling betroffen.*** Auch wenn Racial Profiling offiziell verboten ist, gibt es diese dennoch weiterhin - unter dem Deckmantel der sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) an denen diese anlasslosen Kontrollen gesetzlich möglich. In Berlin gibt es mehrere dieser kbOs, allerdings bleiben die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Orte extrem vage. So werden ganze Kieze in u.a. Neukölln zu kbOs erklärt und so Kontrollen ohne Grund ermöglicht. Dies betrifft vor allem BIPoCs, so ist es auch kein Zufall, dass die meisten kbOs Orte umfassen, in denen viele BIPoCs wohnen oder sich aufhalten.

Die Diskriminierungsformen, die es in der Gesellschaft gibt, wie bspw. Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, finden sich auch in der Polizei, denn sie ist ein Spiegel dieser Gesellschaft. Da die Polizei hoheitliche Aufgaben ausführt, können diese gesellschaftlichen Diskriminierungen deutliche negative Auswirkungen haben, sofern sich diese in polizeilichen Interaktionen mit Betroffenen widerspiegeln. Dies kann von verbalen bis zu physischen Auseinandersetzungen führen. Anlasslose Kontrollen lehnen wir ausnahmslos ab.

Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese Vielfältigkeit muss sich auch in der Polizei wiederspiegeln und das nicht nur personell. So müssen laufenden Schulungen zu dem korrekten Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen angeboten und verpflichtend besucht werden.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Im Fokus der Polizeiausbildung muss auch der Kampf gegen rechte und patriarchale Kräfte und Strukturen innerhalb der Polizei stehen. Wenn sich rechtsradikale Netzwerke innerhalb der Polizei bilden, gefährdet dies unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Daher müssen solche Personen bereits vor der Einstellung ausgefiltert werden. Daneben bedarf es aber auch stetiger Schulungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus. Rechtsradikale Personen im Polizeidienst müssen konsequent entlassen werden. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Schusswaffen gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativem Ansatz, unter dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Auch wenn wir die militärische Ausrüstung der Polizei grundsätzlich ablehnen und für eine gewaltfreie Konfliktlösung eintreten, müssen wir sehen, dass Feinde

schaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt sein (z.B. für Anti-Terroreinsätze). Jeder Einsatz solcher Geräte sollte klar begründet und verhältnismäßig sein. Der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern kann daher nur in Ausnahmefällen, in denen dieser Einsatz zwingende Notwendigkeit hat, gestattet sein. Der Einsatz von automatischen Maschinengewehren ist in keiner Situation verhältnismäßig, da diese Form der Gerätschaft nicht in der Lage ist, zielgenau zu agieren, da sie auf dem Prinzip der Streubreite basieren. Diese Form des Geräts hat daher bei der Polizei keinen Platz und sollte abgeschafft werden. Die Polizei ist für ihr Handeln jederzeit rechenschaftspflichtig. Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwachung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung krimineller Handlungen (sogenanntes „Predictive Policing“) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in Bürger*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Auch die Problematik der vorbelasteten Daten mit denen die jeweiligen Algorithmen arbeiten, gerade in Hinblick auf Rassismus, aber auch weiteren Formen von Diskriminierung, werden dabei nicht ausreichend beachtet und problematisiert. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023, dass die rein automatisierte Auswertung polizeilicher Daten verfassungswidrig ist. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss daher stets kritisch verfolgt werden. Technologien, die zur Replikation von diskriminierendem, rassistischem und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten

Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt*innen ausgeschickt werden
- Die engmaschige politische Begleitung vor der Beschaffung für militärähnliche Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Schusswaffen
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung und für die Polizeiarbeit unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht
- Künstliche Intelligenz darf nicht zur Sammlung und Auswertung von Daten oder dem automatischen Treffen von Entscheidungen eingesetzt werden.“

der Demokratie wie die sogenannten Reichsbürger*innen und andere gewaltbereite Gruppen sich seit Jahren zunehmend bewaffnen. Sie schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen Menschen anzuwenden, um ihre antidemokratischen Ziele zu erreichen. Eine wehrhafte Demokratie muss darauf entsprechend reagieren und sich verteidigen können! Die Polizei sollte daher für solche Extremfälle gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Die Beschaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt sein (z.B. für Anti-Terroreinsätze). Jeder Einsatz solcher Geräte sollte klar begründet und verhältnismäßig sein. Der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern kann daher nur in Ausnahmefällen, in denen dieser Einsatz zwingende Notwendigkeit hat, gestattet sein. Der Einsatz von automatischen Maschinengewehren ist in keiner Situation verhältnismäßig, da diese Form der Gerätschaft nicht in der Lage ist, zielgenau zu agieren, da sie auf dem Prinzip der Streubreite basieren. Diese Form des Geräts hat daher bei der Polizei keinen Platz und sollte abgeschafft werden. Die Polizei ist für ihr Handeln jederzeit rechenschaftspflichtig. Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwachung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung krimineller Handlungen (sogenanntes „Predictive Policing“) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in Bürger*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Auch die Problematik der vorbelasteten Daten mit denen die jeweiligen Algorithmen arbeiten, gerade in Hinblick auf Rassismus, aber auch weiteren Formen von Diskriminierung, werden dabei nicht ausreichend beachtet und problematisiert. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023, dass die rein automatisierte Auswertung polizeilicher Daten verfassungswidrig ist. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss daher stets kritisch verfolgt werden. Technologien, die zur Replikation von diskriminierendem, rassistischem und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten

Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt*innen ausgeschickt werden
- Die engmaschige politische Begleitung vor der Beschaffung für militärähnliche Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Schusswaffen

- Den Einsatz von „Predictive Policing“ lehnen wir ab.“
- Wir fordern ein klares Bekenntnis zur verschlüsselten Kommunikation. Die Einführung einer Chatkontrolle lehnen wir ab. Dafür wird sich die SPD Berlin auch auf Bundesebene einsetzen.
- Neue Technologien, die zur Replikation von diskriminierenden, rassistischen und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten.

Freiräume statt Investor*innenträume

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Hausprojekte und Gesellschaftsentwürfe zugunsten von Investor*innenprojekten zu räumen. Während dies mit der Durchsetzung geltenden Rechts verargumentiert wird, werden diese Polizeieinsätze in ihrer Brutalität immer ausufernder. Bei Demonstrationen gegen polizeiliche Räumungen wird schweres Gerät für die Durchsetzung von privaten Investor*inneninteressen eingesetzt. Das Syndikat in Neukölln, die Zukunft am Ostkreuz, die Meuterei oder die Wagenburg in der Cuvrystraße sind nur einige Beispiele. Diese Projekte tragen massiv zum Wertgehalt der Stadt bei und führen zu Schutzräumen für linke und marginalisierte Gruppen. Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit diesen Besetzungen. Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Durch diese Polizeieinsätze werden Steuergelder verschwendet zugunsten von Profiten einzelner kapitalistischer Unternehmen. Die Ursache der Konflikte um Freiräume liegt jedoch nicht bei den Polizeieinsätzen - sie liegt viel tiefer. Sie liegt in der Frage der Eigentumsverhältnisse. Um Freiräume zu erhalten, muss das Eigentum an Grund und Boden sowie an den Gebäuden auf eine nachhaltige Struktur (z.B. einen gemeinnützigen Verein) übertragen werden. Im Rahmen von Dialog- und Partizipationsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken, Polizei und von Räumung bedrohten Strukturen sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Erhalt der Freiräume zum Ziel hat oder ein alternatives Angebot für die von der Räumung verdrängten Strukturen schafft.

Wir fordern daher:

- Keine polizeilichen Großeinsätze in Fällen der Besetzung leerstehender Flächen und Räume, solange deren soziale Nutzung nicht gesichert ist. Keine Räumungen alternativer Wohn- und Gewerbeprojekte für Großinvestor*innen. Sollte dies dennoch geschehen, fordern wir den Stopp polizeilicher Großeinsätze dafür.
- Den Auf- und Ausbau von freiwilligen Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken und von Räumung bedrohten Strukturen
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung und für die Polizeiarbeit unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht
- Künstliche Intelligenz darf nicht zur Sammlung und Auswertung von Daten oder dem automatischen Treffen von Entscheidungen eingesetzt werden.“
- Den Einsatz von „Predictive Policing“ lehnen wir ab.“
- Wir fordern ein klares Bekenntnis zur verschlüsselten Kommunikation. Die Einführung einer Chatkontrolle lehnen wir ab. Dafür wird sich die SPD Berlin auch auf Bundesebene einsetzen.
- Neue Technologien, die zur Replikation von diskriminierenden, rassistischen und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten.

Freiräume statt Investor*innenträume

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Hausprojekte und Gesellschaftsentwürfe zugunsten von Investor*innenprojekten zu räumen.

Viele Berliner*innen haben massive Polizeieinsätze mit schwerem Gerät bei Räumungseinsätzen erlebt, bei dem dieses für die Durchsetzung von privaten Investor*inneninteressen eingesetzt wurde, beispielsweise beim Syndikat in Neukölln oder der Meuterei. Diese Projekte sind für viele für linke und marginalisierte Gruppen Schutzräumen.

Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Durch diese Polizeieinsätze werden Steuergelder verschwendet zugunsten von Profiten einzelner kapitalistischer Unternehmen. Die Ursache der Konflikte um Freiräume liegt jedoch nicht bei den Polizeieinsätzen - sie liegt viel tiefer. Sie liegt in der Frage der Eigentumsverhältnisse. Um Freiräume zu erhalten, muss das Eigentum an Grund und Boden sowie an den Gebäuden auf eine nachhaltige Struktur (z.B. einen gemeinnützigen Verein) übertragen werden. Im Rahmen von Dialog- und Partizipationsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken, Polizei und von Räumung bedrohten Strukturen sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Erhalt der Freiräume zum Ziel hat oder ein alternatives Angebot für die von der Räumung verdrängten Strukturen schafft.

Wir fordern daher:

- ***Wenn solche Räume wegfallen, müssen alternative Räume gefunden werden.***
- Den Auf- und Ausbau von freiwilligen Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor*innen, Bezirken und von Räumung bedrohten Strukturen
- Die Verpflichtung der Investor*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten

- Die Verpflichtung der Investor*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen
- Um Räumungen überflüssig zu machen, soll der Senat, wo möglich, betroffene Gebäude und Grundstücke aufkaufen und wo notwendig diese, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, durch Enteignung in öffentlichen Besitz bringen. In jedem Fall können Räumungen nur unter der Maßgabe und in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, dass durch die Schaffung von angemessenem Freiräumen der durch die Räumung verlorene Freiraum ausgeglichen wird.

Verbundeinsätze

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrollen der Bezirksämter Polizeibeamt*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Die aktuelle Praktik der Verbundeinsätze sehen wir als kritisch an. Die Polizei muss sich dringend mit Rassismus in den eigenen Reihen auseinandersetzen. Darin liegt das Problem, nicht pauschal in den gelegentlich notwendigen Verbundeinsätzen. Die Polizei muss ihn ihren eigenen Reihen aufräumen und Konsequenzen aus rassistischem Verhalten und Vorfällen ziehen. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt. Die Praktik der Verbundeinsätze sehen wir daher kritisch.

Wir fordern daher:

- Die kritische Auseinandersetzung mit Verbundeinsätzen im Hinblick auf migrantisierte Betriebe und den Stopp der rassistischen Praxis, besonders migrantisiert gelesene Betriebe unverhältnismäßig oft mit Verbundeinsätzen zu kontrollieren.
- Eine im Polizeiwesen verankerte rassismuskritische Arbeitsweise. Dazu bedarf es einer gezielten rassismuskritischen Ausbildung sowie Fortbildung für Polizist*innen. Rassistisches Verhalten darf bei der Polizei nicht geduldet werden, nach etwaigen Vorfällen müssen klare Konsequenzen gezogen werden.

- Die Verpflichtung der Investor*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen
- Um Räumungen überflüssig zu machen, soll der Senat, wo möglich, betroffene Gebäude und Grundstücke aufkaufen und wo notwendig diese, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, durch Enteignung in öffentlichen Besitz bringen. In jedem Fall können Räumungen nur unter der Maßgabe und in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, dass durch die Schaffung von angemessenem Freiräumen der durch die Räumung verlorene Freiraum ausgeglichen wird.

Verbundeinsätze

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrollen der Bezirksämter Polizeibeamt*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Die Polizei muss sich dringend mit Rassismus in den eigenen Reihen auseinandersetzen. Darin liegt das Problem, nicht pauschal in den gelegentlich notwendigen Verbundeinsätzen. Die Polizei muss ihn ihren eigenen Reihen aufräumen und Konsequenzen aus rassistischem Verhalten und Vorfällen ziehen. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt.

Wir fordern daher:

- Die kritische Auseinandersetzung mit Verbundeinsätzen im Hinblick auf migrantisierte Betriebe und den Stopp der rassistischen Praxis, besonders migrantisiert gelesene Betriebe unverhältnismäßig oft mit Verbundeinsätzen zu kontrollieren.
- Eine im Polizeiwesen verankerte rassismuskritische Arbeitsweise. Dazu bedarf es einer gezielten rassismuskritischen Ausbildung sowie Fortbildung für Polizist*innen. Rassistisches Verhalten darf bei der Polizei nicht geduldet werden, nach etwaigen Vorfällen müssen klare Konsequenzen gezogen werden.

Entspannter Umgang mit Protest: Der Öffentliche Raum als Ort von Debatten

In den Vergangenen Jahren haben insbesondere Proteste

Entspannter Umgang mit Protest: Der Öffentliche Raum als Ort von Debatten

In den Vergangenen Jahren haben insbesondere Proteste der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder öffentliches Aufsehen erregt. Oft haben sie zu Pressefotos von polizeilicher Gewaltanwendung geführt. Die Proteste waren dabei zumeist friedlich; einzig ein formeller Verstoß gegen das Anzeigeerfordernis kann den Protestierenden zur Last gelegt werden. Gewaltanwendung und die damit verbundene Beschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit scheint in diesen Fällen unnötig.

Das gewaltsame Aufeinandertreffen von Polizei und Zivilgesellschaft lässt sich durch einen einfachen Gesinnungswandel hin zu einem entspannten Umgang mit demokratischem Protest lösen. Wenn man die Straßen nicht primär als Ort der Fortbewegung, sondern als öffentliches Forum begreift, in dem Debatten ausgetragen werden, besteht überhaupt kein Bedürfnis mehr zu intervenieren. Protestierende nutzen dann die Straßen genau zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen sind. Ihren Ansichten können Passant*innen wiederum ihre Ansichten entgegenhalten.

Dieser einfache Gesinnungswandel – der sich durch eine einfache Anpassung der Weisungslage an die Polizei und eine dahingehend entsprechendere Ausbildung und Schulungen umsetzen lässt – schont staatliche Ressourcen und fördert zugleich die öffentliche Debattenkultur. Das bisherige Vorgehen ist hingegen zumeist destruktiv und für alle Beteiligten belastend.

Wir fordern daher:

- Polizeigewahrsam abzuschaffen
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit
- Eine Gleichsetzung von zivilem Ungehorsam und Terrorismus lehnen wir ab!

Sauberkeit und Sicherheit

Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz “abgesichert” werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger*innen zu steigern. Ebenso muss auf die Reaktionsfähigkeit der Polizei geschaut werden. Eine der zentralen Funktionen der Polizei ist es, auf Notlagen der Bevölkerung zu reagieren, was häufig zu spät geschieht. Allein das Annehmen von Anrufen, die als Notruf eingehen, erfolgt häufig nach einer Warteschleife, die Callcenter der Polizei ist in der Regel unterbesetzt. Das gilt es zu ändern. Die Polizei muss jederzeit erreich-

der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder öffentliches Aufsehen erregt. Oft haben sie zu Pressefotos von polizeilicher Gewaltanwendung geführt. Die Proteste waren dabei zumeist friedlich; einzig ein formeller Verstoß gegen das Anzeigeerfordernis kann den Protestierenden zur Last gelegt werden. Gewaltanwendung und die damit verbundene Beschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit scheint in diesen Fällen unnötig.

Das gewaltsame Aufeinandertreffen von Polizei und Zivilgesellschaft lässt sich durch einen einfachen Gesinnungswandel hin zu einem entspannten Umgang mit demokratischem Protest lösen. Wenn man die Straßen nicht primär als Ort der Fortbewegung, sondern als öffentliches Forum begreift, in dem Debatten ausgetragen werden, besteht überhaupt kein Bedürfnis mehr zu intervenieren. Protestierende nutzen dann die Straßen genau zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen sind. Ihren Ansichten können Passant*innen wiederum ihre Ansichten entgegenhalten.

Dieser einfache Gesinnungswandel – der sich durch eine einfache Anpassung der Weisungslage an die Polizei und eine dahingehend entsprechendere Ausbildung und Schulungen umsetzen lässt – schont staatliche Ressourcen und fördert zugleich die öffentliche Debattenkultur. Das bisherige Vorgehen ist hingegen zumeist destruktiv und für alle Beteiligten belastend.

Wir fordern daher:

- ***Polizeigewahrsam nur zur Abwendung zu schweren Straftaten***
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit
- Eine Gleichsetzung von zivilem Ungehorsam und Terrorismus lehnen wir ab!

Sauberkeit und Sicherheit

Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz “abgesichert” werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger*innen zu steigern. Ebenso muss auf die Reaktionsfähigkeit der Polizei geschaut werden. Eine der zentralen Funktionen der Polizei ist es, auf Notlagen der Bevölkerung zu reagieren, was häufig zu spät geschieht. Allein das Annehmen von Anrufen, die als Notruf eingehen, erfolgt häufig nach einer Warteschleife, die Callcenter der Polizei ist in der Regel unterbesetzt. Das gilt es zu ändern. Die Polizei muss jederzeit erreichbar sein und Polizist*innen, die Anrufe annehmen müssen in jeder Situation angemessen reagieren. Dazu gehört ein

bar sein und Polizist*innen, die Anrufe annehmen müssen in jeder Situation angemessen reagieren. Dazu gehört ein geschulter Umgang mit Personen, die sich in psychischen Notlagen befinden.

Wir fordern daher:

- Die Erhöhung von Polizeipräsenz nur als letztes Mittel und unter Rückgriff auf sinnvollere Konzepte als klassische Einsätze – wie Community Policing – zuzulassen
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung und Erhöhung der städtischen Sauberkeit
- Die besondere Berücksichtigung von FINTAs und ihrem Sicherheitsgefühl in der Raumplanung
- Die Erhöhung von Dienstkräften in den Callcentern der Polizei, sowie verpflichtende Schulungen in Bezug auf den Umgang mit psychischen Notlagen für Anrufe annehmende Personen. Das kann durch die Aufstockung der finanziellen Mittel der Polizei mit Zweckbindung an Ausbau und Aufstockung der Callcenter erfolgen

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir fordern daher:

- Eine Investitions-, Bau- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr
- die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht. Dies darf aber nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung durch mehr Arbeitstage aufgrund von Personalmangel führen, muss mit einer generellen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen.
- Schulungsmaßnahmen für Demokratieförderung in Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- die Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz, muss jederzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und

geschulter Umgang mit Personen, die sich in psychischen Notlagen befinden.

Wir fordern daher:

- Die Erhöhung von Polizeipräsenz nur als letztes Mittel und unter Rückgriff auf sinnvollere Konzepte als klassische Einsätze – wie Community Policing – zuzulassen
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung und Erhöhung der städtischen Sauberkeit
- Die besondere Berücksichtigung von FINTAs und ihrem Sicherheitsgefühl in der Raumplanung
- Die Erhöhung von Dienstkräften in den Callcentern der Polizei, sowie verpflichtende Schulungen in Bezug auf den Umgang mit psychischen Notlagen für Anrufe annehmende Personen. Das kann durch die Aufstockung der finanziellen Mittel der Polizei mit Zweckbindung an Ausbau und Aufstockung der Callcenter erfolgen

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir fordern daher:

- Eine Investitions-, Bau- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr
- die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht. Dies darf aber nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung durch mehr Arbeitstage aufgrund von Personalmangel führen, muss mit einer generellen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen.
- Schulungsmaßnahmen für Demokratieförderung in Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- die Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz, muss jederzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und

derzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und personell aufgestockt werden

personell aufgestockt werden

Antrag 195/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einzubringen, indem geregelt ist, dass

- Abmahnungen nach § 97a UrhG entbehrlich sind, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher Zweck verfolgt wird beziehungsweise wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.

Der Entwurf eines Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Die farblich rot hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

- **97a Abmahnung**

(1) Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen. **Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher Zweck verfolgt wird. Eine Abmahnung ist auch entbehrlich, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.**

[18]

[19]

Begründung

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einzubringen, indem geregelt wird, dass

- Eine Abmahnung nach § 97a UrhG entbehrlich ist, wenn sie im konkreten Einzelfall ungeeignet ist, den Rechtsstreit beizulegen oder der Verletzter nicht gewillt ist, den Streit durch Abgabe einer entsprechenden Unterlassungsverpflichtungserklärung beizulegen

Das Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG könnte wie folgt lauten:

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

- **97a Abmahnung**

(1) Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen. **Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn sie im konkreten Fall erkennbar ungeeignet ist, die Rechtsverletzung beizulegen oder der Verletzer erklärt hat oder offensichtlich erkennen lässt, dass er einer Streitbeilegung durch Abgabe einer Unterlassungsverpflichtung nicht zustimmen wird.**

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, Abmahnungen nach § 97a UrhG wegen eines Verstoßes gegen das Urhebergesetz entbehrlich zu machen, wenn – wegen der Umstände des Einzelfalls oder aus Gründen, die in der Person des Verletzers liegen - nicht zu erwarten ist, dass durch die Abmahnung das Ziel der Beilegung des Rechtsstreits nicht erreicht werden kann.

Grundsätzlich soll zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit der einstweiligen Verfügung, mit der das Ziel der vorläufigen Unterlassung einer Urheberrechtsverletzung verfolgt wird, ein Abmahnverfahren vorangestellt werden. Ein solches Verfahren ist jedoch zeitaufwendig, so dass Viele eine Urheberrechtsverletzung bewusst begehen, weil sie wissen, dass die Abmahnung mit dem Ziel der Unterlassung nicht (rechtzeitig) durchgesetzt werden kann. Das geschieht nicht nur auf Kosten der Urheber selbst, sondern oft auch auf Kosten von Minderheiten oder mit dem Ziel (rechts-)extreme Inhalte mit dem Werk oder verwandten Schutzrechten, die nach dem UrhG geschützt sind, zu verbreiten. Das geschieht häufig in Wahlkampfzeiten. Daher soll der Schutz des Urhebers erhöht werden, indem er direkt und ohne vorherige Abmahnung eine einstweilige Verfügung beantragen und Rechtsschutz binnen weniger Tage erlagen kann.

Es gibt andererseits viele Urheber, die das Urheberrechtsgesetz (aus)nutzen, um Aufwendungsersatz für kleinere Verstöße nach dem UrhG von Schulen, Universitäten und ehrenamtlichen Gliederungen von politischen Parteien, Vereinen und gemeinnützlichen Einrichtungen zu produzieren. Profiteure sind oft Anwälte, die sich auf dieses Abmahngeschäft spezialisiert haben. Hier soll die bereits bestehende Begrenzung des Aufwendungsersatzes für natürliche Personen auf diesen (Personen)Kreis ausgedehnt werden, weil höhere Abmahnkosten hier unbillig sind. Grundsätzlich sollen auch Kosten dann nicht entstehen, wenn die Verletzung durch einfachen Hinweis oder bei einem ersten Urheberrechtsverstoß durch eine einfache Mitteilung beseitig werden kann. Damit sollen Verfahren vereinfacht und Kosten reduziert werden, ohne dass der Schutz von Urhebern eingeschränkt wird.

Ehrenamtlichen Gliederungen politischer Parteien entstehen in Wahlkampjahren durch Abmahnungen Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Da (rechts-)extremistische Parteien Urheberrechtsverletzungen nach dem UrhG oft im diskriminierenden Zusammenhand begehen, fallen diese schon deshalb nicht unter diese Privilegierung, weil eine Abmahnung nach den Regelungen in den ersten beiden Spiegelstrichen des Antrags dann ohnehin entbehrlich ist.

Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen sollen grundsätzlich weder einen Unterlassungsanspruch noch eine Kostenfolge auslösen. Der Begriff „Rechtsmissbrauch“ könnte im Gesetz anhand von Beispielen legal wie folgt definiert werden: „Rechtsmissbräuchlich ist ein Anspruch insbesondere dann, wenn Lichtbilder, die nicht unter § 2 UrhG fallen, in einer Weise verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden, dass der Anschein der Kostenfreiheit entsteht. Ein Anspruch ist auch dann rechtsmissbräuchlich, wenn nur unwesentliche Nutzungsbedingungen verletzt werden und vom Verletzten zuvor kein Versuch der Beseitigung durch einfaches Schreiben unter-

nommen wurde“.

Antrag 230/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Anteilige Inrechnungstellung Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen im Fußball

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert„ eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, die es dem Land Berlin ermöglicht, die anfallenden Mehrkosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen in der 1. bis 3. Liga im Fußball- anteilig den Verbänden in Rechnung zu stellen. Dabei soll sich Berlin an der Praxis des Landes Bremen orientieren, das bereits eine entsprechende Regelung erfolgreich durchgesetzt hat.

Begründung
In Zeiten, in denen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich drastische Kürzungen diskutiert oder umgesetzt werden, ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, dass der hochkommerzialisierte Profifußball von den Kosten für seine eigenen Sicherheitsmaßnahmen befreit bleibt. Insbesondere Hochrisikospiele erfordern einen überdurchschnittlich hohen Einsatz an Polizeikräften, deren Kosten bislang vollständig von der Allgemeinheit getragen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2019 entschieden, dass es rechtlich zulässig ist, Fußballvereine bzw. die Deutsche Fußball Liga (DFL) an diesen Kosten zu beteiligen. Bremen hat mit einer entsprechenden Gebührenregelung einen Präzedenzfall geschaffen. Auch andere Bundesländer ziehen eine Umsetzung in Betracht. Berlin sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und sicherstellen, dass finanzielle Mittel der Stadt nicht für den Schutz kommerzieller Großveranstaltungen eingesetzt werden, ohne dass diese einen angemessenen Beitrag leisten.

Mit der Umsetzung einer solchen Regelung würden einerseits die Haushaltsmittel der Stadt geschont und andererseits ein gerechteres System geschaffen, das die wirtschaftlich starken Fußballvereine in die Pflicht nimmt. Ein Teil der eingesparten Gelder könnte zudem gezielt in soziale und kulturelle Projekte investiert werden.

Fassung der AK zu den Anträgen 230, 231, 232, 233

Die Innen- und Sportsenatorin wird aufgefordert, sich in der Innen- und Sportministerkonferenz dafür einzusetzen, eine Arbeitsgruppe der Länder einzurichten, die beauftragt wird, eine einheitliche Musterregelung zur Erhebung von Polizeigebühren bei Großveranstaltungen zu prüfen und zu erarbeiten, in deren Rahmen eine Berliner Gesetzgebung erfolgt. Die Musterregelung soll sich an den nachfolgenden Eckpunkten orientieren:

1. Eine Einsatzgebühr wird von der Polizei bei Veranstalter:innen für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten gewaltgeneigten Großveranstaltungen erhoben, wenn aufgrund objektiv nachvollziehbarer Hinweise erfahrungsgemäß zu erwartende Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen und zeitlichen Umfeld stattfinden. Die Gebühr wird nach dem Mehraufwand berechnet, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Dabei muss sichergestellt sein, dass für politische, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, die in besonderem Maße grundrechtlich geschützt sind, keine Gebühren erhoben werden.
2. Die Grenze, ab welcher eine Veranstaltung als Großveranstaltung dient, ist an Berliner Verhältnisse und den konkreten Veranstaltungsbereich anzupassen und kann die Zahl von 5.000 Teilnehmer:innen nach Bremer Vorbild übersteigen.
3. Die Gebühr ist in einer Weise zu berechnen, dass Veranstalter:innen nicht übermäßig belastet werden. Die Gebühr darf deshalb 10 % der Einnahmen der Veranstaltung nicht übersteigen. Die Gebühr kann nach den tatsächlichen Mehrkosten oder als Pauschalgebühr berechnet werden. Es soll geprüft werden, ob Veranstalter:innen die Gebühr durch eigene Sicherheitskonzepte reduzieren können.
4. Es soll sichergestellt werden, dass die Gebühren nicht einseitig auf die Ticketpreise weitergegeben werden, sodass die Teilnahme an Veranstaltungen bezahlbar bleibt.
5. Die Veranstalter*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht, ihre vor-

aussichtliche Höhe sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten. Ein effektiver Rechtsschutz ist sicherzustellen.

Begründung:
Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz steht der Erhebung einer solchen Gebühr kein verfassungsrechtlicher Einwand mehr entgegen. Das Gesetz zielt darauf ab, die durch die Durchführung von kommerziellen Großveranstaltungen entstandenen Mehrkosten der Polizei auf die Veranstalterinnen und Veranstalter abzuwälzen, wobei die Kosten an die Stelle verlagert werden sollen, an der die Gewinne anfallen. Auf diese Weise sollen die Mehrkosten der Polizeieinsätze nicht durch die Gesamtheit der Steuerzahler:innen, sondern jedenfalls auch durch die (un)mittelbaren wirtschaftlichen Nutznießer:innen der Polizeieinsätze geschultert werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wirtschaftliche Profiteure solcher Veranstaltungen angemessen an den entstehenden Mehrkosten beteiligt werden. Gerade in Zeiten knapper Landeskassen stellt eine solche Gebühr einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Inanspruchnahme der Allgemeinheit und den profitierenden Veranstalter:innen dar.

Eine solche Gebühr ist jedoch auch eine Belastung, insbesondere von kleineren Vereinen und Veranstalter:innen dar. Auch ein landeseigenes Vorgehen birgt die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen. Daher ist auf ein bundeseinheitliches Vorgehen hinzuwirken. Die Ausgestaltung der Gebühr muss einen angemessenen Ausgleich zwischen diesen Belangen darstellen.

Dabei gilt, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine staatliche Aufgabe ist. Die Gebührenerhebung ist eine Ausnahme, die inhaltlich und nach ihrer Höhe zu begrenzen ist. Inhaltlich muss sichergestellt bleiben, dass keine Gebühr von besonders verfassungsrechtlich geschützten Tätigkeiten erhoben wird (siehe Nr. 1). Auch muss die Veranstaltung eine Größe erreichen, die über die typischen und alltäglichen Veranstaltungen hinausgeht (Nr. 2). Die Höhe der Gebühr soll auf maximal 10 % der Veranstaltungseinnahmen gedeckelt werden (Nr. 3), um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter*innen zu verhindern und um die staatliche Verantwortung für die öffentliche Sicherheit nicht auszuhöhlen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen darf.

Auch darf nicht vergessen werden, dass der Besuch solcher Sportveranstaltungen nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Daher ist sicherzustellen, dass die Gebühr nicht auf Ticketpreise umgelegt wird (Nr. 4). Insbesondere die Ausweitung von Vertragsstrafen für gewalttätige Besucher:innen kann hier ein Mittel darstellen.

Zuletzt müssen rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden. Daher muss der Rechtsweg offenstehen und auch vor der Gebührenerhebung eine Anhörung etc. stattfinden (Nr. 5).

Antrag 231/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Großveranstalter*innen an Polizeikosten beteiligen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass nach Bremer Vorbild, Gebühren für den polizeilichen Mehraufwand bei Großveranstaltungen (z.B. Hochrisikospielen im Fußball) von profitorientierten Veranstalter*innen erhoben werden können. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz steht der Erhebung einer solchen Gebühr kein verfassungsrechtlicher Einwand mehr entgegen. Das Gesetz zielt darauf ab, die durch die Durchführung von kommerziellen Großveranstaltungen entstandenen Mehrkosten der Polizei auf die Veranstalterinnen und Veranstalter abzuwälzen, wobei die Kosten an die Stelle verlagert werden sollen, an der die Gewinne anfallen. Auf diese Weise sollen die Mehrkosten der Polizeieinsätze nicht durch die Gesamtheit der Steuerzahler*innen, sondern jedenfalls auch durch die (un)mittelbaren wirtschaftlichen Nutznießer*innen der Polizeieinsätze geschultert werden. Gerade in Zeiten knapper Landeskassen stellt eine solche Gebühr einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Inanspruchnahme der Allgemeinheit und den profitierenden Veranstalter*innen dar. Gleichzeitig ist klar, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates ist, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen darf. Eine unbeschränkte Gebührenpflicht würde die Gefahr einer schleichenden Privatisierung der ööffentlichen Sicherheit mit sich bringen, indem sie den Staat zunehmend aus der Pflicht nimmt, grundlegende Schutzaufgaben aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die staatliche Sicherheitsvorsorge darf nicht zu einem kommerziellen Gut werden, das nur diejenigen erhalten, die es sich leisten können. Gerade in einer demokratischen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens)

Gesellschaft muss der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen – ob sportlich, kulturell oder gesellschaftlich – ohne übermäßige finanzielle Hürden gewährleistet bleiben. Daher sollten die Gebühren gedeckelt werden. Die Deckelung der Gebühren stellt sicher, dass Veranstalter*innen in die Verantwortung genommen werden, ohne dass der Staat seine grundlegende Verpflichtung zur Gefahrenabwehr schrittweise auf private Akteure überträgt und ist notwendig, um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter*innen zu verhindern. Bei der Ausgestaltung des Gebührentatbestandes sind die Folgenden Eckpunkte zu beachten:

1. Eine Einsatzgebühr wird von der Polizei bei Veranstalter*innen für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Dabei muss sichergestellt sein, dass für politische, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, die in besonderem Maße grundrechtlich geschützt sind, keine Kosten erhoben werden. Insbesondere sind Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, nicht an Polizeikosten zu beteiligen.
2. Die Grenze, ab welcher eine Veranstaltung als Großveranstaltung dient, ist an Berliner Verhältnisse und den konkreten Veranstaltungsbereich anzupassen und kann die Zahl von 5.000 Teilnehmer*innen nach Bremer Vorbild übersteigen.
3. ~~Die Gebühr ist in einer Weise zu berechnen, dass Veranstalter*innen nicht übermäßig belastet werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Gebühren durch eigene Sicherheitskonzepte zu reduzieren. Damit soll dazu angehalten werden, sich eigenverantwortlich an der Veranstaltungssicherheit zu beteiligen.~~
4. Schließlich soll sichergestellt werden, dass die Gebühren nicht einseitig auf die Ticketpreise weitergegeben werden, sodass die Teilnahme an Veranstaltungen bezahlbar bleibt. Eine Umlegung der Gebühren soll zu Lasten der gewaltgeneigten Besucher*innen erfolgen, bspw. durch Festlegung einer Vertragsstrafe.
5. Die Veranstalter*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten. Veranstalter*innen haben das Recht, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Antrag 232/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Großveranstalter an Polizeikosten beteiligen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass nach Bremer Vorbild, Gebühren für den polizeilichen Mehraufwand bei Großveranstaltungen (z.B. Hochrisikospielen im Fußball) von profitorientierten Veranstalter:innen erhoben werden können. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz steht der Erhebung einer solchen Gebühr kein verfassungsrechtlicher Einwand mehr entgegen. Das Gesetz zielt darauf ab, die durch die Durchführung von kommerziellen Großveranstaltungen entstandenen Mehrkosten der Polizei auf die Veranstalterinnen und Veranstalter abzuwälzen, wobei die Kosten an die Stelle verlagert werden sollen, an der die Gewinne anfallen. Auf diese Weise sollen die Mehrkosten der Polizeieinsätze nicht durch die Gesamtheit der Steuerzahler:innen, sondern jedenfalls auch durch die (un)mittelbaren wirtschaftlichen Nutznießer:innen der Polizeieinsätze geschultert werden.

Gerade in Zeiten knapper Landeskassen stellt eine solche Gebühr einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Inanspruchnahme der Allgemeinheit und den profitierenden Veranstalter:innen dar. Bei der Ausgestaltung des Gebührentatbestandes sind die Folgenden Eckpunkte zu beachten:

Eine Einsatzgebühr wird von der Polizei bei Veranstalter:innen für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Dabei muss sichergestellt sein, dass für politische, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, die in besonderem Maße grundrechtlich geschützt sind, keine Kosten erhoben werden.

Die Grenze, ab welcher eine Veranstaltung als Großveranstaltung dient, ist an Berliner Verhältnisse und den konkreten Veranstaltungsbereich anzupassen und kann die Zahl von 5.000 Teilnehmer:innen nach Bremer Vorbild übersteigen.

Die Gebühr ist in einer Weise zu berechnen, dass Veranstalter:innen nicht übermäßig belastet werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Gebühren durch eigene Sicherheitskonzepte zu reduzieren. Damit soll dazu angehalten werden, sich eigenverantwortlich an der Veranstaltungssicherheit zu beteiligen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens)

Schließlich soll sichergestellt werden, dass die Gebühren nicht einseitig auf die Ticketpreise weitergegeben werden, sodass die Teilnahme an Veranstaltungen bezahlbar bleibt. Eine Umlegung der Gebühren soll zu Lasten der gewaltgeneigten Besucher:innen erfolgen, bspw. durch Festlegung einer Vertragsstrafe.

Auf dieser Grundlage wird die Innenminister:innenkonferenz aufgefordert, ein bundesweit einheitliches Mustergesetz zu erarbeiten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine einheitliche Regelung in allen Bundesländern greift und letztere durch die Erhebung einer solchen Gebühr keinen Wettbewerbsnachteil erleiden. Berlin orientiert sich bei der Umsetzung an diesem Mustergesetz.

Antrag 233/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 230/I/2025 (Konsens)

Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, über eine Ergänzung von § 2 Gesetz über Gebühren und Beiträge Berlin und eine Klarstellung in § 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung Berlin inklusive jeweiliger Harmonisierung mit weiteren Normen der betreffenden und weiterer Normwerke eine Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten herbeizuführen. Möglich ist auch eine äquivalente anderweitige Normierung.

Dabei soll eine Regelung geschaffen werden, die folgende Grundsätze berücksichtigt:

(1) Eine Gebühr soll von Veranstalter*innen erhoben werden, die eine gewinnorientierte Veranstaltung durchführen, an der voraussichtlich mehr als 5.000 Personen zeitgleich teilnehmen werden, wenn aufgrund objektiv nachvollziehbarer Hinweise erfahrungsgemäß zu erwartende Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen Umfeld stattfinden und der Einsatz von zusätzlichen Polizeikräften erforderlich wird.

(2) Die Gebühr ist nach dem Mehraufwand zu berechnen, der aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften entsteht, und darf maximal 10 % der Einnahmen der Veranstaltung nicht übersteigen. Gemeinnützige, kulturelle oder politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Teilnehmer*innen sind aus-

drücklich von der Gebührenpflicht ausgenommen. Die Gebühr kann nach den tatsächlichen Mehrkosten oder als Pauschalgebühr berechnet werden.

(3) Die Veranstalter*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten.

(4) Veranstalter*innen haben das Recht, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Begründung

Hochrisikoveranstaltungen erfordern erheblich mehr Polizeipräsenz, die bislang allein durch die Allgemeinheit finanziert wird. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wirtschaftliche Profiteure solcher Veranstaltungen angemessen an den entstehenden Mehrkosten beteiligt werden.

Die Deckelung der Gebühren auf maximal 10 % der Veranstaltungseinnahmen ist nicht nur notwendig, um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter*innen zu verhindern, sondern auch, um die staatliche Verantwortung für die öffentliche Sicherheit nicht auszuhöhlen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen darf. Eine unbeschränkte Gebührenpflicht würde die Gefahr einer schleichenden Privatisierung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringen, indem sie den Staat zunehmend aus der Pflicht nimmt, grundlegende Schutzaufgaben aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die staatliche Sicherheitsvorsorge darf nicht zu einem kommerziellen Gut werden, das nur diejenigen erhalten, die es sich leisten können. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft muss der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen – ob sportlich, kulturell oder gesellschaftlich – ohne übermäßige finanzielle Hürden gewährleistet bleiben. Die Deckelung der Gebühren stellt sicher, dass Veranstalter*innen in die Verantwortung genommen werden, ohne dass der Staat seine grundlegende Verpflichtung zur Gefahrenabwehr schrittweise auf private Akteure überträgt. Schließlich wird Veranstalter*innen das Recht eingeräumt, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen, um Rechtsklarheit und Transparenz zu gewährleisten.

Eine Erhebung einer Gebühr ist nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit unserem Grundgesetz vereinbar. Gerade in Zeiten haushälterischer Zurückhal-

tung ist es notwendig und geboten, eine gerechte und verhältnismäßige Lösung für die Finanzierung von Polizeieinsätzen zu finden. Die vorgeschlagene Regelung sorgt dafür, dass wirtschaftliche Profiteure angemessen beteiligt werden, ohne dass die öffentliche Sicherheit kommerzialisiert oder gesellschaftlich relevante Veranstaltungen unverhältnismäßig belastet werden. Es handelt sich andernfalls um übermäßige Förderung von Partikularinteressen mit öffentlichen Mitteln.

Antrag 234/I/2025
ASJ Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vermögensabschöpfung bei Jugendlichen vermeiden

Strafgerichte sollen die Möglichkeit haben, von vermögensabschöpfende Maßnahmen nach §§ 73 ff StGB ganz oder teilweise abzusehen, insbesondere gegenüber denjenigen, die dem Jugendstrafrecht unterliegen, wie dies der Abschlussbericht der Bund- Länder-Arbeitsgruppe in ihrem Bericht zur Optimierung des Rechts zur Vermögensabschöpfung vom März 2024 auf Seite 499 vorsieht. Auch ein teilweiser Ausschluss der Vollstreckung sollte entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe möglich sein. Die Besonderheiten des Jugendstrafrechts (Erziehung statt Strafe, Resozialisierung, keine Perspektivlosigkeit) müssen Berücksichtigung finden können, insbesondere soweit dies nach dem Tatbeitrag, den Folgen für Opfer von Straftaten, sowie nach Schwere der Tat unter Verhältnismäßig keitsgesichtspunkten geboten ist.

Begründung

Zusammen mit der Landesvorsitzenden der ASJ Berlin, einer Strafrechtlerin, hat sich der Arbeitskreis Insolvenzrecht (bestehend aus Mitgliedern der ASJ und der AGS) in eindringlichen Diskussionen auf Anregung mehrerer Schuldnerberater mit den Folgen der Einziehung von Vermögenwerten im Strafverfahren gemäß §§ 73, 73 a-73 c StGB und den entsprechenden Ausführungsvorschriften in §§ 111b ff. StPO, insbesondere § 111 i StPO beschäftigt. Einstimmig wurde beschlossen, gegenüber Personen, die dem Jugendgerichtsgesetz unterliegen, die gesetzliche Vorgabe, die Richter verpflichtet, die Einziehung von Vermögenswerten anzuordnen, in eine „Kannvorschrift“ zu ändern. Dies ermöglicht es dem Richter und verlangt dann von ihm, bei der Anordnung einer Einziehung die Zielrichtung des Jugendstrafrechts (Erziehung, Resozialisierung, Vermeidung von Perspektivlosigkeit) zu berücksichtigen. Ein entsprechender Vorschlag findet sich in dem Abschlussbericht des Bund-Länderbericht zur Optimierung des Rechts zur Vermögensabschöpfung vom März

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

2024 auf Seite 499 (anliegend). Da der umfangreiche Bericht aber eine grundsätzliche Überarbeitung aller Vorschriften mit dem Ziel der Optimierung der Vermögensabschöpfung vorsieht, sollte die wesentliche, unstreitige Forderung der Arbeitsgruppe nach Beachtung der Besonderheiten des Jugendstrafrechts in den Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben und eine entsprechende Regelung möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Die Regelung, die derzeit bestehende Konflikte der Jugendstrafrichter bei ihren Entscheidungen künftig vermeidet, ist dringend geboten. Diese Regelung hat nicht bis zur Umsetzung der äußerst umfangreichen, weiteren Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zeit.

Antrag 235/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in Fassung der AK und Überweisung an SPE-Kongress und S&D-Fraktion (Konsens)

Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!

Wir fordern:

1. umfassende Neuaufstellung der EU bezüglich Tech-Konzernen durch:
   a) EU-weite Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbreiten. Dies könnte empfindliche Geldstrafen, aber auch temporäre Zugangssperren umfassen.
   b) Verpflichtende Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen. Diese sollten durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.
   c) Einrichtung einer europäischen Digitalaufsicht mit echten Durchgriffsrechten. Diese Behörde müsste befugt sein, Inhalte zu löschen, Algorithmen zu prüfen und notfalls auch die Zwangszerlegung von Monopolen anzuordnen.
   d) Strikte Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten und Obergrenzen für Ausgaben.
   e) Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um Bürgerinnen und Bürger besser gegen Desinformation und Manipulation zu wappnen.
2. die Einführung eines verpflichtenden Transparenz-Registers für politische Werbung und Zielgruppen-Targeting
3. Einführung drastischer Sanktionen für Plattformen bei Verstößen gegen Wahlfairness und politische Manipulation

Wir fordern:

1. umfassende Neuaufstellung der EU bezüglich Tech-Konzernen durch:
   a) EU-weite Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbreiten. Dies könnte empfindliche Geldstrafen, aber auch temporäre Zugangssperren umfassen.
   b) Verpflichtende Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen. Diese sollten durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.
   c) Einrichtung einer europäischen Digitalaufsicht mit echten Durchgriffsrechten. Diese Behörde müsste befugt sein, Inhalte zu löschen, Algorithmen zu prüfen und notfalls auch die Zwangszerlegung von Monopolen anzuordnen.
   d) Strikte Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten und Obergrenzen für Ausgaben.
   e) Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um Bürgerinnen und Bürger besser gegen Desinformation und Manipulation zu wappnen.
2. die Einführung eines verpflichtenden Transparenz-Registers für politische Werbung und Zielgruppen-Targeting
3. Einführung drastischer Sanktionen für Plattformen bei Verstößen gegen Wahlfairness und politische Manipulation

4. Eine Offenlegung der Algorithmen im Sinne der politischen Neutralität

Begründung

1. Die Macht der Tech-Milliardäre In den letzten Jahren haben Tech-Milliardäre wie Elon Musk, Mark Zuckerberg und Shou Zi Chew eine beispiellose Machtposition in der digitalen Öffentlichkeit erlangt. Ihre Plattformen – X (ehemals Twitter), Meta (Facebook, Instagram) und TikTok – sind zu den zentralen Arenen des öffentlichen Diskurses geworden. Diese Konzentration von Einfluss in den Händen weniger Individuen stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Demokratie dar. Die Tech-Bosse nutzen ihre Kontrolle über digitale Infrastrukturen, um politische Debatten zu manipulieren, rechtsextreme Bewegungen zu fördern und demokratische Institutionen zu untergraben. Ihre Algorithmen bestimmen, welche Informationen Millionen von Menschen sehen, während ihre geschäftlichen Entscheidungen direkte Auswirkungen auf Wahlen und gesellschaftliche Diskurse. Wir sagen: Unsere Demokratie ist nicht kaufbar!

1. **Systematische Beeinflussung sozialer Medien**

Im Dezember 2024 veröffentlichte Musk einen Gastbeitrag in der "Welt am Sonntag", in dem er die AfD als "letzten Funken Hoffnung für Deutschland" bezeichnete. Er lobte die Positionen der Partei und stellte sie als "einzige Alternative zum politischen Establishment" dar. Diese offene Parteinahme eines der einflussreichsten Tech-Unternehmer der Welt für eine offene rechtsextreme und menschenfeindliche Partei ist nicht hinnehmbar! Noch gravierender war Musks Auftritt bei der AfD-Wahlkampfauftaktveranstaltung in Halle (Saale) im Januar 2025. Per Videoschalte erklärte er vor tausenden Anhängern: "Die AfD hat meine volle Unterstützung – und die der Trump-Regierung." Diese direkte Einmischung eines ausländischen Milliardärs in den deutschen Wahlkampf zur Unterstützung einer rechtsextremen Partei stellt einen beispiellosen Vorgang dar. Die AfD nutzte Musks enorme Reichweite gezielt, um junge Wähler*innen mit Slogans wie "Make Germany great again" anzusprechen. Die Folgen dieser Unterstützung sind messbar und alarmierend. Eine Studie der TU München belegt, dass der X-Algorithmus AfD-Inhalte um 800% gegenüber Beiträgen der SPD priorisiert. Dies bedeutet eine massive Verzerrung des demokratischen Diskurses zugunsten rechtsextremer Narrative. Millionen von Nutzer*innen werden so täglich mit AfD-Propaganda konfrontiert, während kritische Stimmen systematisch marginalisiert werden. Die Allianz zwischen Tech-Bosse und rechtspopulistischen Politiker*innen wurde besonders deutlich bei Donald Trumps Amtseinführung im Januar 2025. Elon Musk, Mark Zuckerberg und TikTok-Chef Shou Zi Chew demonstrierten ihre Unterstützung für den neuen Präsidenten, indem sie in

4. ***den Aufbau und die Unterstützung bestehender Projekte dezentraler, öffentlich-rechtlicher EU-Plattformen***
5. Eine Offenlegung der Algorithmen im Sinne der politischen Neutralität

der ersten Reihe Platz nehmen. Dieses Bild ging um die Welt und symbolisiert die unheilvolle Verschmelzung von Tech-Macht und autoritärer Politik und wie Superreiche direkt politische Macht ausüben und demokratische Prozesse aushebeln.

1. **Hate Speech: Entgrenzung und Scheinlösungen**

Die Verbreitung von Hass und Hetze in sozialen Medien hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Betroffene müssen ein menschenverachtendes Verhalten erleben und das Schlimmste daran: Ahndungen, effektive Lösungen und Regulierungen bleiben aus. Täter*innen werden nicht verfolgt und Betroffene alleine gelassen. Statt dieses Problem entschieden anzugehen, haben die Tech-Giganten oft nur Lippenbekenntnisse abgegeben und Maßnahmen ergriffen, die die Situationen fördern. Dies macht sie unzweifelhaft zu Mittäter*innen. So hat Mark Zuckerbergs Ankündigung Januar 2025 angekündigt, Faktenchecks bei Meta abzuschaffen und durch nutzergenerierte “Community Notes” zu ersetzen. Dieses Modell, das bereits auf X zu beobachten ist, öffnet der Verbreitung von Desinformation Tür und Tor. Statt professionelle Faktenchecker*innen einzusetzen, die Falschinformationen identifizieren und kennzeichnen, sollen nun die Nutzer*innen selbst entscheiden, was wahr ist und was nicht. In der Praxis führt dies oft dazu, dass gut organisierte Gruppen – wie rechtsextreme Netzwerke – die “Community Notes” kapern und ihre Sichtweise durchsetzen. Zuckerbergs Ergänzung, dass die Stimmung auf Meta-Plattformen “freundlich und positiv” bleiben solle, steht im krassen Widerspruch zur Realität steht, da Nutzer*innen täglich mit antisemitischen, rassistischen und diskriminierenden Inhalten konfrontiert werden. Sein Versuch, die Verantwortung zu leugnen, ist untragbar, da er durch Meta eine der einflussreichsten Positionen im Tech-Sektor innehat. Auch unabhängige Journalist*innen werden auch zur Zielscheibe von Hate Speech, was eine ohnehin unabhängige Berichterstattung weiter erschwert und Journalist*innen einschüchtern. Besonders besorgniserregend ist Metas Ankündigung, Moderations-Teams nach Texas zu verlegen. Dies gefährdet den Schutz vor deutschsprachiger Hetze massiv, da kulturelle und sprachliche Nuancen verloren gehen. Die Auslagerung der Content-Moderation in Länder mit schwächeren Arbeitnehmer*innenschutz ist zudem ein Schlag gegen faire Arbeitsbedingungen im digitalen Zeitalter.

1. **TikTok als Werkzeug rechter Narrative** Die Plattform TikTok hat sich in den letzten Jahren zu einem mächtigen Werkzeug für die Verbreitung rechtsextremer Ideologien entwickelt. Besonders die AfD nutzt die App gezielt, um junge Wählerinnen und Wähler zu erreichen und zu beeinflussen.

Die WDR-Dokumentation “Undercover in der TikTok-Armee der AfD” hat schockierende Einblicke in die Stra-

tegien der Partei geliefert. Die AfD setzt auf emotionale Kurzvideos, die komplexe politische Themen auf simple, oft irreführende Botschaften reduzieren. Rassistische Narrative werden in scheinbar harmlose Unterhaltungsformate verpackt, um die Hemmschwelle für die Verbreitung zu senken. Besonders problematisch ist die Priorisierung von AfD-Inhalten durch den TikTok-Algorithmus. Videos, die etwa die menschenverachtende "Remigrations"-Forderung als "humane Lösung" darstellen, erreichen Millionen von Nutzer*innen. Dies führt zu einer Normalisierung rechtsextremer Positionen und untergräbt den demokratischen Diskurs. Die Verflechtungen von Tech-Bosse und Politiker*innen wie Elon Musk und Trump ist gefährlich. Nach Trumps Wahlsieg 2024 kam es zu einem folgenschweren Deal: Trump hob alle Restriktionen gegen Hassrede auf X auf. Im Gegenzug sicherte Musk zu, Trumps Lügen über angeblichen Wahlbetrug nicht mehr als solche zu kennzeichnen. Diese Absprache verdeutlicht, wie Tech-Bosse ihre Plattformen als Machthebel für autoritäre Politiker*innen instrumentalisieren. Die Aufhebung von Hate-Speech-Richtlinien öffnet die Türen für Desinformation und Hetze. Gleichzeitig untergräbt die Weigerung, Falschaussagen zu kennzeichnen, die Integrität demokratischer Prozesse. Die Folgen dieses Deals sind bereits sichtbar: Rechtsextreme Inhalte verbreiten sich ungehindert auf X, während Trumps unbelegte Behauptungen über Wahlmanipulation Millionen von Menschen erreichen. Unsere Demokratie wird zugunsten von einflussreichen Menschen niedergetreten.

1. **EU: Zwischen Regulierung und Kapitulation**

Bisher hat die EU keine spürbaren Maßnahmen unternommen, um den Tech-Bossen entgegenzuwirken. Ein großes Versagen der EU ist auch der Umgang mit TikTok. Trotz Ermittlungen wegen möglicher Weitergabe von Nutzerdaten an chinesische Behörden gibt es bisher kein EU-weites Verbot oder strikte Auflagen für die Plattform. Dies ermöglicht es der AfD weiterhin, TikTok als Propagandainstrument zu nutzen und junge Menschen mit rechtsextremen Inhalten zu erreichen.
Es braucht ein entschlossenes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene, damit die Macht der Tech-Bosse wirksam eingedämmt und der digitale Raum demokratisiert wird.

1. **Vergesellschaftung statt Plattformkapitalismus**

Wir fordern nach wie vor mit Nachdruck die Vergesellschaftung sozialer Medien.
Konkret schlagen wir den Aufbau einer dezentralen, öffentlich-rechtlichen EU-Plattform vor. Diese Plattform soll nach dem Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ARD/ZDF) organisiert sein und dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Statt Profitmaximierung stünden hier demokratische Werte, Meinungsvielfalt und der Schutz marginalisierter Gruppen im Vordergrund.

Antrag 236/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 235/I/2025 (Konsens)

Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!

1: Die Macht der Tech-Milliardäre
In den letzten Jahren haben Tech-Milliardäre wie Elon Musk, Mark Zuckerberg und Shou Zi Chew eine beispiellose Machtposition in der digitalen Öffentlichkeit erlangt. Ihre Plattformen – X (ehemals Twitter), Meta (Facebook, Instagram) und TikTok – sind zu den zentralen Arenen des öffentlichen Diskurses geworden. Diese Konzentration von Einfluss in den Händen weniger Individuen stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Demokratie dar. Die Tech-Bosse nutzen ihre Kontrolle über digitale Infrastrukturen, um politische Debatten zu manipulieren, rechtsextreme Bewegungen zu fördern und demokratische Institutionen zu untergraben. Ihre Algorithmen bestimmen, welche Informationen Millionen von Menschen sehen, während ihre geschäftlichen Entscheidungen direkte Auswirkungen auf Wahlen und gesellschaftliche Diskurse. Wir sagen: Unsere Demokratie ist nicht kaufbar!

2: Systematische Beeinflussung sozialer Medien
Im Dezember 2024 veröffentlichte Musk einen Gastbeitrag in der "Welt am Sonntag", in dem er die AfD als "letzten Funken Hoffnung für Deutschland" bezeichnete. Er lobte die Positionen der Partei und stellte sie als "einzige Alternative zum politischen Establishment" dar. Diese offene Parteinahme eines der einflussreichsten Tech-Unternehmer der Welt für eine offene rechtsextreme und menschenfeindliche Partei ist nicht hinnehmbar! Noch gravierender war Musks Auftritt bei der AfD-Wahlkampfauftaktveranstaltung in Halle (Saale) im Januar 2025. Per Videoschalte erklärte er vor tausenden Anhängern: "Die AfD hat meine volle Unterstützung – und die der Trump-Regierung." Diese direkte Einmischung eines ausländischen Milliardärs in den deutschen Wahlkampf zur Unterstützung einer rechtsextremen Partei stellt einen beispiellosen Vorgang dar. Die AfD nutzte Musks enorme Reichweite gezielt, um junge Wähler*innen mit Slogans wie "Make Germany great again" anzusprechen. Die Folgen dieser Unterstützung sind messbar und alarmierend. Eine Studie der TU München belegt, dass der X-Algorithmus AfD-Inhalte um 800% gegenüber Beiträgen der SPD priorisiert. Dies bedeutet eine massive Verzerrung des demokratischen Diskurses zugunsten rechtsextremer Narrative. Millionen von Nutzer*innen werden so täglich mit AfD-Propaganda konfrontiert, während kritische Stimmen systematisch marginalisiert werden. Die Allianz zwischen Tech-Bosse und rechtspopulistischen Politiker*innen wurde besonders deutlich bei Donald Trumps Amtseinführung im Januar 2025. Elon Musk, Mark Zuckerberg und TikTok-Chef Shou Zi Chew demonstrierten ihre

Unterstützung für den neuen Präsidenten, indem sie in der ersten Reihe Platz nehmen. Dieses Bild ging um die Welt und symbolisiert die unheilvolle Verschmelzung von Tech-Macht und autoritärer Politik und wie Superreiche direkt politische Macht ausüben und demokratische Prozesse aushebeln.

3: Hate Speech: Entgrenzung und Scheinlösungen

Die Verbreitung von Hass und Hetze in sozialen Medien hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Betroffene müssen ein menschenverachtendes Verhalten erleben und das Schlimmste daran: Ahndungen, effektive Lösungen und Regulierungen bleiben aus. Täter*innen werden nicht verfolgt und Betroffene alleine gelassen. Statt dieses Problem entschieden anzugehen, haben die Tech-Giganten oft nur Lippenbekenntnisse abgegeben und Maßnahmen ergriffen, die die Situationen fördern. Dies macht sie unzweifelhaft zu Mittäter*innen. So hat Mark Zuckerberg im Januar 2025 angekündigt, Faktenchecks bei Meta abzuschaffen und durch nutzergenerierte “Community Notes” zu ersetzen. Dieses Modell, das bereits auf X zu beobachten ist, öffnet der Verbreitung von Desinformation Tür und Tor. Statt professionelle Faktenchecker*innen einzusetzen, die Falschinformationen identifizieren und kennzeichnen, sollen nun die Nutzer*innen selbst entscheiden, was wahr ist und was nicht. In der Praxis führt dies oft dazu, dass gut organisierte Gruppen – wie rechtsextreme Netzwerke – die “Community Notes” kapern und ihre Sichtweise durchsetzen. Zuckerbergs Ergänzung, dass die Stimmung auf Meta-Plattformen “freundlich und positiv” bleiben solle, steht im krassen Widerspruch zur Realität, da Nutzer*innen täglich mit antisemitischen, rassistischen und diskriminierenden Inhalten konfrontiert werden. Sein Versuch, die Verantwortung zu leugnen, ist untragbar, da er durch Meta eine der einflussreichsten Positionen im Tech-Sektor innehat. Auch unabhängige Journalist*innen werden auch zur Zielscheibe von Hate Speech, was eine ohnehin unabhängige Berichterstattung weiter erschwert und Journalist*innen einschüchtern. Besonders besorgniserregend ist Metas Ankündigung, Moderations-Teams nach Texas zu verlegen. Dies gefährdet den Schutz vor deutschsprachiger Hetze massiv, da kulturelle und sprachliche Nuancen verloren gehen. Die Auslagerung der Content-Moderation in Länder mit schwächeren Arbeitnehmer*innenschutz ist zudem ein Schlag gegen faire Arbeitsbedingungen im digitalen Zeitalter.

4: TikTok als Werkzeug rechter Narrative

Die Plattform TikTok hat sich in den letzten Jahren zu einem mächtigen Werkzeug für die Verbreitung rechtsextremer Ideologien entwickelt. Besonders die AfD nutzt die App gezielt, um junge Wählerinnen und Wähler zu erreichen und zu beeinflussen.

Die WDR-Dokumentation “Undercover in der TikTok-Armee der AfD” hat schockierende Einblicke in die Strategien der Partei geliefert. Die AfD setzt auf emotionale Kurzvideos, die komplexe politische Themen auf simple, oft irreführende Botschaften reduzieren. Rassistische Narrative werden in scheinbar harmlose Unterhaltungsformate verpackt, um die Hemmschwelle für die Verbreitung zu senken. Besonders problematisch ist die Priorisierung von AfD-Inhalten durch den TikTok-Algorithmus. Videos, die etwa die menschenverachtende “Remigrations”-Forderung als “humane Lösung” darstellen, erreichen Millionen von Nutzer*innen. Dies führt zu einer Normalisierung rechtsextremer Positionen und untergräbt den demokratischen Diskurs. Die Verflechtungen von Tech-Bosse und Politiker*innen wie Elon Musk und Trump ist gefährlich. Nach Trumps Wahlsieg 2024 kam es zu einem folgenschweren Deal: Trump hob alle Restriktionen gegen Hassrede auf X auf. Im Gegenzug sicherte Musk zu, Trumps Lügen über angeblichen Wahlbetrug nicht mehr als solche zu kennzeichnen. Diese Absprache verdeutlicht, wie Tech-Bosse ihre Plattformen als Machthebel für autoritäre Politiker*innen instrumentalisieren. Die Aufhebung von Hate-Speech-Richtlinien öffnet die Türen für Desinformation und Hetze. Gleichzeitig untergräbt die Weigerung, Falschaussagen zu kennzeichnen, die Integrität demokratischer Prozesse. Die Folgen dieses Deals sind bereits sichtbar: Rechtsextreme Inhalte verbreiten sich ungehindert auf X, während Trumps unbelegte Behauptungen über Wahlmanipulation Millionen von Menschen erreichen. Unsere Demokratie wird zugunsten von einflussreichen Menschen niedergetreten.

5: EU: Zwischen Regulierung und Kapitulation

Bisher hat die EU keine spürbaren Maßnahmen unternommen, um den Tech-Bossen entgegenzuwirken. Die EU hat zwar den Digital Services Act (DSA) erlassen, der die großen Plattformen in die Pflicht nehmen soll, gegen Hasskriminalität im Netz wirksam vorzugehen und der auch empfindliche Strafen für einen Verstoß vorsieht, allerdings bleibt abzuwarten, ob die Kommission den DSA auch konsequent umsetzt oder lieber in der Mottenkiste verschwinden lässt. Ein großes Versagen der EU ist auch der Umgang mit TikTok. Trotz Ermittlungen wegen möglicher Weitergabe von Nutzerdaten an chinesische Behörden gibt es bisher kein EU-weites Verbot oder strikte Auflagen für die Plattform. Dies ermöglicht es der AfD weiterhin, TikTok als Propagandainstrument zu nutzen und junge Menschen mit rechtsextremen Inhalten zu erreichen.

Es braucht ein entschlossenes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene, damit die Macht der Tech-Bosse wirksam eingedämmt und der digitale Raum demokratisiert wird.

- EU-weite Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbrei-

ten. Dies könnte empfindliche Geldstrafen, aber auch temporäre Zugangssperren umfassen. Insbesondere müssen bereits bestehende rechtliche Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen des DSA ausgeschöpft werden.
- Verpflichtende Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen. Diese sollten durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.
- Strikte Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten und Obergrenzen für Ausgaben.
- Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um Bürgerinnen und Bürger besser gegen Desinformation und Manipulation zu wappnen.

6: Öffentlich-rechtlich statt Plattformkapitalismus

Konkret schlagen wir den Aufbau einer dezentralen, öffentlich-rechtlichen EU-Plattform vor. Diese Plattform soll nach dem Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ARD/ZDF) organisiert sein und dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Statt Profitmaximierung stünden hier demokratische Werte, Meinungsvielfalt und der Schutz marginalisierter Gruppen im Vordergrund.

Wir fordern:
- eine klare und konsequente Regulierung von Tech-Konzernen im Sinne demokratischer Kontrolle, Transparenz und Gemeinwohlorientierung – verbunden mit einer gezielten Förderung europäischer Technologien und digitaler Innovation, damit faire Wettbewerbsbedingungen und technologische Souveränität in Europa entstehen können
- den Aufbau und die Unterstützung bestehender Projekte dezentraler, öffentlich-rechtlicher EU-Plattformen
- die Einführung eines verpflichtenden Transparenz-Registers für politische Werbung und Zielgruppen-Targeting
- Einführung drastischer Sanktionen für Plattformen bei Verstößen gegen Wahlfairness und politische Manipulation
- Eine Offenlegung der Algorithmen im Sinne der politischen Neutralität

---

Antrag 238/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“

Die Mitglieder der Landesgruppe Berlin der SPD-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich um die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“ im 21. Deutschen Bundestag zu bemühen.

Die Enquete-Kommission soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, mit denen der Deutsche Bundestag in seiner eigenen Arbeit als Legislativorgan partizipativer, offener und nachvollziehbarer werden kann.

Sie soll darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu gesetzlichen Änderungen und anderen Maßnahmen erarbeiten, mit denen die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Gesetzgebung und die demokratische Repräsentation insgesamt gestärkt werden können.

Die Enquete-Kommission sollte noch im Jahr 2025 eingesetzt werden, so dass Ergebnisse bis Mitte 2027 vorliegen und noch in der laufenden Wahlperiode umgesetzt werden können.

Begründung

Das Vertrauen in staatliche Institutionen und in die Demokratie als Ganzes ist rückläufig. Ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Demokratie als Ganzes, aber auch der Bindungswirkung von und Identifikation mit demokratischen Entscheidungen ist die bessere Einbindung und Beteiligung der Bürger*innen und der Zivilgesellschaft.

Auch wenn nicht zuletzt durch die Zivilgesellschaft bereits einige gute Vorschläge vorgelegt wurden, wie demokratische Prozesse transparenter und Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden können, ist eine Enquete-Kommission sinnvoll. Sie ermöglicht einerseits im Sinne des gesamten Vorhabens die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Stärkung eben dieser Beteiligungsmöglichkeiten. Andererseits macht sie den Prozess sichtbar, mit dem die demokratischen und staatlichen Institutionen diesen Weg der Öffnung hin zu mehr Beteiligung gehen. Dies stärkt das Vertrauen in die Maßnahmen und die Demokratie selbst.

Antrag 239/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme. Streichung BPT. Überweisung an LG im BT (Konsens)

Demokratieförderung in der Breite stärken – für eine vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft

Die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung eines Demokratiefördergesetzes einzusetzen, das auf folgenden Grundsätzen beruht:
(1) Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes

Bisher sind viele demokratische Projekte auf befristete Fördermittel angewiesen. Ein Demokratiefördergesetz würde ihnen langfristige finanzielle Sicherheit geben.

(2) Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts
Demokratische Organisationen müssen vor politisch motivierten Angriffen geschützt werden. Es braucht eine rechtliche Absicherung, damit Vereine und Initiativen, die sich für Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus engagieren, nicht durch den Vorwurf der „politischen Einseitigkeit“ ihre Gemeinnützigkeit verlieren.

(3) Klare Positionierung gegen Einschüchterungsversuche
Die SPD darf nicht zulassen, dass demokratische Akteure durch gezielte Kampagnen unter Druck gesetzt werden. Sie muss sich aktiv gegen eine solche Vergiftung des politischen Klimas, Diffamierungsversuche und für die Verteidigung einer kritischen Zivilgesellschaft einsetzen.
Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.

(4) Breiter Zivilgesellschaftsbegriff: Das Gesetz soll explizit die Vielfalt der Zivilgesellschaft anerkennen – von politischen Bildungsinitiativen über Jugendverbände, Migrant*innenselbstorganisationen, Sportvereine, Religionsgemeinschaften bis hin zu Nachbarschaftsinitiativen und sozialen Projekten.

(5) Pluralität und demokratische Offenheit: Das Gesetz soll die Förderung einer pluralistischen, demokratischen Debattenkultur stärken. Es darf keine Förderung für Organisationen geben, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Menschenwürde arbeiten. Gleichzeitig soll die Vielfalt weltanschaulicher, religiöser oder politischer Perspektiven gewahrt bleiben.

(6) Stärkung langfristiger Strukturen: Die Förderpraxis soll verstärkt auf die Unterstützung nachhaltiger, langfristig angelegter Demokratiearbeit ausgerichtet werden. Prekäre Projektförderungen sollen durch stabile Finanzierungsstrukturen ergänzt werden.

(7) Klare Regelungen zur Gemeinnützigkeit: Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts einzusetzen, die mehr Rechtsklarheit für politisch bildende Arbeit schafft – insbesondere bei Engagement gegen Antisemitismus, Rassismus oder andere demokratiefeindliche Entwicklungen.

Begründung

Eine lebendige und kritische Zivilgesellschaft ist ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Sie trägt dazu bei, politische Prozesse transparent zu machen, gesellschaftliche Debatten zu fördern und gegen demokratiefeindliche Strömungen vorzugehen. Insbesondere in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und rechtspopulistischer Angriffe auf demokratische Institutionen bedarf es einer starken Unterstützung von Initiativen, Vereinen und Organisationen, die sich für Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft – eine demokratiegefährdende Strategie

Die jüngste Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ stellt eine neue Eskalationsstufe in der politischen Auseinandersetzung um zivilgesellschaftliches Engagement dar. Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch und „nicht neutral“ darstellt.

Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran, demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter Druck zu setzen. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Warum die SPD jetzt handeln muss

Gerade nach den Wahlergebnissen der letzten Bundestagswahl ist es die falsche Strategie, die Zivilgesellschaft anzugreifen – sie muss gestärkt werden. Die SPD muss sich daher in Koalitionsverhandlungen und in ihrer Arbeit in der 21. Legislaturperiode klar für die Sicherung und Förderung einer starken Zivilgesellschaft einsetzen.

Antrag 240/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme und Überweisung an LG im BT (Konsens)

Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!

Wir fordern die Erweiterung des Gewalthilfegesetzes (Ge-

wHG) oder auch „Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ um trans*, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*) und damit die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das Gesetz muss schnellstmöglich nachgebessert und die explizite Inklusion queerer Menschen sichergestellt werden.

Zu diesem Zweck fordern wir die Überarbeitung des § 2 „Begriffsbestimmungen“, der „geschlechtsspezifische Gewalt“ im Sinne des Gesetzes als „Gewalt an Frauen“ definiert. Diese Definition greift zu kurz! Sie muss ausgeweitet und um trans*, inter* und nicht-binäre Betroffene ergänzt werden, damit auch diese angemessenen Gewaltschutz erfahren! Eine Möglichkeit wäre, die Formulierung des ursprünglichen Gesetzentwurfs wieder aufzugreifen und § 2 „Begriffsbestimmungen“ wie folgt anzupassen:

„(1) Geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung durch eine oder mehrere Personen, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität richtet und zu Schaden oder Leiden führt oder führen kann.

(2) Häusliche Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität [...] oder durch sonstige im Haushalt der gewaltbetroffenen Person lebende Personen. Ein fester Wohnsitz der gewaltbetroffenen Person oder eine feste Haushaltszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

(3) Gewaltbetroffene Personen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind [...].“

Zudem müssen alle weiteren Anpassungen des Gesetzes veranlasst werden, die notwendig sind, um TIN*Personen umfassend in die vorgesehenen Maßnahmen des Gesetzes zu integrieren bzw. um ihren Ausschluss zu verhindern. Die Bedarfe von TIN*Personen müssen im Gesetz angemessen berücksichtigt und wieder aufgenommen werden.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Anpassung der Gesetzeslage einzusetzen.

Begründung

Das am 28. Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz (GewHG) ergreift dringend erforderliche Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und setzt damit Forderungen der Istanbul-

Konvention um. Es führt einen Rechtsanspruch ab 2032 auf Beratung und Schutz vor Gewalt ein und stärkt mit einem Etat von 2,6 Milliarden Euro beginnend mit 2027 bis 2036 bundesweit Frauenhäuser und Beratungsstellen. Wir begrüßen die angekündigten zusätzlichen Ressourcen und die in Aussicht gestellte bessere Finanzierung für die Schutz- und Beratungsangebote. Das Gesetz stellt einen entscheidenden Schritt für den Schutz von Gewaltopfern geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt dar. Das Gesetz hat jedoch einen zentralen Mangel, es umfasst explizit nur Frauen und Kinder als schutzbedürftige Personen und schließt trans*, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*) aus.

In einem früheren Gesetzesentwurf waren TIN*Personen in die Gewaltschutzmaßnahmen und den Rechtsanspruch integriert, indem die Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt alle Personen umfasste, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität Gewalt erfahren. Sie wurden jedoch auf Drängen der CDU aus dem Entwurf gestrichen. Die CDU wollte sogar erwirken, dass der Ausschluss von TIN*Personen aus den aufgeführten Maßnahmen im Gesetz schriftlich festgehalten wird. Sie haben in ihrem Vorgehen die Rechte von Frauen und queeren Menschen gegeneinander ausgespielt. Die Streichung von TIN*Personen aus dem ursprünglichen Gesetzesentwurf und die Verabschiedung des Gesetzes in der nun vorliegenden Form sendet jedoch ein fatales Zeichen, nämlich dass der Gewaltschutz von TIN*Personen weniger wichtig, weniger dringend ist. Das Gesetz hierarchisiert Gewaltopfer und stellt sie gegeneinander. Eine solche Hierarchisierung von Betroffenen können wir nicht mittragen!

Zudem setzt das Gesetz in seiner aktuellen Form die Istanbul-Konvention nicht zufriedenstellend um. Nach dieser heißt es in Artikel 3 (3): „(...) Der Begriff ‚Geschlecht' [bezeichnet] die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.". Die Istanbul-Konvention bezieht sich folglich ganz explizit nicht auf das biologische Geschlecht als Kriterium, sondern auf das soziale, also „Gender". Unter Artikel 4 (3) heißt es weiter: „Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, (...), der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, (...) sicherzustellen.". Zudem erkennt die Istanbul-Konvention z.B. „transsexuelle" Menschen ausdrücklich als „besonders schutzbedürftig" an. Dieser besonderen Schutzbedürftigkeit wird das Gewalthilfegesetz nicht gerecht! Das ist nicht bedarfsgerecht!

Gerade angesichts steigender Übergriffe, Hasskriminali-

tät und Gewalt gegen TIN*Personen müssen entsprechende Maßnahmen getroffen und die Betroffenen besser unterstützt und geschützt werden. Es mangelt schon jetzt an Ressourcen, die Bedarfe queerer Menschen sind im Hilfesystem oft nicht angemessen berücksichtigt und die Strukturen sind auch in diesem Bereich der Gewaltschutzarbeit mehr als unzureichend. Eine Verweigerung der gesetzlichen Regelung des Gewaltschutzes für queere Menschen, einhergehend mit einem entsprechenden Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz, verlagert die Verantwortung für den Gewaltschutz queerer Menschen auf die einzelnen Einrichtungen, welche die Hilfeleistung für queere Menschen auch heute bereits häufig als Selbstverständlichkeit ansehen. Es liegt schon jetzt im Ermessen der Schutzeinrichtungen bei allen hilfesuchenden Personen im Rahmen von Einzelfallprüfungen über akutes Schutzbedürfnis, Möglichkeiten und Aufnahmen zu entscheiden.

Anstatt den Schutz und die Unterstützung von TIN*Personen zur staatlichen Aufgabe zu erklären und gesetzgeberisch zu regeln, werden mehrere Gruppen, die überproportional von Gewalt betroffen sind, ausgeschlossen und die Einrichtungen mit der Situation allein gelassen. Das ist ein fatales Signal! Das Gesetz wird dem Anspruch, dass alle Menschen ein Recht auf ein Leben in Sicherheit und ohne Gewalt haben, nicht gerecht, zudem bildet es die Realität steigender Gewalt gegen queere Menschen nicht ab. Bedarfsgerechter Gewaltschutz muss allen Betroffenen offenstehen und darf nicht diskriminieren. Das Gewalthilfegesetz lässt trans*, inter* und nicht-binäre Menschen schutzlos zurück.

Wir sagen: Keine Diskriminierung von gewaltbetroffenen Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität! Keine Kompromisse bei der Gewaltschutzarbeit!

Antrag 242/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Modernisierung des Namensrechts II: Selbstbestimmte Namenswahl jetzt und für alle

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und die sozialdemokratischen Vertreter*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine weitere Liberalisierung des deutschen Namensrechts einzusetzen, damit Menschen sowohl ihren Vor- als auch Nachnamen einfacher ändern können. Das restriktive Namensrecht, das in Teilen noch aus der NS-Zeit stammt, ist bisher nur teilweise reformiert worden und soll den gesellschaftlichen Entwicklungen endlich vollständig gerecht werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und die sozialdemokratischen Vertreter*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine weitere Liberalisierung des deutschen Namensrechts einzusetzen, damit Menschen sowohl ihren Vor- als auch Nachnamen einfacher ändern können. Das restriktive Namensrecht, das in Teilen noch aus der NS-Zeit stammt, ist bisher nur teilweise reformiert worden und soll den gesellschaftlichen Entwicklungen endlich vollständig gerecht werden.

Konkret fordern wir:

- Die Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz sollen erleichtert werden. Änderungen sollen nicht mehr begründet werden müssen. § 3 Abs. 1 des NamÄndG soll deswegen gestrichen werden. Eine Selbsterklärung über die Änderung des Namens muss ausreichen. Der Antrag auf Namensänderung soll bei jedem Standesamt bundesweit gestellt werden können.
- Namensvorgaben, wie die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht oder Bewertungen über die "Üblichkeit" oder "Wesensart", sollen aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen gestrichen werden.
- Einschränkungen bei der Vornamenswahl bei Geburt eines Kindes soll es nur bei Gefährdung des Kindeswohls geben (z.B. bei Namen mit NS-Bezug). Zugleich müssen die Eltern die Möglichkeit haben, für ihr Kind einen Namen zu wählen, der nicht zwingend einem Geschlecht zuzuordnen ist. Auch die Herkunft eines Namens darf keine Rolle spielen.
- Um das Persönlichkeitsrecht besser zu schützen, soll die Möglichkeit einer amtlichen Bekanntmachung der Änderung eines Vor- oder Nachnamens durch Einrücken in eine Tageszeitung (geregelt in NamÄndVwV und in der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen) aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und Verordnung gestrichen werden.
- Unterlagen wie z. B. psychologische Gutachten oder Gerichtsurteile, die aus früheren Anträgen auf Namensänderung zum Nachweis des Vorliegens von „wichtigen Gründen" vorgelegt und archiviert wurden, sollen aus den Verwaltungsarchiven entfernt und auf Wunsch an die Antragstellenden zurückgegeben werden

Begründung

Das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts wurde vom 20. Deutschen Bundestag 2024 teilweise liberalisiert. Insbesondere in Hinblick auf die Wahl oder Änderung des Vornamens bleibt das geltende deutsche Namensrecht und weitere Verwaltungsvorschriften jedoch weiterhin relativ restriktiv. Eine weitere Reform könnte für alle Menschen zu mehr persönlicher Freiheit, weniger Benachteiligung, weniger Bürokratie und zu einer zeitgemäßen Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen führen. Alle Menschen sollen ihren Vor- oder Nachnamen frei wählen oder ändern können, wenn dieser nicht zu ihrer Identität passt - unabhängig von der Religion, der Her-

Konkret fordern wir:

- Die Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz sollen erleichtert werden. Änderungen sollen nicht mehr begründet werden müssen. § 3 Abs. 1 des NamÄndG soll deswegen gestrichen werden. Eine Selbsterklärung über die Änderung des Namens muss ausreichen. Der Antrag auf Namensänderung soll bei jedem Standesamt bundesweit gestellt werden können.
- Namensvorgaben, wie die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht oder Bewertungen über die "Üblichkeit" oder "Wesensart", sollen aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen gestrichen werden.
- • Einschränkungen bei der Vornamenswahl bei Geburt eines Kindes soll es nur bei Gefährdung des Kindeswohls geben (z.B. bei Namen mit NS-Bezug). **Zugleich müssen die Eltern die Möglichkeit haben, für ihr Kind einen Namen zu wählen, der nicht nur einem Geschlecht zuzuordnen ist.** Auch die Herkunft eines Namens darf keine Rolle spielen.
- Um das Persönlichkeitsrecht besser zu schützen, soll die Möglichkeit einer amtlichen Bekanntmachung der Änderung eines Vor- oder Nachnamens durch Einrücken in eine Tageszeitung (geregelt in NamÄndVwV und in der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen) aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und Verordnung gestrichen werden.
- Unterlagen wie z. B. psychologische Gutachten oder Gerichtsurteile, die aus früheren Anträgen auf Namensänderung zum Nachweis des Vorliegens von „wichtigen Gründen" vorgelegt und archiviert wurden, sollen aus den Verwaltungsarchiven entfernt und auf Wunsch an die Antragstellenden zurückgegeben werden

kunft, der psychosozialen Lebenssituation oder der Geschlechtszuordnung.

Das derzeitige restriktive Namensänderungsgesetz (NamÄndG) ist ein Produkt der NS-Zeit. Die damalige Reichsregierung unter Adolf Hitler wollte mit dem Gesetz verhindern, dass jüdische Menschen ihren Namen ändern und so der Verfolgung und millionenfachen Ermordung entgehen können. Auch wurden zu dem Zweck Zwangsumbenennungen durchgeführt. Entsprechend eindeutige Bezüge im Gesetz wurden in der Zwischenzeit zwar entfernt. Dennoch besteht es in seiner restriktiven Art bis heute fort. Nazi-Relikte müssen aus unseren Gesetzen endlich vollständig beseitigt werden. Namensänderungen bedürfen bis heute der Angabe eines sogenannten „wichtigen Grundes". Dabei handelt es sich um einen unbestimmten, rechtlich uneingeschränkt überprüfbaren Rechtsbegriff. Die Auslegung und Bewertung obliegt dem lokal zuständigen Amt vor Ort.

Ein gehobenes staatliches Interesse, Namensänderungen zu erschweren, besteht nicht mehr. Es gibt kein begründbares allgemeines Interesse an der Namenskontinuität. Auch sicherheitspolitisch ist der Akt unproblematisch, da wie in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften geregelt entsprechende Anträge zuvor der zuständige Polizeidienststelle, Meldebehörde, Verkehrszentralregister, Bundeszentralregister und auch dem zuständigen Amtsgericht bei vorliegendem Eintrag im Schuldnerverzeichnis zur Kenntnis vorgelegt werden. In vielen Staaten weltweit ist der Akt sowohl der Vor- als auch der Nachnamensänderung deswegen ohne weitere Begründung möglich.

Eine Reform baut bestehende Diskriminierung ab. Personen mit Migrationshintergrund oder Eingebürgerte haben oft Schwierigkeiten, ihre Namen an die deutsche Sprache oder an ihre eigene Identität anzupassen. Ein flexibleres Namensrecht könnte die Integration erleichtern und die Identifikation mit der eigenen kulturellen oder neuen Heimat stärken.

Auch soziale und familiäre Belastungen könnten durch eine erleichterte Namensänderung verringert werden. Personen, deren Name mit traumatischen Erfahrungen, etwa familiärem Missbrauch oder negativen sozialen Assoziationen, verknüpft ist, sollten ihn unbürokratischer ändern können. So werden unnötige belastende Verfahren für diese Personen erheblich reduziert. Auch für queere Menschen, die zwar ihren Namen aber nicht ihren Personenstand ändern wollen, wäre eine Namensrechtsreform von großer Bedeutung. Momentan können Standesämter Vornamen ablehnen, wenn sie „dem Geschlechtseintrag nicht entsprechen". Da es jedoch keine einheitliche Liste geschlechtsspezifischer Vornamen gibt, sollte jeder Mensch die Freiheit haben, unabhängig vom Geschlecht

einen selbstgewählten Namen zu tragen.

Von einer weiteren Reform des deutschen Namensrechts profitieren alle!

Antrag 243/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Integration und Darstellung der Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ in den Deliktbereichen politisch motivierter Kriminalität (PMK) in den jährlichen Lagedarstellungen des Landeskriminalamts der Polizei Berlin

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die zuständigen, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass das Landeskriminalamt der Polizei Berlin künftig in seinen jährlichen Lagedarstellungen neben den Fallzahlen die Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ auch in den gesondert dargestellten Deliktbereichen politisch motivierter Kriminalität (PMK -rechts-, -links-, -ausländische Ideologie- etc.) explizit ausweist. Es ist darauf hinzuwirken, dass Straftaten, die in die entsprechenden Kategorien fallen, konsequent erfasst werden.

Begründung
Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Landeskriminalamt der Polizei Berlin in seinen jährlichen Lagedarstellungen als eines der einzigen Bundesländer die Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ explizit ausweist. Die Problematik, die sich aber in der bisherigen Darstellung ergibt, ist, dass diese Themenfelder bisher lediglich unter den Fallzahlen in den bisherigen Berichten aufgeführt sind, nicht aber nicht in die gesondert dargestellten Deliktbereiche politisch motivierter Kriminalität mit aufgenommen sind.

Dies wäre allerdings wichtig, um 1) die Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ besser in die von der PMK aufgeführten Kategorien (-rechts-, -links-, -ausländische Ideologie- etc.) einordnen zu können und so 2) gezielter entsprechende Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.

Der Mehraufwand für die Umsetzung dieser Forderung ist zudem überschaubar, da die Fallzahlen zu den genannten Themenfeldern bereits vorliegen und praktisch nur noch einmal gesondert dargestellt werden müssten

Antrag 244/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 242/I/2025 (Konsens)

Modernisierung des Namensrechts II: Selbstbestimmte Namenswahl jetzt und für alle!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und die sozialdemokratischen Vertreter*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für eine weitere Liberalisierung des deutschen Namensrechts einzusetzen, damit Menschen sowohl ihren Vor- als auch Nachnamen einfacher ändern können. Das restriktive Namensrecht, das in Teilen noch aus der NS-Zeit stammt, ist bisher nur teilweise reformiert worden und soll den gesellschaftlichen Entwicklungen endlich vollständig gerecht werden.

Konkret fordern wir:

- Die Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz sollen erleichtert werden. Änderungen sollen nicht mehr begründet werden müssen. § 3 Abs. 1 des NamÄndG soll deswegen gestrichen werden. Eine Selbsterklärung über die Änderung des Namens muss ausreichen. Der Antrag auf Namensänderung soll bei jedem Standesamt bundesweit gestellt werden können.
- Namensvorgaben, wie die Zuordnung zu einem bestimmten Geschlecht oder Bewertungen über die "Üblichkeit" oder "Wesensart", sollen aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen gestrichen werden.
- Einschränkungen bei der Vornamenswahl bei Geburt eines Kindes soll es nur bei Gefährdung des Kindeswohls geben (z.B. bei Namen mit NS-Bezug). Zugleich müssen die Eltern die Möglichkeit haben, für ihr Kind einen Namen zu wählen, der nicht zwingend einem Geschlecht zuzuordnen ist. Auch die Herkunft eines Namens darf keine Rolle spielen.
- Um das Persönlichkeitsrecht besser zu schützen, soll die Möglichkeit einer amtlichen Bekanntmachung der Änderung eines Vor- oder Nachnamens durch Einrücken in eine Tageszeitung (geregelt in NamÄndVwV und in der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen) aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und Verordnung gestrichen werden.

Unterlagen wie z. B. psychologische Gutachten oder Gerichtsurteile, die aus früheren Anträgen auf Namensänderung zum Nachweis des Vorliegens von „wichtigen Gründen" vorgelegt und archiviert wurden, sollen aus den Verwaltungsarchiven entfernt und auf Wunsch an die Antragstellenden zurückgegeben werden.

Begründung

Das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts wurde vom 20. Deutschen Bundestag 2024 teilweise liberalisiert. Insbesondere in Hinblick auf die Wahl oder Änderung des Vornamens bleibt das geltende deutsche Namensrecht und weitere Verwaltungsvorschriften jedoch weiterhin relativ restriktiv. Eine weitere Reform könnte für alle Menschen zu mehr persönlicher Freiheit, weniger Benachteiligung, weniger Bürokratie und zu einer zeitgemäßen Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen führen. Alle Menschen sollen ihren Vor- oder Nachnamen frei wählen oder ändern können, wenn dieser nicht zu ihrer Identität passt - unabhängig von der Religion, der Herkunft, der psychosozialen Lebenssituation oder der Geschlechtszuordnung.

Das derzeitige restriktive Namensänderungsgesetz (NamÄndG) ist ein Produkt der NS-Zeit. Die damalige Reichsregierung unter Adolf Hitler wollte mit dem Gesetz verhindern, dass jüdische Menschen ihren Namen ändern und so der Verfolgung und millionenfachen Ermordung entgehen können. Auch wurden zu dem Zweck Zwangsumbenennungen durchgeführt. Entsprechend eindeutige Bezüge im Gesetz wurden in der Zwischenzeit zwar entfernt. Dennoch besteht es in seiner restriktiven Art bis heute fort. Nazi-Relikte müssen aus unseren Gesetzen endlich vollständig beseitigt werden. Namensänderungen bedürfen bis heute der Angabe eines sogenannten „wichtigen Grundes". Dabei handelt es sich um einen unbestimmten, rechtlich uneingeschränkt überprüfbaren Rechtsbegriff. Die Auslegung und Bewertung obliegt dem lokal zuständigen Amt vor Ort.

Ein gehobenes staatliches Interesse, Namensänderungen zu erschweren, besteht nicht mehr. Es gibt kein begründbares allgemeines Interesse an der Namenskontinuität. Auch sicherheitspolitisch ist der Akt unproblematisch, da wie in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften geregelt entsprechende Anträge zuvor der zuständige Polizeidienststelle, Meldebehörde, Verkehrszentralregister, Bundeszentralregister und auch dem zuständigen Amtsgericht bei vorliegendem Eintrag im Schuldnerverzeichnis zur Kenntnis vorgelegt werden. In vielen Staaten weltweit ist der Akt sowohl der Vor- als auch der Nachnamensänderung deswegen ohne weitere Begründung möglich.

Eine Reform baut bestehende Diskriminierung ab. Personen mit Migrationshintergrund oder Eingebürgerte haben oft Schwierigkeiten, ihre Namen an die deutsche Sprache oder an ihre eigene Identität anzupassen. Ein flexibleres Namensrecht könnte die Integration erleichtern und die Identifikation mit der eigenen kulturellen oder neuen Heimat stärken.

Auch soziale und familiäre Belastungen könnten durch eine erleichterte Namensänderung verringert werden. Personen, deren Name mit traumatischen Erfahrungen, etwa familiärem Missbrauch oder negativen sozialen Assoziationen, verknüpft ist, sollten ihn unbürokratischer ändern können. So werden unnötige belastende Verfahren für diese Personen erheblich reduziert. Auch für queere Menschen, die zwar ihren Namen aber nicht ihren Personenstand ändern wollen, wäre eine Namensrechtsreform von großer Bedeutung. Momentan können Standesämter Vornamen ablehnen, wenn sie „dem Geschlechtseintrag nicht entsprechen". Da es jedoch keine einheitliche Liste geschlechtsspezifischer Vornamen gibt, sollte jeder Mensch die Freiheit haben, unabhängig vom Geschlecht einen selbstgewählten Namen zu tragen.

Von einer weiteren Reform des deutschen Namensrechts profitieren alle!

Antrag 245/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verbreitung von Vergewaltigungsvideos: Schluss mit der Straflosigkeit!

Triggerwarnung: Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Formen von Machtmissbrauch und Unterdrückung in unserer Gesellschaft. Trotzdem weist die deutsche Gesetzeslage gravierende Lücken auf, wenn es um den Umgang mit Vergewaltigungsvideos von Erwachsenen geht. Nach derzeitiger Rechtslage wird nur die Verbreitung und Erwerb durch § 184a StGB bestraft; dies ist nicht ausreichend. Der §184a StGB stellt zum einen den Besitz von Vergewaltigungsvideos nicht unter Strafe und erfasst keine Videos, in denen die Opfer vorher betäubt wurden. Zum anderen werden auch einvernehmliche, auf Video festgehaltene Handlungen wie z.B. BDSM-Praktiken erfasst, wodurch dies mit Vergewaltigungen auf eine Stufe gestellt werden. Dies stellt einen unhaltbaren Zustand dar, der einen erneuten Angriff auf die Würde der Opfer ermöglicht.

Recherchen des NDR in Zusammenarbeit mit STRG_F haben 2024 ein erschütterndes Netzwerk aufgedeckt, in dem über den Messenger-Dienst Telegram Anleitungen zur Betäubung und Vergewaltigung von Frauen geteilt werden. Die Täter dokumentieren ihre Taten in Form von Videos und Fotos und verbreiten diese untereinander. Diese Inhalte sind nicht nur Ausdruck abscheulicher Gewalt, sondern auch ein Instrument zur weiteren Erniedrigung der

Opfer. Das Bundesjustizministerium hat auf Anfrage bestätigt, dass es keine Pläne gibt, diese Gesetzeslücke zu schließen. Das ist ein Versäumnis, das wir nicht hinnehmen dürfen.

Der Fall Gisèle Pelicot hat international gezeigt, wie wichtig es ist, die Scham und Schuld von den Opfern auf die Täter zu verlagern. Pelicot wurde jahrelang von ihrem Ehemann betäubt und systematisch missbraucht, während er die Taten dokumentierte und mit anderen Männern teilte. Ihre öffentliche Forderung nach Gerechtigkeit und Transparenz hat eine Debatte über sexualisierte Gewalt entfacht und verdeutlicht, wie dringend ein umfassender rechtlicher Schutz für Betroffene notwendig ist.

Die derzeitige Gesetzgebung erlaubt es Tätern, durch die Verbreitung solcher Videos weiter Macht über ihre Opfer auszuüben. Dies widerspricht den Grundsätzen des Opferschutzes und der Menschenwürde. Ein effektiver Schutz vor sexualisierter Gewalt darf nicht an Altersgrenzen oder rechtlichen Grauzonen scheitern. Der Opferschutz muss dabei oberste Priorität haben, sowohl durch die schnelle Beweissicherung als auch durch die nachhaltige Löschung dieser Inhalte aus dem Internet.

Gleichzeitig müssen Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden, um Sexualdelikte konsequent verfolgen zu können. Dies schließt eine bessere Ausstattung, die Aufstockung des Personals und spezialisierte Schulungen für Kriminal- und Polizeibeamt*innen ein, um den Herausforderungen digitaler Beweissicherung gerecht zu werden.

Wir fordern daher:

- Die explizite Kriminalisierung des Besitzes und eine Verschärfung der Regelungen zum Erwerb und zur Verbreitung, Erwerbs und der Verbreitung von Vergewaltigungsvideos erwachsener Personen im Strafgesetzbuch.
- Eine gesetzliche Klarstellung, dass auch die Speicherung solcher Inhalte auf digitalen Plattformen oder Geräten strafbar ist. Die Straflosigkeit des Besitzes solcher Inhalte zum Zwecke der Beweissicherung für die Strafverfolgung muss sichergestellt werden
- Eine verpflichtende Meldepflicht für Plattformbetreiber*innen bei Verdacht auf das Vorhandensein solcher Inhalte sowie hohe Strafen bei Nichtbefolgung dieser Pflicht.
- Die nachhaltige Löschung solcher Videos aus dem Internet nach einer schnellen Beweissicherung durch Strafverfolgungsbehörden.
- Den Ausbau und die Stärkung von Strafverfolgungsbehörden, die Sexualdelikte verfolgen, durch bessere Ressourcen und spezialisierte Schulungen.

Sexualisierte Gewalt darf keinen Platz in unserer Gesell-

schaft haben, weder in der physischen Welt noch in digitalen Räumen, die ebenfalls Teil unserer Realität sind.! Es ist unsere Verantwortung als Sozialdemokrat*innen, für eine Gesetzgebung einzutreten, die Täter konsequent zur Rechenschaft zieht und Opfer schützt.

Antrag 246/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken

Das deutsche Strafvollzugssystem steht vor einer zentralen Herausforderung: Die Rückfallquote von Straftäter*innen ist zu hoch, und die bestehenden Resozialisierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um eine nachhaltige gesellschaftliche Wiedereingliederung zu gewährleisten. Wer einmal im Gefängnis war, hat oft geringe Chancen auf einen erfolgreichen Neustart. Rund 44 % Entlassene werden wieder straffällig, bei Jugendlichen sind es sogar ca. 70%. Das führt zu einem Teufelskreis aus Inhaftierung und Rückfall, der nicht nur das Leben der Betroffenen prägt, sondern auch die Gesellschaft belastet.

Statt Gefängnisse als bloße Strafanstalten zu begreifen, müssen sie Orte der Resozialisierung werden und den Menschen eine echte zweite Chance ermöglichen. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen nach ihrer Haftstrafe erneut straffällig werden. Wer nach der Haft ein stabiles Leben führen kann, wird nicht rückfällig – das schützt die Gesellschaft, reduziert Kriminalität und spart langfristig Kosten. Eine progressive Gefängnisreform ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Vernunft. Ein modernes Gefängnis muss sich daher auf Bildung, berufliche Qualifikation und psychologische Betreuung konzentrieren.

Resozialisierung als oberstes Ziel des Strafvollzugs

Die hohe Rückfallquote zeigt, dass Strafverschärfungen in der Regel nicht die Lösung sind. Eine erfolgreiche Gefängnisreform muss darauf abzielen, Straffälligkeit langfristig zu reduzieren. Nicht hilfreich hierfür ist von Gefangenen verrichtete Arbeit, die lediglich mit zwischen 1 und 2 Euro pro Stunde entlohnt wird. Zwar kann Arbeit während der Haft grds. zur Resozialisierung beitragen. Es erscheint jedoch absurd anzunehmen, dass diese Form der Arbeit zu einem “Erkennen des Werts legaler Arbeit” oder gar die “Ermöglichung von Schadensersatzzahlungen an die Opfer” zur Folge hätte, wie diese Maßnahmen in den Justizvollzugsgesetzen der Länder häufig gerechtfertigt werden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat daher die enorm niedrigen Vergütungen in einzelnen Bundesländ-

Die SPD Berlin fordert:

- Ausbau verpflichtender Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte.
- Einführung eines ganzheitlichen psychologischen Betreuungsprogramms in allen Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Blick auf psychische Krankheiten und Suchterkrankungen.
- Stärkung des Übergangsmanagements durch engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Sozialämtern, Wohnungsämtern und sozialen Trägern.
- Verbesserung der Haftbedingungen, um die Resozialisierung zu fördern.
- Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter*innen und Betreuungskräfte für Justizvollzugsanstalten und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.
- Einführung eines verpflichtenden Nachbetreuungsprogramms für Haftentlassene.
- Wissenschaftliche Evaluierung bestehender Resozialisierungsmaßnahmen und deren Anpassung an aktuelle Erkenntnisse.
- eine gerechte Entlohnung der von Inhaftierten geleisteten Arbeit - mindestens mit Mindestlohn.
- ein Gutachten, inwieweit Deutschland mit Vorbild von bspw. Schweden den Grad der Resozialisierung durch Maßnahmen wie Beibehalten des Jobs bei geringen Gefängnisstrafen oder mehr Freigang erhöhen kann.

dern zumindest teilweise für verfassungswidrig erklärt. Es muss sichergestellt werden, dass Inhaftierte nicht einfach nur ihre Strafe absitzen, sondern aktiv auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dazu gehören:

- **Bessere Haftbedingungen mit Fokus auf Resozialisierung:** Länder wie Norwegen zeigen, dass humane Haftbedingungen und gezielte Rehabilitationsprogramme zu niedrigeren Rückfallquoten führen.
- **Verpflichtende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:** Wer nach der Haft eine berufliche Perspektive hat, wird seltener rückfällig. Wir fordern eine deutliche Ausweitung von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen in den Justizvollzugsanstalten (JVA).
- **Mehr Sozialarbeiter*innen und Betreuungspersonal in den JVAs:** Resozialisierung funktioniert nur, wenn genügend Fachkräfte für individuelle Betreuung zur Verfügung stehen. Eine konsequente psychologische Betreuung während der Haft kann dazu beitragen, Rückfälle zu verhindern. Es gibt Haftanstalten, in denen auf 70 Gefangene nur ein*e Beamt*in kommt. Bundesweit sind im Justizvollzug etwa 2.000 Planstellen unbesetzt.
- **Bessere Nachbetreuung für Haftentlassene:** Haftentlassene brauchen Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie bei der sozialen Reintegration. Fehlt das steigt das Risiko in alte Muster zurückzufallen signifikant. Wir fordern ein System, das ehemalige Gefangene durch Mentor*innenprogramme und Unterstützungsangebote nachhaltig begleitet und das eine engere Verzahnung zwischen Strafvollzug, Sozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik gewährleistet. Im Allgemeinen fordern wir eine verpflichtende Garantie für psychosoziale Wiedereingliederungsmaßnahmen im Anschluss an Haftstrafen.
- **Mehr Prävention, weniger Rückfälle:** Die Präventionsmaßnahmen müssen zusätzlich ausgeweitet werden. Besonders wichtig sind Veranstaltungen an Schulen und die enge Zusammenarbeit mit Jugendlichen.

Daher fordern wir:

- Ausbau verpflichtender Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte.
- Einführung eines ganzheitlichen psychologischen Betreuungsprogramms in allen Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Blick auf psychische Krankheiten und Suchterkrankungen.
- Stärkung des Übergangsmanagements durch engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Sozialämtern, Wohnungsämtern und sozialen Trägern.

- Verbesserung der Haftbedingungen, um die Resozialisierung zu fördern.
- Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter*innen und Betreuungskräfte für Justizvollzugsanstalten und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.
- Einführung eines verpflichtenden Nachbetreuungsprogramms für Haftentlassene.
- Wissenschaftliche Evaluierung bestehender Resozialisierungsmaßnahmen und deren Anpassung an aktuelle Erkenntnisse.
- eine gerechte Entlohnung der von Inhaftierten geleisteten Arbeit - mindestens mit Mindestlohn.
- ein Gutachten, inwieweit Deutschland mit Vorbild von bspw. Schweden den Grad der Resozialisierung durch Maßnahmen wie Beibehalten des Jobs bei geringen Gefängnisstrafen oder mehr Freigang erhöhen kann.

Antrag 247/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!

Der politische Diskurs in unserer Gesellschaft verschiebt sich immer weiter nach rechts. So sind es vor allem die marginalisierten Gruppen, die von rechter Politik betroffen sind. Jüdinnen*Juden und Muslim*innen wird zunehmend ein sicherer und offener Platz in der Welt durch Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus genommen. Auch in Berlin betrachten wir mit Sorgen den ansteigenden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Statt das der Kampf gegen jeden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus geführt wird, müssen wir mit Schrecken ansehen, wie der Haushalt des Berliner Senats, Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten. Unter anderem werden beispielsweise Gelder für das Projekt meet2respect gekürzt, wo Vertreter*innen der jüdischen und muslimischen Religion Begegnungen zwischen Angehörigen von gesellschaftlichen Gruppen organisieren, deren Interessen häufig als unvereinbar dargestellt werden und die einander mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen.

Auch lässt sich in Berlin feststellen, wie sich der tief verankerte antimuslimische Rassismus im Umgang mit propalästinensischen Demonstrationen abbildet. Es soll nur noch dann demonstriert werden dürfen, wenn die Demonstrierenden ausschließlich in Englisch oder Deutsch reden. Das schließt viele Demonstrierende, die sich mit den zivilen Opfern im Gazastreifen solidarisieren wollen und weder deutsch noch englisch können gänzlich aus.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der politische Diskurs in unserer Gesellschaft verschiebt sich immer weiter nach rechts. So sind es vor allem die marginalisierten Gruppen, die von rechter Politik betroffen sind. Jüdinnen*Juden und Muslim*innen wird zunehmend ein sicherer und offener Platz in der Welt durch Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus genommen. Auch in Berlin betrachten wir mit Sorgen den ansteigenden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Statt das der Kampf gegen jeden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus geführt wird, müssen wir mit Schrecken ansehen, wie der Haushalt des Berliner Senats, Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten. Unter anderem werden beispielsweise Gelder für das Projekt meet2respect gekürzt, wo Vertreter*innen der jüdischen und muslimischen Religion Begegnungen zwischen Angehörigen von gesellschaftlichen Gruppen organisieren, deren Interessen häufig als unvereinbar dargestellt werden und die einander mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen.

Auch im Umgang mit Demonstrationen, die die Situation im Nahen Osten betreffen, muss der demokratische Rechtsstaat dem gesellschaftlichen Rechtsruck standhalten. Wir respektieren und verstehen, dass Menschen angesichts der katastrophalen Lage in Gaza öffentlich dagegen protestieren und von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang sehen wir die Auflage für einzelne propalästinensische Demonstra-

Das ist in einer vielfältigen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar. Wir verurteilen antisemitische, israelfeindliche und Holocaust-leugnende Aussagen sowie entsprechende Plakate auf Demonstrationen ausdrücklich. Sprachbeschränkungen lösen hier jedoch keine Probleme, sondern schüren rassistische Narrative.

- Wir stellen uns gegen die Sparpläne des Berliner Senats, die Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten
- Wir lehnen das allgemeine Verbot einzelner Sprachen auf Demonstrationen, wie zuletzt in Berlin geschehen ab, denn sie sind ein Beispiel für antimuslimischen Rassismus
- Wir fordern Dolmetscher*innen konsequent auf allen Demonstrationen, die nicht auf Deutsch abgehalten werden und an der keine Einsatzkräfte die zumindest B2 Niveau der Demo-Sprache beherrschen eingesetzt werden

tionen, dass Meinungskundgaben nur auf Deutsch oder Englisch erfolgen durften, äußerst kritisch. Wir verurteilen antisemitische, israelfeindliche und Holocaust-leugnende Aussagen sowie entsprechende Plakate auf Demonstrationen ausdrücklich. Sprachauflagen lösen hier jedoch keine Probleme, sondern schüren rassistische Narrative und schränken die Möglichkeit bestimmter Personen, ihre Meinung auf Demonstrationen kundzutun, in beträchtlichem Maße ein.

Wir verurteilen ebenso die Gewalt, die aus Demonstrationen heraus verübt wird. Jede*r hat das Recht, friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren. Angriffe auf Polizeikräfte sind nicht hinnehmbar.

- Wir stellen uns gegen die Sparpläne des Berliner Senats, die Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten
- Auflagen zur Verwendung bestimmter Sprachen auf Demonstration dürfen im Rahmen der Versammlungsfreiheit ausschließlich dann erfolgen, sofern keine Einsatzkräfte mit mindestens B2 Niveau der Demo-Sprache eingesetzt oder Dolmetscher*innen herangezogen werden können

---

Antrag 248/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme, Streichung Weiterleitung LPT, Überweisung an BT-Fraktion und S&D-Fraktion (Konsens)

Europäische Mindeststandards für den Verkauf von Feuerwerkskörpern

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die Einführung EU-weiter Mindeststandards für den Verkauf und die Abgabe von Feuerwerkskörpern einzusetzen.

- Dabei ist sicherzustellen, dass Feuerwerkskörper, von denen mindestens eine mittlere Gefahr ausgeht, nur an Personen abgegeben werden dürfen, die zuvor die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben.
- Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, weitergehende Einschränkungen an die Abgabe und die Nutzung von Feuerwerkskörpern – bis hin zu einem ortsabhängigen, zeitabhängigen oder vollständigen Böllerverbot – zu beschließen.
- Um eine Einhaltung der Bestimmungen über Verkauf und Abgabe von Feuerwerkskörpern zu

gewährleisten, sollen diese mit einer Verkäufer-Kennzeichnung versehen werden. Diese Kennzeichnung soll gewährleisten, dass bei der Verwendung von Feuerwerkskörpern durch Personen ohne die erforderliche Fachkunde nachvollzogen werden kann, wo diese die Feuerwerkskörper erworben haben.

- Insbesondere Online-Versandgeschäfte, die Feuerwerkskörper auf dem europäischen Markt anbieten, sind regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen.

Begründung

Jedes Jahr wieder kommt es zu Silvester zu Todesfällen, schweren Verletzungen und hohen Sachschäden im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Feuerwerkskörpern. Zuletzt wurden in der Silvesternacht bei der Explosion von Kugelbomben in Schöneberg und Tegel mehrere Menschen teils lebensgefährlich verletzt und Häuserfassaden schwer beschädigt; mehrere Wohnungen waren zwischenzeitlich unbewohnbar.

Derartige gefährliche Feuerwerkskörper sind nach deutschem Recht in der Regel bereits verboten, ihr Einsatz nur mit behördlicher Erlaubnis gestattet. Diese Verbote allein haben sich als wenig effektiv erwiesen, um den Missbrauch von Feuerwerkskörpern einzudämmen. Aussichtsreicher erscheint es, den Erwerb zu erschweren. Dazu sind europäische Mindeststandards erforderlich. Denn in anderen europäischen Ländern gelten teilweise weniger strenge Vorschriften als in Deutschland. Diese Rechtsunterschiede machen es faktisch leicht möglich, illegale Feuerwerkskörper einzuführen und hier zu nutzen.

Mit dem Begriff „Feuerwerkskörper, von denen mindestens eine mittlere Gefahr ausgeht“, greift der Antrag auf die Klassifizierung von pyrotechnischen Gegenständen nach § 3a des Sprengstoffgesetzes zurück. Für diese soll die Abgabe nur an Personen mit nachgewiesener Fachkunde erlaubt sein, was den „Gelegenheitserwerb“ ausschließt. Nicht erfasst sind Feuerwerkskörper der Kategorien F1 (Tischfeuerwerk, Wunderkerzen u.ä.) und F2 (Silvesterfeuerwerk). Wie diese Feuerwerkskörper reguliert werden, kann wegen der geringeren Gefährlichkeit den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Maßgeblich für die Effektivität der Regelung ist, dass gewerblich tätige Verkäufer mit ausreichender Sorgfalt prüfen, ob die Personen, an die sie entsprechende Feuerwerkskörper verkaufen, über die erforderlichen Sachkunde-Nachweise verfügen. Die mit dem Antrag vorgesehene Verkäufer-Kennzeichnung ermöglicht es, nachzuverfolgen, von wem ein Produkt verkauft wurde, sodass anlassbezogene Prüfungen und ggf. Sanktionen möglich sind; dieser potentielle Verfolgungsdruck dürfte zur Einhaltung der Vorgaben beitragen. Ein besonderes Risiko,

dass Vorgaben unterlaufen werden, dürfte von Online-Versandgeschäften ausgehen, weshalb diese gesondert adressiert werden.

Antrag 249/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen die drohende Ausweisung von Studierenden nach Beteiligung an Palästina-Protesten in Berlin

Laut einem Bericht des Tagesspiegels vom 2. April 2025 droht Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Ausweisung aus Deutschland aufgrund ihrer Teilnahme an pro-palästinensischen Protesten und Anschuldigungen an Straftaten beteiligt gewesen zu sein in Berlin. Die Innenverwaltung begründet ihre Entscheidung mit noch nicht nachgewiesenen Straftaten. Die Betroffenen haben rechtliche Schritte gegen diese Entscheidung eingeleitet.

Die Ausweisung von Personen allein aufgrund ihrer Teilnahme an politischen Demonstrationen und ohne jegliche strafrechtlich relevante Verurteilung, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar. Diese Rechte sind essentiell für eine lebendige Demokratie und müssen unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Beteiligten geschützt werden.

Es ist besorgniserregend, wenn migrationsrechtliche Maßnahmen genutzt werden, um politisches Engagement zu sanktionieren und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Ein solches Vorgehen fördert ein Klima der Angst und schränkt den demokratischen Diskurs erheblich ein.

Die Jusos Berlin stehen für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der politische Teilhabe und Meinungsfreiheit für alle Menschen, selbstverständlich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, gewährleistet sind. Wir fordern daher die zuständigen Behörden auf, die geplanten Ausweisungen unverzüglich zu stoppen und sicherzustellen, dass die Grundrechte aller in Deutschland lebenden Personen respektiert werden. Dazu gehört zunächst ein fairer Prozess für die betreffenden Personen und, im Falle einer Verurteilung, die Feststellung der Erfüllung der für einen Entzug der EU-Freizügigkeit “besonders hohen Voraussetzungen”.

Der Entzug der Freizügigkeit darf nicht leichtfertig für die Demonstration politischer Standpunkte instrumentalisiert werden. Diese Praxis wird US-Präsident Trump aktuell in zahlreichen Fällen zurecht aus einem breiten Spek-

Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung

Im April 2025 sorgte ein Fall bundesweit und international für Aufsehen: Vier Studierenden, die nicht die deutsche Staatsbürger*innenschaft haben, sollten ausgewiesen bzw. ihnen die Freizügigkeit als europäische Staatsbürger*innen entzogen werden. Grund für die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit sind offene Strafverfahren, unter anderen wegen der Teilnahme an einem antisemitischen und gewaltsamen Angriff auf das Präsidium der FU und eine daraus abgeleitete Sicherheitsgefährdung. Bei diesem gewaltsamen Angriff wurden Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bedroht und Mitarbeitende gewaltsam aus ihren Büros gezerrt. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen waren einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wieder iher normalen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde das antisemitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude geschmiert und Parolen, welche zur Vernichtung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerungen und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt sowie strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Eintreten für Menschenrechte dürfen niemals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegenüber Zivilist*innen missbraucht werden.

Allerdings sind die Studierenden bisher nicht dafür oder für irgendeinen anderen Tatbestand rechtskräftig verurteilt worden. Die Studierenden haben in der Vergangenheit an pro-palästinensischen Protesten teilgenommen, wurden aber bisher nicht für ihr Verhalten auf diesen Demonstrationen oder in sonstigen Kontexten verurteilt.

Die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit der Studierenden vor einer rechtskräftige strafrechtlichen Verurteilungen ist zwar von den Verwaltungsgerichten grundsätzlich für zulässig erachtet worden, wegen der Schwere des Eingriffs bedarf es aber stets einer Klärung der individuellen Tatbeteiligung und Abwägung der Inter-

trum der politischen Lager vorgeworfen.

Den Studierenden wird vorgeworfen am 17. Oktober 2024 an einem gewaltsamen Angriff auf das Präsidium der FU teilgenommen zu haben. Dabei wurden Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bedroht und Mitarbeitende gewaltsam aus ihren Büros gezerrt. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen waren einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wieder iher normalen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde das antisemitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude geschmiert und Parolen, welche zur Vernichtung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerungen und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt sowie strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Eintreten für Menschenrechte dürfen niemals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegenüber Zivilist*innen missbraucht werden.

Die Jusos Berlin fordern den Berliner Senat und die zuständigen Behörden auf, die geplanten Ausweisungen von Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich an pro-palästinensischen Protesten in Berlin beteiligt haben, umgehend zu stoppen. Falls die Ermittlungen dazu führen, dass die Betroffenen verurteilt werden, ist es selbstverständlich, dass die Strafe dem zu erwartenden Rahmen entsprechen.

Die Jusos Berlin lehnen die Ausweisung der genannten Personen entschieden ab und setzen sich für den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Wir fordern den Berliner Senat und die zuständigen Behörden auf, die Ausweisungsverfahren einzustellen und sicherzustellen, dass politische Teilhabe nicht durch migrationsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird essen.Das Aufenthaltsrecht darf nicht zu einem Ersatzstrafrecht umfunktioniert werden.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind für unsere Demokratie elementar wichtig und zu schützen. Gleichzeitig lehnen wir jede Art von Gewalt ab, strafrechtliches Verhalten, Zerstörung fremden Eigentums und Bedrohungen müssen strafrechtlich geahndet werden. Die mögliche Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit wegen offener Strafverfahren führt bei vielen Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft zu der Angst, dass sie auch basierend auf einer bloßen Vermutung der Sicherheitsbehörden - ohne Strafprozess - ausgewiesen werden könnten. Dies ist in einer diversen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar.

Daher lehnen wir die Anwendung des Aufenthaltsrecht als eine Art Ersatzstrafrecht ab. Dies betrifft insbesondere Ausweisungen auf Basis von mutmaßlichen Taten ohne ein beendetes strafrechtliches Verfahren. Darüber hinaus setzen wir uns umfassend für die Sicherung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ein.

Antrag 250/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Who let the dogs out? – Hundeführerschein für Berlin

Die SPD Fraktion Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert das Berliner Hundegesetz so anzupassen, dass ein Sachkundenachweis zur Hundehaltung in Berlin, der sogenannte Hundeführerschein, allgemein verpflichtend wird. Der Hundeführerschein stärkt die Prävention vor Beißattacken und bringt gleichzeitig mehr Tierschutz und Aufklärung.

Die SPD Fraktion Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert das Berliner Hundegesetz so anzupassen, dass ein Sachkundenachweis zur Hundehaltung in Berlin, der sogenannte Hundeführerschein, allgemein verpflichtend wird. Der Hundeführerschein stärkt die Prävention vor Beißattacken und bringt gleichzeitig mehr Tierschutz und Aufklärung.

Der Sachkundenachweis soll bei der Anmeldung des Hundes im Berliner Hunderegister überprüft werden. Bereits beim Verkauf von Hunden soll durch die Händlerinnen und Händler die Vorlage eines Sachkundenachweises gefordert werden. Dazu soll eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährleisten, dass Halterinnen und Halter, die nachweislich bereits über die notwendige Sachkenntnis verfügen, den Nachweis nachtragen lassen können, ohne eine erneute Prüfung ablegen zu müssen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Regelungen aufzuklären, soll das Land eine Informationskampagne erstellen.

Zusätzlich soll ein Katalog an Mindestanforderungen erarbeitet werden, welche Prüferinnen und Prüfer zum Sachkundenachweis erfüllen müssen. Bei der Erarbeitung sollen die Berliner Veterinärämter miteinbezogen werden.

Begründung

In Berlin leben nach aktuellen Schätzungen mehr als 131.000 Hunde, 20.000 mehr als noch im Jahr 2019 und Tendenz steigend. Die Berliner Statistik zu Bissvorfällen zeigt, dass die Zahl im Jahr 2022 wieder auf ein ähnliches Niveau wie 2019 gestiegen ist, während es in den Pandemiejahren einen Rückgang gab.

Durch die Erweiterung der Anforderungen zur Hundehaltung um einen Kenntnisnachweis, können Konflikte im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Beißereien, sowie Verletzungen des Tierschutzes, zum Beispiel durch gesetzeswidrige Haltung der Tiere, reduziert werden.

Der Hundeführerschein führt dazu, dass sich Personen bevor sie sich ein Tier anschaffen bereits intensiv mit den Haltungsbedingungen und Kosten auseinandersetzen müssen. So kann verhindert werden, dass Tiere in schlechte Bedingungen verkauft und vermittelt werden, und insbesondere auch, dass Tiere kurz nach der Anschaffung in ein Tierheim abgegeben werden, weil erst nachträglich festgestellt wird, dass ein Zusammenleben und die Bedürfnisse des Tieres nicht den Vorstellungen entsprechen.

Der Tierschutz Berlin hat im Zusammenhang mit einer hohen Belastung durch abgegeben Hunde die Politik bereits zum Handeln und zur Einführung des Hundeführerscheins aufgefordert. Niedersachen führt bereits seit 2013 erfolgreich die Prüfung des Sachkundenachweises durch, das dortige Gesetz gilt als vorbildlich und wird sowohl von Wissenschaft als auch im Tierschutz gelobt. Es ist Zeit das Berlin und der Bund nachziehen.

Steuereinnahmen, die sich durch die Hundesteuer in Berlin ergeben sind bereits jetzt rückläufig. Dies ist bei steigender Anzahl an Hunden auf die zunehmende Anzahl an Halterinnen und Halter zurückzuführen, die von der Steu-

Der Sachkundenachweis soll bei der Anmeldung des Hundes im Berliner Hunderegister überprüft werden. Bereits beim Verkauf von Hunden soll durch die Händlerinnen und Händler die Vorlage eines Sachkundenachweises gefordert werden. Es ist sicherzustellen, dass für Hundehalterinnen und Hundehalter, die seit mehreren Jahren beanstandungsfrei einen Hund halten, keine verpflichtende Sachkundeprüfung eingeführt wird. Dazu soll eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährleisten, dass Halterinnen und Halter, die nachweislich bereits über die notwendige Sachkenntnis verfügen, den Nachweis nachtragen lassen können, ohne eine erneute Prüfung ablegen zu müssen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Regelungen aufzuklären, soll das Land eine Informationskampagne erstellen.

Zusätzlich soll ein Katalog an Mindestanforderungen erarbeitet werden, welche Prüferinnen und Prüfer zum Sachkundenachweis erfüllen müssen. Bei der Erarbeitung sollen die Berliner Veterinärämter miteinbezogen werden.

er befreit sind, wie Beziehende von Sozialleistungen und Rentnerinnen und Rentner, sowie vorübergehend Personen, die einen Tier aus dem Tierheim aufnehmen. Durch die Einführung eines Hundeführerscheins ist kein Rückgang der Zahlen zu erwarten, der erhebliche finanzpolitische Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat.

Bisher ist es in Berlin verpflichtend eine Sachkundenachweis vorzulegen, wenn man seinen Hund von der allgemeinen Leinenpflicht befreien lassen möchte oder ein sog. Listenhund der unter 1 Jahr alt ist beim Ordnungsamt angemeldet wird. Der Sachkundenachweis wird entweder nach einer erfolgreichen Prüfung ausgestellt oder, wenn ein Hund nachweislich 3 Jahre beanstandungsfrei in den letzten 5 Jahren gehalten wurde.

Dabei gibt es kaum Voraussetzung für die Prüfenden, die diese vorlegen müssen, um darzulegen, dass sie wiederum geeignet sind eine solche Prüfung durchzuführen. Damit der Sachkundenachweis wirklich wirksam sein kann, ist dies jedoch unbedingt festzulegen.

Antrag 251/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Nichtbefassung (Konsens)

Keine rechtsfreien Räume mehr auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers

Die Lichtenberger BVV-Fraktion, die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Senator*innen und das Lichtenberger Bezirksamtsmitglied werden gebeten, sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und untereinander abgestimmt darum zu bemühen, dass das Gelände des Dong-Xuan-Centers in Lichtenberg nachhaltig von seinen zahlreichen Missständen befreit wird. Gesetze werden dort vor allem dann eingehalten, wenn staatliche Stellen hinschauen und dies aktiv einfordern. Durch jahrzehntelanges Laissez-Faire konnte dieses bedeutende Zentrum vietnamesischer Kultur und Wirtschaft eine marktbeherrschende Stellung aufbauen.

Damit von diesem Ort wieder positive Signale ausgehen, sind u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

- die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten sollen durchgesetzt werden, um den durch die illegale Sonntagsöffnung auf allen vietnamesisch geführten Geschäften im Osten Berlins lastenden wirtschaftlichen Druck zu beenden, sich unter dem Dach des Dong-Xuan-Centers zu versammeln. Damit soll auch die einhergehende Benachteiligung aller anderen vietnamesischen Geschäfte außerhalb des Dong-Xuan-Centers am Sonntag enden. Das für die

Durchsetzung notwendige Personal ist nötigenfalls durch Amtshilfe bereitzustellen.

- Um die Einhaltung von Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards in den zahlreichen ortsansässigen Gewerben zu gewährleisten, sind häufigere unangemeldete Inspektionen und die Durchsetzung der Mängelbeseitigung essenziell. Hierbei sollen alle zuständigen Behörden wie das LaGetSi und das Lichtenberger Gesundheitsamt ihre Kontrolldichte erhöhen. Die bereits bestehenden Bemühungen der Lichtenberger Bauaufsicht zur Einhaltung des Brandschutzes sind in ihrer Intensität aufrecht zu erhalten und die notwendigen Personalressourcen prioritär zu verwenden.
- Die Einhaltung des in Baugenehmigungen festgelegten Nutzungsrahmens ist sowohl in Art als auch Maß der Nutzung jährlich zu überprüfen.
- Der illegale Einzelhandel ist behördlich zu untersagen und dies durchzusetzen.
- Der legale Großhandel sollte weiterhin unterstützt werden, um seiner bedeutenden Rolle für die vietnamesisch geprägte Kultur und Wirtschaft in Berlin und Brandenburg gerecht werden zu können.
- Die diversen „Betriebskantinen“ sind zu schließen, wenn sie keinem konkreten Betrieb zugeordnet sind, dessen Mitarbeiterzahl einen eigenen Kantinenbetrieb rechtfertigt. Der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften ist nach BauNVO in Gewerbegebieten unzulässig. Illegale Nutzungen sind zu schließen und nicht mehr zu ignorieren oder zu dulden.

Das Dong-Xuan-Center soll ein zentraler Ort der vietnamesischen Kultur und Wirtschaft bleiben. Seinen negativen Auswüchse sollen verdrängt werden, um seine wirtschaftliche Basis nicht im Ignorieren von gesetzlichen Regelungen zu haben, sondern in der Attraktivität der vietnamesischen Produkte und seinem Schaufenstercharakter in die vietnamesische Kultur. Das Dong-Xuan-Center soll nicht ein Magnet sein, der die vietnamesisch orientierte Wirtschaft an einem Ort konzentriert, sondern wie ursprünglich vorgesehen ein Großhandelsplayer, der breites vietnamesisches Leben und Arbeiten in ganz Berlin und darüber hinaus mit seiner Mittlerfunktion zwischen dem asiatischen Heimatmarkt und dem verstreuten Einzelhandel ermöglicht.

Antrag 252/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einhaltung von Recht & Gesetz auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers

Die Lichtenberger BVV-Fraktion, die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Senator*innen, Bundesminister*innen und das Lichtenberger Bezirksamtsmitglied werden gebeten, sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und untereinander abgestimmt darum zu bemühen, dass das Dong-Xuan-Center seine überregionale Rolle im europäischen Netz der organisierten Kriminalität verliert.
Insbesondere muss die durch das Bundeskriminalamt festgestellte Rolle des Ortes des Dong-Xuan-Centers als „Anlaufpunkt für illegal eingereiste Vietnamesinnen und Vietnamesen“ und „Drehscheibe für Menschenhandel mit vietnamesischen Personen“ [1][20] seitens der Behörden des Bundesinnenministeriums und der Senatsverwaltung für Inneres durch aktive Maßnahmen beendet werden. Hierbei sollen Bundeskriminalamt, Zoll und Berliner Polizei koordiniert zusammenarbeiten.
Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Ausbeutung insbesondere von Menschen mit vietnamesischen Migrationshintergrund sowie zur Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten und Förderung fairer Arbeitsbedingungen ist die Durchführung von Kontrollen durch die zuständigen Zollbehörden erforderlich und sollte entsprechend durch das Bezirksamt und/oder die zuständige Senatsverwaltung angefragt werden.
Das wiederholte und nachhaltige Auftauchen des Centers in Berichten des BKA und den Medien wirft ein dauerhaft schlechtes Licht auf die vietnamesisch-stämmige Community in ganz Berlin[2][21]. Viel schwerer als der Imageverlust wiegen aber die Tatvorwürfe selbst. Menschenhandel und Ausbeutung dürfen nicht nachsichtig behandelt werden. Damit das Dong-Xuan-Center ein zentraler Ort der vietnamesischen Kultur und Wirtschaft bleiben kann, muss es ein positives Image erhalten. Da organisierte Kriminalität nicht von selbst verschwindet, braucht es hier die Unterstützung und das verstärkte Engagement der Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

[1][22] Forschungsbericht „Menschenhandel und Ausbeutung vietnamesischer Staatsangehöriger in Deutschland“ des Kriminalistischen Instituts des Bundeskriminalamtes
[2][23] Fast nur schlechte Schlagzeilen: https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&sca_esv=371673003b9a266f&sca_upv=1&q=%22Dong+xuan+Center%22&tbm=nws[24]

Antrag 253/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende (Konsens)

Aufwandsentschädigung an die Ausübung des Mandats binden

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufwandsentschädigung für die Bezirksverordneten an die Ausübung des Mandats gebunden wird und nur zur Auszahlung gelangt, wenn die/der Bezirksverordnete ihren/seinen Pflichten als Bezirksverordnete/r nachkommt. Das bedeutet, dass ergänzend zum Bezirksverwaltungsgesetz eine Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen verabschiedet werden soll. Kommen Bezirksverordnete Ihren Pflichten länger als 2 Monate nicht nach, wird für den darüberhinausgehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung gewährt. Gesundheitliche Gründe sind hiervon ausgenommen. Der/dem Bezirksverordneten obliegt die Nachweispflicht hinsichtlich der Mandatsausübung bei versäumten Sitzungsterminen, die über den Zeitraum von 2 Monaten hinausgehen.

Begründung
Es kommt immer wieder vor, dass sich Bürgerinnen oder Bürger für ein Mandat in den Bezirksverordnetenversammlungen zur Wahl stellen, gewählt werden und ihr Mandat nicht ausüben, sondern lediglich die Aufwandsentschädigung beanspruchen. Hier sollte das Land Berlin, wie in vergleichbaren Kommunen bereits erfolgt, schnellstmöglich ergänzend zum Bezirksverwaltungsgesetz eine Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen verabschieden. Hier sind eindeutige Bedingungen für die Entschädigung des Aufwandes in Zusammenhang mit dem Mandat zu definieren.

Antrag 254/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage 152/II/2024 (Konsens)

Bekämpfung illegaler Autorennen und rücksichtsloser Raserei durch Einziehung von dafür genutzten Fahrzeugen ermöglichen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, ob und wie Kraftfahrzeuge und insbesondere Mietfahrzeuge bei illegalen Autorennen weitergehend eingezogen werden können.

Begründung
Deutschland verzeichnet einen starken Anstieg illegaler Autorennen: Zwischen 2022 und 2023 stiegen die Ver-

dachtsfälle um 10,3 % auf 6.187. Besonders betro en sind Bremen (+55,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (+36 %) und Niedersachsen (+31,3 %). Illegale Rennen gefährden regelmäßig Menschenleben, wie tragische Fälle zeigen, bei denen Unbeteiligte getötet wurden.

Trotz verstärkter Polizeikontrollen und spezialisierter Einheiten reichen die aktuellen Maßnahmen nicht aus. Die Polizei kann bisher nur Fahrzeuge beschlagnahmen, die dem:der Täter:in gehören. Autovermietungen oder private Eigentümer:innen haben daher wenig Anreiz, die Nutzung ihrer Fahrzeuge durch Dritte kritisch zu prüfen.

Dänemark hat 2021 ein Gesetz eingeführt, das die Beschlagnahmung von Fahrzeugen nach illegalen Autorennen und stark überhöhten Geschwindigkeiten unabhängig von den Eigentumsverhältnissen erlaubt. Nach drei Jahren wurden fast 3.000 Fahrzeuge beschlagnahmt. Dies hat die Verkehrssicherheit erhöht und zu einer Abschreckung beigetragen.

Deutschland sollte dieses erfolgreiche Modell prüfen, um dem rücksichtslosen Verhalten im Straßenverkehr wirksamer zu begegnen. Die Straßenverkehrsregeln sollten insbesondere bei der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender konsequent durchgesetzt werden, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu gewährleisten und die Zahl der Opfer zu senken.

Antrag 255/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kommunale Kompetenzen beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern stärken

Die Berliner Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion setzen sich im Sinne der Beschlusslage der SPD Berlin und des Bundestagswahlprogrammes 2025 für die Ausweitung rechtlicher Möglichkeiten der Kommunen zur Steuerung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern ein.
Die SPD Mitglieder des Berliner Senats setzen sich dafür ein, dass das Land Berlin sein Initiativrecht im Bundesrat für eine entsprechende gesetzliche Regelung nutzt.

Begründung
Begründung: Der Beschluss des Berliner SPD Landesvorstandes vom 13.01.2025
Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat den Jahreswechsel 2024 auf 2025 friedlich gefeiert. Dennoch stehen nun die Ereignisse der Silvesternacht im Vordergrund, die die Öffentlichkeit erschüttert haben und in der Folge eine breite Debatte ausgelöst haben. Bundesweit gab es fünf Tote. Allein in Berlin se-

hen wir uns konfrontiert mit mehr als 800 Einsätzen im Rettungsdienst und in der Brandbekämpfung, hunderten Festnahmen, massiven Sachbeschädigungen, dutzenden unbewohnbaren Wohnungen, Bränden, zahlreichen Verletzen und Schwerverletzten – darunter ein Polizist und ein 7-jähriger Junge. All das zeigt, dass Berlin einen neuen Umgang mit dem Silvesterfeuerwerk braucht – zum Schutz der Einsatzkräfte und zum Schutz der Berlinerinnen und Berliner. Hinzu kommen die schon langen festgestellten negativen Effekte wie Vermüllung, Luftbelastung und die Belastung von Tieren. Aktuelle Petitionen der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Umwelthilfe zeigen mit zusammengenommen über 2 Millionen Unterschriften für „Böllerverbote", dass auch in der Bevölkerung der Wunsch nach Einschränkungen von Silvesterfeuerwerk stark ist.

Damit Berlin diesen Weg beschreiten kann, werden die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion nun aufgefordert, sich für eine Länderöffnungsklausel im Bundessprengstoffrecht einzusetzen, die zeitnah nach der Regierungsbildung im Bundestag verabschiedet werden könnte. Auf Basis der Öffnungsklausel sollen im Anschluss in Berlin klar definierte Verbotszonen und Erlaubniszonen für das Abbrennen von Pyrotechnik geschaffen werden.

Antrag 256/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich in Berlin für eine stärkere Nutzung von Kennzeichenerkennungskameras zur Überwachung der unberechtigten Nutzung von Bus- und Fahrradspuren stark zu machen.

In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit mobile Kameras an Bussen der BVG angebracht werden können.

Begründung

Durch den Ausbau von Busspuren und Fahrradspuren können sich vielfach die Durchfahrtzeiten für Autofahrer erhöhen. Dies wird aber zu Gunsten der Beschleunigung bzw. Sicherung des ÖPNV und Fahrradverkehr ausdrücklich in Kauf genommen. Einzelne Autofahrer missbrauchen die Spuren jedoch, um darin am Stau vorbeizufahren. Ein solches Verhalten, wenn es nicht sanktioniert wird, kann eine negative Vorbildwirkung für andere Autofahrer auslösen. Je mehr Autofahrer sich nicht an die Regeln halten, desto geringer ist der Nutzen der Spuren für die begünstigten Gruppen bis hin zur den kompletten Wegfall des Nutzens.

Aktuell ist die Wahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit, dass Bedienstete der Ortungsdienste oder der Polizei Missbrauch ahnden, sehr gering. Dies führt an einzelnen Orten dazu, dass Busspuren fast standardmäßig von einzelnen „Schlaumeiern“ missbraucht werden, was zur Erosion der Regeltreue bei den im Rückstau wartenden „Dummen“ führt. Daher bedarf es eine Erhöhung des Verfolgung Druckes, was nur durch die stärkere Nutzung von Kameratechnik realistisch erscheint. Mittlerweile ist die Kameratechnik so gut, dass eine Überwachung des öffentlichen Verkehrsraums und der höchsten Datenschutz Anforderungen möglich ist, d.h. dass Kameras zum Beispiel nur bei PKWs auf Busspuren auslösen und so die Anzahl der zu Unrecht fotografierten Fahrzeuge (zum Beispiel Taxis, Dienstwagen von Polizei etc.) auf ein Minimum reduzieren.

Das Anbringen und Kameras an Fahrzeugen der BVG ist an das Vorgehen der Stadt Wiesbaden angelegt. Es sollte ausdrücklich eine Ergänzung zu dem aktuellen Vorgehen der BVG darstellen, Person, die Busspur zuparken bzw. blockieren, abzuschleppen.

Antrag 257/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffnungsklausel im Sprengstoffrecht.

Aufgrund der wiederholten und massiven Gewalt gegenüber Personen, insbesondere Einsatzkräften, und Gebäuden an Silvester/Neujahr in Berlin und des in Teilen rücksichtslosen und gefährlichen Gebrauchs von Pyrotechnik bis hin zu Kugelbomben halten wir eine Öffnungsklausel im deutschen Sprengstoffrecht für dringend geboten, die den Bundesländern und Kommunen gestatten würde, z.B. in unserer Stadt nur noch durch Sicherheitskräfte eingehegte Gebotszonen zuzulassen, in denen auch von Privatpersonen Feuerwerk gezündet werden darf, oder alternativ zentrale Distrikte , in denen professionell Feuerwerk stattfinden dürfte und/oder Drohnenshows gezeigt werden könnten.

Begründung
Derzeit erlaubt das Sprengstoffrecht generell das Abbrennen von Pyrotechnik am 31. Dezember und am 1. Januar. Die Kommunen dürfen nur in einem eng begrenzten Rahmen Verbotszonen einrichten. Wenn ein generelles Verbot von Verkauf, Besitz und Anwendung von Pyrotechnik derzeit keine Aussicht auf Erfolg hat, nicht möglich ist, muss das Leben und die Unversehrtheit von Bürger*innen und aller Einsatzkräfte durch kommunale Maßnah-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

men geschützt werden können. Nach der verheerenden Bilanz der letzten Silvesternacht hat eine Petition der Polizeigewerkschaft innerhalb weniger Tage fast zwei Millionen Unterschriften verzeichnet, die der Bundesinnenministerin bereits übergeben wurden. In der Breite der Bevölkerung ist das Ausmaß des Problems eindeutig angekommen.

Antrag 258/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Sanktionen gegen Versicherungsunternehmen bei ungerechtfertigten Schadenablehnungen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf eine Ergänzung des Versicherungsvertragsgesetzes hinzuwirken, die für Versicherungsunternehmen bei ungerechtfertigten Schadenablehnungen Sanktionen vorsieht (wie z.B. die doppelte Entschädigungsleistung).

Begründung
Aktuell können Versicherungsunternehmen ohne großes Risiko Schadenablehnungen bzw. Entschädigungskürzungen vornehmen und abwarten, wie sich der Versicherungsnehmer bzw. der Geschädigte verhält. Sofern der Versicherungsombudsmann oder ein Gericht eingeschaltet wird, erstatten manche Unternehmen dann kurz vor einer Entscheidung den bisher zurückgehaltenen Betrag, ohne – vom Arbeitsaufwand abgesehen – einen Nachteil befürchten zu müssen. Diese Praxis bedeutet einen Wettbewerbsnachteil für die Versicherungsunternehmen, die korrekt regulieren, also Versicherungsleistungen nur dann ablehnen, wenn der Schaden insgesamt bzw. ein Anteil der beanspruchten Entschädigung eindeutig nicht versichert ist. Unlautere Unternehmen, die zuerst ablehnen und dann doch zahlen, sollten sanktioniert werden.

Antrag 259/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 240/I/2025 (Konsens)

Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!

Wir fordern die Erweiterung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) oder auch „Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ um trans*, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*) und damit

die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das Gesetz muss schnellstmöglich nachgebessert und die explizite Inklusion queerer Menschen sichergestellt werden.

Zu diesem Zweck fordern wir die Überarbeitung des §2 „Begriffsbestimmungen“, der „geschlechtsspezifische Gewalt“ im Sinne des Gesetzes als „Gewalt an Frauen“ definiert. Diese Definition greift zu kurz! Sie muss ausgeweitet und um trans*, inter* und nicht-binäre Betroffene ergänzt werden, damit auch diese angemessenen Gewaltschutz erfahren! Eine Möglichkeit wäre, die Formulierung des ursprünglichen Gesetzentwurfs wieder aufzugreifen und §2 „Begriffsbestimmungen“ wie folgt anzupassen:

„(1) Geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung durch eine oder mehrere Personen, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität richtet und zu Schaden oder Leiden führt oder führen kann.

(2) Häusliche Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität [...] oder durch sonstige im Haushalt der gewaltbetroffenen Person lebende Personen. Ein fester Wohnsitz der gewaltbetroffenen Person oder eine feste Haushaltszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

(3) Gewaltbetroffene Personen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind [...].“

Zudem müssen alle weiteren Anpassungen des Gesetzes veranlasst werden, die notwendig sind, um TIN*Personen umfassend in die vorgesehenen Maßnahmen des Gesetzes zu integrieren bzw. um ihren Ausschluss zu verhindern. Die Bedarfe von TIN*Personen müssen im Gesetz angemessen berücksichtigt und wieder aufgenommen werden.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Anpassung der Gesetzeslage einzusetzen.

Begründung

Das am 28. Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz (GewHG) ergreift dringend erforderliche Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und setzt damit Forderungen der Istanbul-Konvention um. Es führt einen Rechtsanspruch ab 2032 auf Beratung und Schutz vor Gewalt ein und stärkt mit

einem Etat von 2,6 Milliarden Euro beginnend mit 2027 bis 2036 bundesweit Frauenhäuser und Beratungsstellen. Wir begrüßen die angekündigten zusätzlichen Ressourcen und die in Aussicht gestellte bessere Finanzierung für die Schutz- und Beratungsangebote. Das Gesetz stellt einen entscheidenden Schritt für den Schutz von Gewaltopfern geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt dar. Das Gesetz hat jedoch einen zentralen Mangel, es umfasst explizit nur Frauen und Kinder als schutzbedürftige Personen und schließt trans*, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*) aus.

In einem früheren Gesetzesentwurf waren TIN*Personen in die Gewaltschutzmaßnahmen und den Rechtsanspruch integriert, indem die Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt alle Personen umfasste, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität Gewalt erfahren. Sie wurden jedoch auf Drängen der CDU aus dem Entwurf gestrichen. Die CDU wollte sogar erwirken, dass der Ausschluss von TIN*Personen aus den aufgeführten Maßnahmen im Gesetz schriftlich festgehalten wird. Sie haben in ihrem Vorgehen die Rechte von Frauen und queeren Menschen gegeneinander ausgespielt. Die Streichung von TIN*Personen aus dem ursprünglichen Gesetzesentwurf und die Verabschiedung des Gesetzes in der nun vorliegenden Form sendet jedoch ein fatales Zeichen, nämlich dass der Gewaltschutz von TIN*Personen weniger wichtig, weniger dringend ist. Das Gesetz hierarchisiert Gewaltopfer und stellt sie gegeneinander. Eine solche Hierarchisierung von Betroffenen können wir nicht mittragen!

Zudem setzt das Gesetz in seiner aktuellen Form die Istanbul-Konvention nicht zufriedenstellend um. Nach dieser heißt es in Artikel 3 (3): „(...) Der Begriff ‚Geschlecht' [bezeichnet] die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.". Die Istanbul-Konvention bezieht sich folglich ganz explizit nicht auf das biologische Geschlecht als Kriterium, sondern auf das soziale, also „Gender". Unter Artikel 4 (3) heißt es weiter: „Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, (...), der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, (...) sicherzustellen.". Zudem erkennt die Istanbul-Konvention z.B. „transsexuelle" Menschen ausdrücklich als „besonders schutzbedürftig" an. Dieser besonderen Schutzbedürftigkeit wird das Gewalthilfegesetz nicht gerecht! Das ist nicht bedarfsgerecht!

Gerade angesichts steigender Übergriffe, Hasskriminalität und Gewalt gegen TIN*Personen müssen entsprechende Maßnahmen getroffen und die Betroffenen besser unterstützt und geschützt werden. Es mangelt schon jetzt an Ressourcen, die Bedarfe queerer Menschen sind im Hilfesystem oft nicht angemessen berücksichtigt und die

Strukturen sind auch in diesem Bereich der Gewaltschutzarbeit mehr als unzureichend. Eine Verweigerung der gesetzlichen Regelung des Gewaltschutzes für queere Menschen, einhergehend mit einem entsprechenden Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz, verlagert die Verantwortung für den Gewaltschutz queerer Menschen auf die einzelnen Einrichtungen, welche die Hilfeleistung für queere Menschen auch heute bereits häufig als Selbstverständlichkeit ansehen. Es liegt schon jetzt im Ermessen der Schutzeinrichtungen bei allen hilfesuchenden Personen im Rahmen von Einzelfallprüfungen über akutes Schutzbedürfnis, Möglichkeiten und Aufnahmen zu entscheiden.

Antrag 260/I/2025
SPDqueer Berlin Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sichtbarkeit schafft Sicherheit!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für eine höhere Sichtbarkeit von Queer-Sensibilität und Kompetenz bei Themen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen Berliner Polizist*innen, die durch entsprechende Fortbildungen belegte Kenntnisse zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben, auch außerhalb von Einsätzen mit explizitem Queer-Bezug die Möglichkeit erhalten, freiwillig eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar an der Dienstkleidung zu tragen – zum Beispiel durch Pins mit der Progress-Pride-Flagge oder einen Aufdruck auf Namensschildern. Diese Fortbildungen sollen auch Inhalte intersektionaler Diskriminierungserfahrungen umfassen. Eine solche Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, in dieser Form sichtbar zu machen, stärkt das Vertrauen von queeren Menschen in die Polizei und kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese eher an Polizist*innen wenden, wenn sie bedroht oder in anderer Form Opfer von queerfeindlichen Straftaten werden.

Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die besonders geschulten Multiplikator*innen, die es in der Berliner Polizei bereits jetzt gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Multiplikator*innen-Netzwerks einzusetzen. Um die Kapazitäten für Aus- und Fortbildung und Beratung zu Queer-Themen sowie die Netzwerkarbeit mit queeren Or-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für eine höhere Sichtbarkeit von Queer-Sensibilität und Kompetenz bei Themen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen Berliner Polizist*innen, die durch entsprechende Fortbildungen belegte Kenntnisse zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben, auch außerhalb von Einsätzen mit explizitem Queer-Bezug die Möglichkeit erhalten, freiwillig eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar an der Dienstkleidung zu tragen – zum Beispiel durch Pins mit der Progress-Pride-Flagge oder einen Aufdruck auf Namensschildern. Diese Fortbildungen sollen auch Inhalte intersektionaler Diskriminierungserfahrungen umfassen. Eine solche Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, in dieser Form sichtbar zu machen, stärkt das Vertrauen von queeren Menschen in die Polizei und kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese eher an Polizist*innen wenden, wenn sie bedroht oder in anderer Form Opfer von queerfeindlichen Straftaten werden.

Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang - **neben einer Grundschulung für alle Beamt*innen** - die besonders geschulten Multiplikator*innen, die es in der Berliner Polizei bereits jetzt gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Multiplikator*innen-Netzwerks einzusetzen. Um die Kapazitäten für Aus- und Fortbildung und Beratung zu

ganisationen zu stärken, fordern wir die Schaffung einer dritten Stelle für LSBTIQ-Ansprechpersonen beim Landeskriminalamt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Polizeidienststellen – etwa durch Plakate im Außen- und im Eingangsbereich – deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass queere Menschen hier einen sicheren Ort finden, an dem sie Hilfe und Unterstützung erhalten.

Begründung

Kompetenz und Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sind zentrale Bausteine für den erfolgreichen Kampf gegen queerfeindliche Hasskriminalität. Die SPD Berlin hat hierzu bereits einen umfangreichen Forderungskatalog beschlossen (vgl. Antrag 99/II/2023 Sicher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt). Derzeit läuft der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit.

Mit den hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTQIA* beim Landeskriminalamt, dem Multiplikator*innen-Netzwerk innerhalb der Polizei, der Zentralstelle Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin und einem breiten Angebot an Beratungsstellen ist Berlin im bundesweiten Vergleich bereits gut aufgestellt. Damit queere Menschen sich dann, wenn sie Opfer einer Straftat werden, auch an Strafverfolgungsbehörden wenden, kommt es aber darauf an, dass Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, auch nach außen sichtbar wird. Hierzu soll dieser Antrag beitragen.

Die Neutralitätspflicht des Staates wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Wie auch beim Hissen von Pride-Flaggen an Behörden und Gerichten gilt, dass durch die Nutzung solcher Flaggen ein ausdrückliches Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt gesetzt sowie Solidarität mit Minderheiten demonstriert wird, die noch immer nicht tolerierbare Gewalt und Hetze erfahren (vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf eine Schriftliche Anfrage, AGH-Drs. 19/16 193, Seite 10).

Queer-Themen sowie die Netzwerkarbeit mit queeren Organisationen zu stärken, fordern wir die Schaffung einer dritten Stelle für LSBTIQ-Ansprechpersonen beim Landeskriminalamt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Polizeidienststellen – etwa durch Plakate im Außen- und im Eingangsbereich – deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass queere Menschen hier einen sicheren Ort finden, an dem sie Hilfe und Unterstützung erhalten.

Antrag 261/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sichtbarkeit schafft Sicherheit!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für eine höhere Sichtbarkeit von Queer-Sensibilität und Kompetenz bei Themen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen Berliner Polizist*innen, die durch entsprechende Fortbildungen belegte Kenntnisse zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben, auch außerhalb von Einsätzen mit explizitem Queer-Bezug die Möglichkeit erhalten, freiwillig eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar an der Dienstkleidung zu tragen – zum Beispiel durch Pins mit der Progress-Pride-Flagge oder einen Aufdruck auf Namensschildern. Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, in dieser Form sichtbar zu machen, stärkt das Vertrauen von queeren Menschen in die Polizei und kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese eher an Polizist*innen wenden, wenn sie bedroht oder in anderer Form Opfer von queerfeindlichen Straftaten werden.

Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang - neben einer Grundschulung für alle Beamt*innen - die besonders geschulten Multiplikator*innen, die es in der Berliner Polizei bereits jetzt gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Multiplikator*innen-Netzwerks einzusetzen. Um die Kapazitäten für Aus- und Fortbildung und Beratung zu Queer-Themen sowie die Netzwerkarbeit mit queeren Organisationen zu stärken, fordern wir die Schaffung einer dritten Stelle für LSBTIQ-Ansprechpersonen beim Landeskriminalamt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Polizeidienststellen – etwa durch Plakate im Außen- und im Eingangsbereich – deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass queere Menschen hier einen sicheren Ort finden, an dem sie Hilfe und Unterstützung erhalten.

Begründung
Kompetenz und Sensibilität der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sind zentrale Bausteine für den erfolgreichen Kampf gegen queerfeindliche Hasskriminalität. Die SPD Berlin hat hierzu bereits einen umfangreichen Forderungskatalog beschlossen (vgl. Antrag 99/II/2023 Si-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 260/I/2025 (Konsens)

cher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt). Derzeit läuft der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit.

Mit den hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTQIA* beim Landeskriminalamt, dem Multiplikator*innen-Netzwerk innerhalb der Polizei, der Zentralstelle Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin und einem breiten Angebot an Beratungsstellen ist Berlin im bundesweiten Vergleich bereits gut aufgestellt. Damit queere Menschen sich dann, wenn sie Opfer einer Straftat werden, auch an Strafverfolgungsbehörden wenden, kommt es aber darauf an, dass Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, auch nach außen sichtbar wird. Hierzu soll dieser Antrag beitragen.

Die Neutralitätspflicht des Staates wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Wie auch beim Hissen von Pride-Flaggen an Behörden und Gerichten gilt, dass durch die Nutzung solcher Flaggen ein ausdrückliches Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt gesetzt sowie Solidarität mit Minderheiten demonstriert wird, die noch immer nicht tolerierbare Gewalt und Hetze erfahren (vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf eine Schriftliche Anfrage, AGH-Drs. 19/16 193, Seite 10).

Inneres/Verwaltung

Antrag 262/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beginn von Wahlkampfplakatierungen tagsüber statt nachts

Die Berliner SPD setzt sich auf allen relevanten politischen Ebenen für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zum Beginn der Plakatierung vor Wahlen ein. Der Zeitpunkt, ab dem vor Wahlen Plakate im öffentlichen Bereich aufgehangen werden dürfen, soll statt wie bisher um 00:00 Uhr nachts auf eine andere Tageszeit geändert werden, sodass die Plakatierung tagsüber, sonntags, 7 Wochen vor der Wahl, bei Tageslicht beginnt. Dieser Zeitpunkt soll berlinweit einheitlich sein.

Begründung

Bisher dürfen Wahlplakate in Berlin 7 Wochen vor dem Wahltag aufgehangen werden. Diese Regelung führt dazu, dass es 7 Wochen vor jeder Wahl eine berlinweite Nacht-und-Nebel-Aktion gibt, bei der alle Parteien um 00:00 Uhr in der Nacht von Samstag auf Sonntag beginnen Wahlplakate im öffentlichen Bereich aufzuhängen. Dieser Zustand ist so nicht länger haltbar und bedarf einer Änderung.

In den letzten Jahren ist es selbst für größere SPD-Abteilungen immer schwieriger geworden, ausreichend Genoss*innen zu finden, um eine schweißtreibende Plakatierungsaktion um 00:00 Uhr nachts personell stemmen zu können. Fällt die Aktion nachts aus und man beginnt erst am nächsten Tag mit der Plakatierung, sind die anderen Parteien häufig bereits zuvorgekommen und haben alle möglichen Standorte für Plakate bereits belegt.

Der weitaus wichtigere Grund für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Änderung der Uhrzeit für die Plakatierung ist jedoch die **SICHERHEIT unserer Genoss*innen**. Wir erleben seit mehreren Jahren immer häufiger, dass politisch engagierte Menschen nicht nur verbal sondern immer häufiger sogar körperlich angegriffen werden. Unser Genosse Matthias Ecke beispielsweise wurde am 03.05.2024 um 22:30 Uhr in Dresden beim Plakatieren für den SPD-Europawahlkampf brutal zusammengeschlagen und landete deswegen im Krankenhaus. Die Schuld für diesen feigen Angriff trägt selbstverständlich allein der Täter, der fälschlicherweise offenbar auch noch angenommen hatte im Schutz der Dunkelheit unerkannt entkommen zu können.

Damit politisches Engagement in der SPD (und auch in anderen demokratischen Parteien) für Menschen attraktiv ist, müssen wir die Rahmenbedingungen auch entsprechend gestalten. Dazu gehört auch, dass wir mit Plakatie-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Berliner SPD setzt sich auf allen relevanten politischen Ebenen für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zum Beginn der Plakatierung vor Wahlen ein. Der Zeitpunkt, ab dem vor Wahlen Plakate im öffentlichen Bereich aufgehangen werden dürfen, soll statt wie bisher um 00:00 Uhr nachts auf eine andere Tageszeit geändert werden, sodass die Plakatierung vom ***50. Tag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag, 12:00 Uhr,*** beginnt. Dieser Zeitpunkt soll berlinweit einheitlich sein.

rungen nicht mitten in der Nacht beginnen müssen.

Antrag 263/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Keine Schaukastengebühren für Parteien.

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzten sich dafür ein, dass Schaukästen von Parteien keiner Sondernutzungsgebühr unterliegen. Hierzu ist die Sondernutzungsgebühren-Verordnung in Berlin entsprechend anzupassen.

Begründung
Im Gegensatz zu Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen müssen laut Bezirksamt Reinickendorf, Parteien für das Aufstellen von Schaukästen in Reinickendorf eine Sondernutzungsgebühr zahlen.
Parteien tragen zur politischen Willensbildung bei und sind daher von dieser Gebühr wie andere gemeinnützige Organisationen zu befreien.

Antrag 264/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 263/I/2025 (Konsens)

Politische Bildung stärken: Keine Schaukastengebühren für Parteien

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzten sich dafür ein, dass Schaukästen von Parteien keiner Sondernutzungsgebühr unterliegen.

Begründung
Im Gegensatz zu Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen müssen laut Bezirksamt Reinickendorf, Parteien für das Aufstellen von Schaukästen in Reinickendorf eine Sondernutzungsgebühr zahlen.
Parteien tragen zur politischen Willensbildung bei und sind daher von dieser Gebühr wie andere gemeinnützige Organisationen zu befreien.

Antrag 265/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Erstattung notwendiger Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse einzusetzen.

Die folgenden Gesetze und Verordnungen müssen angepasst werden:

- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), § 11 Abs. 5 Ergänzung um eine Regelung zur Erstattung von Betreuungs- und Pflegekosten.
- Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (BezVEG), §§ 1-4 Aufnahme einer entsprechenden Kostenübernahme.
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DVO-BezVEG) Konkretisierung der Antrags- und Erstattungsmodalitäten.
- Den in der BVV vertretenen Fraktionen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Betreuungskosten an Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte für die Teilnahme an Fraktionsklausuren, Fraktionsempfängen oder Fraktionsbürger*innensprechstunden zu erstatten

Die Erstattung sollte unbürokratisch gestaltet werden. Ein einfaches Antragsverfahren mit einem Nachweis der entstandenen Betreuungskosten (z. B. Belege oder eine schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson) soll ausreichen. Alternativ kann eine Pauschale pro Sitzungstag angesetzt werden.

Begründung

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksverordnete:r oder Bürgerdeputierte:r darf nicht durch Betreuungsverpflichtungen erschwert oder gar verhindert werden. Gerade für junge Eltern sowie Personen mit Pflegeverantwortung sind die oft abendlichen Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse eine Hürde. Die Kosten für Kinderbetreuung oder notwendige Pflegehilfen während dieser Zeit sollten erstattet werden, um die politische Mitwirkung für alle zu ermöglichen.

Eine 2019 vom Bezirksamt Berlin Mitte durchgeführte stichprobenartige Anfrage in 18 Kommunen bundesweit hat ergeben, dass in 17 Fällen eine Erstattung solcher Kosten bereits gewährt wird. Beispielsweise werden in Konstanz und Dortmund auf Antrag die nachgewiesenen Betreuungskosten erstattet. Auch Städte wie Mannheim (40 € pauschal pro Sitzungstag), Tübingen (20-40 € je nach

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Erstattung notwendiger Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse einzusetzen.

Begründung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksverordnete:r oder Bürgerdeputierte:r darf nicht durch Betreuungsverpflichtungen erschwert oder gar verhindert werden. Gerade für junge Eltern sowie Personen mit Pflegeverantwortung sind die oft abendlichen Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse eine Hürde. Die Kosten für Kinderbetreuung oder notwendige Pflegehilfen während dieser Zeit sollten erstattet werden, um die politische Mitwirkung für alle zu ermöglichen.

Eine 2019 vom Bezirksamt Berlin Mitte durchgeführte stichprobenartige Anfrage in 18 Kommunen bundesweit hat ergeben, dass in 17 Fällen eine Erstattung solcher Kosten bereits gewährt wird. Beispielsweise werden in Konstanz und Dortmund auf Antrag die nachgewiesenen Betreuungskosten erstattet. Auch Städte wie Mannheim (40 € pauschal pro Sitzungstag), Tübingen (20-40 € je nach Sitzungsdauer) oder Erfurt (bis zu 25 € pro Stunde) haben entsprechende Regelungen in ihren Entschädigungssatzungen oder Hauptsatzungen verankert. Berlin sollte diesem Beispiel folgen.

Die folgenden Gesetze und Verordnungen sollen dabei überprüft werden:

- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), § 11 Abs. 5 Ergänzung um eine Regelung zur Erstattung von Betreuungs- und Pflegekosten.
- Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (BezVEG), §§ 1-4 Aufnahme einer entsprechenden Kostenübernahme.
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (DVO-BezVEG) Konkretisierung der Antrags- und Erstattungsmodalitäten.
- Den in der BVV vertretenen Fraktionen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Betreuungskosten an Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte für die Teilnahme an Fraktionsklausuren, Fraktionsempfängen oder Fraktionsbürger*innensprechstunden zu erstatten

Die Erstattung sollte unbürokratisch gestaltet werden.

Sitzungsdauer) oder Erfurt (bis zu 25 € pro Stunde) haben entsprechende Regelungen in ihren Entschädigungssatzungen oder Hauptsatzungen verankert. Berlin sollte diesem Beispiel folgen.

Ein einfaches Antragsverfahren mit einem Nachweis der entstandenen Betreuungskosten (z. B. Belege oder eine schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson) soll ausreichen. Alternativ kann eine Pauschale pro Sitzungstag angesetzt werden.

Antrag 266/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezirksparlamente digital arbeiten lassen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern auf sich dafür einzusetzen, dass

- gesetzlich oder mittels Verwaltungsvorschrift rechtssicher geregelt wird, dass Sitzungen einschließlich der Beschlussfassungen der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und der BVV selbst neben dem Präsenzformat auch ohne Notlagenerklärung regelmäßig digital oder hybrid abgehalten werden dürfen

Begründung

Die politische Arbeit in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen ist für gewählte Bezirksverordnete sowie Bürgerdeputierte ein Ehrenamt neben Erwerbsarbeit und anderen Verpflichtungen. Die Sitzungen der BVV und der Ausschüsse finden vorrangig werktags in den Abendstunden statt. Während der Corona-Pandemie haben Beteiligte aus Bezirksverordnetenversammlungen und Bezirksämtern unter Beweis gestellt, dass deren politische Arbeit in den Ausschüssen und der BVV auch mittels digitalen Sitzungsformaten und technischen Möglichkeiten einwandfrei stattfinden kann. Seit Ende der Pandemie ist das Abhalten von digitalen Sitzungen nicht mehr erlaubt, da § 8a (“Sitzungen in außergewöhnlichen Notlagen”) des Berliner Bezirksverwaltungsgesetztes eine außergewöhnliche Notlage als Voraussetzung benennt. Das ist keineswegs mehr zeitgemäß und bedarf dringlichst einer Überarbeitung. Mittels der Option regelmäßig auch digitale Sitzungen abhalten zu können, wird die politische Arbeit im Ehrenamt in Parlamenten ebenso barrierearmer für Bürger*innen, die beispielsweise körperliche Einschränkungen haben, oder aufgrund von Wegezeiten solch ein Ehrenamt bisher nicht mit dem Leben vereinbaren konnten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Antrag 267/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Doppelgebühren im Einbürgerungsverfahren stoppen!

Die SPD fordert die Abgeordnetenhausfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates dazu auf, die mehrfache Erhebung von Gebühren im Rahmen der Antragsstellung im Einbürgerungsverfahren im Land Berlin umgehend zu stoppen.

Begründung

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Landesamt für Einwanderung (LEA) für Einbürgerungsfragen zuständig. Zuvor lagen diese Vorgänge in der Zuständigkeit der Bezirke. Trotz einer durchschnittlichen Wartezeit von ohnehin schon 24 Monaten stauten sich dort mit den Jahren rund offene 40.000 Anträge an – der älteste stammt aus dem Jahr 2005. Mit der Übernahme der Antragsbearbeitung durch das LEA sollte u.a. die Wartezeit deutlich verkürzt werden. Bestehende Anträge wurden digitalisiert und an das LEA übergeben, neue Einbürgerungsbegehren können inzwischen mittels „Quick-Check“ hinsichtlich ihrer Aussicht auf Erfolg vorab online geprüft werden.

Einzig: Tatsächlich schneller werden bis heute nur jene Anträge bearbeitet, die das LEA über die neue Online-Maske zur Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit erreichen. Wer den Antrag seinerzeit im Bezirk gestellt hat, muss sich (erneut) hinten anstellen. Will man vom angepassten Antragsverfahren profitieren, so kann ein Antrag noch einmal online gestellt werden. In diesem Fall werden erneut Gebühren in Höhe von 255,00 Euro für Erwachsene und 51,00 Euro für Kinder unter 16 Jahren fällig. Eine Erstattung der Kosten für Einbürgerungswillige, die bereits im Bezirk einen Antrag gestellt haben, lehnt die Innenverwaltung hingegen ab, denn niemand sei gezwungen, einen weiteren, kostenpflichtigen digitalen Antrag zu stellen. „Wir können und wollen das aber auch nicht verhindern“ heißt es von dort. Gleichzeitig teilt das LEA mit: „Bei den meisten von den Bezirken übernommenen Altanträgen müssen alle Unterlagen erneut abgefordert werden, da diese grundsätzlich nicht älter als sechs Monate sein dürfen“.
Mehr noch: Die anfängliche Praxis des Landesamtes, die Gebühren für den erneuten, digitalen Antrag zu erstatten, wurde im April 2024 eingestellt.

In der Folge schafft dieses Vorgehen eine Praxis, in der Antragstellende benachteiligt werden, weil sie gleich zweimal zur Kasse gebeten werden. Anders ausgedrückt: Wer im neuen Verfahren rasch eingebürgert werden möchte, muss sich das leisten können. Das ist nicht sozial und aus diesem Grund müssen die Doppelgebühren im Einbürgerungsverfahren umgehend gestoppt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senates werden aufgefordert, ein Verfahren zu etablieren, auf dessen Grundlage das Landeseinwanderungsamt (LEA) auf die Erhebung der Gebühr für einen vor dem 1. Januar 2024 bei einem Bezirk gestellten Erstantrag auf Einbürgerung verzichten bzw. diese erstatten soll, sofern nach diesem Datum online ein zweiter Antrag beim LEA gestellt wurde.

51

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 270/I/2025
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Informationsfreiheitsgesetz verteidigen - Transparenzgesetz schaffen

Wir fordern:

- Das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist zu verteidigen. Eine Reform des IFG ist ausschließlich so auszugestalten, dass das Handeln von Behörden und der öffentlichen Verwaltungen unter größtmöglicher Transparenz nachvollziehbar ist.
- Ein Bundestransparenzgesetzes ist einzuführen, welches Behörden und öffentliche Verwaltungen zur Veröffentlichung von amtlichen Informationen verpflichtet.

Begründung

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde in einem Papier der Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz“ deutlich, dass die Union das bestehende Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abschaffen oder erheblich einschränken möchte. Das IFG ist ein essenzielles Instrument zur Verbesserung der Transparenz staatlichen Handelns und zur Stärkung demokratischer Rechte. Es trägt dazu bei, staatliches Handeln nachvollziehbar zu machen und Korruption sowie Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Insbesondere Philipp Amthor tritt mit fragwürdigen Argumenten – etwa einer vermeintlichen Bürokratiebelastung – für eine Neujustierung des IFG ein. Bemerkenswert ist dabei, dass gerade Amthor, dessen eigene Lobbyverflechtungen durch das IFG aufgedeckt wurden, für dessen Einschränkung plädiert.

Scheinargumente zur Einschränkung von Bürger*innenrechten

Die Kritik am IFG ist unbegründet und dient offensichtlich als Vorwand zur Einschränkung von Transparenz und demokratischer Kontrolle. Das Argument, die Bearbeitung von IFG-Anfragen sei zu kosten- und arbeitsintensiv, wird bereits durch Verweis auf § 10 IFG entkräftet. Demnach können Gebühren und Auslagen für aufwendigere Anfragen erhoben werden, wodurch die öffentliche Verwaltung finanziell entlastet wird. Die angebliche Überlastung ist also ein konstruiertes Problem.

Zudem zeigt die Praxis, dass viele Bundesländer – darunter Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg – ihre IFG-Regelungen sogar zu fortschrittlichen Transparenzgesetzen weiterentwickelt haben. Diese ermöglichen nicht nur den Zugang auf Antrag, sondern verpflichten Behörden zur proaktiven Veröffentlichung wichtiger Dokumen-

Wir fordern:

- Das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist zu verteidigen. Eine Reform des IFG ist ausschließlich so auszugestalten, dass das Handeln von Behörden und der öffentlichen Verwaltungen unter größtmöglicher Transparenz nachvollziehbar ist.

te.

Es zeigt sich, dass das IFG vor allem für jene unbequem ist, die Intransparenz und undurchsichtige Entscheidungsprozesse im undemokratischen Hinterzimmer bewahren wollen. Dass gerade Politiker*innen, deren Verflechtungen mit Lobbygruppen durch das IFG ans Licht gekommen sind, nun für eine Einschränkung eintreten, ist entlarvend. Ein Angriff auf das IFG ist ein Angriff auf die demokratische Kontrolle durch Bürgerinnen und die Presse – und darf nicht hingenommen werden.

Wir brauchen ein Transparenzgesetz!
In Zeiten, in denen immer mehr Menschen das Vertrauen in staatliche Institutionen verlieren, ist es umso wichtiger, dass das Handeln der öffentlichen Verwaltung proaktiv transparent gemacht wird. Einige Bundesländer haben bereits Transparenzgesetze eingeführt, und auch auf Bundesebene wurde dies im Koalitionsvertrag der Ampelregierung angekündigt. Ein Bundestransparenzgesetz würde bedeuten, dass amtliche Informationen nicht erst auf Antrag veröffentlicht werden müssen, sondern der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich gemacht werden. In Zeiten wachsender Skepsis gegenüber politischen Institutionen müssen wir mehr Transparenz wagen – nicht weniger.

Antrag 271/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

Konsequenter Jugendschutz für die „Sozialen Netzwerke“ – Altersverifizierung als Nutzungsvoraussetzung

Betreiber der „Sozialen Netzwerke“ werden verpflichtet, im Rahmen des Jugendschutzes eine Altersverifizierung durch ein Identifikationsverfahren (zum Beispiel PostIdent) der künftigen Nutzenden durchzuführen, um der DSGVO nachzukommen. Für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung durch ein entsprechendes Verfahren geben und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes zustimmen.

Begründung
In der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist festgeschrieben, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person rechtmäßig ist (Art. 6, Abs. 1a). Eine solche Zustimmung kann erst ab einem Alter von 16 Jahren gegeben werden. Für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung geben und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes zustimmen. Das Al-

ter wird zwar vor den Accounteröffnung abgefragt, aber nicht geprüft.

Insbesondere soziale Netzwerke leben davon, dass jede und jeder seine Meinung öffentlich teilen kann, dass man in Kontakt treten kann und Einblick in verschiedenste Bereiche erhält. Dies ist für viele Teenager inspirierend und die digitale Kommunikation gehört einfach zur Jugendkultur dazu.

Durch diese vielfältigen Möglichkeiten besteht allerdings die Gefahr, dass Jugendliche auch mit nicht jugendfreien Inhalten und anderen Gefahren in Kontakt kommen:

- Gewaltdarstellungen und Hassbotschaften
- Cybermobbing, sexuelle Belästigung (Cybergrooming)
- Sexuelle oder pornografische Darstellungen
- Werbung für Glücksspiel oder Kostenfallen
- Verherrlichung von Selbstgefährdung oder Drogen
- Politischer Extremismus

Insgesamt weist mehr als jedes vierte Kind im Alter zwischen 10(!) und 17 Jahren in Deutschland problematische Nutzungsmuster auf, was mehr als 1,3 Millionen Betroffenen entspricht. Es konnten keine signifikanten geschlechts- oder altersspezifischen Unterschiede festgestellt werden (vgl. DAK Studie zur Mediennutzung Jugendlicher 2024)

Zwar steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der DSGVO (Art. 8) und auch in den AGB der Betreiber der „Sozialen Netzwerke“, nachgehalten wird dies aber nicht. Während bei Besuchen in Kinos, Clubs, Gaststätten oder auch bei dem Kauf von Mobilfunkverträgen eine Altersüberprüfung stattfindet, erfolgt dies nicht bei den „Sozialen Medien“.
Um Kinder und Jugendliche zu schützen, muss daher deren Alter vor der Nutzung verifiziert werden.

Antrag 272/I/2025
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 229/I/2025 (Konsens)

Für eine faschismussichere Digitalpolitik

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, eine digitale Brandmauer gegen den Faschismus zu errichten. Diese digitale Brandmauer muss Missbrauchspotentiale minimieren, Menschen und gesellschaftliche Gruppen ermächtigen sowie Menschenrechte und demokratische Werte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und Solidarität, schützen und fördern. Die aktuellen Geschehnisse in den USA

zeigen auf, wie Datensammlungen und -analyse genutzt werden können, um einen Staat handstreichartig zu übernehmen, seine Strukturen nachhaltig zu beschädigen, Widerstand zu unterbinden und marginalisierte Gruppen zu verfolgen.

Wir fordern daher:

- Die biometrische Massenüberwachung des öffentlichen Raums sowie die ungezielte biometrische Auswertung des Internets wird verboten. Insbesondere wird aktiv gegen jede Form von Datenbank vorgegangen, die ungezielt Bilder, Videos und Audiodateien aus dem Internet nach biometrischen Merkmalen auswertet. Die entsprechenden Befugnisse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden zurückgenommen.
- Anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt. Stattdessen werden grundrechtsschonende und effektivere Maßnahmen der Strafverfolgung wie das Quick-Freeze-Verfahren und die Login-Falle verfolgt.
- Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden sowie jede Form von Predictive Policing oder automatisiertes Profiling von Menschen wird abgelehnt. Die Kooperationen deutscher und US-Geheimdienste werden eingeschränkt, insbesondere wird jede Art von automatisiertem Massenaustausch von Inhalts- oder Metadaten unterbunden.
- Die Überwachungsgesamtrechnung wird veröffentlicht, kontinuierlich fortgesetzt und der Umfang staatlicher Überwachungsbefugnisse dementsprechend gesetzgeberisch angepasst.
- Es wird ein Recht auf Verschlüsselung eingeführt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Chatkontrolle auf europäischer Ebene zu verhindern und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie die Vertraulichkeit von Kommunikation insgesamt zu schützen.
- IT-Sicherheitsforschung wird unterstützt statt kriminalisiert. Der Hackerparagraph wird abgeschafft. Es wird ein wirksames IT-Schwachstellenmanagement auch für Behörden eingeführt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird unabhängig aufgestellt.
- Die Bundesregierung setzt sich für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, ohne dabei durch eine verpflichtende Altersverifikation die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu unterminieren. Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets wird geschützt und ermöglicht.
- Die Abschaffung der Bezahlkarte für Geflüchtete und die Einstellung von Handyauswertungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen die überbordende Sammlung

personenbezogener Daten geflüchteter Menschen einzusetzen und ihre Privatsphäre und Autonomie zu respektieren.
- Privater Machtmissbrauch von Big-Tech-Unternehmen wird durch durchsetzungsstarke, unabhängige und grundsätzlich föderale Aufsichtsstrukturen bekämpft, insbesondere in den Bereichen der Plattformregulierung, des Datenschutzrechts und des Kartellrechts.
- Die Bundesregierung legt ein umfassendes Förderprogramm für digitale öffentliche Räume auf, die dezentral organisiert, gesellschaftlich eingebettet, interoperabel gestaltet und quelloffen programmiert sind.
- Ein digitales Gewaltschutzgesetz wird eingeführt, das Betroffene konsequent in den Fokus stellt. Dazu gehören auch die Reform der Impressumspflicht, die Berücksichtigung gruppenbezogener digitaler Gewalt und die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- Gute digitale Bildung, die Menschen befähigt und frei zugänglich ist, muss zur Priorität werden und allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Alter und Bildungsgrad, zur Verfügung stehen. Wir fordern eine umfassende Strategie zur Förderung von Open Educational Resources und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Begründung

Wir schließen uns den 12 Forderungen von 29 digitalpolitischen Initiativen und Organisationen an die nächste Bundesregierung an. Die Forderungen wurden unter anderem vom Chaos Computer Club (CCC), dem D64 e.V., Pro Asyl e.V., Amnesty International, digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland unterzeichnet.

Bekenntnis gegen Überwachung

Es ist ein Irrglaube, dass zunehmende Überwachung einen Zugewinn an Sicherheit darstellt. Sicherheit erfordert auch, dass Menschen anonym und vertraulich kommunizieren können und ihre Privatsphäre geschützt wird. Zu oft werden aktionistische Vorschläge wie die Chatkontrolle, Vorratsdatenspeicherung oder biometrische Überwachung als technische Allheilmittel für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen präsentiert – ohne ihre massiven Missbrauchspotenziale zu berücksichtigen. Stattdessen braucht es eine evidenzbasierte Politik, die differenzierte Lösungsansätze ohne Massenüberwachung verfolgt. Es ist die Aufgabe des Staates, Grundrechte zu schützen. Dazu gehört insbesondere auch, den Missbrauch von Maßnahmen, Befugnissen und Infrastrukturen zu verhindern, heute und in Zukunft.

Schutz und Sicherheit für alle
IT-Angriffe wie die durch „Salt Typhoon“ zeigen die Gefahren staatlicher Hintertüren und unterstreichen: Die Stärkung von IT-Sicherheit und Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation ist eine Frage gesamtgesellschaftlicher Resilienz. Gleichzeitig steht unabhängige und zivilgesellschaftliche Sicherheitsforschung, die Sicherheitslücken zum Wohle der Gesellschaft aufdeckt, immer noch unter Generalverdacht und wird kriminalisiert. Sicherheitslücken in Software müssen von allen staatlichen Stellen im Rahmen eines Schwachstellenmanagements konsequent an die Hersteller zur Behebung gemeldet werden. Sicherheit und Schutz dürfen dabei keine Frage von Privilegien sein, sondern müssen für alle Menschen gelten, insbesondere für marginalisierte Menschen und Gruppen.

Demokratie im digitalen Raum
Private Überwachung und Machtkonzentration müssen bekämpft werden. Die willkürliche und antidemokratische Machtausübung der Tech-Oligarchen um Präsident Trump erfordert einen Paradigmenwechsel in der deutschen Digitalpolitik und ein erneuertes Bekenntnis zu dezentralen öffentlichen Räumen sowie der konsequenten Rechtsdurchsetzung durch föderale Aufsichtsstrukturen. Gesunde digitale Räume leben auch von einer resilienten Gesellschaft mit starken digitalen Kompetenzen und einem demokratischen Diskurs, in dem digitale Gewalt keinen Platz hat. Dazu fordern wir ein Gewaltschutzgesetz, das seinen Namen verdient, einen Ausbau der digitalen Bildung und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Antrag 273/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens)

Keine Absenkung des Datenschutzes! Beibehaltung der Bestellungspflicht für Datenschutzbeauftragte privater Unternehmen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die in § 38 Abs. 1 S. 1 Bundesdatenschutzgesetz geregelte die Pflicht privater Unternehmen, eine*n Datenschutzbeauftragte*n zu bestellen, wenn mindestens 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von Daten beschäftigt sind, nicht zu ändern.

Begründung
Die Konservativen wollen keine Datenschutzpflichten absenken, sondern nur die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten abschaffen. Die Unternehmen müssten alle Datenschutzgesetze einhalten, doch es gäbe in einem Unternehmen keine Person mehr, die sich

dem annimmt - was den Datenschutz dennoch aushebelt: Somit würde z.B. eine Ansprechperson für Behörden, Beschäftigte und Kunden wegfallen und bedingt Datenschutzverletzungen, weil diese laut DSGVO mit hohen Bußgeldern belegt sind, welche Unternehmen teuer zu stehen kommen können.
Der Datenschutzbeauftragte genießt Kündigungsschutz und Unabhängigkeit im Unternehmen, so dass auch unangenehme Dinge gegenüber der Geschäftsführung angesprochen und durchgesetzt werden können und müssen. Gerade deshalb ist die Bestellung von Datenschutzbeauftragten zur Einhaltung von Datenschutz so wichtig.
Auch für Betriebsräte ist die Funktion der/des Datenschutzbeauftragten eine wichtige Ansprechperson, die somit wegfallen würde und entsprechend auch die Mitbestimmung beeinträchtigen würde.
Die Institution der/des Datenschutzbeauftragten ist bewährt und sorgt gerade in kleineren Unternehmen dafür, dass der Datenschutz auch eingehalten wird. Natürlich sind damit auch Kosten verbunden, doch die Datenschutzpflichten müssen so oder so eingehalten werden.
Gerade im Zuge immer weiterer Datenverarbeitungen und automatisierter Verarbeitungen ist Datenschutz wichtiger denn je und muss unbedingt erhalten bleiben.

Antrag 274/I/2025
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme und Überweisung S&D (Konsens)

Suchtprävention durch Design-Regulierung

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, im Bundestag und im europäischen Parlament auf, sich in der EU für verbindliche Designregeln für Social-Media-Plattformen einzusetzen.

Folgende Designprinzipien könnten zum Beispiel in der Unfair Commercial Practices Directive (2005/29/EG) europarechtlich geregelt werden:

- Verbot von Autoplay-Funktionen und endlosem Scrollen („Infinite Scroll“)
- Verpflichtende Transparenz für Nutzende über die Funktionsweise ihrer Empfehlungsalgorithmen
- Einführung von pop-up Zeitlimits per Default
- Gestaltung der Startseite ohne algorithmisch optimierte Empfehlungen (z. B. Beiträge von abonnierten Kontakten)
- Verfügbarkeit eines „Boring Modes“ als weniger aufmerksamkeitsintensive, optional aktivierbare Version

Begründung

Zahlreiche Studien zeigen eine besorgniserregende Korrelation zwischen exzessiver Social-Media-Nutzung und psychischer Belastung – insbesondere bei Jugendlichen, aber längst nicht nur dort. Dennoch ist der aktuelle Ansatz in Ländern wie Australien, Social Media ab 16 zu verbieten und durch verpflichtende Altersverifikation zu regulieren, der falsche Weg.

Erstens geht das Problem über Jugendliche hinaus: Auch Erwachsene leiden unter suchtverstärkenden Plattformdesigns, werden abgelenkter, emotional instabiler und verlieren Zeit. Altersverifikation schützt sie nicht. Zweitens würde eine Ausweispflicht online das Recht auf Anonymität im digitalen Raum massiv einschränken. Zumal eine verpflichtende Identifikation mit dem Personalausweis mit erheblichen Risiken für Datenschutz und Anonymität im Netz verbunden ist. Sie schafft neue Angriffspunkte für Missbrauch sensibler Daten und gefährdet Meinungsfreiheit. Drittens ist die Wirksamkeit solcher Maßnahmen zweifelhaft: Technische Umgehungen durch Kinder und Jugendliche sind realistisch, wie Erfahrungen mit Computerspielverboten für Jugendliche in Südkorea zeigen.

Die soziale Spaltung in „drinnen“ und „draußen“ verschärft sich, ohne die strukturellen Ursachen zu adressieren. Die Eingriffe stehen so in keinem Verhältnis zum Nutzen. Stattdessen sollten Social-Media-Plattformen in die Pflicht genommen werden, ihre Dienste so zu gestalten, dass sie nicht systematisch auf maximale Nutzungsdauer und Aufmerksamkeit optimiert sind. Ein solcher „Design-Ansatz“ stärkt den Jugend- und Gesundheitsschutz, ohne Freiheitsrechte übermäßig einzuschränken. Er schützt nicht nur Kinder, sondern die gesamte Gesellschaft – und macht die digitale Öffentlichkeit fairer und gesünder.

Antrag 275/I/2025
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schleichwerbung bei der Nutzung von KI-Sprachmodellen verhindern

Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass auf Sprachmodellen basierende Chatbots gesponsorte Inhalte transparent als solche kennzeichnen. Dies schließt die Nutzung gesponsorter Trainingsdaten ein. Dabei ist zugleich sicherzustellen, dass die Transparenzpflicht sich auf tatsächlich gesponsorte Inhalte bezieht, und nicht als allgemeine Pflicht verstanden wird, darzulegen, warum welcher kommerziell relevante Inhalt angezeigt wird.

Begründung

Im analogen wie im digitalen Raum ist Schleichwerbung gesetzlich untersagt. Dabei ist unter Schleichwerbung eine kommerziell motivierte Hervorhebung von Produkten oder Dienstleistungen zu verstehen, die jedoch nicht als solche gekennzeichnet ist. Ein bekanntes Beispiel für dieses Verbot sind Youtube-Videos von Influencern, in denen gesponsorte Inhalte als solche erkenntlich zu machen sind. Ähnlich verhält es sich auch bei Vergleichspattformen. Bisher gibt es eine solche Regelung bei auf Sprachmodellen („Künstliche Intelligenz“) basierenden Chatbots wie ChatGPT dagegen nicht. Da Chatbots zunehmend verwendet werden, um über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, ist eine Kennzeichnung gesponsorter Inhalte grundlegend für eine informierte Entscheidungsfindung der Konsument:innen.

Ihrem Wesen nach ist bei Sprachmodellen i.d.R. nicht eindeutig nachvollziehbar, warum auf eine bestimmte Abfrage eine bestimmte Antwort gegeben wurde. Die Flexibilität bei der Beantwortung von Fragen ist nur mit einer gewissen Unvorhersagbarkeit möglich, und dies ist auch ursächlich dafür, dass sich der Begriff der „Künstlichen Intelligenz“ dafür eingebürgert hat. Es ist somit nie komplett transparent darstellbar, welche Inhalte in einer bestimmten Antwort warum erscheinen. Aus dieser Funktionsweise ergibt sich jedoch nicht, dass bestimmte Antworten nicht auch durch manuellen Eingriff bevorzugt oder Inhalte explizit ausgeschlossen werden können. Aus verschiedenen Gründen sind Sprachmodelle bereits jetzt moderiert. Es ist technisch durchaus möglich, für die Abfrage z.B. nach einer Produktkategorie ein bestimmtes Produkt gegenüber anderen zu bevorzugen. Darüber hinaus kann auch die Datenbasis selbst, mit der das Sprachmodell trainiert wird, in eine bestimmte Richtung gesteuert werden. Sollten solche Maßnahmen in kommerzieller Absicht erfolgen und nicht als solche gekennzeichnet sein, würde dies Schleichwerbung darstellen.

Kultur

Antrag 164/II/2024
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken

Die SPD-Fraktion und die SPD-Senator:innen, werden aufgefordert, keine weiteren Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts durchzuführen. Stattdessen sollen sie eine allgemeine Rechtsgrundlage für bestehende Stiftungen des öffentlichen Rechts schaffen, damit Arbeitnehmer:innen in den Stiftungsräten vertreten sind, wie auch Parlamentsentscheidungen umgesetzt werden.

Begründung
Stiftungen des öffentlichen Rechts verfolgen zwar ausschließlich öffentliche Zwecke und stehen prinzipiell unter der Aufsicht des Staates, allerdings verfügen sie über starke eigene Handlungsspielräume, die ihnen ermöglichen unabhängiger von parlamentarischen Entscheidungsprozessen zu agieren, als z. B. Landesunternehmen dies können. Politische Entscheidungen über Gesellschafteranweisung können bei Stiftungen öffentlichen Rechts nicht durchgesetzt werden. Dies gilt ebenso für deren Aufsichtsgremien, die Stiftungsräte, in denen das Land in der Regel nur mit wenigen Mitgliedern vertreten ist (in der Regel mit nur einer Person). Die Konstruktion eines Unternehmens als Stiftung erzeugt daher grundsätzlich eine Unabhängigkeit gegenüber Entscheidungen des Parlaments. Die Folge ist, dass das Land die Stiftungen zwar vollständig finanziert, aber keinen direkten Einfluss auf sie nehmen kann, wenn diese politischen Beschlüssen nicht folgen.

Ein eklatantes Beispiel für dieses Problem ist das Agieren der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin. Bis heute ist keine Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom August 2021, der den Senat auffordert, sich dafür einzusetzen, die T&M GmbH, die Dienstleistungstochter des Deutschen Technikmuseums, aufzulösen und in die Stiftung zu integrieren, erfolgt. Die Stiftung argumentiert hier mit ihrer Unabhängigkeit als Stiftung.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bei Stiftungen des öffentlichen Rechts, die durch den Landesgesetzgeber geschaffen wurden, wird der folgende Passus in die Stiftungssatzung aufgenommen: „Alle Geschäfte sind grundsätzlich unmittelbar durch die Stiftung selbst auszuführen und nicht durch Tochterunternehmen. Die Gründung und das Betreiben von Tochterfirmen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Stiftung. Etwas anderes gilt nur, wenn vorher die einstimmige Zustimmung des Stiftungsrats und die Genehmigung der Stiftungsaufsicht erteilt wurde. Bestehende Tochterformen, für die keine Zustimmung und keine Genehmigung erteilt wurde, sollen sukzessive geschlossen werden. Das Personal von schließenden Tochterfirmen wird von der Stiftung für die Erfüllung übergehender und sonst bestehender Aufträge übernommen, sofern und soweit die Schließung ansonsten im Anwendungsbereich des KSchG als alleiniger Grund zu einer wirksamen betriebsbedingten Kündigung bei der Tochterfirma geführt hätte."

Begründung:
Der Staat soll mit Blick auf arbeitnehmerschützende Regelungen ein Ideal abbilden und muss deshalb auch in eigenen Betrieben des Landes – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – vorbildhaft handeln. Das beinhaltet, Arbeitnehmerschutzvorschriften zur Geltung zur verhelfen und diese nicht willentlich zu umgehen. Umso mehr gilt dies, wenn man von Arbeitgebern in der Privatwirtschaft erwartet, dass diese nach Tarif bezahlen sollen und arbeitnehmerschützende Normen nicht umgehen sollen.
In Berlin ist gegenwärtig noch mehrfach das gesellschaftsrechtliche Konstrukt aus Mutter- und Tochterfirma als 2 verschiedenen Rechtspersönlichkeiten anzutreffen. Praktisch wird dieses genutzt, um Aufträge nach Belieben kurzfristig hin- und herzuschieben werden. In der Folge können relativ einfach rechtswirksame Kündigungen ausgesprochen werden, obwohl diese beim Vorliegen einer einzigen Gesellschaft keinen Bestand hätten haben können.
Konkretes Beispiel einer Stiftung des öffentlichen Rechts ist das Deutsche Technikmuseum und die unter anderem für dessen Wachschutz betriebene T&M GmbH. Das Konstrukt ermöglicht es, Tarifverträge zu umgehen, die für die Stiftung ansonsten bindend wären. Es werden Kettenbefristungen in Arbeitsverhältnissen bei Stiftung und Tochterfirma begünstigt und Arbeitnehmer büßen bei Entlassungen Rechte ein, die sie – wenn nur eine Rechtsper-

sönlichkeit das Auftragsvolumen erfüllen dürfte – nicht einbüßen würden (Stichworte: Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen, Abfindungen).
Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, bestehenden Missständen der skizzierten Art bei Stiftungen des öffentlichen Rechts im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer entschlossen entgegenzutreten. Gleichzeitig soll er es dem Staat ermöglichen, in Sonderfällen auch weiterhin Tochterfirmen zu gründen oder bestehen zu lassen, falls gewichtige Gründe im konkreten Einzelfall dafür sprechen.

Antrag 278/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 177/I/2025 (Konsens)

Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!

Sogenannte “Trostfrauen” bezeichnen bis zu 200 Tausend Mädchen und Frauen aus dem gesamten Asien-Pazifik-Raum, die während des Zweiten Weltkrieges durch das japanische Militär verschleppt, missbraucht und sexuell versklavt wurden. Sie wurden in sogenannten „Militärbordellen“ oder „Troststationen“ massenhaft vergewaltigt und oftmals unter falschen Versprechungen angeworben, gewaltsam entführt oder durch Zwangsrekrutierungen in das System integriert. Die Geschichte der sog. Trostfrauen wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lange verschwiegen und Akten, Unterlagen und Beweise gezielt vernichtet. Die wenigen Opfer, die es zurück schafften, schwiegen aus Angst vor sozialer Ächtung über die traumatischen Erfahrungen. Erst in den späten 1980er Jahren begann eine öffentliche Diskussion über das Thema, nach dem betroffene Frauen ihre Geschichten erzählten. Reaktionäre Gruppen in Japan und Südkorea leugnen diese Tatsachen und fordern den Abbau der Statuen, die an verschiedenen Orten auf der Welt an die Opfer erinnern.

Im Jahr 2012 wurde ein Antrag für eine Resolution zu den sog. “Trostfrauen” im Deutschen Bundestag mit dem Titel “Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostfrauen“ (Drucksache 17/8789) behandelt, dieser wurde durch die damals regierende schwarz-gelbe Koalition jedoch abgelehnt. Die SPD-Bundestagsfraktion war wesentlich an diesem Antrag beteiligt. Das Europäische Parlament hat bereits im Jahr 2007 eine Resolution mit dem Titel “Gerechtigkeit für die Trostfrauen” verabschiedet, die von Aktivist*innen, die zu dem Thema arbeiten, gelobt wird.
Das Erinnern an sexualisierte Gewalt in Konflikten darf nicht durch Konservative und Liberale blockiert werden. Es wird höchste Zeit, dass sich nach dem Europäischen Parla-

ment auch der Deutsche Bundestag endlich offiziell in dieser Sache positioniert. In der besonderen historischen und erinnerungspolitischen Verantwortung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges kommt hier der deutschen Gesellschaft eine besondere Verantwortung des Gedenkens zu.

- Daher fordern wir einen Antrag auf eine Resolution des Deutschen Bundestags zur Bekundung seiner Solidarität mit denjenigen, die während des Zweiten Weltkriegs Opfer des Systems der so genannten Trostfrauen waren.

Für Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen, würde eine solche Resolution eine bessere Grundlage schaffen, um sich gegen Angriffe zu wehren. So stehen auf der ganzen Welt “Friedensstatuen”, die an die sog. Trostfrauen erinnern. Sie sind Symbol für eine transnationale, feministische, antirassistische und dekoloniale Erinnerungspolitik. An vielen Orten wird dieses Erinnern durch Politik und Verwaltung verhindert oder erschwert. So wurde eine Friedensstatue in Kassel abgebaut und die Friedensstatue in Berlin-Moabit steht seit Jahren unter Druck, da die zuständige Bezirksbürgermeisterin von den Grünen nach intensivem Druck der japanischen Regierung auf höchster Ebene, verkündet hat, die Statue abbauen lassen zu wollen. Wenn antifeministische und geschichtsrevisionistische Ansichten und Bewegungen weltweit zunehmen, müssen wir uns klar positionieren und solidarisieren: Niemals dürfen wir als Feminist*innen und Antifaschist*innen dem Druck der Täter nachgeben. Es ist unsere Pflicht, zu erinnern und zu mahnen.

Daher fordern wir:

- den Erhalt aller Friedensstatuen
- eine auskömmliche Förderung der Projekte, die anhand der Geschichte der sog. Trostfrauen über sexualisierte Gewalt aufklären und an diese erinnern
- Solidarität mit den Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen
- dass sich auf internationaler Ebene und in diplomatischen Gesprächen mit der japanischen Regierung für eine nachhaltige Anerkennung der Verbrechen und ein würdiges Erinnern an die sog. Trostfrauen eingesetzt wird.

Antrag 279/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Kein Bühne für Shen Yun in staatlich geförderten Kulturstätten Berlins

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass staatlich geförderte Kulturstätten in Berlin keine Gastspiele der Organisation Shen Yun mehr zulassen, sofern diese nicht grundlegende demokratische und menschenrechtliche Mindestkriterien erfüllen. Kulturelle Veranstaltungen in staatlich geförderten Häusern müssen transparent sein und dürfen keine problematischen ideologischen Strukturen unterstützen. Daher fordern wir die zuständigen Behörden und Einrichtungen auf, klare Mindestkriterien für Gastspiele in staatlich unterstützten Häusern festzulegen.

Begründung

Die Tanzgruppe Shen Yun tritt weltweit mit dem Anspruch auf, traditionelle chinesische Kultur zu bewahren. In Wirklichkeit ist Shen Yun jedoch eng mit der Bewegung Falun Gong verbunden, die nicht nur eine umstrittene weltanschauliche Gruppierung darstellt, sondern auch für autoritäre Strukturen, fragwürdige Ideologien und problematische Arbeitsbedingungen bekannt ist.

Aktuelle Recherchen haben problematische Hintergründe offenbart:

- Politische und religiöse Indoktrination: Die Aufführungen von Shen Yun enthalten nicht nur antikommunistische Botschaften, sondern auch apokalyptische Heilslehren von Falun Gong, die auf Verschwörungstheorien und pseudowissenschaftlichen Konzepten basieren.
- Problematische Arbeitsbedingungen: Berichte und Klagen ehemaliger Mitglieder belegen, dass Tänzer:innen unter restriktiven, sektenähnlichen Strukturen arbeiten müssen und systematischer Kontrolle unterliegen.
- Irreführende Werbung: Shen Yun wirbt mit einer „reinen Kunstaufführung“, ohne auf die ideologische Ausrichtung hinzuweisen, sodass Besucher:innen unwissentlich Teil einer politisch-religiösen Agenda werden.

Staatlich geförderte Kulturstätten tragen Verantwortung und sollten keine Plattform für Organisationen bieten, die intransparent agieren oder menschenrechtliche Standards missachten.

Berlin steht für eine offene, demokratische und menschenrechtsorientierte Kulturpolitik – dies darf nicht durch intransparente Strukturen unterwandert werden!

Antrag 280/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Einheitliche Buchungsplattform für die landeseigenen Theater und Spielstätten Berlin

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Einführung einer einheitlichen Buchungsplattform für alle landeseigenen Theater und Spielstätten Berlins zu prüfen und umzusetzen. Diese Plattform soll den Ticketverkauf zentralisieren und den Zugang zu Kulturangeboten für Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

Begründung

Der Ticketverkauf für Berlins landeseigene Theater und Spielstätten erfolgt derzeit über eine Vielzahl unterschiedlicher Websites. Jede Spielstätte verfügt über eine eigene Buchungsplattform, Cross-Selling findet nicht statt. Dies erschwert den Zugang für kulturinteressierte Menschen und erzeugt unnötige Barrieren sowie Kosten. Eine zentrale Buchungsplattform – nach dem Vorbild der App „Abundo“ – bietet zahlreiche Vorteile:

1. Benutzerfreundlichkeit: Bürgerinnen und Bürger erhalten eine zentrale Anlaufstelle, um sich über das gesamte Angebot der landeseigenen Kulturinstitutionen zu informieren und Tickets zu buchen.
2. Bessere Auslastung: Weniger bekannte Theater und Spielstätten profitieren von der erhöhten Sichtbarkeit innerhalb einer gemeinsamen Plattform.
3. Effizienzsteigerung: Lizenzkosten für unterschiedliche Buchungssysteme entfallen, und einheitliche Prozesse erleichtern die Handhabung für alle Beteiligten.
4. Bessere Datenanalyse: Eine zentrale Plattform erlaubt eine fundierte Analyse von Buchungstrends, die für gezielte Kulturförderung und Marketingstrategien genutzt werden kann.
5. Barrierefreiheit: Durch eine einheitliche Plattform kann sichergestellt werden, dass auch barrierefreie Buchungsoptionen (verschiedene Schriftgrößen, klare Navigation, usw.) für alle Kulturangebote Berlins zur Verfügung stehen.

Berlin als Kulturmetropole sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den Zugang zur öffentlichen Kultur vereinfachen sowie die Digitalisierung der Kulturverwaltung vorantreiben. Wir fordern daher den Senat von Berlin auf, die Einführung einer einheitlichen Buchungsplattform für alle landeseigenen Theater und Spielstätten in Berlin zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen.

Antrag 281/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mittelaufstockung für digitale Medien beim VÖBB

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen für eine deutliche Aufstockung der Mittel für digitale Medien im Rahmen des VÖBB (Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins) einzusetzen.

Begründung
Nachdem immer mehr Tageszeitungen für ihr digitales Angebot eine Bezahlschranke eingerichtet haben, kommt dem digitalen Angebot der öffentlichen Bibliotheken eine besondere Rolle bei der Gewährung der Informationsfreiheit für alle zu. Insbesondere das Angebot an digitalen Tageszeitungen ist auch für alle an aktuellen Geschehnisse interessierte Seniorinnen und Senioren von großer Bedeutung. Dies zeigt sich daran, dass die Nutzerzahlen auf den VÖBB deutlich zugenommen haben. Dies hat zur Folge, dass an vielen Tagen bereits ab 8:00 Uhr das Angebot an aktuellen Tageszeitungen ausgeschöpft ist und der Zugriff erst am nächsten Tag erfolgen kann. Aufgrund der steigenden Zugriffszahlen ist deswegen eine erhebliche Aufstockung der Mittel erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK und Überweisung AH-Fraktion (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen für eine deutliche Aufstockung der Mittel für digitale Medien im Rahmen des VÖBB (Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins) einzusetzen. Dieser darf nicht zulasten anderer Medien gehen.

Antrag 282/I/2025
FA XII - Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Doppelhaushalt 2026/2027 Kultur

Der Landesvorstand und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich bei den Kürzungsrunden für den Doppelhaushalt 2026/2027 dafür einsetzen, dass die Kultur nicht erneut überproportional und unverhältnismäßig den Sparszenarien ausgesetzt ist.

Die Kunst- und Kulturförderung ist nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Die Berliner Verfassung enthält zudem die Staatszielbestimmung, das kulturelle Leben zu schützen und zu fördern (Art. 20, 21 VvB). Die Grundlinien der Sozialdemokratie sind auch in der Kultur zu schützen: faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, eine sozialverträgliche Infrastruktur und eine offensive Förderung von Diversität und Vielfalt.

Kultur ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Kürzungsszenarien des Finanzsenators und des Kultursenators greifen direkt in diese Daseinsvorsorge ein, auf die die Kultur ein An-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

recht hat. Durch Zeitdruck und Willkür ist eine planbare Bestandsaufnahme und Zielvereinbarung nicht möglich. Der finanzielle Schaden für Berlin und der soziale Schaden für die Kultur - sowohl institutionell, für Zuwendungsempfänger*innen als auch in der Freien Szene - sind somit immens, wenn es nicht erst transparente und messbare Kriterien für die Kürzungsvorhaben - in Absprache wischen Politik, Verwaltung und den Akteur*innen - gibt. Daher setzt sich die SPD Berlin für ein Kulturfördergesetz ein, um danach zu handeln. Nur eine starke Kulturpolitik ist auch eine starke Gesellschaftspolitik.

Gleichzeitig fordern wir den Landesvorstand und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich für einen Runden Tisch Freie Szene einzusetzen, um die Zukunft der gesamten Freien Szene inkl. ihrer wichtigsten Ressource, den bezahlbaren Raum für Produktion und Präsentation, zu sichern.

Antrag 283/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin

Die öffentliche Berliner Kulturlandschaft ist einzigartig in ihrer Breite und ihren Angeboten, auch für junge Menschen und Menschen mit wenig finanziellen Mitteln. Das ist wichtig, denn Theater, Museum, Kultur und Konzerte sind nicht nur für Freizeit und Vergnügen, sondern auch ein unersetzbarer Ort für wichtige gesellschaftliche Debatten. Die Kulturlandschaft ist ganz besonders hart vom Sparwahn des schwarz-roten Senats betroffen gewesen: Zuwendungen wurden gekürzt oder sogar gestrichen, Angebote eingestellt, Künstler*innen und andere Kolleg*innen haben ihre Jobs verloren und notwendige Sanierungen wurden verschoben. All das stellt eine große Gefahr für die Berliner Kulturlandschaft dar, denn was einmal gestrichen wurde, ist oftmals nie wieder aufzubauen.

Am 04. April 2025 berichtete nun der rbb, dass die Kultursenatsverwaltung plant, einige der öffentlichen Spielstätten zu privatisieren. Die Rede ist mindestens von der Volksbühne, dem Deutsche Theater, dem Maxim-Gorki-Theater und dem Theater an der Parkaue. Diese Häuser zeichnen sich durch kritische Kunst, innovative Produktionen, Orte für junge Kunstschaffende und auch günstige Angebote für Menschen mit geringem Einkommen und junge Menschen aus. Ebenfalls ist geplant, Werkstätten und andere Gewerke zusammenzulegen. Es steht zu befürchten, dass Arbeitsplätze radikal gestrichen werden, Kunstfreiheit dem Profitwahn anheimfällt und dass inklusivere Angebote nicht mehr möglich sind, wenn die

öffentliche Hand diese Häuser privatisiert. Auch wenn die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder der Stiftung immer noch einigen Regularien unterliegt, die auch politisch gesteuert werden könnten, sofern der politische Wille dazu da ist, würde sich der Senat dennoch von einer zentralen Selbstverständlichkeit sozialdemokratischer Kulturpolitik verabschieden: Kunst und Kultur gehören als Gut der öffentlichen Daseinsfürsorge in die öffentliche Hand, damit sie frei und selbstbestimmt agieren können und der Zugang für alle gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunstschaffende und alle weiteren Kolleg*innen ihre tarifvertraglich geregelten Jobs verlieren und die Kunst, zumindest in Berlin, aufgeben müssen und Eintrittskarten für junge Menschen oder Menschen mit wenig Geld nicht mehr erschwinglich sind. Kunst und Kultur dürfen nie wieder für die Eliten da sein, sie gehören den Massen – uns allen.

Daher fordern wir:

- keine Privatisierung öffentlichen Bühnen und Spielstätten mit allen anhängenden Gewerken in Berlin
- gute Arbeitsbedingungen und Angebote für junge Menschen und Menschen mit weniger finanziellen Mitteln an allen öffentlichen Häusern und Spielstätten
- den Schutz der Kunst- und Kulturfreiheit mit ihren innovativen und kritischen Inhalten an allen öffentlichen Bühnen
- keine Kürzungen an und den gesamtstädtischen Ausbau von Kulturstandorten, Proberäumen und Ateliers

Klimaschutz

Antrag 237/I/2024
Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln

Die Berliner Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine progressive Weiterentwicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen, die u.a. folgende Punkte umfasst:

- Beibehaltung der Sektorziele
- Erweiterung der Berichterstattung auf die aggregierten Ziele für die drei Regelungskreise der EU (ETS, Lastenteilungsverordnung und LULUCF)
- Erweiterung der Berichterstattung auf Produkt-Importe und -exporte und die damit verbundenen C02-Äquivalente

Begründung

Das Ampel-Kabinett hat unter Federführung von Robert Habeck hat einen Gesetzesvorschlag zum Klimaschutzgesetz vorgelegt, der eine wohl austarierte Mechanik außer Kraft setzen soll und riskiert damit (Straf)-Zahlungen innerhalb der EU in Milliarden-Euro-Höhe. Dabei sollten alle drei Regierungsfraktionen es besser wissen.

Ähnlich wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist der Bundesklimaschutzgesetz vom Entstehen her ein Parlamentsgesetz. Die wesentlichen Grundzüge dieses Gesetzes finden sich in einem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2010.

Nachdem 2017 die Verhandlungen über die Bildung einer „Jamaika-Koalition“ gescheitert waren, kam es 2018 zur Neuauflage der Großen Koalition. Für die SPD war damals klar, dass diese Koalition nicht ohne ein vom Parlament beschlossenes Klimaschutzgesetz eingegangen werden darf. Sie hat sich auch deswegen in dieser Frage durchgesetzt.

Am 15. November 2019 wurde das Bundesklimaschutzgesetz dann von den Regierungsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition beschlossen.

Am 24. März 2021 schrieb das Bundesverfassungsgericht Geschichte. Es erhob den Klimaschutz gleichsam in Verfassungsrang und forderte konkret, dass die Minderung der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 zum Schutz der Freiheit künftiger Generationen näher geregelt werden muss. Für die SPD war das ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Viel wesentlicher ist aber, dass es der damaligen SPD-Fraktion im Bundestag mit der 1. Änderung des Klimaschutzgesetzes am

24. Juni 2021 gelungen ist, über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes hinaus eine deutliche Verschärfung der Klimaschutzziele durchzusetzen. Dagegen waren damals - erneut - die heutigen Regierungsparteien Grüne und FDP.

Das Klimaschutzgesetz ist – wie das erste EEG auch – kurz und verständlich geschrieben und benennt klare Verantwortlichkeiten. Genau das Gegenteil unsinniger Bürokratie. Die verschleiert und verschiebt fast immer Verantwortlichkeiten.

Das Klimaschutzgesetz stärkt den Deutschen Bundestag gegenüber der Bundesregierung. Hier gibt es Parallelen zur Aufstellung und Überwachung des Bundeshaushaltes. Sowohl beim Bundeshaushalt als auch beim Klimaschutz geht es um Budgets und Budgetplanungen, die eingehalten werden müssen. Sonst – das zeigt die bloße Lebenserfahrung - laufen die Budgets aus dem Ruder.

Ohne Zweifel sind sektorübergreifende Maßnahmen in vielen Fällen der beste, schnellste und kostengünstiges Weg für einen erfolgreichen Klimaschutz. Deswegen sind sie auch in § 8 Absatz 2 des Klimaschutzgesetzes verankert und sollten sich auch in den Klimaschutzprogrammen der Bundesregierung wiederfinden, genau wie der in § 13 Absatz 2 erwähnte Lebenszyklus-Ansatz.

Das Bundesklimaschutzgesetz ist auch in den europäischen Rechtsrahmen eng eingebunden. Und die EU ist Vertragspartner des Weltklimaabkommens. Die EU legt eine jährliche Obergrenze für die Emissionen der Unternehmen fest, die am europäischen Emissionshandel (ETS) teilnehmen müssen.

Für die übrigen Emissionen gibt es im Zuge der Lastenteilungsverordnung verpflichtende jährliche Minderungsziele für alle EU-Staaten. Die Staaten sind zur Einhaltung dieser Ziele verpflichtet. Falls die Ziele in einem Staat verfehlt werden, sind nach dem Verursacherprinzip Emissionsrechte bei den Staaten zu kaufen, die ihre Ziele übererfüllt haben. Deutschland musste bereits für die Handelsperiode bis 2020 Emissionsrechte kaufen.

Die Ziele der EU für Deutschland und die Ziele im Klimaschutzgesetz 2019 waren deckungsgleich. Mit dem Klimaschutzgesetz 2021 hat Deutschland die bisher geltenden Vorgaben der EU übererfüllt und damit ein wesentliches politisches Signal für die Verschärfung der europäischen Klimaschutzziele gesetzt. Mit Beschluss über die neue Lastenteilungsverordnung sind die Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes seit März 2023 nunmehr nicht nur national, sondern auch innerhalb der EU rechtlich verbindlich geregelt. Dies kann auch eine Reform des Bundesklimaschutzgesetzes nicht ändern.

Beim Abschluss des Koalitionsvertrages im Jahr 2021 war die Lage noch anders, aber bereits damals wurde formuliert: „Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten."

Mit der Stellungnahme des Expertenrates zum Entwurf des Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung sowie dem Prüfbericht für die Sektoren Gebäude und Verkehr liegt nun ein Zahlenmaterial über die drohende Zielverfehlung bis 2030 vor. Vor allem bedingt durch ein „fehlendes Gesamtkonzept" der Bundesregierung ist bis 2030 eine kumulierte Zielverfehlung von 35 Mt CO -Äqivatenten im Gebäudesektor sowie 171 bis 191 Mt CO -Äqivatenten im Verkehrssektor zu erwarten. Bei einer aufsummierten, aktuell realistischen Zielverfehlung von 226 Millionen Tonnen müssten in dieser Höhe Emissionsberechtigungen bei den EU-Nachbarstaaten gekauft werden. Angesichts der beschlossenen Zielverschärfungen für die gesamte EU sind Knappheitspreise deutlich über 100 € pro Tonne sehr wahrscheinlich. Bei 100 € pro Tonne kämen ohne Kurskorrektur auf den deutschen Staat Zahlungen von ca. 22 Milliarden € zu, bei höheren Kosten pro Tonne entsprechend mehr. Niemand kann hohe Knappheitspreise ausschließen. Das Risiko kann nur durch eine gute, soziale und damit breit akzeptierte Klimaschutzpolitik mit erfolgreicher Emissionsreduzierung vermindert werden. Angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Klimakrise muss dies eine Selbstverständlichkeit sein. Deswegen sollte der Bundestag das Klimaschutzgesetz nicht abschwächen, vor allem nicht die jährlichen Sektorziele schleifen, sondern ganz im Gegenteil die eigenen Kontroll- und Sanktionsrechte gegenüber der Regierung stärken. Jedes Jahr zählt, denn am Ende kommt es auf die aufsummierten Gesamtemissionen (Budget) an.

Wegen der geschilderten Zusammenhänge ist eine Ausweitung der Berichtspflichten über die Sektorziele hinaus auf die Einhaltung der EU-Vorgaben zwingend.

Weiterhin muss dringend der Bilanzrahmen des Gesetzes erweitert werden. Die Bilanz von Im- und Exporten muss in die Berichterstattung einfließen. Nach den gegenwärtigen Regeln kann die C02-Bilanz von Deutschland durch das Schließen von Industrie bei uns und Ersatz durch Importe (Quellprinzip)verbessert werden. Eine derartige Strategie ist aber weder unter volkswirtschaftlichen Aspekten noch unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes sinnvoll. Hier bedarf es der transparenten Aufbereitung der Fakten, um die politisch richtigen Entscheidungen zu treffen. Die notwendigen Daten liegen weitgehend vor.

Antrag 285/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Internationale Klimagerechtigkeit

Wir fordern die deutsche Bundesregierung und insbesondere die SPD dazu auf, bei den zukünftigen UN-Klimakonferenzen (COP) auf eine ambitionierte und sozial gerechte internationale Klimapolitik hinzuwirken.

Folgende Maßnahmen sind hierbei essentiell:
I. Gerechtigkeit in der Finanzierungdes Klimaschutzes, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und der Klimafolgeschäden sicherstellen:

- Eine Anerkennung der ‚wahren' Kosten, die der Klimawandel verursacht, ist nötig. Neueste Schätzungen verdeutlichen die möglichen dramatischen Schäden, von fast 20 Prozent Einkommensverlust weltweit bis 2050 und damit Bedarfe auch über dem auf der COP29 vereinbarten Klimafinanzierungsziel von 300 Milliarden USD. Die Länder, die am wenigsten für den Klimawandel verantwortlich sind, werden voraussichtlich Einkommensverluste erleiden, die 60 Prozent höher sind als in den Ländern mit höherem Einkommen.
- Es braucht dafür ein neues globales Ziel für die Klimafinanzierung (New Collective Quantified Goal, NCQG), welches Entwicklungsländer angemessen beim Umgang mit der Klimakrise unterstützt. Der Betrag sollte bis 2030 auf mind. eine Billion USD jährlich erhöht werden, um die tatsächlichen Bedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise auch nur annähernd decken zu können. Zum einen sollten hierfür Unterziele für Emissionsminderung, Anpassung an den Klimawandel und Klimafolgeschäden gesetzt werden, damit neben CO2-Reduktion auch der Schutz vulnerabler Gruppen vor den Folgen des Klimawandels sichergestellt wird. Außerdem bedarf es eines gerechten Verteilungsmechanismus der Kosten und einer konkreten Bezifferung des Beitrags aller Länder mit den höchsten CO2-Ausstößen. Hierzu zählt auch eine Verbreiterung der Geberbasis gemessen an den aktuellen Pro-Kopf-Emissionen, um weitere Finanzierungsmittel freizusetzen.
- Um ausreichend Klimafinanzierung bereitstellen zu können, muss die deutsche Regierung sicherstellen, dass die deutsche Zusage von 6 Milliarden Euro Klimafinanzierung bis 2025 eingehalten wird. Ab 2025 müssen Mittel im Haushalt eingeplant werden, die sich an einem fairen Anteil des neuen globalen Klimafinanzierungsziels von mindestens 8 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr orientieren. Für einen zielgenauen Mitteleinsatz sollen hierbei humanitäre und rechtsstaatliche Kriterien berücksichtigt wer-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung Forum Klimaschutz + FA X + Landesgruppe als Material (Konsens)

den und die Zivilgesellschaft vor Ort eingebunden werden.
- Die Ausgestaltung des Loss and Damage Funds durch klare Zeitleisten und Kriterien für Einzahlung und Verwendung des Geldes ist essentiell. Deutschland sollte den Fonds nachhaltig finanzieren und sich als Mitglied des Boards dafür einsetzen, dass die Gelder direkt bei den schutzbedürftigsten Gesellschaftsgruppen ankommen, wofür eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort nötig ist.
- Neben Krediten sollten verstärkt Zuschüsse und alternative Finanzierungsarten Anwendung finden (z.B. debt for climate swaps), um die Verschuldung von Ländern im sog. Globalen Süden nicht weiter anzufeuern. In diesem Kontext sollte die Frage der Klimafinanzierung mit der Reform der internationalen Finanzarchitektur zusammen gedacht werden, um Staaten mehr Anreize und bessere Unterstützung für Investitionen in globale öffentliche Güter wie den Klimaschutz zu bieten und und u.a. ein Staateninsolvenzverfahren aufgesetzt werden.
- Wir unterstützen eine weltweite Mindeststeuer für Milliardäre, wie von Brasilien in der G20 vorgeschlagen. Die faire Besteuerung großer Vermögen könnte nötiges Geld für den Klimaschutz bereitstellen und würde dafür sorgen, dass die sehr reichen Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße für die Klimakrise verantwortlich sind, auch zu deren Bekämpfung angemessene Beiträge leisten. Und nicht zuletzt ist es wichtig, dass klimaschädliche Subventionen weltweit abgebaut werden, u.a. im Flugverkehr.

II. Den Just Transition Ansatz konsequent anwenden, u.a. bei der Bestimmung der national festgesetzten Beiträge (NDCs) und des Globalen Anpassungsziels (GGA), sowie beim Just Transition Work Programme (JTWP).

- Derzeit beinhalten nur weniger als 40% aller NDCs explizit Just Transition Prinzipien, was bedeutet, dass in einem Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels soziale Gerechtigkeit und die Einbindung von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft in die Transformation nicht ausreichend berücksichtigt werden. Durch die Integration von Just Transition Elementen in NDCs und des GGAs kann allerdings nicht nur ein sozial gerechter Strukturwandel hin zu mehr Klimaschutz unter Einbindung marginalisierter Gruppen sichergestellt werden. Just Transition Ansätze bedeuten auch reduzierte systemische Risiken der Transformation und sind so attraktiver für öffentliche und private für Investor*innen. Und nicht zuletzt tragen soziale gerechte Klimaschutzmaßnahmen, die von einer breiten Bevölkerungsgruppe getragen werden, auch

zu einer größeren Akzeptanz bei.
- In den Verhandlungen zum JTWP müssen die ILO-Leitlinien für Just Transition sowie die Arbeitnehmer*innenrechte fest verankert werden. Das JTWP sollte konkrete und verbindliche Empfehlungen für die Umsetzung machen und sich weniger auf prozedurale Elemente konzentrieren.

III. Konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Gender-bedingten Ungerechtigkeiten, die durch den Klimawandel entstehen, definieren:
- Es braucht dringend einen neuen und umfassenden Gender Action Plan, der die Querverbindungen zu Just Transition und Menschenrechten herstellt. Bereits erreichte Fortschritte bei Gendergerechtigkeit im Rahmen des Lima Work Programmes müssen verteidigt werden sowie Ziele, Indikatoren zur Messung des Fortschritts bzgl. Gendergerechtigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und Verantwortlichkeiten klarer definiert werden.

IV. Zivilgesellschaftliche Räumeund Umweltaktivist*innen schützen
- 196 Umwelt- und Klimaaktivist*innen wurden 2023 weltweit ermordet. Sichere und freie Räume für eine aktive Zivilgesellschaft sind unabdingbar für offene Gesellschaften und Fortschritte für wirksamen und inklusiven Klimaschutz und müssen daher unbedingt geschützt werden. Daher sollte von der SPD darauf hingewirkt werden, dass die jeweilige COP Präsidentschaft Menschenrechte achtet und Zivilgesellschaft schützt, z.B. durch die öffentliche Thematisierung diesbezüglicher Verstöße durch die Bundesregierung.

Antrag 286/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Forum Sozialer Klimaschutz (Konsens)

Pilotprojekt Kiez-Klimabonus starten

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass das Land Berlin bis Ende 2026 ein Pilotprojekt „Kiez-Klimabonus“ in mindestens drei Bezirken startet. Bürger*innen und kleine Gewerbetreibende sammeln Punkte durch klimafreundliche Maßnahmen wie Mülltrennung, Nutzung erneuerbarer Energien, Carsharing oder die Teilnahme an lokalen Umweltinitiativen. Diese Punkte können gegen Vergünstigungen wie ÖPNV-Tickets, Gutscheine für lokale Geschäfte oder kulturelle Angebote eingetauscht werden. Das Programm wird durch Landesmittel finanziert, mit einer Evaluierung nach zwei Jahren zur möglichen landes-

weiten Ausweitung.

Umsetzungsvorschlag:

1. Entwicklung einer App oder eines einfachen Meldesystems zur Erfassung der Punkte, in Kooperation mit Bezirksämtern und lokalen Partner*innen.
2. Einrichtung eines Kiez-Klimabeirats pro Bezirk, der Maßnahmen vorschlägt und die Vergabe koordiniert.
3. Finanzierung durch einen Mix aus Landesmitteln, EU-Förderungen und Kooperationen mit nachhaltigen Unternehmen.

Begründung

Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, doch viele Berliner*innen fühlen sich von abstrakten Zielen überfordert. Der „Kiez-Klimabonus“ macht Nachhaltigkeit greifbar, belohnend und gemeinschaftlich.

Inspiration liefern internationale Beispiele:

- Stockholm: Die schwedische Hauptstadt hat ein Punktesystem eingeführt, bei dem Bürger*innen für Recycling und nachhaltiges Verhalten Punkte sammeln, die sie gegen Rabatte in lokalen Geschäften einlösen können. Dies hat die Recyclingquote deutlich erhöht und zeigt, wie ein spielerischer Ansatz („Gamification“) Motivation schafft. Berlin könnte dieses Modell auf den Kiez übertragen und durch digitale Tools noch zugänglicher machen.
- San Francisco: Dort werden Unternehmen mit Steuervergünstigungen für klimafreundliche Investitionen belohnt, etwa in Solarenergie oder emissionsarme Fahrzeuge. Der „Kiez-Klimabonus“ adaptiert diesen Ansatz, indem er kleine Gewerbetreibende einbezieht, jedoch statt Steuererleichterungen direkte, alltagsnahe Vorteile bietet, die auch Haushalte erreichen.

Der „Kiez-Klimabonus“ hebt sich durch seinen lokalen Fokus ab: Er fördert nicht nur den Klimaschutz, sondern auch den Zusammenhalt im Kiez, indem er lokale Wirtschaft und Gemeinschaft einbindet. Gerade in einer vielfältigen Stadt wie Berlin, mit ihren unterschiedlichen Bezirken und Lebensrealitäten, ist ein solches Programm ein starkes Signal, wie soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung zusammen funktioniert.

Antrag 287/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Klimafond für alle

Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, soll der Deutsche Staat einen Klimafond auflegen bzw. bestehende verwenden und diese besonders medienwirksam bewerben, sodass private Anlegerinnen und Anleger die Möglichkeit erhalten, in Klimaschutzprojekte zu investieren. Im Vordergrund sollen dabei Nachhaltigkeit und sinnvolle Klimaprojekte stehen und etwas weniger große Gewinnabsichten.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Forum Sozialer Klimaschutz (Konsens)

Mobilität

Antrag 260/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sharing is Caring

CarSharing ist in den letzten Jahren als Bestandteil des modernen Mobilitätssystem Berlins, aber auch anderer Großstädte in seiner Bedeutung stark gestiegen. Vor allem in Großstädten wie Berlin können viele Menschen in weiten Teilen auf ein eigenes Auto verzichten. Für Menschen, die trotzdem ab und zu ein Auto nutzen möchten oder müssen, ist Carsharing eine gute Alternative zu den eigenen vier Rädern.

Aktuell gibt es deutschlandweit ca. 34.000 Carsharing-Fahrzeuge sowie ca. 4,5 Mio. Fahrberechtigte. Die Zahlen sind in den letzten 10 Jahre um ein Vielfaches gestiegen. Rund 7700 Carsharing-Autos sind in Berlin unterwegs. Das geht aus einer Antwort der Senatsverkehrsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf eine FDP-Anfrage hervor. Die Zahlen geben den Stand von Juni 2021 wieder. Die genaue Anzahl der Autos wollte der Senat wegen Vereinbarungen mit den Firmen nicht nennen.

Gleichzeitig stieg die Zahl der zugelassenen Pkw (Personenkraftwagen) in Berlin auf 1.233.625 (Stand 3. März 2022). Das antwortete die Senatsverwaltung auf eine Anfrage der Linken. 2017 waren es noch rund 1.192.000 Pkw.

Vorteile von Carsharing in Berlin

- Flexibilität: Carsharing-Fahrzeuge können rund um die Uhr an jedem Ort innerhalb des Geschäftsgebiets genutzt werden.
- Kostenersparnis: Carsharing ist in vielen Fällen günstiger als die Anschaffung und Nutzung eines eigenen Autos.
- Umweltschutz: Carsharing trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und die Umwelt zu schonen.
- Situationsangepasst: Je nach Zweck und Personenanzahl kann zwischen verschiedenen Automodellen gewählt werden.
- Verbesserung des Stadtklimas: Carsharing ermöglicht die Entsiegelung von Parkplätzen, da weniger private Pkw gebraucht werden und die Carsharing-Fahrzeuge einen deutlich größeren Anteil des Tages in Verwendung sind als private.

In Berlin haben wir aktuell verschiedene Anbieter, welche zu unterschiedlichen Konditionen CarSharing anbieten. Aktuell sehen wir insbesondere im sogenannten Free-floating CarSharing für Berlin ein großes Potenzial, um private Pkw überflüssig zu machen.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

LPT I-2024: Überweisung an FA XI – Mobilität
Vertagt auf LPT/I/2025

____

Votum FA: Ablehnung in der vorliegenden Form aus formalen und inhaltlichen Gründen.

Der FA befürwortet den Ausbau der Car-Sharing Angeboten in Berlin. Die Gründung eines landeseigenen Unternehmens dafür ist jedoch unrealistisch. Jelbi ist bereits eine Plattform der landeseigenen BVG. Eine Ausweitung des Angebots auf die Außenbezirke ist begrüßenswert. Wichtig ist, dass Mikromobilität nicht überall abgestellt wird, sondern an festgelegten Punkten. Jelbi-Punkte mit Ladeinfrastruktur auszustatten ist richtig, eine pauschale Infrastrukturschaffung nicht. Der Gedanke zur Barrierefreiheit ist gut, behindertengerechte Fahrzeuge sind jedoch sehr nutzungsspezifisch und können nicht pauschal angeboten werden. Viele weitere sehr gute Punkte sind bereits durch Antrag 184/II/2022 abgedeckt.

Grundsätzliches zu Anträgen: Es soll klar hervorgehen, wer (Mitglieder des Senats, AGHs, Bezirks etc.) was (Maßnahmen) tun soll. Danach kommen dann direkt die Punkte, die umgesetzt werden sollen. Die Prosa in die Begründung.

Allerdings muss auch festgestellt werden, dass Fahrten, insbesondere für geringe Einkommen, teilweise noch zu teuer sind. Zudem sind vor allem die Randgebiete noch in einem solchen Maße vom CarSharing-Angebot ausgeschlossen, als dass ein Umstieg hier nicht vollumfänglich möglich ist.

Als guter Ansatz kann die Jelbi App von der BVG angesehen werden. Hier können Berlins Öffentliche Verkehrsmittel und Sharing-Angebote in nur einer App und mit nur einem Account genutzt werden. Dies reicht aber bei weitem nicht aus.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Ein öffentliches CarSharing-Modell. Hierfür soll schnellstmöglich, jedoch allerspätestens bis **2030** ein landeseigenes Unternehmen gegründet werden, um das Angebot aufzubauen und langfristig sicherzustellen.
- Es muss allgemeinwohlorientiert und somit höchstens kostendeckend arbeiten, sodass alle Menschen die Möglichkeit der flexiblen Mobilität, auch mit einem Auto erhalten. Hierfür kommt zum Beispiel ein Abo-Modell in Frage, als Ergänzung zum BVG-Monatsticket
- Das gesamte Berliner Stadtgebiet soll als sogenanntes Geschäftsgebiet ausgewiesen werden, sodass die Fahrzeuge überall in der Stadt abgestellt werden können. Zum späteren Zeitpunkt soll auch das Berliner Umland mit eingeschlossen werden.
- Die Fahrzeuge sollen von Beginn an ausschließlich batterieelektrisch betrieben werden. Dazu muss insbesondere als Vorleistung zeitnah ein angemessene Lade-Infrastruktur bereitgestellt werden, da manche Bezirke in diesem Bereich noch erhebliche Defizite aufweisen.
- Die Ausrichtung und Handlungen dieses landeseigenen Unternehmens dürfen den Bestrebungen, den ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende auszubauen und Straßen und Quartiere fuß- und radverkehrsfreundlich umzubauen nicht im Wege stehen und müssen diesen Interessen untergeordnet werden.
- Carsharing und die damit verbundene Infrastruktur, wie z.B. Ladestationen, soll für mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen und/ oder Passagiere besser zugänglich gemacht werden. Es sollten Familien- und Freundeskreise unterstützt werden, in denen Angehörige mit mobilen Einschränkungen und/oder Mehrfachbehinderung leben, die sich kein eigenes Fahrzeug oder keinen entsprechenden Umbau leisten können und/oder den ÖPNV deshalb nicht nutzen können. Behindertengerechte Fahrzeuge zur Nutzung durch diese Zielgruppe sollten beschaffen und in den Fuhrpark aufgenommen wer-

den, sodass niemand aus dem Umstieg auf Carsharing ausgeschlossen wird.
- Das landeseigene Unternehmen soll mit Arbeitgeber*innen zusammenarbeiten, um Carsharing vermehrt für berufliche und geschäftliche Fahrten zu nutzen.
- In Anbetracht der zu erwartenden zeitlichen Planungs- und Umsetzungsdauer fordern wir, dass kurzfristig für die Übergangszeit alle möglichen Maßnahmen zur Ausweitung der bereits bekannten Carsharing-Modelle ergriffen werden. Den Betreibern ist die Erweiterung ihrer Angebote größtmöglich zu erleichtern, wobei beispielsweise ein Vorrecht auf bereits bestehende Parkmöglichkeiten oder bezirkliche Zusammenarbeit in der Planung in Betracht gezogen werden könnte.
- Es ist sicherzustellen, dass das Carsharing weder im Modal Split, noch bei den Flächenverhältnissen auf der Straße auf Kosten des Umweltverbunds geht.

Antrag 290/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Carsharing gezielt fördern – Für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Public-Private Partnership (PPP)-Modells im Bereich Carsharing einzusetzen, um die Verfügbarkeit in Randgebieten zu verbessern, Langzeitmieten zu erleichtern und Carsharing in das intermodale Verkehrssystem von Berlin und Brandenburg noch effizienter einzubinden. Das PPP-Modell soll die Erfahrungen mit BeMobility aufnehmen und folgende Maßnahmen umfassen:

1. Förderung der Carsharing-Nutzung durch PPP-Modelle
Gemeinsame Finanzierung von Carsharing-Hubs in Randgebieten und an Bahnhöfen in Berlin und Brandenburg, um eine bessere Verfügbarkeit zu gewährleisten.
Förderung von Langzeitmieten, um Carsharing für längere Fahrten und Wochenendausflüge attraktiver zu machen.
Vergünstigte Parkflächen für Carsharing-Anbieter sollen Teil der PPP-Vereinbarung sein, um wirtschaftliche Anreize für eine flächendeckendere Nutzung zu schaffen.

2. Verlagerung von Miettransporter-Parkplätzen aus den Kiezen
Es soll versucht werden, auch Betreiber von Parkhäusern (z.B. in der Nähe von Möbelhäusern, Baumärkten etc.) in dieses Konzept einzubinden, insbesondere für das

Carsharing gezielt fördern – für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Verfügbarkeit von Carsharing in Randgebieten zu verbessern, Langzeitmieten zu erleichtern und Carsharing in das intermodale Verkehrssystem von Berlin und Brandenburg noch effizienter einzubinden. Das Projekt soll die Erfahrungen mit BeMobility aufnehmen und folgende Maßnahmen umfassen:

1. Förderung der Carsharing-Nutzung durch öffentliche
Gemeinsame Finanzierung von Carsharing-Hubs in Randgebieten und an Bahnhöfen in Berlin und Brandenburg, um sollen eine bessere Verfügbarkeit gewährleisten.
Förderung von Langzeitmieten soll Carsharing für längere Fahrten und Wochenendausflüge attraktiver machen.
Vergünstigte Parkflächen für Carsharing-Anbieter sollen wirtschaftliche Anreize für eine flächendeckendere Nutzung zu schaffen.

2. Verlagerung von Miettransporter-Parkplätzen aus den Kiezen
Es soll versucht werden, auch Betreiber von Parkhäusern (z.B. in der Nähe von Möbelhäusern, Baumärkten etc.) in dieses Konzept einzubinden, insbesondere für das

Abstellen von Transportern der Carsharing-Anbieter. Für Carsharing-Nutzer können durch Vergünstigungen Anreize zur Nutzung dieser Hubs geschaffen werden.

3. Regionale Kooperation mit Brandenburg zur Ausweitung des Carsharing-Geschäftsgebiets
Etablierung von Carsharing-Parkzonen an strategischen Punkten in Kooperation mit Brandenburg (z. B. an Bahnhöfen) am Übergang der Tarifbereiche B und C, um intermodale Mobilität über die Stadtgrenzen hinaus zu ermöglichen.
Mobilitätsstationen, die Carsharing, ÖPNV und Fahrradverleih in Randgebieten und im Umland bündeln, sollen gemeinsam finanziert werden.

4. Verpflichtende Einbindung der Anbieter in Jelbi und intermodale Verkehrsplanung
Alle Partner in der PPP-Vereinbarung sollen ihre Carsharing-Flotten in Jelbi einbinden, um eine einheitliche Buchung, Bezahlung und Nutzung zu ermöglichen.
Integration von Carsharing in ÖPNV-Tickets: Kombi-Tickets, die die Nutzung von Carsharing als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr erleichtern, sollen eingeführt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltsneutralität
Das PPP-Modell ermöglicht eine gerechte Aufteilung der Kosten zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern, um den Haushalt der Stadt Berlin nicht übermäßig zu belasten.
Außerdem soll Förderung durch EU-Mittel für nachhaltige Mobilität sowie durch Bundesprogramme für CO -Reduktion erwirkt werden.
Auch Einnahmen aus der Vermietung von städtischen Flächen für Carsharing-Hubs sollen zur Finanzierung beitragen.

Begründung
Carsharing ist ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätswende, aber derzeit nicht ausreichend flächendeckend verfügbar und für längere Fahrten oft zu teuer. Die Anbieter konzentrieren sich wirtschaftlich auf die Innenstadt, während Randgebiete und Pendler*innen kaum von Carsharing profitieren. Mit der Verlagerung von Transporter-Parkplätzen in Parkhäuser können Hubs geschaffen werden, die zum einen die Parkmöglichkeiten innerhalb der Kieze entlasten, zum anderen eine bessere Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge ermöglichen.

Die aktuelle Untersuchung der Berliner Verkehrsverwaltung zu Parkraumbewirtschaftungszonen zeigt zudem, dass viele private Pkw über Tage hinweg ungenutzt auf öffentlichen Parkplätzen stehen. Beispielsweise wird im Bellermannkiez in Gesundbrunnen oder in der Koloniestraße jeder fünfte Parkplatz von einem Anwohnendenfahrzeug

Abstellen von Transportern der Carsharing-Anbieter. Für Carsharing-Nutzer können durch Vergünstigungen Anreize zur Nutzung dieser Hubs geschaffen werden.

3. Regionale Kooperation mit Brandenburg zur Ausweitung des Carsharing-Geschäftsgebiets Etablierung von Carsharing-Parkzonen an strategischen Punkten in Kooperation mit Brandenburg (z. B. an Bahnhöfen) am Übergang der Tarifbereiche B und C, um intermodale Mobilität über die Stadtgrenzen hinaus zu ermöglichen.
Mobilitätsstationen, die Carsharing, ÖPNV und Fahrradverleih in Randgebieten und im Umland bündeln, sollen gemeinsam finanziert werden.

4. Verpflichtende Einbindung der Anbieter in Jelbi und intermodale Verkehrsplanung
Alle Partner des Projektes sollen ihre Carsharing-Flotten in Jelbi einbinden, um eine einheitliche Buchung, Bezahlung und Nutzung zu ermöglichen.

Integration von Carsharing in ÖPNV-Tickets: Kombi-Tickets, die die Nutzung von Carsharing als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr erleichtern, sollen eingeführt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltsneutralität
Eine gerechte Aufteilung der Kosten zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern angestrebt werden, um den Haushalt der Stadt Berlin nicht übermäßig zu belasten.

Außerdem soll Förderung durch EU-Mittel für nachhaltige Mobilität sowie durch Bundesprogramme für CO -Reduktion erwirkt werden.
Auch Einnahmen aus der Vermietung von städtischen Flächen für Carsharing-Hubs sollen zur Finanzierung beitragen.

mit Parkausweis belegt, das mindestens vier Tage pro Woche nicht bewegt wird. Gleichzeitig übersteigt in vielen Vierteln, wie dem Wrangelkiez oder dem Bereich rund um den Tempelhofer Damm, die Zahl privater Autos die verfügbaren Parkplätze, was zu einer ineffizienten Nutzung des öffentlichen Raums führt.

Gleichzeitig sind die Kosten für ein vollständig staatlich finanziertes Carsharing-Modell zu hoch. Eine Public-Private Partnership (PPP) kann hier die Lösung sein:

Hamburgs hvv switch zeigt, wie eine bessere Integration von Carsharing und ÖPNV durch gezielte politische Steuerung realisiert werden kann.

Durch eine PPP kann Berlin wirtschaftliche Anreize für Anbieter schaffen, um auch wirtschaftlich unattraktive Gebiete besser abzudecken und Langzeitmieten niedrigschwellig zu ermöglichen.

Berlin steht vor der Herausforderung, die Mobilitätswende aktiv zu gestalten. Während private Carsharing-Anbieter bereits eine gewisse Marktdurchdringung erreicht haben, gibt es nach wie vor erhebliche Lücken im Angebot, insbesondere in den Randbezirken sowie für Menschen mit geringem Einkommen. Ein öffentlich gefördertes partnerschaftlich organisiertes Carsharing kann hier gezielt eine soziale und ökologische Steuerung vornehmen, den privaten Autobesitz weiter reduzieren, CO -Emissionen senken und eine gerechtere Mobilität für alle schaffen.

Antrag 291/I/2025
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Quasi-stationsgebundene, free-floating E-Scooter – Mehrwert bewahren und Ärgernisse abstellen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden in Ergänzung zu den bisherigen Parteitagsbeschlüssen aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern berlinweit Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote zu schaffen, die

- sich an mindestens zwei Ausgängen jedes S-, U- oder Fern-und Regionalbahnhofs,
- in Kreuzungsbereichen von Wohn- und Geschäftsstraßen mit einem lokal angemessenen Regelabstand,
- in regelmäßigen Abständen in Industriegebieten befinden.

Eine Einbindung in das Jelbi-Netz ist zu prüfen. Bestehende Abstellmöglichkeiten werden davon nicht nachteilig betroffen. Die Einrichtung der Flächen erfolgt je Standort unter Wegfall eines Pkw-Stellplatzes, bei übererfüllten Maßgaben des Mobilitätsgesetzes Berlin auf den zusätzlichen Flächen des Gehwegs oder auf an dem Straßenland angrenzenden öffentlichen oder privaten Flächen.

Alle anderen Flächen, darunter insbesondere Geh- und Radwege, Fahrbahnen und Grünanlagen, Schutzgebiete und Wälder, sind durch meterscharfes Geofencing seitens der anbietenden Unternehmen gesichert freizuhalten. Die anbietenden Unternehmen sind rechtlich zur Einhaltung zu bewegen.

Die Erlaubniserteilung zur Sondernutzung durch E-Scooter-Anbietende hat nach Maßgabe oben stehender Erwägungen und unter besserer Nutzung der Nebenbestimmungsmöglichkeiten zu §§ 11a Abs. 1; 11 Abs. 1 BerlStrG zu erfolgen. Unter anderem zu prüfen ist die Einführung einer Identitätsprüfung von nutzenden Mietenden.

Die Sondernutzungsgebühren nach § 11a Abs. 1 iVm 11 Abs. 9 S. 1 BerlStrG sind auf ganz Berlin auszuweiten.

Es sind für die Beseitigung von blockierenden Scootern durch Verwaltungsmitarbeitende Verwaltungsgebühren vorzusehen.

Begründung

E-Scooter erfreuen sich großer Beliebtheit als Mikromobilitätsangebote für die letzte Meile. Diesen Vorteilen steht die Gefährdung aller Berlinerinnen und Berliner durch wild abgestellte E-Scooter gegenüber. Dies beeinträchtigt die Bewegungsfreiheit, stellt Verkehrshindernisse dar, kann die Umwelt belasten und zu Sach- und Personenschäden führen. Reine freefloating- Angebote haben sich als nicht stadtverträglich erwiesen, sodass nun eine flächendeckende, stationsgebundene Abstellung umgesetzt werden muss. Dazu müssen einerseits die rechtlichen Rahmen geschaffen werden und andererseits Lenkungsmaßnahmen für die Einhaltung und Nutzung seitens der Anbietenden und Mietenden geschaffen werden (Nebenbestimmungen für Erlaubniserteilung, Sondernutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren für Entfernung).

Antrag 292/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion und die SPD-Senatorinnen und Senatoren werden aufgefordert nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine rechtlich sichere Grundlage für Schulstraßen für die Bezirke zu schaffen. Vorbild ist der Erlass des NRW-Verkehrsministeriums „Sperrungen von *Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen" vom Februar 2023, mit denen die* Kommunen in NRW nun leichter Schulstraßen anordnen können u.a. durch Einsatz von Schranken und absenkbaren Poller. Ziel in Berlin ist eine rechtssichere Möglichkeit von Anordnungen von Absperrungen von Straßenabschnitten vor Schulen zur Schulwegsicherheit zu schaffen, ohne dass täglich Eltern zur Umstellung von Verkehrsschildern eingesetzt werden müssen, was in der Regel nicht funktioniert.

Sollte die CDU sich weiterhin verweigern, ist diese Maßnahme in das Wahlprogramm 2026 und in die Koalitionsverhandlungen aufzunehmen.

Begründung

Unter einer „Schulstraße" ist die temporäre Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Bring- und Hohlzeiten zu verstehen. Insbesondere an Grundschulen ist oftmals zu beobachten, dass Schulkinder mit Kraftfahrzeugen bis vor den Haupteingang gebracht bzw. dort abgeholt werden. Dies kann zu kritischen Verkehrssituationen führen, wenn der Bring- und Hohlverkehr mit seinen negativen Begleiterscheinungen (Stauungen, Parkraumsuche, Park- und Wendemanöver, Rangiervorgänge etc.) auf Schulkinder trifft, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Schulstraße ist eine wichtige Maßnahme eines Gesamtkonzeptes zur Schulwegsicherheit.
Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland eine erfolgreiche landesweite Regelung für Schulstraßen herausgegeben. Der Erlass empfiehlt eine Teileinziehung von Straßen und die Absperrung durch Poller oder Schranken.

Antrag 293/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verkehrssicherheit erhöhen – Aufklärungskampagne für sichtbare Kleidung im Straßenverkehr starten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz für den Start einer Aufklärungskampagne zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch das Tragen von farblich erkennbarer Kleidung bzw. Kleidung mit floureszierenden Elementen bzw. Reflektionsstreifen durch Radfah-

rende und Fußgänger:innen im abendlichen und nächtlichen Straßenverkehr einzusetzen. In diesem Zusammenhang soll gleichermaßen für die Gefahren im nächtlichen Straßenverkehr sensibilisiert werden als auch auf die Bedeutung entsprechender freiwilliger Maßnahmen jedes Einzelnen verwiesen werden.

Begründung

In der dunklen Jahreszeit ist besonders wichtig, dass Fußgänger:innen und Radfahrende rechtzeitig im Straßenverkehr erkannt werden. Das bestätigen immer wieder DEKRA, die Verkehrswacht und andere Akteure der Verkehrssicherheit. Deswegen sollte durch niedrigschwellige Maßnahmen einer höherer Grad an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erreicht werden,

---

Antrag 294/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) dafür einzusetzen, dass die Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße geprüft und vorangetrieben wird. Dies soll durch die Prüfung der Aufnahme neuer Straßen in Verbindungsfunktionsstufe IV (Ergänzungsstraßen) in den neuen Straßenverkehrswegeplan 2040 und die Einrichtung neuer Buslinien bzw. Änderungen bestehender Buslinienrouten geschehen.

Begründung

Die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße ist für die Menschen vor Ort katastrophal. Bis auf die Buslinien 137 und M37 auf der Seeburger Straße, 131 auf der Lutoner Straße und M32 auf dem Brunsbütteler Damm besteht für die Menschen vor Ort kaum Möglichkeiten mobil zu sein. Sie sind gezwungen auf den motorisierten Individualverkehr (E-Roller, Auto etc.) oder andere Fortbewegungsmöglichkeiten (zu Fuß, Fahrrad) zurückzugreifen, um in andere Stadtbereiche zu gelangen.

Darum ist es nicht verständlich, warum in den Planungen von SenMVKU zum übergeordneten Straßennetz 2030 dieses Gebiet kaum eine Rolle spielt. Die Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur ist aber hier unerlässlich, wenn die Ziele einer sozialen und mobilen Stadt erreicht werden sollen.

Die Prüfung der Aufnahme neuer Straßen in Verbindungsfunktionsstufe IV (z.B. Elsflether Weg, Grünhofer Weg, Altonaer Straße) in die übergeordnete Straßennetzplanung 2030, die Einrichtung und Planung neuer Buslinien und andere Fahrrouten der bereits bestehender Buslinien 131, 137, M37 und M32 auf den bereits vorhanden örtlichen bzw. übergeordneten Straßenverbindungen (Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße, Päwesiner Weg) ist dabei ein erstes Instrument, um die Menschen vor Ort am ÖPNV-Netz von Spandau teilnehmen zu lassen.

Antrag 295/I/2025
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sinnvolle Tram-Linie Johannisthal - Südneukölln entwickeln und umsetzen!

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat auf, sich für die Planung einer neuen Tramstrecke als Alternative zur gescheiterten Linie von Johannisthal nach Gropiusstadt einzusetzen. Diese neue Verbindung soll nicht durch die Fritz-Erler-Allee geführt werden und soll gleichzeitig die Buckower Felder ans Tram-Netz anschließen. Perspektivisch soll die Strecke bis zum S-Bahnhof Buckower Chaussee und darüber hinaus Richtung Westen weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus ist der 10-minütige „Berlin-Takt“ auf den Buslinien 171, 277 und 172 schnellstmöglich und konsequent umzusetzen.

Antrag 296/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert,
bei den Verträgen mit der DBInfraGO (zuständig für den S- und regionalverkehr) und der BVG sicherzustellen, dass perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit zu transportierendem Gepäck (Koffer, Möbel, Musikinstrumente) gleichberechtigt und gleich zügig wie allen anderen den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen.

Wir fordern den Senat dazu auf, die Finanzierung für den

dringend benötigten Ausbau der Aufzüge auch in der aktuell angespannten Haushaltslage sicherzustellen. Insbesondere die neugeschaffenen Finanzierungsspielräume auf Bundesebene und für die Länder für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sind dazu hinzuzuziehen. Diejenigen U- und S-Bahnhöfe, an denen bisher noch nicht einmal der Ausbau eines Aufzugs umgesetzt wurde, sind dabei zu zu priorisieren, sodass bis spätestens 2030 endlich alle Bahnhöfe ausgestattet sind. Um einen zukünftigen planerischen und finanziellen Mehraufwand zu vermeiden, ist an diesen Standorten bereits die Planung für den zukünftigen zweiten Aufzug durchzuführen.

Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Reparaturen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden - auch sonn- und feiertags – durchgeführt werden können. An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen zusätzlich durch einen QR-Code vorzusehen.

Begründung

Die Erreichbarkeit von S- und U-Bahnsteigen für ältere Menschen mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollstuhl und allgemein für Menschen mit Gehbehinderungen ist in Berlin häufig ein Ärgernis. Die vorhandenen Aufzüge sind häufig überlastet. Wenn sie ausfallen, steht kein zweiter Aufzug zur Verfügung. Vor dreißig Jahren ist Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 in das Grundgesetz eingefügt worden: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Diese Vorschrift verlangt, dass Menschen mit Behinderung unter den gleichen Voraussetzungen am allgemeinen Leben teilhaben wie andere. Dazu gehört die Barrierefreiheit. Ebenso steht nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes die Familie „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung". Das verpflichtet den Staat, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit für Eltern mit ihren Kinderwagen.
Schließlich ist die derzeitige Beschwerdemöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen unzureichend. An den Aufzügen ist nur eine Telefonnummer vermerkt, was für Beschwerden umständlich ist.

Antrag 297/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

ÖPNV-Nutzung für Kitagruppen vereinfachen

Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass Kindergartengruppen inklusive ihrer begleitenden Erziehe-

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

rinnen die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen können. Hierzu soll eine Regelung geschaffen werden, die eine kostenlose Beförderung von Kindergartenkindern jeden Alters sowie der sie begleitenden Erzieherinnen ermöglicht, unabhängig davon, ob die Kinder bereits das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Begründung

In Berlin profitieren Schulkinder bereits von einer vorbildlichen Regelung: Mit dem Schülerticket können sie die öffentlichen Verkehrsmittel der BVG kostenfrei nutzen. Auch Kindergartenkinder bis zum Alter von sechs Jahren fahren in Begleitung einer zahlenden Person kostenlos mit. Jedoch besteht hier eine Lücke, die insbesondere Kindergartengruppen betrifft. Kinder, die das sechste Lebensjahr überschritten haben, aber noch nicht eingeschult sind, müssen derzeit ein eigenes Ticket erwerben. Ebenso sind Erzieherinnen, die diese Gruppen begleiten, nicht von einer kostenfreien Nutzung umfasst. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung und finanziellen Belastungen für Kindergärten, insbesondere bei Ausflügen, die einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und sozialen Teilhabe leisten.

Die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Kindergartengruppen inklusive begleitender Erzieherinnen schafft folgende Verbesserungen:

- Chancengleichheit: Alle Kinder, unabhängig vom Alter oder Einschulungszeitpunkt, sowie ihre Betreuungspersonen erhalten die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Bildungs- und Freizeitangeboten.
- Entlastung der Kindergärten: Finanzielle Hürden für Ausflüge werden beseitigt, was die Planung und Durchführung erleichtert.
- Förderung nachhaltiger Mobilität: Der öffentliche Nahverkehr wird für junge Menschen und pädagogisches Personal attraktiver, was langfristig umweltbewusstes Verhalten stärkt.
- Soziale Gerechtigkeit: Familien und Einrichtungen mit geringem Einkommen profitieren besonders von der Maßnahme.

Antrag 298/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

ÖPNV-Nutzung für Kitagruppen vereinfachen.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Die SPD setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass Kindergartengruppen inklusive ihrer begleitenden Erzieherinnen die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen können. Hierzu soll eine Regelung geschaffen werden, die eine kostenlose Beförderung von Kindergartenkindern je-

den Alters sowie der sie begleitenden Erzieherinnen ermöglicht, unabhängig davon, ob die Kinder bereits das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Begründung

In Berlin profitieren Schulkinder bereits von einer vorbildlichen Regelung: Mit dem Schülerticket können sie die öffentlichen Verkehrsmittel der BVG kostenfrei nutzen. Auch Kindergartenkinder bis zum Alter von sechs Jahren fahren in Begleitung einer zahlenden Person kostenlos mit. Jedoch besteht hier eine Lücke, die insbesondere Kindergartengruppen betrifft. Kinder, die das sechste Lebensjahr überschritten haben, aber noch nicht eingeschult sind, müssen derzeit ein eigenes Ticket erwerben. Ebenso sind Erzieherinnen, die diese Gruppen begleiten, nicht von einer kostenfreien Nutzung umfasst. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung und finanziellen Belastungen für Kindergärten, insbesondere bei Ausflügen, die einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und sozialen Teilhabe leisten.

Die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Kindergartengruppen inklusive begleitender Erzieherinnen schafft folgende Verbesserungen:

Chancengleichheit: Alle Kinder, unabhängig vom Alter oder Einschulungszeitpunkt, sowie ihre Betreuungspersonen erhalten die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Bildungs- und Freizeitangeboten.

Entlastung der Kindergärten: Finanzielle Hürden für Ausflüge werden beseitigt, was die Planung und Durchführung erleichterten.

Förderung nachhaltiger Mobilität: Der öffentliche Nahverkehr wird für junge Menschen und pädagogisches Personal attraktiver, was langfristig umweltbewusstes Verhalten stärkt.

Soziale Gerechtigkeit: Familien und Einrichtungen mit geringem Einkommen profitieren besonders von der Maßnahme.

Antrag 299/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 300/I/2025 (Konsens)

ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Gebühren für das Betreiben von E-Scootern von max. 42 EUR pro Fahrzeug jährlich auf 500 EUR erhöht werden.

Begründung

Als Leihfahrzeug in Innenstädten, wo (wie in Berlin) ÖPNV-Netze gut ausgebaut sind und kurze Wege zu Fuß und mit Fahrrad zurückzulegt werden, bringen die Roller

eher Nachteile für die Umwelt mit sich. Sie laufen Gefahr als zusätzliche Mobilitätsform bestehende Infrastruktur für das Zufußgehen und Fahrradfahren unattraktiver zu machen. Zwar sind E-Scooter in der Ökobilanz deutlich besser als das Auto. Gegenüber dem Fahrrad, mit dem sich Strecken ebenso schnell bewältigen lassen und Gepäck besser transportiert werden kann, sind E-Scooter aber die umweltschädlichere Variante und daher keine gute Alternative. Hinzu kommt, dass E-Scooter häufig so abgestellt werden, dass sie eine Barriere für Menschen, insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, darstellen. Polizei und Ordnungsamt sind mit der Umsetzung dieser E-Scooter überfordert.

Mit der Gebührenerhöhung wird wegen der in Berlin vorhandenen guten ÖPNV-Versorgung fehlenden Nachhaltigkeit der E-Scooter Rechnung getragen.

Antrag 300/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an AH-Fraktion in Fassung der AK (Konsens)

ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: Höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber.

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Gebühren für das Betreiben von E-Scootern von max. 42 EUR pro Fahrzeug jährlich auf 500 EUR erhöht werden.

Begründung

Als Leihfahrzeug in Innenstädten, wo (wie in Berlin) ÖPNV-Netze gut ausgebaut sind und kurze Wege zu Fuß und mit Fahrrad zurückzulegt werden, bringen die Roller eher Nachteile für die Umwelt mit sich. Sie laufen Gefahr als zusätzliche Mobilitätsform bestehende Infrastruktur für das Zufußgehen und Fahrradfahren unattraktiver zu machen. Zwar sind E-Scooter in der Ökobilanz deutlich besser als das Auto. Gegenüber dem Fahrrad, mit dem sich Strecken ebenso schnell bewältigen lassen und Gepäck besser transportiert werden kann, sind E-Scooter aber die umweltschädlichere Variante und daher keine gute Alternative. Hinzu kommt, dass E-Scooter häufig so abgestellt werden, dass sie eine Barriere für Menschen, insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, darstellen. Polizei und Ordnungsamt sind mit der Umsetzung dieser E-Scooter überfordert.
Mit der Gebührenerhöhung wird wegen der in Berlin vorhandenen guten ÖPNV-Versorgung fehlenden Nachhaltigkeit der E-Scooter Rechnung getragen.

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Gebühren für das Betreiben von E-Scootern erhöht werden.

Antrag 301/I/2025
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit Radfahrender am Kaulsdorfer „Galgen“

Der Berliner Senat wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden am Kaulsdorfer „Galgen“ umzusetzen. Hierbei sollen insbesondere die Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, die Aufstellung von Verkehrszeichen, die das Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge untersagen, sowie die Markierung einer Sperrlinie zur Verhinderung gefährlicher Überholmanöver geprüft und realisiert werden. Zudem soll von Seiten des Bezirksamtes die Installation von Dialog-Displays erfolgen, die Verkehrsteilnehmende auf ihre Geschwindigkeit hinweisen und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ermahnen. Darüber hinaus sind infrastrukturelle Anpassungen wie die Verbreiterung von Geh- und Radwegen oder die Umgestaltung der Verkehrsführung zu prüfen, um die Sicherheit weiter zu verbessern.

Begründung

Die Verkehrssituation am Kaulsdorfer „Galgen“ stellt eine erhebliche Gefährdung für Radfahrende dar. Trotz wiederholter Hinweise auf die unsicheren Bedingungen wurden bislang nur unzureichende Maßnahmen ergriffen. Insbesondere durch hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs und riskante Überholmanöver besteht ein erhebliches Unfallrisiko. Um Unfälle zu verhindern und die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern, sind umfassende und sofortige Maßnahmen erforderlich. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Kombination mit verkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen kann dazu beitragen, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erheblich zu verbessern. Das Bezirksamt ist gefordert, die notwendigen Schritte umgehend einzuleiten, um die Verkehrssicherheit an dieser kritischen Stelle nachhaltig zu erhöhen.

Antrag 302/I/2025
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Zurückgezogen (Konsens)

Keine Abwrackprämie, besonders für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages werden gebeten, sich dafür einzusetzen: Eine Abwrackprämie, besonders für fahrtüchtige und TÜV-taugliche Fahrzeuge ist zu unterlassen, weil das Nutzen alter Fahrzeuge auch einen Nachhaltigkeitsaspekt beinhaltet. Es kommt hinzu, dass dadurch mehr als nötig in den Gebrauchtfahrzeugmarkt eingegriffen würde, was nicht Sinn sozialdemokra-

tischer Politik sein darf.

Begründung
302erfolgt mündlich

Antrag 303/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefrei durch die Stadt trotz Baustellen

Wir fordern, dass durch Bauarbeiten oder andere Hindernisse verursachte Veränderungen und Umleitungen des Verkehrs für alle Mobilitätsteilnehmer*innen gleichberechtigt vorgenommen werden. Dies bedeutet insbesondere die gleichwertige Schaffung von Umgehungen für Fußgänger*innen, Radfahrende und den motorisierten Individualverkehr.

Zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir eine Anpassung der einschlägigen Regelungen, sodass Baustellenumgehungen eine Mindestbreite von 1 m nicht unterschreiten dürfen und der Weg keine Stufen oder Hindernisse, die eine Höhe von 3 cm überschreiten, aufweisen darf. Ferner ist sicherzustellen, dass der Untergrund mit Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren etc. befahrbar ist (z. B. kein weicher Sand). Ist dies baulich nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand zu gewährleisten, ist ein alternativer Weg durch eine klar sichtbare und einfach verständliche Beschilderung auszuweisen.

Des Weiteren fordern wir, dass auch Fahrradfahrenden eine sichere und befahrbare Umgehungs- oder Umfahrungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sollte die unter den gegebenen Umständen einzige vertretbare Möglichkeit die Zusammenlegung des Radstreifens mit der Autospur sein, ist für die größtmögliche Sicherheit aller Fahrenden zu sorgen. Dazu gehört zum Beispiel eine klare Kennzeichnung der Zusammenlegung und die Anpassung von möglichen Ampelschaltzeiten an die Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmenden.

Dieser Zustand ist bereits bei Verkehrssicherung der Baustelle herzustellen, in Havarie-Fällen spätestens bis 6 Uhr am Folgetag.

Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertretungen und dem Landesseniorenbeirat Berlin zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen bei der Lösung bedacht werden.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Leitantrag (Konsens)

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Grundlage. Barrierefreiheit ist alternativlos, damit für alle Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung, hier vor allem Mobilität möglich ist. Baustellen nerven uns alle, oft wird der Straßenverkehr dadurch sehr unübersichtlich. Für mobilitätseingeschränkte Personen geht damit oft einher, dass sie Baustellen und deren Absperrungen nicht mehr passieren können: Weil Stufen im Weg sind, weil sie sich über Gras oder Sand bewegen müssten oder weil durch die Absperrung der Abstand zu nah an der nächsten Hauswand ist und ein Vorbeikommen unmöglich macht. Besonders bei Ortsunkundigen führt das zu Unklarheit, wie das Ziel überhaupt erreicht werden kann.

Antrag 304/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Digitale Parkraumbewirtschaftung ermöglichen

Die Sozialdemokratischen Entscheidungsträger der Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Regelungen geschaffen werden, um die Digitale Parkraumbewirtschaftung z.B. durch Scan-Fahrzeuge in Deutschland rechtssicher dauerhaft einzuführen.

Begründung
Die sogenannten Scan-Fahrzeuge, die Kennzeichen der parkenden Fahrzeuge mithilfe einer Kamera erfassen und die Daten dann mit digitalen Datenbanken abgleichen und überprüfen, ob eine Parkberechtigung vorliegt, wären eine große Erleichterung für die Bezirke, da vorhandenes Personal für andere Aufgaben eingesetzt werden könnte und die Einnahmen sich auch steigern könnten.

Antrag 305/I/2025
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 184/II/2024 (Konsens)

Nahverkehrstangente Ost als gemeinsames Schienenprojekt der beiden Länder Berlin und Brandenburg weiterentwickeln

Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, mit folgenden Maßnahmen die Nahverkehrstangente Ost als gemeinsames Schienenprojekt der beiden Länder Berlin und Brandenburg weiterzuentwickeln.

1. Das geplante Schienenprojekt „Nahverkehrstan-

gente Ost“ im Stadtgebiet Berlins hat erhebliche Potenziale, neben der Erschließung innerhalb Berlins auch die Stadt-Umland-Verbindungen im Bahnpendlerverkehr wesentlich zu verbessern.

2. Das Projekt soll daher in enger Abstimmung beider Bundesländer weitergeführt und als weiteres Projekt in das i2030-Programm aufgenommen werden.
3. Der im Frühjahr 2024 einseitig durch damalige Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt getroffene „Systementscheid“ zugunsten einer Gleichstrom-S-Bahn soll aufgehoben werden, um eine ergebnisoffene Variantenentscheidung treffen zu können.
4. Dabei soll der schrittweise Ausbau der bestehenden und mit Oberleitung elektrifizierten Gleisanlagen des Berliner Außenrings um weitere Gleise und Verbindungskurven mit einer Halte- und Taktkonzeption analog der S-Bahn-Variante für einen verdichteten Regionalverkehr (Regio-S-Bahn) und der Durchbindung der Linien weit in das Umland betrachtet werden.
5. Die beiden Länder sollen für beide Varianten in einer frühen Phase überschlägige Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchführen, um die Förderfähigkeit aus dem GVFG-Bundesprogramm absichern zu können; darüber hinaus sind gemeinsam mit dem Bund und der DB InfraGo weitere Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (vor allem für die Variante ohne S-Bahn) aus anderen Programmen zu prüfen.

Begründung

Der im Frühjahr 2024 durch die damalige Senatorin verkündete „Systementscheid“ für den Neubau einer separaten S-Bahn-Strecke zwischen Springpfuhl und Grünau/Altglienicke fußte auf einem Kurzgutachten mit fachlich erheblich zweifelhafter Methodik. Trotz geringeren Investitionskosten wurde die Regionalbahn-Variante schlechter bewertet, weil eine geringere Taktung und weniger Haltepunkte unterstellt wurden. Moderner Verkehr mit S-Bahn-ähnlichen Regionalverkehrsfahrzeugen auf Oberleitungsgleisen kann jedoch ebenso in dichten Takt und kurzen Halteabständen verkehren, bis auf Berlin und Hamburg werden sämtliche weitere S-Bahn-Systeme in Deutschland technisch so betrieben.

Die damalige Systementscheidung wurde soweit bekannt ohne Abstimmung mit dem Land Brandenburg getroffen.

Folgende Vorteile für die Regionalverkehrsvariante wurden nicht oder nur unzureichend bei der damaligen Untersuchung betrachtet:

- Nur so ist die direkte Anbindung weiter Teile des nördlichen, östlichen und südlichen Berliner Umlandes mit schnellen Bahnanbindungen an den Ostteil Berlins möglich, z.B. in Form einer Regio-S-Bahn (sie-

he Konzept Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg).

- Der Flughafen BER ist auf direktem und schnellem Weg aus Richtung Berlin (via Grünau) anstatt des Umweg mit der S-Bahn (via Waßmannsdorf) erreichbar.
- Die bestehende überwiegend zweigleisige und mit Oberleitung elektrifizierte Bahnanlage kann stufen- und abschnittsweise ausgebaut werden, auf Teilabschnitten ist die Strecke heute schon mehr als zweigleisig
- Der bauliche Aufwand an den vielen Verbindungsstrecken und Überwerfungsbauwerken zu den kreuzenden Radialen (Grünauer Kreuz, Kreuz Wuhlheide, Biesdorfer Kreuz) ist deutlich geringer beim Bestandsausbau (mit Oberleitung) statt beim Neubau einer separierten S-Bahn-Strecke (mit Stromschienen).
- Gleiches gilt für den Umfang der erforderlichen Betriebsunterbrechungen während der Bauphase. Der Berliner Außenring mit seinen Verbindungskurven zu den Radialen ist heute schon stark durch den Schienengüterverkehr, den Regionalverkehr und Zuführungsfahrten zum ICE-Werk Rummelsburg ausgelastet, längere baubedingte Unterbrechungen sind möglichst zu vermeiden.
- Der mehrgleisige Ausbau mit Oberleitung lässt eine deutlich flexiblere Betriebsführung von Regionalverkehr, Güterverkehr und Abstellfahrten für den Fernverkehr zu.
- Die Förder- und Finanzierungsoptionen beim Ausbau der Bestandsstrecke für mehrere Verkehrsarten sind größer als bei einer reinen S-Bahn-Strecke (hier nur GVFG-Bundes-programm), z.B. im Bedarfsplan Schiene (Knoten Berlin), im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie bei europäischen Programmen (CEF) aufgrund der Bedeutung des Abschnittes u.a. für den Güterverkehr in den transeuropäischen Netzen.
- Verkehrsleistungen im Regionalverkehr sind günstiger beim Zuschussbedarf für die SPNV-Aufgabenträger als Verkehrsleistungen der Gleichstrom-S-Bahn; langfristig sind damit erhebliche Kosteneinsparungen verbunden.

Antrag 306/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 307/I/2025 (Konsens)

Berliner Norden weiterhin direkt mit dem Flughafenexpress an den BER anbinden!

Die SPD Berlin und die SPD AGH-Fraktion setzen sich dafür ein, dass der FEX auch nach Eröffnung der „Dresdner Bahn“ weiterhin über Gesundbrunnen direkt zum BER

fährt und damit den Berliner Norden an den Flughafen anbindet.

Begründung

Der FEX soll zukünftig über das Südkreuz führen anstatt Gesundbrunnen. Grund dafür ist die Wiederbelebung der Dresdener Bahn
Vgl: https://www.openpetition.de/petition/online/der-fex-bleibt-am-gesundbrunnen

1. Zentrale Lage und Anbindung an den Norden Berlins: Berlin Gesundbrunnen ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt im Norden der Stadt und bietet eine direkte Anbindung an den dicht besiedelten nördlichen Teil Berlins sowie an die angrenzenden Regionen Brandenburgs. Dies ermöglicht es, eine größere Bevölkerungsgruppe an den Flughafen anzubinden, insbesondere aus den Bezirken Reinickendorf, Pankow und Wedding.
2. Verknüpfung mit wichtigen Bahnstrecken: Gesundbrunnen ist ein zentraler Fernbahnhof, der wichtige Verbindungen nach Norden und Nordwesten bietet (z. B. Hamburg, Rostock). Eine Führung des FEX über diesen Knotenpunkt würde nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch Reisenden aus diesen Regionen einen direkteren Zugang zum Flughafen BER ermöglichen.
3. Entlastung des S-Bahn-Rings: Südkreuz ist bereits stark frequentiert und liegt auf dem südlichen Abschnitt des Berliner S-Bahn-Rings. Eine Führung des FEX über Gesundbrunnen würde den S-Bahn-Ring entlasten und die Verteilung der Verkehrsströme optimieren.
4. Bessere Erreichbarkeit für den Norden und die Mitte Berlins: Während Südkreuz den Süden und Westen Berlins besser bedient, ist Gesundbrunnen optimal für Menschen, die aus der Mitte und dem Norden der Stadt reisen. Dadurch wird eine bessere geographische Abdeckung gewährleistet.
5. Attraktivität für den Pendlerverkehr: Gesundbrunnen liegt in einem Gebiet, das stärker auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr angewiesen ist. Eine Führung des FEX über diesen Bahnhof könnte Pendlerinnen und Pendler dazu motivieren, den ÖPNV verstärkt zu nutzen, um den Flughafen zu erreichen.
6. Entlastung von Straßen und Flughafenzubringern: Durch die direkte Anbindung von Gesundbrunnen an den FEX könnten mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr als Alternative zum Auto nutzen, was den Verkehr auf den Straßen und Zubringern zum Flughafen reduzieren würde.

Insgesamt würde eine Führung des FEX über Berlin Gesundbrunnen eine breitere Bevölkerungsgruppe anspre-

chen, die Anbindung des nördlichen Berlins und der Region verbessern und den Verkehr nachhaltiger gestalten.

Die Bahn informiert weder ausreichend über die neue Streckenführung, noch bietet sie Alternativen an. Und dass obwohl der Gesundbrunnen einer der meist frequentierten Bahnhöfe Berlins ist. Laut den Zahlen von 2019 aus der Drucksache 19/20455 auch mit mehr Fahrgästen täglich (203.000) als das Südkreuz (179.000). Daher muss die Streckenführung des FEX weiterhin über den Gesundbrunnen laufen oder eine adäquate Alternative angeboten werden. Der FEX am Gesundbrunnen ist nicht nur für die Anbindung an den BER essentiell, sondern auch eine wichtige Route zum Hauptbahnhof und Ostkreuz und entlastet so die Ringbahn.

Antrag 307/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Berliner Norden weiterhin direkt mit dem Flughafenexpress an den BER anbinden!

Die SPD Berlin und die SPD AGH Fraktion setzen sich dafür ein, dass der FEX auch nach Eröffnung der „Dresdner Bahn“ weiterhin über Gesundbrunnen direkt zum BER fährt und damit den Berliner Norden an den Flughafen anbindet.

Begründung
Der FEX soll zukünftig über das Südkreuz führen anstatt Gesundbrunnen. Grund dafür ist die Wiederbelebung der Dresdener Bahn Vgl: [Internet-Link]

1. Zentrale Lage und Anbindung an den Norden Berlins: Berlin Gesundbrunnen ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt im Norden der Stadt und bietet eine direkte Anbindung an den dicht besiedelten nördlichen Teil Berlins sowie an die angrenzenden Regionen Brandenburgs. Dies ermöglicht es, eine größere Bevölkerungsgruppe an den Flughafen anzubinden, insbesondere aus den Bezirken Reinickendorf, Pankow und Wedding.
1. Verknüpfung mit wichtigen Bahnstrecken: Gesundbrunnen ist ein zentraler Fernbahnhof, der wichtige Verbindungen nach Norden und Nordwesten bietet (z. B. Hamburg, Rostock). Eine Führung des FEX über diesen Knotenpunkt würde nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch Reisenden aus diesen Regionen einen direkteren Zugang zum Flughafen BER ermöglichen.
1. Entlastung des S-Bahn-Rings: Südkreuz ist bereits stark frequentiert und liegt auf dem südlichen Abschnitt des Berliner S-Bahn-Rings. Eine Führung des FEX über Gesundbrunnen würde den S-Bahn-Ring

entlasten und die Verteilung der Verkehrsströme optimieren.

1. Bessere Erreichbarkeit für den Norden und die Mitte Berlins: Während Südkreuz den Süden und Westen Berlins besser bedient, ist Gesundbrunnen optimal für Menschen, die aus der Mitte und dem Norden der Stadt reisen. Dadurch wird eine bessere geographische Abdeckung gewährleistet.
1. Entlastung von Straßen und Flughafenzubringern: Durch die direkte Anbindung von Gesundbrunnen an den FEX könnten mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr als Alternative zum Auto nutzen, was den Verkehr auf den Straßen und Zubringern zum Flughafen reduzieren würde.

Insgesamt würde eine Führung des FEX über Berlin Gesundbrunnen eine breitere Bevölkerungsgruppe ansprechen, die Anbindung des nördlichen Berlins und der Region verbessern und den Verkehr nachhaltiger gestalten.
Die Bahn informiert weder ausreichend über die neue Streckenführung, noch bietet sie Alternativen an. Und dass obwohl der Gesundbrunnen einer der meistfrequentierten Bahnhöfe Berlins ist. Laut den Zahlen von 2019 aus der Drucksache 19/20455 auch mit mehr Fahrgästen täglich (203.000) als das Südkreuz (179.000). Daher muss die Streckenführung des FEX weiterhin über den Gesundbrunnen laufen oder eine adäquate Alternative angeboten werden. Der FEX am Gesundbrunnen ist nicht nur für die Anbindung an den BER essenziell, sondern auch eine wichtige Route zum Hauptbahnhof und Ostkreuz und entlastet so die Ringbahn.

Antrag 308/I/2025
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Modernisierung der Ostbahn

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Der Senat von Berlin wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg beim Bund und der Deutschen Bahn für den dringend notwendigen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Ostbahn einzusetzen. Zudem soll die Aufnahme der Ostbahn in den Bundesverkehrswegeplan und ihre Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) vorangetrieben werden. Es ist sicherzustellen, dass ein dichterer Takt realisiert wird. Des Weiteren soll die Verbindung der Ostbahn (RB 26) mit dem RE 1 über die “Seelower Kurve” realisiert und ein Abzweig nach Müncheberg-Stadt geprüft werden. Ziel und Zweck ist es, die Schiene zu stärken und die Straßen des Bezirkes zu entlasten.

Begründung

Die Ostbahn stellt eine essenzielle Verkehrsverbindung dar, die ausgebaut werden muss, um die steigenden Anforderungen an den Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Ein zweigleisiger Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke erhöhen die Kapazität und Zuverlässigkeit, während die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und die Einbindung in das TEN-V die nationale und internationale Bedeutung der Strecke unterstreichen. Ein regelmäßiger Halt an allen Stationen, ein dichterer Takt und zusätzliche Spätverbindungen verbessern die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs. Die Verbindung der Ostbahn mit dem RE 1 über die “Seelower Kurve” und ein möglicher Abzweig nach Müncheberg-Stadt optimieren die Vernetzung und fördern die regionale Entwicklung.
Dabei sollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Marzahn-Hellersdorfs in Bezug auf die Kreuzungssituationen und die Lärmemissionen besonders berücksichtigt werden, um eine nachhaltige und sozialverträgliche Umsetzung des Ausbaus zu gewährleisten.

Antrag 309/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität (Konsens)

Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus möge darauf hinwirken, dass ein Landesgesetz entworfen und dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorgelegt wird,: nach dem Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten verpflichtet werden, eine monatliche Abgabe, mindestens in Höhe der maximalen Zuschussfähigkeit zum Jobticket im öffentlichen Dienst, pro Beschäftigten zu leisten.

Sie können sich von dieser Abgabe befreien, wenn sie ihren Beschäftigten ein gefördertes Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr anbieten. Die Umsetzung soll möglichst bürokratiearm erfolgen.

Begründung
Der öffentliche Nahverkehr ist das Rückgrat der Berliner Mobilität. Er ermöglicht Millionen von Menschen täglich, umweltfreundlich zur Arbeit zu gelangen. Dennoch steht die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ständig unter Druck, und dringend benötigte Investitionen in Infrastruktur, Fahrzeuge und Taktverdichtungen scheitern oft an finanziellen Engpässen.
Gleichzeitig profitieren Unternehmen in Berlin massiv vom funktionierenden öffentlichen Nahverkehr. Ihre Angestellten kommen pünktlich zur Arbeit, Kunden erreichen ihre Standorte bequem, und Staus werden durch ei-

ne gut ausgebaute BVG und S-Bahn reduziert. Dennoch tragen viele Unternehmen bislang nicht zur Finanzierung des Nahverkehrs bei.

Durch eine Nahverkehrsabgabe für Unternehmen könnten zusätzliche Mittel zur Stärkung der BVG und S-Bahn generiert werden. Gleichzeitig setzen wir Anreize für Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Jobtickets anzubieten, da dies zu einer Befreiung von der Abgabe führt.

Das Modell ist in anderen europäischen Städten bereits erprobt: Beispielsweise finanzieren Paris und Wien ihren öffentlichen Nahverkehr teilweise durch eine solche Abgabe. Berlin sollte diesem Vorbild folgen, um den öffentlichen Verkehr langfristig stabil zu finanzieren und attraktiv zu halten. Diese Maßnahme würde nicht nur den Nahverkehr nachhaltig sichern, sondern auch die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen stärken.

Paris:

In Frankreich wird die “Versement mobilité” (ehemals “Versement transport”) erhoben, eine Lohnsummensteuer, die von Arbeitgebern mit mehr als neun Beschäftigten gezahlt wird. Diese Abgabe dient der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und wurde erstmals 1971 in Paris eingeführt. Die Höhe variiert je nach Region und kann bis zu 2,95 % der Lohnsumme betragen.

Wikipedia[25]

Wien:

In Wien existiert seit 1970 die Dienstgeberabgabe, oft als “U-Bahn-Steuer” bezeichnet. Arbeitgeber sind verpflichtet, für jeden Beschäftigten eine wöchentliche Abgabe zu entrichten, die seit 2012 bei 2 € pro Mitarbeiter liegt. Die Einnahmen sind zweckgebunden und fließen direkt in den Ausbau und Betrieb der Wiener U-Bahn.

Wikipedia[26]

Antrag 310/I/2025
KDV Marzahn-Hellerdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 21/II/2024 (Konsens)

Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die sozialdemokratisch regierten Bundesländer auf, sich dafür einzusetzen, den Preis für das Deutschlandticket wieder auf 49 Euro zu reduzieren. Sofern das Deutschlandticket nicht dauerhaft auf den Preis von 49 Euro abgesenkt werden kann, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, Schritte zu ergreifen, im EstG Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Arbeitgeber:innen einfacher machen den Preis für das Deutschlandticket für Ihre Arbeitnehmer:innen zu reduzieren. Dafür soll der Steuerfreibetrag im EstG an die Preisentwicklung des Deutschlandtickets gekoppelt werden. Sachbe-

züge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreigrenze von 50 € überschritten. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

Begründung

Viele Arbeitgeber:innen nutzen die Freigrenze in Paragraph 8 EStG, um ihren Arbeitnehmer:innen das Deutschland-Ticket zu 49 € zu finanzieren. Mit der Erhöhung des Deutschland-Tickets ohne Anpassung des steuerfrei Betrages würde dies nicht mehr funktionieren.

Antrag 312/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilität für alle, auch bei Eisglätte

Wir fordern eine Anpassung und Vollziehung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes, sodass
- ein durchsetzbarer Anspruch gegenüber dem Land Berlin auf die Räumung öffentlicher Geh- und Radwege besteht und die Durchsetzung wirksam sichergestellt wird,
- der Winterdienst auf Gehwegen jeder Straßenreinigungsklasse in einer Mindestbreite von 1,5m oder Gesamtbreite des Gehwegs erfolgt; die weiteren im Gesetz stehenden Räumungspflichten bleiben unberührt,
- der Winterdienst Radwege ebenso wie Straßen und Gehwegen beräumt,
- der Winterdienst bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr, erfolgt; in Nebenstraßen sind Verzögerungen in vertretbarem Maße zulässig.

Ferner fordern wir
- die Prüfung umweltfreundlicher, salzfreier Auftaumittel,
- die Ausstattung der Berliner Stadtreinigung mit Personalstellen und Geldmitteln zweckgebunden für die Aufgabenerfüllung sicherzustellen,
- eine Anlaufstelle oder Hotline, um nicht geräumte Wege schnell und unkompliziert melden zu können,
- eine entsprechende Verpflichtung für Privatwege.

Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertretungen und dem Landesseniorenbeirat Berlin zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen bei der Lösung bedacht werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Begründung

Wer zu Fuß unterwegs ist, zudem Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator oder andere Gehilfen benötigt oder einen Kinderwagen dabeihat, hat es an Tagen mit wintertypischer Witterung besonders schwer, sich durch die Stadt zu bewegen. Während die Fahrbahn für Autos im Laufe des Morgens des ersten kalten Tages von Eis und Schnee befreit wird, verwandeln sich auf Gehwegen und Radwegen auch Tage nach Beginn der Eisglätte die ungeräumten Schneedecken zu einer zweiten Schicht Eis. Während Autofahrende die Möglichkeit haben, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren, um so der Gefahr von Glätte entgegenzuwirken, haben dies mobilitätseingeschränkte Personen nicht. Aus diesem Grund muss die Schnee- und Eisräumung von Gehwegen genauso professionalisiert bei Fahrbahnen erfolgen, um dem Recht auf Sicherheit im Straßenverkehr auch für die vulnerabelste Gruppe der Verkehrsteilnehmenden zu entsprechen. Gleichermaßen ist zu beobachten, dass Fahrradwege nicht nur teilweise unzureichend oder gar nicht geräumt werden, sondern sogar im Gegensatz immer wieder als Ablageort für Schneemengen genutzt werden. Folglich sind Radfahrende in diesem Fall gezwungen die sonst den Autos vorbehaltenen Spuren mit zu nutzen, was gerade bei glatten Bedingungen eine deutliche Erhöhung des bereits erheblichen Unfallrisikos bedeutet.

Der Paragraph 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes ist dafür bereits eine gute Grundlage. Die Vollziehung ist notwendig. Daher ist die dafür notwendige Ausstattung der Berliner Stadtreinigung unerlässlich. Nur so kann diese ihren Aufgaben gerecht werden. Des Weiteren muss es auch einen durchsetzbaren Anspruch der Bevölkerung gegenüber dem Land Berlin geben, denn was es heißt, dass das Unterlassen der Verkehrssicherungspflicht keine Folgen hat, können wir jeden Winter wieder an Knochenbrüchen und überfüllten Notaufnahmen ablesen.

Antrag 313/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Verbesserungen für den Umweltverbund entlang der Fürstenwalder Allee

Die Mitglieder der SPD in der BVV, Abgeordnetenhaus und Senat setzen sich dafür ein, dass entlang der Fürstenwalder Allee Stadtauswärts Richtung Erkner, durchgängig die begleitenden Fuß- und Radwege bei Dunkelheit ausgeleuchtet werden. Zur Umweltverträglichkeit sind Konzepte mit geringerer Leuchtintensität, Bewegungsmelder oder nur einseitige Anbringung der Beleuchtung zu prüfen.

Weiterhin setzen sie sich dafür ein, dass die BVG-Buslinie 161 in den Morgenstunden zur Schulzeit zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr zwei zusätzliche Fahrten anbietet und dies dementsprechend bestellt wird.

Begründung

Nicht erst infolge der Erschließungs- und Bautätigkeiten rund um den Mausohrweg besteht ein erheblicher Bedarf auch bei Dunkelheit sicher sich entlang der Fürstenwalder Allee zu bewegen. Dabei handelt es sich um subjektive wie objektive Sicherheitsbedürfnisse. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen diese Strecke auf ihrem Weg von und zur Schule. Beleuchtung aus Gründen des Umweltschutzes umfassend zu verwehren, widerspricht der dortigen Stadtentwicklung und den Sicherheitsanforderungen. Der verbesserte Takt der Linie 161 kommt darüber hinaus Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Bislang ist im betreffenden Zeitfenster der Bus übervoll, sodass sich bereits die Schülerinnen und Schüler an die Politik gewendet haben. Die SPD steht für Bürgernähe und Problemlösung, was sie hier gut beweisen kann.

Antrag 314/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Damit Berlin nicht zur Dauerbaustelle wird!

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Priorisierung der Instandsetzung der Ringbahnbrücke der A 100 und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs zum Umbau des Autobahn-Dreieck Funkturms

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich sowohl bei den zuständigen Minister*innen, Staatsekretär*innen und Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und der Autobahn GmbH des Bundes dafür einzusetzen, dass die Brücke am Autobahn-Dreieck (AD) Funkturm der A 100 prioritär instand gesetzt wird. Ferner soll sich dafür eingesetzt werden, dass die Autobahn GmbH aufgrund der eingetretenen Instandsetzungsdringlichkeit ihren Maßnahmenkatalog zum Umbau des Autobahn-Dreiecks Funkturm zeitnah aktualisiert.

Begründung

Weder eine zeitweise Teilsperrung noch provisorische Stützmaßnahmen konnten die erforderliche Sicherheit gewährleisten: Die Ringbahnbrücke der A100 am AD Funkturm muss für zwei Jahre vollgesperrt werden. Sowohl für die Berliner*innen wie auch die Brandenburger*innen ist das eine absolute Katastrophe. Denn diese

Sperrung wird auf Jahre eine enorme Belastung für den Verkehr in Berlin bedeuten wird, gerade auch mit Blick auf die vielen Pendler*innen und die laufenden Baumaßnahmen im Berliner ÖPNV-Netz.

Damit Berlin nicht in einem Verkehrschaos versinkt, ist es deshalb unerlässlich, dass der Instandsetzung der Ringbahnbrücke vom zuständigen BMDV und der in der Verantwortung des BMDV liegenden Autobahn GmbH höchste Priorität eingeräumt wird.

Ferner ist darüber hinaus von der Autobahn GmbH des Bundes auch zu prüfen, ob der Maßnahmenkatalog bezüglich des schon geplanten Umbaus am AD Funkturm so noch aufrecht erhalten werden kann. Der eingetretenen Dringlichkeit der Instandsetzung der Ringbahnbrücke muss auch zwingend eine Aktualisierung des Maßnahmenplans folgen, da es wenig Sinn macht eine Brücke jetzt zu sanieren und sie wegen der Umgestaltung des AD dann wieder abzureißen.

Antrag 315/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Der Abriss der Ringbahnbrücke ist für die Innenstadtbereiche im Westen Berlins eine schwere Belastung. Insbesondere betroffen sind die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Besonders der von der Autobahn umgeleitete LKW-Verkehr sorgt für erhebliche Risiken, Gefahren und eine drastisch verringerte Lebensqualität. Der zusätzliche Lärm und Luftverschmutzung machen den Bewohner:innen der Kieze zu schaffen und stellen auf mehrere Jahre eine erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Die Schulwege unserer Kinder werden wesentlich gefährlicher. Und: die seit Jahrzehnten nicht sanierten Straßen und die darunterliegenden Versorgungsnetze laufen akute Gefahr, in den kommenden Jahren an den LKW-Mehrverkehren zu kollabieren. Sollte nur eine der zentralen Umleitungsstraßen an einem Knotenpunkt so beschädigt werden, dass eine langfristige Sperrung notwendig ist, wäre das dauerhafte Verkehrschaos perfekt.

Diese Zustände müssen mit allen den Bezirken, dem Land und dem Bund zur Verfügung stehenden Mitteln behoben und verhindert werden.

Deshalb fordern wir:

- Fahrverbote für LKW von über 7,5t im Innenstadtgebiet der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und

Tempelhof-Schöneberg
- Eine statische Prüfung der noch intakten und geöffneten A100-Gegenfahrspur durch die DEGES. Hier muss belastbar geprüft werden, ob das Bauwerk noch geeignet ist, zu Stoßzeiten LKW- und Reisebusverkehr aufzunehmen.
- Die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzung von Schulwegsicherheitskonzepten für alle Schulen entlang der Umleitungsrouten
- Die Kostenübernahme der Autobahn GmbH für alle Maßnahmen, die infolge der Sperrung der Ringbahnbrücke notwendig geworden sind. Das beinhaltet insbesondere die Kosten von Straßenschäden, die durch den Umleitungsverkehr verursacht werden.
- Die Einrichtung von Umladezonen am Berliner Stadtrand von Schwerlast- in kleinere LKW
- Die frühzeitige, transparente und fortlaufende Kommunikation aller Maßnahmen mit der Bevölkerung, insbesondere in den betroffenen Kiezen

Von der Deges und dem Senat die Erstellung eines Konzeptes, das die Belieferung industrieller Bereiche im Innenstadtbereich mit nötigem Schwerlastverkehr zur Aufrechterhaltung der industriellen Produktion und damit Sicherung der Arbeitsplätze garantiert.

Antrag 316/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ringbahn schützen – Verkehrsinfarkt vorbeugen!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und im Berliner Abgeordnetenhaus sollen sich beim zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), der in der Verantwortung des BMDV liegenden Autobahn GmbH des Bundes und bei der in Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umweltschutz (SenMVKU) dafür einsetzen, dass bei der Planung und Durchführung des Abrisses und Neubaus der Ringbahnbrücke der A100 keine Sperrung der Ringbahn notwendig ist. Hierfür sind aus beiden Verwaltungen frühzeitig Konzepte zu erarbeiten und vorzulegen, um die entsprechenden Bedingungen rechtzeitig in die Planung aufzunehmen. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, müssen die Sperrungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum oder auf Zeiten abseits des Berufsverkehrs (z. B. nachts) beschränkt und abgeklärt werden. Zudem muss abgeklärt werden, inwiefern die S-Bahn in Betrieb bleiben kann, falls es bei den Baumaßnahmen zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Begründung

Es ist bekannt, dass die Vermeidung einer Sperrung der Ringbahn schwierig umzusetzen und an manchen Stellen wohl auch nicht zu vermeiden sein wird. Ebenso ist klar, dass ein solches Vorhaben mit größerem Aufwand verbunden sein wird, als die Ringbahn einfach auf unbestimmte Zeit außer Betrieb zu setzen. Trotzdem muss es unser Anspruch als sozialdemokratische Partei sein, rechtzeitig Idealbedingungen zu formulieren und bei der Umsetzung der Arbeiten auf eine möglichst daran orientierte Arbeitsweise zu bestehen.

Vergangene Bauprojekte haben der Berliner Öffentlichkeit gezeigt, dass häufig unvorhergesehene Probleme auftauchen können, die die Arbeiten verzögern oder unterbrechen. Wenn bei den andauernden Bauarbeiten und speziell in einer solchen Situation kein tragfähiges Konzept zum Durch- und Weiterbetrieb der S-Bahn vorliegt, besteht die Gefahr, die Stadt in eine untragbare Situation im öffentlichen Nahverkehr zu führen. Ein Wegfall der A100 und eine zeitgleiche Unterbrechung der Ringbahn im Westen führen zu einem praktischen Totalausfall des dortigen Knotenpunktes, sowohl für Autos als auch für den ÖPNV sowie für Park-and-Ride-Nutzer*innen. Ein derartiger Verkehrsinfarkt, insbesondere wenn er durch mangelnde Planung länger anhält, ist weder durch Busse noch durch die U-Bahn oder einen Wechsel auf das Fahrrad zu kompensieren und weder für die Anwohnenden noch für die Durchreisenden zumutbar. Daher müssen alle notwendigen Schritte unternommen werden, um – auch unter dem Gesichtspunkt, dass dies einen Mehraufwand für die Bauarbeiten bedeutet – einen dauerhaften und zuverlässigen Betrieb der Ringbahn während der Bauarbeiten zu gewährleisten.

Antrag 317/I/2025
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Infrastruktur hat Priorität! Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich sowohl bei den zuständigen Minister*innen, Staatsekretär*innen und Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und der in der Verantwortung des BMDV liegenden Autobahn GmbH des Bundes dafür einzusetzen, dass die Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100 in den Bundesverkehrswege- und - mobilitätsplan 2040 aufgenommen und als vordringlicher Bedarf definiert werden. Finanziert werden soll dieses Vorhaben über

das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Sondervermögen für Infrastruktur.

Begründung
Die Vollsperrung Ringbahnbrücke der A100 am Autobahn-Dreieick Funkturm für mindestens zwei Jahre zeigt: Die Lebensdauer der öffentlichen Infrastruktur ist an ihrem Limit angekommen und muss dringend Instand gesetzt oder erneuert werden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verlassen sich darauf, dass der Staat Sorge dafür trägt, dass die öffentliche Mobilitätsinfrastruktur für sie funktioniert und nicht vor ihren Füßen zusammenbricht.

Darum ist es äußerst zu begrüßen, dass Bundestag und Bundesrat ein Sondervermögen Infrastruktur auf den Weg gebracht haben, um eben diesem Missstand vorzubeugen und die öffentliche Infrastruktur wieder aufzubauen.

Deswegen ist es für uns unabdingbar, um eine Katastrophe wie an der Ringbahnbrücke der A 100 zu verhindern, dass, finanziert aus diesem Sondervermögen, zeitnah die Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100 als vordringlicher Bedarf definiert und in den neuen Bundesverkehrswege- und - mobilitätsplan 2040 aufgenommen werden.
In einer Metropole wie Berlin muss der Staat zeigen, dass er handlungsfähig ist und Probleme in der Infrastruktur sofort lösen kann.

Antrag 318/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!

Vor dem Hintergrund der zerbröselnden Straßen- und Schieneninfrastruktur des Landes Berlin und des Bundes fordern wir die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die neugewählten Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich gegenüber dem Senat und der neuen Bundesregierung für eine grundlegende Reform der Infrastrukturfinanzierung und der Gewährleistung einer kontinuierlichen Instandhaltung einzusetzen:

- Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und die kontinuierliche Pflege der Infrastruktur haben Vorrang vor Neubau und Netzerweiterungen sowohl im Straßen- als auch im Schienennetz.
- Nach dem Vorbild benachbarter europäischer Staaten (z.B. Österreich, Schweiz) ist eine kontinuierliche Instandhaltung zu gewährleisten. Für den Erhalt und den Abbau der Instandhaltungsrückstand

der Infrastruktur sind zukünftig erheblich mehr Mittel vorzusehen. Dabei sind neue Finanzierungswege auf der Grundlage von Fondslösungen nach dem österreichischen Modell ohne PPP mit einer klaren Zweckbindung zu erschließen. Ziel ist eine kontinuierliche Instandhaltung, unabhängig von der Haushaltslage und den Sparzwängen.

- Planungen, Genehmigungen und Umsetzung (wie z.B. Ausschreibungen) sind zu vereinfachen. Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und Ersatzneubauten sind vom Planfeststellungsverfahren zu befreien.
- Die Bundestagsabgeordneten sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, darauf zu achten, dass ein angemessener Anteil der Finanzmittel aus dem Sondervermögen zur Auflösung des Sanierungsstaus bei Brücken und Tunnel auch nach Berlin und Ostdeutschland fließen.

Begründung

Die Sperrung der Ringbahnbrücke, des Schlangenbader Tunnels, der überraschende Einsturz der Carolabrücke in Dresden, die Ausfälle von U-Bahnen der BVG, die täglichen Signalstörungen bei der S-Bahn und die bevorstehende fast halbjährliche Sperrung der ICE - Bahnstrecke nach Hamburg haben die gleiche Ursache: die Vernachlässigung einer kontinuierlichen Instandhaltung der Infrastruktur. Experten haben den Berliner Senat und den Bund schon vor über 10 Jahren gewarnt, dass eine Vernachlässigung von Ingenieurbauwerken zu Nicht-Linearitätseffekten führen, die zu höheren Folgekosten führen als bei einer kontinuierlichen Instandhaltung. Eine zuverlässige Verkehrsinfrastruktur hat für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze eine grundlegende Bedeutung.

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 198/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Detox des Jahrhunderts - PFAS abschaffen!

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, sind eine mehr als 10.000 Einzelsubstanzen umfassende Gruppe von Chemikalien. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und werden daher in den verschiedensten Branchen eingesetzt, um Antihaft-, flecken- oder wasserfeste Produkte herzustellen. Neben der bekanntesten Verwendung in beschichteten Pfannen findet man PFAS unter anderem in Regenjacken, Kettenfett, Zahnseide, Lebensmittelbehältern, Feuerlöschschaum und Kosmetik. Allein in der EU werden mehr als 100.000 Tonnen PFAS pro Jahr produziert.

Die Stoffe kommen in der Natur nicht vor und können durch Wasser, Licht oder Bakterien in der Umwelt auch nicht zeitnah abgebaut werden. PFAS sind außerdem sehr mobil, sodass sie in Wasser, Luft, Regen, pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln nachgewiesen werden können. Sie stellen auch ein Risiko für Tier- und Pflanzengesundheit und mithin für Biodiversität dar. PFAS stören eine Reihe biochemischer Aktivitäten in Pflanzenzellen, wie Photosynthese, Genexpression, Proteinsynthese, Kohlenstoff- und Stickstoffstoffwechsel.

PFAS gelangen auch in den menschlichen Körper und belasten ihn. Einige bestimmte werden mit einer Reihe ernsthafter Probleme für die menschliche Gesundheit, unter anderem mit Krebs, Geburtsfehlern, Leber- und Schilddrüsenerkrankungen, Unfruchtbarkeit, Nierenerkrankungen sowie immunologischen Auswirkungen, in Verbindung gebracht. Schätzungen zufolge belasten die jährlichen Kosten für die Behandlung der gesundheitlichen Folgen von PFAS die europäischen Gesundheitssysteme zwischen 52 und 84 Milliarden Euro.

An mehr als 1.500 Orten in Deutschland lassen sich PFAS nachweisen, in ganz Europa an mehr als 17.000, wobei die Dunkelziffer aufgrund nicht vollständiger Schadenserkundung viel höher ist. Eine systematische Prüfung des Wassers und der Böden an Standorten mit hohem Risiko bleibt noch aus. Zu den häufigsten Hotspots zählen Flughäfen und Militärstandorte, Kläranlagen und Deponien sowie Standorte der Textil- und Metallindustrie und der Altpapierverarbeitung. Im Rahmen des Forever Pollution Project haben Reporter*innen rund 1.000 dieser Standorte angefragt, wovon der Großteil bisher keinerlei Mes-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, sind eine mehr als 10.000 Einzelsubstanzen umfassende Gruppe von Chemikalien. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und werden daher in den verschiedensten Branchen eingesetzt, um Antihaft-, flecken- oder wasserfeste Produkte herzustellen. Neben der bekanntesten Verwendung in beschichteten Pfannen findet man PFAS unter anderem in Regenjacken, Kettenfett, Zahnseide, Lebensmittelbehältern, Feuerlöschschaum und Kosmetik **, aber auch in medizinischen Produkten oder der Mikroelektronik, der Chip- und Halbleiterfertigung**. Allein in der EU werden mehr als 100.000 Tonnen PFAS pro Jahr produziert.

Die Stoffe kommen in der Natur nicht vor und können durch Wasser, Licht oder Bakterien in der Umwelt **vielen Fällen** auch nicht zeitnah abgebaut werden. PFAS sind außerdem sehr mobil, sodass sie in Wasser, Luft, Regen, pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln nachgewiesen werden können. Sie stellen auch ein Risiko für Tier- und Pflanzengesundheit und mithin für Biodiversität dar. PFAS stören eine Reihe biochemischer Aktivitäten in Pflanzenzellen, wie Photosynthese, Genexpression, Proteinsynthese, Kohlenstoff- und Stickstoffstoffwechsel.

PFAS gelangen auch in den menschlichen Körper und belasten ihn. Einige bestimmte werden mit einer Reihe ernsthafter Probleme für die menschliche Gesundheit, unter anderem mit Krebs, Geburtsfehlern, Leber- und Schilddrüsenerkrankungen, Unfruchtbarkeit, Nierenerkrankungen sowie immunologischen Auswirkungen, in Verbindung gebracht. Schätzungen zufolge belasten die jährlichen Kosten für die Behandlung der gesundheitlichen Folgen von PFAS die europäischen Gesundheitssysteme zwischen 52 und 84 Milliarden Euro.

An mehr als 1.500 Orten in Deutschland lassen sich PFAS nachweisen, in ganz Europa an mehr als 17.000, wobei die Dunkelziffer aufgrund nicht vollständiger Schadenserkundung viel höher ist. Eine systematische Prüfung des Wassers und der Böden an Standorten mit hohem Risiko bleibt noch aus. Zu den häufigsten Hotspots zählen Flughäfen und Militärstandorte, Kläranlagen und Deponien sowie Standorte der Textil- und Metallindustrie und der Altpapierverarbeitung. Im Rahmen des Forever Polluti-

sungen vorgenommen hat. In vielen Fällen einer bewiesenen PFAS-Belastung haben die Behörden offenbar nicht einmal die Bevölkerung vor Ort informiert. Für die Eintragsquellen der Schadstoffe besteht darüber hinaus häufig weiterer Erkundungsbedarf.

Laut Studien der NGO Pesticide Action Network Europe aus Mai 2024, liegt Kontamination von 94% ihrer Oberflächenwasser- und 63% ihrer Flaschenwasserproben durch TFA (Trifluoressigsäure), ein hoch persistentes Abbauprodukt von PFAS-Pestiziden und fluorierten Gasen, bereits weit über den in der überarbeiteten ab 2026 geltenden Trinkwasserrichtlinie festgelegten Grenzwerten.

Je mehr PFAS produziert werden und in die Umwelt gelingen, desto mehr reichern sie sich an und desto schwieriger und teurer wird die Sanierung der flächendeckenden Verseuchung. Bislang ist es selbst mit besonders teuren Verfahren nur schwer möglich, aus PFAS-haltigen Abwässern und Gegenständen die Giftstoffe herauszufiltern oder zu verbrennen. Laut Expert*innen der Kreislaufwirtschaft gelangt die Mehrheit der mit PFAS belasteten Plastik auch ins Recyclingsystem. Eine Studie des Nordischen Ministerrates schätzt die Sanierungskosten allein für Europa bereits auf 16 Milliarden Euro. In Deutschland haben Behörden bisher bei den allerwenigsten Schadensfällen überhaupt mit einer Sanierung begonnen. 2020 schrieb die Bundesregierung, dass bei weniger als einem Prozent aller PFAS-Verdachtsfällen die Sanierung abgeschlossen sei.

Februar 2023 hat die zuständige EU-Behörde ECHA (European Chemicals Agency) den Vorschlag von fünf Ländern inklusive Deutschlands vorgestellt, die gesamte Stoffgruppe der PFAS ganz überwiegend zu verbieten. Bislang sind nur zwei Stoffe der Gruppe verboten, PFOS und PFOA. Eine Entscheidung wird wohl erst im Jahr 2025 und fallen.

Industrieverbände und Großunternehmen arbeiten schon hart daran, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zu beeinflussen, das bevorstehende Verbot abzuschwächen. Laut LobbyFacts, einem gemeinsamen Projekt von Corporate Europe Observatory und LobbyControl, tauchen sieben sog. Giftlobbys unter den 50 Organisationen auf, die am meisten für die Lobbyarbeit in der EU ausgeben. Darüber hinaus unterliegen die Lobbyausgaben von Big Tech und Big Energy die von diesen und weiteren Unternehmen und Industrieverbänden in der Chemie- und Plastikindustrie deutlich. Die Industrie hat tiefe Taschen und kann und muss für das giftige Erbe in unseren Körpern, Böden, Luft und Gewässern zur Rechenschaft gezogen werden.

Es gibt zurecht einen Schutzwall für das öffentliche Interesse gegen die Lobbyarbeit der Tabakindustrie in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, und es gibt immer

on Project haben Reporter*innen rund 1.000 dieser Standorte angefragt, wovon der Großteil bisher keinerlei Messungen vorgenommen hat. In vielen Fällen einer bewiesenen PFAS-Belastung haben die Behörden offenbar nicht einmal die Bevölkerung vor Ort informiert. Für die Eintragsquellen der Schadstoffe besteht darüber hinaus häufig weiterer Erkundungsbedarf.

Laut Studien der NGO Pesticide Action Network Europe aus Mai 2024, liegt Kontamination von 94% ihrer Oberflächenwasser- und 63% ihrer Flaschenwasserproben durch TFA (Trifluoressigsäure), ein hoch persistentes Abbauprodukt von PFAS-Pestiziden und fluorierten Gasen, bereits weit über den in der überarbeiteten ab 2026 geltenden Trinkwasserrichtlinie festgelegten Grenzwerten.

Je mehr PFAS produziert werden und in die Umwelt gelingen, desto mehr reichern sie sich an und desto schwieriger und teurer wird die Sanierung der flächendeckenden Verseuchung. Bislang ist es selbst mit besonders teuren Verfahren nur schwer möglich, aus PFAS-haltigen Abwässern und Gegenständen die Giftstoffe herauszufiltern oder zu verbrennen. Laut Expert*innen der Kreislaufwirtschaft gelangt die Mehrheit der mit PFAS belasteten Plastik auch ins Recyclingsystem. Eine Studie des Nordischen Ministerrates schätzt die Sanierungskosten allein für Europa bereits auf 16 Milliarden Euro. In Deutschland haben Behörden bisher bei den allerwenigsten Schadensfällen überhaupt mit einer Sanierung begonnen. 2020 schrieb die Bundesregierung, dass bei weniger als einem Prozent aller PFAS-Verdachtsfällen die Sanierung abgeschlossen sei.

Februar 2023 hat die zuständige EU-Behörde ECHA (European Chemicals Agency) den Vorschlag von fünf Ländern inklusive Deutschlands vorgestellt, die gesamte Stoffgruppe der PFAS ganz überwiegend zu verbieten. Bislang sind nur zwei Stoffe der Gruppe verboten, PFOS und PFOA. Eine Entscheidung wird wohl erst im Jahr 2025 fallen.

Industrieverbände und Großunternehmen arbeiten schon hart daran, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zu beeinflussen, das bevorstehende Verbot abzuschwächen. Laut LobbyFacts, einem gemeinsamen Projekt von Corporate Europe Observatory und LobbyControl, tauchen sieben sog. Giftlobbys unter den 50 Organisationen auf, die am meisten für die Lobbyarbeit in der EU ausgeben. Die **verantwortlichen Unternehmen müssen** für das giftige Erbe in unseren Körpern, Böden, Luft und Gewässern zur Rechenschaft gezogen werden.

Es gibt zurecht einen Schutzwall für das öffentliche Interesse gegen die Lobbyarbeit der Tabakindustrie in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, und es gibt immer mehr Bestrebungen, dass dasselbe auch für die Industrie der fossilen Brennstoffe und die Chemieindustrie gilt. Es

mehr Bestrebungen, dass dasselbe auch für die Industrie der fossilen Brennstoffe und die Chemieindustrie gilt. Es ist höchste Zeit, die Verursacher von Umweltverschmutzung auch aus der politischen Entscheidungsfindung zu verbannen.

Wir fordern daher:

- Ein umfassendes EU-Verbot von der PFAS-Stoffgruppe sowie ein Einfuhrverbot von Agrarprodukten, die mit PFAS-haltigen Pestiziden hergestellt werden.
- Öffentliche Förderung neuer Technologien an Kläranlagen und Deponien, um die weitere Verschmutzung von Wasser und Böden zu verhindern.
- Eine Nachverschärfung der europäischen Trinkwasserrichtlinie auf der Grundlage der Leitlinien der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.
- Eine Pflicht zur regelmäßigen und flächendeckenden Messung der Grund- und Oberflächenwasser sowie Böden an und in der Nähe von industriellen und militärischen Standorten, baulichen und technischen Anlagen sowie öffentlichen Parks, Wäldern und Badestellen.
- Eine Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber der Bevölkerung vor Ort, wenn PFAS in bedeutender Menge erfasst werden.
- Die verpflichtende Kennzeichnung PFAS-haltiger Produkte und Behälter, die sich bis Einführung des Verbots noch im Warenumlauf befinden, samt Warnungen über mögliche gesundheitliche Folgen.
- Eine verpflichtende Kostenbeteiligung nach Verursacherprinzip für Unternehmen und Konzerne, die PFAS-haltige Produkte herstellen, sowohl für die Sanierung betroffener Orte als auch für weitere Forschung zu den gesundheitlichen Folgen der PFAS.
- Eine neue und umfassende Verpflichtung auf Bundes- und Europaebene, Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vor dem Einfluss der Chemieindustrie zu schützen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

ist höchste Zeit, die Verursacher von Umweltverschmutzung auch aus der politischen Entscheidungsfindung zu verbannen.

Wir fordern daher:

- Ein **möglichst weitreichendes** EU-Verbot von PFAS-Stoffgruppen **auf der Grundlage wissenschaftlicher Risikobewertung** sowie ein Einfuhrverbot von Agrarprodukten, die mit PFAS-haltigen Pestiziden hergestellt werden.
- Öffentliche Förderung neuer Technologien an Kläranlagen und Deponien, um die weitere Verschmutzung von Wasser und Böden zu verhindern.
- Eine Nachverschärfung der europäischen Trinkwasserrichtlinie auf der Grundlage der Leitlinien der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.
- Eine Pflicht zur regelmäßigen und flächendeckenden Messung der Grund- und Oberflächenwasser sowie Böden an und in der Nähe von industriellen und militärischen Standorten, baulichen und technischen Anlagen sowie öffentlichen Parks, Wäldern und Badestellen.
- Eine Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber der Bevölkerung vor Ort, wenn PFAS in bedeutender Menge erfasst werden.
- Die verpflichtende Kennzeichnung PFAS-haltiger Produkte und Behälter, die sich bis Einführung des Verbots noch im Warenumlauf befinden, samt Warnungen über mögliche gesundheitliche Folgen.
- Eine verpflichtende Kostenbeteiligung nach Verursacherprinzip für Unternehmen und Konzerne, die PFAS-haltige Produkte herstellen, sowohl für die Sanierung betroffener Orte als auch für weitere Forschung zu den gesundheitlichen Folgen der PFAS.
- Eine neue und umfassende Verpflichtung auf Bundes- und Europaebene, Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vor dem Einfluss **von Lobbygruppen** zu schützen.

Antrag 274/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!

Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Potenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegenüber den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar

LPT II-2024: Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

- Eine Berliner räumliche Potentialkarte für Solarther-

rückläufig gewesen. Dies ist eine besorgliche Entwicklung, da die Energiegestehungskosten für die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme zunehmend gesunken sind. Solarthermische Anlagen haben hierbei in den letzten 30 Jahren eine ähnliche Kostendegression erreicht wie die PV-Anlagen.

Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelangaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist davon auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick besteht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt installiert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls unklar.

Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden geprägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt worden sind.

Wir fordern:

- Eine Berliner räumliche Potentialkarte für Solarthermie (in kW)
- Zuschuss und steuerliche Vorteile bei der Installation von Solarthermie in Berlin
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von und mit dem Handwerk (insbesondere in Bezirken mit hohem Solarthermiepotential)

Begründung

Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Potenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegenüber den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar rückläufig gewesen.

Dies ist eine besorgliche Entwicklung, da die Energiegestehungskosten für die Umwandlung von Sonnenenergie in Wärme zunehmend gesunken sind. Solarthermische Anlagen haben hierbei in den letzten 30 Jahren eine ähnliche Kostendegression erreicht wie die PV-Anlagen.

Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelangaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist davon auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick besteht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt installiert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls unklar.

Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand

mie (in kW): Solche eine Potentialkarte gibt es im Berliner Energieatlas, Außerdem soll es eine Überarbeitung inkl. Gutachten geben.
- Zuschuss und steuerliche Vorteile bei der Installation von Solarthermie in Berlin: Solarthermie wird über den BUND (BAFA, KfW) und durch Steuervergünstigung gefördert.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von und mit dem Handwerk (insbesondere in Bezirken mit hohem Solarthermiepotential): es gibt schon verschiedene Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen, wie z.B. das SolarZentrumBerlin, hier müsste konkretisiert werden, wo noch Defizite gesehen werden

Votum: Antrag ist durch Handeln erledigt.

ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden geprägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt worden sind.

Antrag 276/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben

Wir leben in einer Zeit der multiplen ökologischen Krisen. Während die Klimakrise endlich einen wichtigen Platz in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wird über die zweite große ökologische Krise kaum diskutiert: das Artensterben. Jeden Tag sterben derzeit 150 Tier- und Pflanzenarten für immer aus. Einmal ausgestorben, wird eine Art nie wieder zurückkehren.

Es gab in der Erdgeschichte fünf große Massenaussterben, bei denen jeweils ein großer Teil der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde ausgestorben ist. Das Leben insgesamt ging zwar weiter, hat aber jeweils Millionen von Jahren gebraucht, um sich davon zu erholen. Das letzte große Massenaussterben fand vor 65 Millionen Jahren statt, als durch einen Meteoriteneinschlag unter anderem die Dinosaurier vollständig ausstarben. Die aktuelle Rate des Artensterbens hat eine Geschwindigkeit erreicht, dass Wissenschaftler*innen mittlerweile vom sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte sprechen. Auf jeden Fall ist die Rate des Aussterbens mittlerweile so hoch wie seit 65 Millionen Jahren nicht mehr. Der Hauptgrund dafür ist ähnlich wie bei der Klimakrise der Mensch. Durch menschliches Handeln und unsere Art zu Leben und zu Wirtschaften schränken wir viele Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen immer weiter ein und bedrohen so ihre Existenz. Daher müssen die Menschen auch ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen.

Die Ökosysteme auf der Erde sind sehr komplex und aufeinander abgestimmt. Ein Wegfallen von Arten aus diesen kann zum Kollaps ganzer Ökosysteme führen und wird so zwangsläufig am Ende auch den Menschen selbst betreffen.
Artenschutz ist ein absolutes Querschnittsthema, dass sich durch alle Bereiche menschlichen Handelns und durch unser Verhältnis und unseren Umgang mit der Umwelt insgesamt zieht.

Artenschutz für alle
Einzelne Artenschutzprogramme wie das indische Programm zum Tigerschutz zeigen, dass es möglich ist, dass sich durch entsprechendes Eingreifen die Bestände be-

Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben

Wir leben in einer Zeit der multiplen ökologischen Krisen.Während die Klimakrise endlich einen wichtigen Platz in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wird über die zweite große ökologische Krise kaum diskutiert: das Artensterben. Jeden Tag sterben derzeit 150 Tier- und Pflanzenarten für immer aus. Einmal ausgestorben, wird eine Art nie wieder zurückkehren.
Dafür braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir fordern daher:

- Artenschutz ganzheitlich zu denken, statt sich im Schutz einzelner Arten zu verlieren
- dass insbesondere der Schutz von Pflanzen sowie von Insekten mitgedacht wird
- das Artensterben und die Klimakrise immer gemeinsam zu denken
- eine ambitionierte Klimapolitik entlang der Leitlinien des Pariser Abkommens
- eine bundesweite CO2-Neutralität bis spätestens 2040
- konsequentere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll, inklusive durch ambitioniertere Mehrweg- und Recyclingstrategien, einen Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, sowie weitestgehende Verbote des Einsatzes von Mikroplastik in Alltagsprodukten wie Kosmetik und Waschmitteln und von Einwegplastik
- Investitionen in Forschung und Technologien zum Rausfiltern von Mikroplastik durch Kläranlagen sowie direkt an den Verschmutzungsquellen
- dass Pestizide und Düngemittel nur zugelassen werden, wenn sie nachweislich keinen oder nur einen sehr geringen Effekt auf Tier- und Pflanzenarten haben. Hierbei muss das Vorsorgeprinzip gelten.
- dass der Schutz ganzer Arten gegenüber dem Schutz von Einzeltieren im Zweifel Vorrang hat
- dass Bestandskontrollen einzelner Arten zum Schutz anderer Arten hierfür grundsätzlich in Betracht gezogen werden
- dass bei Bestandskontrollen genau auf die Verhält-

drohter Arten erholen können. Während der Tigerbestand dort zum Minimum nur noch bei 1400 freilebenden Tieren lag, sind es mittlerweile, gut 10 Jahre später, wieder über 3600. Auch weitere Projekte dieser Art zeigen Erfolge.

Es ist aber klar, dass es sich dabei nur um einzelne Leuchtturmprojekte handelt, die lediglich einzelne Arten schützen. Bei 150 aussterbenden Arten täglich ist dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Artenschutz muss weitergedacht werden. Durch Schutzprogramme für Einzelarten kann das Massenaussterben nicht verhindert werden. Außerdem ist es wichtig, dass alle Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Hierbei darf es keine Priorisierung geben, wie attraktiv eine Art für den Menschen erscheint. Danach hätte immer der Schutz großer Säugetierarten Priorität. Es ist aber insbesondere der Schutz von Insekten- und Pflanzenarten wichtig, da diese oftmals entscheidend für das Funktionieren von Ökosystemen sind.

Wir fordern:

- Artenschutz ganzheitlich zu denken, statt sich im Schutz einzelner Arten zu verlieren
- dass insbesondere der Schutz von Pflanzen sowie von Insekten mitgedacht wird

Artensterben und Klimakrise – Die großen ökologischen Krisen gemeinsam denken

Die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit verstärken sich gegenseitig. Durch die rasante Erhitzung der Erde verändern sich Ökosysteme so schnell, dass sich viele Arten nicht in ausreichender Geschwindigkeit daran anpassen können. Polkappen und Gletscher schmelzen, Meere erwärmen sich, Savannen verwüsten und Regenwälder werden geschwächt. All das führt zum Wegbrechen von Lebensräumen für die dort lebenden Arten. Daher ist Klimaschutz der beste Artenschutz.

Aber auch die Natur ist eine große CO2-Senke und bremst die Klimaerhitzung. Das Aussterben von Arten und der Kollaps von Ökosystemen können also einen Kipppunkt im Klimasystem darstellen und die Klimakrise vorantreiben.

Diese beiden Krisen müssen also zusammen gedacht und gelöst werden. Artenschutz ohne ein Bremsen der Klimakrise wird nicht funktionieren und Klimaschutz ohne ein Bremsen des Artensterbens führt zu schlechten Ergebnissen.

Ein scheinbarer Konflikt zwischen Klima- und Artenschutz stellt sich bei der Betrachtung von Windkraftanlagen. Von Kritiker*innen wird immer wieder das Argument hervorgebracht, dass Vögel in die Rotorblätter fliegen und so sterben könnten. Dieses Argument ist für uns nichtig, da es erstens durch Studien belegt ist, dass die Anzahl der Vö-

nismäßigkeit und Wirksamkeit geachtet wird. Im Zweifel kann beispielsweise eine Kontrolle über gezielte Kastrationen sinnvoller und verhältnismäßiger sein als Tötungen.

- dass Zoos ihren positiven Effekt für den Artenschutz und wirklich artgerechte Tierhaltung klar nachweisen müssen. Ansonsten haben sie keine Existenzberechtigung.
- die Einrichtung ausgeschriebener, geschützter Wildflächen im städtischen wie im ländlichen Raum, in denen die Natur sich frei entfalten kann
- dass diese Flächen deutschlandweit bis 2030 mindestens 30% der Landfläche ausmachen
- dass dies auch in den Meeren geschieht
- im städtischen Raum mehr grüne Flächen mit Pflanzenartenvielfalt als Bestäubungsfläche für Insekten. Bei der Auswahl des Saatguts müssen Biodiversitätsaspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.
- ein Verbot von Schottergärten und biodiversitätsarmen Alternativen wie Rindenschrot
- ein Agieren gemäß dem Montreal-Abkommen in Deutschland und auf internationaler Ebene
- eine Verbesserung des Abkommens mit strengeren Maßgaben bei künftigen UN-Biodiversitätskonferenzen
- eine Unterstützung des 30by30-Ziels
- eine weitreichende, auch finanzielle Unterstützung von Staaten des globalen Südens, insbesondere in besonders artenreichen Regionen in den Tropen durch die reichen Staaten des globalen Nordens
- eine Begegnung auf Augenhöhe mit Staaten des globalen Südens bei Verhandlungen zum Thema Artenschutz unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung
- ein starkes Augenmerk auf das Thema Artenschutz beim EU-Mercosur-Abkommen

Begründung

Es gab in der Erdgeschichte fünf große Massenaussterben, bei denen jeweils ein großer Teil der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde ausgestorben ist. Das Leben insgesamt ging zwar weiter, hat aber jeweils Millionen von Jahren gebraucht, um sich davon zu erholen. Das letzte große Massenaussterben fand vor 65 Millionen Jahren statt, als durch einen Meteoriteneinschlag unter anderem die Dinosaurier vollständig ausstarben. Die aktuelle Rate des Artensterbens hat eine Geschwindigkeit erreicht, dass Wissenschaftler*innen mittlerweile vom sechsten großen Massenaussterben der Erdgeschichte sprechen. Auf jeden Fall ist die Rate des Aussterbens mittlerweile so hoch wie seit 65 Millionen Jahren nicht mehr. Der Hauptgrund dafür ist ähnlich wie bei der Klimakrise der Mensch. Durch menschliches Handeln und unsere Art zu Leben und zu Wirtschaften schränken wir viele Tiere und Pflanzen in ih-

gel, die auf diese Art sterben, gering ist. Zweitens überwiegen der Klimaeffekt durch Windräder und damit auch die Vorteile für den Artenschutz deutlich.

Wir erneuern daher alle unsere klimapolitischen Forderungen und fordern:

- das Artensterben und die Klimakrise immer gemeinsam zu denken
- eine ambitionierte Klimapolitik entlang der Leitlinien des Pariser Abkommens
- eine bundesweite CO2-Neutralität bis spätestens 2040

Den menschlichen Fußabdruck in unserer Umwelt bedenken

Nicht nur die menschengemachte Klimaerhitzung setzt der Artenvielfalt zu, auch unser Umgang mit der Natur insgesamt hat viele negative Auswirkungen auf die Biodiversität. So sind es insbesondere menschliche Produkte, die wir in der Natur verteilen, wie Plastikmüll oder Düngemittel, die vielen Arten erheblich zusetzen. Hier muss stärker reguliert werden. Wir unterstützen daher Initiativen, die auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene versuchen, den Plastikmüll zu reduzieren. Wichtig ist, dass bei diesen Maßnahmen auch Mikroplastik berücksichtigt wird, da dieser vielen Tierarten besonders zusetzt.

Beim Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden muss genau darauf geachtet werden, wie weit diese Tier- und Pflanzenarten belasten und im Zweifel töten, gegen die das Mittel gar nicht wirken soll. Solche Kollateralschäden müssen vermieden werden. Bei der Zulassung dieser Stoffe muss das Vorsorgeprinzip gelten, d.h. dass Pestizide oder Dünger nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie der Natur nicht übermäßig schaden, genauso wie auf die potentiellen Schäden für die menschliche Gesundheit geachtet werden muss. Eine Zulassung darf nicht auf Verdacht erfolgen, solange, bis die Schädlichkeit bewiesen ist.

Wir fordern also:

- konsequentere Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll, inklusive durch ambitioniertere Mehrweg- und Recyclingstrategien, einen Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, sowie weitestgehende Verbote des Einsatzes von Mikroplastik in Alltagsprodukten wie Kosmetik und Waschmitteln und von Einwegplastik
- Investitionen in Forschung und Technologien zum Rausfiltern von Mikroplastik durch Kläranlagen sowie direkt an den Verschmutzungsquellen
- dass Pestizide und Düngemittel nur zugelassen werden, wenn sie nachweislich keinen oder nur einen sehr geringen Effekt auf Tier- und Pflanzenarten haben. Hierbei muss das Vorsorgeprinzip gelten.

ren Lebensräumen immer weiter ein und bedrohen so ihre Existenz. Daher müssen die Menschen auch ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen.

Die Ökosysteme auf der Erde sind sehr komplex und aufeinander abgestimmt. Ein Wegfallen von Arten aus diesen kann zum Kollaps ganzer Ökosysteme führen und wird so zwangsläufig am Ende auch den Menschen selbst betreffen. Artenschutz ist ein absolutes Querschnittsthema, dass sich durch alle Bereiche menschlichen Handelns und durch unser Verhältnis und unseren Umgang mit der Umwelt insgesamt zieht.

Artenschutz für alle

Einzelne Artenschutzprogramme wie das indische Programm zum Tigerschutz zeigen, dass es möglich ist, dass sich durch entsprechendes Eingreifen die Bestände bedrohter Arten erholen können. Während der Tigerbestand dort zum Minimum nur noch bei 1400 freilebenden Tieren lag, sind es mittlerweile, gut 10 Jahre später, wieder über 3600. Auch weitere Projekte dieser Art zeigen Erfolge

Es ist aber klar, dass es sich dabei nur um einzelne Leuchtturmprojekte handelt, die lediglich einzelne Arten schützen. Bei 150 aussterbenden Arten täglich ist dies nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Artenschutz muss weitergedacht werden. Durch Schutzprogramme für Einzelarten kann das Massenaussterben nicht verhindert werden. Außerdem ist es wichtig, dass alle Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Hierbei darf es keine Priorisierung geben, wie attraktiv eine Art für den Menschen erscheint. Danach hätte immer der Schutz großer Säugetierarten Priorität. Es ist aber insbesondere der Schutz von Insekten- und Pflanzenarten wichtig, da diese oftmals entscheidend für das Funktionieren von Ökosystemen sind.

Artensterben und Klimakrise – Die großen ökologischen Krisen gemeinsam denken

Die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit verstärken sich gegenseitig. Durch die rasante Erhitzung der Erde verändern sich Ökosysteme so schnell, dass sich viele Arten nicht in ausreichender Geschwindigkeit daran anpassen können. Polkappen und Gletscher schmelzen, Meere erwärmen sich, Savannen verwüsten und Regenwälder werden geschwächt. All das führt zum Wegbrechen von Lebensräumen für die dort lebenden Arten. Daher ist Klimaschutz der beste Artenschutz. Aber auch die Natur ist eine große CO2-Senke und bremst die Klimaerhitzung. Das Aussterben von Arten und der Kollaps von Ökosystemen können also einen Kipppunkt im Klimasystem darstellen und die Klimakrise vorantreiben. Diese beiden Krisen müssen also zusammen gedacht und gelöst werden. Artenschutz ohne ein Bremsen der Klimakrise wird nicht funktionieren und Klimaschutz ohne ein Bremsen des Artensterbens führt zu schlechten Ergebnissen. Ein scheinbarer Konflikt zwischen Klima- und Artenschutz stellt sich bei der Betrachtung von Windkraftanlagen. Von

Artenschutz gegen Tierschutz

In vielen Fällen stehen sich leider der Artenschutz, also der Schutz ganzer Arten bzw. der Erhalt von Artenvielfalt und der Tierschutz, also der Schutz eines einzelnen Individuums, konträr gegenüber. Dies kann allen voran der Fall sein, wenn einzelne Tiere getötet werden müssen, um Ökosysteme zu erhalten und so den Bestand vieler Arten zu sichern. Für uns ist in diesen Fällen klar, dass der Artenschutz im Zweifel immer Vorrang vor dem Tierschutz haben muss. Dies kann auch Bestandskontrollen einzelner Arten in Ökosystemen beinhalten. Wie diese aussehen, ist im Einzelfall zu klären.

Ein weiteres Beispiel, bei dem Tier- und Artenschutz aufeinandertreffen, bilden Zoos. In diesen können Tiere nicht artgerecht gehalten werden, auch wenn Bemühungen, die Haltung so artgerecht wie möglich zu gestalten, unterstützenswert sind. Der Tierschutz und die Lebensqualität von Einzeltieren werden in Zoos zwangsläufig beeinträchtigt. Auf der anderen Seite führen Zoos immer wieder ihren Nutzen für den Artenschutz an, da in diesen Arten weiterleben, deren Bestand in freier Wildbahn zurückgeht. Dieser positive Effekt muss von Zoos aber nachgewiesen werden.

Wir fordern:

- dass der Schutz ganzer Arten gegenüber dem Schutz von Einzeltieren im Zweifel Vorrang hat
- dass Bestandskontrollen einzelner Arten zum Schutz anderer Arten hierfür grundsätzlich in Betracht gezogen werden
- dass bei Bestandskontrollen genau auf die Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit geachtet wird. Im Zweifel kann beispielsweise eine Kontrolle über gezielte Kastrationen sinnvoller und verhältnismäßiger sein als Tötungen.
- dass Zoos ihren positiven Effekt für den Artenschutz und wirklich artgerechte Tierhaltung klar nachweisen müssen. Ansonsten haben sie keine Existenzberechtigung.

Artenschutz lokal denken

Artenschutz fängt bereits auf der kleinsten Ebene, auf der Landes- oder kommunalen Ebene an. Die Wiederansiedlung einzelner Arten, wie beispielsweise des Wolfes in Deutschland heißen wir gut. Da es aber nur um wenige Arten und wieder vor allem um große Säugetierarten geht, wird hierdurch das Problem des Artensterbens nicht gelöst.

In Großstädten kann der Artenschutz durch einzelne ausgeschriebene Flächen wie die Berliner Wuhlheide geschehen, in denen die Biodiversität kontrolliert wird. Ansonsten sind auch kleine Projekte wie einzelne Wiesen oder Kritiker*innen wird immer wieder das Argument hervorgebracht, dass Vögel in die Rotorblätter fliegen und so sterben könnten. Dieses Argument ist für uns nichtig, da es erstens durch Studien belegt ist, dass die Anzahl der Vögel, die auf diese Art sterben, gering ist. Zweitens überwiegen der Klimaeffekt durch Windräder und damit auch die Vorteile für den Artenschutz deutlich.

Den menschlichen Fußabdruck in unserer Umwelt bedenken

Nicht nur die menschengemachte Klimaerhitzung setzt der Artenvielfalt zu, auch unser Umgang mit der Natur insgesamt hat viele negative Auswirkungen auf die Biodiversität. So sind es insbesondere menschliche Produkte, die wir in der Natur verteilen, wie Plastikmüll oder Düngemittel, die vielen Arten erheblich zusetzen. Hier muss stärker reguliert werden. Wir unterstützen daher Initiativen, die auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene versuchen, den Plastikmüll zu reduzieren.Wichtig ist, dass bei diesen Maßnahmen auch Mikroplastik berücksichtigt wird, da dieser vielen Tierarten besonders zusetzt. Beim Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden muss genau darauf geachtet werden, wie weit diese Tier- und Pflanzenarten belasten und im Zweifel töten, gegen die das Mittel gar nicht wirken soll. Solche Kollateralschäden müssen vermieden werden. Bei der Zulassung dieser Stoffe muss das Vorsorgeprinzip gelten, d.h. dass Pestizide oder Dünger nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie der Natur nicht übermäßig schaden, genauso wie auf die potentiellen Schäden für die menschliche Gesundheit geachtet werden muss. Eine Zulassung darf nicht auf Verdacht erfolgen, solange, bis die Schädlichkeit bewiesen ist.

Artenschutz gegen Tierschutz

In vielen Fällen stehen sich leider der Artenschutz, also der Schutz ganzer Arten bzw. der Erhalt von Artenvielfalt und der Tierschutz, also der Schutz eines einzelnen Individuums, konträr gegenüber. Dies kann allen voran der Fall sein, wenn einzelne Tiere getötet werden müssen, um Ökosysteme zu erhalten und so den Bestand vieler Arten zu sichern. Für uns ist in diesen Fällen klar, dass der Artenschutz im Zweifel immer Vorrang vor dem Tierschutz haben muss. Dies kann auch Bestandskontrollen einzelner Arten in Ökosystemen beinhalten. Wie diese aussehen, ist im Einzelfall zu klären. Ein weiteres Beispiel, bei dem Tier- und Artenschutz aufeinandertreffen, bilden Zoos. In diesen können Tiere nicht artgerecht gehalten werden, auch wenn Bemühungen, die Haltung so artgerecht wie möglich zu gestalten, unterstützenswert sind. Der Tierschutz und die Lebensqualität von Einzeltieren werden in Zoos zwangsläufig beeinträchtigt. Auf der anderen Seite führen Zoos immer wieder ihren Nutzen für den Artenschutz

Höfe begrüßenswert. Hierbei ist aber besonders auf die Zusammensetzung des Saatguts zu achten. Nicht jede bunte Blumenwiese verheißt zwangsläufig auch Biodiversität. Diese Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Denn auch eine Wiese voller Insekten bedeutet nicht zwangsläufig eine hohe Biodiversität, da die Insektenarten auf dieser Wiese begrenzt sein können. Einige Bienenarten sind beispielsweise sehr beschränkt in der Wahl der Pflanzen, an denen sie anlanden. Um mehr von diesen kleinen Biotopen zu schaffen, ist es wichtig, gegenteilige Formen wie Schottergärten oder Rindenschrot zu verbieten und so Anreize zum biodiversen Bepflanzen zu schaffen.

Insbesondere in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass ausreichend Naturschutzgebiete als wirklich wilder Raum existieren, in dem sich die Natur frei entfalten kann. Hier müssen in Deutschland deutlich mehr Flächen geschaffen werden.

Wir fordern daher:

- die Einrichtung ausgeschriebener, geschützter Wildflächen im städtischen wie im ländlichen Raum, in denen die Natur sich frei entfalten kann
- dass diese Flächen deutschlandweit bis 2030 mindestens 30% der Landfläche ausmachen
- dass dies auch in den Meeren geschieht
- im städtischen Raum mehr grüne Flächen mit Pflanzenartenvielfalt als Bestäubungsfläche für Insekten. Bei der Auswahl des Saatguts müssen Biodiversitätsaspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.
- ein Verbot von Schottergärten und biodiversitätsarmen Alternativen wie Rindenschrot

Artenschutz global denken

Artenschutz ist wie alle ökologischen Krisen ein globales Problem. Alle Länder der Welt müssen zusammenarbeiten, um wirksamen Artenschutz zu erreichen. Der bisher beste internationale Vertrag auf dem Gebiet ist das Montreal-Abkommen, das auf der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal verabschiedet wurde. Dieses Abkommen ist als analog zum Pariser Abkommen für den Klimaschutz zu betrachten, geht aber noch nicht weit genug. Wir fordern weitergehende, völkerrechtlich verbindliche Verträge auf künftigen Konferenzen dieser Art. Eine der zentralen Forderungen in der globalen Politik zum Artenschutz ist das 30by30-Ziel, wonach bis 2030 in jedem Land 30% der Land- und Seefläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Dieses Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Wichtig bei der globalen Betrachtung des Problems ist die Erkenntnis, dass Artenvielfalt auf der Erde extrem ungleich verteilt ist. Die artenreichsten Gegenden liegen dabei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globa-

an, da in diesen Arten weiterleben, deren Bestand in freier Wildbahn zurückgeht. Dieser positive Effekt muss von Zoos aber nachgewiesen werden.

Artenschutz lokal denken

Artenschutz fängt bereits auf der kleinsten Ebene, auf der Landes- oder kommunalen Ebene an. Die Wiederansiedlung einzelner Arten, wie beispielsweise desWolfes in Deutschland heißen wir gut. Da es aber nur um wenige Arten und wieder vor allem um große Säugetierarten geht, wird hierdurch das Problem des Artensterbens nicht gelöst. In Großstädten kann der Artenschutz durch einzelne ausgeschriebene Flächen wie die Berliner Wuhlheide geschehen, in denen die Biodiversität kontrolliert wird. Ansonsten sind auch kleine Projekte wie einzelne Wiesen oder Höfe begrüßenswert. Hierbei ist aber besonders auf die Zusammensetzung des Saatguts zu achten. Nicht jede bunte Blumenwiese verheißt zwangsläufig auch Biodiversität. Diese Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Denn auch eine Wiese voller Insekten bedeutet nicht zwangsläufig eine hohe Biodiversität, da die Insektenarten auf dieser Wiese begrenzt sein können. Einige Bienenarten sind beispielsweise sehr beschränkt in der Wahl der Pflanzen, an denen sie anlanden. Um mehr von diesen kleinen Biotopen zu schaffen, ist es wichtig, gegenteilige Formen wie Schottergärten oder Rindenschrot zu verbieten und so Anreize zum biodiversen Bepflanzen zu schaffen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass ausreichend Naturschutzgebiete als wirklich wilder Raum existieren, in dem sich die Natur frei entfalten kann. Hier müssen in Deutschland deutlich mehr Flächen geschaffen werden.

Artenschutz global denken

Artenschutz ist wie alle ökologischen Krisen ein globales Problem. Alle Länder der Welt müssen zusammenarbeiten, um wirksamen Artenschutz zu erreichen. Der bisher beste internationale Vertrag auf dem Gebiet ist das Montreal-Abkommen, das auf der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal verabschiedet wurde. Dieses Abkommen ist als analog zum Pariser Abkommen für den Klimaschutz zu betrachten, geht aber noch nicht weit genug. Wir fordern weitergehende, völkerrechtlich verbindliche Verträge auf künftigen Konferenzen dieser Art. Eine der zentralen Forderungen in der globalen Politik zum Artenschutz ist das 30by30-Ziel, wonach bis 2030 in jedem Land 30% der Land- und Seefläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Dieses Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Wichtig bei der globalen Betrachtung des Problems ist die Erkenntnis, dass Artenvielfalt auf der Erde extrem ungleich verteilt ist. Die artenreichsten Gegenden liegen dabei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globa-

bei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globalen Südens, mit denen ein Austausch von Expertise und Ressourcen stattfinden muss. Zudem muss eine gerechte finanzielle Subvention von ökonomisch starken zu schwachen Ländern stattfinden, damit das gemeinsame Ziel unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazität erreicht werden kann. Wichtig ist bei den multilateralen Beziehungen hierbei eine Begegnung auf Augenhöhe, um postkoloniales Denken im Umgang mit den Ländern des globalen Südens aufzubrechen. Gerade die indigene Bevölkerung in den entsprechenden Ländern muss in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Insbesondere bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten muss die Komponente Artenschutz eine wichtige Rolle spielen.

Wir fordern daher:

- ein Agieren gemäß dem Montreal-Abkommen in Deutschland und auf internationaler Ebene
- eine Verbesserung des Abkommens mit strengeren Maßgaben bei künftigen UN-Biodiversitätskonferenzen
- eine Unterstützung des 30by30-Ziels
- eine weitreichende, auch finanzielle Unterstützung von Staaten des globalen Südens, insbesondere in besonders artenreichen Regionen in den Tropen durch die reichen Staaten des globalen Nordens
- eine Begegnung auf Augenhöhe mit Staaten des globalen Südens bei Verhandlungen zum Thema Artenschutz unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung
- ein starkes Augenmerk auf das Thema Artenschutz beim EU-Mercosur-Abkommen

---

Antrag 319/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben

Der Umgang mit Stadttauben ist seit Jahren ein ungelöstes Problem in Berlin. Die Stadt setzt vor allem auf Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln, Netze oder Fütterungsverbote. Doch diese Methoden sind nicht nur tierschutzwidrig, sondern auch ineffektiv. Sie vertreiben die Tiere lediglich von einem Ort zum anderen, ohne die Taubenpopulation langfristig zu reduzieren. Gleichzeitig führt das Fehlen eines nachhaltigen Konzepts dazu, dass sich Tauben an ungeeigneten Orten wie Balkonen, Lüftungsschächten oder Bahnhöfen niederlassen, was zu hygienischen und baulichen Problemen führt.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Andere Städte zeigen, dass es auch anders geht. Ein bewährtes Konzept ist der Einsatz betreuter Taubenschläge mit kontrolliertem Ei-Austausch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Population auf humane Weise schrumpft, während sich gleichzeitig die Kotverschmutzung verringert. Statt weiterhin auf Maßnahmen zu setzen, die nichts bewirken, sollte Berlin endlich eine nachhaltige Lösung etablieren.

Unwirksame Vergrämungsmaßnahmen ersetzen

Die bisherige Strategie zur Taubenregulierung setzt auf Abschreckung. Doch Netze und Stacheln lösen das Problem nicht, sie verlagern es nur. Tauben sind standorttreue Tiere. Werden sie an einem Ort vertrieben, suchen sie sich in unmittelbarer Umgebung neue Brutplätze.

Ein Netz von betreuten Taubenschlägen wäre eine nachhaltige Alternative. Die Tiere würden gezielt angelockt und dort versorgt. In den Schlägen könnten ihre Eier regelmäßig gegen Attrappen ausgetauscht werden, sodass langfristig weniger Jungtiere schlüpfen. Durch dieses Konzept kann die Population tierschutzgerecht kontrolliert werden, ohne dass Tauben leiden oder getötet werden.

Ein weiterer Vorteil ist die Gesundheitskontrolle. Viele Stadttauben sind krank oder unterernährt. In betreuten Taubenschlägen könnten sie medizinisch versorgt werden. Dadurch sinkt das Risiko von Krankheitsübertragungen, sowohl unter den Tauben als auch in der Stadtbevölkerung.

Andere Städte machen es vor

In vielen Städten sind Taubenschläge längst etabliert. Ihre Erfolge zeigen, dass das Konzept funktioniert.

In Augsburg gibt es seit über 20 Jahren betreute Taubenschläge, wodurch die Population deutlich gesenkt wurde. Frankfurt am Main hat ein Netzwerk von Taubenschlägen aufgebaut, das nachweislich für weniger Tauben in der Innenstadt gesorgt hat. Zürich kombiniert betreute Schläge mit Aufklärungsarbeit und konnte dadurch Vergrämungsmaßnahmen fast vollständig abschaffen.

Berlin sollte diesen Beispielen folgen. Die Einrichtung von Taubenschlägen in allen Bezirken ist ein notwendiger Schritt, um das Problem endlich sinnvoll anzugehen.

Taubenschläge finanziell absichern

Ein großes Problem ist, dass viele Kommunen zwar Taubenschläge ermöglichen, deren Finanzierung aber nicht langfristig sichern. Oft sind sie auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen und können nicht in allen Stadtteilen ausreichend betreut werden. Damit Taubenschläge wirklich eine Alternative zu Vergrämungsmaßnahmen sein können, braucht es eine verlässliche Finanzierung durch die Stadt Berlin.

Wir fordern deshalb, dass die Errichtung von Taubenschlägen durch die Stadt Berlin finanziell gefördert wird. Die Bezirke sollen Mittel erhalten, um Schläge einzurichten und dauerhaft zu betreiben. Gleichzeitig muss es eine enge Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen geben, die über langjährige Erfahrung im Umgang mit Stadttauben verfügen.

Zusammenfassend fordern wir daher:

- dass die Stadt Berlin tierschutzgerechte Maßnahmen als Standard verankert und ein flächendeckendes Netz von Taubenschlägen in allen Bezirken einrichtet und betreibt
- dass die Schläge in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen professionell betreut werden
- dass die Finanzierung der Taubenschläge langfristig gesichert wird, um Ehrenamtliche zu entlasten
- dass auch weitere artengerechte Methoden der Populationsregulierung erprobt und evaluiert werden
- dass tierschutzwidrige Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln zurückgefahren und durch nachhaltige Konzepte ersetzt werden. Hierzu sollen bisherige Fütterungsverbote aufgehoben werden, wenn das Futter artgerecht ist. Zudem soll von staatlicher Seite die Zufütterung ausgeweitet werden.

Berlin kann sich nicht länger darauf verlassen, das Problem zu verdrängen. Ein nachhaltiger und Tierschutzkonformer Umgang mit Stadttauben ist möglich – er muss nur gewollt sein.

Antrag 320/I/2025
Geschäftsführender Landesvorstand + FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Berliner Verpackungssteuer einzusetzen. Ziel und Zweck dieser Verpackungsteuer ist es, der Vermüllung des öffentlichen Raums, wie Straßen, Plätze, Sport- und Spielplätzen und Parks, insbesondere durch Einwegverpackungen, wie Einweggeschirr, Portionsverpackungen, Pizzakartons, Alu- und Plastikschalen u.ä. entgegenzuwirken und zudem dem Ressourcenschutz zu dienen.

Derzeit werden die Kosten für die Beseitigung der Müllberge im öffentlichen Raum über die Bezirkshaushalte für die Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze getragen. Für die Straßenreinigung müssen die Anrainer*innen über

die Straßenreinigungsgebühren aufkommen, die über die Betriebskostenabrechnung umlegbar auf die Mieter:innen sind. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit ist daher eine Verpackungssteuer ein sinnvoller und zulässiger Hebel, um einen fiskalischen Anreiz für den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu schaffen und damit die Stadt sauberer zu machen. Außerdem wird mit solch einer Berliner Verpackungssteuer auch eine Einnahmemöglichkeit erschlossen, die auf ca. 40 Mio. € geschätzt wird. Diese Einnahmen sollen, auch wenn es sich um eine allg. Steuer handelt, weitestgehend zweckgebunden für die Verbesserung der Stadtsauberkeit verwendet werden.

Tübingen erhebt seit 2022 eine Verpackungssteuer auf Einweggeschirr. Am 22. 1. 2025 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass solch eine kommunale Steuer rechtens und zulässig ist. Jetzt wollen nach einer Umfrage der DUH ca. 120 deutsche Städte diesem Beispiel Tübingens folgen und auch eine Verpackungssteuer erheben, allen voran Köln. Berlin ist gut beraten, aus folgenden Gründen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, insbesondere Einweggeschirr einzuführen:

1. Das ist ein aktiver Beitrag gegen die Vermüllung der öffentlichen Räume, wodurch sich die Bürger und Bürgerinnen sehr gestört fühlen. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raums wird von vielen sogar mit subjektiver Gefährdung verbunden.

2. Die Berliner Bezirke sind in der Regel für die öffentlichen Räume zuständig und müssen immer höhere Beträge aus ihren Budgets für die Reinigung ausgeben, die sie nicht haben. Daher ist es nur zu gerecht, die Verursacher, in diesem Fall das Gastgewerbe in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten zu beteiligen. Das Beispiel Tübingen hat gezeigt, dass die erhobenen Beträge zumutbar und wirtschaftlich vertretbar sind.

3. Die Kontrolle stellt zwar eine Herausforderung dar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Fast-Food-Ketten und Schnellrestaurants wie McDonald’s, Burger King, KFC, Subway, Liefer- und Take-away-Diensten wie Lieferando, Uber Eats, Deliveroo, Supermärkten und Discounter, Kaffee - und Bäckerei-Ketten, Online-Händlern und Versandunternehmen wie Amazon, Zalando, Lebensmittelmärkte und Convenience Stores wie Tankstellen-Shops und Kioske, Getränkehersteller und – vertriebe grundsätzlich gesetzeskonform die Verpackungssteuer abführen werden, so dass sich der Kontrollaufwand in Grenzen halten wird.

Antrag 321/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verpackungssteuer in Berlin einführen.

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass in Berlin eine Verpackungssteuer eingeführt wird. Die Einnahmen aus dieser Steuer sollen prioritär Projekten zur Müllvermeidung sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die mit der Reinigung des öffentlichen Raums beauftragt sind, um die Sauberkeit in der Stadt zu verbessern und die Vermüllung effektiver zu bekämpfen.

Begründung
Die zunehmende Vermüllung des öffentlichen Raums, insbesondere durch Einwegverpackungen wie To-Go-Becher, Fast-Food-Verpackungen und Plastikmüll, stellt eine erhebliche Herausforderung für die Stadtreinigung dar. Täglich entstehen immense Kosten für die Beseitigung von Verpackungsmüll, die bisher überwiegend aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.
Ein wegweisendes Beispiel liefert die Universitätsstadt Tübingen, die erfolgreich eine Verpackungssteuer eingeführt hat. Laut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2025 ist eine solche Steuer grundgesetzkonform, sofern sie angemessen ausgestaltet wird. Die Verpackungssteuer hat in Tübingen nicht nur die Umweltbelastung reduziert, sondern auch zusätzliche Einnahmen generiert, die zweckgebunden für die Stadtreinigung eingesetzt werden können.
Berlin könnte mit der Einführung einer solchen Steuer einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und Umweltentlastung leisten. Die Steuer würde Anreize für die Nutzung wiederverwendbarer und umweltfreundlicher Verpackungen schaffen. Gleichzeitig könnten die Einnahmen gezielt zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und der Lebensqualität eingesetzt werden.
Daher setzt sich die Berliner SPD dafür ein, eine entsprechende Regelung auf Landesebene einzuführen, um Berlin zu einem Vorbild in Sachen Müllvermeidung und Ressourcenschonung zu machen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 320/I/2025 (Konsens)

Antrag 322/I/2025
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Berliner Verpackungssteuer einzusetzen. Ziel und Zweck dieser Verpackungssteuer ist es, der Vermüllung des öffentlichen Raums, wie Straßen, Plätze, Sport- und Spiel-

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 320/I/2025 (Konsens)

plätzen und Parks, insbesondere durch Einwegverpackungen, wie Einweggeschirr, Portionsverpackungen, Pizzakartons, Alu- und Plastikschalen u.ä. entgegenzuwirken und zudem dem Ressourcenschutz zu dienen.

Derzeit werden die Kosten für die Beseitigung der Müllberge im öffentlichen Raum über die Bezirkshaushalte für die Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze getragen. Für die Straßenreinigung müssen die Anrainer*innen über die Straßenreinigungsgebühren aufkommen, die über die Betriebskostenabrechnung umlegbar auf die Mieter:innen sind. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit ist daher eine Verpackungssteuer ein sinnvoller und zulässiger Hebel, um einen fiskalischen Anreiz für den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu schaffen und damit die Stadt sauberer zu machen. Außerdem wird mit solch einer Berliner Verpackungssteuer auch eine Einnahmemöglichkeit erschlossen, die auf ca. 40 Mio. € geschätzt wird. Diese Einnahmen sollen, auch wenn es sich um eine allg. Steuer handelt, weitestgehend zweckgebunden für die Verbesserung der Stadtsauberkeit verwendet werden.

Tübingen erhebt seit 2022 eine Verpackungssteuer auf Einweggeschirr. Am 22. 1. 2025 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass solch eine kommunale Steuer rechtens und zulässig ist. Jetzt wollen nach einer Umfrage der DUH ca. 120 deutsche Städte diesem Beispiel Tübingens folgen und auch eine Verpackungssteuer erheben, allen voran Köln. Berlin ist gut beraten, aus folgenden Gründen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, insbesondere Einweggeschirr einzuführen:

1. Das ist ein aktiver Beitrag gegen die Vermüllung der öffentlichen Räume, wodurch sich die Bürger und Bürgerinnen sehr gestört fühlen. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raums wird von vielen sogar mit subjektiver Gefährdung verbunden.
2. Die Berliner Bezirke sind in der Regel für die öffentlichen Räume zuständig und müssen immer höhere Beträge aus ihren Budgets für die Reinigung ausgeben, die sie nicht haben. Daher ist es nur zu gerecht, die Verursacher, in diesem Fall das Gastgewerbe in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten zu beteiligen. Das Beispiel Tübingen hat gezeigt, dass die erhobenen Beträge zumutbar und wirtschaftlich vertretbar sind.
3. Die Kontrolle stellt zwar eine Herausforderung dar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Fast-Food-Ketten und Schnellrestaurants, Liefer- und Take-away-Diensten, Supermärkten und Discounter, Kaffee- und Bäckerei-Ketten, Online-Händlern und Versandunternehmen, Lebensmittelmärkte und Convenience Stores wie Tankstellen-Shops und Kioske, Getränkehersteller und – vertriebe grund-

sätzlich gesetzeskonform die Verpackungssteuer abführen werden, so dass sich der Kontrollaufwand in Grenzen halten wird.

Antrag 323/I/2025
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unnötige Einwegverpackungen in Kinos vermeiden

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen das Verpackungsgesetz (VerpackG) dahingehend zu ändern, dass Kinos verpflichtet werden, für den Ausschank von Getränken ausschließlich wiederverwendbare Kunststoffbecher zu verwenden.

Begründung
Kinos in Deutschland setzen noch immer in großem Umfang auf Einweg-Pappbecher, obwohl diese erheblich zur Müllproblematik beitragen. Diese Becher bestehen oft aus einer Verbundschicht von Papier und Kunststoff, wodurch sie nur schwer recycelbar sind. Die Bereitstellung von To-Go-Bechern in Kinos entbehrt jeder Logik, liegt es doch in der Natur eines Kinos, dass Speisen und Getränke vor Ort im Saal verzehrt werden. Ein Mehrwegsystem stellt hier die logische und nachhaltige Alternative dar. Die Ausweitung der Mehrwegpflicht auf Kinos ist ein wichtiger Schritt, um die Umweltbelastung zu reduzieren und bestehende gesetzliche Vorgaben konsequent weiterzuentwickeln.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Titel: “Einwegverpackungen in Kinos vermeiden”

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen das Verpackungsgesetz (VerpackG) dahingehend zu ändern, dass Kinos verpflichtet werden, für den Ausschank von Getränken ausschließlich wiederverwendbare Getränkebehältnisse zu verwenden.

Antrag 324/I/2025
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Umwelt und dem Haushalt zuliebe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich offensiv und nachdrücklich für die Einführung einer kommunalen Berliner Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen bei Speisen und Getränken für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen einzusetzen.

Begründung
Mit der Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen könnten in Berlin mehrere positive Effekte

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 320/I/2025 (Konsens)

erzielt werden.

Zunächst einmal ist die Erhöhung der Einnahmen für den Berliner Landeshaushalts dringend geboten. Angesichts der drohenden zweiten Sparrunde für das Jahr 2026 sollten alle zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten verfolgt werden. Eine kommunale Verpackungssteuer kann erhebliche Einnahmen generieren und damit den allgemeinen Spardruck dämpfen. Nach Schätzungen des BUND Berlin kann das Land Berlin mit einer entsprechend ausgestalteten Steuer (ähnlich wie in Köln, Tübingen oder Gießen) mit Steuermehreinnahmen von bis zu 40 Millionen Euro rechnen.

Darüber hinaus schafft eine entsprechende Steuer mehr Gerechtigkeit für die Berliner*innen. Denn bisher werde die Kosten für die Entsorgung von Einwegverpackungen durch die Allgemeinheit getragen. Mit der Steuer würden diese Kosten auf die Verursacher des Mülls verlagert und somit eine gerechtere Verteilung der Kosten ermöglicht.

Ebenso trägt die Steuer zur Müllreduzierung und damit zum Umweltschutz bei. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, erkennt die enormen Mengen von Müll in allen möglichen Formen. Mit der Einführung der Steuer auf Einwegverpackungen kann ein Beitrag zu weniger Verpackungsmüll geleistet werden und die Verbraucher*innen könnten dazu animiert werden auf umweltfreundlichere Mehrwegverpackungen umzusteigen.

Antrag 325/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Jusos (Konsens)

Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende

Durch ein konsequentes Vorantreiben durch die Ampel-Regierung hat die Energiewende in Deutschland in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Dabei ist die Energiewende in drei zentrale Sektoren zu unterteilen:

- Strom: Ende der Verstromung von Kohle und Erdgas und Ersetzen durch Erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik
- Wärme: Abschaffung aller fossilen Öl- und Gasheizungen sowie der fossilen Fernwärme und Ersetzen durch klimaneutrale Heizungen, allen voran Wärmepumpen
- Verkehr: Abkehr vom Verbrennungsmotor und Ersetzen durch klimaneutrale Antriebe, allen voran durch die Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, die Verlagerung der Güter

von der Straße auf die Schiene und ergänzend der Antriebswechsel von Verbrennerfahrzeuge auf elektrische

In der ersten Phase der Energiewende wurde vor allem die Stromwende vorangetrieben: Hier liegt der Anteil der Erneuerbaren mittlerweile bei ca. 60% und der Ausbau von Wind- und Solarenergie boomt. So ist 100% erneuerbarer Strom in ca. einem Jahrzehnt in Deutschland realistisch. Jetzt tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende, die Dekarbonisierung im Wärme- und Verkehrssektor müssen genauso vorangetrieben werden wie der klimaneutrale Umbau der Industrie und Landwirtschaft.

Auffällig ist hierbei, dass die meisten klimaneutralen Technologien auf elektrischem Strom als Energieträger basieren. In den nächsten 20 Jahren sollen in Deutschland viele Millionen Wärmepumpen und E-Autos verkauft werden. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff soll massiv hochgefahren werden. Für all diese Anwendungen wird sehr viel günstiger grüner Strom benötigt.

Deutschland wird in einigen Jahrzehnten erstmals an den Punkt gelangen, an dem elektrischer Strom der wichtigste Energieträger wird, der alle alltäglichen Lebensbereiche durchzieht. Strom wird ein menschliches Grundbedürfnis wie fließendes, sauberes Wasser. Daher muss es aus sozialer Perspektive unser Ziel sein, dass die Strompreise so weit wie nur irgendwie möglich sinken. Auch die Energiewende wird in diesem Fall schneller vorankommen, da niedrige Strompreise für niedrige Betriebskosten von klimaneutralen Technologien sorgen und so Privatpersonen wie auch Unternehmen eher auf diese umsteigen. Die Verteuerung fossiler Energieträger soll primär durch den konsequenten Abbau umweltschädlicher Subventionen und durch steigende CO2-Kosten erfolgen. Die freiwerdenden staatlichen Mittel sind gezielt in die Erforschung, Entwicklung und Skalierung klimaneutraler Technologien zu investieren, um deren Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt strukturell zu stärken. Auch niedrige Strompreise tragen zur Senkung der Kosten klimaneutraler Technologien bei. Niedrige Strompreise sind also sowohl sozial- als auch klimapolitisch unbedingt notwendig. Sie sind einer der, wenn nicht der wichtigste Baustein für das weitere Gelingen der Energiewende.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zum 01.04.2024 einen durchschnittlichen Strompreis für Haushaltskunden von 41,59 ct/kWh angegeben. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Beschaffung, Vertrieb und Marge: 18,10 ct/kWh
- Netzentgelt: 13,22 ct/kWh
- Steuern, Abgaben und Umlagen: 10,27 ct/kWh

Die Kosten, die beim stromproduzierenden Unternehmen, wie beispielsweise Vattenfall, anfallen, machen also weniger als die Hälfte des Strompreises aus.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Netzentgelte aufgrund des hohen Investitionsbedarfs für den Netzausbau weiter steigen werden. Die enormen Kosten können weder allein aus dem Eigenkapital privater Betreiberfirmen gedacht werden noch ohne spürbare Belastung auf die Verbraucher*innen umgelegt werden. Deshalb muss der Staat handeln! Das Stromnetz ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und Strom muss als soziales Grundrecht anerkannt werden. Der Betrieb der Stromnetze muss vollständig in die öffentliche Hand überführt werden und dabei rein kostendeckend ohne Gewinnabsicht erfolgen. Dabei soll der Ausbau des Stromnetzes im Sinne der Allgemeinheit erfolgen. Das bedeutet, durch einen flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren größtmöglich die kostengünstige Vor-Ort-Nutzung von Strom zu ermöglichen, sodass der Ausbaubedarf des Stromnetzes bestmöglich reduziert wird. Dies spart Eingriffe in die Natur sowie finanzielle Mittel für den Netzausbau ein. Die Netzentgelte sollen aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Zudem ist due Stromsteuer sozial ungerecht. Sie muss in einem ersten Schritt auf das europarechtlich zulässige Minimum abgesenkt werden. Langfristig soll auf europäischer Ebene auf eine vollständige Abschaffung hingearbeitet werden. Alle weiteren Steuern Abgaben, Umlagen und die Margen sollen vollständig entfallen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Streichung und Überführung in die öffentliche Hand die Steuerlast für Konsumierende tatsächlich sinkt und nicht Mehrgewinne für Unternehmen eingefahren werden.

Antrag 326/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Energiearmut bekämpfen - Stromspar-Check ausbauen und Stromfresser austauschen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus auf, beim Senat darauf hinzuwirken, das Projekt „Stromspar-Check“ finanziell besser zu unterstützen und auszubauen. Dabei sollen die Berliner Standorte des Stromspar-Checks finanziell und personell besser ausgestattet werden, damit mehr Energiesparberatungen durchgeführt werden können. Zudem soll geprüft werden, ob neben Kühlgeräten auch der Austausch eines weiteren energieineffizienten Haushaltsgerätes finanziert werden kann

Begründung
Durch die gestiegenen Energiepreise der letzten Jahre

sind immer mehr Bürger*innen von Energiearmut betroffen. Insbesondere Haushalte mit wenig Einkommen, müssen sich beispielsweise beim Jahresurlaub einschränken, um die gestiegenen Strom- oder Wärmerechnungen. Zu Beginn des Jahres wurden viele Mieter*innen in Berlin von hohen Heizkostenabrechnungen bei Fernwärme überrascht. Zum Teil mussten Mieter*innen mehrere Tausend Euro nachzahlen. Die Ausläufer der Energiepreiskrise sind daher längst nicht überwunden. Und der Preisdruck wird durch die notwendige Dekarbonisierung des Energiesystems in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Energieeffizienz von Haushalten verbessert wird. Da Mieter*innen keinen Einfluss auf große Energiesparmaßnahmen wie Sanierungen und Heizungswechsel haben, hilft meist nur der Austausch von energiefressenden Geräten im Haushalt. Der Austausch von alten Glühlampen, Duschköpfen, Wasserhähnen, alten Kühlgeräten oder Waschmaschinen und Wäschetrockner kann mehrere Hundert Euro im Jahr an Strom und Wärme einsparen. Durch effiziente Geräte sind Haushalte zudem besser vor weiteren Energiepreisanstiegen gewappnet. Vielen Haushalten mit wenig Einkommen, im Bürgergeld oder in Rente fehlt es jedoch an den finanziellen Rücklagen, sich die effizientesten und dadurch teuersten Geräte zu leisten. Ist beispielsweise der Kühlschrank kaputt, wird eher zu einem alten, gebrauchten und stromfressendem Kühlschrank gegriffen, da dieser in der Anschaffung am günstigsten ist. Haushalte mit einem auskömmlichen Einkommen haben diese Schwierigkeiten nicht. Eine sozialdemokratische Klimapolitik muss diese Ungleichheiten auflösen.

Ein Projekt, welches seit 15 Jahren Haushalten mit wenig Einkommen beim Energiesparen unterstützt, ist der Stromspar-Check. Der Stromspar-Check ist ein gemeinsames Angebot des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V.. Im Rahmen des Stromspar-Checks erhalten Haushalte mit wenig Einkommen eine zielgerichtete Energiesparberatung durch qualifizierte Energiesparberater*innen. Die Energiesparberater*innen sind dabei ehemalige Langzeitarbeitslose, welche eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Bei den Beratungen verteilen die Energiesparhelfer*innen Sofortmaßnahmen wie LED-Leuchten, Duschsparköpfe oder digitale Thermostate. Zusätzlich können Haushalte einen Gutschein zum Austausch eines ineffizienten Kühlgerätes bekommen. Je nach Haushaltsgröße zwischen 100 und 200 Euro. Das Land Berlin verdoppelt diesen Gutschein aus Landesmitteln.

In Berlin gibt es derzeit 10 Standorte und 30 Energiesparhelfer*innen. Durch die Energiepreiskrise ist der Beratungsbedarf jedoch stark angestiegen. Daher können in Berlin nicht mehr allen betroffenen Haushalten eine

Beratung angeboten werden. Auch wurde die Beschäftigtenförderung auf Bundesebene gekürzt, sodass weniger Langzeitarbeitslose zur Ausbildung und Übernahme an den Stromspar-Check vermittelt werden. Der Berliner Senat soll sich daher dafür einsetzen, dass verstärkt Langzeitarbeitslose eine feste Anstellung im Berliner Stromspar-Check erhalten können. Entsprechende Stellen sind finanziell zu fördern.

Es ist zwar zu begrüßen, dass Berlin den Austausch eines Kühlgerätes subventioniert, ein Austausch von anderen Geräten ist jedoch nicht möglich. Die Realität in den Haushalten ist heterogen. So haben einige Haushalte bereits einen effizienten Kühlschrank, aber noch eine alte stromfressende Waschmaschine oder einen Wäschetrockner. Daher sollte der Berliner Zuschuss zum Kühlgerätetausch flexibilisiert werden und ebenso den Tausch von anderen Geräten ermöglichen. Wo es keine Bundesförderung gibt, sollte die Landesförderung entsprechend höher ausfallen.

Antrag 327/I/2025
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 325/I/2025 (Konsens)

Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende

Wir fordern

- die vollständige Abschaffung der Stromsteuern,
- Die Mehrwertsteuer auf Strom wird auf 7% abgesenkt.
- die vollständige Überführung des Betriebs der Stromnetze in die öffentliche Hand.

Begründung

Durch ein konsequentes Vorantreiben durch die Ampel-Regierung hat die Energiewende in Deutschland in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Dabei ist die Energiewende in drei zentrale Sektoren zu unterteilen:

- Strom: Ende der Verstromung von Kohle und Erdgas und Ersetzen durch Erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik
- Wärme: Abschaffung aller fossilen Öl- und Gasheizungen sowie der fossilen Fernwärme und Ersetzen durch klimaneutrale Heizungen, allen voran Wärmepumpen
- Verkehr: Abkehr vom Verbrennungsmotor und Ersetzen durch klimaneutrale Antriebe, allen voran E-Autos sowie Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr

In der ersten Phase der Energiewende wurde vor allem die Stromwende vorangetrieben: Hier liegt der Anteil der Erneuerbaren mittlerweile bei ca. 60% und der Ausbau von Wind- und Solarenergie boomt. So ist 100% erneuerbarer Strom in ca. einem Jahrzehnt in Deutschland realistisch. Jetzt tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende, die Dekarbonisierung im Wärme- und Verkehrssektor müssen genauso vorangetrieben werden wie der klimaneutrale Umbau der Industrie und Landwirtschaft.

Auffällig ist hierbei, dass die meisten klimaneutralen Technologien auf elektrischem Strom als Energieträger basieren. In den nächsten 20 Jahren sollen in Deutschland viele Millionen Wärmepumpen und E-Autos verkauft werden. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff soll massiv hochgefahren werden. Für all diese Anwendungen wird sehr viel günstiger grüner Strom benötigt.

Deutschland wird in einigen Jahrzehnten erstmals an den Punkt gelangen, an dem elektrischer Strom der wichtigste Energieträger wird, der alle alltäglichen Lebensbereiche durchzieht. Strom wird ein menschliches Grundbedürfnis wie fließendes, sauberes Wasser. Daher muss es aus sozialer Perspektive unser Ziel sein, dass die Strompreise so weit wie nur irgendwie möglich sinken. Auch die Energiewende wird in diesem Fall schneller vorankommen, da niedrige Strompreise für niedrige Betriebskosten von klimaneutralen Technologien sorgen und so Privatpersonen wie auch Unternehmen eher auf diese umsteigen. Die Kosten für die Verwendung fossiler Brennstoffe müssen durch steigende CO2-Kosten steigen, gleichzeitig müssen aber auch die Kosten für klimaneutrale Technologien sinken. Niedrige Strompreise sind also sowohl sozial- als auch klimapolitisch unbedingt notwendig. Sie sind einer der, wenn nicht der wichtigste Baustein für das weitere Gelingen der Energiewende.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zum 01.04.2024 einen durchschnittlichen Strompreis für Haushaltskunden von 41,59 ct/kWh angegeben. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Beschaffung, Vertrieb und Marge: 18,10 ct/kWh
- Netzentgelt: 13,22 ct/kWh
- Steuern, Abgaben und Umlagen: 10,27 ct/kWh

Die Kosten, die beim stromproduzierenden Unternehmen, wie beispielsweise Vattenfall, anfallen, machen also weniger als die Hälfte des Strompreises aus. Insbesondere die Stromsteuer ist sozial ungerecht und muss daher ersatzlos gestrichen werden.

Antrag 328/I/2025
Forum Sozialer Klimaschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Schnelle und unbürokratische Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden und Millionen für den Haushalt

Einführung eines Sondertitels für Energieeffizienzmaßnahmen in den Bezirken und bei der BIM

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, im Landeshaushalt eine Sonderposition für Energieeffizienzmaßnahmen einzuführen. Diese soll allen Berliner Bezirken zusätzlich zum regulären Haushalt jährlich fünf Millionen Euro für drei Jahre zur Verfügung stellen, um kurzfristig umsetzbare und skalierbare Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in öffentlichen Liegenschaften zu finanzieren. Gleiches gilt für die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Die Bezirke und die BIM sollen die Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Die flächendeckende Installation intelligenter Heizsteuerungssysteme, die selbstlernend den Heizkreislauf optimieren und nachweislich ca. 20 Prozent Heizenergie einsparen (Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg)
- Hydraulische Abgleiche und weitere technische Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, die ohne große bauliche Eingriffe umgesetzt werden können
- Energiesparmaßnahmen für die Stromversorgung, zum Beispiel durch effiziente Beleuchtung, optimierte Betriebszeiten oder die Anpassung von Spannungen und Phasen (siehe Friedrichshain-Kreuzberg)

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur schnellen Umsetzung der Maßnahmen sind aufwendige Einzelanträge der Bezirke und der BIM zu vermeiden. Die Verwendung der Mittel wird stattdessen stichprobenartig durch den Senat (SenMVKU/SenFin) geprüft. Nicht zweckgebundene Mittelverwendung führt zur Rückzahlung.

Solange ein solcher Sondertitel nicht eingerichtet ist, soll der Senat die Bezirke und die BIM aktiv bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der EU unterstützen.

Begründung
Berlin kann durch den breiten Einsatz selbstlernender Heizungssteuerungen sowie weiterer Energieeffizienzmaßnahmen kurzfristig und kosteneffizient Heizkosten und CO einsparen. Ein Beispiel ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, das unter Führung unseres Bezirksstadtrats Andy Hehmke bereits 69 Liegenschaften mit einer selbstlernenden Technologie ausgerüstet hat.

Einführung eines Sondertitels für Energieeffizienzmaßnahmen in den Bezirken und bei der BIM

Der Senat von Berlin und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, den Bezirken für den kommenden Doppelhaushalt 2026/27 im Rahmen der regulären bezirklichen Investitionsplanung (pauschale Zuweisung) in zwei Jahresscheiben zusätzlich zur derzeit beabsichtigten Zuweisung und zweckgebunden für Maßnahmen zur Energieeinsparung fünf Millionen Euro bereitzustellen, um kurzfristig umsetzbare und skalierbare Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in öffentlichen Liegenschaften zu finanzieren. Gleiches gilt für die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Die Bezirke und die BIM sollen die Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Die flächendeckende Installation intelligenter Heizsteuerungssysteme, die selbstlernend den Heizkreislauf optimieren und nachweislich ca. 20 Prozent Heizenergie einsparen (Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg)
- Hydraulische Abgleiche und weitere technische Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, die ohne große bauliche Eingriffe umgesetzt werden können
- Energiesparmaßnahmen für die Stromversorgung, zum Beispiel durch effiziente Beleuchtung, optimierte Betriebszeiten oder die Anpassung von Spannungen und Phasen (siehe Friedrichshain-Kreuzberg)

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur schnellen Umsetzung der Maßnahmen sind aufwendige Einzelanträge der Bezirke und der BIM zu vermeiden. Die Verwendung der Mittel wird stattdessen stichprobenartig durch den Senat (SenMVKU/SenFin) geprüft. Nicht zweckgebundene Mittelverwendung führt zur Rückzahlung.

Solange ein solcher Sondertitel nicht eingerichtet ist, soll der Senat die Bezirke und die BIM aktiv bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der EU unterstützen.

Die Ergebnisse:

- Investitionskosten von 1.321.000 Millionen Euro für 69 Liegenschaften.
- Im Durchschnitt 20 Prozent Heizenergieeinsparung
- Jährliche Einsparung von 1 Million Euro Heizkosten
- 2.500 Tonnen weniger CO -Ausstoß pro Jahr
- Amortisation der Investition in weniger als zwei Jahren

Der entscheidende Vorteil: Die Technologie ist ohne große bauliche Maßnahmen installierbar, erfordert keinen Heizungstausch und liefert sofort Einsparungen, anders als aufwendige Sanierungsprojekte.

Aktuell sind die Bezirke gezwungen, langwierige Förderanträge zu stellen, um Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. Das führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand, Verzögerungen und höheren Kosten. Außerdem fehlt aufgrund des Aufbaus der Berliner Verwaltung ein Anreiz für die Bezirke, sich trotz knapper Finanz- und Personalressourcen um Einsparungen zu bemühen. Die eingesparten Mittel kommen den Bezirken nämlich nicht zugute.

Eine direkte Bereitstellung von Mitteln über einen Sondertitel würde in weniger als zwei Jahren Millionenbeträge an Energiekosten pro Jahr einsparen, den Verwaltungsapparat entlasten und sofort wirksame Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Berliner SPD setzt sich für einen pragmatischen und sozial gerechten Klimaschutz ein. Smarte, schnell umsetzbare Lösungen wie diese sind ein wichtiger Baustein, um klimafreundliche Politik mit finanzieller Vernunft zu verbinden.
Berlin kann mehr – lasst uns das beweisen!

Antrag 329/I/2025
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zukunft ohne russisches Gas

Zur Sicherung des deutschen und europäischen Wohlstands, der europäischen Sicherheitsarchitektur, der Umsetzung der Klimaziele sowie zum Schutz der demokratischen Institutionen muss für die Zukunft die Einfuhr von Gas aus Russland ausgeschlossen werden. Neue Gaspipelines aus Russland nach Deutschland oder die Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 1 und 2 sind ein Sicherheitsrisiko für Europa und das Klima. Sicherheit und Zukunftsfähigkeit muss über den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung erreicht werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zur Sicherung des deutschen und europäischen Wohlstands, der europäischen Sicherheitsarchitektur, der Umsetzung der Klimaziele sowie zum Schutz der demokratischen Institutionen muss für die Zukunft die Einfuhr von Gas aus Russland ausgeschlossen werden. Neue Gaspipelines aus Russland nach Deutschland oder die Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 1 und 2 sind ein Sicherheitsrisiko für Europa und das Klima. Sicherheit und Zukunftsfähigkeit muss über den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung erreicht werden.

Durch den Bau von Nord Stream 2, für den sowohl die Union als auch die SPD die Verantwortung tragen, erhöhte sich die geopolitische Abhängigkeit Deutschlands durch Russland. Dass während der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl im Februar 2025 von CDU-Emissären der zukünftige Bezug russischen Gases durch Pipelines oder auf anderen Lieferwegen wieder propagiert wird, ist angesichts der durch die verfehlten früheren Entscheidungen und der dadurch entstandenen Kosten eine Farce im Sinne einer resilienten Wirtschaft und soliden Haushaltsführung

Das ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien schnell Früchte tragen kann, zei-gen die Erfolge der Ampelregierung. Es wurden sowohl die Anzahl der Genehmigungen für Windkraftanlagen deutlich erhöht als auch mehr Wind- und PV-Anlagen installiert. Damit stieg der Anteil der erneuerbaren Energie am deutschen Strommix konsequent an (2023 56% und 2024 59%). Dieser erneuerbar erzeugte Strom ist nicht nur gut für das Klima, sondern er reduziert auch drastisch unsere Abhängigkeit von Regimen wie Russland oder anderen nicht-demokratischen Ländern, ist in der Produktion unschlagbar günstig und für die notwendige Elektrifizierung des Verkehrs und vieler Wirtschaftsbereiche sowie des Heizens unverzichtbar.

Der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung wird Deutschland auch unabhängiger von der US-Regierung unter Donald Trump machen, die die Lieferung von Flüssiggas und Erdöl in Zukunft ebenfalls als Erpressungsmittel einsetzen könnte.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz in Europa hängen außerdem wesentlich von der Sicherstellung bezahlbarer und nachhaltig produzierter Energie ab. Aus diesem Grund muss dem Ausbau der erneuerbaren Energie höchste Priorität eingeräumt werden.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie das SPD-Verhandlungsteam für die angestrebte Koalition mit der Union auf:

1. Eine Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 1 und 2 kategorisch auszuschließen und dies als eine Bedingung für die gemeinsame Regierung zu formulieren, um somit sowohl die Erpressbarkeit durch Russland als auch die entsprechenden Folgekosten für die Zukunft zu vermeiden. Ebenso muss der Bezug von russischem Flüssiggas ausgeschlossen werden.
2. Den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik massiv voranzutreiben und das Sondervermögen für Infrastruktur entsprechend einzusetzen.
3. Den Ausbau von Leitungsnetzen für die erneuerbare

Durch den Bau von Nord Stream 2, für den sowohl die Union als auch die SPD die Verantwortung tragen, erhöhte sich die geopolitische Abhängigkeit Deutschlands durch Russland. Dass während der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl im Februar 2025 von CDU-Emissären der zukünftige Bezug russischen Gases durch Pipelines oder auf anderen Lieferwegen wieder propagiert wird, ist angesichts der durch die verfehlten früheren Entscheidungen und der dadurch entstandenen Kosten eine Farce im Sinne einer resilienten Wirtschaft und soliden Haushaltsführung

Das ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien schnell Früchte tragen kann, zei-gen die Erfolge der Ampelregierung. Es wurden sowohl die Anzahl der Genehmigungen für Windkraftanlagen deutlich erhöht als auch mehr Wind- und PV-Anlagen installiert. Damit stieg der Anteil der erneuerbaren Energie am deutschen Strommix konsequent an (2023 56% und 2024 59%). Dieser erneuerbar erzeugte Strom ist nicht nur gut für das Klima, sondern er reduziert auch drastisch unsere Abhängigkeit von Regimen wie Russland oder anderen nicht-demokratischen Ländern, ist in der Produktion unschlagbar günstig und für die notwendige Elektrifizierung des Verkehrs und vieler Wirtschaftsbereiche sowie des Heizens unverzichtbar.

Der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung wird Deutschland auch unabhängiger von der US-Regierung unter Donald Trump machen, die die Lieferung von Flüssiggas und Erdöl in Zukunft ebenfalls als Erpressungsmittel einsetzen könnte.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz in Europa hängen außerdem wesentlich von der Sicherstellung bezahlbarer und nachhaltig produzierter Energie ab. Aus diesem Grund muss dem Ausbau der erneuerbaren Energie höchste Priorität eingeräumt werden.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie das SPD-Verhandlungsteam für die angestrebte Koalition mit der Union auf:

1. Eine Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 1 und 2 kategorisch auszuschließen und dies als eine Bedingung für die gemeinsame Regierung zu formulieren, um somit sowohl die Erpressbarkeit durch Russland als auch die entsprechenden Folgekosten für die Zukunft zu vermeiden. Ebenso muss der Bezug von russischem Flüssiggas ausgeschlossen werden.
2. Den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik massiv voranzutreiben.
3. Den Ausbau von Leitungsnetzen für die erneuerbare Strom- und Wasserstoffversorgung prioritär zu be-

Strom- und Wasserstoffversorgung prioritär zu behandeln und das Sondervermögen für Infrastruktur entsprechend einzusetzen.

4. Den Ausbau und die Weiterentwicklung von Stromspeicherkapazitäten und -technologien sowie Wasserstoffspeichern prioritär zu behandeln und das Sondervermögen für Infrastruktur entsprechend einzusetzen.

handeln.

4. Den Ausbau und die Weiterentwicklung von Stromspeicherkapazitäten und -technologien sowie Wasserstoffspeichern prioritär zu behandeln.

Soziales

Antrag 204/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin

Berlin steht vor einer wachsenden Herausforderung durch die steigende Zahl obdachloser Menschen. Besonders in den Wintermonaten erreichen die Notunterkünfte regelmäßig ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sterben weiterhin Menschen auf den Straßen der Stadt infolge von Obdachlosigkeit. Um der Situation besser begegnen zu können, sind präzise Daten unerlässlich. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und und umzusetzen:

1. Alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen betreuen und versorgen, müssen Ablehnungen statistisch erfassen. Diese Erfassung dient der besseren Planung und dem Monitoring der verfügbaren Kapazitäten, um Engpässe adäquat zu identifizieren und zu adressieren.
2. Es muss eine kontinuierliche und transparente Statistik geführt werden, die dokumentiert, wie viele Menschen an den Folgen von Obdachlosigkeit, einschließlich Kältetod und anderen Ursachen, verstorben sind. Diese Daten müssen in Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin an den Senat gemeldet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die steigende Zahl obdachloser Menschen in Berlin stellt das Hilfesystem vor immense Herausforderungen. Besonders im Winter sind Notunterkünfte häufig überfüllt, was dazu führt, dass Menschen in akuten Notsituationen abgewiesen werden. Diese Ablehnungen bleiben jedoch weitgehend undokumentiert, wodurch eine fundierte Planung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote verzerrt wird. Die systematische Erfassung solcher Ablehnungen ist daher unerlässlich, um Engpässe sichtbar zu machen und die Kapazitäten entsprechend anzupassen. Gleichzeitig sind Todesfälle im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit ein gravierendes humanitäres Problem. Kältetod und andere Todesursachen dürfen nicht unbemerkt bleiben. Derzeit fehlen verlässliche, kontinuierliche Daten, die das Ausmaß dieser Tragödie sichtbar machen. Nur durch eine umfassende und transparente Dokumentation können Maßnahmen getroffen werden, die Todesfälle verhindern.

Berlin steht vor einer wachsenden Herausforderung durch die steigende Zahl obdachloser Menschen. Besonders in den Wintermonaten erreichen die Notunterkünfte regelmäßig ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sterben weiterhin Menschen auf den Straßen der Stadt infolge von Obdachlosigkeit. Um der Situation besser begegnen zu können, sind präzise Daten unerlässlich. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und und umzusetzen:

1. Alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen betreuen und versorgen, müssen Ablehnungen statistisch erfassen. Diese Erfassung dient der besseren Planung und dem Monitoring der verfügbaren Kapazitäten, um Engpässe adäquat zu identifizieren und zu adressieren.
2. *Es muss eine kontinuierliche und transparente Statistik geführt werden, die dokumentiert, wie viele Menschen gestorben sind, während sie obdachlos waren.*

Antrag 212/II/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Die Verantwortung der Alleinerziehenden bedeutet alleinerziehend bis 27 und nicht bis 18

Wir fordern die Angleichung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss an die Unterhaltspflicht. Der Unterhaltsvorschuss ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs oder Abschluss der ersten berufsqualifizierenden Ausbildung, und/ oder Studium zu entrichten.

Begründung
Immer noch gilt jemand nur dann als alleinerziehend, wenn ein oder mehrere Kinder im Haushalt unter 18 Jahre alt sind. Immerhin ist man bis zum 27. Lebensjahr für sein Kind unterhaltspflichtig.
Wer alleinerzieht, bekommt zum Beispiel nur bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss, obwohl man bis zum 27. Lebensjahr verantwortlich für das Kind und unterhaltspflichtig sein kann. Nämlich so lange, wie längstens das Kindergeld gezahlt wird. Daher muss der Begriff „Alleinerziehend“ bis zum 27. Lebensjahr eines Kindes ausgedehnt und entsprechende Leistungen angepasst werden.
Oft trifft es alleinerziehende Frauen mit voller Wucht, wenn zum 18-ten Geburtstag des Kindes vom Jugendamt die Nachricht kommt, dass der Unterhaltsvorschuss nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs nun wegfällt. Alleinerziehende sind dann vollständig allein für die Kinder zuständig, obwohl der Anspruch auf Unterhalt bis zum 27. Lebensjahr anhält. Das kann man beim besten Willen nicht verstehen.

LPT II-2024 | Überweisung an ASJ, FA IV - Kinder Jugend Familie

Stellungnahme ASJ zu Antrag 212/II/2024 der KDV Mitte
Der Antrag wird abgelehnt.
Begründung
Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Ersatzleistung für ausstehenden Kindesunterhalt. Anspruchsberechtigt für den Kindesunterhalt ist hierbei allein das Kind selbst. Minderjährige Kinder werden durch den hauptbetreuenden Elternteil lediglich vertreten, so dass dieser auch antragsberechtigt für den Unterhaltsvorschuss ist.
Diese Vertretungsberechtigung erlischt jedoch mit Volljährigkeit. Der bisherige Betreuungselternteil hat also keine Anspruchsgrundlage, die weitere Zahlungen begründen könnten. Im Gegenteil, mit Volljährigkeit werden beide Eltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig.
Die Bedarfe des Kindes sind während einer Ausbildung durch Leistungen wie Bafög oder Ausbildungsbeihilfe abgesichert, wobei ggfs. ein Rückgriff auf die Eltern erfolgt. Diese Leistungen übernehmen bis zum 27. Lebensjahr die Funktion des Unterhaltsvorschusses. Ab Ausbildungsende besteht wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit des Kindes sowie Anrecht auf Leistungen nach SGB II.
Der Antrag ist daher abzulehnen, weil eine rechtliche Anspruchsgrundlage für die Forderung fehlt.

Antrag 282/I/2024
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!

Die Ampel-Koalition plant die Umsetzung eines kapitalgedeckten Fonds als weiteren Baustein für die Rente.
Daher fordern wir:
1. Für eine stabile, sichere Rente ist in erster Linie die gesetzliche Rente zu stärken. Hierfür braucht es Bereitschaft und Bemühungen, die Sozialpartnermodelle für tarifungebundene Unternehmen und Personen, zu öffnen und so das staatliche Rentensystem für weitere rund 4 Millionen Beschäftigte attraktiv zu machen. Eine Stärkung des Generationenkapitals hätte zur Folge, dass sich das Rentenniveau dauerhaft auf 48% stabilisiert, bzw. perspektivisch bis zu 53% steigen kann. Ein Finanzierungsanteil

Die Zukunft des Rentensystems!
Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Leben in jeder Lebensphase. Unser Verständnis eines Sozialstaats ist nicht das des Korrektivs, sondern eines der aktiven Rolle eines Staates, Ungleichheiten frühzeitig vorzubeugen und sie in allen Ansätzen stets mitzudenken. Insbesondere in fehlender Teilhabe durch eine finanziell schlechte Lebenssituation manifestieren sich Ungleichheiten der Gesellschaft und werden zu einer Spirale, die sich über Generationen fortsetzt.
Diese Ungerechtigkeiten multiplizieren sich im Alter zunehmend und führen zu einer extremen Spaltung der Gesellschaft, die die Arbeit nicht mehr wertschätzt. Das gro-

durch Erträge aus einem kapitalgedeckten Fonds bei der gesetzlichen Rentenversicherung darf den Wert und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente nicht gefährden. Durch die Einführung der kapitalgedeckten Teilfinanzierung darf es nicht dazu kommen, dass etwaige Verluste durch Erhöhung der Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kompensiert werden.

2. Das Fonds-Kapitalvermögen der gesetzlichen Rente soll als staatliches Lenkungsinstrument zur Investition in nachhaltige, fortschrittliche und gesellschaftlich erforderliche Projekte ausgestaltet werden. Hierzu gehören beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität oder das Erreichen sozialer Zielstellungen. Es bedarf klarer ethischer, sozialer und ökologischer Regeln, nach denen für die Rente zweckgebundene Gelder an globalen Finanzmärkten angelegt werden dürfen. Dazu zählt, dass nur in Unternehmen investiert werden darf, die an allen Stellen entlang ihrer Lieferkette für gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen stehen.
3. Betriebsrenten mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber sollen verpflichtend und flächendeckend zur Absicherung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt werden. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass bereits erwirtschaftete Versorgungspunkte vom neuen Rententräger übernommen werden. Kleinere und mittelständische Betriebe sind bei der Umsetzung zu unterstützen.
4. Wir fordern die Einführung der Erwerbstätigenrente. Auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker und alle Beschäftigten, die bislang über eigene Versorgungswerke Altersvorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, um stetere und bessere Versicherungsverläufe, zu erreichen. Gleiches gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Pflichten der Solidargemeinschaft sind von allen zu tragen.
5. Sachgrundlose Befristungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen der Vergangenheit angehören. Unter diesen Bedingungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine stabilen Renten erwirtschaften. Es bedarf eines neuen gesetzlichen Rahmens, um Scheinselbstständige und Arbeiterinnen und Arbeitnehmer in der sog. “Gig Economy” zu schützen. Kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten gehören auf den Prüfstand und sind tendenziell abzuschaffen. Der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit weiteren Ländern muss vorangetrieben werden.
6. Die zum 1. Januar 2021 eingeführte Grundrente ist als gerechte Komponente im Solidarsystem konzeptionell weiter zu entwickeln. Die Einkommensgrenße Problem der Rente ist also nicht der demografische Wandel, sondern - wie so häufig - Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat. FINTAs (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und a-gender Personen), von Armut betroffene Menschen, migrantisierte Menschen, nicht-vermögende Menschen und Menschen mit Behinderungen sind im Erwerbsleben viel größeren Hürden ausgesetzt, werden häufig schlecht(er) bezahlt und in den Niedriglohnsektor gedrückt bzw. dort gehalten. All dies hat massive Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge und bedeutet im schlimmsten Fall eine Rente, deren Höhe kaum zum Leben reicht.

Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einer Solidarität zwischen der arbeitenden Generation, die heute einen Teil des von ihr Erwirtschafteten abgibt, um die Rente der heutigen Rentner*innen zu finanzieren. Diese Solidarität besteht nur zwischen bestimmten Berufs- und Einkommensgruppen, muss aber in Zukunft alle umfassen.

Zusammengefasst: Die Rente ist ungerecht, weil die Erwerbsarbeit ungerecht ist. Ein gerechtes System ist unser einziger Garant für eine gerechte Rente. Konkrete, kurzfristige Maßnahmen sind aber dennoch möglich und dringend nötig.

Daher fordern wir:

1. Für eine stabile, sichere Rente ist in erster Linie die gesetzliche Rente zu stärken. In einem ersten Schritt ist das Rentenniveau auf mindestens 48% festzulegen. So wird sichergestellt, dass sich die Renten wie die Löhne entwickeln.
2. Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen werden in Deutschland ganz überwiegend von Frauen übernommen. Beides führt zu geringeren Erwerbseinkommen und damit niedrigeren Renten. Für eine gerechte Arbeitswelt und Gesellschaft bedarf es eines massiven Ausbaus von kostenlosen Kindergartenplätzen und kostenloser Ganztagsbetreuung an allen Schulen und den damit einhergehenden Ausbildungs- und Finanzierungsmaßnahmen. Zeiten der häuslichen Pflege sind als Beitragszeiten anzuerkennen, für die von der Pflegeversicherung oder aus dem Bundeshaushalt Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt werden. Zugleich sind die Angebote der ambulanten Pflege und der Kurzzeitpflege, insbesondere der Verhinderungspflege, auszubauen.
3. Kapitalgedeckte Rentenmodelle, wie die Aktienrente, basieren nicht auf einer Solidarität, sondern beuten Arbeitnehmende und ihren erwirtschafteten Profit weiter aus. Rentenbeiträge von heute werden am Kapitalmarkt investiert und im Alter aus Zinsen, Dividenden und Wertsteigerungen ausgezahlt, die von den dann Erwerbstätigen erwirtschaftet werden müssen. Ein nicht unerheblicher Teil der Erträge wird als Gebühren durch die eingebundenen Fi-

zen, die u. a. als Parameter bei der Grundrentenberechnung gelten, sind in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen.

7. Alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf führen, sind mit der Zielsetzung zu intensivieren, dass die Teilzeitquote sinkt und die Erwerbstätigkeit insgesamt steigt.
8. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um mehr soziale Gerechtigkeit und Umverteilung zu organisieren. Hierzu gehören Instrumente wie die Erbschafts- und Vermögenssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist deutlich anzuheben.

Begründung

Neben der Riesterrente ist nun vorgesehen, dass der Staat in Wertpapiere investiert. Zu diesem Zwecke sollen zunächst zehn Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln am Kapitalmarkt eingesetzt werden. Um die Rente trotz des demografischen Wandels zukunftsfest zu machen, müssen die Maßnahmen der Rentenpolitik nachhaltig und sinnvoll ausgestaltet sein.

nanzdienstleister vereinnahmt. Eine staatliche Beteiligung an solchen Modellen lehnen wir strikt ab. Generationengerechtigkeit kann nicht über Spekulationen und Unsicherheiten erreicht werden. Es braucht eine solide und solidarische Finanzierung der Rente!

1. Betriebsrenten mit finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber sollen verpflichtend und flächendeckend zur Absicherung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt werden. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass bereits erwirtschaftete Versorgungspunkte vom neuen Rententräger übernommen werden. Kleinere und mittelständische Betriebe sind bei der Umsetzung zu unterstützen. Hierfür braucht es Bereitschaft und Bemühungen, die Sozialpartnermodelle für tarifungebundene Unternehmen und Personen, zu öffnen. Allein im Bereich der Freien Berufe könnten so rund 4 Millionen dort als Angestellte Beschäftigte einbezogen werden.
2. Wir fordern die Einführung der Erwerbstätigenrente. Auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker und alle Beschäftigten, die bislang über eigene Versorgungswerke Altersvorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, um stetere und bessere Versicherungsverläufe, zu erreichen. Gleiches gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Pflichten der Solidargemeinschaft sind von allen zu tragen.
3. Sachgrundlose Befristungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen der Vergangenheit angehören. Unter diesen Bedingungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine stabilen Renten erwirtschaften. Es bedarf eines neuen gesetzlichen Rahmens, um Scheinselbstständige und Arbeiterinnen und Arbeitnehmer in der sog. “Gig Economy” zu schützen. Kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten gehören auf den Prüfstand und sind tendenziell abzuschaffen. Der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit weiteren Ländern muss vorangetrieben werden. Das Mindestlohnniveau muss kontinuierlich angepasst werden, so dass es nach 35 Beitragsjahren bei Vollzeittätigkeit zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt.
4. Es braucht eine verbesserte staatliche Rentenaufklärung, denn die (eigene) Rente ist häufig viel zu intransparent, Rentenansprüche unklar, Menschen verunsichert, dem ist entgegenzuwirken.
5. Die Grundrente ist ein Zuschlag zur eigenen Rente. Anspruch hat man, wenn man selbst viele Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat und trotzdem nur den Anspruch auf eine sehr kleine Rente hat. Die Grundrente stockt die niedrigen Rentenzahlungen

auf, ist aber leider noch lange nicht genügend ausgestaltet, um ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen, wenn man neben der Rente keine weiteren Einkommen hat. Die Grundrente ist als gerechte Komponente im Solidarsystem konzeptionell weiterzuentwickeln. Die Einkommensgrenzen, die u. a. als Parameter bei der Grundrentenberechnung gelten, sind in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen.

6. Alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf führen, sind mit der Zielsetzung zu intensivieren, dass die Teilzeitquote sinkt und die Erwerbstätigkeit insgesamt steigt.
7. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um mehr soziale Gerechtigkeit und Umverteilung zu organisieren. Hierzu gehören Instrumente wie die Erbschafts- und Vermögenssteuer. Erbschaften dienen keineswegs der Umverteilung auf mehrere Schultern, auf eine breitere Masse der zukünftigen Generation, auch wenn dies gerne behauptet wird. Vor allem große Erbschaften finden stattdessen in den immer gleichen westdeutschen, gut gebildeten, eingesessenen Familien statt, vor allem unter Männern - und sie erfahren eine immer stärkere Wertsteigerung. Ein Vermögenszuwachs findet aber nur bei dem reichsten 1 Prozent der Bevölkerung statt. Mit einer effektiven Erbschaftssteuer muss diese übermäßige Akkumulation von Vermögen bei Einzelnen verhindert werden. Auch Betriebsvermögen müssen konsequenter und stärker besteuert werden; dies kann in einer Form erfolgen, die den unternehmerischen Erfolg des Betriebes nicht belasten. Neben der wichtigen Diskussion über ein Maß an Zumutung der Existenzgrenze braucht es vor allem auch eine Obergrenze für Reichtum und eine Beschränkung der maximalen Erbschaften.
8. Die Kapitalertragssteuer ist deutlich anzuheben.

Antrag 283/I/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 282/I/2024 (Konsens)

Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Leben in jeder Lebensphase. Die Aufgabe des Sozialstaats, dieses zu gewährleisten, beginnt ab der Geburt mit der Kindergrundsicherung, verstetigt sich im Erwachsenenleben mit dem Bürger*innengeld bei Erwerbslosigkeit und mündet im Alter in die Rente. Die Aufgabe des Sozialstaats bleibt dabei aber nicht darauf beschränkt, Ungleichheiten und finanzielle Unterschiede zu korrigieren. Ein gerechter Sozialstaat garantiert allen Menschen ein Leben in Teilhabe und ohne Existenznot, ein Leben in Freiheit. Er ist gestaltet, um die Spaltung durch den Kapitalismus aufzubrechen und ihm etwas entgegenzusetzen.
Unser Verständnis eines Sozialstaats ist nicht das des Korrektivs, sondern eines der aktiven Rolle eines Staates, Ungleichheiten frühzeitig vorzubeugen und sie in allen Ansätzen stets mitzudenken. Insbesondere in fehlender Teilhabe durch eine finanziell schlechte Lebenssituation manifestieren sich Ungleichheiten der Gesellschaft und werden zu einer Spirale, die sich über Generationen fortsetzt. Werden Kinder in einem von Armut betroffenen Haushalt geboren, braucht es durchschnittlich fünf Generationen, um aus dieser Armut herauszukommen. Wer hingegen in eine reiche Familie geboren wird, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, auch in Zukunft zum reichen Teil der Gesellschaft zu gehören und sich fast ausschließlich in dieser soziokulturellen Subgruppe zu bewegen. Besonders verstärkt wird dieser Faktor für FINTA*-Personen, BIPoC, Menschen mit Behinderung, niedrigeren Bildungsabschlüssen und Menschen aus Ostdeutschland. Unser Sozialstaat muss dies erkennen und besonders berücksichtigen. Es braucht ein intersektionales (der Begriff der Intersektionalität ist geprägt von der Juristin Kimberlé Crenshaw und beschreibt das Überschneiden von Diskriminierungen, bspw. race, class und gender) Verständnis der verschiedenen Instrumente, denn nur so können wir zu unserer Gesellschaft der Freien und Gleichen gelangen, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

Aber es gilt auch, diese Instrumente ständig zu überarbeiten, anzupassen und zu verbessern - besonderen Reformationsbedarf gibt es dabei momentan bei der Rente, denn: Unsere Rente ist in großer Gefahr.

Wie funktioniert die Rente heute
Die gesetzliche Rente ist das Fundament der Altersvorsorge der meisten Bürger*innen. Erhalten kann sie, wer das Mindestalter erreicht hat und eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt. Auf die Mindestversicherungszeit wird die Zeit angerechnet, in der Menschen angestellt oder (unter bestimmten Umständen) selbständig waren, aber auch Kindererziehung oder häusliche Pflege zählen als anrechenbar für die Mindestversicherungszeit. Nicht einzahlen tun zum Beispiel Beamt*innen, Richter*innen und Berufssoldat*innen. Um die volle Rente zu erhalten, muss außerdem ein Mindestalter erreicht werden - dies

LPT II-2024 | Überweisung an AfA, AG 60plus, FA VII - Wirtschaft und Arbeit, Jusos
Stellungnahme AG 60plus 04-2024: Die beiden Anträge zum Thema Rente 282/I/2024 sowie 283/I/2024 haben wir ebenfalls am 7. April in einer Videokonferenz gemeinsam mit dem FA Wirtschaft und Arbeit, der AfA, der AGS sowie mit Vertreterinnen der beiden Antragstellenden beraten. Es wurde eine Redaktionsgruppe gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, beide Anträge zu überarbeiten und eine Beschlussempfehlung abzugeben.

liegt momentan in der Regel bei 67 Jahren. Wer davor aufhört zu arbeiten, muss mit einer niedrigeren Rente auskommen.

Die gesetzliche Rente ist nach dem Umlageverfahren organisiert. Das heißt konkret: mit dem heute eingezahlten wird kein Kapitalstock für die Einzahler*innen angelegt. Stattdessen finanziert das heute eingezahlte die Rente der heutigen Rentner*innen. Für die Rente der heutigen Einzahler*innen kommen dann die auf, die zur Zeit ihres Ruhestands in die Rentenkasse einzahlen. Die jetzige Generation Arbeitnehmer*innen finanziert also die Generation vor ihnen. Wer in die Rente einzahlt, erhält dadurch einen Anspruch, selbst im Alter abgesichert zu sein. Die Renteneinzahlung wird zur Hälfte vom Bruttolohn finanziert, die andere Hälfte wird vom Arbeitgeber*in eingezahlt. Der Rentensatz liegt momentan bei 18,6 % - Arbeitnehmer*innen geben also 9,3 % von ihrem Bruttolohn an die Rentenkasse, Arbeitgeber*innen ergänzen dies um weitere 9,3 %. Selbstständige oder Freiberufler*innen können freiwillige Beiträge an die Rente leisten. Auch heute gibt es bereits Berufsgruppen, die trotz Selbstständigkeit zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet sind, zum Beispiel Selbstständige, die Lehrtätigkeiten erbringen. Eine Vereinheitlichung ist hier notwendig.

Diese Beiträge in die Rentenkasse reichen aber leider schon lange nicht mehr, um die gesetzliche Altersvorsorge zu tragen. Der Staat finanziert die Rente zu großen Teilen mit. Im Jahr 2021 gab der Bund 106 Milliarden Euro mit in den Rententopf - das entspricht ca. einem Fünftel des Bundeshaushalts.

Ein großer Grund für dieses Defizit ist der demographische Wandel: Menschen werden immer älter und beziehen die Rente daher für eine längere Zeit. Zusammengenommen mit der Tatsache, dass immer weniger Kinder geboren werden stehen immer mehr Rentner*innen immer weniger Einzahler*innen gegenüber - so verschiebt sich die Balance.

Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man das Renteneintrittsalter immer weiter in die Höhe schiebt oder durch Kürzung der Rentenhöhe. Es braucht tatsächliche Veränderungen im Rentensystem, um ein Altern in Würde für alle zu gewährleisten.

Dies gilt insbesondere, da das ganze Erwerbssystem ohnehin von Ungerechtigkeit nur so strotzt. Diese Ungerechtigkeiten multiplizieren sich im Alter zunehmend und führen zu einer extremen Spaltung der Gesellschaft, die die Arbeit nicht mehr wertschätzt. Das große Problem der Rente ist also nicht der demografische Wandel, sondern - wie so häufig - Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat.

FINTAs, von Armut betroffene Menschen, migrantisierte Menschen, nicht-vermögende Menschen und Menschen mit Behinderungen sind im Erwerbsleben viel größeren Hürden ausgesetzt, werden häufig schlecht(er) bezahlt und in den Niedriglohnsektor gedrückt bzw. dort gehalten. All dies hat massive Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge und bedeutet im schlimmsten Fall eine Rente, deren Höhe kaum zum Leben reicht.

Eine Verbesserung gibt es seit 2021: die Grundrente. Die Grundrente ist ein Zuschlag zur eigenen Rente. Anspruch hat man, wenn man selbst viele Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat und trotzdem nur den Anspruch auf eine sehr kleine Rente hat. Die Grundrente stockt die niedrigen Rentenzahlungen auf, ist aber leider noch lange nicht genügend Umverteilung, um von einem würdevollen Leben im Alter zu träumen.

Zusammengefasst: Die Rente ist ungerecht, weil die Erwerbsarbeit ungerecht ist. Ein gerechtes System ist unser einziger Garant für eine gerechte Rente. Konkrete, kurzfristige Maßnahmen sind aber dennoch möglich und dringend nötig. Leider verliert sich die Politik in der Suche nach Lösungen für die Krise des Rentensystems in den immergleichen, erfolglosen Ideen.

Zu allererst positionieren wir uns daher klar gegen:

- eine Anhebung des Renteneintrittsalters
- eine Kürzung des Rentenanspruchs
- eine Anhebung des Rentenbeitrags auf Arbeitnehmer*innenseite

Neben diesen unkreativen und ungerechten Dauerbrennerideen, gibt es andere kreative, aber weiterhin größtenteils nutzlose Ideen zur Rettung der Rente:

Keine Spekulation mit unserer Rente - keine Aktienrente

Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf einer Solidarität zwischen der arbeitenden Generation, die heute einen Teil des von ihr Erwirtschafteten abgibt, um die Rente der heutigen Rentner*innen zu finanzieren. Diese Solidarität besteht nur zwischen bestimmten Berufs- und Einkommensgruppen, muss aber in Zukunft alle umfassen.

Kapitalgedeckte Rentenmodelle, wie die Aktienrente, basieren nicht auf einer Solidarität, sondern beuten Arbeitnehmende und ihren erwirtschafteten Profit weiter aus. Rentenbeiträge von heute werden am Kapitalmarkt investiert und im Alter aus Zinsen, Dividenden und Wertsteigerungen ausgezahlt. Das kapitalistische System wird so weiter befeuert. Eine staatliche Beteiligung an solchen Modellen lehnen wir strikt ab. Spekulationen durch den Staat auf dem Rücken der Arbeitnehmenden, die so die Wirtschaft immer weiter zu einem unermesslichen

Wachstum treiben müssten, um ihre Rente zu steigern, für die ihr Profit wieder und wieder ausgebeutet wird, entspricht nicht dem Verständnis eines sozialen Staates als Versuch eines Gegenpols zum Kapitalismus. Generationengerechtigkeit kann nicht über Spekulationen und Unsicherheiten erreicht werden. Es braucht eine solide und solidarische Finanzierung der Rente!

Privatisierung in der Rente - nein, danke!

Eine gesetzliche Rentenversicherung muss den Anspruch haben, alle Bezieher*innen abzusichern. Es kann nicht sein, dass sich der Staat aus der Affäre ziehen will, indem er sich darauf verlässt, dass sich die Leute zusätzlich privat absichern, aus Sorge, dass ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Altersvorsorge keine genügende Lebensgrundlage darstellen. Es muss die staatlichen Institutionen beschämen, dass Menschen die Notwendigkeit sehen, sich privat abzusichern, weil die gesetzliche Rente nicht genügend leisten kann, stattdessen wird dies teils durch die staatliche Förderung privater Rentenversicherungen belohnt. Fehler wie Riester und Rürup (die Riester- und Rürup-Rente sind private Altersvorsorgemodelle mit staatlicher Förderung. Die jeweiligen Sparer*innen erhalten hierdurch vor allem Steuervorteile, entziehen Geld also dem solidarisch angelegten Steuersystem, während auch die eigentlich versprochenen Vorteile dieser Modelle nur in seltenen Fällen tatsächlich bei den Sparer*innen ankommen) dürfen nicht erneut gemacht werden. Es gilt ein neues gesetzliches Rentensystem zu schaffen, dass allen ein würdevolles Altern erlaubt und das private Rentenversicherungen überflüssig macht.

Nachdem nun besprochen wurde, was keine Lösungsansätze sind, wird es Zeit, sich mit tatsächlichen Lösungsideen zu beschäftigen:

First things first:

- Um die Rente langfristig lebensfähiger zu machen, muss ein Konzept erarbeitet werden, das die Rentenpunkte loslöst vom Schein des Durchschnittsgehalts, welches durch die wachsende Schere zwischen Arm und Reich verzerrt wird. Stattdessen müssen die Rentenpunkte an die reellen Gehälter der Beitragszahler*innen angepasst werden.
- Das grundsätzliche Prinzip in der Rente und der staatlichen Finanzierung dieser bleibt die Umverteilung; wir unterstreichen daher unsere Forderungen nach einer Vermögenssteuer sowie Reformen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die die Grundlage für echte Sozialpolitik (und so viel mehr) bilden werden
- Das Mindestlohnniveau muss kontinuierlich angepasst werden, so dass es nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt

- Es braucht eine staatliche Rentenaufklärung, denn die (eigene) Rente ist häufig viel zu intransparent, Rentenansprüche unklar, Menschen verwirrt; dem ist entgegenzuwirken

Eine gesetzliche Rentenversicherung, die von ALLEN für ALLE getragen wird

Solidarität ist das Gebot der Stunde - auch bei der Rente. Ein System, in das alle einzahlen und von dem alle profitieren. Aber zahlen denn eigentlich alle Bürger*innen in die Rentenkasse? Nein! Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen: Berufsgruppen, die nicht zur Rentenkasse beitragen und stattdessen Pension kassieren. Pensionär*innen erhalten im Alter im Durchschnitt 3 Mal so viel Geld wie Rentner*innen - Tendenz steigend. Während die Rente als Umlagesystem funktioniert - wer arbeitet, finanziert mit seinen*ihren Rentenbeiträgen die momentane Rente von Ruheständler*innen - wird die Pension aus dem Steuertopf finanziert. Doch es sind nicht nur Beamt*innen, die nicht in den Topf der gesetzlichen Rente einzahlen. Auch die freien Berufe, die über ihre Versorgungswerke abgesichert sind, gilt es einzubinden. Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe der Ärzt*innen, Apotheker*innen, Architekt*innen, Notar*innen, Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen, Tierarzt*innen, Zahnärzt*innen, Ingenieur*innen, sowie Psychotherapeut*innen die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Mitglieder sicherstellen. Auffallend bei all diesen Ausnahmeregelungen von der Rentenzahlung ist natürlich das traditionell hohe Entgelt dieser Berufsgruppen.

Diese Ungerechtigkeiten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Rente soll als solidarisches Umlagesystem funktionieren, dafür muss sie von allen gleichermaßen getragen werden - auch von “Staatsdiener*innen” und den freien Berufen. Auch Selbstständige sollen sich in einem gesamtgesellschaftlichen Solidarsystem beteiligen. Einerseits gibt es häufig genug Selbstständige, die aufgrund fehlender Altersvorsorge auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Andererseits können bisher nichtpflichtversicherte Selbstständige einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen Rente beitragen und sind so nicht auf private Altersvorsorgesysteme angewiesen.

Erbschaften - die Rente für Reiche

Private Altersvorsorge hat viele Gesichter. Ist es für die Einen, den Großteil der Gesellschaft, mehr die Alterssorge, kann sich ein anderer Teil weiter aus dem Fenster der Bequemlichkeit lehnen, denn durch Schenkungen und Erbschaften, vor allem auch von Betriebseigentum und Immobilien, ist man gut abgesichert.

Erbschaften dienen keineswegs der Umverteilung auf mehrere Schultern, auf eine breitere Masse der zukünftigen Generation, auch wenn dies gerne behauptet wird. Vor allem große Erbschaften finden stattdessen in den immer gleichen westdeutschen, gut gebildeten, weißen Familien statt, vor allem unter Männern - und sie erfahren eine immer stärkere Wertsteigerung. Ein Vermögenszuwachs findet aber nur bei dem reichsten 1 Prozent der Bevölkerung statt. Mit einer effektiven Erbschaftssteuer muss diese übermäßige Akkumulation von Vermögen bei Einzelnen verhindert werden. Auch Betriebsvermögen müssen konsequenter und stärker besteuert werden. Neben der wichtigen Diskussion über ein Maß an Zumutung der Existenzgrenze braucht es vor allem auch eine Obergrenze für Reichtum und eine Beschränkung der maximalen Erbschaften.

The limit does exist - für eine Maximalrente

Die Rente basiert auf dem Äquivalenzprinzip, heißt: Höhe und Dauer des durch Beitragszahlungen belegten Arbeitseinkommens sind entscheidend dafür, wie viel Rente man schlussendlich erhält. Prozentual zahlen alle gleich viel: 18,6 %. Die Hälfte davon wird von Arbeitgeber*innen, die andere Hälfte von Arbeitnehmer*innen gezahlt. Wer also ein besonders hohes Gehalt hat, zahlt also auch besonders viel in den Rententopf ein, richtig? Falsch!

Wer momentan mehr als 7.300 € brutto in West- bzw. 7.100 € in Ostdeutschland ist von der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze betroffen. Alles, was darüber an Entgelt erhalten wird, ist nicht rentenversicherungspflichtig. Dem Rententopf geht somit einiges an Geld verloren. Was es daher braucht, ist eine Abschaffung eben dieser Beitragsbemessungsgrenze. Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze ist notwendig für die gerechte Verteilung der steigenden Kosten für Alterssicherheit.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Rentenauszahlungen ins Unermessliche steigen. Auf alles, was über dem Wert der momentan bestehenden Beitragsbemessungsgrenzen künftig eingezahlt wird, besteht dann kein Rentenpunkteanspruch. Das bedeutet also: alles, was man darüber einzahlt, stockt die Rentenauszahlung nicht weiter auf. Dies entspricht einer Annäherung an das Solidarprinzip, wie es auch die gesetzlichen Krankenversicherungen praktizieren.

Care-Arbeit ist Arbeit - für eine feministische Rente

Die Rente wird ausbezahlt, basierend auf dem, was man im Erwerbsleben in die Rentenkasse eingezahlt hat. Was passiert allerdings dann, wenn die Erwerbsarbeit unterbrochen, verringert oder beendet wird, um sich stattdessen zum Beispiel Kindererziehung oder häuslicher Pflege zu widmen?

Im Falle der Kindererziehung ist die momentane Regel, dass bis zu drei Jahre Care Arbeit auf die Rente anrechenbar sind. Konkret heißt das: Für drei Jahre der Kindererziehung wird einem Elternteil der durchschnittliche monatliche Einzahlungsbetrag für die Rente gutgeschrieben. Die Kindererziehungszeit wird auch gutgeschrieben, wenn das beantragende Elternteil neben der Erziehung weiterarbeitet.

Soweit so gut. Problem ist leider nur, dass sich die ungleiche Verteilung der Kindererziehung selten nach dem dritten Lebensjahr des Kindes ändert. Das zwingt Eltern - hauptsächlich dabei FINTAs - oft zur Teilzeit- oder Minijob-Beschäftigung, welche sich massiv negativ auf die Rente auswirken.

Diese Care-Arbeit muss auch über das dritte Lebensjahr des/der Kinder hinweg wertgeschätzt werden. Diese Wertschätzung in Form von Rentengutschrift muss mindestens bis zum Eintritt des Kindes in die Grundschule sichergestellt werden. Für eine gerechte Arbeitswelt und Gesellschaft bedarf es dazu dem massiven Ausbau von kostenlosen Kindergartenplätzen und kostenloser Ganztagsbetreuung an allen Schulen und den damit einhergehenden Ausbildungs- und Finanzierungsmaßnahmen.

Gleiches gilt für Care-Arbeit in Form von häuslicher Pflege. Jede Form der häuslichen Pflege muss auf die Rente angerechnet werden. Es wird wichtige Arbeit verrichtet, auf diese muss ein Rentenanspruch gelten.

Antrag 288/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an zentralen Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

Begründung
In unseren Bezirken leisten die Pflegestützpunkte eine wichtige Beratung für Menschen zum Thema Pflege. Die Beratungsnachfrage zum Thema Gutes Altern in Berlin

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an **barrierefrei zugänglichen** Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig sind bürokratische Voraussetzungen für viele staatlichen Hilfen ebenso gestiegen. Daher braucht es zentrale Anlaufstellen in den Bezirken, bei denen Menschen geholfen wird zu Fragen zum Thema Gutes Altern. Gleichzeitig sollen diese Anlaufstellen auch neben der Erst- und Verweisberatung, auch bei entsprechenden Antragsstellungen unterstützen.

Antrag 241/I/2025
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig obdachlosen Personen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD-geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

- die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin
- den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin, denn

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig obdachlosen Personen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

In Wiederholung unserer bestehenden Beschlusslage fordern wir die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD-geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

- die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin

ca. 200 Trinkbrunnen sind bei einer Stadt wie Berlin zu wenig
- eine Überprüfung, ob außerhalb der Sommermonate Alternativen zu Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden können
- alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- erleichterter Zugang zu Wasserspendern durch die Installation von diesen in öffentlichen Gebäuden wie Bibliotheken
- Projekte, ähnlich der Kältehilfe nur mit Fokus Hitzeschutz im Sommer, zu unterstützen und auszuweiten

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein *a tip: tap* und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen. Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller Gastronomiebetriebe verhindert.

Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar. Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von diesem Antrag unberührt

- den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin, denn ca. 200 Trinkbrunnen sind bei einer Stadt wie Berlin zu wenig
- eine Überprüfung, ob außerhalb der Sommermonate Alternativen zu Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden können
- alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- erleichterter Zugang zu Wasserspendern durch die Installation von diesen in öffentlichen Gebäuden wie Bibliotheken
- Projekte, ähnlich der Kältehilfe nur mit Fokus Hitzeschutz im Sommer, zu unterstützen und auszuweiten

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein *a tip: tap* und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen. Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller Gastronomiebetriebe verhindert.

Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar. Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von diesem Antrag unberührt

---

Antrag 332/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Verbandsklagerecht für anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe für obdachlose Menschen

Da obdachlose Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände kaum eine realistische Chance haben, ihre Rechte individuell einzuklagen, bleibt ihnen der Zugang zu notwendigen Hilfen oft verwehrt. Um sicherzustellen, dass Betroffene ihre Ansprüche tatsächlich durchsetzen und Zugang zu den ihnen zustehenden Hilfen erhalten, muss ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Sozialverbände müssen befugt sein, im Namen der Betroffenen für eine angemessene Hilfestellung juristisch einzutreten. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Senat auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Anerkannte Fachverbände der Wohnungslosenhilfe er-

halten das Recht, juristisch gegen strukturelle Hürden vorzugehen, die obdachlose Menschen daran hindern, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch zu nehmen. Dazu zählt auch die Befugnis, im Namen der Betroffenen entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Belastungen nicht selbst in der Lage sind, Anträge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Diese Regelung wird im Berliner Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG SGB XII Berlin) oder in einem neuen eigenständigen Landesgesetz zur Einführung eines Verbandsklagerechts in der Wohnungslosenhilfe festgeschrieben.

1. **Anerkannte Sozialverbände erhalten das Recht, Verstöße gegen die Unterbringungspflicht nach § 17 ASOG rechtlich geltend zu machen. Das umfasst insbesondere Fälle, in denen obdachlose Menschen ohne zumutbare Alternative aus Unterkünften entlassen oder in Wohnverhältnissen untergebracht werden, die den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung nicht entsprechen. Dazu zählt auch die Befugnis, in Vertretung der Betroffenen entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Belastungen nicht selbst in der Lage sind, Anträge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Diese Regelung soll durch eine Ergänzung von § 17 ASOG Berlin um einen neuen Absatz festgeschrieben werden, der ein Verbandsklagerecht ausdrücklich vorsieht. Alternativ wird das Recht in einem neuen eigenständigen Landesgesetz zur Einführung eines Verbandsklagerechts in der Wohnungslosenhilfe festgeschrieben.**
2. **Anerkannte Sozialverbände erhalten das Recht, gegen systematische Verzögerungen, Versäumnisse oder strukturelle Mängel in der Wohnraumvermittlung juristisch vorzugehen, um die Einhaltung gesetzlicher Fristen und Verpflichtungen durchzusetzen. Dazu zählt auch die Befugnis, in Vertretung der Betroffenen entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Belastungen nicht selbst in der Lage sind, Anträge zu stellen oder Behördengänge zu bewältigen. Diese Regelung wird entweder in einem neuen eigenständigen Landesgesetz zur Einführung eines Verbandsklagerechts in der Wohnungslosenhilfe oder im Rahmen spezifischer Regelungen zur Wohnraumversorgung festgeschrieben.**
3. **Die Beweislast für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zur Wohnraumvermittlung und Unterbringung liegt bei den zuständigen Behörden. Sie müssen darlegen, welche konkreten Maßnahmen sie ergriffen haben und aus welchen Gründen eine Vermittlung im Einzelfall nicht möglich war. Diese**

Regelung wird in einem neuen Landesgesetz zum Verbandsklagerecht oder als ergänzende Vorschrift in § 17 ASOG und im AG SGB XII Berlin aufgenommen.

Begründung

Obdachlosigkeit ist eine der extremsten Formen sozialer Ausgrenzung und kann nur durch verbindliche rechtliche Absicherung bekämpft werden. Bestehende sozialrechtliche Verpflichtungen zur Wohnraumvermittlung werden oft nicht umgesetzt, da Betroffene ohne rechtlichen Beistand oder Zugang zu gerichtlicher Überprüfung keine Möglichkeit haben, ihre Ansprüche durchzusetzen. Ein Verbandsklagerecht ist daher notwendig, um sicherzustellen, dass Betroffenen auch tatsächlich geholfen wird. Dabei wird ausdrücklich auf die staatliche Schutzpflicht aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verwiesen. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus den §§ 67 ff. SGB XII, die obdachlosen Menschen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zusichern. In Berlin regelt § 17 ASOG die ordnungsrechtliche Unterbringung. In der Praxis bestehen jedoch erhebliche Umsetzungslücken. Das hängt damit zusammen, dass viele obdachlose Menschen aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst durchzusetzen. So sind sie faktisch rechtlos. Das Verbandsklagerecht ist ein bewährtes Instrument zur effektiven Durchsetzung bestehender Rechte. Vergleichbare Mechanismen existieren bereits im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht. Auch im Antidiskriminierungsrecht wird diskutiert, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz um ein Verbandsklagerecht zu erweitern. Die politische Grundlage findet sich in verschiedenen SPD-Beschlüssen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. So fordert z.B. der SPD-Beschluss „Obdachlosigkeit beenden!“ aus 2021 verbindliche rechtliche Regelungen. Auf Bundesebene zielt der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit aus 2024 darauf ab, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Dies entspricht der „Erklärung von Lissabon“ aus 2021, mit der sich alle 27 EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit bis 2030 verpflichtet haben. Das Verbandsklagerecht verbessert die Effizienz der Rechtsdurchsetzung. Anerkannte Sozialverbände mit Expertise in der Wohnungslosenhilfe können gebündelte Verfahren führen, wodurch die Justiz entlastet wird und strukturelle Probleme effektiv angegangen werden. Gerichte befassen sich mit grundsätzlichen Fragen, statt zahlreiche Einzelverfahren zu bearbeiten. Zudem stärkt das Verbandsklagerecht die Rechtssicherheit, indem verbindliche Maßstäbe für die Umsetzung sozialrechtlicher Verpflichtungen geschaffen werden. Weiter wird sichergestellt, dass obdachlose Menschen ihre Ansprüche auf Wohnraum tatsächlich durchsetzen können. Sozialverbände übernehmen stellvertretend die Klageführung für Betroffene, die selbst nicht

über die notwendigen Ressourcen oder gesundheitlichen Kapazitäten verfügen. Damit wird das Sozialrecht von einem formalen Anspruch zu einem durchsetzbaren Recht weiterentwickelt. Das Verbandsklagerecht hätte zudem eine präventive Wirkung. Es zwingt öffentliche Stellen dazu, ihre Pflichten zur Wohnraumvermittlung konsequenter umzusetzen und Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen frühzeitig zu vermeiden. Auch sind Verwaltungsstrukturen hochbürokratisiert und schwer zugänglich. Eine gerichtliche Überprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen erhöht Transparenz und verbessert die Qualität der Wohnraumvermittlung. Die SPD steht für eine Politik, die nicht nur Rechte gewährt, sondern auch deren Durchsetzbarkeit sicherstellt. Ein funktionierender Sozialstaat darf nicht zulassen, dass Menschen auf der Straße leben, obwohl sie einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Die Einführung eines Verbandsklagerechts setzt ein klares Zeichen für soziale Gerechtigkeit und gegen strukturelle Exklusion. Berlin muss mit diesem Gesetz Vorbild für eine konsequente Bekämpfung der Obdachlosigkeit werden!

Antrag 333/I/2025
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 241/I/2025 (Konsens)

Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig Obdachlosen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin
2. Den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin
3. Eine Überprüfung, ob Trinkwasserbrunnen auch außerhalb der Sommermonate weiterlaufen können.
4. Alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, Bedürftigen auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Dies soll möglichst niedrigschwellig erfolgen, um soziale Hürden abzuschwächen.

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein a tip: tap und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen. Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller Gastronomiebetriebe verhindert.

Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar. Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von diesem Antrag unberührt.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig Obdachlosen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

Deshalb fordern wir, in Wiederholung unserer bestehenden Beschlusslage, die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin
2. Den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin
3. Eine Überprüfung, ob Trinkwasserbrunnen auch außerhalb der Sommermonate weiterlaufen können.
4. Alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, Bedürftigen auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Dies soll möglichst niedrigschwellig erfolgen, um soziale Hürden abzuschwächen.

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein a tip: tap und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen. Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller Gastronomiebetriebe verhindert.

Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar. Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von diesem Antrag unberührt.

Antrag 334/I/2025
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Annahme, Streichung BPT, Überweisung Landesgruppe (Konsens)

Besser über Sozialleistungen informieren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Neubezieherinnen und -bezieher von Rentenleistungen über die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Wohngeld und Grundsicherung im Alter informiert werden.

Hierzu gehören insbesondere die Information über die

Einkommensvoraussetzungen, die ggf. in Anspruch zu nehmenden Unterhaltsverpflichteten und der Einsatz eigenen Vermögens oder Grundbesitzes.

Die Information soll gleichzeitig mit dem Rentenbescheid, in einem gesonderten Schreiben, erfolgen und in einfacher Sprache verfasst sein.

Begründung

Im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom März 2024 wird von 18,1% Rentnerinnen und Rentnern die in Armut leben gesprochen. Besonders auffällig ist hierbei, dass die Quote bei Männern bei 15,1 und bei Frauen bei 19,4 liegt. Gleichzeitig ist bemerkenswert, dass Studienergebnisse nahe liegen, dass ca. 63% der Berechtigten bewusst Leistungen nicht in Anspruch nehmen (ISG vom 29.01.2024).

Die AG60plus ist überzeugt, dass durch direkte Ansprache und Information die drei Hauptgründe für die Nichtinanspruchnahme, nämlich Komplexität des Antragsprozesses, geringes Anrechtsempfinden und Schamgefühl überwunden werden könnten.

Im zweiten Symposium zum siebten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung am 09.02.2024 wurde durch das RWI-Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung ausgeführt, dass in vielen Ländern versucht wird durch zahlreiche Maßnahmen die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen zu reduzieren. „Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Komplexität des Antragsprozesses einerseits sowie ein geringes Anrechtsempfinden andererseits Hauptgründe für die Nichtinanspruchnahme seien." Neben einigen anderen Maßnahmen werden „Informationsinterventionen" und „proaktive Ansprache" empfohlen.

Genau diese proaktive Ansprache kann mit einem entsprechenden separaten Schreiben zum Rentenbescheid zumindest begonnen werden.

Antrag 335/I/2025
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Den Fortbestand von "Moabit hilft" am bisherigen Standort sichern!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der BVV Mitte, die SPD-Mitglieder im Senat von Berlin und die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass die Organisation „Moabit hilft" am jetzigen Standort Turmstraße 21 in Moabit erhalten bleibt.

Begründung

Aus der aktuellen Presseinfo von „Moabit hilft“ :

„Nach über zehn Jahren unermüdlicher Arbeit für Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen stehen wir, Moabit hilft e.V., vor dem Aus. Am 1. Juni 2025 verlieren wir unsere Räumlichkeiten in der Turmstraße 21 – ohne Aussicht auf eine Alternative. Besonders erschütternd ist, dass der Vermieter, der uns die Kündigung ausgesprochen hat, niemand anderes ist als die Stadt Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Wir beraten Menschen in sozialen und asylrechtlichen Fragen, unterstützen bei Behördengängen, bieten Sprachmittlung an und geben Sachspenden aus – und das an über 300 Tagen im Jahr. Unser Angebot war stets eine niedrigschwellige, unbürokratische Anlaufstelle für diejenigen, die in der Stadt keinen anderen Platz finden. Trotz dieser wichtigen sozialen Funktion haben wir niemals Fördergelder von Bezirk, Land oder Bund erhalten. Unsere Arbeit wurde ausschließlich durch Spenden und ehrenamtliches Engagement getragen. 2018 haben wir die Räumlichkeiten in der Turmstraße 21 übernommen – ein Gebäude in katastrophalem Zustand. Offene Kabel, kaputte Fußböden, Wasserschäden, aus den Angeln gerissene Türen und marode sanitäre Einrichtungen waren nur einige der Mängel, mit denen wir täglich konfrontiert waren. Reparaturen wurden von der BIM nur notdürftig durchgeführt, wenn überhaupt. Dennoch zahlten wir bis heute 160.436 Euro Miete – obwohl wir seit 2020 keinen gültigen Mietvertrag mehr hatten. Wir haben eigene Mittel investiert, um das Gebäude nutzbar zu machen: Böden saniert, Wände gestrichen, Brandschutzmaßnahmen ergriffen – immer in der Annahme, dass unsere Arbeit an diesem Ort eine Zukunft hat. Doch trotz unserer jahrelangen Investitionen wurde eine Vertragsverlängerung mehrfach abgelehnt. Die offizielle Begründung lautet, dass landeseigene Gebäude nicht mehr an NGOs vermietet würden. Diese Entscheidung steht jedoch in direktem Widerspruch zu einem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) aus dem Jahr 2020, der das Gelände ausdrücklich als Standort für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen vorsieht. Während sich andere Einrichtungen auf dem Gelände halten konnten, wird unsere Anlaufstelle nun ersatzlos geschlossen. Trotz direkter Appelle an politisch Verantwortliche gab es keine nachhaltige Unterstützung. Einzelne Politiker*innen setzen sich weiterhin für unseren Verbleib ein, doch bisher ohne Erfolg. Wir fordern die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf, endlich Verantwortung für die Menschen zu übernehmen, die ohne unsere Unterstützung völlig auf sich allein gestellt wären.”

Die Abteilung Moabit-Nord schließt sich diesen Forderungen an.

Antrag 336/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme und Überweisung Landesgruppe im BT (Konsens)

Housing First heißt auch Verschuldung vorbeugen: Nachforderungen durch Krankenkassen von Wohnungslosen erlassen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Akteur*innen alle notwendigen Gesetze und Verordnungen so zu ändern, dass Menschen, die nach einer Zeit der Wohnungslosigkeit wieder eine Wohnung gefunden haben, alle Nachforderungen durch die gesetzlichen Krankenkassen, bspw. aufgrund nicht gezahlter Beiträge automatisch, also auch ohne entsprechenden Erlassantrag, erlassen werden. Dies soll der Schuldenvermeidung in der Phase des Wieder-Fuß-Fassens dienen.

Begründung
Die Nationale Armutskonferenz (nak), ein Zusammenschluss der in der Armutsbekämpfung und -prävention tätigen Wohlfahrtsverbänden, bemängelt seit langem die großen Hürden, auf die Menschen treffen, die versuchen der Wohnungslosigkeit zu entkommen und sich ein neues Leben aufzubauen. Ein großer Faktor dabei ist, dass viele in der Zeit ihrer Wohnungslosigkeit Nachforderungen durch die Krankenkasse angehäuft haben. Die gängige Praxis der erfolgreichen Arbeit der Clearingstelle in Berlin zeigt die Verbindung von Krankenversicherungen und Armutsbetroffenheit. Verschuldung ist nicht zuletzt einer der größten Verursacher von Wohnungslosigkeit. Eine weitere oder wiederholte Verschuldung führt dazu, dass das Wiedereinfinden in den Alltag mit Wohnung gefährdet werden kann und genau das sollte Priorität haben. In jedem Fall ist Prävention von Armut die menschenwürdigste und nachhaltigste Option, auch, wenn Beiträge verloren gehen könnten.

Antrag 337/I/2025
SPD Frauen LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Kein Konsens)

Das bisschen Haushalt ... Für eine soziale und feministische Haushaltspolitik im Land Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich bei den laufenden Gesprächen rund um die Pauschalen Minderausgaben(PMA) 2025 und bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 einzusetzen, dass keine Kürzungen erfolgen, die die soziale Infrastruktur des Landes Berlin betreffen. Die soziale Infra-

struktur des Landes Berlin, die durch die vielfältige Trägerlandschaft des Landes Berlin bislang sichergestellt wird, hat die allerhöchste Systemrelevanz für unsere Stadt. Die soziale Infrastruktur wird vor allem von Frauen getragen. Und Frauen sind weit überwiegend Empfängerinnen der sozialen Angebote. Kürzungen betreffen damit überdurchschnittlich oft Frauen.

Sofern Kürzungen anzugehen sind, ist darauf zu achten, dass die im Dialog mit der Trägerlandschaft im Land Berlin erfolgt und dabei darauf geachtet wird, dass keine Kürzungen erfolgen, die ganze Projekte gefährden. Die Trägerlandschaft im Land Berlin hat mehrfach in den letzten Wochen bzw. Monaten presseöffentlich mitgeteilt, dass sie eine gewisse Einsparnotwendigkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Land Berlin nachvollziehen kann und hier eine Dialogbereitschaft besteht. Kürzungen, die - wie aktuell erfolgt - ganze Bereiche der sozialen Infrastruktur im Land Berlin gefährden, sind auf jeden Fall vollständig zu vermeiden.

Vor allem ist die kurzfristige Mitteilung von Kürzungen - wie aktuell in Bezug auf die Debatte rund um den Abbau der PMA im Zuwendungsbereich geschehen - nicht hinnehmbar. Die Trägerlandschaft im Land Berlin benötigt Planungssicherheit. Wir müssen unsere soziale Infrastruktur langfristig finanziell absichern. Ein Abbau ist nicht hinnehmbar. Deswegen müssen wir jetzt in soziale Infrastruktur investieren.

Sport

Antrag 219/II/2024
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Keine Einschränkung des Ticketverkaufs an den Kassen der kommunalen Berliner Bäder

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, daraufhin zu wirken, dass

1. die Öffnungszeiten der Kassen für den Ticketverkauf in allen kommunalen Schwimmbädern nicht eingeschränkt werden bzw. bereits vorgenommene Einschränkungen zurückgenommen werden,
2. die Tickets für die Bäder online und an den Kassen zum gleichen Preis verkauft werden und
3. Tickets auch vor Ort bzw. im Vorkauf an einem Ticketautomaten erworben werden können.

Begründung

Am 24. Mai 2024 haben die Berliner Bäder mitgeteilt, dass in fünf ihrer Bäder in der Hochsaison nur noch ein eingeschränkter Ticketverkauf an den Kassen stattfindet. In den Sommerbädern Am Insulaner, Neukölln, Kreuzberg und Pankow sind die Kassen für den Ticketverkauf nur noch bis 10 Uhr geöffnet. Im Sommerbad Humboldthain gilt diese Öffnungszeit Dienstag bis Sonntag, Montags können Tickets bis 12 Uhr an der Kasse gekauft werden. Nach Kassenschluss müssen die Tickets online gekauft werden. Die online-Tickets sind 10 Prozent preisgünstiger als die Tickets an den Kassen.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass Tickets online gekauft werden können, insbesondere weil dies das Personal entlastet. Das darf aber nicht mit einer Einschränkung der Zeiten des Verkaufs an den Kassen einhergehen.

Fünf Prozent der Bevölkerung sind 2024 laut Statistischem Bundesamt noch gänzlich offline. Mehr als 10 Millionen Menschen besitzen kein Smartphone. Doch auch viele von denen, die elektronische Endgeräte besitzen, sind z.B. nicht in der Lage, Anträge online zu stellen, Termine online zu buchen oder Tickets online zu kaufen, auf dem Handy zu speichern und bei Bedarf aufzurufen. Dies betrifft alle Altersgruppen, insbesondere aber auch ältere Menschen und vor allem hochaltrige Bürger*innen. Diese Bürger*innen werden durch die Einschränkung des Ticketverkaufs für den größten Teil des Tages vom Zugang zum Badebetrieb ausgeschlossen. Das bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung ihrer Teilhabe. Davon abgesehen ist es gesundheitspolitisch kontraktproduktiv. Im Hinblick auf die Reduzierung der großen Volkskrankheiten ist keine Behinderung, sondern eine Förderung von und die Er-

LPT II-2024: Überweisung an Forum Sport

leichterung des Zugangs zu sportlicher Betätigung erforderlich.

Es ist nachvollziehbar, wenn die Berliner Bäder im Interesse der Entlastung ihres Personals Anreize setzen, die Tickets online zu kaufen. Dies sollte aber nicht über Rabatte geschehen, sondern z.B. über einen erleichterten Zugang beim Besuch des Bades mit online-Tickets. Rabatte werden von denen, die mit dem online-Einkauf nicht zurechtkommen, leicht als so etwas wie eine „Strafe“ und als ungerecht empfunden.

Die Rücknahme der zeitlichen Einschränkung des Ticket-Verkaufs an den Kassen der fünf genannten Sommerbäder dürfte relativ unproblematisch zu realisieren sein, gab es doch in diesem Sommer ohnehin schon diverse Besuchergruppen, an die auch nach offiziellem Kassenschluss Tickets an den Kassen ausgegeben wurden: Kundinnen der Sportvermittler, Kinder unter 5 Jahren, Familienpassinhaber*innen, Begleitpersonen, Lehrer*innen, Trainer*innen, Kund*innen von Kooperationspartner*innen (als Beispiel wird auf der Homepage der Berliner Bäder die Feuerwehr genannt).

Antrag 220/II/2024
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Vertagung auf LPT II/2025 (Konsens)

Kicken ohne Kapitalismus – Für eine neue Gemeinwohlorientierung des Fußballs

Menschenrechtsverletzungen bei der WM der Männer in Katar, fragwürdige Sponsoren bei der EM der Männer in Deutschland, Bestechungsskandale, Gewaltexzesse bei Männer-Bundesliga-Spielen – Fußball, genauer gesagt, Männerfußball, dominiert immer wieder die Schlagzeilen in negativer Art und Weise. Dabei ist Fußball nach wie vor der meistgespielte Sport in Deutschland und einer der beliebtesten Sportarten weltweit. Über 8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind in einem Fußballverein. Auch gesellschaftlich hat Fußball in Deutschland eine zentrale Bedeutung. Berichte über Ablösesummen und Spielertransfers sind Meldungen in Nachrichtensendungen, Länderspiele erreichen immer wieder Rekordeinschaltquoten.

Ein paar Zahlen

Auch wirtschaftlich läuft es gut im Männerfußball. Für die EM der Männer in Deutschland 2024 rechnete die UEFA, der europäische Dachverband des organisierten Fußballs, mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro. Auch im Vereinsfußball der Männer scheint es gut zu laufen. 2022/2023 machten die zwanzig umsatzstärksten Fußballclubs mehr als zehn Milliarden Euro Umsatz – unter

LPT II-2024: Überweisung an Forum Sport

diesen zwanzig Clubs sind auch drei deutsche Clubs – Bayern München, der BVB und Eintracht Frankfurt. Zu diesen Umsätzen zählen auch Ablösesummen – also das Geld, das ein Fußballclub erhält, wenn eine Spieler*in von einem anderen Verein ‚gekauft' wird. Diese Summen sind im Männerfußball extrem hoch. Die höchste Summe weltweit beträgt derzeit 222 Millionen Euro und wurde in der Saison 17/18 von Paris Saint-Germain für den Spieler Neymar gezahlt. Der derzeit teuerste Transfer in die Bundesliga der Männer von 95 Millionen Euro wurde 2023 vom FC Bayern für Harry Kane bezahlt.

Da umgangssprachlich oft von Vereinen gesprochen wirft, liegt die Vermutung nahe, dass es sich auch bei den Profivereinen um gemeinwohlorientierte Vereine handelt, die nicht gewinnorientiert handeln. Dies ist aber kaum der Fall. Die meisten Vereine in den ersten drei Profiligen der Männer des deutschen Fußballs haben ihre Profiabteilung vom e.V. ausgegliedert und entweder in eine GmbH, GmbH & Co. KGaA oder in eine AG überführt. Dadurch können externe Geldgeber*innen, wie Investor*innen, in den Verein investieren, um den Vereinen so mehr finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um in der kapitalistischen Fußballwelt mithalten zu können. Eine Ausgliederung wird auch oft damit begründet, dass die in Falle von wirtschaftlichen Risiken die Haftungsregelung begrenzt ist, um so den e.V. und den Mitgliedern mehr Schutz zu bieten. Dies schützt den Amateursportbereich und die gemeinnützigen Aktivitäten des Vereins vor finanziellen Risiken, die aus dem Profibereich entstehen könnten. Festzuhalten bleibt: Der Profifußball in Deutschland ist nicht gemeinwohlorientiert, sondern kapitalistisch. Das lässt sich auch daran feststellen, dass die Anstoßzeiten immer weiter an Fernsehsenderzeiten angepasst werden und Fans oft mehr als einen Zugang zu einem Pay-TV-Anbieter kaufen müssen, um alle Spiele ihrer Mannschaft anschauen zu können. Auch in der Bundesliga der Frauen gestaltet sich immer kapitalistischer, da die Preise der Vermarktungsrechte, Berater*innenpauschelen und Vertragsablösen steigen, was auch immer mehr fragwürdige Sponsor*innen anlockt.

Manchmal verliert man, manchmal gewinnen die anderen

Verlierer*innen gibt es bei diesem kapitalistischen Fußball viele. Sportlich, da die Anzahl der Vereine, die um die Meisterschaft spielen können, meist begrenzt, da ganz unterschiedliche Budgets gegeneinander spielen. In den letzten 12 Jahren hieß der Sieger der ersten Fußballbundesliga der Männer in 11 Fällen Bayern München – der zufälligerweise auch einer der Vereine ist, die Rekordablösesummen zahlen können. Die Fans, die immer mehr für PayTV und Tickets ausgeben müssen. Dass die meistens Fans nichts von der Kapitalisierung des Sports halten, ist aber auch erkennbar. So gab es in der vergangenen Saison deutliche Fan-Proteste gegen den Einstieg eines Investors

der Deutschen Fußball Liga (DFL), die diesen Einstieg verhinderten. Festzustellen ist, dass der organisierte Fußball viel zu oft dem Kapitalismus ausgeliefert wird und das, obwohl sowohl der Dachverband DFB wie auch die DFL als Organisator der Spiele gemeinnützig sein sollen. Um gesetzlich als gemeinnützig gelten zu können, müssen Organisationen dem Gemeinwohl dienen, d. h. sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen und müssen die Allgemeinheit sowohl materiell als auch ideell fördern. Dafür genießen sie steuerliche Erleichterungen und profitieren von öffentlichen Zuschüssen. Der DFB hat die Grenzen der Gemeinnützigkeit in der Vergangenheit immer wieder bis aufs Äußerste ausgeweitet und oft missachtet. Neben Strafen in Millionenhöhe hat das bereits dazu geführt, dass das Finanzamt dem Verband für die Jahre 2006, 2014 und 2015 nachträglich die Gemeinnützigkeit entzogen hat. Eine Prüfung der Gemeinnützigkeit der nachfolgenden Jahre steht noch aus. Nach Einschätzung führender Ökonominnen ist eine Gemeinnützigkeit beim DFB nicht (mehr) gegeben. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb prägt das Bild des Verbandes und nicht der ideelle Bereich in Form der Förderung des Breitensports - ganz im Gegenteil: Durch habgierige Wirtschaftspraktiken und das kontinuierliche Riskieren der Gemeinnützigkeit durch Steuerhinterziehung und Korruption werden Strafen im zweistelligen Millionenbereich fahrlässig in Kauf genommen. Das ist Geld, das der DFB bei der Förderung von Breitensportangeboten, der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendfußballs und der Finanzierung des FINTA-Sports einsetzen sollte. Wenn der Fokus weiterhin auf der Erwirtschaftung von Profiten durch Bandenwerbungen und Sponsorenverträgen und dem Betrug des Finanzamtes anstatt auf der Förderung des Sports für die Breite der Gesellschaft liegt, ist die gesetzliche Anerkennung des DFB als gemeinnützig nicht mehr tragbar und er darf nicht weiter von Steuererleichterungen und öffentlichen Förderungen profitieren. Dass eine fußballspielende und -liebende Mehrheit unter der Habgier einiger Weniger leidet, ist nicht länger hinnehmbar. Die DFL hat dazu aber allerdings eine Tochterfirma gegründet die wiederum als GmBH organisiert ist. Klar ist: Es braucht eine neue Gemeinwohlorientierung im Fußball. Nicht Aktiengesellschaft und GmbHs bei denen das Geld bestimmt sollten gegeneinander spielen, sondern Vereine, bei denen die Gemeinnützigkeit im Vordergrund steht. Verlieren tun außerdem meistens Frauen. Beispielsweise beim MSV Duisburg. Dort sind die Männer aus der letzten Profiliga in die Amateurliga abgestiegen. Der Verein kann sich deshalb den Start der Profifrauenmannschaft in der zweiten Liga nicht mehr leisten und löst diese auf. Das vorhandene Geld wird lieber in Amateur-Männer als in Profi-Frauen investiert. Von gleichberechtigter Teilhabe kann hier nicht die Rede sein.

Gewinne privatisieren und Risiko vergesellschaften? Kla-

res Foul

Aber nicht nur die Fans sind Verlierer*innen des vom Kapitalismus getrieben Fußballs – auch die Gesellschaft als Ganzes verliert. Wie beschrieben, macht die UEFA mit der EM der Männer 2024 einen Umsatz von ca. mehr als einer Milliarde Euro. Für die Austragungsorte der Spiele ist die Ausrichtung aber mit massiven Kosten verbunden. So gab zum Beispiel das Land Berlin ca. 87 Millionen Euro für die Ausrichtung der Europameisterschaft aus. Zu den Kosten gehören u.a. Gutachten, das FanFest am Brandenburger Tor, aber auch Kosten für Organisationen, stadienbezogene Maßnahmen oder auch Zuwendungen an die UEFA (in Höhe von 708.000€). Vonseiten der UEFA und Befürworter*innen wird diesen Ausgaben entgegengehalten, dass mit der Austragung von Spielen auch immer ein Konjunkturaufschwung für die Austragungsorte einhergeht. Dies konnte aber beispielsweise für die Männer-WM 2006 nicht gezeigt werden. Hier ist zu beachten, dass auch die UEFA ein eingetragener Verein ist, der gemeinnützig sein soll. Festzuhalten bleibt hier aber, dass die UEFA als Veranstalter Gewinne in Milliardenhöhe erzielt, während die öffentliche Hand enorme Kosten tragen muss. **Die logische Konsequenz: Die UEFA bzw. die austragende Organisation muss stärker an diesen Kosten beteiligt werden.**

Aber auch der Schutz der Veranstaltung, auch in der Männer-Bundesliga, ist ein Kostenfaktor. So werden Fußballspiele in der Bundesliga, aber auch in unteren Ligen oftmals von massiven Polizeieinsätzen begleitet. Dass Großveranstaltungen von der Polizei geschützt werden müssen, ist verständlich und auch richtig. Dass diese Großveranstaltungen im Männerfußballkontext aber teilweise Zusammentreffen von kapitalistischen Unternehmen sind, deren Anhänger voneinander getrennt werden müssen und deren Akteur*innen teilweise Millionen verdienen, ist absurd. Die Kosten für diese Polizeieinsätze trägt die Allgemeinheit. Dagegen wehrt sich seit Jahren das Land Bremen. Bremen fordert, dass die DFL die Kosten für die Polizeieinsätze für Risikospiele mittragen muss, bei der bis zu 1000 Einsatzkräfte eingesetzt werden. Nach Angaben der Stadt Bremen geht es um drei Millionen Euro. Sicherheit ist zwar eine Aufgabe der öffentlichen Hand und muss dies auch bleiben. Wenn aber die Veranstalter und Unternehmen es in Jahrzehnten nicht schaffen, Probleme bei Spielen in den Griff zu bekommen und die Allgemeinheit die Kosten tragen muss, ist das nicht hinzunehmen. Das organisierter Profimännerfußball oft ein Ausdruck des Patriarchats und weiterer strukturelle Diskriminierungsmechanismen der Gesellschaft ist, wird im Umgang mit Gewalt und Übergriffen deutlich. Zwar gibt es immer wieder Kampagnen vom DFB, der DFL und einzelnen Vereinen gegen Diskriminierung jeder Art, gegen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus oder Queerfeindlichkeit. Allerdings blieben diese Kampagnen viel zu oft Lippenbekenntnisse. Wenn in der Saison es quasi jedes Wochenende bei der beliebtesten Sportart zu Gewalt,

Übergriffen und Diskriminierungen kommt, muss dagegen entschiedener eingeschritten werden – vor allem das Geld im professionellen Männerfußball zumindest für einige Organisationen kein Problem sein sollte.
Die Probleme im Männerfußball sind vielschichtig und können nicht alle hier diskutiert werden. Sie betreffen kapitalistische Strukturen, die weltweit sind. Kapitalistische Mechanismen führen zu einer immer stärkeren Ungleichheit zwischen den teilnehmenden Organisationen. Dass es Korruption in der FIFA, der weltweiten Dachorganisation, gibt, ist bekannt. Immer wieder nutzen v.a. nicht-demokratische Länder Fußball-Ereignisse aus, um ihr Image zu verbessern. Das gilt allerdings nicht nur für den Fußball, sondern für den Sport insgesamt. Gleiches gilt für die Auswirkungen auf das Klima, die mit dem Neubau von Stadien für Großereignisse, Flügen zu Spielen usw. einhergehen. Aber auch das gewaltvolle Patriarchat lässt grüßen: Studien belegen, dass die Gewalt in Partnerschaften, vor allem verübt durch Männer, bei Sportgroßevents wie der Männerfußball- WM steigt. So stellte eine Studie aus 2014 durchgeführt in Nordengland einen Anstieg von 26 Prozent, wenn das englische Team gewann, und sogar einen Anstieg von 38 Prozent bei einer Niederlage fest. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, werden noch viele Forderungen zu entwickeln sein.

Aufgrund der hier skizzierten Ausgangslage in Deutschland fordern wir zunächst:

- Auch professionelle Sportmannschaften dürfen nicht gewinnorientierte Unternehmen sein, sondern müssen gemeinwohlorientierte Vereine organisiert sein. Dies gilt auch, wenn sie Profisport betreiben.
- Rückabwicklung von Unternehmensstrukturen, die aus Sportvereinen für Sportmannschaften entstanden sind, hin zu Vereinsstrukturen.
- Die Förderung des Breitensports muss in der Haushaltsplanung eines Vereins einen höheren und gleichwertigen Stellenwert der Männer-Fußballmannschaften einnehmen und darf nicht nur ein nettes Nebenprojekt sein. Hier sind insbesondere Kindermannschaften und FINTA*-Teams zu fördern.
- Der DFB muss sich an die gesetzlichen Regeln der Gemeinnützigkeit halten und dem Gemeinwohl dienen, um weiterhin von Steuererleichterungen und öffentlichen Zuschüssen profitieren zu können.
- Vereine der Männer-Fußballbundesligen müssen sich finanziell an den Polizeieinsätzen zur Sicherung ihrer Spiele beteiligen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen und Antidiskriminierungsmaßnahmen sind von der DFL, dem DFB und den teilnehmenden Organisationen auszubauen, um Gewalt, Übergriffe und Diskriminierung im Männer-Fußballkontext zu verhindern.

Antrag 340/I/2025
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Landesgruppe (Konsens)

Länderausstiegsklausel innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung ermöglichen

Innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung (§ 5 Besondere Regelungen) wird den Bundesländern eine Ausstiegsklausel eingeräumt, sodass sie auch auf Bundeswasserstraßen die Höchstgrenze für das Führen eines motorisierten Sportbootes ohne Fahrerlaubnis von 15 PS (11,03 Kilowatt) wieder auf die zuvor gültigen 5 PS (3,68 Kilowatt) senken können.

Begründung

Ausnahme der Berliner Situation. 95 % der Wasserstraßen sind Bundeswasserstraßen und unterliegen somit den Bundesregelwerken (Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung, Sportbootführerscheinverordnung...).

Die Nutzungskonflikte auf den Berliner Wasserstraßen steigen kontinuierlich. Seit der Heraufsetzung der Führerscheinfreiheit von 5 auf 15 PS explodierte die Zahl der Nutzer:innen. Leider fahren sie zu oft ohne Kenntnisse der Verkehrsregeln. Die Gefährdung von Mensch und Natur erfolgen insbesondere durch den hohen Wellenschlag sowie die und die fehlende Beherrschung des Motorbootes. Für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere muskelbetriebene Wassersportlerinnen (Kanu, Rudern), steigt die Gefahr des Kenterns. Der Leistungssport und das Kinder- und Jugendtraining leiden.

Der für Wasserstraßen zuständige Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beriet das Thema (Petition) auf seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 abschließend und „teilt das Anliegen der Petenten." Der Ausschuss unterstützt die Absenkung auf 5 PS.

Die SPD Berlin stimmte auf ihrem LPT dem Antrag 270/I/2024 zu, der eine Herabsenkung der Höchstgrenze der Führerscheinfreiheit von 15 auf 5 PS über eine Initiative des Senats von Berlin auf Bundesebene forderte.

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses stimmte auf ihrer Klausur im März 2024 einem KOA-Antrag mit demselben Ziel einstimmig zu. Die CDU blockiert seitdem.

Wahlen

Antrag 341/I/2025
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Mehr Regieren und Opponieren als Wahlkämpfen: Die Legislaturperiode des Deutschen Bundestags endlich anpassen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag werden aufgefordert, endlich die schon lange in verschiedenen Beschlusslagen geforderte Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahre durchzuführen.

Begründung
Schon lange fordert die SPD die Angleichung der Wahlperioden von Bundestag und Landtagen, bzw. Kommunalvertretungen, auf fünf Jahre. So bleibt mehr Zeit sinnvolle Regierungs- oder Oppositionsarbeit zu leisten, als Abgeordnete vor Ort aktiv zu sein und nicht alle Ressourcen in den Wahlkampf zu stecken. Dies beinhaltet explizit auch die ehrenamtliche Basis der Partei, die neben der alleinigen Verantwortung für die Wahlkämpfe auch die inhaltliche Weiterentwicklung und die Vermittlung der Inhalte verbreitet. Die vorgezogene Bundestagswahl 2025 und die daraus resultierenden Folgewahltermine im Winter sind ein guter Anlass diese Beschlusslage wieder aufzurufen und auf ihre baldige Umsetzung hinzuwirken. Die erste verlängerte Wahlperiode kann allerdings entweder um ein halbes Jahr bzw. um 1,5 Jahre verlängert werden, sodass die darauf folgende Bundestagswahl wieder im September stattfinden kann.

Antrag 341/I/2025
Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Besetzung des Bezirksamtes nach Fraktionsproporz durch Höchstzahlverfahren abschaffen

Um die fachliche gesamtstädtische Steuerung flächendeckend zu stärken sowie eine einheitliche Verwaltungsarbeit in den Bezirken zu gewährleisten , setzt sich die SPD Berlin und die SPD-AGH-Fraktion dafür ein, dass das Bezirksverwaltungsgesetz im laufenden Gesetzgebungsprozess zur Verwaltungs- und Verfassungsreform im Land Berlin wie folgt geändert wird:

Der Bezirksbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin wird mit der Mehrheit der Mitglieder der Bezirksversammlung für die Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin gewählt. Kommt eine Wahl nach Satz 1 nicht zustande, so findet ein zweiter Wahlgang

statt. Kommt die Wahl auch in diesem Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Die weiteren Bezirksamtsmitglieder werden jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder der Bezirksversammlung für die Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin gewählt. Kommt eine Wahl nach Satz 1 nicht zustande, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Kommt die Wahl auch in diesem Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Bezirksamtsmitglieder müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Begründung

Bisher wird das Bezirksamt nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren besetzt. Dadurch werden die zu vergebenen Positionen im Bezirksamt nach Partei bzw. Fraktionsproporz vergeben.

Der Landesvorstand der SPD Berlin hat am 8. Oktober 2024 beschlossen, dass das Proporz-Bezirksamt heutiger Prägung nach Auffassung der SPD nicht geeignet ist, die politische Entscheidungsverantwortung für die Bezirke abzubilden und verhindert eher die politische Meinungsbildung im Bezirksamt. Wenn die fachliche gesamtstädtische Steuerung flächendeckend gestärkt und eine einheitliche Verwaltungsarbeit in den Bezirken erreicht werden soll, dann werden sich die bisherigen Rollen und Aufgaben der Bezirksstadträt*innen verändern.

Als Alternative schlägt der Landesvorstand vor, über ein Dezernentenmodell (Wahl für z. B. 5 Jahre unabhängig von der Legislaturperiode) zu diskutieren. Die Wahl erfolgt durch die Bezirksverordnetenversammlung. Damit wäre auch ein anderes Auswahlmodell verbunden, das fachliche Qualifikationen beinhaltet. Im Dezernentenmodell wird in der Praxis anderer Bundesländer im Regelfall die demokratische Opposition an der Verantwortung beteiligt.

Auf Grund der Wahlergebnisse der AfD könnten bei Beibehaltung der bisherigen Praxis je nach Wahlergebnis bzw. Fraktionsstärke in der BVV zwei oder mehr Bezirksamtsmitglieder von der AfD gestellt werden. Mit der im Antrag vorgeschlagenen Verfahrensweise werden nur die Parteien bzw. Fraktionen berücksichtigt, deren Wahlvorschlag von der BVV-Mehrheit mitgetragen wird.

Die Qualifikationsanforderungen stellen sicher, dass Kenntnisse in der Führung von Organisationseinheiten und/ oder Fachkenntnisse vorliegen, die für die Leitung

einer Abteilung im Bezirksamt notwendig sind. Die Qualifikationsanforderungen entsprechen denen der Leitung von Organisationseinheiten in Bezirksämtern oder Senatsverwaltungen. Sie werden so oder ähnlich auch für Kommunale Wahlbeamte in den Kommunalverwaltungen der Flächenländer gefordert. Das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 entspricht einer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe von A 13/ E 13.

Konsensliste

Antrag 345/I/2025
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsensliste

Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (Konsens) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen: https://parteitag.spd.berlin/2024/05/konsensliste/[27]

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Initiativanträge

Antrag /I/2025
FA XIII – Strategien gegen Rechts
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Demokratie schützen: Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland" jetzt einleiten!

Weiterleitung: als Initiativantrag wegen neuer Entwicklungen an den SPD-Bundesparteitag sowie als Antrag zur Umsetzung an die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion sowie als Antrag an den SPD-Parteivorstand
Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion, sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrats, sozialdemokratische Mitglieder aller Landesregierungen, sozialdemokratische aller Landtage (MdA, MdBB, MdHB, MdL)

Als Sozialdemokrat*innen sind wir uns der Gefahr bewusst, die von der Partei „Alternative für Deutschland" als parlamentarischem Arm der Neuen Rechten, die wir zur extremen Rechten zählen, für unsere Demokratie ausgeht. Ebenso ist uns klar, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz das äußerste Mittel der wehrhaften Demokratie darstellt.

Wir verkennen nicht, dass ein solches Verfahren allein die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen, die Menschen zur Wahl der „Alternative für Deutschland" bewegen, nicht verändern wird. Doch dies darf kein Grund sein, ein solches Verfahren zu unterlassen, da dieses nicht zuletzt dazu dient, die staatlichen Institutionen vor Verfassungsfeinden zu schützen.

Mit der Einstufung der „Alternative für Deutschland" als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung" durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen ausreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass sie nach ihren Zielen und/oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger*innen darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Die Partei „Alternative für Deutschland" ist unserer Ansicht nach das Zentrum des deutschen Rechtsextremismus – die Zeit des Abwartens und Beobachtens ist nun abgeschlossen. Jetzt ist entschlossenes Handeln gefragt. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir nun unserer Verantwortung für die Demokratie einmal mehr gerecht werden – und wir nehmen diese Herausforderung selbstbewusst an.

Es ist für die drei antragsberechtigten Verfassungsorgane geboten, bei Vorliegen der Voraussetzungen des Artikel 21 Abs. 2 GG auch einen entsprechenden Antrag an das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Wir fordern daher:

- Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass ein Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz zeitnah eingeleitet wird. Das heißt, die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die SPD-Mitglieder im Bundesrat sowie in der Bundesregierung wirken aktiv darauf hin.
- Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag auf die Gesamtpartei bezogen bis zum 31. Dezember 2025 von den Initiant*innen Bundestag, Bundesregierung oder Bundesrat noch nicht beantragt worden ist, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und Landtage (der Bürgerschaften, des Abgeordnetenhauses) auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung oder die Landesparlamente bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Antrag auf Entscheidung, ob der jeweilige Landesverband der Partei „Alternative für Deutschland“ verfassungswidrig ist, und hilfsweise einen Antrag auf Entscheidung über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung beim Bundesverfassungsgericht stellen.
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion wirken darauf hin, dass das Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz unter Wahrung des Quellen- und Methodenschutzes so schnell wie möglich den antragsberechtigten Verfassungsorganen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- Wir fordern alle sozialdemokratischen Landesregierungen auf in ihren jeweiligen Ländern, sich für eine Neubewertung aller AfD Landesverbände einzusetzen.
- Parallel dazu sind umfassende Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um dem Erstarken menschenfeindlicher, autoritärer und demokratiegefährdender Einstellungen in der Gesellschaft wirksam entgegenzutreten. Diese Maßnahmen müssen zügig, aber mit der gebotenen Gründlichkeit, auf allen Ebenen politisch vorangetrieben werden.

Begründung

Die „Alternative für Deutschland“ stellt eine ernsthafte und zunehmende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Diese Einschätzung wird

seit Jahren durch das Auftreten, die Programmatik und das Verhalten ihrer führenden Vertreter*innen genährt. Spätestens mit der Einstufung der Gesamtpartei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz am 6. Mai 2025 als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ ist nun auch formal bestätigt, was sich politisch und gesellschaftlich längst abzeichnet: Die „Alternative für Deutschland“ agiert nicht im Rahmen demokratischer Auseinandersetzung, sondern gezielt gegen die Grundwerte unserer Verfassung. Diese Bewertung ist das Ergebnis eines mehrjährigen, sorgfältigen Prüfverfahrens auf Basis umfangreicher Belege.. Damit liegt nun ein zentraler Baustein für die Einleitung eines Verfahrens über die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der „Alternative für Deutschland“ nach Artikel 21 Absatz 2 GG vor.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ein klares Bild gezeichnet: Die „Alternative für Deutschland“ propagiere ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis, welches grundlegenden Prinzipien wie Menschenwürde, Gleichheit und Teilhabe widerspreche. Ihre Funktionär*innen verbreiten systematisch rassistische, islamfeindliche und minderheitenfeindliche Positionen. Ganze Bevölkerungsgruppen – insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte – würden durch die Partei diffamiert, ausgegrenzt und ihren gleichberechtigte gesellschaftliche Zugehörigkeit abgesprochen.

Dies widerspricht dem Kern des Grundgesetzes. Auch wenn die „Alternative für Deutschland” diese Beurteilung noch vor dem Verwaltungsgericht Köln prüfen lässt, ist die Bewertung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für uns bereits jetzt ein Anlass zu handeln.

Ein solcher Antrag zielt auf das im Grundgesetz als Bestandteil einer wehrhaften Demokratie ausdrücklich vorgesehene Verfahren zur Überprüfung, ob die „Alternative für Deutschland“ mit den Grundprinzipien unserer Demokratie vereinbar ist. Die Hochstufung ist ein Indiz dafür, dass dies nicht so ist. Dieser Antrag ist der verfassungsrechtlich vorgesehene Weg, das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden zu lassen. Dabei muss man auch die „Alternative für Deutschland“ fragen: Welche demokratische Partei fürchtet die Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit?

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Antrag sind gegeben:
Mit den Entscheidungen zu NPD I (2003), NPD II (2017) und dem Verfahren gegen „Die Heimat“ (2024) hat das Bundesverfassungsgericht die Maßstäbe für Parteiverbotsverfahren klar benannt.

Es braucht keine konkreten Gewalttaten, sondern eine zielgerichtete, nachweisbare Verfassungsfeindlichkeit

und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit politischer Wirksamkeit Es muss also möglich erscheinen, dass das Handeln der Partei gegen das Grundgesetz erfolgreich ist (Potenzialität).

Beides ist bei der AfD durch ihre Aktivitäten in Parlamenten, in kommunalen Institutionen, durch personalpolitische Einflussnahme und strategische Diskursverschiebung bereits gegeben.

Gleichzeitig steigen die Zahlen rechter Gewalt, Bedrohungen gegen Kommunalpolitiker*innen, Angriffe auf queere Menschen, Migrant*innen, Engagierte. Die Einschüchterung wirkt – auf der Straße und in den Parlamenten. Die „Alternative für Deutschland“ greift insbesondere systematisch die Rechte queerer Menschen sowie von FLINTA*-Personen an – sei es das Recht auf körperliche Selbstbestimmung oder die, das Selbstbestimmungsgesetz oder mit der *die Ehe für alle* normierten Rechte. Immer wieder stehen queere Menschen und FLINTA* im Fokus politischer Kampagnen der extremen Rechten und ihres parlamentarischen Arms, der „Alternative für Deutschland“.
Der demokratische Rechtsstaat darf auf diese Entwicklung nicht mit politischem Kalkül oder Vermeidung reagieren. Er hat ein Instrument – Artikel 21 Absatz 2 GG – und muss es jetzt nutzen, nicht irgendwann. Die Voraussetzungen liegen vor. Das Gutachten ist erstellt. Die „Alternative für Deutschland“ ist als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.
Die Frage ist nicht mehr, ob man etwas tun kann – als Sozialdemokrat*innen sind wir verpflichtet, etwas zu tun.

Das über tausend Seiten umfassende Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz ist unserer Einschätzung nach auf Grund der Größe und der Wahlergebnisse der „Alternative für Deutschland“ so brisant, dass die Bevölkerung sobald wie möglich die Gelegenheit bekommen muss, sich über diese Einschätzung zu informieren und sie in ihrer Urteilsbildung einzubeziehen. Auch die Presse sowie Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit sollen die Gelegenheit haben, das Gutachten unter Wahrung des Quellen- und Methodenschutzes der Behörde BfV zu beurteilen, zu reflektieren und die gesellschaftliche Willensbildung einzubeziehen.

Die AfD nutzt demokratische Institutionen und Parlamente strategisch zur Aushöhlung ebendieser. Durch gezielte Provokationen, die Relativierung historischer Verantwortung, autoritäre Forderungen. Durch die gelebte Art und Weise, mit der sie in Gremien besetzte Posten ausfüllt und den systematischen Bruch mit demokratischer Debattenkultur, trägt sie zur Radikalisierung des gesellschaftlichen Klimas bei. Ihre Verbindung zu rechtsextremen Akteur*innen – auch innerhalb der eigenen Strukturen – ist keine Randerscheinung, sondern Bestandteil ihres politischen

Selbstverständnisses.

Die Tatsachengrundlage ist damit unseres Erachtens ausreichend, um eine Prüfung nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgversprechend einzuleiten. Die AfD zielt mit ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger*innen auf die Beeinträchtigung und potenzielle Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Ein solcher Zustand kann und darf nicht hingenommen werden.

Ein weiteres Argument lautet, man müsse die AfD „inhaltlich stellen“. Dies als alleinige Strategie ist sichtbar gescheitert, hat aber mit dem eigentlichen Antrag nichts zu tun und ist getrennt zu betrachten. Die bisherigen Versuche, die AfD “inhaltlich zu stellen”, haben nicht zur Schwächung, sondern zur Normalisierung und Radikalisierung geführt, weil vielfach rechte und konservative Positionen in der politischen Mitte übernommen wurden. Die AfD sitzt heute in Landesparlamenten, wirkt an Ausschüssen mit, bestimmt Diskurse mit und erhält durch politische Nachgiebigkeit der demokratischen Mehrheit strukturellen Einfluss.

Wir sind uns bewusst, dass ein entsprechendes Verfahren kein Ersatz für politische Überzeugungsarbeit ist. Sie ist davon aber wie gesagt getrennt zu betrachten. Wir sind uns der gesellschaftlichen Konflikte bewusst. Dies leitet uns dazu, menschenfeindlichen, autoritären und demokratiegefährdenden Einstellungen in der Gesellschaft weiterhin wirksam entgegenzutreten und unsere Konzepte dafür laufend zu verbessern. Es wird die Einstellungen, die zur Wahl der AfD führen, nicht allein verändern, bietet aber Möglichkeiten, der Normalisierung extrem rechter Positionen Einhalt zu gebieten - in Medien, an Schulen oder durch den dann eingeschränkten Zugang zu Gremien und öffentlichen Mitteln für die AfD. Umso entschlossener müssen wir auch parallel auf allen Ebenen demokratische Bildungsarbeit, Teilhabe und eine solidarische Gesellschaft stärken – gegen Ausgrenzung, Autoritarismus und Menschenfeindlichkeit. Sorgen bezüglich im Falle eines erfolgreichen Verfahrens sichtbar werdender gesellschaftlicher Konflikte müssen wir durch aktives Handeln begegnen. Als Sozialdemokrat*innen sehen wir diese Notwendigkeit als unabhängig von einem Verfahren über die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD, denn sie liegt bereits vor und verpflichtet uns so oder so zum Handeln.

Das ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die menschenfeindlichen, autokratischen und demokratiegefährdenden Einstellungen, welche die Grundlage für die Erfolge der “Alternative für Deutschland” darstellen, nicht beseitigen wird, ist uns bewusst. Daher ist es notwendig das wir als SPD eine Strategie, in Zusammenarbeit

mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Betroffenen, entwickeln und diese dann möglichst umfassend implementieren.

Die SPD ist als Partei der Demokratie verpflichtet, dieser Entwicklung nicht tatenlos zuzusehen und sowohl das Vertrauen der Bürger*innen zurückzugewinnen als auch die staatlichen Institutionen mit den Mitteln des Rechts zu schützen. Es ist an der Zeit, diese hierfür im Grundgesetz unter dem Eindruck vergangener Gräueltaten in weiser Voraussicht für die Zukunft gegebenen Mittel zu nutzen – und ein Prüfverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit der AfD unverzüglich einzuleiten.